This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H-1

Von der Bücherauktion Brandes
Braunschweig, 19. Oktober 1961.

OG
185

Schlözer, August Ludwig von

# Ludwig Ernst,

## Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,

kaiserl. königl. und des h. Römischen Reichs FeldMarschall ꝛc.

---

Ein Actenmäßiger Bericht von dem Verfaren gegen Dessen Person, so lange HöchstDerselbe, die erhabenen Posten als FeldMarschall, Vormund und Repräsentant des Herrn ErbStatthalters, Fürst Wilhelms V von Oranien, in der Republik der Vereinten Niederlande, bekleidet hat.

---

Göttingen,
im Verlag der Vandenhoekschen Buchhandlung,
1786.

DJ204
18-83

Deutſches Publicum! Schon ſeit langer Zeit, ſteheſt Du vorzüglich, in dem guten Ruf, daß Du, an den Unfällen ausgezeichneter Männer aller Zeiten und Völker, die unter einer übermächtigen Cabale erlagen, und von den Großen der Erde, die ſie ſchützen konnten, verlaſſen waren, mit Mut ohne MenſchenFurcht, mit Einſicht ohne Parteilichkeit, mit Wärme ohne Schwärmerei; Anteil nimmſt. Wirſt Du dieſen Deinen edlen Charakter, in der Sache eines noch lebenden großen Mannes, eines Deutſchen, eines deutſchen Fürſten, des Herzogs Ludwig von Braunſchweig, verläugnen?

Dieſer Fürſt, der, ein volles MenſchenAlter hindurch, die erhabenſten Poſten in den weyl. Vereinten Niederlanden bekleidet, und in dieſer langen Zeit, der Republik die ausnemendſten, urkundlich erwieſenen,

und selbst von Feinden eingestandenen Dienste, geleistet hat, ist in unsern Tagen, am Abende seines für diese Nation verbrauchten Lebens, nicht von der würdigen Nation selbst, sondern von einer jetzo herrschenden kleinen Partei derselben, mit einem Undank belont, mit einer Ungerechtigkeit verfolgt, mit einer Indecenz mishandelt worden, die in den JarBüchern der Welt unvergeßlich seyn werden. — Seit bald tausend Jaren war es Sitte und Schicksal der **Welfen**, in diese JarBücher, durch GroßTaten oder Unfälle, sehr offt durch beide zugleich, eingeschrieben zu werden. —

Er hat das unglückliche Land schon seit zwei Jaren auf immer verlassen, und segnet es immer noch. Von der Nation kan er, nach den jetzigen Umständen, so lange sie noch von ihren Cromwellen in Fesseln gehalten wird, keine Genugtuung, keine Schadloshaltung, erwarten: er sucht sie aber bei einem größeren Richter, vor dem selbst Völker und Könige zittern, — bei dem Ehre-, Warheit-, und Gerechtigkeit-liebenden Publico. Dieses unbestechbaren Richters rechtfertigenden Ausspruch, wünscht er noch selbst mit anzuhören! Dieses ehrwürdigsten Richters Achtung und Zeugnis, wünscht er mit sich ins Grab zu nemen!

Euro-

Europa sprach schon, seit dem J. 1781, von dessen Leiden; aber meistenteils, und selbst in Deutschland, sprach man mit einer Gleichgiltigkeit und Kälte davon, die jedem, der Hollands Verwirrungen genauer kannte, auffallend und unbegreiflich war. Es scheint, man war betäubt von den wütenden Lästerungen, die in Holland, in einer Reihe von Jaren, unaufhörlich, öffentlich, und ungeahndet, gegen den Feld Marschall der Republik, ausgestoßen wurden; man glaubte Tausende schreien zu hören, man schloß daraus auf allgemeines Misvergnügen, und setzte voraus, daß solches doch nicht ganz ohne Grund seyn müßte: aber man wußte nicht, daß oft nur Ein Schreier, durch hundert Zeitungen, Pamphlets, und Libelle, schrie; daß dieses ganze Geschrei erkünstelt, erzwungen, erkauft, war. Man hörte nur Wenige für den Verläumdeten sprechen: und man wußte nicht, daß, bei der schrecklichen Uebermacht der GegenPartei, die Verteidigung der Unschuld eine höchstgefärliche Sache war. Einige Magistrate ließen allen diesen, Infamien gegen einen ihrer höchsten StatsBeamten, nicht nur freien Lauf, sondern trugen sie wol gar in ihre Protocolle ein: wer konnte sich als möglich denken, daß, in unsern Ta-

Schlözer, August Ludwig v.

# Ludwig Ernst,

## Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,

kaiserl. königl. und des h. Römischen Reichs FeldMarschall ꝛc.

---

Ein Actenmäßiger Bericht von dem Verfaren gegen Dessen Person, so lange HöchstDerselbe, die erhabenen Posten als FeldMarschall, Vormund und Repräsentant des Herrn ErbStatthalters, Fürst Wilhelms V von Oranien, in der Republik der Vereinten Niederlande, bekleidet hat.

---

Göttingen,
im Verlag der Vandenhoekschen Buchhandlung,
1786.

DJ204
I8-S3

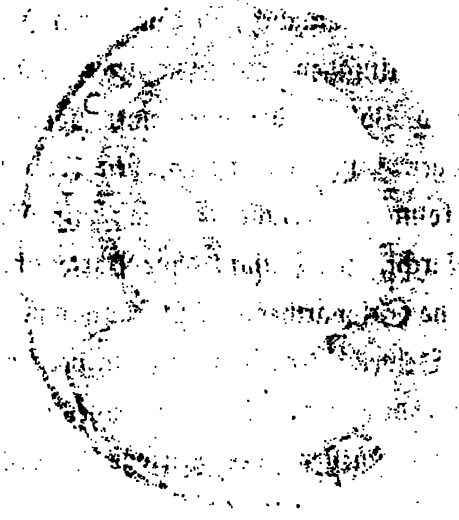

sehen Uebersetzungen zugesandt: ich bat um Abschriften in der holländischen Ursprache, und erhielt sie. — Von einigen wenigen hatte ich blos Auszüge bekommen; ich wünschte die Schriften in extenso zu sehen, und erhielt sie. — Um dasjenige, was auch gegen den Herzog, von seinen ungezogensten Feinden, zum Vorschein gekommen war, durfte ich nicht Ansuchung tun: man war meinem Suchen bereits zuvorgekommen. — Nachdem mich, fortgesetztes Studium in diesen Schriften, nicht nur von der Unschuld des Herzogs noch mer überzeugt, sondern mich so gar mit starker Hoffnung belebt hatte, daß ich, bei der Vollständigkeit der Acten, und der Evidenz der Sache, meine Ueberzeugung auch auf andre würde bringen können: so faßte ich, ich gestehe es, auf eine Zeitlang, den stolzen Vorsatz, Ludwigs Geschichtschreiber zu werden. Aber da man die baldige Erscheinung des Werkes wünschte: so sah ich mich genötiget, fürs erste nur Referent von Ludwigs Begegnissen in Holland zu werden; und statt einer Geschichte, eine bloße Sammlung, aber eine treue, geordnete Sammlung, zu liefern, wo "alli haberent parata, unde sumerent, qui vellent scribere *historiam*".

Der Gebrauch, den ich, zu Erreichung obbemeldter Absicht, von diesen für Mit- und Nachwelt wichtigen Papiren, gemacht habe, ist — wie aus dem ganzen Werke sichtbar ist — folgender. I. Ich ordnete sie alle sorgfältig nach der Folge der Zeit, und brachte sie in Ober- und UnterAbteilungen, damit der Leser jeden HauptTeil für sich, und sodann alle Teile in ihrer Verbindung, oder das Ganze, mit Leichtigkeit übersehen könnte. Diese natürliche, streng chronologische Zusammenstellung, so wie sie sich, in dem vorausgeschickten Inhalt, gleich beim ersten Blicke zeigt, wird warscheinlich bei unbefangnen Lesern gute Wirkung tun (von befangnen wünschte ich, daß sie ihre Lectüre mit dem XII^ten^ Abschnitt anfingen, und sie auch damit schlössen). II. Ich übersetzte diese Schriften, jede aus ihrer GrundSprache, mit aller der Pünctlichkeit, die ihr Interesse erfodert. Kam etwas auf den Ausdruck an, so schob ich die Worte des GrundTextes selbst ein. Nicht selten opferte ich, der UebersetzerTreue, die Reinigkeit unserer Sprache auf. Und auch in den Erzälungen sowol, als den darauf gebauten Raisonnemens, schrieb ich oft meine Originalien wörtlich ab, wenn gleich daraus eine

merkliche Verſchiedenheit im Styl entſtand. III. Einige Hauptſtücken ſuchte ich, bei allen dieſer ermüdenden Weitſchweifigkeit und Leere, wörtlich und ganz einzurücken: dazu nötigte mich die ganz unglaubliche Unverſchämtheit vieler jetzigen Zeitungs- und Pamphlets-Schreiber in Holland, die die ausgemachteſten Tat-Sachen vor dem Munde wegläugnen, oder ſie, durch Einſchiebſel und Auslaſſungen, ſo zu verdrehen wiſſen, daß auch ein Unparteiiſcher irre werden möchte. IV. Viele andere Urkunden aber, excerpirte ich blos, jedoch nur mit Weglaſſung auſſerweſentlicher Dinge. Sollte irgend ein Verdacht von mutwilliger Verſtümmelung, wo nicht gar Verfälſchung, erreget werden: ſo iſt man entſchloſſen, alle dieſe Acten in extenſo, in ihren Urſtücken drucken, und gegenwärtigem Werke als einen zweiten Band nachfolgen zu laſſen. V. Die in allen dieſen Acten zerſtreute Tat-Sachen, rückte ich, in den darauf folgenden Sphen, näher zuſammen; verband Worder-Sätze und Schlüſſe, Urſachen und Wirkungen; gab den Geſichts-Punct an, aus dem die Sache angeſehen worden, und aus dem ſie, nach meiner oder anderer Meinung, angeſehen werden muß; und wieß überall auf die Gründe jeder

Behauptung zurück. Zu allen diesen Sphen urteile ich selten selbst; sondern trage häufig mir fremde, teils von holländischen Privat-Schriftstellern, teils selbst in Stats-Resolutionen gefällte Urteile, zusammen. Bei allen diesen Urteilen aber, ist dem Leser in dem seinigen nicht vorgegriffen: denn da überall die Beweise treulich angefürt sind; so bleibt ihm die Macht, wie das Recht, mit eignen Augen zu sehen, und über die Stärke oder Schwäche der Raisonnements zu entscheiden.

Ich bin mir nicht bewußt, eine einzige gegen den Herzog erregte Anklage, vorsätzlich verschwiegen zu haben. Auch vermute ich nicht, daß mir eine einzige beträchtliche Schrift, diese illustre Sache betreffend, im Laufe meiner mehrjärigen und ernsten Nachforschung, unbekannt geblieben sei. Mit hoher Zuversicht gebe ich also diese Acten für vollständig aus. Es sind dem Herzog keine andere, als die hier enumerirten Vorwürfe, gemacht worden. Es können ihm keine andre gemacht werden: seine unaussprechlich tätige, und nichts weniger als schonende Widersacher, müßten sie notwendig gefunden, würden sie ihm gewiß gemacht haben. Also, nur auf die hier beschriebnen Anklagen, — die sich in drei Klassen teilen; einige sind er-

wie-

wiesen falsch, andre sind noch immer ohne Beweis, und noch andere ohne Menschen-Verstand — gründen sich alle die hier beschriebenen unerhörten Mishandlungen des fürstlichen Greises.

Hätte ich längre Zeit auf diese Geschichts-Erzälung wenden können; so würde ich mich, an vielen Orten, kürzer gefaßt, und manche Wiederholung vermieden, haben.

Der Ton, in welchem hier erzält, geurteilt, und Empfindungen ausgedrückt werden, ist nicht der rauhe, unanständige, wilde Ton, der gewönlich in den Schriften gegen den Herzog herrschte: aber sachter, gleicher, Chroniken-Ton, konnte er, nach der Natur der Sache, auch nicht immer bleiben. Jar und Tage lang, wühlte ich in hundert solchen Pamphlets herum, deren allergeringster Feler, gänzlicher Mangel an Urbanität ist. Jar und Tage lang, las ich die unsinnigsten Lästerungen, von den verächtlichsten Böswichtern, offenbar unter dem Schutze ihrer Magistrate, höchst warscheinlich auf deren Betrieb, ungeahndet ausgespien, — sah den ehrwürdigen Greis, den deutschen Fürsten, den hochverdienten Feld-Herrn, den großen Stats-Mann, unter und durch dessen Ver-

wal-

waltung, die Republik ihres ſchönſten und ruhigſten Jahrs, vielleicht ſeit ihrem Daſeyn, durchlebt hatte, — ſah ihn, vertreten von dem eminenten Haupte der Republik, vertreten von ihrer reſpectablen Ritterſchaft, um das Erſte Recht des Bürgers, um Gerechtigkeit — aber vergeblich — rufen! . . . . Bübiſcher Mutwille, von Großen an den Kleinen im Volke (wie noch viel mer umgekert?) ausgeübt, indignirt: ſchwarzer Undank empört: wilder Despotism erhittert. Wer im erſten und innigſten Gefüle ſolcher Abſcheulichkeiten ſchreibt, kan nicht immer die Ausdrücke finden, die man in kühleren Stunden vielleicht vorziehen würde.

Die Donner Worte, "Merheit der Stimmen auf dem LandTag", und folglich "Souverain", ſchallen ſchreckend an der Amſtel. Dort haben ſolche mer wie Einen Rechtſchaffenen betäubt, daß er nicht die Vertheidigung des Mishandelten wagte, die ihm ſein Herz ſo ſtark wie mir gebot; er bebte zurück, weil die Stücke von Sultan "*plenitudo poteſtatis*" brüllten. —— So ſchreckend ſchallten weiland die Worte, "Merheit der Stimmen auf dem Concilio", und folglich "Kirche". Was 5 Böſewichter, und 5 Dummköpfe, für war und recht erklärten: das ward, trotz allen Seufzern von 9 proteſtirenden Aufgeklärten und Redlichen, Geſetz für die chriſtliche Menſchheit; hieß Stimme des geiſtlichen Souverains, der von *afflatu Spiritus*

stus S. winſelte; und dieſem Souverain den gottloſen Misbrauch ſeiner Macht und Würde zeigen, hieß Blasphemie!

Der Britte, der unſerm Welt-Teil, die erſte Nachricht von dem Schikſal ſeiner Landsleute in der ſchwarzen Höle, im J. 1756, gab, welches Schikſal der Souverain am Ganges, Surajah Dowla, aus Macht-Vollkommenheit, über ſie verhängt hatte, überließ ſich ſeinem gerechten Schmerz über ſeine 123 erſtikte Landsleute; ſprach von dem — wenn gleich damals noch lebenden — Britten-Würger, nicht in den Ausdrücken, wie ſonſt von Souverains zu ſprechen Pflicht und Sitte iſt; und hatte, meines Wiſſens, keine Anfechtung darüber.

Rechte der Menſchheit ſind doch älter, wie die, jeder Souverainete. Ehre und Anbetung den Souverains, die jene Rechte ſchützen; deswegen ſchuf man ſie ja! Fluch und Schande den ephemeriſchen Tyrannen, die, unter dem heiligen Namen von Souverain, jene noch weit heiligere Rechte, mit Füßen treten!

Göttingen,
den 25 Sept. 1786.

August Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürſtl. Hofrath und Profeſſor.

Hier ist dieser Bericht. — Ein groſser Teil der hier gesammleten Acten- und andrer Stücke, ist bereits gedruckt; aber zerstreut in unzähligen Zeitungen und einzelnen Broschüren, von denen nur wenige über Hollands Gränzen gekommen waren. Einige davon besaſs ich schon seit mereren Jaren: aber die meisten, und die vorzüglich wichtigsten, wovon viele hier zum erstenmal im Druck erscheinen, wurden mir, vor anderthalb Jaren, von höherem Orte angeboten; mit dem Ehrenvollen Auftrage, sie zu einer Geschichte zu verarbeiten. Nun so sehr ich auch schon, aus den wenigen Schriften für und wider den Herzog, die ich bereits kannte, von der Güte der Sache desselben überzeugt war: so hielt ich es doch für möglich, daſs man, um alle Zweifel zu lösen, von dem Detail der holländischen Stats- und Gerichts-Verfassung, tiefere Kenntnisse haben müſste, als ich besaſs, oder mir noch zu erwerben Zeit hatte; und bat mir daher, diesen Schatz von Hand- und DruckSchriften, vorher auf einige Monate, zu ihrer und meiner Prüfung, aus. Herablassend verzieh man der Gewissenhaftigkeit des Geschichtforschers diese dreiste Bitte, und verwilligte sie. — Die Schriften wurden mir meist in französi-

Inhalt.

# Inhalt.

## Erſter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, bis zu deſſen Eintritt in die Dienſte der Vereinten Niederlande im Novemb. 1750.

1. Geb. 1718. Tritt in kaiſerl. Dienſte 1737. Wird GeneralMajor 1740 - - 1
2. Wird 1741 zum Herzog von Kurland erwält. Vorfälle in St. Petersburg - - 2
3. Dient im Oeſterreich. SucceſſionsKrieg im J. 1743—1748, als königl. GeneralFeldZeugmeiſter. Erſte Bekanntſchaft mit dem FStatthalter *Wilhelm* IV zu Oudenboſch - - - 4
4. Viermaliger Antrag des FStatthalters an den Herzog, in holländiſche Dienſte zu treten. Er läßt ſich endlich erbitten, und kömmt den 15 Dec. 1750 im Hag an 7

## Zweiter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, während den erſten 16 Jaren, da er in Dienſten der Republik ſtand, vom J. 1750—1766.

5. Er wont den Conferenzen bei. Wird 1751 Gouverneur von Herzogenbuſch. *Wilhelm* IV ſtirbt, den 22 Oct. 1751 - - - 19.
6. Er wird Repräſentant des minderjärigen FStatthalters, *Wilhelms* V, als Gen. Capitains. Teſtament der Gouvernante 1755. Er wird 1753 FeldMarſchall des deutſchen Reichs, und erhält 1756 das Commando über die holländiſche FusGarde - - 20

7. *Georg* II und *Friedrich* II bieten ihm 1756 das Commando über die alliirte Armee an: er läßt sich erbitten, Holland, wo er unentbehrlich war, nicht zu verlassen 23
8. Mit dem Krieg 1756 fangen Unruhen in Holland an. Die Gouvernante stirbt, 12 Jan. 1759. Der Herzog wird administrirender Vormund - - 26
9. Schöne 7 Jare Hollands und der Vormundschaft des Herzogs, bis 1766. Heirat der Prinzessin Caroline. Erhaltung der Colonie *Berbices* - - 28
10. *Wilhelm* V wird volljärig den 8 März 1766. Feierlicher, tätiger Dank von den Gen. Staten, und den Ständen aller Provinzen, an den Herzog, für dessen Repräsentation und Vormundschaft; mit dringender Bitte um sein ferneres Verbleiben im Dienste der Republik. Dank- und LossprechungsActe des FStatthalters an denselben, vom 3 Maj 1766 - 33

## Dritter Abschnitt.

### Ueber die sogenannte ConsultationsActe vom 3 Maj 1766.

11. Veranlassung derselben, durch das manifestirte Verlangen der Gen. Staten und der Stände von Holland. Die Kaiserin willigt in das fernere Verbleiben des Herzogs in der Republik ein - - 44
12. Er soll den jungen Statthalter auf seinen Reisen durch die Provinzen begleiten; und läßt sich, mit Vorwissen und Beirat dreier StatsMinister, als GeheimerRat desselben beeidigen - - 47
13. Inhalt dieses GeheimeRatsPatents, genannt ConsultationsActe - - 50
14. Unschuld und Rechtmäßigkeit derselben - 54
15. Was bewog und berechtigte den FStatthalter dazu? 56
16. Was bewog und berechtigte den Herzog dazu, sie einzugehen? - - - 61
17. Nicht einzelne widerrechtliche oder unerlaubte Artikel waren darinn - - - 65
18. Urteil darüber aus dem *Looper van Staas* - 70

## Vierter Abschnitt.

Allgemeine Nachricht von den Verwirrungen in Holland, vom J. 1776—1780.

19. Einleitung - - - 72
20. Drei Classen der Anti-Oranischen Partei - 75
21. Reihe von Conjuncturen, die den Anschlag, der Statthalterschaft den Garaus zu machen, und deswegen den Herzog zu stürzen, veranlassen und begünstigen 84
22. Geschichte des Pasquillen-Unfugs in Holland seit 1776 101
23. Urteil hierüber aus dem *Pot au beurre Hollandois.* 111

## Fünfter Abschnitt.

Actenmäßiger Bericht von dem ersten Anfall auf den Herzog, geschehen von den Amsterdamer Burgemeistern, im Jun. 1781: nebst den Folgen desselben, bis zum 16 Maj 1782.

24. Die Amsterdamer schlagen auf dem Land-Tag in Holland, den 18 Maj 1781, wiewol ohne Erfolg, vor, dem FStatthalter ein Conseil permanent beizugeben 113
25. *Temminк* und *Rendorp* verläumden den 8 Jun. den Herzog beim FStatthalter äußerst pöbelhaft, und fodern dessen Entfernung vom Hag - 117
26. Standhafte Antwort des FStatthalters darauf 125
27. Den 14 Jun. schicken sie ihre insolente Foderung gar schriftlich an den FStatthalter, nebst einem Schreiben 129
28. Der Herzog meldet diese Ungebür den 21 Jun. bei den Gen. Staten an - - 134
29. Folgen dieser Anmeldung bei der Versammlung der Gen. Staten. Vorschlag des FStatthalters vom 28 Jun. zur Untersuchung der Marine - 139
30. Rechtfertigende Resolution der Gen. Staten vom 2 Jul. Erklärung des Herzogs darüber vom 4 Jul. Uetrecht verbietet die Pasquille den 4 Jul. - 142
31. Erste Verhandlung darüber bei den Ständen von Holland, den 5 Jul. - - 144
32. Ferner in Geldern, den 21 Jul., allwo den 31 Jul. die Pasquille verboten werden - 148
33. Hr. van *Lynden* gibt die erste unware Nachricht von der Consultations-Acte an die Gen. Staten, den 26 Jul.; aber noch ohne Erfolg - - 152
34. Entworfene, aber durch Mehrheit verworfene Resolution in Seeland, vom 13 Aug. - 156

# Inhalt.

35. Günstige Resolution von Groningen, vom 20 Sept. Verbot der Paßquille. 160.
36. Dergleichen von Overyssel, 23 Oct. 164
37. Dergleichen von Utrecht, 24 Oct. 166
38. Ungünstige Resolutionen einzelner Städte in Holland. I. Dordrecht, 10 Aug., II. Leiden, 20 Aug. S. 183. III. Amsterdam (nur von 11 Ratsherrn), 22. Aug., S. 186. IV. Delft, 6 Sept., S. 193. V. Gouda, im Sept., 1992. VI. Rotterdam, 10 Sept., S. 206 (jedoch mit Protestation, S. 213). VII. Alkmaar, im Sept., S. 216 170
39. Deliberationen in Friesland gegen den Herzog, vom 30 Jun. und 28 Sept. 226
40. Schriften gegen und für den Herzog. Provocation desselben ans Publicum, vom 31 Oct. 230
41. Erklärung desselben an die Gen. Staten, vom 16. Nov. 234
42. Memoire eben desselben ans Publicum 236
43. Allgemeiner Schluß der Stände von Holland vom 20. Febr. 1782. Declaration des Statthalters 244
44. Wilde Proceduren in Friesland, vom 4 und 11 März. Correspondenz zwischen dieser Provinz und dem Statthalter. Politische Gesellschaft in Leuwarden 247

## Sechster Abschnitt.

Beurteilung der im vorigen fünften Abschnitt Actenmäßig erzählten Thatsachen.

45. Einleitung. Unerhörtes Betragen der Deputirten einiger holländischen Städte, in der Sache des Herzogs. Druckschriften darüber 272
46. I. Wer ist der Beklagte? 281
47. II. Wer sind die Ankläger des Herzogs? — Nicht 1. die Regirung von Amsterdam (wenigstens anfänglich und ursprünglich nicht), S. 299; noch weniger 2. die Nation, S. 299; auch nicht 3. der Rat-Pensionär van *Bleiswyk* S. 309 289
48. III. Warum verklagen die Burgemeister den Herzog? 318
49. IV. Wie bringen sie ihre Klagen an? 330
50. V. Was klagen sie eigentlich? 336

51. VI. Was tat der Herzog, und was durfte, was mußte, er tun? 344
52. VII. Was tat der Statthalter, die Gen. Staten, und die Pluralität der Vereinten Niederlande, namentlich Utrecht, Gröningen, Geldern, OberYssel, und HalbFriesland? 352
53. VIII. Was taten einige Städte in Holland, und einige Quartire in Friesland? 360
54. Entscheidung der Sache bei den Ständen von Holland, den 7 März 1782: die IndemnitätsActe wird erweitert, und durch 11 Stimmen gegen 8, die Seponirung der ganzen Sache beschlossen. — Friesland stimmt den 11 März, durch eine erzwungne Merheit, gar darauf, der Herzog solle *persuadirt* werden, sich aus dem Lande zu retiriren 372
55. Urteil hierüber des Widerlegers der *Pleidooy* 376

## Siebender Abschnitt.

Freiwillige Retraite des Herzogs vom Haag nach Herzogenbusch, den 24 Maj 1782 Vorfälle bis zum Dec. 1783. Van *Brackel.*

56. Durch üblen Rat bewogen, verläßt der Herzog freiwillig den Haag: gleichwol gehen die Verfolgungen desselben fort 379
57. Vorfall im Jul. 1782, mit dem Fändrich de *Witte*, und dem abscheulichen *Bracket* 382
58. Anfang der Unternemungen des Kaisers gegen die Republik, in den ersten Tagen des Novemb. 1782. Geschichte dieser Zwistigkeiten vom J. 1664 her 384

## Achter Abschnitt.

Zweiter Angriff auf den Herzog, bei Gelegenheit der Untersuchung der FestungsWerke: vom Dec. 1783 bis Jul. 1784. *Dumoulin.*

59. Etwas zur Biographie des Hrn. GeneralMajors *Dumoulin* 389
60. In zwei Zeitungen, wird der Herzog, durch ungenannte Böswichter, des HochVerrats beschuldigt 402
61. Der Syndikus *Gyzelaar* denuncirt, den 24 Dec. 1783, bei den Ständen von Holland, was er hierüber von

Dumouriez gehört. Diese ernennen hierzu eine Untersuchungs-Commission, den 7 Jan. 1784 - 411
62. Diese Commission stattet den 23 Jul. ihren Bericht ab, und kan gar keine Schuld an dem Herzog finden 414

## Neunter Abschnitt.

Actenmäßiger Bericht von dem dritten Anfall auf den Herzog, wegen der sogenannten Confiskations-Acte vom Febr. bis Oct. 1784.

63. Pasquill aus der Post vom Nieder-Rhein, diese Acte betreffend, im Febr. - - 417
64. Der Stadt-Rat von *Zierickzee* erwänet dieses Pasquills in einer von seinen Resolutionen vom 9 Apr. - 426
65. Der Herzog will die Acte publiciren, und ersücht den 1 Maj den F. Statthalter um die Erlaubnis dazu: dieser aber will noch vorher die Wirkung seines Circular-Schreibens an alle Stände, vom 26 Apr., abwarten - 429
66. Die Stände von Holland beschließen, den 7 und 12 Maj, eine Deputation an den F. Statthalter, um nachzufragen, ob derselbe von dem Herzog *interrumpiret* worden, und wie es sich mit der Acte verhalte - 434
67. Antwort des Fürsten auf die erste Frage, 20 Maj 436
68. Antwort desselben auf die zwote, 24 Maj 440
69. Gesinnungen des Quartirs *Veluwe* in Geldern hierüber (im Jun.) - - 446
70. Nachteilige Resolution der Stände von Friesland, 13 Jun. - - - 448
71. Versuch der Stadt-Deputirten von Dordrecht, Haarlem, Amsterdam (8 Jul.), und Rotterdam (14 Jul.), bei dem F. Statthalter, um diesen zum Complicen in den gegen den Herzog beschlossenen Mishandlungen zu machen. — Antwort des Fürsten auf den unverschämten Antrag - - - 452
72. Resolution der Ratsherrn von Amsterdam, 27 Jul. 462
73. Verschiedene Stimmen der Stände von Holland, 29 Jul. - - - 464
74. Resolution des Adels von Holland, 18 Aug., zu Gunsten des Herzogs - - - 467
75. Resolution der Mehrheit der Stände von Holland, 18 Aug., zu dessen Nachteil - - 469

76. Eben dieſe Reſolution wird bei den Gen. Staten eingebracht, 20 Aug. - - - 475
77. Circular-Schreiben des Herzogs vom 30 Aug. an die 5 übrigen Provinzen, die noch nicht geſtimmt hatten 476
78. Vorſchlag zu einem *Accommodement*, verworfen den 24 Sept. - - - 482
79. Proteſtation der Ritterſchaft von Holland, 17 Sept. 486
80. Reſolution der Stände von Seeland vom 23 Sept., der Proteſtation des Erſten Edlen ungeachtet - - 493
81. Betrachtungen über dieſe ganze Verfarungs-Art, aus dem *Hardlooper* - - - 498
82. Tabellariſche Vorſtellung alles bisher Erzälten 527

## Zehender Abſchnitt.

Der Herzog legt freiwillig alle ſeine bei der Republik gehabte Stellen nieder (24 Oct.), und verläßt das Land (16 Oct. 1784).

83. Schreiben des Herzogs, ſeine Reſignation betreffend, an die Gen. Staten, den Statthalter, und den Staats-Rat - - - 548
84. Antwort der Gen. Staten - 552
85. Abreiſe des Herzogs nach Achen - 553

## Elfter Abſchnitt.

Erdichtetes Complot, Maſtricht an den Kaiſer zu verraten: vom 15 Febr. bis 28 Apr. 1785.

86. Anläſſe zu dieſer Erdichtung - - 555
87. Verläumdungen des Leidner Zeitungs-Schreibers unter dem 15 Febr., der Poſt vom Nieder-Rhein, u. a. 557
88. Ausſagen des Rhein-Grafen von Salm, den 4, 5, und 7 März - - - 560
89. Betrachtungen darüber - - - 561
90. Fortgehende Läſterungen des Amſterdamer Zeitungs-Schreibers - - - 564
91. Der Vice-Ober-Amtmann van *Slype* in Maſtricht, wird arretirt, 24 März - - 565
92. Unverſchämte, grundfälſche Ausſtreuungen hierüber in den holländ. Zeitungen - - 567
93. Beſchwerden des Berliner Hofes hierüber - 574
94. Hr. van *Slype* wird völlig freigeſprochen, 28 Apr. 576
95. Betrachtungen über den ganzen Hergang der Sache 581

Zwölf-

## Zwölfter Abſchnitt.

Weltliches Complot, dem Herzog ſeine Briefſchaften, durch Liſt oder Gewalt, in Achen zu rauben. Vom Jun. 1785, bis Jan. 1786.

96. Einleitung. Abſicht, Plan, und beſtimmte ſubalterne Ausführer des Complots: Schilderung dieſer 6 Ausführer, aus den InquiſitionsActen - 583
97. Entdeckung des Complots, durch anonymiſche Briefe, und den Baron d'*Arros*, 19 Jul. - 599
98. Arretirung der Bande in Achen, 28 Jul. Gefundene und aufgefangne Briefe - 616
99. Verhöre der vier Inquiſiten, vom 28 Jul. — 31 Aug. - - - 626
100. Unterſuchungen, abgeſchlagen in Dordrecht, den 22 Nov., und im Hag von den Ständen von Holland 641
101. Sentenz, geſprochen 3 Jan. 1786 - 653
102. *Bouses*'s Reue, noch in Achen; St. *Genis*'s Triumph im Hag, dem Centro des Complots - 656
103. Kleiner glücklicher Zufall, ohne den die gerichtliche Entdeckung dieſes Complots, und aller hohen und niederen Mitbeteiligten, nicht hätte geſchehen können 657

Anhang. — — S. 664 — 694

Die Titel Vignette von PHOCION, iſt aus den *Pierres antiques*, gravées . . . par *Picart*, expliquées . . . par *de Stoſch* (Amſterdam, 1724, Fol.) p. 80, Num. 56.

Vergl. mit Phocions Leben, in den Biographien des Plutarchs, nach der von *Schirach*ſchen Ueberſetzung (Berlin, bei Decker, 1779) Th. VI, S. 491—559.

# Erſter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzoge, bis zu deſſen Eintritt in die Dienſte der Vereinten Niederlande, im Novemb. 1790.

## I.

Ludwig Ernſt, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, geboren den 25 Sept. 1718, trat ſchon im 18ten Jar ſeines Alters in die Dienſte eines mit ihm nahe verwandten Hofes, in Römiſch-Kaiſerliche Dienſte. Im Früh Jar 1737 ging er nach Ungern mit dem Regiment Infanterie ab, welches das Herzogl. Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel, in dem Kriege gegen die Türken, an weil. Kaiſer Karln VI überlaſſen hatte. Kurz nach ſeiner Ankunft bei der Armee, die der FeldMarſchall, Baron von *Seckendorf*, commandirte, wurde er zum kaiſerlichen Oberſten rnannt, und als oberſter Commandant von dem kaiſerl. Infanterie-Regimente AltWolfenbüttel angeſtellt. In dieſer Eigenſchaft machte er die folgenden Campagnen gegen die Türken, in den Jaren 1737, 38, und 39, mit.

In dem letzteren J. 1739, endigte der Friede von Belgrad den Krieg. Der Herzog brachte den Winter in Wien zu. Im Maj 1740, ward er von dem Kaiſer zum Genes

ralMajor, und Eigentümer des damals vacanten Lindsheimiſchen Regiments, das in den Niederlanden lag, erhoben.

Kſ. Karl VI ſtarb in eben dieſem J. 1740, den 20 Octob. Der Herzog ward hierauf befehliget, nach Brüſſel zu gehen, wo damals ſein Regiment in Garniſon lag. — Acht Tage nach Karln VI, ſtarb die Kaiſerin Anna von Rußland. — Und im Maj vorher war K. Friedrich von Preußen verſchieden. Dieſe drei TodesFälle Eines Jars, erſchütterten Europa; welche Erſchütterungen mit zu fülen, der junge Herzog Ludwig zum erſten mal die Ehre und das Misvergnügen hatte.

## II.

Die Kaiſerin Anna (nicht das Schickſal), hatte den glänzendſten aller Nordiſchen Thronen, abermals * den erlauchten Welfen zugedacht. Sterbend ernannte ſie ihren 9wöchigten GroßNeffen Iwan zu ihrem Thronfolger: aber zu deſſen Vormund, und zum ReichsVerweſer, beſtimmte ſie, — nicht deſſen Vater, den Herzog *Anton Ulrich* von Braunſchweig, den Bruder unſers Herzogs; — nicht deſſen Mutter, die Prinzeſſin *Anna* von Meklenburg, ihre Nichte; ſondern — einen Ausländer *Biron*, der freilich mit dem Kaiſerl. Hauſe in keiner natürlichen Verbindung ſtand, und ſeit dem J. 1737 Herzog von Kurland war. — Nach 3 Wochen (den 20 Nov. 1740) fiel dieſer HerzogRegent; und die ſchwache Prin-

* Schon Kaiſer Peter II war einer Welfin Sohn.

Prinzeſſin Anna trat an deſſen Stelle. Durch Birons Verbannung war das Herzogtum Kurland erlediget worden; und die dortigen Stände hatten den 27 Jun. 1741, zu einer neuen Wal feſtgeſetzt, von der man vorausſah, daß ſie auf den Oheim des jungen Ruſſiſchen Kaiſers, unſern Herzog *Ludwig*, fallen würde.

Im März 1741, ging daher der Herzog, mit Erlaubnis der Königin Maria Thereſia, auf Anſuchen ſeines Bruders, des regirenden Herzogs von Braunſchweig, nach Wolfenbüttel ab: und in den erſten Tagen des Majs, unternam er, abermals mit Erlaubnis des Wiener Hofs, die Reiſe nach Kurland, nachdem ihn vorher Maria Thereſia zum FeldMarſchallLieutenant in ihrer Armee erhoben hatte. Er nam ſeinen Weg über Dresden, um, wenn die Wal auf ihn fallen ſollte, von dem Könige von Polen deſſen Einwilligung und Protection zu erbitten. Dieſe ward ihm auf die gnädigſte Art zugeſagt, und er zugleich mit dem Weiſſen AdlerOrden beehret.

Am beſtimmten Tage, erwälten die Stände des Herzogtums ihn einmütig, mit Beiſtimmung des Königes von Polen und der Republik, zum Herzoge von Kurland und Semgallen. Eine feierliche Deputation gab ihm zu Mitau Nachricht davon. Weil aber die nötige Approbation des Königes und der Republik Polen, nicht anders als auf dem ReichsTage verliehen werden konnte: ſo ging der Herzog indeß, auf Einladen ſeines Bruders, des H. Anton Ulrichs, und deſſen Gemalin, der Großfürſtin und damaligen ReichsVerweſerin

Inhalt.

# Inhalt.

## Erſter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, bis zu deſſen Eintritt in die Dienſte der Vereinten Niederlande im Novemb. 1750.

1. Geb. 1718. Tritt in kaiſerl. Dienſte 1737. Wird GeneralMajor 1740 - - 1

2. Wird 1741 zum Herzog von Kurland erwält. Vorfälle in St. Petersburg - - 2

3. Dient im Oeſterreich. SucceſſionsKrieg im J. 1743—1748, als königl. GeneralFeldZeugmeiſter. Erſte Bekanntſchaft mit dem FStatthalter *Wilhelm* IV zu Oudenboſch - - - 4

4. Viermaliger Antrag des FStatthalters an den Herzog, in holländiſche Dienſte zu treten. Er läßt ſich endlich erbitten, und kömmt den 15 Dec. 1750 im Hag an 7

## Zweiter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzog, wärend den erſten 16 Jaren, da er in Dienſten der Republik ſtand, vom J. 1750—1766.

5. Er wont den Conferenzen bei. Wird 1751 Gouverneur von Herzogenbuſch. *Wilhelm* IV ſtirbt, den 22 Oct. 1751 - - - 19

6. Er wird Repräſentant des minderjärigen FStatthalters, *Wilhelms* V, als Gen. Capitains. Teſtament der Gouvernante 1755. Er wird 1753 FeldMarſchall des deutſchen Reichs, und erhält 1756 das Commando über die holländiſche FusGarde - - 20

7. *Georg* II und *Friedrich* II bieten ihm 1756 das Commando über die alliirte Armee an: er läßt sich erbitten, Holland, wo er unentbehrlich war, nicht zu verlassen 23
8. Mit dem Krieg 1756 fangen Unruhen in Holland an. Die Gouvernante stirbt, 12 Jan. 1759. Der Herzog wird administrirender Vormund - - - 26
9. Schöne 7 Jare Hollands und der Vormundschaft des Herzogs, bis 1766. Heirat der Prinzessin Caroline. Erhaltung der Colonie *Berbices* - - 28
10. *Wilhelm* V wird volljärig den 8 März 1766. Feierlicher, tätiger Dank von den Gen. Staten, und den Ständen aller Provinzen, an den Herzog, für dessen Repräsentation und Vormundschaft; mit dringender Bitte um sein ferneres Verbleiben im Dienste der Republik. Dank- und LossprechungsActe des FStatthalters an denselben, vom 3 Maj 1766 - - 33

## Dritter Abschnitt.

### Ueber die sogenannte ConsultationsActe vom 3 Maj 1766.

11. Veranlassung derselben, durch das manifestirte Verlangen der Gen. Staten und der Stände von Holland. Die Kaiserin willigt in das fernere Verbleiben des Herzogs in der Republik ein - - - 44
12. Er soll den jungen Statthalter auf seinen Reisen durch die Provinzen begleiten; und läßt sich, mit Vorwissen und Beirat dreier StatsMinister, als GeheimerRat desselben beeidigen - - - 47
13. Inhalt dieses GeheimeRatsPatents, genannt ConsultationsActe - - - 50
14. Unschuld und Rechtmäßigkeit derselben - 54
15. Was bewog und berechtigte den FStatthalter dazu? 56
16. Was bewog und berechtigte den Herzog dazu, sie einzugehen? - - - - 61
17. Nicht einzelne widerrechtliche oder unerlaubte Artikel waren darinn - - - 65
18. Urteil darüber aus dem *Looper van Staas* - 70

## Vierter Abschnitt.

Allgemeine Nachricht von den Verwirrungen in Holland, vom J. 1776—1780.

19. Einleitung — — — 72
20. Drei Classen der AntiOranischen Partei — 75
21. Reihe von Conjuncturen, die den Anschlag, der Statthalterschaft den Garaus zu machen, und deswegen den Herzog zu stürzen, veranlassen und begünstigen 84
22. Geschichte des Pasquillen Unfugs in Holland seit 1776 101
23. Urteil hierüber aus dem *Pot au beurre Hollandois* 111

## Fünfter Abschnitt.

Actenmäßiger Bericht von dem ersten Ausfall auf den Herzog, geschehen von den Amsterdamer Burgemeistern, im Jun. 1781: nebst den Folgen desselben, bis zum 16 Maj 1782.

24. Die Amsterdamer schlagen auf dem LandTag in Holland, den 18 Maj 1781, wiewol ohne Erfolg, vor, dem FStatthalter ein Conseil permanent beizugeben 113
25. *Temmink* und *Rendorp* verläumden den 8 Jun. den Herzog beim FStatthalter äußerst pöbelhaft, und fodern dessen Entfernung vom Hag — 117
26. Standhafte Antwort des FStatthalters darauf 125
27. Den 14 Jun. schicken sie ihre insolente Foderung gar schriftlich an den FStatthalter, nebst einem Schreiben 129
28. Der Herzog meldet diese Ungebür den 21 Jun. bei den Gen. Staten an — — 134
29. Folgen dieser Anmeldung bei der Versammlung der Gen. Staten. Vorschlag des FStatthalters vom 28 Jun. zur Untersuchung der Marine — 139
30. Rechtfertigende Resolution der Gen. Staten vom 2 Jul. Erklärung des Herzogs darüber vom 4 Jul. Uetrecht verbietet die Pasquille den 4 Jul. — 142
31. Erste Verhandlung darüber bei den Ständen von Holland, den 5 Jul. — — 144
32. Ferner in Geldern, den 21 Jul., allwo den 31 Jul. die Pasquille verboten werden — 148
33. Hr. van *Lynden* gibt die erste unware Nachricht von der ConsultationsActe an die Gen. Staten, den 26 Jul.; aber noch ohne Erfolg — — 152
34. Entworfene, aber durch Mehrheit verworfene Resolution in Seeland, vom 13 Aug. — 156

erſchrockene Nation, beraten durch den Holländiſchen Adel, machte in dieſem verzweifelten Zuſtande, dem FürſtStatthalter ſeine Stelle, nicht nur auf die männliche, ſondern ſogar auch auf die weibliche Linie erblich.

*Wilhelm* IV, neuernannter GeneralCapitain, ſah ſich nach einem General um, der ihn beim Commando der Armee, die neu erſchaffen werden mußte, unterſtützte, und der ihm die ganze Laſt des MilitairDepartements tragen hülfe. In Holland fand er niemand. Der FeldMarſchall, Graf **Moritz** von Naſſau, war tief in den 70er Jaren: der Gen. **Cronſtröm**, der Bergopzoom verloren hatte, war gar 86 Jare alt: der Fürſt von **Waldeck** hatte misvergnügt die holländiſchen Dienſte verlaſſen, u. ſ. w.

*Wilhelm* IV, nun ernannter ErbStatthalter, der die Geſchichte ſeines Volkes und ſeines Hauſes kannte, und die Stürme voraus ſah, die über ſeine erſt kürzlich gebornen Kinder ergehen könnten, — denn die vielköpfigte **Hydra** war nur verſcheucht, nicht getödtet; ſie war in Winkel geflohen, wo ſie neues Gift kochte, und wartete, daß ihr die abgehackten Köpfe wieder wüchſen —, ſuchte einen Freund ſeines Hauſes, einen Beſchützer der neuen Conſtitution, einen Beſchirmer ſeiner Nachkommen auf den Fall, wenn er ſelbſt nicht mer ſchirmen könnte.

Und beides glaubte er in dem Herzoge **Ludwig** zu finden, den er in den Conferenzen zu **Oudenbosch** hatte näher kennen gelernt. Prophetiſch ſah der Fürſt das Schikſal ſeines Sohnes voraus; weiſe wälte er den tüchtigſten Mann dazu,

der

76. Eben dieſe Reſolution wird bei den Gen. Staten eingebracht, 20 Aug. - - - 475
77. CircularSchreiben des Herzogs vom 30 Aug. an die 5 übrigen Provinzen, die noch nicht geſtimmt hatten 476
78. Vorſchlag zu einem *Accommodement*, verworfen den 24 Sept. - - - 480
79. Proteſtation der Ritterſchaft von Holland, 17 Sept. 486
80. Reſolution der Stände von Seeland vom 23 Sept., der Proteſtation des Erſten Edlen ungeachtet - 492
81. Betrachtungen über dieſe ganze Verfarungs-Art, aus dem *Hardlooper* - - 494
82. Tabellariſche Vorſtellung alles bisher Erzälten 527

## Zehender Abſchnitt.

Der Herzog legt freiwillig alle ſeine bei der Republik gehabte Stellen nieder (14 Oct.), und verläßt das Land (16 Oct. 1784).

83. Schreiben des Herzogs, ſeine Reſignation betreffend, an die Gen. Staten, den Statthalter, und den Geuts-Rat - - - 548
84. Antwort der Gen. Staten - 552
85. Abreiſe des Herzogs nach Achen - 553

## Elfter Abſchnitt.

Erdichtetes Complot, Maſtricht an den Kaiſer zu verraten: vom 15 Febr. bis 28 Apr. 1785.

86. Anläſſe zu dieſer Erdichtung - - 555
87. Verläumdungen des LeidnerZeitungsSchreibers unter dem 15 Febr., der Poſt vom NiederRhein, u. a. 557
88. Ausſagen des RheinGrafen von Salm, den 4, 5, und 7 März - - - 560
89. Betrachtungen darüber - - - 561
90. Fortgehende Läſterungen des Amſterdamer Zeitungs-Schreibers - - 564
91. Der VicePräſidentAmtmann van *Slype* in Maſtricht, wird arretirt, 24 März - - 565
92. Unverſchämte, grundfalſche Ausſtreuungen hierüber in den holländ. Zeitungen - - 567
93. Beſchwerden des Berliner Hofes hierüber - 574
94. Hr. van *Slype* wird völlig freigeſprochen, 28 Apr. 576
95. Betrachtungen über den ganzen Hergang der Sache 581

Zwölf-

## Zwölfter Abſchnitt.

Weitläuftiges Complot, dem Herzoge ſeine Briefſchafter, durch Liſt oder Gewalt, in Achen zu rauben. Vom Jun. 1785, bis Jan. 1786.

96. Einleitung. Abſicht, Plan, und beſtimmte ſubalterne Ausführer des Complots: Schilderung dieſer 6 Ausführer, aus den InquiſitionsActen - 583
97. Entdeckung des Complots, durch anonymiſche Briefe, und den Baron d'*Arros*, 19 Jul. - 599
98. Arretirung der Bande in Achen, 28 Jul. Gefundene und aufgefangne Briefe - 616
99. Verhöre der vier Inquiſiten, vom 28 Jul. — 31 Aug. - - - 626
100. Unterſuchungen, abgeſchlagen in Dordrecht, den 22 Nov., und im Hag von den Ständen von Holland 641
101. Sentenz, geſprochen 3 Jan. 1786 - 658
102. *Bouses*'s Reue, noch in Achen; St. *Genié*'s Triumph im Hag, dem Centro des Complots - 656
103. Kleiner glücklicher Zufall, ohne den die gerichtliche Entdeckung dieſes Complots, und aller hohen und niederen Mitbeteiligten, nicht hätte geſchehen können 657

Anhang. — — S. 664 — 694

Die Titel Vignette von PHOCION, iſt aus den *Pierres antiques*, gravées . . . par *Picart*, expliquées . . . par *de Stoſch* (Amſterdam, 1724, Fol.) p. 80, Num. 56.

Vergl. mit Phocions Leben, in den Biographien des Plutarchs, nach der von *Schirach*ſchen Ueberſetzung (Berlin, bei Decker, 1779) Th. VI, S. 491—559.

# Erſter Abſchnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzoge, bis zu deſſen Eintritt in die Dienſte der Vereinten Niederlande, im Novemb. 1759.

## I.

Ludwig Ernſt, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, geboren den 25 Sept. 1718, trat ſchon im 18ten Jar ſeines Alters in die Dienſte eines mit ihm nahe verwandten Hofes, in Römiſch-Kaiſerliche Dienſte. Im Früh-Jar 1737 ging er nach Ungern mit dem Regiment Infanterie ab, welches das Herzogl. Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel, in dem Kriege gegen die Türken, an weil. Kaiſer Karln VI überlaſſen hatte. Kurz nach ſeiner Ankunft bei der Armee, die der Feld-Marſchall, Baron von *Seckendorf*, commandirte, wurde er zum kaiſerlichen Oberſten ernannt, und als oberſter Commandant von dem kaiſerl. Infanterie-Regimente Alt-Wolfenbüttel angeſtellt. In dieſer Eigenſchaft machte er die folgenden Campagnen gegen die Türken, in den Jaren 1737, 38, und 39, mit.

In dem letzteren J. 1739, endigte der Friede von Belgrad den Krieg. Der Herzog brachte den Winter in Wien zu. Im Maj 1740, ward er von dem Kaiſer zum Genes-

ralMajor, und Eigentümer des damals vacanten Lindsheimiſchen Regiments, das in den Niederlanden lag, erhoben.

Kſ. Karl VI ſtarb in eben dieſem J. 1740, den 20 Octob. Der Herzog ward hierauf befehliget, nach Brüſſel zu gehen, wo damals ſein Regiment in Garniſon lag. — Acht Tage nach Karln VI, ſtarb die Kaiſerin Anna von Rußland. — Und im Maj vorher war K. Friedrich von Preußen verſchieden. Dieſe drei TodesFälle Eines Jars, erſchütterten Europa; welche Erſchütterungen mit zu fülen, der junge Herzog Ludwig zum erſten mal die Ehre und das Misvergnügen hatte.

## II.

Die Kaiſerin Anna (nicht das Schickſal), hatte den glänzendſten aller Nordiſchen Thronen, abermals * den erlauchten Welfen zugedacht. Sterbend ernannte ſie ihren 9wöchigten GroßNeffen Iwan zu ihrem Thronfolger: aber zu deſſen Vormund, und zum ReichsVerweſer, beſtimmte ſie, — nicht deſſen Vater, den Herzog *Anton Ulrich* von Braunſchweig, den Bruder unſers Herzogs; — nicht deſſen Mutter, die Prinzeſſin *Anna* von Meklenburg, ihre Nichte; ſondern — einen Ausländer *Biron*, der freilich mit dem Kaiſerl. Hauſe in keiner natürlichen Verbindung ſtand, und ſeit dem J. 1737 Herzog von Kurland war. — Nach 3 Wochen (den 20 Nov. 1740) fiel dieſer HerzogRegent; und die ſchwache Prin-

* Schon Kaiſer Peter II war einer Welfin Sohn.

Prinzeſſin **Anna** trat an deſſen Stelle. Durch Birons Verbannung war das Herzogtum Kurland erlediget worden; und die dortigen Stände hatten den 27 **Jun.** 1741, zu einer neuen Wal feſtgeſetzt, von der man vorausſah, daß ſie auf den Oheim des jungen Ruſſiſchen Kaiſers, unſern Herzog *Ludwig*, fallen würde.

Im **März** 1741, ging daher der Herzog, mit Erlaubnis der Königin Maria Thereſia, auf Anſuchen ſeines Bruders, des regirenden Herzogs von Braunſchweig, nach Wolfenbüttel ab: und in den erſten Tagen des **Majs**, unternam er, abermals mit Erlaubnis des Wiener Hofs, die Reiſe nach Kurland, nachdem ihn vorher Maria Thereſia zum **FeldMarſchallLieutenant** in ihrer Armee erhoben hatte. Er nam ſeinen Weg über **Dresden**, um, wenn die Wal auf ihn fallen ſollte, von dem Könige von Polen deſſen Einwilligung und Protection zu erbitten. Dieſe ward ihm auf die gnädigſte Art zugeſagt, und er zugleich mit dem Weiſſen AdlerOrden beehret.

Am beſtimmten Tage, erwälten die Stände des Herzogtums ihn einmütig, mit Beiſtimmung des Königes von Polen und der Republik, zum **Herzoge von Kurland** und Semgallen. Eine feierliche Deputation gab ihm zu **Mitau** Nachricht davon. Weil aber die nötige Approbation des Königes und der Republik Polen, nicht anders als auf dem ReichsTage verliehen werden konnte: ſo ging der Herzog indeß, auf Einladen ſeines Bruders, des H. **Anton Ulrichs**, und deſſen Gemalin, der Großfürſtin und damaligen ReichsVerweſerin

Anne, nach St. Petersburg, um ihr die Beſtätigung ihrer Wahl als Herzog von Kurland abzuwarten.

Hier war er, als den 6 Dec. 1741 die bekannte große Revolution vorging, die auf Petersburg für Kurland und unſern Herzog wurde. Anfangs wurde er gleichfalls in ſeinen Hausarrest, bald dauerte dies nur einige Tage: aus dem Reiche aber durfte er nicht eher, als im Febr. 1742, abreiſen. Er ging nach Braunſchweig zurück, und blieb hier bis zum Frühjar 1743.

## III.

Eben damals hatte ſich, unter den Befelen des Brittiſchen Monarchen Georgs II, ein KriegesHeer am Main verſammlet. Maria Thereſia befal ihrem FeldMarſchallLieutenant von der Infanterie, dem Herzoge Ludwig, ſich zu ihren Truppen zu begeben, welche einen Teil jener Armee ausmachten. In dieſer Eigenſchaft wonte er der Campagne, und der glorreichen Schlacht bei Dettingen (27 Jun. 1743), bei.

Im J. 1744 diente er in der königl. Ungriſchen und Böhmiſchen Armee, unter den Befelen des Herzogs Karl von Lothringen, anfangs im Elſaß, und nachgehends in Böhmen. Dieſer Feldzug daurete bis in den Febr. 1745. Im April dieſes Jars ward die Campagne ſchon wieder eröffnet. Der Herzog Ludwig diente abermals in derſelben, unter ſeinem vorigen Charakter, bei der Armee des H. Karls. In der zwoten Schlacht, die dieſe Armee bei Sorr (30 Sept. 1745)

1745) gab, wurde er ſehr gefährlich verwundet. Doch noch vor dem Früh-Jar 1746, wurde er von der empfangenen Wunde in ſo fern geheilt, daß er ſich in ſeinen Poſten als Feldzeugmeiſter, wozu ihn die Kaiſerin zu Anfang des Jars erhoben hatte, nach den Niederlanden begeben könnte. Hier fand er die alliirte Armee, unter dem Commando des H. Karls von Lothringen, in den Linien von Breda: ihm wurde ein ſeparates Corps, unter dem Namen von Corps de reſerve, anvertraut, mit welchem er, wie die Armee aus den Linien rückte, den Vortrab bis bei Namur machte. Hier brach ihm ſeine im Treffen bei Sorr empfangene Wunde wieder auf, und er mußte ſich nach Aachen transportiren laſſen. Er brauchte hier die Bäder mit ſolchem Glücke, daß er zu Anfang des Octob. ſchon wieder im Stande war, das Commando über das ihm anvertraute Corps ſelbſt zu übernemen, und bei der Schlacht von *Rocoux* (11 Octob. 1746) zu aſſiſtiren: nach deren unglücklichem Ausgange, er mit ſeinem Corps den Rückzug der Armee durch Maſtricht deckte.

Im J. 1747 fürte er, als kaiſerl. General-Feld-Zeugmeiſter, abermals das Commando über das Reſerve-Corps, und machte, bis auf den Tag der unglücklichen Schlacht bei Laffeld (2 Jul. 1747), den Vortrab, und nachher den Nachtrab. Im Octob. eben dieſes Jars, ſtand er mit ſeinem Corps bei der alliirten Armee, die damals nahe bei Oudenbosch campirte. Hier wurde er ernannt, während des Winters die Truppen zu commandiren, welche zur Vertheidigung der Gränzen des Staats von dem Fluſſe *Eendracht* bis nach

re Verdienſt auszeichnet, und mit Ausdrücken, die die Kaiſerin und ihr Miniſterium genemiget hatten. "Die Liebe zu meinem „Vaterlande, (ſchrieb er), der Eifer für die gemeinſchaftliche „Sache, die vollkommenſte Anhänglichkeit und die ehrerbietig„ſte Dankbarkeit für Ihre k. k. Majeſten, welche ſeit ſo vielen Ja„ren mich mit ihrer Gnade und ihren GunſtBezeugungen über„häuft haben, ferner die perſönliche Freundſchaft und Zuneigung „zu Ew. und Ihrem Hauſe, — alles dieſes fürt zu einem und „eben demſelben Endzwecke, und bewegt mich, nach erhaltener „gnädigſter Einwilligung Ihrer Kaiſerl. Majeſten, den von „Ew. vorgeſchlagenen Poſten anzunemen; da mich ſeine Lä„ſtigkeit abſchrecken würde, wenn nicht ſeine Wichtigkeit, „und die Verſicherung des Schuzes Ew., wovon ich die Fort„dauer hoffen darf, mir Mut gäben".

Die Bedingungen, unter denen der Herzog in die Dienſte der Republik trat, und die die Kaiſerin-Königin, ihrem vorherigen Verſprechen gemäs, ſelbſt feſtſezte, waren folgende. I. Der Herzog ſolle auf den Fuß, als wirklicher k. k. FeldMarſchall, und proteſtantiſcher GeneralFeldZeugmeiſter des h. Römiſchen Reichs, beibehalten werden, aber ohne Gehalt. II. Er ſolle ſein InfanterieRegiment behalten, aber das im J. 1748 ihm verliehene Gouvernement von Ath abgeben. III. Als FeldMarſchall ſolle er, mit den gewönlichen Emolumenten (20000 Fl.), in den Dienſt der Republik treten; dabei aber järlich, zur Entſchädigung deſſen, was er durch die Verlaſſung der kaiſerl. Dienſte verlieren werde, eine außerordentliche Einname von 40000 Fl. genießen. IV.

Bei

## VI.

Ihm folgte ſeine Gemalin, **Georgs II Tochter**, als Gouvernante und Vormünderin ihrer Kinder. Sogleich aber bat ſie den Herzog **Ludwig**, ihr auf eben die Art, wie er bei LebZeiten ihres Gemals getan, mit ſeinem Rate beizuſtehen, und ſich verbindlich zu machen, auf den Fall, wenn auch ſie ſtürbe, ihre Kinder nicht zu verlaſſen. Dieſe Bitten waren mit Verſicherungen von ihrem Zutrauen und ihrer aufrichtigſten Freundſchaft begleitet. Der Herzog war davon äußerſt gerürt, und erklärte ſich bereit, dieſem Zutrauen zu entſprechen. Doch gab er zugleich zu erwägen, ob es nicht gut wäre, dieſerwegen aufs neue um die Einwilligung der Kaiſerin-Königin Anſuchung zu tun. Die Gouvernante billigte ſolches, und hoffte, die Kaiſerin würde ihr eine Gewogenheit nicht verſagen, die ſie ihrem verſtorbenen Gemal bewilligt hatte. — Noch mer: gleich nach ihres Gemals Tode hatte ſich die Gouvernante äußerſt angelegen ſeyn laſſen, falls ſie ſelbſt wärend der Minderjärigkeit ihrer Kinder verſtürbe, die Vormundſchaft, und die Verwaltung der hohen Würden eines ErbStatthalters, auf einen feſten Fuß zu ſetzen. Sie teilte daher dem Herzoge den Plan zu einem Vorſchlage mit, welchen der RitterStand von Holland in dieſer Abſicht ſeinen MitStänden tun ſollte; dem zu Folge der Herzog, den Titel eines **Repräſentanten** des minderjärigen ErbStatthalters, in der Qualität deſſelben als GeneralCapitains, wärend ſeiner Minderjärigkeit haben ſollte. Auch dieſen Plan, in ſo fern er ihn betraf,

teilte

eine Abschrift von dem Inhalt dieses Schlusses zuzustellen, mit der Bitte, daß er diesen Posten als FeldMarschall annemen möchte; endlich auch dem StatsRate einen Auszug dieses Schlusses zur Nachachtung zuzufertigen."

Den 15. Dec. kam der Herzog im Hag an.

Wenige Tage darauf (den 22 Dec.) trug der FStatthalter den Deputirten Ihrer Hochmög. vor: "da die General-Staten ihm, den 27 Jul. 1748, seine Würden auf seine männliche und weibliche Nachkommen erblich gemacht, auch bestimmt hätten, daß auf den Fall einer Minderjärigkeit, die Fr. Regentin die Macht haben solle, einen erfarnen Chef für die Armee zu ernennen und vorzuschlagen; er, der FürstErbStatthalter aber, für die Erreichung dieser Masregeln, mit einem unermüdeten Eifer und Aufmerksamkeit wache, damit bei jedem unvermuteten Falle, der sich gleichwol ereignen könnte, der Stat nicht in Verlegenheit gerate: so habe er der Klugheit gemäß zu seyn erachtet, eine angesehene Person, die noch in der Blüte ihrer Jare, und dabei ein versuchter Officier wäre, in die Dienste des Stats zu ziehen, um sich solcher in den vorgenannten Fällen, auf die erwänte Art, bedienen zu können. Hiezu habe er den bereits auf seinen Vorschlag zum FeldMarschall der Republik ernannten Herzog Ludwig von Braunschweig vermocht. Dieser Prinz, aus einem der ersten Häuser Deutschlands entsprossen, und mit ihm verwandt, habe sich im letztern Kriege auf eine vorzügliche Art bekannt gemacht, und sich die Achtung der Truppen erworben. Diesem Prinzen, der sich auf einen sehr vorteilhaften Fuß am kaiserl. Hofe befunden,

Teſtament, oder eine letzte WillensMeinung, aufzuſetzen, die ſie den 24 Maj 1755 unterzeichnete. Hierinn ernannte ſie den Herzog zum Vollzieher des Teſtaments, und zum adminiſtrirenden Vormund ihrer beiden Kinder: als MitVormünder erbat ſie ſich ihren Vater, den K. Georg II, und nach deſſen Tode, den Prinzen von Wales, jetzigen K. Georg III; nebſt der verwittweten Prinzeſſin Marie Louiſe von Oranien und Naſſau, als GroßMutter ihrer Kinder; ſo wie den regirenden Herzog von Braunſchweig zum Vormund für die in Deutſchland gelegenen Länder des minderjährigen ErbStatthalters. — Zugleich ließ ſie eine, den Schlüſſen, welche die Hrn. Stände der reſp. Provinzen über den Punct der Vormundſchaft genommen hatten, gleichlautende Acte ausfertigen, in die ſie mit eigner Hand die Namen der Perſonen ſchrieb, die ſämmtlich zur Erziehung ihrer Kinder ernannt waren. Dieſe Acte, wie auch das Teſtament, ward dem GerichtesHofe von Holland übergeben, um daſelbſt aufbewahrt zu werden: eine zweite Abſchrift von beiden, behielt ſie in eigner Verwahrung.

Während alles deſſen, war der LandGraf *Maximilian* von Heſſen-Caſſel, im J. 1753, geſtorben, und dadurch die Stelle des proteſtantiſchen GeneralFeldMarſchalls des h. Röm. Reichs, eröffnet worden. Mit Genehmigung des Kaiſers beförderten nun die KurFürſten, Fürſten, und Stände des Reichs, unſern Herzog dazu, nachdem er vorgängig auch die Einwilligung der GeneralStaten erhalten hatte. — Und da im J.

1756

# Zweiter Abschnitt.

Einige Nachrichten von dem Herzoge, wärend den ersten 16 Jaren, da er in Dienſten der Republik ſtand, vom J. 1750 bis 1766.

## V.

Sogleich fing der Herzog an, an der Wiederherſtellung des Militaires ſo viel zu arbeiten, als es die Conſtitution und die Umſtände verſtatteten.

Auch wurde er, bald nach ſeiner Ankunft im Hag, von dem FürſtErbStatthalter mit zu den **Conferenzen** gerufen, welche wöchentlich zweimal über die **auswärtigen** Angelegenheiten bei ihm gehalten, und zu denen verſchiedene der angeſehenſten Mitglieder der hohen Regirung, und die erſten StatsMiniſter, **nach freier Wal** des Statthalters, zugezogen wurden. Dieſen Conferenzen wonte ſeitdem der Herzog regelmäßig, ſo lange der Statthalter lebte, bei: ganz Holland wußte es, und niemanden fiel es ein, dagegen zu ſprechen.

Im folgenden J. 1751, den 31 **Jul.**, ſtarb der General **Cronſtröm**, 90 J. und 28 Tage alt. Hiedurch ward das Gouvernement von **Herzogenbuſch** erledigt; welches unſer Herzog, den eingegangenen Verbindungen gemäß, im **Auguſt** erhielt.

Bald hernach geſchah der Schlag, der dem beſorgten FürſtErbStatthalter ſo ſtark geahndet hatte: *Wilhelm* IV ſtarb den 22 **Octob.** 1751, erſt 40 Jar alt!

Der Brittiſche Monarch fand für gut, dem Herzoge *Ludwig* das Commando dieſer vereinten Armee anzubieten: und die Miniſter des Königes ſuchten nicht allein, ihn durch die lebhafteſten Vorſtellungen zur Annahme deſſelben zu bewegen, worauf er aber nichts als eine höfliche abſchlägige Antwort erteilte; ſondern er erhielt auch vom Lord *Holderneſſ*, damaligem StatsSecretaire von GroßBritannien, ein Miniſterial-Schreiben, datirt *Whitehall* den 14 Sept. 1756, in welchem alle nur mögliche UeberredungsMittel angewandt waren, um ihn zur Uebernemung des angetragenen Commando über dieſe Armee zu vermögen.

Der Herzog teilte dieſen Brief der Gouvernante mit; und dieſe fand für gut, ſolchen der Commiſſion zu den geheimen Geſchäfften (*Beſogne ſecrette*) der GeneralStaten zu übergeben. Den 23 Sept. 1756 faßten hierauf die GeneralStaten folgenden Schluß. "Der Greffier *Fagel* habe, Namens der Gouvernante, eröffnet: daß der bevollmächtigte königl. GroßBritanniſche Miniſter, der Oberſte von *York*, Ihr der Gouvernante die von ſeinem Hof erhaltene Befele bekannt gemacht habe, gemeinſchaftlich mit dem Könige von Preußen den Herzog *Ludwig* zu erſuchen, daß, falls wegen der gegenwärtigen Lage der Sachen in Europa, der König für nötig finden ſollte, ein Corps Truppen in Deutſchland zur Vertheidigung des Reichs zuſammenzuziehen, der Herzog das Commando en *Chef* über dieſelben übernemen möchte; mit den dringendſten Vorſtellungen, daß die Gouvernante, und der Stat, ſich dieſem Anſuchen nicht widerſetzen möchten. — Zugleich

gleich habe der Herzog der Gouvernante einen in dieſer Abſicht vom StatsSecretaire, Grafen von *Holderneſſ*, auf Befel des Königes von England, in den verbindlichſten Ausdrücken verfaßten Brief mitgeteilt, und hinzugefügt, daß er darauf keine Antwort erteilen wolle, ohne vorläufig von der Meinung der Gouvernante, und den Geſinnungen der Staten, mit denen er ſich in eine förmliche Verbindung eingelaſſen hätte, unterrichtet zu ſeyn. — Die Gouvernante habe mit dem größten Vergnügen dasjenige Vertrauen bemerkt, welches der König von England in die ausgezeichneten Verdienſte des Herzogs ſetze; dieſen Gegenſtand könne ſie, vermöge ihrer Verhältniſſe mit dem Könige, nicht mit Gleichgiltigkeit behandeln, und wäre dieſerwegen wol geneigt geweſen, dieſen Anſinnungen Gehör zu geben. — Aber wenn ſie von der andern Seite diejenigen Verhältniſſe in Erwägung zöge, worinn der Herzog ſich in Abſicht desjenigen befände, was ſowol im J. 1750, als auch 1752 und den folgenden Jaren, in Bezug auf den Stat, ſie ſelbſt, und ihr Haus, beſchloſſen worden: ſo entſpränge daraus die unumgängliche Notwendigkeit der jetzt erfoderlichen Gegenwart des Herzogs, beſonders in den gegenwärtigen kritiſchen Zeiten, die noch weit kritiſcher werden könnten, und wovon die gefärlichen Folgen, die daraus für den Stat entſtehen könnten, noch unbekannt wären. Sie ſetzte daher ihre PrivatVerhältniſſe, in denen ſie mit dem Brittiſchen Monarchen (ihrem Vater) ſtehe, bei Seite, und wäre nicht abgeneigt, ſich dahin zu beſtimmen, daß man den Herzog bitten möge, ſich wegen der Uebernemung des Commando's *en Chef*, in ſchicklichen Ausdrücken zu entſchuldigen: doch habe ſie nichts tun wollen, bevor ſie die Gene-

ralStaten davon benachrichtiget, und ihre Einwilligung dazu erhalten hätte". — Hierauf ward **beſchloſſen**; "der Fürſtin für ihre getane Eröffnung, und die derſelben beigefügten Erwägungen, zu danken — — —, und ſie zu bitten, dem Oberſten *York*, auf die anſtändigſte und ſchicklichſte Art, die von ihr ſchon angefürten Beweg-Urſachen, und die Schwierigkeiten vorzuſtellen, die ſich bei dem von dem Könige geſchehenen Anſuchen fänden; wie auch, wie äußerſt wichtig es für den Stat und die Gouvernante wäre, daß der Herzog ſich nicht von hier entferne; ferner — — — den Herzog zu bitten, ſich auf die ſchicklichſte und anſtändigſte Art zu entſchuldigen, daß er das ihm von dem Könige von England, einſtimmig mit dem Könige von Preußen, angetragene Haupt-Commando nicht annemen könne".

Der Herzog, aufs höchſte gerürt von dieſen außerordentlichen Beweiſen des Zutrauens, mit dem ihn die Fürſtin und die hohe Landes-Macht beehrte, entſchuldigte ſich bei Lord *Holderneſſ*, den 24 Sept. 1756, auf die angewieſene Art. Bekanntlich übernam hierauf der Herzog von Cumberland dieſen Ober-Beſel: und ſpäter hin erndtete *Ferdinand* die unverwelklichen Lorbern ein, die zuerſt für ſeines Bruders *Ludwig* Schläfe beſtimmt geweſen waren.

## VIII.

Dieſer Franzöſiſch-Engliſche Krieg ſtörte zuerſt die glückliche Ruhe, die das Land ſeit der Wiederherſtellung der Staat-

hal-

halterſchaft genoſſen hatte. Die Franzoſen hatten, bei der Uebermacht der Brittiſchen Flotten, den Holländern erlauben müſſen, ihren (der Franzoſen) Handel nach ihren Weſt-Indiſchen Colonien zu treiben. Die Engländer erklärten dies für unfreundlich und unerlaubt, durchſuchten alle holländiſche Schiffe, und brachten die, ſo mit Waren für franzöſiſche Rechnung beladen waren, auf. Die Holländer nannten dieſes Kapereien; und Vorſtellungen über Vorſtellungen, Klagen über Klagen, wurden von den Kaufleuten, die ihren erlittenen Schaden ſchon auf Millionen berechneten, der Gouvernante übergeben, welche helfen wollte, aber nicht konnte.

Der Haß gegen die Engländer, die fürchterlichſten Neben-Buler des Holländiſchen Handels ſeit dem Frieden von Utrecht, ward Haß gegen die Statthalterin, Georgs II Tochter; und bald ging letztere in Haß gegen die Erb-Statthalterſchaft ſelbſt über. Eben die Verfolgungen, die der jetzige Fürſt-Erb-Statthalter ſeit 1779 erleidet, ergingen ſeit 1756 über deſſen Mutter. Man hatte eben den Zweck wie nun, — die Erb-Statthalterſchaft entweder gänzlich aufzuheben, oder doch ihre Rechte auf ein Nichts herabzuſetzen: man bediente ſich gleicher Mittel wie nun, — es regnete die abſcheulichſten Läſter-Schriften. Endlich erlag die gute Fürſtin unter dieſen Verfolgungen und ihrem Gram.

Sie ſtarb den 12 Jan. 1759, Nachts um 11 Uhr. Den bereits im J. 1752 getroffenen Verfügungen gemäß, konnte ſich der Herzog ſogleich in den Beſitz, als Vollzieher des Teſtaments und adminiſtrirender Vormund, ſetzen, und alles geſchah

ohne

ohne den mindeſten Widerſtand. Den folgenden Morgen benachrichtigte er perſönlich den Präſidenten der GeneralStaten, die Präſidenten des StatsRats, und der committirten Räte der Provinz Holland, von dieſem Vorfalle; und wante darauf, in dem Gerichts-Hofe von Holland, der Eröffnung des Teſtaments und der Acte der verſtorbenen Gouvernante bei.

Noch an eben dem Tage, legte er, in der Verſammlung der Staten von Holland, den Eid ab, auf ſeine bereits den 10 Febr. 1752 ausgefertigte Inſtruction, als Repräſentant des GeneralCapitains wärend der Minderjärigkeit des Fürſt-ErbStatthalters. An eben dem Tage beſchwor er auch eine änliche von den GeneralStaten abgefaßte Inſtruction, als Repräſentant des GeneralCapitains der Union.

Hierauf benachrichtigte er die Staten der verſchiedenen Provinzen und des Landes Drenthe, vom Abſterben der Fürſtin, und daß er, vermöge ihrer letzten WillensMeinung, zum TeſtamentsVollzieher und adminiſtrirenden Vormund ihrer Kinder ernannt worden, und dieſe Aemter wirklich angetreten habe. Die ſämtlichen Staten antworteten ihm auf die ſchmeichelhafteſte Art, und wünſchten ihm Glück.

## IX.

Die nun folgenden 7 Jare der Vormundſchaft und Adminiſtration des Herzogs als Repräſentanten (vom 13 Jan. 1759, bis 8 März 1766), ſind unſtreitig die ſchönſten Jare der

der Republik im ganzen 18ten Jarhunderte. Den Anteil, den der Herzog daran hatte, mag eben die gerechtere Nachwelt erzälen, die den Lohn, den man ihm dafür von 1780 bis 1785 zollte, mit gehörig ſchwarzen Farben malen wird.

Wärend des 7järigen Krieges, da ganz Europa, Oſt-Indien, und Amerika, in Flammen waren, genoß die Republik des Friedens von außen. So wehrlos ſie auch war; ſo emſig auch die Kriegfürenden Mächte ſie in ihren Streit hineinzuziehen ſuchten: ſo erhielt ihr doch der Adminiſtrator eine glückliche Neutralität. Ihr Handel ging ununterbrochen fort, er blühte mer wie je: ihre Finanzen verbeſſerten ſich, Holland und andere Provinzen trugen in dieſer Periode ungeheure Schulden ab.

Auch im Inneren des Landes herrſchte die größte Ruhe. Gleich nach dem Tode der Gouvernante hatte der Adminiſtrator das Glück, mit Einem Schlage alle die Pasquille ſchweigen zu machen, die ſeit dem J. 1755, völlig ſo frech umher liefen, wie nun.

Die ganze Nation, ohne Teilung der Parteien, beehrte ihn mit einem völligen Zutrauen. Ruhig ließ man ihn ſeine Vormundſchaft, und Erziehung des jungen Statthalters, nach eigenem Gutdünken beſorgen: ſogar die 8 Herren aus den Provinzen, die die Gouvernante namentlich zu Mit-Aufſehern über die Erziehung ihres Sohnes beſtimmt hatte, hielt man für unnötig. Alle Mitglieder der Regirung, ſelbſt von entgegengeſetzten Parteien, namen ihn in Rat. Keine Sache

von

von Wichtigkeit ward abgetan, ohne ſich vorher mit ihm darüber zu beſprechen. Daher wandten ſich auch alle ausländiſche Miniſter an ihn. Alles das ſind notoriſche Dinge, ſie haben ſich erſt in unſern Tagen ereignet; viele noch lebende Augen-Zeugen können ſie beſtätigen.

Dieſes unbegränzte Zutrauen ſetzte ihn einer Seits in den Stand, daß er ohne Zwang, die Erziehung ſeines Pupillen, für den er die zärtlichſte Zuneigung hatte, mit väterlicher Aufmerkſamkeit beſorgen konnte. Und anderer Seits machte es ihm ſeine glückliche Lage möglich, daß er in dem ganzen Laufe dieſer 7 Jare, mit Anſehen und Macht, über die Rechte deſſelben wachen konnte. Wirklich hatte er das Glück, einige dieſer Rechte, die in den letzten Verfolgungs-Jaren der Gouvernante bereits entriſſen waren, zu revindiciren. So rettete er auch eine der wichtigſten Statthalterlichen Prärogativen, die militäriſche Jurisdiction, ohne die der General-Capitain ſein Anſehen nicht behaupten kann. *

Von den Rechten, die der Herzog als Repräſentant des General-Capitains hatte, war zwar dasjenige, worauf die Staten von jeher eiferſüchtig waren, das Recht, Patente zu erteilen, ausgeſchloſſen, und den General-Staten übertragen worden. Aber er verhütete doch, daß man es dem J. Statthalter nicht ganz nam, und ließ es nicht anders, als im Namen

* Gleich nach der Entfernung des Herzogs vom Hag 1782, nam man ſie dem jetzigen J. Statthalter: man würde ſie ſchon der Gouvernante genommen haben, wenn ſie länger gelebt hätte.

den des Statthalters, auch während ſeiner Minderjärigkeit auszuüben. Wirklich hatte er das Vergnügen, daß dieſe wichtige Prärogative dem Fürſten, an dem erſten Tage ſeiner Volljärigkeit, ſo wie ſie ſeine Vorfaren hatten, wieder zugeſtellt wurde. **

Und machte er ſich, und ſeinen Mündel, durch dieſe mutvolle Aufrechthaltung der Statthalterlichen Würden, verhaßt? Gerade das Gegenteil: er hat in dieſen 7 Jaren die Liebe der Nation zum Hauſe Oranien wiedergewonnen, die in den leſten Jaren der Gouvernante ſehr viel verloren hatte.

Wegen der Prinzeſſin **Caroline**, hatte ihm die Gouvernante auf ihrem TodtenBette, vorzüglich und auf die dringendſte Art anempfolen, ſeine äußerſten Kräfte anzuwenden, um ſo bald als möglich die Vermälung dieſer ihrer Tochter, mit dem regirenden Fürſten von Naſſau-*Weilburg* zu ſchlieſſen. Auch hatte ſie hievon, und daß ſie zu dieſer Heirat ihre Einwilligung erteilet, die Stände der reſp. Provinzen durch CircularSchreiben benachrichtiget, und ſie um ihre gleichmäſſige Genemigung erſucht. Um dieſem dringenden Anliegen der ſterbenden Fürſtin ein Genüge zu tun, wandte der Herzog alles, was von ihm abhing, an, dieſe Vermälung, zum gröſten Vorteil der Prinzeſſin, die ihm als Vormunde anvertraut war, zum Schluß zu bringen. Wirklich wurde ſolche, den 5 März

** Nun macht man ſie ihm aufs neue ſtreitig, und Zweifelsohne wird man ſie ihm ganz nemen; in verſchiedenen Provinzen hat man ſchon Schwierigkeiten gemacht, ſeine Patente zu reſpectiren.

5 März 1760, mit dem allgemeinen Beifall der Nation, vollzogen.

Mit welcher ausgezeichneten Treue und Oekonomie, er indeß die Güter des jungen Statthalters verwaltet habe, wird unten aus den Decharges erhellen, die er nach der Volljährigkeit deſſelben erhielt.

Wenn übrigens die Umſtände es nicht litten, daß die Armee, bei dieſen kritiſchen Zeiten, auf eine dem Intereſſe des Stats gemäße Art, verſtärkt wurde; ſo hinterte wenigſtens der Herzog die Verminderung derſelben, auf welche die Gegen-Statthalterſche Partei unter der Gouvernante mit Heftigkeit gedrungen hatte. Sein Werk war es, daß dieſe Armee mit 4 Bataillons vermert, die Capitulationen der Regimenter SachſenGotha und Waldeck verlängert, und die verſchiedenen Corps Garde ganz erhalten wurden, die die Feinde der Statthalterſchaft hatten reduciren wollen.

In dieſe Zeit ſeiner Adminiſtration fiel auch der bekannte allgemeine Aufſtand in der Colonie *Berbices*. Die Inländer hatten ſie von Grund aus zerſtört, und den Gouverneur ſamt allen Coloniſten, die nicht ermordet waren, verjagt. Der Herzog erhielt den Auftrag, ein Corps Truppen zu formiren, das dieſe für die Stadt Amſterdam ſo importante Colonie wieder erobern ſollte. In wenig Wochen war das Corps formirt und mit ausgeſuchten Officieren, auf die man ſich verlaſſen konnte, und allem nötigen, verſehen. Alles ging gut, und die Ruhe in dieſer Colonie ward vollkommen wieder hergeſtellt.

Nur

Nur das SeeWeſen ward in dieſer Periode ſchlechterdings und allgemein vernachläſſiget: aber das war des Herzogs Sache nicht; ſeine Inſtruction verwerte ihm ausdrücklich, ſich darein zu mengen. Wirklich hat man ihn, in allen dieſen 7 Jaren, nie über dieſes Departement um Rat gefragt; aber unaufhörlich ſtellte er ſeinem Pupillen vor, daß er die Wiederherſtellung der Marine, zu einer ſeiner erſten Sorgen bei ſeiner Volljärigkeit machen müßte. Dies hat der FürſtStatthalter auch nachher treulich getan, jedoch ohne die Vermerung der Truppen, die Wiederherſtellung der Fortificationen, und die Anfüllung der Magazine und Arſenäle, zu vergeſſen.

## X.

Die 7 glücklichen, glorreichen Jare, gingen zu Ende: den 8 März 1766, war *Wilhelm* V 18 Jar alt, und nam Conſtitutionsmäſſig von ſeinen hohen Würden ſelbſt Beſitz. Alſo hörte, von Seiten des Herzogs, ſowol ſeine Repräſentation des GeneralCapitains, als ſeine Vormundſchaft über den bis dahin minderjärigen FStatthalter, auf. Wegen beiden genoß er die Zufriedenheit, nicht nur den Beifall des Souverains, ſondern auch das gröſte Lob von dem jungen Fürſten ſelbſt, und von denjenigen, die ſeine Adminiſtration unterſuchten, zu erhalten.

So viel das erſte Verhältnis, die Repräſentation des Gen. Capitains, anbelangt: ſo finden ſich die offenbarſten und überzeugendſten Proben von der Zufriedenheit der höchſten Gewalt,

in den Schlüſſen ſowol der GeneralStaten, als der Staten von Holland und Weſtfriesland, beide von Einem Dato, dem 8 März 1766.

Den erſteren, den GeneralStaten, trug der Präſident van *Bronkhorſt* vor, "daß es Ihre Hochmög., in Betracht der von dem Herzoge (deſſen Repräſentation heute aufhöre), dem Vaterlande geleiſteten wichtigen Dienſte, der anhaltenden Sorgfalt, des Eifers, und der Klugheit, womit derſelbe wärend dieſer Zeit ſich die Erziehung des ErbStatthalters angelegen ſeyn laſſen, wie auch wegen der beſondern Aufmerkſamkeit und Würde, mit der der Herzog die Geſchäffte eines Repräſentanten des GeneralCapitains dieſer Republik verwaltet habe, gut finden möchten, aus Erkenntlichkeit für die wichtigen Verbindlichkeiten, die ihm der Stat ſchuldig ſei, ſolchem auf eine feierliche Art, den ihm gebürenden Dank zu bezeugen. — In der Beratſchlagung "ſahen Ihre Hochmög. ein, daß, obgleich die von dem Herzoge der Republik geleiſteten Dienſte, ſowol in Anſehung der Erziehung des ErbStatthalters, als auch in Betracht der Repräſentation des ErbGeneralCapitains der Union, von der Beſchaffenheit wären, daß Ihre Hochmög. ſie nie auf eine hinlängliche, ihren Geſinnungen, und den dem VaterLande dadurch zugefloſſenen Vorteilen, entſprechende Art, würden erkennen können: ſo hielten ſie es gleichwol nicht für zuträglich, die Gefühle der Dankbarkeit und waren Verbindlichkeit, welche ſie dem Herzoge ſchuldig wären, gänzlich in ihrem Busen zu verſchlieſſen; ſondern glaubten vielmer, dieſe

ſelo

ſelben, als ein Zeichen deſſen, was ſie dem Herzoge ſchuldig zu ſeyn erkännten, öffentlich an den Tag legen zu müſſen. Alſo — **beſchloſſen** ſie: daß ſich eine feierliche Commiſſion von 9 (hier namentlich angefürten) Deputirten, nebſt dem Greffier der Verſammlung, zu dem Herzoge begeben ſolle, um ihm zu dem mit ſo vieler Sehnſucht erwarteten, und nunmer erſchienenen Tage Glück zu wünſchen, und ihm auf die Nachdrucksvollſte Art die vollſtändigſte Dankbarkeit, und die tiefſte Erkenntlichkeit, zu bezeugen, welche Ihre Hochmög. für diejenigen gröſſen und hervorleuchtenden Dienſte hegten, und auf ewig beibehalten würden, die der Herzog, durch die ununterbrochene Sorgfalt, den Eifer, und die zärtlichſte Beſorgſamkeit bei der Erziehung des ErbStatthalters, wie auch durch die beſtändige Wachſamkeit, Genauigkeit, und Würde, womit er ihn als ErbGeneralCapitain vorgeſtellt, dem Lande erwieſen hätte; mit dem Beifügen, daß Ihre Hochmög. nichts eifriger wünſchten, als Gelegenheit zu haben, ihre dankbare Geſinnungen an den Tag zu legen, und den Herzog davon vollkommen überzeugen zu können, daß ihre beſtändigen Bitten und Wünſche ſeyn ſollten, daß ihm der Allmächtige das längſte und ruhmvolleſte Alter ſchenken möge, in welchem derſelbe mit Wonne die nützlichen Früchte ſeiner glücklichen Arbeiten, und die durch ſeine Vermittlung der Republik zugefloſſene groſſe Vorteile, ſehen könne, indem ſie, nächſt Gott, dem Herzoge die Tugenden und lobenswürdigen Geſinnungen zuſchrieben, durch welche ſich der FürſtErbStatthalter ſo ſehr auszeichne; — und daß Ihre Hochmög., um ihre Dankbarkeit im höchſten Grade zu bezeugen, den Herzog auf

die freundſchaftlichſte Art bäten, ſeine große Talente noch ferner zum Wol der Republik anzuwenden, mit der Verſicherung, daß ſie ihrer Seits dieſes mit allen Zeichen von Hochachtung und Affection gegen ſeine Durchlauchtige Perſon erwiedern würden. — Zuletzt ward in dieſem Beſchluſſe der Greffier *Fagel* gebeten, ſich beim Herzoge zu erkundigen, ob und wann es ihm gefällig ſeyn möchte, dieſe Commiſſion anzunemen.

Den anderen, den Staten von Holland u. Weſtfriesland, trug der RatPenſionär, Namens der Herren vom RitterStande und der Edlen, vor, daß — — — heute der Herzog, von der mit ſo vielem Eifer und anhaltender Aufmerkſamkeit gefürten Repräſentation des FErbStatthalters, als ErbGeneralCapitains dieſer Provinz und der Union, vermöge des an eben dem Tage in der Verſammlung Ihrer Hochmög. geleiſteten Eides, befreit worden ſei. — Die Herren vom RitterStande glaubten vollkommen verſichert zu ſeyn, daß Ihre Edlen ſo gut, wie ſie, von den ſich auszeichnenden Dienſten überzeugt ſeyn würden, welche der Herzog dieſer Provinz insbeſondere, und der Republik überhaupt, durch ſeinen anhaltenden Fleiß, ſeinen Eifer, und ſeine in der Tat väterliche Vorſorge für die Erhaltung der teuren Perſon des FErbStatthalters, und für die Erziehung deſſelben, geleiſtet hat. Aus dieſen Urſachen könnten ſie nicht umhin, Ihren Edl. zur Ueberlegung anheim zu geben, ob ſie es nicht für gut fänden, daß man dieſerwegen dem Herzoge Dank ſagte, und ihm auf die ausdrücklichſte Art die Geſinnungen bezeugte, von denen

J.

J. E. durchdrungen ſind, und welche ſie **beſtändig**, wegen der groſſen und vorzüglichen Verpflichtungen, welche dieſer Stat dem Herzoge wegen alles deſſen ſchuldig iſt, was er während der Minderjärigkeit des FErbStatthalters für das Land getan hat, hegen werden; — und ob nicht J. E. gut fänden, dieſe Dankſagungen mit tätigen Erkänntlichkeits-Beweiſen zu begleiten. — Den Herren vom RitterStande ward für ihre hierinn bewieſene Achtſamkeit gedankt, und alle erklärten einhällig, daß ſie, **vermöge des ausdrücklichen hiezu erhaltenen Befels ihrer Hrn. Committenten**, darein willigten. Demnach ward **beſchloſſen**: J. E. und Groſsmög. hätten die ſich auszeichnenden Dienſte, den beſtändigen Eifer, die Tätigkeit und Klugheit, die der Herzog, ſowol bei der **Erziehung** des FErbStatthalters, als auch bei der **Repräſentation** dieſes Fürſten in der Qualität eines ErbGeneral-Capitains dieſer Provinz und der Union, bewieſen, in Erwägung gezogen, und gut gefunden und genemigt, den Hrn. Rat-Penſionär zu bitten und ihm aufzutragen, ſich zu dem Herzoge zu begeben, und ihm, im Namen Jhro E. und Groſsmög., auf eine ganz beſondere Art, für den Eifer, die Sorgfalt, und Aufmerkſamkeit, zu danken, welche er ſowol bei der **Erziehung**, als auch bei der **Repräſentation** des FErb-Statthalters, bewieſen habe: mit dem Beifügen, daß J. E. und Groſsm. nichts eifriger wünſchten, als daß der Stat **noch ſehr lange und anhaltend die heilſamen Früchte der groſsen Eigenſchaften des Herzogs genieſsen möge**; ferner daß J. E. wünſchten, daß der All-

[illegible] ſeinen ſchätzbar[illegible] wolle; und daß ſie zugleich den Her[illegible] daß es ihm gefällig ſeyn möge, als ein Zeichen [illegible] Dankbarkeit, für die ſowol der Republik über[illegible], als dieſer Provinz insbeſondere, geleiſteten Dienſte, eine Anweiſung auf den GeneralEinnemer ihrer Provinz, über die Summe von 200000 Fl. anzunemen.

Ein gleiches geſchah auch von Seiten der Hrn. Stände der anderen Provinzen und des Landes Drenthe. Alle bezeugten dem Herzoge ihre Zufriedenheit auf die allerverbindlichſte Art, durch Deputationen oder Schlüſſe, die gleichfalls von weſentlichen Zeichen der Dankbarkeit begleitet waren. Der Herzog empfand dieſes um ſo mer, da der große Aufwand, den er während der 7järigen Vormundſchaft, ohne irgend einem außerordentlichen Gehalt oder Vergütung, hatte machen müſſen, ſeine Finanzen keinesweges verbeſſert hatte.

Soviel das zweite Verhältnis, die ihm anvertraute Vormundſchaft und Erziehung des jungen ErbStatthalters, betrifft: ſo finden ſich nicht allein die offenbarſten Beweiſe von der Zufriedenheit der höchſten Gewalt über deren Fürung, in den beiden obenmanten Schlüſſen: ſondern es hat auch an der beſondern Billigung des ErbStatthalters ſelbſt nicht ermangelt.

Gleich nach der Volljärigkeit des Fürſten, ſuchte der Herzog bei demſelben nach, ihm Gelegenheit zu geben, entweder ihm ſelbſt, oder andern Perſonen, die der Fürſt zu dieſer

Ab-

Abſicht ernennen möchte, eine umſtändliche Eröffnung von ſeiner Direction und Adminiſtration, wärend der Minderjärigkeit des Fürſten, vorzulegen. Dieſes Geſchäffte trug der FStatthalter, durch eine eigene Acte vom 14 Apr. 1766, dem Greffier *Fagel*, und dem damaligen Penſionär der Stadt Delft, van *Bleiswyk*, auf. Der Fürſt ſagt in dieſer Acte: "da der Herzog die Bürde der ihm von den Ständen und ſeiner des FStatthalters Mutter aufgetragenen Adminiſtration und Vormundſchaft, mit allem guten Willen und möglichſtem Eifer auf ſich genommen; und dieſes für den FStatthalter ſo vorteilhaft und ſo erſprieslich befunden worden, daß die Function der Herren von der Regirung der reſp. Provinzen, die von ſeiner Mutter dazu ernannt geweſen, um ein wachſames Auge auf ſeine Erziehung zu haben, mit Einſtimmung und völliger Bewilligung der Staten der Provinzen, ausgeſetzt, und dadurch die ganze Laſt und Sorge für ſeine Erziehung, einzig und allein auf den Herzog gefallen ſei; auch dieſer ſein ſehr lieber Vetter, in der Ausübung der Vormundſchaft und Repräſentation ſeiner als GeneralCapitains von der Union, und vorzüglich in dem weiſen Verfaren bei ſeiner Erziehung, ſich ſo betragen, und ſeine Verbindlichkeiten gegen ihn ſo ſehr gehäuft habe, daß der ware Wert ſeiner anhaltenden Sorgfalt und Wachſamkeit niemals genug erkannt werden könne, und er, der FStatthalter, alles empfinde, was er dem Herzoge ſchuldig ſei: ſo wolle er ihm deswegen lebenslang Proben ſeiner Erkänntlichkeit geben. — Weil nun der Herzog, bei der jetzigen Endigung der Vormundſchaft, und dem Anfange ſeiner des FStatthalters

ſtorbenen FErbStatthalters, hieher gekommen wäre, davon gehörig benachrichtiget würde: wobei er zu bedenken gebe, ob nicht dem Hrn. van *Burmania*, außerordentlichem Envoyé der Republik am kaiſerl. Hofe, die nötigen Befele erteilt werden ſollten, damit ſolches mit Beiſtimmung dieſes Hofs geſchehen könnte? — — Die GeneralStaten **beſchloſſen** hierauf, "da ſie durch eine lange Erfarung, von den großen und ungemeinen Verdienſten und Talenten des Herzogs, Känntnis hätten, und **nichts mer wünſchten**, als ihn, in den ihm anvertrauten Functionen, hier im Lande, **noch lange** beizubehalten; da ſie auch — (man bemerke dieſen Zuſatz: offenbar machen ihn die GeneralStaten, um ihrem Anſuchen bei der Kaiſerin-Königin ein deſto ſtärkeres Gewicht zu geben) — **mit Vergnügen** bemerkten, daß der **FErbStatthalter** ſich gerne noch einige Zeit, deſſelben weiſen **Rats** und **Beiſtandes** bedienen möchte; ſo ſolle Hr. van *Burmania* davon Ihren Majten auf die, ihm am ſchicklichſten ſcheinende Art, Eröffnung tun, und ihnen bezeugen, daß ſie, die Gen. Staten, immer mit Dankbarkeit die Güte erkennen würden, mit welcher ſie dem Herzoge hier ins Land zu kommen vergönnt hätten; und daß ſie ſich, von wegen des alten guten Verſtändniſſes und der Freundſchaft, die zwiſchen Ihnen und der Republik herrſchte, ſchmeichelten, HöchſtDieſelben würden genemigen und bewilligen, daß der Herzog **noch ferner** im Dienſte der Republik verbleiben dürfe.

Der Herzog gab hievon vorläufig der Kaiſerin Nachricht; und dieſe antwortete ihm in einem PrivatSchreiben vom 6 Apr.

ſein des Fürſten einziger Wille und einziges Verlangen gehe dahin, daß gedachter ſein ſehr geliebter Vetter, von allen Anſprüchen, und allen etwanigen Unterſuchungen wegen der Vormundſchaft und Repräſentation, ganz entlediget, und davon für jetzt und auf immer befreiet werde".

Dieſe Acte über die gänzliche Losſprechung und Befreiung von Verantwortung, ſtellten beide Commiſſarien, den 3 Maj 1766, im Namen des FStatthalters, aus. Sie ſagen darinn: "ſie wären mit dem Herzoge in Conferenz getreten, und hätten von ihm die umſtändlichſten, und in allen Puncten vollkommen genugtuenden Eröffnungen über alles das erhalten, was die Behandlung, Direction, und Adminiſtration der von ihm wärend der Minderjärigkeit des Fürſten gefürten Vormundſchaft und Repräſentation, anginge; auch wären ihnen alle dahin gehörige Archive und Schriften, von dem Herzoge übergeben und ausgeliefert worden. — Sie erklären, beſtätigen, und bekräftigen daher durch dieſe Acte, daß nach einer genauen Unterſuchung der Angelegenheiten, ſie nach den überfürendſten und ſtärkſten Beweiſen dafür hielten, der Herzog habe jene Vormundſchaft und Adminiſtration auf eine ſolche Art gefürt, daß ſolcher in allen Teilen derſelben, unendlich mer zur Beförderung und Unterſtützung der weſentlichen Vorteile des ErbStatthalters getan, als man nach Möglichkeit von allen menſchlichen Kräften eines Adminiſtrators zum Beſten ſeines Pupillen verlangen könne; daß ſolcher in allen dieſen Stücken alles übertroffen habe, was man von der bei einer ſolchen Vormundſchaft und Adminiſtration erfoderlichen Treue, Klug-

abhängigen Staten zu vermeiden, ward ihm angeraten, kein Mitglied von der Regirung oder einen StatsMiniſter, mitzunemen; aber einen Begleiter, einen Ratgeber, mußte er notwendig haben. Wen natürlicher, als den Fürer ſeiner Jugend, den Freund ſeines Vaters, den Verwandten ſeines Hauſes; den Herrn, von dem er ſchon öffentlich den General-Staten den Wunſch eröffnet hatte, daß er ſich noch einige Zeit deſſelben weiſen Rats und Beiſtandes bedienen möchte, welchen Wunſch die GeneralStaten mit Vergnügen bemerkt, welches Wunſches Erfüllung die Kaiſerin für höchſtvorteilhaft erkläret hatte, — den Herzog Ludwig.

Aber der Herzog hatte keine andere wirkliche Beſtimmung in der Republik mer, wie die eines FeldMarſchalls. Mit der Perſon des FStatthalters, war von ſeiner Seite keine Verbindung, kein geſchloſſener Vertrag, mer vorhanden: denn die aus der Vormundſchaft hergefloſſene Verbindungen hatten aufgehört, und waren durch des Fürſten Volljärigkeit gänzlich erloſchen.

Alſo wären verſchiedene gutgeſinnte und Einſichtsvolle Herren der Meinung, es ſei, ſowol zum Beſten, zur Sicherheit, und zur Beruhigung des jungen Fürſten, als auch um den öffentlich an Tag gelegten Wünſchen der oberſten Gewalt deſto vollſtändiger ein Genüge zu leiſten, unumgänglich notwendig, daß der Herzog aufs neue mit der Perſon, und dem Intereſſe des FErbStatthalters, feierlich verbunden würde: denn bei dieſer Vorſicht erſt, würde man ſich mit völliger

Gewiß-

Gewißheit darauf verlaſſen können, daß bei ſeinen, dem Fürſten zu erteilenden Ratſchlägen, jenes Intereſſe nie aus den Augen gelaſſen werde.

Aber ſollte der Herzog Ludwig von Braunſchweig, bei dem FürſtErbStatthalter, als GeheimerRat in Dienſte gehen, ein GeheimeRatsPatent in gewönlicher Form von ihm annemen, und ſich darauf, wie ſonſt gewönlich, verpflichten laſſen? Dies litten die Verhältniſſe zwiſchen dieſen beiden durchlauchtigen Perſonen nicht. War doch dem Herzoge ſchon von *Wilhelm* IV bedungen worden, auf den Fuß eines vertrauten Freundes und BlutsVerwandten (oben S. 14), nicht auf den eines Dieners, angeſehen zu werden.

Natürlich alſo ſchlug man vor, ſtatt einer GeheimenRatsVollmacht, eine Acte in Form eines feierlichen Vertrags aufzuſetzen, wodurch ſich der Herzog verbindlich machen ſollte, dem Fürſten in allen den Angelegenheiten, wo er es für gut finden würde, ihn zu befragen, als ein treuer Ratgeber an die Hand zu gehen. Der Fürſt genemigte dieſen Vorſchlag; und der Herzog, von der alleraufrichtigſten Zuneigung und Freundſchaft für deſſen Perſon beſeelt, willigte gleichfalls ein.

So entſtand die berümte Acte vom 3 Maj 1766, gleichtägig mit der IndemnitätsActe. Der noch lebende RatPenſionär van *Bleiswyk* entwarf ſie eigenhändig; ſein Concept ward in dem Secretariat des FErbStatthalters rein geſchrieben: beide hohe Contrahenten unterſchrieben und beſigelten ſie; aber nur der Herzog beſchwor ſie, und legte noch eben den Tag darüber den Eid in die Hände des FStatthalters ab.

Sie war alſo nicht die Folge einer Ueberraſchung auf Seiten des Fürſten, nicht die Frucht einer unerlaubten Ueberredung auf Seiten des Herzogs: ſie ward von geſchickten StatsMännern entworfen, und hat beſonders damals den Beifall eines der erſten StatsMiniſter (der nunmer verſtorben iſt) gewonnen.

## XIII.

Hier iſt ſie, dieſe unſchuldige Acte, nach ihrem wörtlichen und vollſtändigen Inhalte: man erwäge ſie, und halte ſie beſonders mit den vorhin erzälten Begebenheiten und ZeitUmſtänden zuſammen. Sie hat 2 Teile.

Im Erſten ſagt der FStatthalter, deſſen Namen allein, wie bei änlichen Patenten, an der Spitze der Acte ſteht, I. ſein Vater ſei in und vor dem J. 1749 ſehr ernſtlich bemüht geweſen, durch die dringendſten Anſuchungen den Herzog, der ſich damals in kaiſerlichen Dienſten befunden, in die der Republik zu ziehen, unter dem Titel als FeldMarſchall, aber in der Tat und zu dem eigentlichen Zwecke, um ihm, ſeinem Vater, die ganze Laſt des KriegsDetrimenti tragen zu helfen, auf den Fuß eines vertrauten Freundes und Anverwandten angeſehen zu werden, mit ihm übereinſtimmend zu handeln, und von deſſen Talenten und weiſen Ratſchlägen in allem dem, was das Commando der Armee und den KriegsStat einigermaßen betreffen möchte, Gebrauch zu machen; — und vor allem und hauptſächlich mit dem großen Augenmerke und zu dem wichtigen Zwecke, daß, wenn er,

Wil-

*Wilhelm* IV, früh verſtürbe, ſeine Gemalin und Kinder an dem Herzoge einen Freund und Verwandten fänden, deſſen Rat und Beiſtand für ſie von ſo großem Nutzen und ſo zuverläſſig ſeyn könnte. Alle dieſe Aeußerungen voller Energie, ſetzt *Wilhelm* V hinzu, wären wörtlich in ſeines Vaters Schreiben an den Herzog vom 11 Nov. 1749, und 18 Jan. 1750, enthalten. II Dieſem Anſuchen habe der Herzog nachgegeben; habe den Wiener Hof, wo er auf einen ſehr vorteilhaften Fuß angeſtellt, und bei der Gunſt und der nahen Verwandtſchaft mit Ihren Majten in der glücklichſten Lage geweſen, verlaſſen; und ſei, mit Einwilligung Ihrer Majten, von denen ſich der FürſtStatthalter den Beſitz dieſes Herrn, durch ſein Schreiben vom 10 Nov. 1749, als eine ſpecielle Gunſt erbeten hätte, hieher gekommen. Dieſe gute und hochweiſe Vorſicht von ſeinem Vater, ſei durch die nachherigen Vorfälle völlig gerechtfertiget worden; und ſei für ihn, *Wilhelm* V, nach einer wirklichen Erfarung, von höchſtem Nutzen und den allerheilſamſten Folgen geweſen. Denn III. der frühe Tod *Wilhelms* IV habe bald den Fall eintreten laſſen, da er, *Wilhelm* V, und ſein Haus, von der heilſamen Vorſicht ſeines Vaters, die das Engagement des Herzogs zu Stande gebracht, ſo nützliche Wirkung verſpüret, daß ſeine Mutter kein Bedenken getragen, den Herzog, der damals ſchon durch die Stände aller Provinzen, als Repräſentant des GeneralCapitains angeſtellt geweſen, durch ihre letzte Diſpoſition zu erſuchen, und ihm aufzutragen, Executor des Teſtaments, und adminiſtrirender Vormund von ihm und ſeiner Schweſter, zu ſeyn. IV. Und wie hierauf auch ſeine Mutter ver-

ſtorben: ſo habe der Zuſammenfluß beider Todesfälle ausgewieſen, was für einen unſchätzbaren Vorteil jene gute und hochweiſe Vorſicht des Vaters, ihm dem Sone verſchafft; indem er von dem Herzoge, durch alles, was ſolcher ſowol als Repräſentant, als beſonders bei ſeiner Erziehung getan, unendlich mer genoſſen und erfaren, als je ſein Vater ſich, von bemeldter ſeiner guten und hochweiſen Vorſorge, und von ſeinem unbegränzten Zutrauen zu dem Herzoge, hätte verſprechen können. Da er nun V. gerne wünſchte, Gelegenheit zu haben, ſich des weiſen Rats und Beiſtandes des Herzogs noch einige Zeit lang bedienen zu können; der Herzog auch erklärt habe, wie er, durch die ſtärkſten Bande zärtlicher Liebe und väterlicher Affection mit ihm verbunden, willig und bereit ſei, ſeine Talente, wo ſie dem FürſtStatthalter von einigem Nutzen ſeyn könnten, ihm noch einige Zeit zu widmen: ſo — hier fängt

der Zweite Teil der Acte an, — ſo wären beide Herren, gegenſeitig und zuſammen, über folgende Puncte, und auf folgende Art, übereingekommen. I. Der Herzog macht ſich gegen den FürſtStatthalter verbindlich, ihm in der Fürung der Sachen, ſowol in dem Militär-, als allen den andern zu ſeiner Gewalt gehörenden Departements, mit Rat und Tat, in allem, zu allen Zeiten, und ſo oft er ſolches von ihm erfodern, und für ſich dienlich und nötig erachten wird, beizuſtehen. II. Der Herzog ſoll verbunden ſeyn, in allen Sachen, die ihm der FürſtStatthalter anvertrauen wird, dieſem mit ſeinem Rat und Gutachten treulich zu dienen, und dabei

ſo

ſo zu raten und zu handeln, wie er es mit gutem Gewiſſen, zur Erhaltung der Hoheit, Prärogativen, und Gerechtſame des ErbStatthalters, und anbei am meiſten dem Dienſte und der Wolfart des Stats der Vereinten Niederlande, angemeſſen, und erfoderlich findet; ohne ſich davon, durch Gunſt oder Ungunſt gegen einige beſondere Provinzen, Städte, Collegien, oder deren Mitglieder, oder gegen einige Particuliers, ſie mögen außer- oder innerhalb der Regirung ſeyn, oder durch irgend einige andere Urſachen, ſie mögen ſeyn wie ſie wollen, abwendig machen zu laſſen: ſondern er ſoll beſtändig nichts vor Augen haben, als was zur Aufrechthaltung der waren und rechtmäßigen Intereſſen des FStatthalters, und zum gemeinen Beſten und zur Beförderung des größten Wolſtandes dieſer Länder, auf die kräftigſte Weiſe dienen kan. III. In dieſer Abſicht ſoll ſich der Herzog beſtändig bei und um die Perſon des FStatthalters aufhalten, und beſonders verbunden ſeyn, ihn auf der Reiſe zu begleiten, die er nächſtens in und durch die Provinzen, Städte, und Pläze, die von ſeiner ErbStatthalterſchaft abhangen, tun wird. IV. Dagegen macht ſich der FürſtErbStatthalter, zum Behuf des Herzogs, auf die kräftigſte Art verbindlich, ihn in Anſehung alles deſſen, was er zu Erfüllung dieſes Engagements, durch Mitteilung des gefoderten Rates und Beiſtandes, tun und verrichten würde, von allem Anſpruch, Nachfrage, und Reſponſabilität, völlig und vollkommen zu indemniſiren und zu befreien. Auch ſoll der Herzog hierüber an niemand anders, als an ihn den FStatthalter in eigner Perſon, irgend einige Rechenſchaft oder Verantwortung abzulegen ſchuldig ſeyn. Und

falls dem FStatthalter, wärend dieſes Engagements, etwas Menſchliches zuſtieße: ſo ſoll der Herzog von aller Verantwortung frei ſeyn, ſo bald er alle die Statthalterliche Direction betreffende Schriften und Urkunden, die alsdann unter ſeiner Aufſicht ſeyn möchten, an das geheime Secretariat des FStatthalters abgeliefert, und ſie daſelbſt niedergelegt haben wird. Nicht aber ſoll derſelbe verbunden ſeyn, jemanden von des Statthalters Erben, Nachfolgern, oder denen, die dazu ein Recht erhalten würden, irgend eine Eröffnung zu tun, noch viel weniger aber zu einer Verantwortung an dieſelben gehalten ſeyn, oder auf irgend eine Art dazu genötiget werden können. V. Alles dieſes ſoll proviſionaliter, und bis es wechſelsweiſe aufgehoben wird, giltig ſeyn.

## XIV.

Iſt es möglich, daß dieſe Acte, die nichts mer und nichts weniger als das treulich und wörtlich Angefürte enthält, nach 18 Jaren, von irgend jemand, gar von einem ganzen Corps, werde angefochten, für unrechtmäßig und ſtraffbar erklärt, und das ganze Engagement dem einen der hohen Contrahenten für ein CapitalVerbrechen ausgelegt werden?

Handelten der FStatthalter und der Herzog blos für ſich, und unter ſich? beſchloſſen, entwarfen ſie, die Acte insgeheim? und begingen ſie etwa dabei, blos aus Unwiſſenheit, blos aus Unkunde der LandesRechte, Feler, die die Handlung ſträflich machten? Nicht doch! der noch lebende Hr. van Bleiswyk,

wyk, damals Penſionär von Delft, jetzo RatPenſionär oder PremierMiniſter von Holland, nebſt dem Greffier *Fagel*, und der damalige RatPenſionär *Steyn*, alle drei Einſichtsvolle, allgemein verehrte, und damals wenigſtens alle 3 wolmeinende StatsMiniſter, wußten darum: ſie wußten nicht blos darum, und widerſprachen nicht; erſterer, van *Bleiswyk*, concipirte ſie ſo gar mit dem BeiRat des Greffiers, ſchrieb das Concept mit eigner Hand, und der erſte Miniſter des Stats *Steyn* beſtätigte ſie durch ſeine Einwilligung. — Iſt es möglich, daß 3 der erſten Männer im Stat, ein Engagement genemigen, es mit Rat und Tat ſelbſt betreiben, welches ein CapitalVerbrechen in ſich ſchließt? Iſt es möglich, daß ſie in die darüber feierlich verfaßte Schrift, Einen Artikel, Eine Bedingung, Einen Ausdruck, werden haben einſchleichen laſſen, der ein ſonſt an ſich zuläſſiges Engagement ſtraffbar macht? Irrten ſie aus Unkunde der LandesRechte? Wehe dem Lande, deſſen erſte StatsMänner ſo ungeheurer Verirrungen fähig wären! Irrten ſie mit Vorſatz? verleiteten ſie den FürſtStatthalter und den Herzog mit Willen, oder verrieten ſie ihr eigenes Vaterland? Nun ſo falle die Strafe des Verräters ſeiner Freunde, des Verräters ſeines Vaterlandes, ſchwer auf den Kopf des noch lebenden böſen Ratgebers, des eigenhändigen Concipienten dieſer Schrift. . . . . Abſcheulicher, aus dem klaren Inhalte der Acte ſelbſt widerlegbarer Verdacht! Der Herzog wird darinn ſo ſtark auf die Wolfart des Landes, als auf die Intereſſen des Statthalters, er wird lediglich nur auf die rechtmäßigen Intereſſen deſſelben, verpflichtet: jeder Artikel, jeder geſuchte HauptAusdruck jeden Artikels, zeigt, der Con-

cipient habe es damals mit dem Lande, dem FürſtStatthalter, und dem Herzoge, gleich treu und redlich gemeint.

Doch ſie iſt einmal, 18 Jare nachher, angefochten worden. Was man wirklich gegen ſie vorgebracht, gehört in der chronologiſchen Erzälung der Schickſale des Herzogs, noch nicht hieher: doch vorläufig wollen wir ſie aufs ſorgfältigſte beleuchten, und in der Abſicht folgende Fragen aufwerfen.

I. Was bewog den FürſtStatthalter zu dieſer Convention mit dem Herzoge; und war er dazu berechtiget?

II. Was bewog den Herzog dazu, dieſe ihm angebotene Convention einzugehen; und war er dazu berechtiget?

III. Waren alle einzelne Bedingungen, die bei dieſem Vertrage wechſelsweiſe eingegangen worden, rechtmäßig?

IV. Und wäre die ganze Convention an ſich, oder doch einzelne Artikel derſelben, Geſetzwidrig; hat der Herzog, durch Annemung derſelben, ein CapitalVerbrechen begangen, das eine Verbannung aus dem State verdiente?

V. Und liegt dieſes CapitalVerbrechen ſo evident in der Acte, daß man den Beklagten gar nicht darüber zu hören brauchte?

## XV.

Erſte Frage: Was bewog und berechtigte den FStatthalter zu dieſer Convention? — Der 18järige, noch un-

unerfarne Fürſt, überladen mit Geſchäfften ſeiner hohen Würde, im Beſitze großer Rechte, die er nach ſeinem Eide ſich und ſeinen Nachkommen erhalten mußte, umringt mit immer wachen Feinden ſeines Hauſes und der neuen Conſtitution, — brauchte einen Rat von geprüfter Einſicht und Erfarung, von erprobter Treue für ſeine Perſon, ſein Haus, und ſein Vaterland. Seine Wal fiel auf den Fürer ſeiner Jugend, den Freund ſeines Vaters, der bereits 16 Jare die höchſten Würden im State verwaltet, der ſolche mit allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte: auf dieſen Herrn fiel ſeine Wal, der ſeine Rechte beſſer wie irgend jemand kannte, und deren Wächter er 7 Jare mit Glück geweſen war; ſie fiel auf den Herrn, den ſelbſt die Souveräins des Landes, ſamt den GeneralStaten, ihm auf die öffentlichſte und feierlichſte Weiſe zum Rate vorgeſchlagen, und ausdrücklich aus dem Grunde ſich das fernere Verbleiben deſſelben in ihren Dienſten von der Kaiſerin-Königin erbeten hatten. Warſcheinlich würde der junge Fürſt dieſe natürliche Wal von ſelbſt gemacht haben: aber ſo waren ihm die Stände in ihrem Vorſchlag zuvorgekommen; er vollzog nur ihre Wünſche, und bewies dadurch eben ſo viel Zutrauen zu ihnen, den Ständen, als zu dem Herzoge ſelbſt. Und in der näheren Ausführung dieſes Vorſchlags, handelte er abermals nicht für ſich, nicht nach Ueberraſchung: er verabredete dieſelbe mit *Bleiswyk*, *Fagel*, und *Steyn*.

Aber "durfte ſich der FürſtStatthalter ſeinen Ratgeber ſelbſt, ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Souverains, wälen"? Ich will nicht antworten, daß der Souverain dieſe

Wal noch mer wie **gewußt**, daß er sie selbst **vorgeschlagen** habe; sondern ich frage nur: darf ein ErbStatthalter in Sachen, die zu seiner Direction gehören, nicht Rat nemen von wem er will? Von Constitutions wegen ist ihm kein Geheimer Rat beigegeben, er wält nach freier Willkür. Nie ist ihm oder irgend einem seiner Vorgänger auferlegt gewesen, nur wirkliche Mitglieder der Regirung zu wälen: alle Fürsten, alle Statspersonen, besonders in einer freien Republik, haben diese Freiheit. Dürfte er niemanden, weder im Ganzen seiner Geschäffte, noch in einzelnen Teilen derselben, in Rat nemen, als wen ihm der Souverain anwiese: so wäre er weniger frei, als jedes einzelne Mitglied der Staten; wie oft fragt dieser einen Freund, selbst ohne ihn vorher eidlich zur Treue verpflichtet zu haben, in Sachen um Rat, in welche sich dieser einzumengen sonst auf keine Weise befugt ist? Nie hat man dem ErbStatthalter dieses natürliche Recht, sich seine Consulenten selbst aus Personen zu wälen, die er einer Seits für fähig hielt, und zu denen er anderer Seits das nötige Zutrauen hatte, streitig gemacht; nie kan man es ihm streitig machen: es wäre denn, daß **damals** (im J. 1766), in Ansehung des Herzogs, eigene **tituli excludendi** vorgekommen wären: aber auch dergleichen waren schlechterdings nicht.

"Der Herzog war ein **Ausländer**: nun, durfte der FStatthalter einen **Ausländer** zu seinem Rat machen"? — Ich will die Frage nicht in ihrer Allgemeinheit aufstellen: sie würde mich auf eine andre etwas lächerliche füren, "ob ein RatsHerr von Holland, seines Patriotismus unbeschadet, ausländische Bücher lesen, und sich daraus unterrichten dürfe?

Ich

Ich ſage nur, der Herzog Ludwig war damals kein Fremder mer: und hatte die Republik, wie ich nicht weiß, ein IndigenatRecht; ſo hatte der Souverain ſelbſt, lange vorher, ſolches feierlich zu Gunſten des Herzogs aufgehoben. Ein deutſcher Fürſt, gerufen durch den Souverain des Landes ſelbſt, in den Dienſt dieſes Landes; der dieſem Lande ſchon 15 volle Jare mit Eid verpflichtet geweſen; der hier die höchſten, wichtigſten, Ehrenvolleſten Aemter verwaltet; dem ſogar der Souverain, einen wichtigen Teil der dem Statthalter übergebenen Direction anvertrauet hatte; der in den 7 Jaren, da er an dieſer Direction Anteil hatte, ſich ſo betragen, daß man ihn allgemein für würdig erklärte, ihm Beweiſe des größten Beifalls zu geben; der vor, in, und nach dieſen 7 Jaren, ſo oft durch die ProvinzialStaten, die GeneralStaten, und die andern Collegien, in den importanteſten Angelegenheiten conſulirt worden; mit dem ſich alle mit dem unumſchränkteſten Zutrauen beſprachen: — entweder ſo einen **Ausländer** konnte der Fürſt zu ſeinem Ratgeber wälen, oder der Herzog war kein **Ausländer** mer. Aber "einem Ausländer kan man keine ſo völlige Kenntnis einer ſo complicirten Conſtitution, wie die holländiſche iſt, zutrauen, daß er in StatsSachen guten Rat geben könnte"? Auch keinem Ausländer nicht, der, ſeitdem er zuerſt Bataviſche Luft eingeathmet, 16 Jare lang ununterbrochen den Conferenzen beigewonet; der täglich Gelegenheit gehabt, vielleicht mer wie tauſend andere, alle die Abteilungen und UnterAbteilungen, aus denen das Ganze der hundertköpfigten Republik gebildet iſt, hinlänglich kennen zu lernen; und

dem

dem auch der Souverain dieſe Kenntnis zutrauete, warum würde er ihn ſonſt ſo oft in Rat genommen haben? — Wirklich **Ludwig** war kein Fremder mer: geboren, erzogen war er unter einem andern HimmelsStriche; aber zum holländiſchen StatsManne hatte ihn tägliche Uebung, in den ſchönſten Jaren der Tätigkeit, im Lande ſelbſt gebildet. Oder iſt die holländiſche StatsKunde die einzige in der Welt, die nicht durch **Studium** und **Routine** erworben, ſondern **angeboren** wird? — — — — —

Aber "einen dem Volke **verhaßten**, oder nur **verdächtigen** Ratgeber, darf doch ein ſtatskluger Fürſt nicht wälen"? Auch dieſe Frage will ich nicht in ihrer Allgemeinheit beurteilen; nicht der Schlacht bei *Cannæ* erwänen, die der bei dem armen Jan Hagel **beliebte** Fleiſcher **Varro** verlor, der eben dieſem Tiere, Jan Hagel genannt, **verhaßte Fabius** aber, gewißlich entweder gewonnen, oder doch vermieden haben würde. — Aber war denn der H. **Ludwig**, im Maj 1766, eine dem Volke **verhaßte**, oder doch **verdächtige** Perſon? War er nicht vielmer allgemein verehrt, geliebt; über deſſen Beſitz Edle und Volk frohlockten, und deſſen ferneren Beſitz ſich die Edlen wie eine **Gunſt** erbaten?

Folglich — hatte der Fürſt **Urſache**, war **notgedrungen**, ſich einen **Geheimen Rat** auszuerſehen. Folglich — war er **berechtigt**, denjenigen dazu zu erwälen, den ihm die höchſte Gewalt ſelbſt vorgeſchlagen hatte; den er, auch ohne dieſen vorgängigen Vorſchlag, aus eigner Macht hätte wälen können;

nen; und bei dem ſchlechterdings kein titulus excludendi war. Aber I. warum verpflichtete er ihn vorher durch einen Eid? Freilich auch ohne dieſe Formalität, ohne dieſe Acte, hätte er ihn in der Folge bei jeder Gelegenheit zu Rate ziehen können: aber welche Beruhigung für den Fürſten, einen Ratgeber zu haben, der geſchworen hatte, nur für ſein, des ErbStatthalters, und des ganzen Landes Intereſſe, nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen zu raten! Und II. warum eine Acte in der beſchriebenen Form, kein GeheimeRatsPatent? Die Antwort ſteht ſchon oben S. 49 : ein Herzog von Braunſchweig kan nicht, dem Namen nach, GeheimerRat bei einem Holländiſchen ErbStatthalter werden.

## XVI.

Zweite Frage: was bewog den Herzog Ludwig, dieſe Convention einzugehen; und war er dazu berechtiget?

Ihn bewog die alleraufrichtigſte Zuneigung und Freundſchaft für die Perſon des jungen FStatthalters in ſeiner damaligen mißlichen Lage; ihn bewog das Verſprechen, das er deſſen ſterbendem Vater, das er deſſen ſterbender Mutter, getan; ihn bewog das beurkundete Verlangen und Zutrauen der GeneralStaten und der Staten von Holland; ihn bewog die Aeußerung der Kaiſerin. Edle Seelen fülen das Gewicht aller dieſer BewegGründe! HolzHändlerSeelen fülen es nicht.

Aber

Aber durfte er auch dem FStatthalter ſich verbindlich machen, "ihm in der Fürung der Sachen, ſowol in dem Militär-, als allen den andern zu ſeiner Gewalt gehörenden Departements, mit Rat und Tat beizuſtehen; und verwerten ihm ſolches anderweitige Verpflichtungen nicht"?

Seit dem 8 März 1766 war der Herzog weiter nichts als FeldMarſchall: und als FeldMarſchall hatte er keine andere Inſtruction, als jedes FeldMarſchallsPatent in gewönlicher Form enthält. Keine Einſchränkung war darinn, kein Verbot, dem Fürſten zu raten; vielmer ein klarer Befel, dem GeneralCapitain in allem und durchaus zu gehorchen, und mit ihm zu mererem Wol des Landes gute Correſponzenz zu halten. Dies war alſo eher ein Befel der Stände, dem Gen. Capitain, ſo oft er es fodern würde, zu raten; wenigſtens war in der Inſtruction keine Sylbe, die ihm ſolches unterſagte.

Aber "die Inſtruction, die er auf den Fall erhielt, wenn die Gouvernante ſtürbe, und er Repräſentant des Gen. Capitains würde, dieſe Inſtruction, die er ſchon im J. 1754 beſchworen hatte, verbot ihm doch ausdrücklich, ſich nicht in Polizeis, Finanz-, Juſtiz-, und ReligionsSachen zu miſchen"? — Augenſcheinlich war jene Inſtruction nur auf den Fall der Repräſentation gemacht. Sie fing erſt mit dem Tode der Gouvernante an, und hörte mit dem Tage der Volljärigkeit auf. Er ſchwor ſchon A. 1754 darauf, ehe noch der Fall eintrat: aber weder vor noch nach jenen beiden Epochen, war ſie weder für die Stände noch für den Herzog verbindlich; ſo wie

wie auch weder vor- noch nachher, der Herzog die Prärogativen genoß, die mit der Repräſentation verbunden waren. Und hätte die Gouvernante bis auf den Tag der Volljärigkeit gelebt; ſo würde jene Inſtruction, ungeachtet des von dem Herzoge darauf geleiſteten Eides, nie die geringſte Wirkung gehabt haben.

Noch mer: viele Jare vor Eintretung des Falls, wie jener Artikel ſchon beſchloſſen, ſchon von dem Herzoge beſchworen war, wonte doch der Herzog regelmäßig, bis zum Tode der Gouvernante, mit den StatsMiniſtern und den vornemſten Mitgliedern der Regirung, allen Conferenzen bei, die bei der Gouvernante über innere und äußere StatsSachen gehalten wurden. Niemand wandte damals jenen Artikel gegen den Herzog ein: niemand widerſprach deſſen Ratgebung in den ausgenommenen Sachen vor Eintretung des Falls der Repräſentation; wer kan ſolcher widerſprechen, nachdem dieſe Repräſentation aufgehört hat?

Noch mer: wenn die Stände von **Einmiſchung** in Polizei-, Finanz-, Juſtiz-, und ReligionsSachen, wärend der Repräſentation, ſprachen; ſo verſtanden ſie durchaus nicht die Verweigerung eines Rats oder Gutachtens darunter, wenn die Regenten dergleichen vom Herzoge verlangten. In der ganzen Republik weiß man allgemein, daß in den 7 Jaren, da die Inſtruction in ihrer Kraft, und der Herzog Repräſentant war, leztere allgemein, von den Regenten aller Provinzen, über tauſend und tauſend Dinge, die ſowol das Innere als das

Aeuße-

Graf, bis in sein 25stes Jar, in allen Stücken nach seinem Wolferds, Rat handeln, und nichts tun solle, als was er ihm angeben werde: und Wolferd schwor, daß er für das Beste und die Ehre des Grafen sorgen, und in allen Sachen nach seinen fünf Sinnen raten wolle *. Wäre die Acte des Herzogs von gleichem oder nur änlichem Inhalt, — wirklich unter diesem schwarzen GesichtsPuncte haben nachher einige Verläumder solche vorgestellt — : dann schwiege ich. Aber

I. der Herzog **Ludwig** verpflichtete sich eidlich, dem FStatthalter in allem, **wo er seinen Rat fodern würde**, mit Rat und Tat beizustehen, ihm in allen Sachen, **die ihm solcher anvertrauen würde**, treulich zu dienen, — und dabei so zu raten und zu handeln, wie er es mit gutem Gewissen, zur Erhaltung der Statthalterlichen Gerechtsame, nötig, und dabei **am meisten der Wolfart des Stats** angemessen, finden würde, — nichts vor Augen zu haben, als was zur Aufrechthaltung der **rechtmäßigen** Interessen des Statthalters, und zur Beförderung des **größten Wolstands dieser Länder**, auf die kräftigste Weise dienen könne. Ist hier Eine Sylbe, der die unverschämteste Chicane Illegalität aufbürden könnte?

Der Herzog wird, nicht als **einziger**, nicht einmal als **erster** Ratgeber, nicht in **allen** Dingen, die unter der Statthal-

* MATTHAEI *Analecta*, Tom. V (Hag. 1733, 4) p. 549.

rteilten Rat zu **befolgen**, oder nicht zu befolgen. Also
en Dinge seyn, wo der Statthalter seinen Rat nie begerte:
bar wirklich der Fall in Ansehung der Marine, laut der un-
lgenden feierlichen Versicherung des Statthalters. Kein
tten von unrechtmäßiger **Superiorité**, die sich der Herzog
den Statthalter anmaßte; er blieb immer des letztern Wil-
nterworfen. Er brauchte nicht aufs Militaire eingeschränkt
erden; schon unter *Wilhelm* IV, und nachher unter der
vernante, hatte er allen StatsConferenzen beigewont.
Ueberall ist nicht nur nichts widerrechtliches, sondern sogar
einmal etwas ungewönliches. Auch ohne die Acte, hätte
der Fürst unläugbar das Recht gehabt, den Herzog, wie
andern, an dem er Talente und Treue ehrte, in Dingen,
eine Gerechtsame und das Wol des Landes betrafen, zu
Zeit um Rat zu fragen. Auch ohne die Acte, würde der
og, wie jeder ware Freund des Fürsten, demselben nach
m Wissen und Gewissen geraten haben. Daß ihn, um
Vorschläge noch sicherer auf des Landes Wolzu richten,
Fürst feierlich **beeidigte**: war ein überflüssiges, aber doch

das nicht in jedem gewönlichen GeheimeRatsPatent hätte ſtehen können.

II. Der FürſtErbStatthalter hingegen — **ſchwor** nicht, ſondern verſprach ihm blos die **Irreſponſabilität**: nur an ihn, den Statthalter, ſolle er von ſeinen Ratſchlägen Red und Antwort zu geben haben. Auch dies war ſehr natürlich, und das ganze feierliche Verſprechen entweder überflüſſig, oder doch auf keine Weiſe widerrechtlich. Foderte er des Herzogs Rat, und befolgte er ſolchen (beides hatte er ſich nach der Acte frei behalten): ſo war der Rat nicht mer des Herzogs Meinung, es war des Statthalters ſeine eigene. Die Sachen, worüber er ihn um Rat fragte, waren förmliche StatsAffairen; aber Affairen, die ſeiner Direction anvertraut ſind, die alſo ſeine eigene geworden ſind, für die **Er** folglich reſponſable iſt. Nun ſetze man den Fall, er der Statthalter vergäße ſeinen Eid, ſeine Pflichten, ſein Vaterland, ſo gar ſein eigenes Intereſſe, und beginge Malverſationen, vorſetzliche Nachläſſigkeiten, die dem Lande ſchadeten: wer müßte dafür haften? Natürlich, er ſelbſt *. Man ſetze ferner, ein anderer hätte ihn zu dieſen Verbrechen verleitet, und der Ratgeber würde bekannt: iſt dieſer Ratgeber reſponſable, oder nicht? **Iſt er es nicht**; ſo fällt alle Verantwortung ohnehin auf den Statthalter; warum folgte er böſem Rate, warum nicht ſeinen eigenen fünf Sinnen? Dies ſtand ihm ja, kraft der Convention, immer

* Bekanntlich genießt ein holländiſcher ErbStatthalter nicht das große Vorrecht des Brittiſchen Monarchen, welches die Engliſchen Publiciſten mit den Worten ausdrücken: *the King cannot do wrong.*

mer frei; und somit wäre der Artikel überflüssig. — Ist er, der Ratgeber, responsable; so ist der Artikel wenigstens unschädlich: denn wenn die Regenten das Recht zu strafen haben, so kan ihn die Versicherung des Statthalters nicht schützen. Selbst der Herzog hat diesen Artikel nie so ausgedehnt verstanden, als würde er sich dadurch dem Souverain entziehen. Wie oft, wie feierlich, hat er declarirt, daß er für alles dem behörigen Richter zu Rede stehen wolle; er glaubte also, daß, falls er je einen bösen Rat gegeben, der Souverain immer noch das Recht behielte, ihn deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Noch sprach der Fürst den Herzog von aller **Eröffnung** und **Verantwortung** an seine **Erben** und Nachfolger frei. Offenbar wird hier gegen den Fall Vorsicht genommen, wenn der Statthalter ohne Descendenten stürbe. Durfte sich der Herzog der Gefar aussetzen, lange nachher alle Gründe eines von ihm mit größtem Bedacht erteilten Rats detailliren zu müssen, da in der Folge oft eine Sache aus einem ganz andern GesichtsPuncte erscheint, wenn die ZeitUmstände anders sind? Auf den Statthalter selbst mußte alle Verantwortung fallen, da es ihm ja frei stand, den Rat zu befolgen oder nicht zu befolgen: und zwischen zwei solche Contrahenten, hat kein Dritter zu keiner Zeit das Recht, sich einzudrengen.

Wie übrigens die beiden hohen Contrahenten diesem ihrem Vertrage von 1766 bis 1784 nachgekommen, ist landkündig. Der Herzog erteilte dem FStatthalter nach bestem Wissen und Gewissen seinen Rat, so oft ihm solcher abgefo-

dert wurde. In StatsSachen hatte er nicht die geringſte Direction, und verlangte auch ſolche nie: noch minder war er des Fürſten erſter, noch minder deſſen einziger Rat. Hauptſächlich ſchränkte er ſich auf ſeine KriegsChargen ein. Mit dem SeeWeſen gab er ſich ganz und gar nicht ab, weder vor noch nach der Minderjärigkeit des Statthalters, weder vor noch in dem Kriege mit England; auch iſt er nie darüber in Rat genommen worden: er beruft ſich deshalb laut auf das Zeugnis des FStatthalters, der StatsMiniſter, und der AdmiralitätsCollegien.

## XVIII.

Die vollſtändige Beantwortung der erſten, zwoten, und dritten Frage, überhebt mich nun natürlich der Beantwortung der vierten und fünften; und ich ſchließe mit einer Stelle aus dem *Looper van Staat*. "Könnte man beweiſen, daß der Herzog den FStatthalter durch irgend einen böſen Rat betrogen hätte; alsdann verſtände es ſich von ſelbſt, daß er ſehr ſtrafbar wäre. Aber eine ſolche Beſtrafung könnte gleichwol keinesweges aus dem Daſeyn jener Acte kommen, ſondern vielmer aus der Art des Verbrechens ſelbſt: denn immer hätte der Herzog ein ſolches Verbrechen begehen können, wenn auch jene Acte nie zur Welt gekommen wäre. In dem Falle aber, wenn ein ſolches Verbrechen begangen worden, müßte notwendig die Natur deſſelben benannt, und das Verbrechen bewieſen

ſen werden, ehe man zur Beſtrafung ſchritte: hier berufe ich mich abermals, mit voller Ueberzeugung, auf das Urteil der ganzen Welt. Aber ſo ein Verbrechen, das unläugbar mit höchſter Evidenz erwieſen ſeyn muß, blos vorausſetzen, — es für eine hinlänglich erwieſene Wahrheit halten, die es doch im geringſten nicht iſt, nun die Procedur anfangen, entſcheiden, und darüber ein Urtel ausſprechen: — ſo würde, nach dem Urteil aller Welt, entweder ein Unſinniger, oder der entſchloſſenſte Böſewicht handeln, der ſich, gegen ſein eignes Wiſſen und Gewiſſen, ehrloſer Weiſe vorgenommen, ſich zur Erreichung ſeines Zwecks, der Leichtgläubigkeit des dummen Volks, und der wenigen Beurteilung des großen Haufens unter der Nation, zu bedienen".

# Vierter Abſchnitt.

Allgemeine Nachricht von den Verwirrungen in Holland, vom J. 1776 bis 1780.

## XIX.

Von dem J. 1766 an, folgten wieder 10 glückliche Jare der Ruhe. Die Republik ſchien, zum erſtenmal ſeit ihrem Daſeyn, die Annemlichkeiten einer ſtillen Regirung, ein ganzes **MenſchenAlter** hindurch (von 1748 an gerechnet), zu genießen. Wärender Zeit beſorgte der Herzog, als **Feld-Marſchall**, die Pflichten ſeiner KriegsAemter, ſo viel ihm bei den unſäglichen Hinterniſſen möglich war, die man ihm aus Argwon, Kargheit, und Unverſtand, aller Orten in Weg legte. Nächſtdem beriet er, wie ein erfarner und gewiſſenhafter **Rat**, den JStatthalter in allem dem, wo dieſer ſein Gutachten verlangte. **Und nirgends hörte man Klagen über ihn!** Man frage Ausländer, die in dieſer Zeit Reiſen nach Holland getan haben: alle zeugen von dem Anſehen nicht nur, ſondern auch von der allgemeinen Hochachtung und Liebe, in welcher der Herzog, dieſe lange Reihe von Jaren hindurch, bis 1780, in ganz Holland geſtanden iſt.

Die ſtärkſten und ſchmeichelhafteſten Reſolutionen, die die Stände vorhin ſeinetwegen gefaßt hatten, und das durchgängige Zutrauen, mit dem er vom Volk und deſſen Häuptern beehrt wurde, mußte ihn ſicher glauben machen, daß er auch, ſo wie er älter wurde, dieſe Zufriedenheit der LandesSouverains

rains beibehalten würde. Aber wieder unterbrach ein **Englischer Krieg** dieſe erwünſchte Ruhe des Stats, des FStatthalters, und des Herzogs: oder um mich richtiger auszudrücken, eine Rotte von Verrätern, die Holland, ſo lange es Holland iſt, verwirret hat, erwachte in dieſem Kriege wieder, brauchte ihn zum **Vorwand**, nüßte ihn als **gute Gelegenheit**, ſich von den Schlägen, die ſie 1747 und 1759 (oben S. 27) getroffen hatten, zu erholen, den Stat abermals aus ſinen Angeln zu heben, die ganze RegirungsVerfaſſung von 1748 zu vernichten, und auf den Ruinen der ErbStatthalterſchaft, ihre ehemalige deſpotiſche Anarchie wieder aufzuführen.

Hier fängt die Zeit an, wo, wie ſich ſelbſt ein Holländer ausdrückt, "die Niederländiſche Nation, von allen Ausländern für den **Abſchaum des Erdbodens** angeſehen werden „muß, ſo unſchuldig auch die Nation an ſich ſelbſt iſt"[1]. Der Ungenannte, dem ich dieſe derben Worte nachſchreibe, ſetzet hinzu: diejenigen, welche wüßten, wie alles jetzo in der Republik beſchaffen ſei, wüßten auch, daß nicht die Nation raſe, oder das Betragen der Cabale gut heiße. Dieſer patriotiſche Ungenannte ſei verſichert, daß kein Sachkündiger Ausländer dieſe Verwechslung je begehen werde. Denn ſo gar jetzo noch, ſoll ſich dieſe **Rotte** in Holland, zur holländiſchen **Nation**, höchſtens wie 1 zu 100 verhalten.

Folglich kan man auch von jener alles erweisliche Böſe laut ſagen, ohne die der würdigen **Nation** im Ganzen, und



1. *Brieventas* van den O. N. Patrioten p. 243: überſetzt in den Holländ. StatsAnzeigen IV, S. 126.

ihren vielen einzelnen Edlen, gebürende Hochachtung zu verletzen. Dem Geſchichtſchreiber Ludwigs iſt es am wenigſten zu verargen, wenn er dieſer, unter ehrwürdigen Namen vermummten Rotte, die Maſque beherzt abzieht. Sie iſt es, die vom J. 1781 bis 1785, den von Königen hochgeachteten, in Holland ſelbſt lange allgemein verehrten, und nun durch Alter und mer als 30jährige Dienſte noch ehrwürdiger gewordenen Herzog, grob gemishandelt hat. Sie iſt es, die bisher von dem auswärtigen Publico, nur unter den Ehrfurcht einflößenden Titeln, de Heeren *Staten* van *Holland* &c., oder der Souverain von Holland ꝛc., gekannt war; welche abſtracte Titel bisher, auch bei unbefangenen Zuſchauern aller Proceduren gegen dieſen Herrn, ein für ihn nachteiliges Vorurteil bewirket haben. Wie nun aber, wenn es ſich zeigt, daß nicht nur dieſer Souverain von Holland, wie alle zuſammengeſetzte Souverains der Welt, ein Gemengſel von böſen und ehrlichen, von dummen und aufgeklärten Leuten, iſt; wenn es ſich gar veroffenbart, daß, durch einen Zuſammenfluß von Umſtänden, in welche die unglücklichen Vereinten Niederlande, nun nicht zum erſten —, ſondern wenigſtens ſchon zum vierten male geraten ſind, die Uebelgeſinnten und Unaufgeklärten, nicht in allen 7, ſondern nur in einer einzigen Provinz, die Merheit der Stimmen, aber nur die kleine Merheit von 11 gegen 8, und dies unter dem hefrigſten feierlichſten Widerſpruche ihrer mitſtimmenden Collegen, gewonnen haben; und daß es folglich nur dieſe vorübergehende kleine, aber gleichwol als Merheit mit der Macht des Srats bewaffnete Merheit geweſen, die

die

rains beibehalten würde. Aber wieder unterbrach ein **Englischer Krieg** dieſe erwünſchte Ruhe des Stats, des FStatthalters, und des Herzogs: oder um mich richtiger auszudrücken, eine Rotte von Verrätern, die Holland, ſo lange es Holland iſt, verwirret hat, erwachte in dieſem Kriege wieder, brauchte ihn zum **Vorwand**, nüßte ihn als **gute Gelegenheit**, ſich von den Schlägen, die ſie 1747 und 1759 (oben S. 27) getroffen hatten, zu erholen, den Stat abermals aus ſeinen Angeln zu heben, die ganze RegirungsVerfaſſung von 1748 zu vernichten, und auf den Ruinen der ErbStatthalterſchaft, ihre ehemalige deſpotiſche Anarchie wieder aufzufüren.

Hier fängt die Zeit an, wo, wie ſich ſelbſt ein Holländer ausdrückt, "die Niederländiſche Nation, von allen Ausländern für den **Abſchaum des Erdbodens** angeſehen werden „muß, ſo unſchuldig auch die Nation an ſich ſelbſt iſt"[1]. Der Ungenannte, dem ich dieſe derben Worte nachſchreibe, ſetzet hinzu: diejenigen, welche wüßten, wie alles jetzo in der Republik beſchaffen ſei, wüßten auch, daß nicht die Nation raſe, oder das Betragen der Cabale gut heiße. Dieſer patriotiſche Ungenannte ſei verſichert, daß kein Sachkündiger Ausländer dieſe Verwechslung je begehen werde. Denn ſo gar jetzo noch, ſoll ſich dieſe **Rotte** in Holland, zur holländiſchen **Nation**, höchſtens wie 1 zu 100 verhalten.

Folglich kan man auch von jener alles erweisliche Böſe laut ſagen, ohne die der würdigen **Nation** im Ganzen, und



1. *Brieventas* van den O. N. Patrioten p. 243: überſetzt in den Holländ. StatsAnzeigen IV, S. 126.

handelnder Stat seyn, und Handelsleute abwechslend zu seinen wirklichen Häuptern, nur einen wehrlosen Statthalter aber, zum beständigen sogenannten eminenten Haupt, haben wird. Ohne Aussicht auf Folgen in ferne Zukunft, ohne Rücksicht auf Moralität oder Würde der zum Zwecke fürenden Mittel, ist sie von jeher ununterbrochen tätig gewesen, ihr ephemerisches Glück auf die Trümmer des ganzen Stats zu bauen. Grobheit, Gierigkeit, Niederträchtigkeit, und wilde Rachsucht, war immer ihr Charakter; aber nur in ganz besonders unglücklichen Zeitläuften, und bei einer außerordentlich schlaffen Regirung, durfte sie sich in ihrer scheuslichen Gestalt so ganz offen zeigen. Dies waren hauptsächlich die Zeiten unter **Olden-Barneveld**, und unter den **Witten**, dann die Jare vor 1747, und die letztverflossenen seit 1776. Blutdürstiger und wilder war sie oft, wie nun: unverschämter, gröber, und übermächtiger, ist sie nie gewesen. Sie hat eine Menge Namen. Allgemein heißt sie die **AntiOranische**, die **GegenStatthalterische** Partei; vordem hieß sie auch die **Luwesteinische**, die **Wittische**. Seit 10 Jaren wird sie von ihren Gegnern (den sogenannten **EnglischGesinnten**) die **FranzösischGesinnten** und **Gallomanen** gescholten. In unsern Tagen hat sie sich des Titels der **Patrioten** bemächtiget: das berümte französische *Arrêt* des StatsRats vom 14 **Jan.** 1779, eignete solchen ausschließlich den Amsterdamer Holz-Händlern zu [2]; die würdigen Sprecher dieser Holz-Händler, der Verf. der Diemermeerschen Zeitung, und andre **Pasquillanten**, namen

2. Holländ. StatsAnz. II, S. 92.

nen solchen anfänglich nur für sich an, hefteten ihn aber in der Folge ihrer ganzen Rotte auf.

Diese Rotte ist nicht, wie man aus einigen ihrer Namen schließen sollte, eine bloße argwönische StatsPartei, wie die Whigs in England, und vormals die Hüte in Schweden, die etwa nur zum Zwecke hätte, zu verhüten, daß nicht ihr Statthalter zum monarchischen Despoten aufsteige. Zwar der Statthalterschaft und dem Hause Oranien sind diese Leute ohne Ausnahme herzlich gram; aber der Grund dieses ihres Hasses liegt weit tiefer. Sie wollen freie Leute seyn: d. i. sie wollen entweder gar keine Regirung, gar keine Anordnung dulten, die dem einzelnen bösen Bürger mit Gewalt verweren kan, daß er seinem PrivatInteresse nicht den Vorteil des Ganzen aufopfere; oder sie wollen selbst regiren, um ungehintert und ungestraft, jedes andere Mitglied ihrer bürgerlichen Gesellschaft, zum Werkzeuge ihrer eigennützigen Absichten misbrauchen zu können.

Man kan sie als aus 3 verschiedenen Klassen von Leuten bestehend ansehen. Die erste Klasse machen die Reichen vom Handels- und HandwerksStande, besonders an den Ufern der Amstel, aus. Wir Deutsche kennen die Tyrannei des GeburtsAdels vom MittelAlter her, und seufzen oder lachen auch noch itzo manchmal über den Stolz einiger Schwachen auf Herkunft und Ahnen. Aber die drückendste aller Tyranneien, den Uebermut des GeldAdels, die fürchterliche Macht, welche Reichtümer ihren Besitzern gewären, die Leichtigkeit, diese

dieſe Macht zur Unterdrückung anderer zu misbrauchen, und die aus der Natur der Reichtümer fließende Reize zum Misbrauch dieſer Macht, mit einem Worte, das Gehäſſige der kaufmänniſchen Majeſtät, und das Eigentümliche einer GeldRepublik, — kennen wir Deutſche zu unſerm Glücke nicht. KaufmannsGeiſt und JudenSeele haben höchſtens unſre Moraliſten gezeichnet: aber für Holland muß auch der StatsKenner dieſe Charaktere ſtudiren . . . . . Ein Menſch aus dem Staube, wächſt auf ohne alle Erziehung, mit einer Gleichgiltigkeit oder gar Geringſchäzung für alles das, was einem guten Menſchen und guten Bürger teuer ſeyn muß, lernt nichts als rechnen und handeln, denkt nichts als Geld und Gewinſt, und wird durch Emſigkeit, Glück, Erbſchaft, oder Betrug, ein Millionär. Nun werden Tauſende, die von den Broſamen ſeines Ueberfluſſes leben, abhängiger von ihm, wie die Sklaven des Orients von ihren Paſcha's. Um ſich her verachtet er alles, was nicht reich iſt, und beſticht alles, was arm iſt. Mit dem Anſehen, das ihm ſein Geld verſchafft, verfolgt, drückt er nieder, alles was ihn hintern will, durch ehrloſe Mittel noch reicher zu werden: folglich iſt er ein natürlicher Feind jeder patriotiſchen Regirung, und vorzüglich jeder durchgreifenden Juſtiz. Das Urteil ſeiner Mit- und Nachwelt kümmert ihn nicht. Kein Mittel iſt ſo ſchmuzig; er ergreift es, wenn es ihn nur zu ſeinem Zwecke fürt: keine Handlung iſt ſo niedrig und ſchwarz; er verübt ſie, oder läßt ſie, falls Gefar dabei iſt, gegen Bezalung durch andere verüben. Weder Geſeze noch Verträge halten ihn im

Laufe

laufe ſeiner Miſſetaten auf. Wechſel bezalt er richtig; mit allen andern Verſprechungen und Eiden aber handelt er, wie mit Indigo und Käs, wie mit dem mit OldenBarnevelds Blute beſprützten Sande, und wie mit den abgehackten Gliedmaſſen der Witten [3]. Müßte er, des Gewinſtes wegen, durch die Hölle faren: er wagte, wie ſich der Amſterdamer *Byland* im J. 1636 ausdrückte [4], das Verſengen ſeiner Segel dran .... Leute von ſolcher DenkungsArt, die, ohne Scheu, der niedrigſten aller Leidenſchaften das Wol des ErdKreiſes — warum alſo nicht weit leichter das Wol des kleinen Teilchens des ErdKreiſes, das ſie ſinnlos ihr **Vaterland** nennen — aufopfern, ſind offenbar die gefärlichſten Bürger für das Wol und die Ruhe eines Stats, wenn nicht eine ſtrenge Regirung ſie unabläſſig im Zügel hält. Wie nun aber, wenn dieſe Leute ſelbſt Mitglieder der Regirung werden, die ſie bezügeln ſoll? wenn ſie gar die Oberhand darin gewinnen? Dann hört alle Zucht und Ordnung auf: die gröbſten Bübereien einzelner Verräter bekommen die Sanction des ſogenannten Souverains: umſonſt ruft der Gedruckte den Schuz der Geſeze an; der verworfenſte Böſewicht, von jenen Reichen angefürt und gedeckt, drengt ſich zum Tribunal hin, und ſpottet des Richters, der, aus Furcht vor Aufrur, oder aus Furcht ſeine einträgliche Stelle zu verlieren, untätig bleibt. Wer wird hier das Gemälde von Amſterdam, vorzüglich in den Jaren 1781 und 1784, verkennen?

Eine

3. Allgem. WeltHiſt. Th. 34, S. 577: und Th. 35, S. 171.
4. Holländ. St.Anz. II, S. 7: aus dem *Politiek Vertoog*.

Eine zwote, wo möglich noch fürchterlichere Klaſſe dieſer Rotte, machen die Mennoniſten oder Taufgeſinnten, in den Provinzen Holland, Seeland, Uetrecht, und vorzüglich in Friesland, aus. Dieſe Schwärmer ſind, zum Teil, was ihre ReligionsGrundſätze von Obrigkeit und Regirung betrifft, Abkömmlinge der Raſenden, die unter dem Schneider Jan van *Leyden*, im J. 1534, Münſter zum neuen Jeruſalem machen wollten; ſie ſind, zum Teil, ZwillingsBrüder der Independenten, aus denen im J. 1649, unter Cromwelln, das RumpParliament beſtand, welches ſeinen König ermordete, und die fünfte Monarchie aufrichtete. Vordem namen dieſe holländiſchen Mennoniſten es übel, wenn man ſie mit Münſterſchen Wiedertäufern und Cromwellſchen Independenten verglich: allein die Urkunde, die ihr eigener Pfarrer, der (wie *Rothmann* und *Münzer*) unſterbliche *van der Kemp* in Leyden, über ihre aufrüreriſche Geſinnungen im J. 1782 ausgeſtellt hat [5], erweiſt klar, daß es ihnen noch zur Zeit blos an Macht, nicht an gutem Willen, fele, das Haus Oranien auszurotten, und die bekannten Auftritte ihrer Vorfaren in den Vereinten Niederlanden zu erneuern. Sie nennen ſich Vorſteher der Freiheit. (Freiheit in obigem Verſtande, S. 71, genommen): und ihre Reichtümer, verbunden mit ihren Wiedertäuferiſchen ReligionsGrundſätzen, und ihrer Heucheley, machen ſie zu den fürchterlichſten Feinden jeder Ordnungsmäßigen Obrigkeit. Aeußerlich hielten ſie ſonſt die Maſque der Frömmigkeit vor, und ſpielten die Stillen im Lande. Nach ih-

5. Holländ. St.Anz. I, S. 267.

r anderer bei der StatsVerwaltung auszuſpähen, frech
dumm dawider laut zu ſprechen, und großen und kleinen
el gegen die Machthabenden aufzuhetzen; dazu glaubten ſie
iſſens halber verpflichtet zu ſeyn: und tückiſche Feigheit,
ſelbſt nichts wagt, aber fremde Pfoten kauft, um für ſich
anien aus glühender Aſche zu holen, nannten ſie Erge-
eines ruhigen Bürgers, und chriſtliche Demut. — Be-
tlich ändert ſich das WiedertäuferGewiſſen, wie ihre
ubensBücher, nach den ZeitUmſtänden: es engert und er-
ert ſich, nach der Schwere der obrigkeitlichen Hand, die auf
rückt. Vormals hielten ſie ſich doch noch in den Schran-
des äußeren Wolſtandes; aber jetzo werfen ſie Scham und
ſque weg. Sie wiegeln öffentlich in Predigten auf, ſie
quilliren grob in gedruckten Zeitungen: ſo gar unter den
rgerFreiCompagnien ſieht man, nun zum erſten male, junge
nnoniſten, mit dem Gewehr in der Hand, und Hrn. *Oo-*
*baans* Epiſtel ⁶ in den Patronen.

Den Troſſ dieſer beiden Klaſſen, formiret eine dritte,

und ſeinem MenſchenVerſtande überlaſſen, enthuſiaſtiſch für ſeinen Statthalter eingenommen iſt, aber unmittelbar nicht von ihm, ſondern von den Reichen lebt, und dadurch deren natürlicher Sklave wird, folglich ſich Maſchinenmäßig von ihnen zu allem brauchen, ſich tieriſch von ihnen gegen jeden hetzen läßt. — Dieſer gute Pöbel in Holland lieſt häufig gedrucktes; folglich wird die Preſſe ein mächtiges Mittel, auf ihn zu wirken. Nun braucht der reiche Böſewicht, nur ein Dutzend hungernde ZeitungsSchreiber, PamphletsVerfaſſer, und Pasquillanten von Profeſſion, von denen es in Holland wimmelt, in Sold —, und gegen die Juſtiz in Schuz, zu nemen: ſo lieſt in Einer Woche, ganz Holland, die ſchwärzeſten Verläumdungen, die unſinnigſten Erdichtungen, in funfzig verſchiedenen Blättern, gedruckt. Ueber der Allgemeinheit und Geſchwindigkeit der Verbreitung in dem kleinen Lande, vergißt der Leſende, nach der Quelle der Anklage zu forſchen: "alle Menſchen ſagen's ja, Klein und Groß erzälen's ja, in allen Zeitungen ſteht's ja"! Zulezt heißt die Lüge **Stimme des Volks**; *Cornelis* und *Adriaen* und *Pieters* protocolliren ſie, als ſolche, in **Reſolutionen** der **Staten von Holland**; und das betrogene Volk glaubt ſo lange, und handelt ſeinem Glauben ſo lange gemäß, bis es den Betrug endlich merkt, und ſeine Betrüger — beſtraft.

Noch ſchließen ſich an dieſen Troſſ, oder an die ganze Partei, die **Malcontenten** an, woran es in keinem State, der ein irgend eminirendes Haupt hat, felen kan. Das große Recht des Statthalters, eine Menge einträglicher und ehren

vol

voller Aemter zu vergeben [7], — die Notwendigkeit, worinn er ſich befindet, oft würdige Ausländer untauglichen Inländern vorzuziehen, — die Unmöglichkeit, jedem Kramer den abgemeſſen gnädigen Blick bei der Cour zuzuwerfen, den dieſer verlangt, und hundert ähnliche Dinge von der Art, müſſen hier, wie anderswo, Jar aus Jar ein, eine Menge rachſüchtiger Ueberläufer von der HofPartei zur querulirenden machen.

Dies ſind die Meineidigen, die jetzo ihren ErbStatthalter um die Rechte plündern, die ſie ſeinem Vater und deſſen ganzer Nachkommenſchaft, vor 38 Jaren feierlich beſchworen haben. Dies ſind die Undankbaren, zum Teil noch ein und eben derſelben Generation, die jetzo den Herzog von Braunſchweig grob mißhandeln, vor dem ſie, unverlangt, 30 Jare krochen. Einzelne Böſewichter verüben dieſe Miſſetaten;



7. "Cette prérogative eſt belle, ſans doute: mais n'eſt-elle pas encore plus dangereuſe qu'honorable? A' chaque vacance - - - le Prince d'Orange eſt presque ſûr de faire deux *mécontens* et un *ingrat*. Celui qui eſt préféré, reçoit un ſceau à l'abri duquel il ſe permet ſouvent de contrecarrer les vues de S. A. on de decrier impunément ſa perſonne. Les deux exclus ne manquent pas de la blamer d'avoir refuſé de rendre juſtice à leur merite. A' chaque promotion la liſte des plaignans et des cenſeurs s'enfle: faut-il s'étonner, ſi elle eſt volumineuſe aujourd'hui?" *Dialogue* entre Mr. BERNARD et un *Sous-Brigadier* p. 38. - - Eben jetzo haben die Hrn. Bürger in Rotterdam, wie die Lachsfänger in Schoonhoven, "reſolvirt, ihre Aemter ſelbſt zu vergeben, um, wie der Zeitungs-Schreiber von Delft ſagt, Ihr Hoheit bei ihren manchfaltigen Beſchäfftigungen eine Erleichterung zu verſchaffen: Holländ. StatsAnz. IV, S. 135.

die Nation duldet ſie blos, und muß ſie dulten, ſo lange ſie die Gebrechen ihrer Conſtitution nicht heilet.

## XXI.

Dreimal wenigſtens ſchon, ſo lange Holland exiſtirt, hatte dieſe Rotte völlig die Oberhand gewonnen, und den Stat an den Rand des Untergangs (oben S. 76) gebracht. Zweimal hatten ihre Häupter es mit ihrem Blute bezalen müſſen. In den letzten Jaren der Gouvernante, ſetzte ſie zum vierten male an; aber da ſcheuchte der H. Ludwig die Hydra glücklich in ihre Hölen zurück (S. 29). Zwanzig Jare ſpäter wagte ſie einen neuen fünften Verſuch: ſollte dieſer dem Ungeheuer beſſer gelingen, ſo mußte vor allen Dingen der ſtarke Wächter der Conſtitution, der Herzog Ludwig, aus dem Wege; und dieſer HauptStreich — gelang.

Seltſame Conjuncturen, blinde Zufälle, nebenher auch wirkliche Feler, die die andere, ihrer guten Sache zu gewiſſe,

nur so viel verstehen, daß sie jeden auch blindlings erhaltenen Vorteil, zu neuen Eroberungen zu nützen wissen, und sich dabei keines Mittels zur Ausfürung ihrer Absichten schämen, kommen weiter, als der schlauste, aber doch noch für Ehre und Urteil der Welt fülbare Planmacher. Hier ist die geschlossene Reihe von jenen Conjuncturen und Zufällen, nach der Ordnung der Zeitfolge, welche, über die Anlässe, den Anfang, den Fortschritt, und die manchfaltigen Wendungen dieser StatsRevolution, die seit 7 Jaren in den Vereinten Niederlanden im Werke ist, aus welcher alle dem H. Ludwig widerfarne Mishandlungen kamen, und deren Ende noch kein Sterblicher absehen kan, das nötige Licht verbreiten wird.

1. Die neue RegirungsForm ward im J. 1748 im Sturm errichtet. Vieles ward nicht genau genug bestimmt, besonders nicht die MunicipalRechte, oder die Rechte der Magistrate in den Städten. Bekanntlich sind unter diesen Städten 55, die nach freier Wal, und mit gemessenen Instructionen, diejenigen aus sich ernennen, die die LandStände der Provinzen formiren: in ihnen also, oder vielmer in ihren Burgemeistern, Schöffen und RatsHerrn, die sich, wie Harlekin sagt, ihre Herren und Gebietiger selbst machen, sitzt die ware LandesSouveraineté. In Zeiten der Anarchie, oder einer Statthalterlosen Regirung, sind sie völlig unumschränkt: denn sie controliren sich nur selbst unter einander; und jedem einzelnen Corps ist natürlich — wer kennt den *Esprit du Corps* nicht? — daran gelegen, daß das andre nicht bezügelt werde. Aber die Veränderung von 1748, schränkte sie ein: dem neuen

Statthalter ward, wie ſeinen Vorfaren, außer der OberAufſicht über das Ganze oder die **Union**, auch noch eine Aufſicht über die einzelnen Teile oder die **Provinzen**, aufgetragen; und ſeitdem hatte er, mittelbar oder unmittelbar, einen bedeutenden Einfluß auf die innere Verfaſſung der Städte, und beſonders auf die Walen ihrer Magiſtrate. Dieſer Einfluß ward den Oligarchen in der Folge läſtig: ſie fingen an, ihre MunicipalRechte auszudenen, und die Statthalterlichen zu untergraben; und in der allgemeinen Verwirrung des Landes ſeit 1780, glaubten ſie einen Zeitpunct gefunden zu haben, wo ſie dem Statthalter allen Einfluß benemen, und ihre vorige ariſtokratiſche Deſpotie völlig wieder herſtellen könnten.

2. *Wilhelm* IV hatte gleich anfangs einen Feler, wiewol in der beſten Abſicht von der Welt, begangen; er hatte vielen ſeiner erklärteſten Feinde, einträgliche und Ehrenvolle Aemter gegeben, in der Hoffnung, ſie durch dieſe Großmut zu Freunden ſeines Hauſes zu machen [8]. Als wenn ſo geartete Men-

8. Aus den *Reflexions on our rupture with the Dutch &c.*,

Menſchen eines ſo edlen MenſchenGefüls, wie Dankbarkeit iſt, fähig wären! Eben dieſe Generation nützte die Macht, die ſie dem Vater zu verdanken hatte, 30 Jare nachher, um ſeinen Son zu plündern.



ihre niedrigen und ſchrecklichen Cabalen gegen den Fürſten zugezogen hatten, geſchützt; ſondern, nachdem der Aufſtand durch die feierliche Wiederherſtellung der Statthalterſchaft gedämpft war, ließ man ihnen ferner ihre Würden, als Regenten der Provinzen, und als Deputirten in den StatsVerſammlungen: ja was noch mer, der Statthalter ging gar ſo weit, daß er ſie zu den einträglichſten Stellen beförderte. Und überdem noch wurden ihre Freunde und Verwandte, in einem eben ſo hohen, oder eigentlich noch höheren Grade, als die Freunde und Verwandte derjenigen, welche die Revolution befördert, und die Statthalterſchaft wiederhergeſtellet hatten, begünſtigt; und ihnen ſolche Civil- und Militär-Bedienungen gegeben, welche der Fürſt, als Statthalter und Gen. Capitain und Gen. Admiral der Union, zu vergeben hat. Dies alles geſchah nun ganz unſtreitig in der Vorausſetzung, daß dieſe Leute ihre Herrſchſucht und Begierde nach Vermögen, woraus die Triebfedern ihrer Oppoſition gegen die Wiederherſtellung der Statthalterſchaft zuſammengeſetzt waren, dadurch befriedigen könnten, und dadurch angetrieben werden möchten, die neue Regirungs-Form, welche ihrem Plane nichts weniger, als entgegen war, mit eben dem Eifer zu unterſtützen, welchen man bei denen fand, die die Erneuerung der Statthalterſchaft aus warer VaterlandsLiebe befördert hatten. Wie trüglich dieſe Vorausſetzung geweſen ſei, hat die Erfarung gelert: gerade dieſe Leute waren am weitſten entfernt, den Einfluß des Statthalters auf die Masregeln der Republik, welche die fremden Mächte betrafen, zu befördern; ſie taten gerade das Gegenteil, ſie wurden Helfer und Unterſtützer einer Partie, welche dem Statthalter allen Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten zu entreißen ſucht. Allein ſie gehen noch weiter, und vernichteten in gleichem Grade die Conſtitutions- und Geſetzmäßige Gewalt des Statthalters auf die häuslichen Angelegenheiten der Republik, und auf die Erhaltung der Union, auf welcher ine Macht gegründet iſt".

3. Mit dem erſtaunlichen Glücke der Britten, wuchs die Eiferſucht, der Neid, und die Wut, beſonders der Amſterdamer, gegen ſie. Man hatte ihnen den Uetrechter Frieden nicht vergeben; der erſte Pariſer Friede war noch unverzeihlicher: und nun ſtieg, ſeit dem J. 1765, gar das Reich der Britten am Ganges empor, und die holländ. Oſt-Indiſche Compagnie hörte auf, die Königin aller HandelsGeſellſchaften zu ſeyn. — Und der Beherrſcher dieſes gehaßten Volkes, war in Familien-Verbindung mit dem Statthalterſchen Hauſe, war Garant der neuen verhaßten Verfaſſung von 1748; und hatte folglich die gerechte Vermutung für ſich, daß er, im Falle eines Haupt-Angriffs auf den F. Statthalter, ſolchen mit Macht ſchützen würde. Lauter Gründe der Anti-Oranier, die Britten, ſo wie ihren Statthalter, zu haſſen; und dagegen —

4. den Franzoſen, dieſen ebenfalls aus Eiferſucht natürlichen Feinden der Britten, günſtig zu werden. In dieſe Richtung hatte bereits der Graf *d'Avaux*, im J. 1683, die Amſterdamer gebracht; und damals ſchon ſagte der F. Statthalter in der Verſammlung von Holland, "es käme darauf an, ob man ſich durch Amſterdam unter franzöſiſche Botmäſſigkeit bringen laſſen wollte". Dieſe Richtung hat die trotzige Stadt, die ſich fühlt, ein Fünftel der ganzen Republik zu ſeyn, ununterbrochen bis auf den heutigen Tag behalten; — und eine ſtille Revolution, die in unſern Tagen erſt mit ihr vorgegangen, hat ſie noch franzöſiſcher gemacht. Die Sitten der Reichen, der

9. Holl. StatsAnz. II, 28.

der Kaufleute, der Fabricanten, der Handwerker, der Rats-Herren dieſer Stadt, haben ſich verfeinert oder verſchlimmert; die alte holländiſche Frugalität und Ernſthaftigkeit hat ſich verloren, und ausſchweifender Lüxe iſt an deren Stelle getreten. Dieſe aufkeimende Liebe zu franzöſiſchen Sitten, hat natürlich die bereits aus Handels Intereſſe vorhandene Vorliebe zur franzöſiſchen Nation vermert. Und bei dieſem vorbereiteten und verdorbnen Volke, kam im Dec. 1776, der Duc *de la Vauguyon* an, "mit den Negociationen des Comte *d'Avaux* in der Hand", und mit 5 Mill. livres in der BriefTaſche [10], um ſeinem Volke neue Freunde zu erwerben.

5. Im J. 1774 hatte der Kampf der Britten mit ihren Amerikaniſchen Rebellen angefangen. Wie freute ſich der Amſterdamer über dieſen Unfall ſeiner Beneideten! Brennend wünſchte er dieſen Rebellen, die er zu ſeiner Schande mit ſeinen VorVätern vom J. 1570 verglich, alles Glück: tätig — doch anfangs nur verſtolner Weiſe, denn die LandesMacht hatte es ausdrücklich verboten — unterſtützte er die Feinde ſeiner BundesGenoſſen, wie *Byland* im vorigen Jarhunderte die Feinde ſeines Vaterlandes. Die Britten entdeckten die Treuloſen; und verklagten, und beſtraften ſie. — Der unnatürliche Krieg ging fort, und breitete ſich weiter aus. Nach dem Unfalle bei Saratoga im Oct. 1777, erklärte ſich Frankreich im Jan. 1778 öffentlich gegen die Britten; und Spanien tat desgleichen im J. 1779. Die Herren an der Amſtel



10. Holl. StAnz. IV, S. 124.

wurden darüber mutig. Von St. Euſtaz in WIndien aus, hatten ſie, die ganze Zeit über, die Rebellen in NAmerika mit KriegsMunition verſorgt; von Haus und von der Oſt-See aus, fingen ſie nun an, die Franzoſen mit SchiffsMunition zu verſehen. Junker I. D. *van der Capellen* [11] ſchrieb im Apr. 1778 an die Rebellen, er wäre bereit, ſein (freilich zu nichts beſſerem taugliches) Blut für ſie zu verſpritzen. Den 4 Sept. eben dieſes Jars, ſchloß der RatPenſionär *van Berkel*, im Namen der Stadt Amſterdam, den vorläufigen verräteriſchen Tractat mit den Rebellen, in Aaken ab. Frankreich verlangte, daß die Republik den HolzHändlern, die ihm SchiffsMunition zufüren ſollten, auf ihre Koſten und Gefar, Convojen geben ſollte; die HolzHändler foderten es auch: aber noch ſchlugen ſolches die weiſen GeneralStaten (im Nov. 1778) ab. — Das folgende J. 1779 (im Oct.) trat der SeeRäuber Paul *Jones*, zum Hohn der Britten, in Amſterdam auf: und den 31 Dec. rächte *Fielding* dieſen Hohn an der holländiſchen Convoj. — Das ganze nächſte J. 1780 hindurch, gingen die Unterſtützungen der Feinde der Britten durch die Amſterdamer, beinah öffentlich fort: man glaubte den ſterbenden Leoparden, der mit NAmerikanern, Franzeſen und Spaniern, mit Maratten, Hyder Ali, und der bewaffneten Neutralität, rang, ungeſtraft necken zu können. Zu Ende dieſes Jars ward, durch den

11. Wie iſt es möglich, daß dieſer Schwachkopf, in einer holländiſchen Schrift (Holland. Jahrb. IV, S. 124), der Oberſtiſche Cromwell genannt wird?

den bekannten Zufall, *Berkels* geheimer Tractat entdeckt. England foderte die Beſtrafung der Verräter; die Gen. Staten fanden die Foderung gerecht, aber die Herren an der Amſtel nicht.

6. Nunmer waren die Händel zwiſchen Britten und Amſterdamern aufs höchſte gekommen. Aber I. ahndete niemand Krieg? Und II. war man in der Lage, allenfalls einen Krieg mit England auszuhalten? — I. Wirklich der FStatthalter, der Herzog, und alle Statskundige Männer, ſahen voraus, daß Georgs III Gedult endlich, bei den immer weiter gehenden Beleidigungen der Amſterdamer, ermüden würde; ſie ſagten voraus, daß England noch Kräfte und Mut genug hätte, den erſten Schlag auf ein wehrloſes Volk zu tun, das ihm wie erklärter Feind unendlich weniger ſchädlich wäre, als heimlicher Feind. Vorſichtig und dringend rieten alſo jene ächte Patrioten, die Erbitterung der Britten nicht aufs höchſte zu treiben, den ZeitUmſtänden nachzugeben, und ſelbſt von erweislichen Rechten lieber etwas nachzulaſſen. Andere hingegen, die die Kräfte der Britten ſo wenig, wie Hollands Ohnmacht, kannten, hielten die erſteren durchaus des raſchen Schrittes nicht fähig, ſich ſelbſt, da ſie ſchon im Kampfe mit 5 Feinden waren, noch den 6ten auf den Hals zu ziehen, und gaben alſo, in dieſer unbeſonnenen Hoffnung, nichts als heftige Anſchläge an. Noch andere endlich, mit einer Verblendung, die ohne Beiſpiel iſt, wünſchten ſogar einen Krieg mit England: dies geſteht ſelbſt der Verf. des *Politiek Syſtem* van *Amſter-*

*ſterdam* [12]. Aber wie konnten ſie ihn wünſchen, und deſſen wirklichen Ausbruch tätig befördern? Entweder der Krieg ginge glücklich für Holland: das meinten die Verblendeten, und zälten ſchon die Niederlagen, die die erſchöpften Britten, von den Abkömmlingen Tromps und Ruyters, erleiden würden, und berechneten ſchon die Vergütungen, die ihnen jene, für alles ſeit einem Jarhunderte angetane Herzeleid, würden leiſten müſſen. Oder er ginge unglücklich: nun ſo hofften die Verräter, in dieſem Kriege die beſte Gelegenheit, an dem Kriege ſelbſt einen ſchicklichen Vorwand, zu bekommen, den FStatthalter zu ſtürzen, und ſolchergeſtalt, im allgemeinen Brande des Vaterlandes, ihr altes LieblingsProject, von innen und von außen ungeſtört, durchzuſetzen. Die letztere Hoffnung, zu deren Erfüllung der Verf. der *Lettres Hollandoiſes* die Vorbereitung machte, war eben ſo unwarſcheinlich, als gottlos: denn zweimal ſchon (1672 und 1747) haben unglückliche Kriege die Erneuerung der Statthalterſchaft erzwungen; konnte ein dritter ſolcher Krieg, nicht gar aus einem Statthalter einen Grafen von Holland machen? — II. Und in welcher Lage, in Rückſicht auf Angriff oder Verteidigung, war damals die Republik? Wehrloſer war ſie vielleicht nie, ſeit ihrem Daſeyn: in einem größeren und ſichtbareren Verfall, war ihre SeeMacht, ihre LandMacht, ihre Feſtungen und Magazine, und alles, nie geweſen, als nun. Und wer war Schuld daran? Warlich nicht der FürſtStatthalter, noch weniger der FeldMarſchall, nicht die AdmiralitätsCollegien, nicht der StatsRat; ſondern eben diejenige, die in dieſer jämmerlichen Lage durchaus Krieg haben wollten.

Jene

12. Holl. St.Anz. I, S. 4.

den bekannten Zufall, *Berkels* geheimer Tractat entdeckt. England foderte die Beſtrafung der Verräter; die Gen. Staten fanden die Foderung gerecht, aber die Herren an der Amſtel nicht.

6. Nunmer waren die Händel zwiſchen Britten und Amſterdamern aufs höchſte gekommen. Aber I. ahndete niemand Krieg? Und II. war man in der Lage, allenfalls einen Krieg mit England auszuhalten? — I. Wirklich der FStatthalter, der Herzog, und alle Statskundige Männer, ſahen voraus, daß Georgs III Gedult endlich, bei den immer weiter gehenden Beleidigungen der Amſterdamer, ermüden würde; ſie ſagten voraus, daß England noch Kräfte und Mut genug hätte, den erſten Schlag auf ein wehrloſes Volk zu tun, das ihm wie erklärter Feind unendlich weniger ſchädlich wäre, als heimlicher Feind. Vorſichtig und dringend rieten alſo jene ächte Patrioten, die Erbitterung der Britten nicht aufs höchſte zu treiben, den ZeitUmſtänden nachzugeben, und ſelbſt von erweislichen Rechten lieber etwas nachzulaſſen. Andere hingegen, die die Kräfte der Britten ſo wenig, wie Hollands Ohnmacht, kannten, hielten die erſteren durchaus des raſchen Schrittes nicht fähig, ſich ſelbſt, da ſie ſchon im Kampfe mit 5 Feinden waren, noch den 6ten auf den Hals zu ziehen, und gaben alſo, in dieſer unbeſonnenen Hoffnung, nichts als heftige Anſchläge an. Noch andere endlich, mit einer Verblendung, die ohne Beiſpiel iſt, wünſchten ſogar einen Krieg mit England: dies geſteht ſelbſt der Verf. des *Politiek Syſtem* van *Amſter-*

Freunde wilder ſchlägt, als auf gewönliche Feinde, machten nun die Britten in allen Meeren auf die Schiffe der Republik Jagd; und in wenig Monaten waren beinahe $\frac{2}{3}$ von der holländiſchen HandelsFlotte, wol erworbene Brittiſche Beute.

7. Was taten die Holländer, — richtiger, die Amſterdamer, — und noch richtiger, die Amſterdamer Holz-Händler ſamt ihrem Anhange, — bei dieſen von vielen nie geglaubten, von andern gar gewünſchten Schlägen? Wirklich ihre Lage war äußerſt mißlich. Es war notoriſch, daß ſie allein, durch ihr teils eigennützige und treuloſes, teils wenigſtens unpolitiſches Betragen gegen die Engländer, den Krieg veranlaßt, ſo wie hingegen die andre Partei alles mögliche getan hatte, ihn abzuwenden. Es war erweislich, daß der Krieg für Holland nicht ſchlechter ging, als er gehen mußte; daß jeder Vernünftige ſolches, aus dem damaligen gänzlichen Verfall der Marine, vorausgeſehen; und daß eben die Urheber des Kriegs, auch Urheber dieſes Verfalls der ganzen Landes-Macht waren. Nun war zwar die Nation bereits gegen die Britten äußerſt aufgebracht, und der unglückliche Erfolg des Kriegs machte ſie noch erbitterter: allein damals waren doch die Gemüter noch zu ſehr geteilt, daß man nicht hätte befürchten müſſen, der Pöbel, der ſich von jeher die Freiheit genommen, in den Angelegenheiten ſeiner verwirrten Regirung, bei dringenden Fällen ein Wort mitzuſprechen, möchte dieſe Urheber ſeines Unglücks zur Strafe ziehen, und ſie entweder ſelbſt ſeiner Wut aufopfern, oder ſeinen Statthalter mit mererer Macht bewaffnen, um jetzo und künftig an ſeinen und

des

des Landes Feinden gebürende Juſtiz verwalten zu können. — Groß war das Problem, den Köpfen dieſer Verbrecher aus der Schlinge zu helfen; und wirklich neu, und in der Geſchichte der Vereinten Niederlande unerhört, war die diesmalige Art der Auflöſung des Problems. Als Ludwigs XIV Heere im J. 1672 nicht weit mer von Amſterdam ſtanden, und die Herren Amſterdamer alles für verloren hielten; taten ſie dem FStatthalter Anerbietungen von gröſſerer Macht, "um die Schande des Untergangs der Republik von ſich auf ihn zu wälzen" [14]. Umgekert wollten ſie jetzo, in einer änlichen Verzweifelung, ihren FStatthalter gänzlich ſtürzen. Aber wie war dieſes, unter ſolchen Umſtänden, möglich? — Sie erſannen das äuſſerſte, das boshafteſte, das dümmſte Mittel, das in keinem Lande der Welt, Holland ausgenommen, zu verſuchen ſtand, welches aber, kaum wirds die Nachwelt glauben, hier gelang: ſie verſuchten, die Schuld des Kriegs mit England ſowol, als die Schuld, daß ſolcher ſo unglücklich ging, oder die Schuld des Verfalls ihrer Marine, von ſich ab, auf den FStatthalter und ſeinen Freund, zu ſchieben!

Wie? der FStatthalter, der den Krieg ſo dringend widerraten, der lauter FriedensVorſchläge getan hatte, weil er den kläglichen Zuſtand der See- und LandMacht der Republik kannte, ſollte der Anzettler dieſes Krieges ſeyn? — Eben der FStatthalter, der ſeit mereren Jaren, ſo rürend von der Schwäche des Stats geſprochen, und unabläſſig, ſowol für ſich, als in

14. *Polit. Vert.* in den Holl. StAnz. II, S. 18.

Freunde wilder ſchlägt, als auf gewönliche Feinde, machten nun die Britten in allen Meeren auf die Schiffe der Republik Jagd; und in wenig Monaten waren beinahe $\frac{2}{3}$ von der holländiſchen HandelsFlotte, wol erworbene Brittiſche Beute.

7. Was taten die Holländer, — richtiger, die Amſterdamer, — und noch richtiger, die Amſterdamer Holz-Händler ſamt ihrem Anhange, — bei dieſen von vielen nie geglaubten, von andern gar gewünſchten Schlägen? Wirklich ihre Lage war äußerſt mißlich. Es war notoriſch, daß ſie allein, durch ihr teils eigennützіges und treuloſes, teils wenigſtens unpolitiſches Betragen gegen die Engländer, den Krieg veranlaßt, ſo wie hingegen die andre Partei alles mögliche getan hatte, ihn abzuwenden. Es war erweislich, daß der Krieg für Holland nicht ſchlechter ging, als er gehen mußte; daß jeder Vernünftige ſolches, aus dem damaligen gänzlichen Verfall der Marine, vorausgeſehen; und daß eben die Urheber des Kriegs, auch Urheber dieſes Verfalls der ganzen Landes-Macht waren. Nun war zwar die Nation bereits gegen

man wöchentlich in tauſend Blättern gedruckt, der Statthalter ſei an England verkauft, Er habe den ganzen Krieg angezettelt, Er ſei Urſache, daß ſolcher ſo kläglich gehe. Der arme Pöbel ward beſäubt; die unvernünftigſten Läſterungen, die er von heiliger Stätte herab, wie Gottes Wort, anhörte, die derbſten Lügen, die er in tauſend Blättern las, oder ſich vorleſen hörte, fanden Glauben bei ihm: er wandte ſeine Aufmerkſamkeit von den waren Urhebern ſeines Unglücks ab, und wurde gegen ſeine gütige Beſchützer reiſſend. Leider war der Statthalter anfangs zu großmütig, dieſe abſcheuliche LäſterSchriften von Namenloſen zu ahnden; und nachher zu ſchwach, ſolche durch irgend einen Weg zu hemmen. Alſo erhielten ſeine Feinde den erſten HauptSieg; und verſuchten ſchon im J. 1781, einen gleichen Sieg über deſſen Freunde und Ratgeber, beſonders den Herzog **Ludwig**, davon zu tragen. Sie ſetzten wild und grob an (ſiehe unten **Abſchnitt** V), erreichten aber diesmal ihren ganzen Zweck noch nicht.

8. Im folgenden J. 1782, da der hohe und niedere Pöbel in Holland fortfur, auf *Wilhelm* V, den H. *Ludwig*, und den K. *Georg* III, Pasquille auszuſtreuen; da die Britten fortfuren, den Holländern in 3 WeltTeilen Schlag auf Schlag zu verſetzen; da ſich der Statthalter durch böſe Ratgeber verleiten ließ, den treuſten und erfarenſten ſeiner Ratgeber, den H. **Ludwig**, vom Hag in ſein Gouvernement Herzogenbuſch (den 24 **Maj**) zu entfernen: in eben dieſen ſchrecklichen Zeiten der Verwirrung, nam ſich die Rotte Zeit, da ſie nun-

könnten an der Regirung Teil nemen; aber alle Katholiken wären davon ausgeſchloſſen. Zwei Stellen ſollte in Zukunft niemand zugleich bekleiden können. Die Committirten der Bürgerſchaft ſollten ſo lange in Function bleiben, bis alles, was dieſen Plan betrifft, vollendet ſeyn würde, und er ſeine völlige Conſiſtenz durch die Beſtätigung der Stände erhalten hätte".

9. Hat man je etwas gröberes von einem Plan gehört, der einem ganzen bedeutenden Volke, für deſſen Charakter man doch von jeher richtigen MenſchenVerſtand gehalten hat, eine völlig neue RegirungsForm geben ſollte? Ohne Urſache, ſogar ohne Vorwand, greift der Räuber den Reiſenden im Walde an; ohne Urſache, ſogar ohne Vorwand, beſchlieſſen die Penſionäre von Holland, den Statthalter zu plündern, und ein par Millionen Menſchen zu Sklaven einer wandelnden Ariſtokratie zu machen? Doch ſie gingen frech ihren Gang fort; und nur noch vor einem einzigen Manne, vor deſſen Talenten, und deſſen langer Bekanntſchaft mit allen Kniffen der AntiOraniſchen Rotte, ſcheuten ſie ſich: dieſer mußte, falls der ganze Plan nicht ſcheitern ſollte, von ſeinen wichtigen KriegsAemtern weg, die es ihm möglich machten, die alte Conſtitution mit ſtarker Hand zu ſchirmen; dieſer ſollte, wo möglich, ganz aus dem Lande weg, welches er vielleicht noch blos durch ſeine Ratſchläge hätte retten können. Einen FeldMarſchall abſetzen —, einen Fürſten aus dem Lande bannen —, geht anderswo ſo leicht nicht an; aber dies ging es in Holland. Die Rotte fur fort, ungeſtraft

den Herzog, der ſich ſchon vom Hag nach Herzogenbuſch gezogen hatte, im Drucke läſtern zu laſſen: dies wirkte nichts; der Herzog ließ, ruhig, ſeiner Würde gemäß, die Hunde gegen den Mond bellen. Zu Ende des J. 1783, trat der Dordrechter Penſionär, *Gyzelaer*, mit ſeinen Klagen über den Verfall der GränzFeſtungen auf, in der boshaften Abſicht, den StatsRat und den Herzog ſchuldig zu finden: allein auch dieſer Verſuch gelang nicht (ſ. Abſchnitt VII). Endlich wärmte der Verf. der Poſt vom NiederRhein, die alten vergeſſenen Verläumdungen des Hrn. van *Lynden*, die ConſultationsActe betreffend, wieder auf: dieſe nahmen einige von den Ständen von Holland zum Vorwand, den 18 Aug., mitten in der äußerſt bedenklichen Zeit, da Joſef II Maſtricht und die Freiheit der Schelde foderte, mit einer unerklärlichen Unbeſonnenheit, die wilde Reſolution, gegen den Verwandten des Kaiſers, ihren FeldMarſchall, zu publiciren (ſ. Abſchnitt VIII). Einige Wochen lang, rief der Herzog um Gerechtigkeit, Unterſuchung, und Genugtuung: aber da nichts zu erhalten war, und indeß den 8 Oct. der entſcheidende Schuß auf der Schelde geſchah; foderte er den 14ten darauf ſeine Dimiſſion von den GeneralStaten, erhielt ſolche Tags darauf, und verließ den 16ten das unglückliche Land, in dem er 33 Jare und 10 Monate gewonet hatte.

## XXII.

In vorſtehender GeſchichtsErzälung findet der deutſche Leſer vielleicht dieſes unbegreiflich, daß ein, nichts we-

wurden darüber mutig. Von St. Euſtaz in WIndien aus, hatten ſie, die ganze Zeit über, die Rebellen in Amerika mit KriegsMunition verſorgt; von Haus und von der Oſt-See aus, fingen ſie nun an, die Franzoſen mit SchiffsMunition zu verſehen. Junker I. D. *van der Capellen* [11] ſchrieb im Apr. 1778 an die Rebellen, er wäre bereit, ſein (freilich zu nichts beſſerem taugliches) Blut für ſie zu verſpritzen. Den 4 Sept. eben dieſes Jars, ſchloß der RatPenſionär *van Berkel*, im Namen der Stadt Amſterdam, den vorläufigen verräteriſchen Tractat mit den Rebellen, in Aaken ab. Frankreich verlangte, daß die Republik den HolzHändlern, die ihm SchiffsMunition zuführen ſollten, auf ihre Koſten und Gefar, Convoyen geben ſollte; die HolzHändler foderten es auch: aber noch ſchlugen ſolches die weiſen GeneralStaten (im Nov. 1778) ab. — Das folgende J. 1779 (im Oct.) trat der SeeRäuber Paul *Jones*, zum Hohn der Britten, in Amſterdam auf: und den 31 Dec. rächte *Fielding* dieſen Hohn an der holländiſchen Convoj. — Das ganze nächſte J. 1780 hindurch, gingen die Unterſtützungen der Feinde der Britten durch die Amſterdamer, beinah öffentlich fort: man glaubte den ſterbenden Leoparden, der mit MAmerikanern, Franzoſen und Spaniern mit Maratten, HyderAli, und der bewaffneten Neutralität, rang, ungeſtraft necken zu können. Zu Ende dieſes Jars ward, durch den

11. Wie iſt es möglich, daß dieſer SchwachKopf, in einer holländiſchen Schrift (Holländ. StAnz. IV, S. 124), der OberYſſelſche Cromwell genannt wird?

den Herzog, der ſich ſchon vom Hag nach Herzogenbuſch gezogen hatte, im Drucke läſtern zu laſſen: dies wirkte nichts; der Herzog ließ ruhig, ſeiner Würde gemäß, die Hunde gegen den Mond bellen. Zu Ende des J. 1783, trat der Dordrechter Penſionär, *Gyzelaer*, mit ſeinen Klagen über den Verfall der GränzFeſtungen auf, in der boshaften Abſicht, den StatsRat und den Herzog ſchuldig zu finden: allein auch dieſer Verſuch gelang nicht (ſ. Abſchnitt VII). Endlich wärmte der Verf. der Poſt vom NiederRhein, die alten vergeſſenen Verläumdungen des Hrn. van *Lynden*, die ConſultationsActe betreffend, wieder auf: dieſe namen einige von den Ständen von Holland zum Vorwand, den 18 Aug., mitten in der äuſſerſt bedenklichen Zeit, da Joſef II Maſtricht und die Freiheit der Schelde foderte, mit einer unerklärlichen Unbeſonnenheit, die wilde Reſolution, gegen den Verwandten des Kaiſers, ihren FeldMarſchall, zu publiciren (ſ. Abſchnitt VIII). Einige Wochen lang, rief der Herzog um Gerechtigkeit, Unterſuchung, und Genugtuung: aber da nichts zu erhalten war, und indeß den 8 Oct. der entſcheidende Schuß auf der Schelde geſchah; foderte er den 14ten darauf ſeine Demiſſion von den GeneralStaten, erhielt ſolche Tags darauf, und verließ den 16ten das unglückliche Land, in dem er 33 Jare und 10 Monate gewonet hatte.

## XXII.

In vorſtehender GeſchichtsErzälung findet der deutſche Leſer vielleicht dieſes unbegreiflich, daß ein, nichts we-

*ſterdam* [12]. Aber wie konnten ſie ihn wünſchen, und deſſen wirklichen Ausbruch tätig befördern? Entweder der Krieg ginge glücklich für Holland: das meinten die Verblendeten, und zälten ſchon die Niederlagen, die die erſchöpften Britten, von den Abkömmlingen Tromps und Ruyters, erleiden würden, und berechneten ſchon die Vergütungen, die ihnen jene, für alles ſeit einem Jarhunderte angetane Herzeleid, würden leiſten müſſen. Oder er ginge unglücklich: nun ſo hofften die Verräter, in dieſem Kriege die beſte Gelegenheit, an dem Kriege ſelbſt einen ſchicklichen Vorwand, zu bekommen, den FStatthalter zu ſtürzen, und ſolchergeſtalt, im allgemeinen Brande des Vaterlandes, ihr altes LieblingsProject, von innen und von außen ungeſtört, durchzuſetzen. Die letztere Hoffnung, zu deren Erfüllung der Verf. der *Lettres Hollandoiſes* die Vorbereitung machte, war eben ſo unwarſcheinlich, als gottlos: denn zweimal ſchon (1672 und 1747) haben unglückliche Kriege die Erneuerung der Statthalterſchaft erzwungen; konnte ein dritter ſolcher Krieg, nicht gar aus einem Statthalter einen Grafen von Holland machen? — II. Und in welcher Lage, in Rückſicht auf Angriff oder Verteidigung, war damals die Republik? Wehrloſer war ſie vielleicht nie, ſeit ihrem Daſeyn: in einem größeren und ſichtbareren Verfall, war ihre SeeMacht, ihre LandMacht, ihre Feſtungen und Magazine, und alles, nie geweſen, als nun. Und wer war Schuld daran? Warlich nicht der FürſtStatthalter, noch weniger der FeldMarſchall, nicht die AdmiralitätsCollegien, nicht der StatsRat; ſondern eben diejenige, die in dieſer jämmerlichen Lage durchaus Krieg haben wollten.

Jene

12. Holl. St.Anz. I, S. 4.

Jene hatten, ſchon ſeit mereren Jaren, Vorſtellungen über Vorſtellungen gemacht, und Petitien über Petitien eingegeben; aber alles umſonſt, ſie predigten tauben Ohren. Alles liegt hier über dem Publico nunmero in gedruckten Acten vor Augen [13].

Der Erfolg rechtfertigte alle Beſorgniſſe der aufgeklärten Patrioten, und bedeckte die GegenPartei in Amſterdam, zwar nicht mit Scham, denn dieſer war ſie nicht mer fähig, aber mit Schande im Angeſichte von Europa. Den 19 Dec. 1780, erklärte Georg III den Holländern den Krieg; und den 25ſten verließ ſein Geſandter *York* dieſes Land, in dem er 29 Jare reſidirt hatte, und in welchem er, das letzte Jar, ſo grob, wie ſeine ganze Nation, und ſein König ſelbſt, mißhandelt worden war. Mit der ausgelaſſenen Wut, die auf treuloſe Freun-

13. Z. Ex. Die Tabelle, unter den Beilagen *Num.* II zu des FStatthalters *Miſſive* en *Memorie*, weiſet aus, daß vom J. 1767 bis Apr. 1782, für die Marine gefodert worden 67,771418 fl; daß aber nur verwilliget worden 38, 606337 fl.; und daß von den verwilligten noch bis dahin unbezalt geblieben 12,073153 fl. — Die Admiralität von der Maas berichtet, daß auf die Petitie vom 16 Apr. 1771, 26 KriegsSchiffe zu erbauen, erſt den 21 Maj 1778 eine Reſolution erfolgt ſei ꝛc.: *Vryaarts* openhartige Brieven, St. 4, S. 64. — Und der StatsRat, der ſo heftig über den Verfall der Feſtungen angeklagt worden, ſagt in ſeinem Schreiben vom 22 Nov. 1784, einmal über das andere: "*by gebreek van Penningen* haben wir nicht mer tun können, als getan iſt; . . . . . haben den hohen BundesGenoſſen ſo oft vorgehalten, *das wy geene Penningen hadden*; . . . . haben alſo dargetan, daß das ware Mittel, die Feſtungen ꝛc. herzuſtellen, in het tydig en promt furneeren van *Penningen* . . . . und die Mittel, ſolchem Verfalle künftig vorzukommen, in den *boezem* (Beuteln) van *U. Ed. Mog.* liege". Vergl. mit Pestel de *Republ. Batava* p. 409.

Freunde wilder fühlig. als auf gemeinsame Feinde machen nun die Briten in aller Meere auf die Schiffe der Republik Jagt; und in vielen Häfen waren damals, wider neutrale Handelsschiffe, die empörendsten Dinge Brauch.

7. Was taten die Holländer — nunmehr der Republik Bundesgenossen, — und noch mehr, die Amsterdamer Holzhändler zum ihrem Anfange. — bei dieser war diesen nicht geglaubet, vor andern gar gerühmten Sorgfalt? Wirklich ihre Lage war äußerst mißlich. Es war notorisch, daß jedermann, durch ihr treu eigennütziges und treuloses, wie wenigstens unpolitisches Betragen gegen die Engländer, den Krieg veranlaßt, so wie hingegen die andere Partei alles möglichste getan hatte, ihn abzuwenden. Es war erweislich, daß der Krieg für Holland nicht schlechter ging, als er gehen mußte: daß jeder Vernünftige sich, aus dem damaligen jämmerlichen Verfall der Marine, voraussagen; und daß eben die Urheber des Krieges, auch Urheber dieses Verfalls der ganzen Landes-Macht waren. Man war zwar die Marine herrlich gegen die Britten äußerst aufgebracht, und der unglückliche Erfolg des Krieges machte sie noch erbitterter: allein damals waren doch die Gemüter noch zu sehr geteilt, daß man nicht hätte befürchten müssen, der Pöbel, der sich von jeher die Freiheit genommen, in den Angelegenheiten seiner verwirrten Regirung, bei dringenden Fällen ein Wort mitzusprechen, möchte diese Urheber seines Unglücks zur Strafe ziehen, und sie entweder selbst seiner Wut aufopfern, oder seinen Statthalter mit mererer Macht bewaffnen, um jetzo und künftig an seinen und

des

des Landes Feinden gebürende Juſtiz verwalten zu können. — Groß war das Problem, den Köpfen dieſer Verbrecher aus der Schlinge zu helfen; und wirklich neu, und in der Geſchichte der Vereinten Niederlande unerhört, war die diesmalige Art der Auflöſung des Problems. Als Ludwigs XIV Heere im J. 1672 nicht weit mer von Amſterdam ſtanden, und die Herren Amſterdamer alles für verloren hielten; taten ſie dem FStatthalter Anerbietungen von gröſſerer Macht, "um die Schande des Untergangs der Republik von ſich auf ihn zu wälzen" [14]. Umgekert wollten ſie jetzo, in einer änlichen Verzweifelung, ihren FStatthalter gänzlich ſtürzen. Aber wie war dieſes, unter ſolchen Umſtänden, möglich? — Sie erſannen das äuſſerſte, das boshafteſte, das dümmſte Mittel, das in keinem Lande der Welt, Holland ausgenommen, zu verſuchen ſtand, welches aber, kaum wirds die Nachwelt glauben, hier gelang: ſie verſuchten, die Schuld des Kriegs mit England ſowol, als die Schuld, daß ſolcher ſo unglücklich ging, oder die Schuld des Verfalls ihrer Marine, von ſich ab, auf den FStatthalter und ſeinen Freund, zu ſchieben!

Wie? der FStatthalter, der den Krieg ſo dringend widerraten, der lauter FriedensVorſchläge getan hatte, weil er den kläglichen Zuſtand der See- und LandMacht der Republik kannte, ſollte der Anzettler dieſes Krieges ſeyn? — Eben der FStatthalter, der ſeit mereren Jaren, ſo rürend von der Schwäche des Stats geſprochen, und unabläſſig, ſowol für ſich, als in

14. *Polit. Vers.* in den Holl. StAnz. II, S. 18.

gewont, wo er mit allerlei niederträchtigen Handlungen ſein Brod gewann: vorzüglich hatte er ein eigenes Talent zum Pasquillenmachen, und bediente zum öftern junge Leute in LiebesSachen mit allerlei ſchmutzigen Epigrammen. Unter der Hand legte er ein gedrucktes Blatt an, *de reyſende Advocaat* genannt, worinn er jedermann, beſonders auch Frauen und junge Töchter, durchzog; bis ihn endlich der Magiſtrat aus dem Hag wegjagte. Er floh hierauf nach **Amſterdam** [24], und fur fort, hier die ſcheuslichſten, gröbſten, und platteſten Pasquille gegen den Herzog drucken und ſtechen zu laſſen: dieſe wurden jedesmal in der **Diemermeerſchen** Zeitung angekündiget, und zum Kauf angeprieſen; auch in anderen Städten wurden ſie, auf den Tafeln und an den Fenſtern vieler Buchhändler, frei offen liegend und hangend gefunden. Nicolas *Hoefnagel* hat übrigens ein ſo außerordentliches Genie zum Pasquillenmachen, daß er ſich ſelbſt berümte, er habe jederzeit ein Dutzend in Bereitſchaft, um auf Begeren ſofort loszuſchießen. Einem ſeiner Werke hing er ein ganzes Verzeichnis von einer Menge der abſcheulichſten Pasquille gegen den Herzog an, zu denen allen er ſich ſelbſt als Verfaſſer bekannte. Sein Beiſpiel erweckte Nachamer: kaum hatte er ſein Werk, un-

24. So ſagte der Delfter ZeitungsSchreiber, Wybo *Fynje*, ein Mennonite, bei ſeiner FreiCompagnie: "Ich, Wybo *Fynje*, bin Herr von meiner Zeitung; ich bin niemanden Verantwortung ſchuldig, von dem was ich in meine Zeitung ſetze; und wenn mich die Herren von Delft hierinn nicht unterſtützen wollen, ſo ſchlage ich meine Wonung zu Schiedam auf, daſelbſt werde ich gewiß geſchützt". Holl. St.Anz. III, S. 211.

unter dem Schuße der Amſterdamer Juſtiz, angefangen, ſo ſchien es Pasquille auf den Herzog zu regnen. In allen brauchte weder Kunſt noch Wiß zu ſeyn; denn ſie waren nur für den niedrigſten Pöbel geſchrieben, und enthielten nur die gröbſten Lügen in den gemeinſten Ausdrücken. Gleichwol wurden auch die unverſchämteſten und eckelhafteſten Ausgeburten dieſes Elenden, von vielen ſonſt anſehnlichen und gravitätiſchen Perſonen, auf ihren FrühStücksTafeln; mit vielem Geſchmack geleſen, und allenthalben wunderbar geprieſen. — Die erſten Monate des Jars 1781, arbeitete dieſer Menſch in ſeinem Fache allein: aber im April verband er ſich III. mit dem Verf. der Poſt vom NiederRhein, Namens *'t Hoen*, der in dieſe ſeine Zeitung, ein Geſpräch zwiſchen einem Sineſiſchen Kaiſer und einem Mandarin (welche den FStatthalter und den Herzog bedeuten ſollten, und worinn der leztere beſonders äußerſt mißhandelt wurde), einrückte. Als Verfaſſer dieſes Geſprächs wurde ein Mann von Geburt und Stande öffentlich genannt; der auch in einer nachher herausgekommenen Schrift, als der Anfürer der Bande von Läſterern gegen den Herzog, aufgefürt wurde. Dieſe Sage munterte den ganzen folgenden Schwarm von Pasquillanten auf; und niemand hielt es mer für eine Schande, van *Brüſſels* und *Hoefnagels* und *'t Hoens* College zu ſeyn.

Das war es alſo, was drei hungrige genannte Buben, von reichen ungenannten Buben gedungen, im Jan. 1781 laut zu ſagen anfingen; was 20 andere, warſcheinlich auch Gedungene, ihnen nachſagten; und was endlich 20000 Betäubte

sichtsPunct, und in welchem Sinne, es möglich gewesen sei, daß der FStatthalter wider die Gesetze des Stats gehandelt, seine Gewalt übertrieben erweitert, und in fremde Rechte Eingriffe getan habe? Womit hat er es verdient, daß seine unwürdigen Verläumder den strafbaren Entwurf machen, ihm den Rang zu nemen, den ihm die Gesetze, das Volk, das Blut seiner Voreltern, und seine Dienste, gegeben haben? Ich glaube wol, daß es den [sogenannten] Patrioten nicht an einer Antwort felen wird; das heißt, sie werden, aus der erstaunlichen Menge ihrer heimlichen und öffentlichen Schriften, Injurien anzufüren haben: allein ich lasse mich nicht mit Worten bezalen, noch weniger mit Injurien; denn das sind keine Beweise. Eine jede Anklage, deren Warheit nicht durch unverwerfliche Gründe dargetan werden kan, verdient nur Verachtung: und die, welche die angeblichen Patrioten bis auf diese Stunde vorgebracht haben, sind alle von der Beschaffenheit. Nicht eine einzige von den unzälichen Beschwerden, womit man gegen den Fürsten [und den Herzog] öffentlich hervorgetreten ist, hat, ich will nicht sagen einen Beweis, sondern nur Warscheinlichkeit. Uneingenommene Personen denken bei sich selbst: freilich, viele und harte Anklagen! Aber wo sind Zeugen, die sie beweisen? wo Documente, worauf sich ein Urteil gründen soll, das wider den ersten Bürger [und wider einen der ersten StatsBeamten] der Republik, zu sprechen ist? Vergebens sucht man sie in den, durch die niederträchtigste Bosheit, angehäuften SchmähSchriften: alles zeigt dagegen, daß die verwegenen Schriftsteller sich aus allen Kräften bemühen, Schuldige aufzufinden; und daß sie, aus Verzweiflung, weil sie keine finden können, ihre blinde Wut gegen zwei Fürsten auslassen, an denen man durchaus keine Schuld entdecken kan. Sie wollen des Einen Macht, die Gesetze, und die gegenwärti-

ge

ge Verfaſſung zernichten; denn ſie fürchten die gerechte Strafe, die ſie treffen wird, wenn einmal alle jene drei Kräfte über der drohenden Gefar erwachen werden, worein ihre zügelloſe Frechheit die ganze Nation geſtürzt hat. Die in die Rebellion verflochtenen Geſellſchaften im State, ſind zum Nachgeben zu ſtolz; und der patriotiſche Pöbel hat zu viel verbrochen, als daß er hoffen dürfte, Verzeihung zu erlangen. Darum erwarten dieſe neuen Heroſtrate keine größere Ehre, Rum, und Vergnügen, als in dem allgemeinen Brande ihres Vaterlandes; ſollten ſie auch ſelbſt die erſten Opfer davon werden!“

# Fünfter Abſchnitt.

Actenmäßiger Bericht von dem Erſten Ausfall auf den Herzog, geſchehen von den Amſterdamer Burgemeiſtern, im Jun. 1781 nebſt den Folgen deſſelben, bis zum 16 April 1782.

## XXIV.

Schon Jare lang hatte das Pasquilliren auf den ſStatthalter —, ſchon 5 Monate hatte eben dieſer Unfug gegen den Herzog, ungeahndet fortgedauert, und bereits ſichtbare Wirkung getan: denn durch das unabläſſige Geſchrei waren beide Herren der betrogenen Nation verdächtig geworden. Nun glaubte die Rotte, für ſich ſelbſt nichts mer zu befürchten zu haben; nun wagte ſie den erſten öffentlichen Schritt.

Den 18 May 1781, trugen* die Abgeordneten der Stadt **Amſterdam**, auf ausdrücklichen Befel ihrer Oberen, der Herren vom dortigen Magiſtrat, in der Verſammlung der Stände von Holland und WeſtFriesland, folgende ſonderbare Dinge vor. "Sie wunderten ſich höchlich, daß eben, wie eine ziemliche Anzal von KriegsSchiffen Befel erhalten, gegen die Engländer, die ſchon ſeit 5 Monaten ſo vielen Unfug getrieben, auszulaufen, die Commandeurs dieſer Schiffe gemeldet hätten, ſie wären hiezu, aus Mangel an Ammunition, Proviſion, und Victualien, fürs erſte außer Stande. Dieſer Mangel, meinten ſie, hätte nicht nur nicht exiſtiren ſollen, ſondern hätte auch bei Zeiten gehoben werden können; ſie fürchteten demnach für die Zukunft noch mer Unheil; und wollten unermangeln, die traurigen Folgen dieſer Untätigkeit, die ihnen auch die Nordiſchen Mächte, beſonders der Ruſſiſche Hof, bitter vorgeworfen, ihren Hrn. Collegen ernſtlich vorzuſtellen. Vor allen Dingen müßte man nun die Urſachen dieſer Untätigkeit ausſpähen, und Mittel angeben, die Quellen des Uebels zu verſtopfen. Nächſtdem müßte man die GeneralStaten anweiſen, mit dem Franzöſiſchen Hofe, dieſem treuſten Alliirten der Republik, einen Plan zu verabreden, wornach den Sommer über gemeinſchaftlich gegen England agirt werden ſollte.

* Alles folgende in dieſem 5ten Abſchnitte, iſt bloßer Auszug, iſt treue Ueberſetzung, der in chronologiſcher Ordnung fortlaufenden Acten. Man braucht den Leſer nicht dazu vorzubereiten; er leſe nur aufmerkſam, und urteile unbefangen.

ſollte. Dann ſollte man die Nordiſchen Mächte bewegen, daß ſie an Holland eine gute Anzal wol equipirter KriegsSchiffe überlaſſen, und außerdem der Republik, den durch den Beitritt zur bewaffneten Neutralität zugeſagten Beiſtand, je eher je lieber leiſten möchten. Sollten aber alle dieſe Hoffnungen auf fremde Hilfe fel ſchlagen, und Holland ſich ſelbſt überlaſſen bleiben: ſo wäre doch nicht zu verzweifeln. Die Britten wären durch einen koſtbaren und langen Krieg abgemattet, Holland aber durch einen langen Frieden von mer als 31 Jaren reich geworden: wenn alſo dieſe Schätze nur geſcheut verwandt würden, ſo wäre immer zu hoffen, daß man den Feind, zur Erneurung eines ehrenvollen und vorteilhaften Friedens werde zwingen können". — Was ſoll, wird der Leſer denken, endlich aus allen dieſen GemeinOertern werden, die die Herren da, mit Pomp, ihren MitStänden auskramen? Iſt im ganzen Vortrage Ein Gedanke, den vorher nicht jeder ſelbſt gedacht hätte; iſt Ein neuer, den damaligen traurigen ZeitUmſtänden angemeſſener Vorſchlag, darinn? Doch dieſer neue Vorſchlag ſchleicht unerwartet hinten drein. — "Endlich wären die „Hrn. Burgemeiſter und Rat von Amſterdam der Meinung, „damit die zu gemeldten Abſichten, und zur Beſchützung des „landes und ſeiner auswärtigen Colonien, dienende Reſolutio„nen, eine ſchleunige Wirkung erhielten, und damit die Be„ratſchlagungen hierüber, mit der erfoderlichen Verſchwie„genheit behandelt würden; ſo ſollten einige wenige Herren „aus den reſp. Provinzen, durch ihre Stände committirt, und „mit den nötigen Inſtructionen verſehen werden, um wärend

vorleſen zu dürfen, der zur Erläuterung jener Propoſition diente; auch báten ſie ſich aus, daß von deſſen Inhalt niemand etwas außer den Anweſenden erfüre. Der Fürſt verwilligte das Ableſen; und nun fing *Viſſcher* an, ein wenigſtens 20 Seiten langes, an den FStatthalter gerichtetes Memoire, zu leſen, von dem hier das Weſentlichſte im Auszuge folget.

"Die 3 Herren nennen ſich Deputirte der Stadt Amſterdam, und ſtellen im Namen dieſer ihrer Principale vor, ſie hätten ſehr ungerne das Misvergnügen vernommen, das Se Hoh. über obbemeldte Propoſition bezeugt hätte. Ihre Meinung wäre es gar nicht geweſen, demſelben die geringſte Beleidigung oder Unhöflichkeit (*kleinachting*) zu beweiſen. Daß ſie dem FStatthalter nicht vorher Nachricht von dieſer Propoſition gegeben, wäre gar nicht aus Mistrauen gegen ſeine Perſon geſchehen. Ihr Zweck wäre einzig und allein geweſen, Mittel auszufinden, um dem lieben Vaterlande aus ſeiner mißlichen Lage zu helfen. Sie wären an der Spitze der Regirung einer außerordentlich volkreichen Stadt, wo es dem Pöbel anfinge an Arbeit und Unterhalt zu felen, welchen in Ruhe zu halten [ſ. oben S. 94], ſie ſich wie eifrige Patrioten zeigen müßten".

Hierauf ſtimmen ſie die alten Klaglieder über die Großen Taten der Britten, und über das Elend der Republik, an. Die ganze Fürung der Sache, ſagen ſie, wäre ihnen, wie der ganzen Nation, unbegreiflich. Beſonders ſeit dem Jar 1778 hätten doch die Mitglieder merere Reſolutionen gefaßt, den Stat zur See furchtbarer zu machen, alle KriegsSchiffe

zu bewaffnen, und neue zu bauen: nun habe man nicht einmal die im Aug. 1779 beſchloſſenen 33 Schiffe, und noch weniger die 1780 beſolnen 52, in See ſtellen können. Unmöglich könnten die Sachen der reſp. Admiralitäten in ſo gar üblen Umſtänden ſeyn, daß ſie, da es ihnen doch nicht an Gelde gefelt [oben S. 93], in Zeit von 2 Jaren die Equipirungen nicht hätten veranſtalten können. Die Urſachen dieſer Untätigkeit, dieſer NichtBefolgung der Befele des Souverains, könne man nicht begreifen: noch dauerte ſolche immer fort, der Stat müſſe untergehen, und folglich wäre es die Pflicht braver Regenten, ſchleunige Unterſuchung anzuſtellen, **wem dieſe unverzeihliche Nachläſſigkeit** zuzuſchreiben ſei, und **durch welche Mittel** den Sachen ſo viel möglich für die Zukunft wieder **aufgeholfen** werden könne. Dies hätte man ſchon einige mal unter der Hand verſucht, aber immer umſonſt. Da nun indeß die Umſtände je länger je mißlicher würden, hätte man nötig gefunden, vigoureuſe Reſolutionen zu faſſen, und gewagtuendere Masregeln zu nemen. So ſei man, nach reifer Ueberlegung, auf die bemeldte **Propoſition** gefallen, durch die ſie aber durchaus keine **Neuerung** hätten einfüren, noch minder die Geſetzmäßige Gewalt des ErbStatthalters einſchränken wollen; denn ſie würden jederzeit die jetzige Conſtitution verteidigen. Nur in den jetzigen Umſtänden hielten ſie immer noch für nötig und nützlich, zur beſſeren, geſchwinderen und verſchwiegeneren Expedition der Sachen, einen kleinen Rat oder *Committé*, der aus den Regenten der Provinzen beſtehen ſollte, dem FStatthalter beizugeben. Dieſer

Vorſchlag, der vielleicht ſich auf frühere Beiſpiele gründete, käme durchaus von keinem Mistrauen gegen die guten Geſinnungen Sr Hoh. her, obgleich die RatsHerrn ihrer Stadt mit größtem Kummer erfaren müſſen, daß übel geſinnte Leute ſolches dem FStatthalter einzugeben verſucht hätten: ſondern "dieſes Mistrauen fiele einzig und allein auf denjenigen, deſ„ſen Einfluß auf den Geiſt Sr H., für die nächſte Urſache der „Trägheit und Schläfrigkeit in der Behandlung der Sachen „gehalten würde". Dies könne nicht anders als äußerſt nachteilig für das gemeine Beſte ſeyn: daher habe man ſchon lange, wiewol vergebens, erwartet, daß die Gefar, in die der Stat geraten, endlich zu ernſtlichen Beratſchlagungen über die Mittel, künftig tätiger zu ſeyn, Anlaß geben würde; aber vergebens. Nun komme es auf Erhaltung des Vaterlandes, der teuer gekauften Freiheit, des FStatthalters, ſeines hohen Hauſes, mit Einem Worte, alles deſſen an, was den Vereinten Niederlanden teuer wäre; alſo — hätte die Regirung von Amſterdam geglaubt, nicht länger ſchweigen zu dürfen, ſondern ihrer Pflicht getreu, wiewol ungerne, den jetzigen Schritt tun zu müſſen, und Sr Hoh., mit ſchuldigem Reſpect, aber auch mit der, der Wichtigkeit der Sache angemeſſenen Offenherzigkeit und Freimütigkeit, unter die Augen zu bringen, und rund heraus zu erklären, "daß, nach der allgemeinen Mei„nung, der Herzog für die erſte Urſache von dem elenden „und gebrechlichen Zuſtande des DefenſionsWeſens, worinn „ſich das Land befände, von allem Verſäumnis, das dabei „zu Schulden gekommen, und von allen den verkerten Mas-

„re

„regeln, die seit geraumer Zeit genommen worden, samt „allen den daraus entstandenen fatalen Folgen, gehalten wer„de. Und könne man Se H. versichern, daß der Haß und „Widerwillen der Nation gegen die Person und das Mini„sterium des Herzogs, zu solcher Höhe gestiegen sei, daß die „verdrießlichsten und unangenemsten Folgen daraus für die „öffentliche Ruhe zu erwarten stünden. Zweifels ohne habe „der FStatthalter dieses schon von Anderen gehört: wäre es „aber nicht geschehen, so müßte solches einzig und allein der „Furcht vor den Wirkungen des Misvergnügens des Herzogs „zugeschrieben werden. Wegen des Gesagten aber könne man „sich, mit aller Zuversicht, auf das Zeugnis so vieler ehrlichen „und cordaten Mitglieder der Regirung, die Se Hoh. „zu fragen geruhen möchten, beziehen, wenn Sie ihnen zu„gleich die nötige Freiheit zu sprechen verstatteten, und sie ernst„lich ermanten, nach Pflicht und Gewissen die Warheit zu sa„gen. Mer wie einmal hätten sie mit sehr viel Leidwesen ver„nommen, wie sich der RatPensionär, in Beiseyn „verschiedener Mitglieder der Versammlung von Holland, „über das zwischen ihm und dem Herzoge vorhandene Misver„ständnis beschweret, so wie auch über den Einfluß, den der „Herzog auf den Geist Sr Hoh. hätte, wodurch seine Be„mühungen für das Beste des Vaterlandes, merere male wä„ren vereitelt worden. — Diese Verschiedenheit in Absichten „und Meinungen, zwischen dem vornemsten Rat Sr Hoh. „und dem ersten Minister dieser Provinz, könne schon allein „nichts anders als die nachteiligsten Folgen haben; und gebe „auch einen hinreichenden BewegGrund an die Hand, die

„dringendsten Vorstellungen um Wegräumung dieser Quelle „des Mistrauens und der Uneinigkeit zu tun; denn ohne vor„gängige Wiederherstellung des Zutrauens und der Einigkeit, „sei kein Mittel übrig, den Stat zu retten. Auch sei nichts „nötiger wie dies, zum Wolseyn des Hauses Oranien, und „zur Erhaltung des Ansehens, der Hochachtung, und der Liebe „des FStatthalters bei der Nation, und dessen Reputation bei „den benachbarten Mächten. Denn man könne Se H. ver„sichern, und müsse Sie warnen, daß Sie wol einmal der Ge„genstand von Verachtung und Mistrauen beim gemeinen „Volke werden könnten, anstatt der würdige Gegenstand der „Liebe und Hochachtung bei dem Volke und dessen Regenten „zu seyn und zu bleiben; wie man denn herzlich wünsche und „bete, daß solches Se Hoh. und dessen Durchlauchtiges Haus „erfaren möge, sintemal hievon großen Teils die Fortdauer „und Wolfart des teuren Vaterlandes und des Hauses Ora„nien abhänge". — So gut man auch wisse, daß Mitglieder der Souverainete' immer die Freiheit, ja gar die Pflicht, hätten, dem FStatthalter und ihren Mitbrüdern, ihre Gedanken über den Stat und die Behandlung von StatsSachen vorzutragen: so hätte man doch lieber diesen Schritt nicht getan, falls sich nur einige Hoffnung zur Besserung und Veränderung gezeigt hätte. Aber da man sich, aus angefürten Ursachen, dieser Hoffnung nicht mer schmeicheln dürfen, und die Not aufs höchste gestiegen: so habe nichts übrig zu seyn geschienen, als den waren Zustand der Sachen auf diese Weise dem FStatthalter darzulegen, mit der ernstlichsten Bitte an denselben, sol

che

ches in ernſtliche Erwägung zu ziehen, und "nicht länger den „Ratſchlägen und Inſinuationen eines Mannes Gehör zu ge„ben, der ſo ſehr mit dem Haſſe von Großen und Kleinen „beladen wäre, und dem man, als einem Ausländer, keine „hinlängliche Kenntnis von unſerer RegirungsForm, und „kein gutes Herz für das Land, zutraue.

"Es ſei ferne von uns — faren ſie fort —, daß wir „dieſen Herrn deſſen bezüchtigen wollten, weſſen er nur allzu „öffentlich beſchuldiget wird; oder daß wir den Verdacht von „einer weitgehenden und unerlaubten Anhänglichkeit deſſelben an „den Engliſchen Hof, oder von Untreue und Beſtechung, für ge„gründet erklären wollten. Wir haben das Zutrauen, daß ein Herr „von ſo hoher Geburt und Rang ſolcher Niederträchtigkeiten „unfähig iſt. Aber wir vermeinen, daß die verhaßten Begrif„ſe, die man unglücklicher Weiſe von ihm gefaßt, und die ein „allgemeines Mistrauen verurſacht haben, ihn zu dem Dien„ſte des Landes und Ewr. Hoh. ſchlechterdings unnütz und „ſchädlich gemacht haben; und daß er deshalb von der Di„rection der Sachen, und von der Perſon und dem Hofe Ewr. „Hoh., als ein immerwärendes Hinternis, das ſo hoch„nötige gute Vernemen zwiſchen Ewr. Hoh. und den vornem„ſten Mitgliedern der Regirung wiederherzuſtellen, entfernt „werden müſſe: da hingegen ſein längeres Verbleiben, das Mis„trauen, welches mit oder ohne Grund gegen deſſelben „Ratſchläge gefaßt worden, auf die Perſon und die Direction „von Ewr. Hoh. mer als zu viel herüber ziehen würde".

Noch

Noch bezeugen die Herren **vor Gott** und der ganzen Welt, daß diese Repräsentation nicht aus einem Grunde von besonderm Haß oder übler Laune gegen den Herzog herkomme, "der selbst „in früheren Zeiten Ursache gehabt, auf die Gutwilligkeit und „reelle Beweise der Geneigtheit der Burgemeister und Ratmän„ner der Stadt Amsterdam stolz zu seyn (te loueeren); son„dern daß bloß die Erhaltung des Vaterlandes und des Durchl. „Hauses **Oranien**, und das Verlangen, dessen herannahen„dem Untergange vorzukommen, die einzigen TriebFedern zu „dieser Vorstellung gewesen".

Das übrige Gewäsche von alltäglichen Seufzern, blasphemen Beteurungen, und faden GemeinOertern über die Not des Vaterlandes, und die Mittel solcher zu steuern, übergehe ich; und bemerke nur noch den Schluß der ganzen Vorstellung, daß, "weil die Sachen aufs äußerste gekommen, und das Vaterland ohne den Gebrauch außerordentlicher Mittel nicht zu retten zu seyn schiene, so neme man sich noch, unter **Sr Hoh.** günstigem Wolbehag, die Freiheit, Demselben in Ueberlegung zu geben, ob das nicht das beste **Mittel** seyn möchte, wenn der JStatthalter **einige wenige Personen**, von den ersten, angesehensten, und kundigsten Eingebornen des Landes, zu sich näme, und mit solchen alles überlegte, was während dieses Kriegs, zum Dienst des Landes nötig und nützlich seyn könnte: denen man freilich eine **solche Macht** und **solche Instructionen** erteilen würde, als die Absichten, die man mit einer solchen Commission hätte, erheischten. — Dies würde sogleich 2 große gute Folgen haben: **einmal**, alles wür-

würde weit geſchwinder gehen; und zweitens, das Vertrauen der Nation würde wiederhergeſtellt, und jeder für ſich weit williger werden, ſeiner Seits alles nötige beizutragen, ſo bald die Klagen über die Untätigkeit der Regirung geſtillt wären. — Noch ſchämen ſie ſich nicht zu behaupten, daß man Grund zu glauben habe, daß nicht nur die vornemſten Glieder der Regirung von Holland, ſondern auch die von allen übrigen Provinzen, eben ſo wie die Hrn. an der Amſtel dächten: und ſchließen mit der tiefſinnigen Anmerkung, daß man entweder mit England Friede machen, oder den Krieg mit dieſem böſen Volke mit aller Macht fortfüren, und auf jeden Fall die Republik in eine ſolche Poſitur ſetzen müſſe, daß ſie von ihrem Feinde nichts zu befürchten habe, vielmer ihn zwingen könne, den Frieden zu ſuchen.

## XXVI.

Der FStatthalter erwiederte, er könne dieſes ihm eben vorgeleſene Schreiben nicht annemen, um es geheim zu halten, wol aber um es dem Herzoge mitzuteilen, damit ſich ſolcher dagegen rechtfertigen könnte. Nie aber habe er, der Statthalter, erwartet, daß die Herren von Amſterdam ihm ſo wenig corbates Weſen, ſo wenig honnette Geſinnungen, zugetrauet hätten, daß er, auf eine bloße Beſchuldigung, ſeinen zweiten Vater, ſeinen Oheim, ihrer Wut aufopfern, und ihn von ſich entfernen würde. Nie werde er einen verfolgten ehrlichen

Mann

Mann verlaſſen, es möge auch daraus entſtehen, was wolle. So ſehr ihm auch die Liebe der Nation am Herzen liege, ſo wäre ihm ſeine Ehre doch noch teurer. Falls er die Niederträchtigkeit beginge, ihrer ſogenannten Repräſentation zu deferiren: ſo hielte er ſich ſelbſt für unwert, ferner einige Achtung und einen einzigen Freund zu behalten. Da beſonders das Gerücht verbreitet worden, als hätte der Herzog Geld von England gezogen, und *Temmink* hätte die Beweiſe hievon wirklich in Händen: ſo würde es, wenn der FStatthalter ihn nicht mer in Rat näme, ſcheinen, als wenn er ſelbſt dem Gerüchte Glauben beimäße; und in und außer Landes würde jeder wänen, es müßte doch etwas wares daran ſeyn. Könnte er nur auf ſolche Bedingungen mit ihnen Friede haben: ſo wollte er lieber es zu einem öffentlichen Bruche kommen laſſen, als ſich entehren. Denn aller ihrer Proteſtationen ungeachtet, müſſe er ihnen ſagen, er ſehe wol ein, daß es perſönlich auf ihn gemünzet ſei, damit, wenn er die Feigheit beginge, ihnen ihren Willen zu tun, er keinen Menſchen mer hätte, der ihm trauen möchte: ſo würden ſie alſo immer weiter gehen, und am Ende ihn, den ErbStatthalter, ſelbſt ſtürzen können. — Die Herren von Amſterdam beſannen ſich, namen das Papir wieder zu ſich, und verſprachen, keinen weiteren Gebrauch davon zu machen.

Aber der FStatthalter war aufgebracht. Er ſagte ihnen ins Geſicht: die Amſterdamer Burgemeiſter vom J. 1778 wären Schuld an dieſem Kriege, teils weil ſie uneingeſchränkte Convojen verlangt, teils weil ſie mit den AMerikanern die geheimen Unterhandlungen angefangen hätten. Nun da ſie in Verlegenheit wären, foderten ſie von ihm, er ſolle den Her-

Herzog von Braunſchweig der Wut des Volkes, wie einſt mit den Mitren geſchehen, aufopfern: aber nie ſolle deſſen Blut auf ihn kommen, und wenn es auch mit ihm ſelbſt aufs alleräußerſte käme. Wenn ſie Beweiſe hätten, ſo ſei es ihre Pflicht, ſolche anzugeben; da aber dergleichen nicht in der Welt wären, ſo ſei es ihre Pflicht, den Quellen der Gerüchte nachzuſpüren, damit die Verläumder geſtraft würden.

Hier verſicherten ſie abermals, ſie hätten "gegen die Perſon des Herzogs nichts, und verlangten auch nicht, daß ſolcher aus des Landes Dienſten verabſchiedet werden ſollte". — Der Statthalter antwortete, er würde alle Achtung für den Herzog verlieren, wenn ſolcher nach dieſer erlittenen Beſchimpfung in Dienſten bliebe; einer ſolchen lacheté wäre er nicht fähig. Sie aber, die Herren von Amſterdam, würden beſſer thun, wenn ſie mit dem . . . . . weniger conferirten. Sie fielen ein, dieſer habe keinen Einfluß auf ſie. Und auch auf ihn, verſetzte der Statthalter, habe der Herzog von Braunſchweig nur alsdann Einfluß, wenn er fände, daß ſein Rat gut wäre, wie er ihn faſt immer gefunden habe; blindlings aber folge er keines Menſchen Meinung in der Welt. — Was die Langſamkeit der Equipirungen, und das NichtAusſegeln der Schiffe beträfe, ſo wäre ſolches nicht dem Herzoge zuzuſchreiben: mit dieſem habe er nie davon geſprochen, ohne daß ſolcher geäußert hätte, daß alles beſchleunigt werden müßte. Nur in zwei Dingen wären ſie verſchiedener Meinung geweſen, über die Schottiſche Brigade, die der Herzog nicht habe an England leihen wollen, und über die uneingeſchränkten Convojen, welche ſeiner Meinung

nung nach früher hätten gegeben werden ſollen. Die Herren Amſterdamer ſähen hieraus, wie ſie ganz verkert dem Herzoge Dinge zuſchrieben, die ſogar wider ſeinen Willen geſchehen wären.

Zuletzt wollten ſie es dem FStatthalter als eine condescendence anrechnen, daß ſie ihr Papir wieder eingeſteckt hätten; aber ſo wollte es der Fürſt nicht anſehen, ſondern erbot ſich, es zu behalten, und dem Herzoge Nachricht davon zu geben; nur dazu hatten ſie diesmal noch nicht Mut genug. — Dann ſprachen ſie noch von dem vorgeſchlagenen kleinen Rat, den ſie nur wie eine geheime Beſogne mit permanenten Gliedern, und wie dem FStatthalter ſelbſt angenem, angeſehen haben wollten, "weil ſolcher warſcheinlich doch nicht gerne alles würde auf ſich nemen wollen". Aber der FStatthalter erwiederte, er würde alles, was ſeines Departements wäre, ſo viel ihm möglich, warnemen; nur unter Curatel würde er ſich nicht ſetzen laſſen. Wäre er nicht würdig, ſeinen Poſten allein wol zunemen: ſo wollte er lieber alles niederlegen, und die Adjuncten allein regiren laſſen. — Noch wurde etwas vom Ausrüſten und Ausſegeln der Schiffe geſprochen: und ſo endigte Hr. *Rendorp* die Converſation mit vielen Verſicherungen, wie lieb die Stadt Amſterdam ihren FStatthalter hätte. Dieſer bezeugte ſeiner Seits, wie ſehr er ſolche Liebe durch die Tat beurkundet ſähe; aber — dies war ſeine letzte Aeußerung — Niederträchtigkeiten (*laagheden*) müßten ſie von ihm nicht erwarten.

## XXVII.

# XXVII.

Es war ein unbegreiflich verwegener Schritt, den die 3 Herren, *Temminck*, *Rendorp*, und *Viſſcher*, ohne alle Ueberlegung getan hatten. Und kaum hatten ſie ihn gewagt, aber bei dem FStatthalter alle nötige Geiſtes-Gegenwar- und Standhaftigkeit gefunden: ſo traten ſie ſcheu zurück, proteſtirten, entſchuldigten ſich, ſteckten ihr unverſchämtes Memoire in die Taſche, und entfernten ſich.

Die Geheimniſſe der Burgemeiſter-Kammer in Amſterdam, liegen noch zur Zeit im Dunkeln. Ich kan alſo weiter nichts erzälen, als daß — 4 Tage nachher, den 12 Jun. 1781, das Syſtem geändert worden; daß benelbte 3 Herren dieſem Memoire Abſchriften nemen laſſen, und die eine davon in dem Cabinet der Burgemeiſter niedergeleget; die andre aber an den FStatthalter überſandt; und unter dieſe Abſchriften eine von allen dreien unterſchriebene Verſicherung geſetzt, daß ſolche wörtlich, ohne Zuſatz und ohne Auslaſſung, nur das enthielte, was der Penſionär *Viſſcher*, aus der von ihm eigenhändig gemachten Abſchrift, Sr Hoheit vorgeleſen hätte.

Und dieſe von allen dreien unterſchriebene Copei, dat. Amſterdam, 12 Jun., ſchickte *Rendorp* an den RatPenſionär, mit folgendem Schreiben an denſelben, dat. Amſterdam, 14 Jun. "Die Burgemeiſter hätten zu ihrem äußerſten Leidweſen erfaren, daß der FStatthalter ſich gegen verſchiedene Perſonen, über ſie, wegen der Freitags vorher getan-

nen Vorſtellung, aufs ſtärkſte beklagt, und ſogar das, was er glaubte von ihnen gegen den Herzog angebracht worden zu ſeyn, **ſchriftlich** verzeichnet habe. Zwar ſei ihnen die Ruchtbarmachung einer Sache gleichgiltig, die ſie nicht eher unternommen hätten, als nach **reifer Ueberlegung**, und durch die **Umſtände** dazu gezwungen, in denen ſich das Vaterland befände, welche, ihrer Einſicht nach, durchaus erfoderten, daß alle **Urſachen**, die zu einigem Misvergnügen zwiſchen **Sr Hoheit** und den Regenten Anlaß geben könnten, je eher je lieber, aus dem Wege geräumet würden. Dennoch könnten ſie nicht bergen, daß die verkerten Begriffe, mit Reſpect zu ſagen, worinn ihnen der Fürſt zu ſeyn ſchiene, nach demjenigen, was der Penſionär *Viſſcher* wegen des Herzogs mündlich geäußert, ſie fürchten ließen, daß **Se Hoheit**, wenn Sie auf dieſen Ideen beharreten, ihre Ausdrücke warſcheinlich nicht ſo geſtellt hätten, wie ſie wirklich und in der Tat gelautet hätten. — Gerne hätten die Burgemeiſter geſehen, daß das Memoire, das *Viſſcher* dem Fürſten vorgeleſen, und nachher eingehändigt, in deſſen Händen geblieben wäre, um denſelben zu überzeugen, daß ſie, weit davon, dem Herzoge etwas zur Laſt zu legen, **aufs ſtärkſte erklärt** hätten, daß ſie dieſen Herrn **keinesweges**, wegen aller der ſchändlichen Ausſtreuungen gegen einen Herrn von ſeinem Alſehen und ſeiner Gebnrt, **im Verdacht hielten**; aber d ſie deſſen **Entfernung** aus keiner andern **Urſache** verlan hätten, als "weil das allgemeine — gegründete oder ung

„gründete — Mistrauen, das gegen deſſelben hohe Perſon „gefaßt worden, und das ausſchließende Vertrauen, welches „der FStatthalter auf dieſen Herrn ſetze, ihnen für die Stats„Verwaltung nachteilig zu ſeyn geſchienen, weil hiedurch das „Zutrauen, das man notwendig zu dem Fürſten haben müſſe, „wenn alles gut gehen ſolle, wo nicht auf einmal zerſtört, doch „ſehr geſchwächt werde". — Noch proteſtiren die Burgemeiſter, und verſichern aufs allerernſtlichſte, daß ſie aus keinem beſondern Haß, Abgunſt, oder übertriebenem Verdacht, den bewußten Schritt gegen den Herzog getan hätten: auch hofften ſie, daß ihren Worten keine andere Auslegung werde gegeben werden, als die mit ihrer warhaften Intention übereinkäme. Sie hätten verſprochen, daß das Memoire an niemand anders mitgeteilt werden ſolle, als an diejenigen, die es bereits geſehen hätten, nämlich an die 4 regirenden Burgemeiſter, und den Penſionär *Viſſcher*; ſie hätten dieſes ihr Verſprechen heilig gehalten: aber ſie möchten nicht gerne ſehen, daß ſie beim Publico, und bei ihren MitRegenten, ſowol dieſer als der übrigen Provinzen, wie Leute abgemalt würden, die den Herzog "wirklich deſſen beſchuldigt hätten, weſſen dieſer Herr in „ehrloſen und infamen Libellen beſchuldigt werde". Es ſei ferne von ihnen, daß ſie denken könnten, der FStatthalter habe ſie vorſetzlich und böslich angegeben, als hätten "ſie ſolche und dergleichen Beſchuldigungen angebracht": aber die Empfindlichkeit des Fürſten beim Anhören einer Vorſtellung, die mit der Hochachtung und Liebe, welche derſelbe natürlich für

einen geweſenen Vormund haben müſſe, hätte ihn Zweifels ohne gegen diejenigen, die dieſe Vorſtellung getan, prävenirt; und ſomit wäre es kein Wunder, wenn ſich der Fürſt wirklich immer noch einbildete, etwas anders gehört zu haben, als was ihm der Penſionär vorgeleſen. — Aus dieſen Gründen ſchicke er, Burgemeiſter *Rendorp*, hier **im Namen der Burgemeiſter**, dem RatPenſionär jenes vorgeleſene Schreiben zu, mit Bitte, ſolches, wie auch gegenwärtiges, dem Fürſten einzuhändigen. Die Burgemeiſter hätten dabei keine andere Abſicht, als um demſelben die eigentlichen beim Vorleſen gebrauchten Worte unter die Augen zu bringen. **Uebrigens ſolle es**, mit Reſpect zu ſagen, **dem Fürſten vollkommen frei ſtehen, von dem Schreiben jeden ihm beliebigen Gebrauch zu machen**; die Burgemeiſter aber würden es keinem andern mitteilen, ſo lang ſie nicht dazu gezwungen würden.

Am Ende bitten die Hrn. Burgemeiſter den RatPenſionär gar ernſtlich, den Fürſten ihrer aufrichtigen Ergebenheit für ſeine Perſon und deſſen angeſehenes Haus zu verſichern. — Noch philoſophiren ſie viel über den Unterſcheid der Verhältniſſe zwiſchen PrivatPerſonen, und zwiſchen Regenten oder Häuptern der Regirung, wie eines dem andern weichen müſſe. Hätte alſo der Fürſt ſie, die Amſterdamer Burgemeiſter, auf's allerempfindlichſte in ihren Perſonen beleidiget, und ihnen auf die allerbitterſte Art unverdiente Verweiſe gegeben: ſo wären ſie doch bereit, mit ihm auf die vertraulichſte, offenherzigſte, und cordateſte Art, alles, was zum Beſten des lieben Vater-

landes geſchehen müſſe, zu überlegen: denn von ſeinen perſönlichen Eigenſchaften überzeugt, hätten ſie alle Achtung für ihn, und verſicherten ernſtlichſt ihre vollkommene Bereitwilligkeit, mit Sr Hoheit in der allerbeſten und aufrichtigſten Harmonie zu ſtehen. Deſto empfindlicher alſo wäre ihnen der Vorwurf geweſen, als wenn ſie durch ihren Vorſchlag eines geheimen Rats, aus dem FStatthalter ein *Steekind* * hätten machen wollen. Alle Fürſten und Regirungen hätten einen ſolchen Rat: auch die Fr. Gouvernante habe einen beſondern Rat gehabt. Das große Labyrinth der holländiſchen StatsVerfaſſung mache ihn hier nötiger, wie anderswo: bei der Menge der Departements müſſe ein VereinigungsPunct ſeyn; dieſer Punct ſei zwar der Statthalter, aber auch der vollkommenſte Sterbliche ſei nicht allem gewachſen, könne folglich nicht von allem die Verantwortung übernemen, müſſe folglich einen Rat haben. Der beſte Rat wäre der, der aus Leuten beſtünde, zu denen der Fürſt, die MitRegenten, und das Volk, ein vollkommenes Zutrauen hätten: ſo einen, und keinen andern Rat, ſähe die Stadt Amſterdam gerne, daß ihn ſich der Fürſt erwälte; und in keiner andern Abſicht hätten ſie jenen Vorſchlag getan. Daß die geheime Beſogne bei der Generalität nicht dazu geſchickt ſei, deshalb beriefen ſie ſich auf den RatPenſionär und den Fürſten ſelbſt ꝛc.

* *Steekind*, ein Menſch, der ſeinem eigenen Weſen nicht vorſtehen kan, und wegen übler Verwaltung deſſelben, aufs neue unter Vormundſchaft geſetzt wird.

## XXVIII.

Der FStatthalter fand für gut, das ihm den 8 Jun. vorgeleſene, und den 14ten ſchriftlich überlieferte Memoire, dem Herzoge Ludwig zuzuſtellen.

Dieſer war natürlich äußerſt empfindlich darüber, und wandte ſich den 21 Jun. durch ein Schreiben an die GeneralStaten. Nachdem er in demſelben "ſeine angeneme Schickſale in Holland, während 30jähriger Dienſte von 1750 an, ganz kurz erzälet, fährt er fort, wie unerwartet es ihm fallen müßte, daß, nachdem er ſeit einiger Zeit der Gegenſtand der ſchwärzeſten öffentlichen Verläumdungen geworden, (die er aber gebürend verachtet habe, und verachten werde, ſo lange niemand auftreten würde, der ſie beweiſen könnte), und nachdem man gegen ihn ein allgemeines Geſchrei erweckt, nun die 2 Burgemeiſter und der Penſionär von Amſterdam zu dem FStatthalter gekommen wären, und ſolchem, im Namen der Regirung von Amſterdam, ein den Herzog äußerſt entehrendes Memoire vorgeleſen hätten. Dieſes Memoire hätten ſie anfangs zwar zurückgenommen: 6 Tage nachher aber hätten ſie das Syſtem geändert, und das Memoire, durch den Burgemeiſter *Rendorp*, nicht im Namen der Regirung der Stadt, ſondern der Burgemeiſter, an den FStatthalter eingeſandt, mit dem Beifügen, es ſtünde Sr. Hoheit vollkommen frei, davon jeden beliebigen Gebrauch zu machen." — [Nun kommen alle diejenigen Stellen, worinn der Herzog perſönlich angegriffen worden, wörtlich vor: dieſer Vorſchlag

....

.... bis ... Vorſtellung geweſen, oben S. 120 — 124, Z. 10].
Zugleich macht der Herzog bemerklich, daß, nach einer Reihe von Reflexionen, wovon die eine immer gehäſſiger wie die andere wäre, worinn aber keine einzige Beſchuldigung gegen ihn als FeldMarſchall vorkäme, die übrigen aber faſt alle auf ſogenannte allgemeine Meinungen, und vorher mit **Kunſt verbreitete Gerüchte** gegründet wären, die Burgemeiſter foderten, daß der FStatthalter ihn, auf eine ſchimpfliche Weiſe, von ſeiner Perſon und ſeinem Hofe **entfernen**, und ihn ſolchergeſtalt wie einen überfürten Verbrecher, **ohne weitere Unterſuchung**, zu einer infamirenden Verbannung verdammen ſollte. Dieſen Schritt, verbunden mit ſo vielen gehäſſigen und erniedrigenden Ausdrücken, — den nicht Privat-Perſonen, ſondern eine **Deputation** von 2 regirenden Burgemeiſtern und dem Penſionär einer der angeſehenſten Städte von Holland, **im Namen** und auf Befel der **Regirung** der Stadt (nach dem Ausdrucke des Memoire's ſelbſt, wiewol zufolge des Rendorpſchen Schreibens, nur im Namen der **Burgemeiſter**), und zwar vorſeßlich und **nach reifer Ueberlegung**, getan, — welchem Memoire dieſelben dadurch, daß ſie es dem FStatthalter einhändigen laſſen, auf das allerinjurieuſeſte inhaerirt hätten, — könne er, der Herzog, nicht anders, als für ſeinen Charakter und ſeine Perſon höchſt beleidigend, anſehen. Ohne daß man etwas ſpecielles zu ſeinem Nachteil hätte angeben dürfen, ja ungeachtet man ſich zu gleicher Zeit genötiget gefunden, ihn von den zu ſeinem

Nachteil laufenden Gerüchten von unerlaubter Anhänglichkeit an den Englischen Hof, Untreue und Bestechung, frei zu sprechen: scheine es doch, als mäße man der Lästerung Glauben bei, und wollte die Schuld aller UnglücksFälle der jetzigen Zeit auf ihn werfen, in der Absicht, um die waren Urheber derselben davon zu befreien. — Wenn er sich hiergegen gleichgiltig bezeigte, würde er sich selbst für unwürdig halten, den ihm von den GeneralStaten anvertrauten Charakter länger zu bekleiden. Auch Ihro Hochmög. würden, so wie er, die Sache aus dem GesichtsPuncte ansehen, daß es für den Stat sehr wichtig sei, zu wissen, ob eine von den GeneralStaten mit der FeldMarschallsWürde bekleidete, und auf obbemeldete Art in Dienst genommene Person, die erste Ursache von dem elenden DefensionsStande des Landes, von aller dabei angeblich zu Schulden gekommenen Versäumnis, von allen den angeblich genommenen verkerten Masregeln, nebst allen den daraus geflossenen fatalen Folgen (lauter Dinge von der höchsten Wichtigkeit, und um deren genauste Untersuchung Ihro Hochmög. gebeten würden), sei, oder nicht? ob er die Quelle von dem vorhandenen Mistrauen und der Uneinigkeit sei; aus was Ursachen er zum Dienste des Landes und Sr. Hoheit völlig unnütz und schädlich seyn sollte; was man für Beweise habe, daß er gegen das Land kein gutes Herz habe; und mit Einem Worte, warum er fernerhin des Vertrauens des Fürsten, der an der Spitze dieses FreiStats stehe, und auf dessen Zeugnis er sich hiemit zu berufen die

Frei-

Freiheit neme, unwürdig seyn, und verdient haben sollte, als ein immerwärendes Hinternis der Einigkeit, von Sr Hoh: Person und Hofe entfernt zu werden? So wie nun seine Ehre, die ihm teurer wie das Leben wäre, hiedurch aufs empfindlich, sie angegriffen worden: so verpflichte ihn die Betrachtung dessen, was er sich selbst, in den Verhältnissen, worinn er mit dem Stat und den GeneralStaten sowol, als mit dem Kaiser stehe, sich hiemit an die GeneralStaten, und durch dieselben an die gesamten hohen BundesGenossen selbst, zu wenden, mit "der ernstlichen Bitte, daß Ihro Hochmög., nach einer „genauen und strengen Untersuchung, durch eine wirksame „Protection des ihm von Ihnen anvertrauten Charakters, „bewirken wollten, daß er von der durch obbemeldten Schritt „auf ihn gebrachten Blame, und dem ihm angetanen Schimpf „auf eine schickliche Weise gereiniget werde." Und zu dem Ende möchten Ihro Hochmög. es dahin einleiten, daß 1. die 4 regirenden Burgemeister der Stadt Amsterdam, in dem Namen *Rendorp* das Memoire übergeben, nebst dem Pensionär *Visscher*, angehalten würden, die Gründe anzugeben, warum sie den Herzog so schrecklich injuriiret hätten, und alle ihre Beschuldigungen zu Lasten desselben gehörig zu beweisen, außer welchem er ihre Aussagen für nichts als Verläumdungen werde halten können; nächstdem 2. die übrigen BeschwersPuncte und Beschuldigungen, die sie gegen ihn aufbringen zu können vermeinten, näher zu articuliren, und den Rechten gemäß zu beweisen: falls sie aber 3. entweder nichts

anzugeben hätten, oder das Angegebene nicht beweisen könnten; so solle den Ausstreuern der schändlichen Gerüchte gegen den Herzog nachgeforscht, und solche alsdann wie Verläumder nach Verdienst gestraft werden. In diesem Falle endlich 4. möchten Ihro Hochmög. mit den gesamten hohen Bundes-Genossen eine solche justificirende Resolution zu fassen geruhen, wodurch seine Ehre und guter Name, bei der Nation, und vor den Augen von ganz Europa, gerettet, und er in den Stand gesetzt werde, seinen ihm anvertrauten Charakter mit der erforderlichen Würde forthin bekleiden zu können; und ihm 5. zu einer solchen Genugtuung zu verhelfen, die Ihro Hochmög. nach ihrer hohen Weisheit und bekannten Billigkeit, dem ihm in seinem Charakter und seinen Verhältnissen angetanen Affront, angemessen zu seyn urteilen werden.

Eine Abschrift dieses Schreibens schickte der Herzog an eben dem Tage (21 Jun.) an den StatsRat, welchem er noch besonders schrieb: "Nachdem er diesem State über 30 Jare als FeldMarschall, unter den Augen des StatsRats, gedienet, sehe er sich nun, wiewol ohne seine Schuld, in die unangeneme Notwendigkeit versetzt, sich, um seine Ehre zu retten, an die Gen. Staten durch die Inlage zu wenden; wobei er sich schmeichle, daß sein Betragen bei der Sache, den hohen Beifall des StatsRats gewinnen werde."

XXIX.

# XXIX.

In der Verſammlung der GeneralStaten, trug ſogleich, und noch an eben dem Tage, der Präſident van *Hemmen* das Schreiben des FeldMarſchalls vor. Der mit anweſende FStatthalter, den der Präſident um ſeine Meinung befragte, erklärte: ſeines Bedünkens könne nicht verweigert werden, daß der Grund oder Ungrund der gegen den Herzog ausgeſtreuten nachteiligen Gerüchte unterſucht werde; weil es Ihren Hochmög. nicht gleichgiltig ſeyn könne, ob jemand, der ſich in ihren Dienſten befindet, und beſonders mit einem ſo anſehnlichen Charakter bekleidet iſt, ſich deſſen, was man dem Herzoge Schuld gibt, ſchuldig gemacht habe; auch kein Wolbenkender einen ſolchen Angriff auf ſeine Ehre, die ihm teurer wie ſein Leben ſeyn müſſe, leiden möge. Dem zufolge ſchlage er vor, daß dieſes Schreiben des Herzogs, je eher je lieber, durch die Deputirten an die Hrn. Stände ihrer Provinzen gebracht, und außerdem noch ſelbiges, in den Händen einiger Committirten der GeneralStaten, commiſſorial gemacht werde, um ſolches zu unterſuchen, und davon Raport an die Verſammlung abzuſtatten. — Die Deputirten namen hierauf Abſchriften von dem Briefe für ihre reſp. Provinzen. Auch wurde außerdem gut gefunden, eine Copei dem Hrn. van *Lynden* und andern zum SeeWeſen deputirten Herren von den GeneralStaten, einzuhändigen, um das Schreiben zu unterſuchen, und der Verſammlung von allem Bericht zu erſtatten.

In

In der Versammlung des StatsRats, ward das Schreiben des Herzogs für eine Notification angenommen, und dem Secretaire van Hees aufgetragen, sich zu dem Herzoge zu verfügen, um ihm im Namen des StatsRats für die Mitteilung seines Schreibens zu danken, die der StatsRat als einen Beweis der fortwärenden Achtung ansehe, die der Herzog jederzeit diesem Collegio erwiesen; und ihm überdies zu bezeugen, wie sehr es dem StatsRat leid tue, daß sich Hochderselbe in so unangenemen Umständen befinde, die ihn zu dieser Addreß an Ihro Hochmög. gezwungen hätten.

Da ein großer Teil des Schreibens der Amsterdamer Burgemeister, von dem elenden Zustande der Marine gehandelt hatte: so meldete der JStatthalter den 27 Jun. den ebendamals versammelten Ständen von Holland und WestFriesland, wie er Willens wäre, den General Staten den Vorschlag, zu tun, den 5 AdmiralitätsCollegien Berichte abzufodern, was besonders seit dem J. 1776 bei dem SeeWesen geschehen, und woran die Schuld der gegenwärtigen Schwäche desselben liege. Hier fürte der Statthalter schon vorläufig einige TatSachen an, die Sonnenklar bewiesen, daß er und seine Ratgeber, schon seit vielen Jaren, diesem Verfalle der Marine, mit allen Kräften, entgegen gearbeitet hätten, weit davon, daß sie die Urheber dieses Verfalls wären. — Die Ritterschaft votirte, daß dem Fürsten für seinen Eifer gedankt, und die Deputirten von Holland bei der Versammlung der GeneralStaten angewiesen werden sollten, des Fürsten Vorschlag zu unterstü-

verſtützen. Gegen das letztere ſträubten ſich die Hrn. von Dordrecht, weil eine ähnliche Unterſuchung bereits die Amſterdamer in ihrem Vortrage vom 18 Maj vorgeſchlagen hätten. Die von Harlem meinten gar, der Vorſchlag des Fürſten, und jener der Amſterdamer, möchten einander entgegen ſtehen. Sie und einige wenige andere wollten die Sache ad referendum nemen; und die Amſterdamer verlangten gar von dem Fürſten, mit der Propoſition an die General-Staten noch einige Tage inne zu halten. Doch die Merheit widerſetzte ſich, und das Votum der Ritterſchaft ging durch. — Den andern Tag (28 Jun.) gab der Fürſt ſeine Propoſition wirklich bei den General-Staten ein: ſie ward mit Dank genemigt; und es ergingen deshalb die nötigen Befele an die Admiralitäts-Collegien. Nun fingen die Entdeckungen über die Urſachen des Verfalls der holländiſchen Marine an, die ſpäterhin der Welt in dem berümten Miſſiv des FStatthalters vor Augen gelegt worden ſind: Entdeckungen, die die Unſchuld des Fürſten in ihrem ganzen Lichte, ſo wie die Verläumdung der Amſterdamer Burgemeiſter in ihrer ganzen Schwärze, zeigten. Wäre der Herzog, auch in Sachen die Marine betreffend, des FStatthalters Ratgeber geweſen, wie die Burgemeiſter angaben: ſo fiele die Ehre dieſer patriotiſchen, wenn gleich ohnmächtigen Beſtrebungen, auf ihn zurück. Aber nie hat ihn der Fürſt über dieſen Gegenſtand befragt (ſiehe unten): ich übergehe alſo alles, was hierinn zwiſchen dem verläumdeten

Für-

Fürſten und ſeinen Verläumdern verhandelt worden; und kere zu dem Schreiben des Herzogs an die Gen. Staten vom 21 Jun. zurück.

## XXX.

Die Deputirten zum SeeWeſen, denen dieſes Schreiben damals, in der Verſammlung der Gen. Staten, zur Unterſuchung übergeben worden, ſtatteten den 2 Jul. ihren Bericht ab, und auf ſolchen ward folgendes von Ihren Hochmög. beſchloſſen. — Den Beratſchlagungen der Stände der reſp. Provinzen, über die Klagen wegen des von den Amſterdamern getanen Schrittes, unbeſchadet, könnten die GeneralStaten nicht mit Gleichgiltigkeit ſehen, daß der Herzog, als Feld-Marſchall in Dienſten dieſes Stats, ſo ſchrecklich und öffentlich beſchimpfet werde. Von nun an werde hiemit erkläret, Ihren Hochmög. ſei nichts vorgekommen, was zu dergleichen Anklagen und Beſchuldigungen von Untreue und Beſtechung, einigen Grund abgeben könnte, als dem Herzoge in einigen Namenloſen Schriften, Pasquillen, und entehrenden Gerüchten, zur Laſt gelegt, und ins Publicum verbreitet worden: vielmer hielten J. H. ſolche für unwar und für injurieuſe Verläumdungen, die blos erſonnen worden, des Herzogs Ehre und guten Namen zu beflecken; und erkännten alſo den Herzog von der auf ihn durch bemeldte LäſterSchriften und

Gerüch-

Gerüchte ſchändlicher Weiſe geworfenen Blame, vollkommen frei und rein. — Dem zufolge ſollten die Stände der reſp. Provinzen durch Schreiben erſucht werden, den Landes Verordnungen gemäß, in jeder Provinz die nötige Vorſehung zur Bezügelung der Verfaſſer, Drucker, und Verbreiter aller dergleichen LäſterSchriften, durch die der Herzog ſo empfindlich an ſeiner Ehre angegriffen würde, zu tun." — Unter gleichem Dato gingen die Circularien bemeldten Inhalts an die ſämtlichen Provinzen ab.

Den 4 Jul. verfügte ſich der Herzog zum Präſidenten der Verſammlung der Gen. Staten, van *Lynden*, und bezeugte ihm mündlich: "er wäre äußerſt gerürt über die Beweiſe von Zutrauen und Gewogenheit, die ihm J. H. durch ihre Reſolution vom 2 Jul. gegeben hätten, und beſonders in einer Sache, worüber er ſeine Klage nicht gerade zu an dieſelben gebracht hätte. Nichts deſto weniger halte er ſich für verſichert, daß J. H. nicht Willens wären, die Sache vorläufig dabei beruhen zu laſſen; noch weniger daß Sie meinten, daß damit ſeine vorhin getane ehrerbietige Bitte erfüllt wäre, worinn er eine genaue und ſtrenge Unterſuchung gefodert, und von J. H. zu dem Ende um ſolche Vorſchritte Anſuchung getan, als in ſeinem Schreiben ausfürlicher beſtimmet worden; und daß er alsdann erſt die dort beſchriebene juſtificatoriſche Reſolution und Satisfaction ſich erbeten habe. Er müſſe hierauf um ſo viel mer dringen, weil

weil er durch dieſe proviſionelle, ohne vorhergegangene Unterſuchung genommene Reſolution, keinesweges als von der ihm angethanen Beſchimpfung gereiniget angeſehen werden könne, als wozu er vermeine, um eine Reſolution von den geſammten Bundesgenoſſen ſelbſt, dringend anſuchen zu können und zu müſſen. — Ihre Hochmög. beſchloſſen hierauf, die Deputirten der reſp. Provinzen zu bitten, ihren Principalen hiervon Nachricht zu geben, damit ſolche in ihren Berathſchlagungen über des Herzogs Schreiben vom 21 Jun., auch hierauf beliebige Rückſicht nähmen.

Die Stände von Uetrecht waren die erſten, die ſich nach der Vorſtellung der GeneralStaten vom 2 Jul. fügten. Unter dem 4 Jul. ſchon, ließen ſie ein eigenes Placat ergehen, worinn ſie auf alle SchmähSchriften, namentlich auch gegen den Herzog, die Strafe von 1000 Fl. für Auctor, Drucker, Einbringer, Ausgeber, und Vertrödler, ſetzten.

## XXXI.

Das Schreiben des Herzogs an die GeneralStaten, hatte die Amſterdamer frechen Verläumder in die größte Verlegenheit gebracht. Bei allem Uebergewichte, das ſie ſo wohl bei den Ständen von Holland, als bei den GeneralStaten, hatten, war ihnen gleichwol vor dem Ausgange bang. Sie ſollten beweiſen; und beweiſen konnten ſie nicht: alſo war

landes geſchehen müſſe, zu überlegen: denn von ſeinen perſönlichen Eigenſchaften überzeugt, hätten ſie alle Achtung für ihn, und verſicherten ernſtlichſt ihre vollkommene Bereitwilligkeit, mit Sr Hoheit in der allerbeſten und aufrichtigſten Harmonie zu ſtehen. Deſto empfindlicher alſo wäre ihnen der Vorwurf geweſen, als wenn ſie durch ihren Vorſchlag eines geheimen Rats, aus dem JStatthalter ein *Steekind* * hätten machen wollen. Alle Fürſten und Regirungen hätten einen ſolchen Rat: auch die Fr. Gouvernante habe einen beſondern Rat gehabt. Das große Labyrinth der holländiſchen StatsVerfaſſung mache ihn hier nötiger, wie anderswo: bei der Menge der Departements müſſe ein VereinigungsPunct ſeyn; dieſer Punct ſei zwar der Statthalter, aber auch der vollkommenſte Sterbliche ſei nicht allem gewachſen, könne folglich nicht von allem die Verantwortung übernemen, müſſe folglich einen Rat haben. Der beſte Rat wäre der, der aus Leuten beſtünde, zu denen der Fürſt, die MitRegenten, und das Volk, ein vollkommenes Zutrauen hätten: ſo einen, und keinen andern Rat, ſähe die Stadt Amſterdam gerne, daß ihm ſich der Fürſt erwälte; und in keiner andern Abſicht hätten ſie jenen Vorſchlag getan. Daß die geheime Beſogne bei der Generalität nicht dazu geſchickt ſei, deshalb beriefen ſie ſich auf den RatPenſionär und den Fürſten ſelbſt ꝛc.

* *Steekind*, ein Menſch, der ſeinem eigenen Weſen nicht vorſtehen kan, und wegen übler Verwaltung deſſelben, aufs neue unter Vormundſchaft geſetzt wird.

J. H. viel zu voreilig äußerten. Folglich wäre ihre Meinung, von allem ihren Principalen Nachricht zu geben; mittlerweile bäten ſie die Herren von Amſterdam, jenes Memoire ganz bekannt zu machen (dies würde vieles aufheitern, weil es in des Herzogs Schreiben verſtümmelt ſeyn könnte), und es auf die Tafel J. E. Groß Mög. zu bringen. — Beinahe gleichlautend ſtimmten die Deputirten von Harlem; auch andere Städte folgten ihnen, nur druckten ſie ſich gemäßigter aus.

Aber die Hrn. von Amſterdam ſprachen aus einem ſehr hohen Tone gegen das Betragen der Deputirten von Holland bei der Generalität. Sie "meinten gewiß, daß ihre Principalen dies Betragen misbilligen, und für die Zukunft ſolchen Schritten vorbauen würden. Sie würden alles an ihre Committenten einberichten. Auch das Memoire ſelbſt und gen J. E. Groß M. vorzulegen, wären ſie nicht abgeneigt; nur unter der Bedingung, daß es kein Gegenſtand der Beratſchlagung würde, und nicht in die Zeitungen käme, wie es mit des Herzogs Schreiben, wiewol ohne ſeine Schuld, geſchehen: denn wie man ſolches in ſeinem Hotel ausgeteilt, hätte man ausdrücklich verlangt, es nicht in die Zeitungen zu ſetzen. Jenes Memoire an den Statthalter, enthielte keine Anklage, ſondern nur die Geſinnungen der Nation, welche ſie dem Statthalter, ſo wie allen ihren MitRegenten mitteilen zu dürfen glaubten, ohne dafür reſponſable zu ſeyn, noch weniger darüber belangt werden zu dürfen, und am allerwenigſten die geringſte Genugtuung dafür geben zu müſſen"

Die

Die von Gouda ſtimmten im Grunde, wiewol ſanfter, wie die von Dordrecht. Die von Rotterdam und alle die übrigen Städte, nur Alkmaar ausgenommen, die auch die Amſterdamer um Bekanntmachung des zwiſtigen Memoire's erſuchten, ſtimmten, alles ad referendum zu nemen. Endlich ward durch die Merheit beſchloſſen, alles ad referendum zu nemen, und es zu gleicher Zeit commiſſoriſch zu machen.

Vor dem Schluſſe hatte die Ritterſchaft vorgeſchlagen, alles beiſeite zu legen: allein dis ward durch die Merheit verworfen. — Das Betragen der Deputirten bei der Generalität ſuchte der RatPenſionär dadurch zu entſchuldigen, daß ſie nur für ſich, und ohne ihre Principalen zu engagiren, in dieſe vorläufige rechtfertigende Reſolution gewilliget hätten.

Schließlich gaben die Deputirten der 6 Städte Dordrecht, Harlem, Leyden, Amſterdam, Rotterdam, und Schiedam, zu Protokoll: "vorläufig könnten ſie auf keine Weiſe in den Inhalt des Circulars Ihrer HochMög. hineingehen. Eine Abſchrift hätten ſie davon genommen, um es ad referendum zu nemen; aber unter der ſpeciellen Erklärung, daß ſie nicht wollten angeſehen ſeyn, als hätten ſie dadurch an einiger Beratſchlagung über die Sache Teil genommen, ſondern daß ſie dabei einzig und allein die Abſicht gehabt, die Meinung ihrer Committenten darüber einzuholen, ob und in wie ferne jenes Schreiben, ſamt dem weiteren Vorſatze des Herzogs, als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zugelaſſen werden könne. Folglich hätten ſie auf keine

anzugeben hätten, oder das Angegebene nicht beweiſen könnten; ſo ſolle den Ausſtreuern der ſchändlichen Gerüchte gegen den Herzog nachgeforſcht, und ſolche alsdann wie Verläumder nach Verdienſt geſtraft werden. In dieſem Falle endlich 4. möchten Ihro Hochmög. mit den geſamten hohen Bundes-Genoſſen eine ſolche juſtificirende Reſolution zu faſſen geruhen, wodurch ſeine Ehre und guter Name, bei der Nation, und vor den Augen von ganz Europa, gerettet, und er in den Stand geſetzt werde, ſeinen ihm anvertrauten Charakter mit der erforderlichen Würde forthin bekleiden zu können; und ihm 5. zu einer ſolchen Genugtuung zu verhelfen, die Ihro Hochmög., nach ihrer hohen Weisheit und bekannten Billigkeit, dem ihm in ſeinem Charakter und ſeinen Verhältniſſen angetanen Affront, angemeſſen zu ſeyn urteilen werden.

Eine Abſchrift dieſes Schreibens ſchickte der Herzog an eben dem Tage (21 Jun.) an den StatsRat, welchem er noch beſonders ſchrieb: "Nachdem er dieſem State über 30 Jare als FeldMarſchall, unter den Augen des StatsRats, ge-

können, hätten dieſe Vorſtellungen fruchtlos gemacht: bis endlich die Republik, in einem Zuſtande, wo ſie faſt gar keinen Widerſtand leiſten können, von einem höchſtfürchterlichen Feinde angegriffen worden, und die bekannten unvermeidlichen Folgen davon in WeſtIndien ꝛc. gefület habe. — Dieſe freilich gefürchteten und vorhergeſehenen Uebel, gegen welche man aber, aus eben angefürten Urſachen, nicht die nötigen Masregeln nemen können, hätten unter den LandesEinwonern das Feuer der Uneinigkeit vermert, welches ſchon vorher durch eine Menge von SchmähSchriften dergeſtalt angezündet worden, daß man dadurch in der Folge eine Störung der öffentlichen Ruhe zu beſorgen habe. Denn verſchiedene Leute nämen daher Gelegenheit, öffentlich, ohne alle Kenntnis, Perſonen von hohem und niederem Range zu verläſtern, und der öffentlichen StatsVerwaltung eine Saumſeligkeit bei der Fürung des Kriegs gegen England Schuld zu geben: da doch der wehrloſe Zuſtand, worinn ſich die Republik ſeit dem Bruche mit einem völlig bewaffneten Feinde befunden, als die einzige und ware Urſache aller bisherigen Unfälle angeſehen werden müſſe. — Indeß wären Ihro EdelMög. verſichert, daß diejenigen, denen die Ausfürung, und die Anwendung der zur Marine bereits verwilligten oder künftig noch zuverwilligenden Gelder anvertraut iſt, nichts verſäumen würden, den Stat bald möglichſt in den Stand zu ſetzen, daß er ſowol einen Defenſiv- als Offenſiv-Krieg füren könne. — Auch hätten ſie erwartet, daß der Anwachs der Gefaren außen, die Einigkeit und gegenſeitiges Zutrauen, als die

ſtärkſten Mittel, die bevorſtehenden Gefaren abzuwenden, unter allen Regenten und Eingeſeſſenen des Landes, belebt haben würde. Aber mit Schmerzen müßten ſie ſehen, daß dieſe bei jetziger kritiſchen Lage ſo notwendige Harmonie, immer mer durch den Argwon geſtört würde, den man gegen einige gefaßt hätte, die an der StatsVerwaltung, entweder wirklich, oder doch vermeintlich, Anteil hätten. — Hievon zeige ſich ein ſehr merkwürdiges Beiſpiel in dem außerordentlichen Schritte, den die Amſterdamer Deputirte, bei dem JStatthalter, gegen den Herzog von Braunſchweig getan; gegen eine in dieſem State, ſowol durch ihre fürſtliche Geburt, als durch den anſenlichen Charakter, mit dem ſie bekleidet iſt, eminirende Perſon, deren Handlungen und Betragen bisher mer als einmal den öffentlichen Beifall des Souverains davon getragen hätten: dahingegen vorbemeldte Deputirte nicht einen einzigen zulänglichen Beweis zur Rechtfertigung ihres Schrittes vorgebracht hätten, keiner auch zu Ihrer Edel: Mög. Kenntnis gekommen wäre; weswegen dieſelben im Gegenteil ſich von der Unwarheit aller der Beſchuldigungen, welche in ſo vielen Pasquillen und entehrenden Gerüchten dem Herzoge zur Laſt gelegt worden, verſichert hielten. — Ueber dieſe Materie könnten die Stände noch verſchiedene Reflexionen machen; doch wegen der unſeligen Umſtände, worinn ſich der Stat befände, wollten ſie lieber den Vorhang darüber fallen laſſen. Durch die Fortdauer dieſes großen Mistrauens, und dieſes Wütens in ſeine eigene Eingeweide, werde der Stat natürlich in den Fall kommen, ohne alle weſentliche und nötige Verteidigung zu ſeyn, wodurch

Sitten,

Sitten, Religion, und Freiheit, zu Grunde gehen müßten. Zu ihren MitBundesGenoſſen aber hätten ſie das Vertrauen, daß ſolche alles tun werden, das Feuer der Zwietracht in ſeiner Geburt erſticken zu helfen. Zu dem Ende fänden ſie vor allen Dingen nötig, daß die Placate gegen die Verfaſſer, Drucker, und Verbreiter von Pasquillen, wie nicht minder gegen die Frechheit der ZeitungsSchreiber, ſowol von den Gen. Staten, als den Ständen der Provinzen, erneuert und vollzogen würden; wobei es jedoch jedem, der gegründete Beſchwerden über Untreue oder Beſtechung, gegen jeden, wer es auch ſei, zu haben vermeinte, unverwehrt ſeyn ſolle, ſolche bei der Behörde anzubringen, wo der Anbringer aber, in Ermangelung von Beweiſen, als Verläumder und Störer der öffentlichen Ruhe beſtraft werden müßte. — Nach allem authoriſiren ſie ihre Committirten bei der Generalität, entweder beſonders, oder in Gemeinſchaft mit den Deputirten der übrigen Provinzen, den Deputirten der Provinz Holland, oder wo ſie es ſonſt mit Nutzen tun zu können glaubten, zu erkennen zu geben, wie ſehr J. EdelMög. die nachteiligen Folgen von dem Mistrauen fürchteten, welches die Burgemeiſter, oder gar die Regierung von Amſterdam, gegen den Herzog gefaßt zu haben ſcheine; und daß es J. EdelMög. höchſt angenem ſeyn würde, wenn die Stände von Holland auf des Herzogs Klagen gehörige Rückſicht nähmen; mit der ernſtlichſten Bitte, daß bemeldte Deputirte von Holland alle mögliche Mühe anwenden, um es dahin zu bringen, daß ihre Principalen ſolche Masregeln ergreifen, die für die ſchicklichſten erachtet wer-

den könnten, um dem Herzoge bei ſeiner Klage über den Vorſchritt der Amſterdamer Deputirten **Genugtuung** zu verſchaffen, und ihn ſomit von der ihm angetanen Beſchimpfung zu befreien".

Zehen Tage nachher (31 Jul.) ließ eben dieſer patrioſche LandTag in **Arnheim**, ein förmliches Placat gegen den PasquillenUnfug ergehen, das in allen weſentlichen Teilen dem von **Uetrecht** (oben S. 144) gleichförmig war, ſich ausdrücklich auf das Circular der Gen. Staten vom 2 Jul. bezog, des Herzogs **namentlich** und beſonders erwänte, und gleiche Strafen den Verbrechern drohete.

Es dauerte, nach Gewonheit, einige Wochen und Monate, ehe ſich die übrigen Provinzen und Städte über die Sache des Herzogs und der Amſterdamer Burgemeiſter erklärten. Mittlerweile fing ein gewiſſer Hr. van *Lynden*, welcher eben ſo, wie die Amſterdamer Herren, Statthalterlicher GeheimerRat zu ſeyn wünſchte, und eben ſo wie jene, nur blöder und ſchwächer, den Herzog beim JStatthalter anzuſchwärzen verſucht hatte, ein ZwiſchenSpiel von änlicher Art bei den Gen.Staten an, welches aber noch zur Zeit von keiner Wirkung war.

## XXXIII.

Hr. D. W. van *Lynden*, weiland Geſandter der Republik am Schwediſchen Hofe, und ſeit 1761 Deputirter der Provinz Seeland zur Verſammlung der GeneralStaten, war zum

zum außerordentlichen Gesandten nach Wien ernannt, und hatte diesen Posten auch wirklich angenommen: als es ihm beikam, aus Ursachen, die ich nicht in meinen Acten finde, die aber der *Ex Regent Zeelandois** erraten haben will, die Stelle zu verbitten, und den 26 Jul. folgendes für den Herzog, seinen Woltäter, nachteilige Schreiben, an die Gen. Staten abzuschicken.

"Durch eine ruhige Prüfung seiner selbst, und der besonderen Umstände, worinn sich die Republik in Ansehung ihrer inneren StatsVerwaltung befinde, sei er von der Unmöglichkeit überzeugt worden, dermalen, seinem Patriotism für das Vaterland gemäß, demselben außer Landes solche Dienste leisten zu können, als seine patriotischen Gesinnungen, und die Wichtigkeit der Sachen, die vielleicht am kaiserl. Hofe zu verhandeln seyn dürften, erfoderten; und daß es folglich für ihn rathsamer wäre, sich von diesem Auftrage dispensiren zu lassen. Die HauptBewegGründe dazu habe er bereits dem FStatthalter umständlich eröffnet: er stehe nicht an, seine Beschwerden hier auch den Gen. Staten vorzulegen, und solche bestünden hauptsächlich darinn: Seine Geburt sowol, als seine Bedienung als MitRegent dieses FreiStats, verpflichte ihn, dessen GrundVerfassung, die Union von 7 unabhängigen Ländern, mit einem Fürsten aus dem Hause Oranien an der Spitze, zu erhalten zu suchen, und allen Einfluß von fremden, so hoch von Geburt und mächtig in Gewalt sie auch immer möchten, abzuwehren, um die Ehre und Unabhängigkeit des Stats zu handhaben. In wie ferne nun diese Empfin-



* in Dohms Materialien für die Statistik, Th. IV, S. 438.

bungen von Pflicht und Vaterlandsliebe, mit dem Einflusse übereinstimmten, den, wie er vermeine, der H. Ludwig in die StatsDeliberationen habe, wolle er gerne dem aufgeklärten und billigen Urteile Ihrer HochMög. und der ganzen Bundes-Genossenschaft überlassen; so wie auch, "ob und in wie ferne „Hochbemeldter Herzog, bei der Volljärigkeit des FStatthal„ters 1766, Versuche gemacht habe, sich als des eminenten „Hauptes dieser Republik Consulenten, oder einzigen [s. oben „S. 66 ] Rat, anstellen zu lassen, um dadurch Se Hoh. zu „dispensiren, aus den fahigsten und treusten Regenten und „Ministern des Stats ein Conseil zu bilden, worinn sowol in„als ausländische Angelegenheiten der Republik gehörig erwo„gen und vorbereitet werden müßten, um sodann zum Besten „der Eingesessenen durch die souveraine und vollziehende Macht „zur Ausfürung gebracht zu werden: eine Einrichtung, die, „da sie in monarchischen, ja so gar in despotischen Regi„rungen, für gut gehalten und gebräuchlich wäre, noch weit „anwendbarer auf diesen Stat zu seyn schiene, da dessen com„plicirte RegirungsForm nicht nur, sondern auch das Beispiel „von vorigen Statthaltern, die Notwendigkeit und den Nu„tzen derselben hinlänglich bestätige. Diese seine Betrachtungen unterwerfe er dem Urteile der Behörde; indeß bezeuge er gerne, daß er die besondren Dienste, die der Herzog als Vormund des Statthalters wärend dessen Minderjärigkeit geleistet, dankbar erkenne. Auch habe er damals pflichtmäßig alles getan, was in seinem Vermögen gestanden, um dem Herzog die auf ihn gelegte Last erleichtern zu helfen, und zu dessen persönlichem Vergnügen etwas beizutragen. Aus der Ursache ha-

habe er auch der Reſolution Ihrer HochMög. vom 8 März 1766 gerne beigeſtimmt, wodurch die Fortſetzung des Dienſtes in dieſem State, für den Herzog, von der Kaiſerin [ſiehe oben S. 46] erbeten und erhalten worden; ungeachtet, nach ſeiner geringen Einſicht in das politiſche Syſtem der Europäiſchen Höfe, und aus andren Umſtänden, keine Warſcheinlichkeit vorhanden geweſen, daß die Gegenwart und der Dienſt des Herzogs von dem Wiener Hofe hätte verlangt werden müſſen. Zugleich erkläre er auch, daß er ſowol für den militäriſchen Rang und die Talente des Herzogs, als für deſſen illüſtre Geburt, die hohe Achtung habe, welche er Prinzen im Dienſte des Stats aus den älteſten und angeſehenſten fürſtlichen Häuſern Deutſchlands, wie aus dem Heſſiſchen u. a. Häuſern, ſchuldig zu ſeyn glaube, von denen die Republik merere male die treuſten Dienſte genoſſen, und, wie er hoffe, bei vorkommenden Gelegenheiten immer genieſſen werde. Uebrigens aber könne er an hochgemeldtem Herzoge keine Eigenſchaft und keinen Titel erkennen, um in Sachen, die die StatsVerwaltung dieſer Republik beträfen, irgend einigen auch nur indirecten Einfluß zu haben. Und da er ſich gleichwol einbilde, daß dieſer Einfluß wirklich ſtatt habe: ſo finde er ſich notgedrungen, Ihre HochMög. zu erſuchen, ihn, van *Lynden*, für jetzo von allen auswärtigen Geſandtſchaften, wie ſie auch wären, zu diſpenſiren. Bei günſtigeren Umſtänden aber werde er gerne und mit allem Fleiß ſeine geringen Kräfte zu jeder Verrichtung anwenden, wozu Ihro HochMög. ihn, zum größten Nutzen des Stats und des Statthalterlichen Hauſes, deren beider Intereſſe unzertrennlich wäre, und für welche gemeinſchaft-

schaftlich er seinen beständigen aufrichtigen und treuen Eifer bezeuge, für fähig halten würden".

Den folgenden Tag (27 Jul.) beratschlagten sich die General Staten über dieses Schreiben, und beschlossen — weiter nichts, als daß solches für eine Notification angenommen werden sollte. Eine Untersuchung der Gründe des ExAmbassadeurs hielten sie nicht für der Mühe wert: diese übernam nachher, wie der Undankbare sein Schreiben gar hatte drucken lassen, blos ein PrivatMann, der obangefürte *ExRegent Zeelandois*.

## XXXIV.

Im Aug., Sept. und Oct. deliberirte man in einzelnen Städten, und demnächst bei den ProvincialStänden, über die Sache des Herzogs mit den Amsterdamern; aber die Schlüsse fielen unerhört widersprechend aus.

Die Stände von Seeland hatten durch Resolutionen vom 25 Jun., 5, 9, 23, und 27 Jul., und 6 Aug., die Untersuchung gewissen Commissarien aufgetragen, die den 13 Aug. ihr Gutachten abgaben, dem zufolge folgender Schluß entworfen werden sollte: "die Deputirten der Provinz bei der Generalität sollten angewiesen werden, im Namen der Provinz nachstehendes vorzustellen. Vom Anfang der Unruhen an, hätten die Stände bei den BundesGenossen alle Mühe angewandt, den Stat beim Genusse des Friedens zu erhalten. Hiezu wären

nur

können, hätten dieſe Vorſtellungen fruchtlos gemacht: bis endlich die Republik, in einem Zuſtande, wo ſie faſt gar keinen Widerſtand leiſten können, von einem höchſtfürchterlichen Feinde angegriffen worden, und die bekannten **unvermeidlichen** Folgen davon in WeſtIndien ꝛc. gefület habe. — Dieſe freilich gefürchteten und vorhergeſehenen Uebel, gegen welche man aber, aus eben angefürten Urſachen, nicht die nötigen Masregeln nemen können, hätten unter den LandesEinwonern das Feuer der **Uneinigkeit** vermert, welches ſchon vorher durch eine Menge von SchmähSchriften dergeſtalt angezündet worden, daß man dadurch in der Folge eine Störung der öffentlichen Ruhe zu beſorgen habe. Denn verſchiedene Leute nämen daher Gelegenheit, öffentlich, ohne alle Kenntnis, Perſonen von hohem und niederem Range zu verläſtern, und der öffentlichen StatsVerwaltung eine Saumſeligkeit bei der Fürung des Kriegs gegen England Schuld zu geben: da doch der wehrloſe Zuſtand, worinn ſich die Republik ſeit dem Bruche mit einem völlig bewaffneten Feinde befunden, als die **einzige** und **ware** Urſache aller bisherigen Unfälle angeſehen werden müſſe. — Indeß wären **Ihro EdelMög.** verſichert, daß diejenigen, denen die Ausfürung, und die Anwendung der zur Marine bereits verwilligten oder künftig noch zuverwilligenden Gelder anvertraut iſt, nichts verſäumen würden, den Stat bald möglichſt in den Stand zu ſetzen, daß er ſowol einen Defenſiv- als Offenſiv-Krieg füren könne. — Auch hätten ſie erwartet, daß der Anwachs der Gefar von außen, die Einigkeit und gegenſeitiges Zutrauen, als die

bewiesen wären, für nichts als Wirkungen der Unwissenheit oder der Bosheit anzusehen wären; und daß es folglich gefährlich sei, lose Gerüchte, so lange man von deren Wahrheit keinen Beweis in Händen habe, für eine allgemeine Stimme der Nation auszugeben, wodurch ein und anderer als ein besonderer Vorwurf von Schuld, blosgestellt werden könnte: eine VerfarungsWeise, die geradezu der Sicherheit widerspräche, welche die Constitution ihrer Regirung allen Eingesessenen, vom Größten bis zum Kleinsten, versichere, daß nämlich niemand unschuldig an seiner Ehre oder Person angetastet werden solle. — Den waren Ursachen der Wehrlosigkeit des Landes scharf nachzuspüren, sei höchstbillig und nötig: weislich hätten daher Ihro HochMög., durch ihre Resolution vom 25 Jul., auf den Vorschlag des JStatthalters, Masregeln dazu genommen, deren Erfolg man mit Verlangen erwarte. Doch ohne dem Detail der erwarteten Berichte vorzugreifen, wären die Stände versichert, daß solche überhaupt ausweisen würden, daß "die Ursachen der gegenwärtigen Wehrlosigkeit des „Landes, in keiner Untreue oder Bestechung, sondern darinn lä„gen, daß die Republik ganz unerwartet, und da sie in ruhigem „Vertrauen auf die Treue der Tractaten und natürlicher Ver„bindungen, unbewaffnet geblieben, von einem bewaffneten, „und durch einen langen Krieg geübten Feinde, angegriffen „worden. — Von dieser Wahrheit könne niemand mer überzeugt seyn, wie die Stände von Seeland, als welche bereits vor und beim Anfange des Kriegs, ihren BundesGenossen diese Folgen vorauszusagen gewagt hätten. Mittlerweile aber die S-

ch

chen nun so stünden, sei kein anderer Rat, herauszukommen, als die erste gute Gelegenheit zu einem honorablen Frieden zu ergreifen . . . . . ; und indeß die Republik in einen solchen DefensionsStand zu setzen, daß der Feind genötiget werde, sich mit einer Nation wieder auszusöhnen, die den Rum ihrer alten Kraft und Herzhaftigkeit wieder auferweckt habe. In jedem dieser beiden Plane aber sei vor allem Einigkeit nötig, wovon die Regenten und alle distinguirte Personen im State das erste Beispiel geben, alle Zwistigkeiten, Mistrauen und Vorwürfe, bei Seite setzen, und zur Rettung des Vaterlandes Hand in Hand gehen müßten. Ihro EdelMög. zweifelten nicht, daß ein so löbliches Beispiel der Oberen von den Eingesessenen befolgt werden, und diese allen gehässigen Verdacht faren lassen werden; wobei zugleich die Uebelgesinnten durch Placate vor Verläumdungen und LästerSchriften, die den Samen der Uneinigkeit unter den guten Bürgern ausstreuen, müßten gewarnt, und die Uebertreter streng und unausbleiblich bestraft werden. Dergleichen nötige Befele hätten sie bereits in ihrer Provinz ergehen, und durch einen Anschlag verbietm lassen, die Regirung von Seeland und den übrigen Provinzen und Städten, samt ihren Regenten und StatsBeamten, weder mündlich noch schriftlich an ihrer Ehre anzugreifen, oder sie in Verdacht zu bringen: mit Erneuerung der vorigen Placate, daß jeder seine Klagen, die er zu haben vermeinte, an die Behörde auf eine bescheidene und der löbl. LandesConstitution angemessene Weise bringen, die Uebertreter hingegen, als Störer der öffentlichen Ruh bestraft werden sollten. — Endlich befölen sie ihren Deputirten

bei

bei der Generalität, den Deputirten von Holland zu erkennen zu geben, es würde ihnen höchſt angenem ſeyn, wenn die Stände von bemeldter Provinz Holland, auf die Klage des Herzogs über den Vorſchritt der Burgemeiſter oder vielmer der Regirung von Amſterdam, gehörige Rückſicht nemen, und die ſchicklichſten Mittel ergreifen wollten, damit, dem Verlangen des Herzogs gemäß, durch eine genaue Unterſuchung, die Urſachen ſeiner Beſchwerden gehoben werden könnten'. — Nun legten noch die Commiſſäre den Entwurf des obberürten Placats gegen SchmähSchriften vor. Es iſt noch beſtimmter, wie die obigen von Uetrecht und Geldern, erwänt aber des Herzogs nicht namentlich, und ſetzt keine beſtimmte GeldStrafe, ſondern eine willkürliche, und nach Befinden eine LeibesStrafe, an.

Man glaubte, alles wäre ſchon ſo gut eingeleitet, und würde ſo wenig Widerſtand finden, daß ſelbſt der RatPenſionär *Chalmers* bereits die Reſolution in der gewönlichen Form aufgeſetzt hatte. Allein durch gewiſſe Intriguen, gedieh dieſer Raport der Commiſſäre zu keiner Reſolution; ſo gar iſt in der Folge auch, von der Provinz Seeland, überall kein Schluß über die Sache des Herzogs mit den Amſterdamern, genommen worden.

## XXXV.

Bei den Ständen von Gröningen brachten die den 3 Jul. ernannten Commiſſäre, den 19 Sept. folgendes Gut-

achten ein. "Die Deputirten dieſer Provinz bei der Generalität ſollten vorſtellen: die Stände ſähen ein weites Feld vor ſich, ſich über den kläglichen Zuſtand des Landes, ſowol von innen als von außen, auszubreiten, um die Urſachen zu unterſuchen, warum der Stat bis jetzo, ungeachtet die Gefar täglich anwüchſe, wehrlos geblieben. Sie wollten aber nicht dahinein gehen, weil Ihro HochMög. dieſe Unterſuchung bereits angefangen hätten, und ſie hofften, daß ſolche fortgeſetzt werden, und die Stände dadurch die nötigen Aufklärungen erhalten, und hoffentlich für die Zukunft beruhiget werden würden. Der Vorſchritt der Regenten von Amſterdam ſei den Ständen, beſonders in jetzigen Umſtänden, nicht nur fremd vorgekommen: ſondern ſie meinten auch, ſolcher könnte weitausſehende Folgen haben; indem ſich in bemeldtem Memoire nicht nur nichts fände, das zur Beſtärkung der heftigen Beſchuldigungen dienen könnte, welche gegen den Herzog eingebracht ſeyn ſollten, ſondern im Gegenteil die Amſterdamer Regenten weit entfernt wären, den Herzog des öffentlich auf ihn geworfenen Verdachtes zu bezüchtigen, oder ſolchen für gegründet anzuerkennen. Aus dieſen Urſachen hätten Ihro EdelMög. nicht erwarten können oder mögen, daß dieſer Schritt getan worden: da er aber einmal geſchehen, ſo fürchteten ſie mit Grunde von demſelben einen nachteiligen Einfluß auf die Republik, bei der, in dieſen kritiſchen Umſtänden, Einigkeit und Vertrauen, das vornemſte, wo nicht das einzige Mittel wären, das Vaterland aus der gegenwärtigen Gefar zu

retten. Dies wäre der Wunsch aller corbaten Regenten; folglich müßte jeder bereitwillig seyn, alles, was in seinen Kräften stehet, dazu beizutragen: und man versähe sich eines gleichen mit voller Gewißheit zu den Burgemeistern und Regenten von Amsterdam. Anbei könnten die Stände nichts anders erwarten, als daß die Stände von Holland keine Schwierigkeit machen würden, entweder die in dem Memoire enthaltenen ganz unbestimmten Beschuldigungen fallen zu lassen, und mit den Ständen von Gröningen, den Herzog von aller Blame und allem Verdacht zu befreien, und ihm solchergestalt Genugtuung zu geben; oder auch jene Beschuldigungen, die zu Lasten des Herzogs verbreitet seyn sollten, und was sie selbst gegen denselben anzubringen hätten, den BundesGenossen, die eben so stark dabei interessirt wären, vertraulich zu eröffnen, und ihnen die Beweise davon mitzuteilen. — Indessen hielten sich die Stände von Gröningen für verpflichtet zu declariren, "daß sie in den Gesinnungen der Achtung gegen den „Herzog, wovon die BundesGenossen überhaupt, und die „Stände von Gröningen insbesondre, Höchstdemselben die sicherlichsten Beweise gegeben, so lange beharren würden, bis sie „von dem Gegenteil überfürt wären". — Uebrigens hätten die Stände bereits die nötigen Befele gegen SchmähSchriften gegeben.

Hiebei legten die Commissäre das Concept zu einer Resolution vor, der zufolge die Deputirten von Gröningen bei der Generalität bevollmächtigt werden sollten, entweder besonders oder

oder in Gemeinſchaft mit den Deputirten der übrigen Provinzen, und wo ſie es nötig und nützlich zu ſeyn erachten würden, bei den Ständen von Holland ſowol, als wo ſie glaubten, daß es von Wirkung ſeyn würde, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Burgemeiſter und Regenten von Amſterdam zu bewegen, daß ſie binnen einer ſchicklichen und von den Ständen von Holland zu beſtimmenden Zeit, von den unbeſtimmten, in ihrem Memoire enthaltenen Beſchuldigungen abſtehen, oder ſolche, und was ſie ſonſt gegen den Herzog zu haben vermeinten, an die BundesGenoſſen übergeben, und die Beweiſe dazu mitteilen möchten; und daß die Stände von Holland ſolche Masregeln nämen, die für die ſchicklichſten erachtet würden, um den Herzog, deſſen hohe Geburt, und verdienſtvolles Betragen ſeit ſo vielen Jaren, ihm nicht erlaubte, unter einigem Verdacht oder Blame zu ſtehen, von ſelbigem frei zu ſprechen, ihm alſo Genugtuung zu geben, und ſamt die ſchädlichen Folgen, die hieraus entſtehen könnten, wegzuräumen.

Allem dieſem conformirten ſich die Stände von Gröningen den 20 Sept., und ließen, unter gleichem Dato, ein öffentliches Verbot gegen SchmähSchriften, unter Androhung einer willkürlichen Strafe ergehen. Sie verbieten darinn nicht nur das Verbreiten, ſondern auch das Machen und Drucken derſelben, in ihrer Provinz, mit dem merkwürdigen Zuſatze, "obgleich keine Vermutung vorhanden wäre, daß letzteres in ihrer Provinz geſchehe".

## XXXVI.

Der Droſt von Zalland, und die übrigen Deputirten zum FinanzWeſen, die durch die commiſſoriſche Reſolution der Stände von OberYſſel vom 16 Oct., zur Unterſuchung der Klage des Herzogs ernannt worden waren, brachten den 23 Oct. folgenden Raport bei der Verſammlung in Campen ein. "Es könne den Ständen nicht gleichgiltig ſeyn, zu wiſſen, in wie ferne die in dem Amſterdamer Memoire enthaltenen Angaben, die der Ehre und dem guten Namen einer Perſon nachteilig ſeyn könnten, welcher die Stände den eminenten und hochwichtigen Poſten eines FeldMarſchalls anvertraut hätten, wirklich oder gar nicht gegründet wären. Demnach wären ſie der Meinung, die Deputirten dieſer Provinz bei der Generalität müßten angewieſen werden, es bei Ihren HochMög. dahin einzuleiten, daß die Stände von Holland erſucht würden, zu bewirken, daß die Burgemeiſter und Regenten von Amſterdam, alle Gründe und Beweiſe producirten, welche ihrer Meinung nach, zur Bewärung und zum Erweis derjenigen BeſchwersPuncte dienen könnten, die zu jenem Memoire Anlaß gegeben hätten: damit ſodann die Stände in den Stand geſetzt würden, über dieſe, für ſie und die geſamten Niederlande ſo wichtige, die Hochgemeldtem Herzoge aufgetragene eminente FeldMarſchallsWürde treffende Sache mit Gewißheit urteilen zu können. Falls aber die Burgemeiſter ſolches ablehnen ſollten; ſo hielten alsdann die Stände den Herzog von aller directe und indirecte gegen deſſen P

„ge, Remonſtranzen, Gutachten, oder Reſolutionen, in be„meldten Dingen *, in- oder außerhalb der Provinz Holland, „via facti oder iuris, zu einiger Zeit beunruhiget, oder an Leib „und Gütern beſchädigt würde; ſo ſoll ein ſolcher auf gemeine „Koſten der Provinz Erſatz bekommen, und ſo geſchützt werden, „daß das an ihm Verbrochene ſo angeſehen werde, als wäre es ge„gen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes und alle „deſſen Eingeſeſſene geſchehen". Ferner hätten, obbemeldter den Mitgliedern zugeſicherten Handhabung der Freiheit und Sicherheit in ſolchen Dingen gemäß, J. EGrM. mit vieler Empfindung gewiſſe beleidigende Ausdrücke aufgenommen, die das Collegium der Admiralität von Amſterdam in einem Schreiben an die Gen. Staten gebraucht; wobei dieſes Collegium eingeſtanden, daß es ſeine Inſtruction bei einer gewiſſen Sache nicht befolgt habe, weil ihre Vorgänger im Amte davon abgewichen wären, und weil ſie Nachricht gehabt, daß NB. ein

* Ich habe mir zum Geſetz gemacht, in dieſem 5ten Abſchnitte blos aus den Acten zu referiren, und ſpare alle Beurteilung für den 6ten Abſchnitt auf. Aber das grobe *Falſum*, das hier die Dordrechter begehen, da ſie gerade ein Haupt-Wort auslaſſen, welches den ganzen Streit-Punct ändert, muß ſchon hier berüret werden. In der Reſolution von 1586 heißt es: . . . . ter oorſaeke van de Propoſitien, Remonſtrantien, Advis, ende Reſolutien, in de voorſz. Saeken, *ter Vergaderinge van de Staaten*, ſoo op verſcheyde voorgaande, als deſe *Vergaderinge*, gedaan, gegeeven, ende genoomen, of noch namaels te doen, geven, of neemen . . . . Immer iſt von dem verſammelten Souverain, und von dem, was in deſſen Verſammlung geſchieht, die Rede; nicht von den Rechten, die jedes einzelne Mitglied des Souverains, außer der Verſammlung, hat.

ein Amſterdamer in der Verſammlung von Holland einen heftigen Ausfall auf ihr Collegium zu deſſen Beſchimpfung und Nachteil getan, welches ſie ihm zu ſeiner Zeit gedenken würden. Dieſe unſchickliche Rede hätten J. EGrM. dergeſtalt zu Herzen genommen, daß ſie, unter andern, ſogleich (den 26 Maj 1621, pag. 112) reſolvirt hätten, durch ihre Deputirten bei den Gen. Staten anzuſuchen, daß obbemeldtes AdmiralitätsCollegium insbeſondre angehalten werden ſollte, wegen ſeiner gebrauchten Ausdrücke gehörige Genugtuung zu geben *: denn man könnte nicht zulaſſen, daß ſolche Leute jemanden über ſo etwas bedroheten. Noch wäre der merkwürdige Zuſatz beigefügt worden, es ſollte zu gleicher Zeit erklärt werden, daß, falls J. HM. die verlangte Genugtuung nicht bewilligten, die Stände von Holland ſich ſolche ſelbſt mit voller Macht ſchaffen würden: denn ſie könnten nicht zugeben, daß jemand von J. EGrM. Verſammlung, der fürs gemeine Beſte, oder über einige Misbräuche in der Verwaltung des Stats, oder der Verwendung der LandesEinkünfte, als StatsMitglied [*Staatsgewyſe*] ſeine Meinung ſagte, darüber von jemanden bedrohet werden ſollte; denn Ihren EGr.M. ſtehe es frei, in der höchſten Regirung ihre Meinungen frei zu ſagen. — Zu noch weiterer Bekräftigung dieſer Freiheit der Mitglieder im StimmenGeben, hätten J. EGr.M. durch Erneuerung, und zur Aufklärung beſagter Reſolution vom 11 Oct. 1586,

* Auch denjenigen ſowol, der den Ausfall auf ſie in der Verſammlung der Stände getan haben ſolle, als denjenigen, der ihnen davon Nachricht gegeben, zu nennen.

Eintracht ab, der freilich nur Seitwärts hieher gehörte. — Die Deputirten der Stände ſollten den Gen. Staten vorſtellen: "die Stände von Uetrecht hätten nicht minder wie einige der anderen BundesGenoſſen, mit innigem Gefül von Leidweſen und Bekümmernis, den Mangel an Eintracht und Zutrauen erwogen, welcher ſeit geraumer Zeit, ſowol zwiſchen den Gliedern der hohen Regirung, als beinahe allgemein unter den Eingeſeſſenen dieſes Landes, in Anſehung der öffentlichen StatsVerwaltung, eingewurzelt, von Zeit zu Zeit mer ausgebrochen, und weit und breit verbreitet worden wäre. Sie hätten die ſchädlichen Folgen gefürchtet, die, zum merklichen Nachteil des glücklichen Fortgangs der erfoderlichen Verſuche, das liebe Vaterland gegen alle Anfälle, denen ſolches blosgeſtellt werden dürfte, in einen Stand der Verteidigung und Sicherheit zu ſtellen, daraus erwachſen könnten. Dieſes ihr Leidweſen und ihre Bekümmernis, hätten ſie auch für Pflicht gehalten, vor ihren BundesGenoſſen nicht zu verbergen, ſondern ihnen ſolche offenherzig darzulegen, wovan ſo viele bei den Gen. Staten eingebrachte Reſolutionen, ſeit verſchiedenen Jaren, da die Republik geradezu in die Unruhen von Europa eingeflochten worden, zeugen könnten, durch welche, außer der Bezeugung der cordateſten Bereitwilligkeit, zur Sicherheit des Stats alles ins Werk zu ſetzen, Ihro EdelMög. auch an die geſammte BundesGenoſſenſchaft die nachdrücklichſten Ermanungen getan, alle, wenn auch ſonſt wegen beſonderer Intereſſen noch ſo ſehr verſchiedene Meinungen, zu dem großen

Beste angehen, jederzeit aus offener Brust, ohne einige Furcht, deswegen verfolgt, oder zur Verantwortung und Genugtuung gezogen zu werden, ihre Gesinnungen zu äußern, und nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu urteilen. — Um nun die erstgemeldten Grundsätze auf gegenwärtigen Fall anzuwenden, glaubten sie, rund heraus sagen zu dürfen, es könne nicht dem geringsten Zweifel unterworfen seyn, daß die Amsterdamer Burgemeister, da sie in dem jetzigen bedenklichen Zustande des Landes auf Mittel bedacht gewesen, Zutrauen und Eintracht wieder herzustellen, und allen den schweren Verdacht wegzuräumen, den die Eingesessenen gegen das, was die hohe Regirung beschlösse, und Se Hoh. zur Ausführung brächte, als integrirende Mitglieder des Stats, die Macht und das Recht gehabt, wie vorhin näher erwiesen worden, das was ihr Memoire enthielt, in der Versammlung proponiren, remonstriren, adviſiren, und resolviren zu dürfen, ohne deswegen an jemanden außer der Versammlung einige Verantwortung schuldig zu seyn, oder darüber beunruhiget werden zu dürfen. — Diese Macht und dieses Recht, müße in gegenwärtigem Falle um so viel stärker wirken, da die Burgemeister, anstatt ihre Ideen durch ihre Deputirte geradezu in Form einer Propesition bei der Versammlung vorzustellen, wie sie wol gekount, solche lieber, zur Vermeidung alles Aufsehens, blos an Se Hoh., als das erste Mitglied der Ritterschaft dieser Provinz, und welches bei der Sache am meisten interessirt war, in Beisein des RatPensionärs dieser Provinz, vortragen lassen: welches nicht anders könnte angesehen werden,

als

tan. Warſcheinlich aber würde dies noch beſſere Wirkung getan haben, wenn ein gleiches in den andern Provinzen, eiliger, und mit mer Allgemeinheit, geſchehen wäre; wie man mit Grund hätte erwarten können, da doch unläugbar wäre, daß das Verbreiten von SchmähSchriften, wenn ſolchem nicht ſoviel möglich geſteuert würde, den Ruin aller guten Sitten nach ſich ziehen müße. Demnach hätten J. EM. ihrer Seits redlich alles geleiſtet, was am ſchicklichſten ſchiene, "dem Herzoge ihre Abneigung gegen alles das zu bezeugen, was „zur Blame und unrechtmäßiger Verletzung von deſſen Ehre „und Reputation, auf irgend eine Weiſe unternommen und ver„breitet worden: auch wünſchten ſolche nichts mer, als daß „dergleichen allerſeits, und wo ſolches am meiſten geleiſtet „werden könnte, ins Werk geſtellt würde. Denn J. EM. „müßten erklären, daß ihnen keine Beweiſe von der War„heit oder Erweislichkeit ſolcher beſchimpfenden Beſchuldigun„gen vorgekommen oder bekannt wären; weshalb ſie auch den „Herzog nach Recht und Billigkeit, von ſelbigen frei erkennen, „und rein ſprechen müßten". Noch ſollten ihre Deputirte bei den Gen.Staten nebenbei erklären, daß den Ständen von Uetrecht nichts angenemer ſeyn würde, als wenn die Stände von Holland (als welchen J. EM. ſolches überließen), auf die ferneren, von dem Herzoge den Gen.Staten vorgetragenen Beſchwerden, ſolche Rückſicht nemen wollten, als nach Recht und Billigkeit zu erwarten ſtünde.

zu einiger Verantwortung und Satisfactionsleiſtung zu fodern: vielmer folge daraus nach ſehr guten und klaren Gründen, daß, da die VerfarungsArt des Herzogs, geradezu mit den Grund-Geſetzen und den feſtgeſtellten RegirungsMaximen ſtritte, ohne welche die Souverainete' dieſer Provinz nicht beſtehen könne, alle Glieder der Verſammlung Ihrer EGrM. aufgeweckt werden müßten, ſolches zu Herzen zu nemen, falls ſie ſich nicht einer pflichtmäßigen Aeußerung einer angemeſſenen und notwendigen Empfindlichkeit über Beleidigungen (und beſonders von der Art, wie dieſe wäre), die ihren Mitgliedern auf eine ſo ſenſible Art angetan worden, entziehen wollten. Folglich müſſe auch unſtreitig die Addreſſe des Herzogs ſo angeſehen werden, daß ſie nicht als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zuzulaſſen ſei; und die Deputirten zur Tagefart, hätten ſehr wol getan, daß ſie beſonders auch hierüber, den Gliedern der Verſammlung eine freie Deliberation vorbehalten hätten; da ſonſt, wenn man ſich in eine Unterſuchung der Meriten der BittSchrift eingelaſſen hätte, es das Anſehen hätte gewinnen können, als wenn man ſolche für befugt erkännte. Ganz anders aber würde die Sache ausgeſehen haben, wenn ſich der Herzog durch eine Addreſſe an die Gen. Staten, blos über die zu ſeinem Nachteile laufenden öffentlichen Gerüchte, und ohne die Burgemeiſter mit hineinzuziehen, beklagt, und um ſolche Verfügungen gebeten hätte, die er zu ſeiner Decharge, und zur Rettung ſeiner Ehre und guten Namens, für ſchicklich gefunden: dann würde ſein Geſuch Zweifelsohne alle gehörige Reflexion verdient haben; obgleich alles, was in dieſer Rückſicht hätte ge-

ſagt

ſagt werden können, für jetzo und ſo lange ohne alle Anwendung bliebe, bis die empfindliche Beleidigung, die durch jene Addreſſe, ſo wie ſie nun vor Augen läge, den Amſterdamer Burgemeiſtern, und in denſelben der ganzen ſouverainen Verſammlung der Stände von Holland, zugefügt worden, und die zu ſehr gegen den Reſpect laufe, den ein Officier im Dienſte dieſes Stats auch den Ständen dieſer Provinz ſchuldig wäre, auf eine convenable Art wieder gut gemacht worden.

Betreffend endlich das Schreiben der Gen. Staten an die reſp. Provinzen vom 2 Jul. (oben S. 142), worinn ſie das von ihnen bei dieſer Sache Geſchehene berichteten, welches beim erſten Anblick ſehr auffalle, und klar beweiſe, daß J. HM. die Sache aus einem ganz andern GeſichtsPuncte, und von einer ganz andern Seite, angeſehen, als hier oben detaillirt worden; ſo wie auch in dieſer ihrer voreiligen Declaration nicht undeutlich liege, daß J. HM. der Meinung wären, als wann des Herzogs Schreiben ſich zu einem Gegenſtande der Berathſchlagung der reſp. BundesGenoſſen qualificire ꝛc.; wobei ſie zugleich meldeten, daß ſie auf jenes Schreiben eine proviſionelle Reſolution genommen, und nun ferner, wegen der Genugtuung, die der Herzog von den Burgemeiſtern fodere, den Schluß der BundesGenoſſen abwarteten: ſo hätten ſie ſich hierüber lieber gar nicht ausgelaſſen, und fürs beſte gehalten, den Gen. Staten ihre genommene Reſolution, auf ihre eigene Rechnung und Verantwortung, zu überlaſſen, und nicht einmal vermutungsweiſe in die Gründe ihres Betragens anzugehen.

Doch wäre ihnen die Conduite der Deputirten dieſer Provinz zur Generalität ſehr bedenklich vorgekommen, welche, ungeachtet die Stände von Holland verſammelt geweſen, und des Herzogs Schreiben ad referendum genommen worden, gleichwol gegen den Buchſtaben des 4ten Artikels der Inſtruction für die Deputirten zur Generalität vom 23 Jul. 1669, ohne alles Vorwiſſen und Mitwirkung Ihrer EGrN., dazu geholfen hätten, jene Reſolution auszubringen; mit dem Erfolge, daß dadurch in der Beratſchlagung über das Schreiben des Herzogs, und vor allem über die Frage, die vorher hätte entſchieden werden müſſen, ob und in wie ferne jene Addreſſe des Herzogs als ein Gegenſtand der Deliberation zugelaſſen werden könne, J. EGrN. durch ihre Deputirte oder Repräſentanten bei der Generalität, vorſetzlich als einwilligend vorgeſtellt (vervangen) worden wären: welches doch ſchnurgerade gegen den 4ten Artikel obberürter Inſtruction anlaufe, als wo unter andern, die Deputirten angewieſen worden, mit Beziehung auf verſchiedene namentlich allda hergerechnete Puncte, ohne ſpeciellen Auftrag nichts zu tun, beſonders auch nicht (wie in vorliegendem Falle) bei Dingen, die den Zuſtand des Landes beträfen; damit alles mit Vorwiſſen dieſer Provinz geſchehe, ohne etwas zu übereilen, und ohne ſich einer Authorität anzumaßen. Dieſes Betragen wäre ſo willkürlich, und mit der Würde dieſer Provinz ſo ſtrittig, beſonders in einer Sache von ſo großer Wichtigkeit und Delicateſſe, als bei welcher die Uebertretung wolgemeldter Deputirten Statt gehabt, daß man es keineswegs unbemerkt vorbeigehen könnte: weil deswegen,

ſagt werden können, für jetzo und ſo lange ohne alle Anwendung bliebe, bis die empfindliche Beleidigung, die durch jene Addreſſe, ſo wie ſie nun vor Augen läge, den Amſterdamer Burgemeiſtern, und in denſelben der ganzen ſouverainen Verſammlung der Stände von Holland, zugefügt worden, und die zu ſehr gegen den Reſpect laufe, den ein Officier im Dienſte dieſes Stats auch den Ständen dieſer Provinz ſchuldig wäre, auf eine convenable Art wieder gut gemacht worden.

Betreffend endlich das Schreiben der Gen. Staten an die reſp. Provinzen vom 2 Jul. (oben S. 142), worinn ſie das von ihnen bei dieſer Sache Geſchehene berichteten, welches beim erſten Anblick ſehr auffalle, und klar beweiſe, daß J. HM. die Sache aus einem ganz andern GeſichtsPuncte, und von einer ganz andern Seite, angeſehen, als hier oben detaillirt worden; ſo wie auch in dieſer ihrer voreiligen Declaration nicht undeutlich liege, daß J. HM. der Meinung wären, als wenn des Herzogs Schreiben ſich zu einem Gegenſtande der Beratſchlagung der reſp. BundesGenoſſen qualificire ꝛc.; wobei ſie zugleich meldeten, daß ſie auf jenes Schreiben eine proviſionelle Reſolution genommen, und nun ferner, wegen der Genugtuung, die der Herzog von den Burgemeiſtern fodere, den Schluß der BundesGenoſſen abwarteten: ſo hätten ſie ſich hierüber lieber gar nicht ausgelaſſen, und fürs beſte gehalten, den Gen. Staten ihre genommene Reſolution, auf ihre eigene Rechnung und Verantwortung, zu überlaſſen, und nicht einmal Vermutungsweiſe in die Gründe ihres Betragens anzugehen.

genteil, aus den oben detaillirten Gründen, bei den Mitglie-
dern darauf zu bestehen, und ihnen unter die Augen zu bringen,
wie dringend und hochnötig es, zur Erhaltung der Freiheit der
Mitglieder, und der bis jetzt so heilig erhaltenen Rechte und Ma-
ximen, zur Conservation der Souverainete' der gegenwärtigen
so weislich als vorsichtig festgesetzten RegirungsForm, sei, die
Adresse des Herzogs an die Gen. Staten, mit Empfindung zu
Herzen zu nemen, und demnächst die hohe Notwendigkeit, die
die Wichtigkeit der Sache mit sich füre, ganz zu fülen; den
Deputirten zur Generalität durch eine ausdrückliche Resolution
zu verbieten, sich in keine Beratschlagungen einzulassen, die
des Herzogs Ansuchungen beträfen, oder darauf einen Bezug
hätten, oder daraus abgeleitet werden möchten; und sie ferner
zu bevollmächtigen, den Gen. Staten vorzustellen, wie emp-
findlich die Stände dieser Provinz, über den befremdlichen und
auf alle Weise unschicklichen Schritt des Herzogs gewesen wä-
ren; wie sehr solcher Schritt, sowol gegen die GrundGesetze und
Maximen der Souverainete', als gegen den Respect stritte,
den besonders ein Officier im Dienste dieses Staats, der Ver-
sammlung der Stände von Holland schuldig wäre; und was
für fürchterliche und gefärliche Folgen, sowol für die Sicher-
heit der Mitglieder der hohen ProvinzialVersammlung, als für
die Souverainete' selbst, in der Folge gewiß zu erwarten wären,
wenn man dergleichen Addressen admittirte. Ferner sollten sie den
GenStaten erklären, daß die Stände von Holland, bemelde-
ten Schritt des Herzogs, nicht anders als eine ihrer sou-
verainen Versammlung geradezu angetane Beleidigu-

an-

aus den bisher ausgefürten Gründen, das Anſuchen und der Vorſchlag Ihrer HM. nicht angenommen werden könnte oder möchte, wider das Drucken und Verbreiten von LäſterSchriften gegen den Herzog, den LandesVerordnungen zufolge, Vorſehung zu tun; ſintemal bemeldter Vorſchlag von J. HM. nicht anders als eine Folge von dem Schreiben des Herzogs angeſehen werden könne, welches Schreiben, wie oben erwieſen worden, nicht füglich als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zuzulaſſen wäre. Wiewol es ſonſt jetzo, wegen der ausſchweifenden und zu einer ausnemenden Höhe geſtiegenen Frechheit, mit der man Schmäh- und aufrüriſche Schriften verbreite, wol die rechte Zeit ſeyn möchte, von Seiten J. EGrM., nicht in Rückſicht auf die Bitte des Herzogs, ſondern aus eigener Bewegung und Ueberzeugung, über dem allgemeinen Misbrauch, der damit getrieben werde, durch eine förmliche und ernſtliche Publication zu wachen, wodurch alle aufrüriſche Schriften, worinn die Perſonen und Handlungen der hohen Regirung, oder der Befelshaber von der Land- und SeeMacht beleidigt und an ihrer Ehre angegriffen werden, auf die wirkſamſte Weiſe gehemmet würden. — Bei dem letzten Stücke hätten ſie nichts gefunden, das eine beſondere Unterſuchung erfoderte. — Nun alles bisherige vorausgeſetzt, ſollten die Deputirten zur Tagefart, ausdrücklich beſeliget werden, ſich in keine Beratſchlagung, wie ſolche auch ſeyn möchte, die die Erfüllung der Bitten des Herzogs zum Gegenſtande haben könnte, einzulaſſen, oder daran Teil zu nemen; ſondern im Ge-

und recht getan, daß ſie Schwierigkeiten gemacht, zu irgend einer commiſſoriſchen Unterſuchung des Miſſivs Ihrer H.Mög. und der beigefügten Reſolution zu concurriren, ehe und bevor beſtimmt wäre, ob und in wie ferne die Abdreſſe des Herzogs vom 21 Jun., nebſt deſſen nachheriger mündlicher Aeußerung, als ein Gegenſtand der Beratſchlagung zugelaſſen werden könnte. Auch ſie hätten geglaubt, nicht umhin zu können, eine ſehr ernſtliche und genaue Unterſuchung anzuſtellen, ob und in wie ferne das Ingrediens bemeldten Schreibens des Herzogs an die Gen. Staten, ein Gegenſtand der Beratſchlagung von J. EGrtN. ſeyn oder werden könne und möge. Denn von deſſen Entſcheidung müßte notwendig die Methode abhängen, welche man, in den Deliberationen über dieſe ganze Materie, den Deputirten dieſer Stadt vorzuſchreiben hätte. Und nun nach einer ſehr reifen, ruhigen, und ſcrupuleuſen Unterſuchung der Dinge, die die Burgemeiſter in dieſer kitzlichen Materie durch mündliche Eröffnungen ſehr umſtändlich vorgeſtellt hätten, daß zufolge der Reſolutionen J. EGrtN. vom 11 Oct. 1586, 26 Maj 1621, und 19 Jul. 1663. die auf den vorliegenden Fall die ausgezeichnetſte Anwendung hätten, und an deren Erhaltung, beſonders der letzten (die immer als eine Folge von der erſten anzuſehen ſei, ſo wie die zweite in der Ausübung die Theorie der erſten beſtätige), jedem Gliede von der Verſammlung J. EGrtN. nicht wenig gelegen wäre, ja zu deren Aufrechthaltung, jedes zur hohen Regirung in Holland gehörende Glied, Eides und Pflicht halber verbunden wäre, alles mit Einſtimmigkeit aller Mitglieder beizutragen, — habe man gut gefunden, die Deputirten dieſer Stadt zur Tagefart, ſowol in

Be-

anſehen könnten; und dem zufolge inſtändigſt darauf dringen müßten, daß J. HM. für dieſe Beleidigung behörig und auf die ſchicklichſte Weiſe Reparation zu bewirken, und vor allem vorläufig alle Beratſchlagungen, ſowol über des Herzogs Schreiben, als deſſen mündliche Aeußerung (S. 143), aufzugeben, beſchlöſſen. — Endlich das Betragen der Deputirten zur Generalität betreffend, daß ſolche mit zu obbemeldter Reſolution der Gen. Staten gewirket: ſo müßten die Deputirten zur Tagefart, vor allem und beſonders bevollmächtiget werden, aus den vorhin angefürten Gründen, ſolches ausdrücklich zu deſavouiren und zu misbilligen; ferner ihnen aufzugeben, daß ſie, bei den Beratſchlagungen über dieſe hier verhandelte Materien, die beſten Reſolutionen niemen hülfen, die zur Erhaltung der Rechte und der Hoheit der ſouverainen Verſammlung gereichen könnten; oder falls ſolches nicht möglich wäre, ſolche Proteſtationen zur Decharge dieſer Stadt zu Protokoll gäben, die ſie der oben umſtändlicher erklärten Intention am gemäßeſten erachten würden".

So ſprach Hr. *Gyzelaar* in ſeinem und der übrigen Committirten Namen: und die EdelGroßachtbaren Herren des alten Rats von der Stadt **Dordrecht**, ließen es gut ſeyn, und machten dieſes Gutachten einmütig zur **Reſolution**, und zur Richtſchnur für ihre Deputirte zur Tagefart.

II. **Leiden**, 20 **Aug.** Die Herren von der groote Vroedſchap dieſer Stadt, waren der Meinung, ihre Deputirte zur Tagefart hätten den 5ten vorigen Monats ſehr wol

[illegible] Schwierigkeiten gemacht, zu irgend
[illegible] des Miſſivs Ihrer HMög.
[illegible] zu concurriren, ehe und bevor
[illegible] wie ferne die Addreſſe des Herzogs
[illegible] deſſen nachheriger mündlicher Aeußerung,
[illegible] der Berathſchlagung zugelaſſen werden könn-
[illegible] geglaubt, nicht umhin zu können, eine
[illegible] genaue Unterſuchung anzuſtellen, ob und in
[illegible] obbemeldten Schreibens des Herzogs an
[illegible] Gegenſtand der Berathſchlagung von J.
[illegible] werden könne und möge. Denn von deſ-
[illegible] müßte notwendig die Methode abhängen,
[illegible] Deliberationen über dieſe ganze Materie,
[illegible] dieſer Stadt vorzuſchreiben hätte. Und nur
[illegible] ruhigen, und ſcrupuleuſen Unterſuchung
[illegible] Burgemeiſter in dieſer kitzlichen Materie,
[illegible] Erinnerungen ſehr umſtändlich vorgeſtellt hätten,
[illegible] Reſolutionen J. EGrM. vom 11 Oct. 1586,
[illegible] 19 Jul. 1663, die auf den vorliegenden

Bezug auf des Herzogs Schreiben vom 21 Jun., und der Gen. Staten Schreiben vom 2 und 4 Jul., als auf die ganze Sache, mit allen ihren Folgen und Anhängen, zu authoriſiren und zu befeligen, feſt darauf zu beſtehen, und ſo viel an ihnen iſt, mitzuwirken, ja ſelbſt die Mitglieder von J. E. M. im Notfalle aufzuwecken und anzuſpornen, daß ſie die uralten, und vom Anbeginn der Conſtitution der Regirung dieſer Lande ſo geheiligten, und von den Altvorderen ſo wol verfaßten Maximen der Freiheit für die Mitglieder, im Proponiren, Adviſiren, und Reſolviren in der Stats Verſammlung, *oder zwiſchen den Mitgliedern unter einander'*, zu behaupten und zu erhalten ſuchten; indem ohne ſolche, die Würde einer ſouverainen Verſammlung, oder vielmer des Souverains ſelbſt, auf deren Grund dieſer FreiStat glücklicher Weiſe befeſtiget wäre, auf einmal einſtürzen würde. Dem zufolge müßte man alles abwehren, was dagegen unternommen würde, ſollte es auch ſelbſt auf Koſten des gemeinen Beſten geſchehen; und ſich alſo, in vorliegendem Falle, in keine Beratſchlagung über die Addreſſe des Herzogs einlaſſen, noch an irgend einer, wie ſie auch ſeyn möchte, die die Einwilligung in die Foderungen des Herzogs zum Gegenſtand hätte, oder doch darauf gezogen werden könnte, (wenn auch ſolches in einer ſehr guten Abſicht unternommen würde), Teil nemen; alles was die Deputirten dieſer Provinz zur Generalität getan, und beſonders daß ſie die proviſionelle Reſolution Ihrer HM., nebſt ihren Folgen und Anhängen, befördern helfen, desavouiren, und alles auf Rechnung der Deputirten ſelbſt laſſen; und Sorge tragen, daß



* Man bemerke dieſes verwegene Einſchiebſel.

dieſem Vortrage bewogen hätten, prüfen. Auch dieſes ſei wieder unter Angelobung der Verſchwiegenheit geſchehen; folglich wären die Burgemeiſter nicht Schuld daran, daß der Inhalt dieſer Schrift, in ſo fern er den Herzog beträfe, von letzterem ſelbſt mit ſo vieler Oſtentation allgemein bekannt gemacht worden. — Betreffend das Schreiben des Herzogs an die Gen. Staten vom 21 Jun., worinn ſich ſolcher, alles vorhin Angeführten ungeachtet, über das Memoire der Amſterdamer beklagte: ſo glaubten ſie, aus dem bereits Erzälten folgern zu müſſen, daß, da alles bei Sr Hoh. Vorgefallene, zwiſchen dem FStatthalter, den Committirten, und dem RatPenſionär dieſer Provinz, verhandelt worden, ohne daß irgend eine andre Perſon hinein gemengt worden wäre, folglich alles nicht anders, als wie eine geheime Converſation zwiſchen einigen Mitgliedern der hohen Regirung von dieſer Provinz, über Sachen, die den Zuſtand des Landes beträfen, anzuſehen wäre. Daß man aber über dergleichen, nach der Natur der Sache, an niemanden, wer es auch ſeyn möchte, Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſei, brauchte gar nicht erinnert zu werden. Dieſe ſimple Maxime wäre zu allen Zeiten in dieſer Republik beobachtet, und ſogar bei verſchiedenen Gelegenheiten durch beſondre Reſolutionen befeſtiget worden: ſogar habe man auf den Fall, wenn dagegen gehandelt würde, Vorſehung getan, wie aus den Reſolutionen Ihrer EGrN. vom 11 Oct. 1586, 26 May 1621, und beſonders aus der nach reifer Ueberlegung beſchloſſenen IndemnitätsActe vom 19 Jul. 1663, erhelle, durch die ſich die Mitglieder der Verſammlung unter einander

zugleich angeſucht hätten, ein Verbot wegen der LäſterSchrifften gegen den Herzog ergehen zu laſſen, und 3. die nachherige mündliche Erklärung des Herzogs, jedes für ſich und einzeln unterſucht werden: ſie hätten aber nicht für nötig erachtet, ſich in eine weitläuftige ſpecielle Unterſuchung derſelben einzulaſſen; ſondern blos folgende allgemeine Betrachtungen würden hinlänglich ſeyn. Betreffend das dem FStatthalter vorgeleſene und nachher zugeſchickte Memoire der Amſterdamer Burgemeiſter, müßten ſie, nach dem von den Burgemeiſtern erhaltenen Berichte, hinzuſetzen, daß ſolche keine andere Abſicht dabei gehabt, als nur die Sache mit allem *menagement* zu behandeln, und zu verhüten, daß ſie kein Aufſehen mache. Beim Vorleſen hätten ſie ihrer Seits Verſchwiegenheit angelobt; die Schrifft ſelbſt hätten ſie anfangs überreicht, aber durch Vermittelung des RatPenſionärs ſie nachher wieder zurückgenommen. Sie würden ſolche ferner geheim gehalten haben, aber ſie wären genötiget worden, ſie dem RatPenſionär zurückzuſchicken: denn zu ihrem Leidweſen hätten ſie vernommen, daß ſich Se Hoh. wenige Tage nach der Audienz über den Schritt der Burgemeiſter beſchwert, und das, was Sie meinten, daß die Committirten [ſo nennen ſie die Burgemeiſter], gegen den Herzog angebracht hätten, ihm ſchriftlich mitgeteilt hätten. Demnach hätten ſie geglaubt, es könnte Se Hoh. nicht beſſer als aus dem Memoire ſelbſt erſehen, daß "nicht ſie einige Beſchuldigungen gegen den Herzog eingebracht hätten"; und ſo könnten S. H. mit kaltem Blute die eigenen Worte, ſo wie ſie Ihnen vorgeleſen worden, ſamt den Gründen, die die Burgemeiſter zu

die-

Staten wären; habe von J. HMög. verlangt (wie in dem Schreiben näher beſtimmt wäre), daß die Committirten angehalten werden ſollten, die Gründe anzugeben, aus welchen ſie den Herzog ſo grob, wie er ſagt, injuriirt hätten ꝛc., zugleich alles das Geſagte zu verificiren, oder endlich, wenn ſolches nicht geſchehen würde, dafür Genugtuung zu geben. Auf gleiche Weiſe habe ſich der Herzog auch, in ſeiner mündlichen Aeußerung vom 4 Jul., gegen die Committirten betragen. Dieſes Betragen des Herzogs, ſei gerade der Fall, gegen welchen obbemeldte StatsReſolutionen Vorſehung hätten tun wollen. Hieraus müßte man nun folgern, daß, wenn man das Betragen und die Verrichtungen der Mitglieder von der Verſammlung Ihrer EGrN., künftig nicht der Unterſuchung und den Beſchlüſſen der Verſammlung Ihrer HMög. unterwerfen wolle, es jetzo Zeit ſei, die berürten GrundGeſetze und StatsReſolutionen, ſo wie die Conſtitution der Regirung dieſer Provinz, aufs allerernſtlichſte zu reclamiren, und aus dieſem Grunde ſchleunige Reparation und Satisfaction, wegen bemeldter indecenten Demarche des Herzogs, zu fodern. — Weiter, daß in der Verſammlung der Gen. Staten über die Addreſſe des Herzogs Vorgefallene betreffend; ſo wundere man ſich über das Betragen der Deputirten von dieſer Provinz zur Generalität, indem ſolche, ohne von J. EGrN., die doch eben verſammlet und in loco geweſen, die geringſte Qualificirung zu haben, gleichwol jene Reſolution, die ein Mitglied der ſouverainen Verſammlung von Holland ſo merklich beträfe, mit-

ſchlie-

der aufs nachdrücklichste verbunden, daß sie jede Beeinträchtigung, die einem von ihnen in vorbemeldten Verrichtungen, entweder via facti oder iuris, angetan werden möchte, so ansehen wollten, als sei solche gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes und aller Eingesessener desselben geschehen, und müsse folglich auf gemeine Kosten des Landes Holland und WFriesland, abgewehrt, reparirt, und vergütet werden. Dem zufolge passe der Schritt, den der Herzog durch sein Schreiben an J. HM. getan, und worinn er vermeintliche Genugtuung für ein Gespräch fodere, das, seinem eigenen Angeben nach, zwischen den bemeldten Mitgliedern der Versammlung J. EGrM. gehalten worden, und wovon er, wie er selbst sage, keine Nachricht als durch den FStatthalter erhalten, vollkommen auf die Fälle, gegen welche, durch obbemeldte StatsResolutionen, Vorsehung getan, und beschlossen worden, alle dergleichen Unternemungen nicht allein abzuwehren, sondern auch das bereits Unternommene repariren und wieder gut machen zu lassen. — Auch die Art, wie der Herzog jenen Schritt getan, verdiene sehr viel Aufmerksamkeit; denn er habe ihn völlig auf den Fuß getan, wie unabhängige Mächte oder Staten, wenn sie vermeinten, von anderer Mächte einzelnen Untertanen beleidiget worden zu seyn, sich an einander zu wenden pflegten. Eben so habe sich der Herzog an die Gen. Staten gewandt, als wenn die Committirten in seinen Augen den gemeinsten LandesEingesessenen gleich wären; habe sie als Lästerer verklagt, als wenn sie Untertanen der Gen. Sta-

ſenen Betragens, nicht allein verboten werden, ſich ferner in irgend einige Beratſchlagung über das Geſuch des Herzogs bei den Gen. Staten einzulaſſen: ſondern außerdem müßten ſolche noch beſonders beſeitiget werden, allda die Empfindlichkeit Ihrer EGrN. über bemeldte ſonderbare und indecente Demarche des Herzogs, und die darauf erfolgten Deliberationen und Reſolution Ihrer HMög., vorzuſtellen; indem jene Demarche, nicht allein mit den angefürten Grund-Geſetzen des Stats und der Conſtitution der Regirung dieſer Lande ſtritte, ſondern auch mit dem Reſpecte nicht beſtehen könnte, den ein im Dienſte des Landes ſtehender Officier, der Verſammlung J. EGrN., und den Mitgliedern derſelben, ſchuldig wäre: mit fernerer Vorſtellung der weitausſehenden Folgen, die aus einer ſolchen Verfarungs-Art zu erwarten ſtünden. — Schließlich müßten ſie darauf beſtehen, daß, da J. EGrN. jene Demarche des Herzogs nicht wol anders anſehen könnten, als eine ihrer ſouverainen Verſammlung angetane Beleidigung, Ihro HMög. ſolche behörig repariren, und Ihren EGrN. dieſerwegen die behörige Genugtuung verſchaffen; mittlerweile aber alle weitere Beratſchlagungen, die Erfüllung der Anſuchungen des Herzogs betreffend, einſtellen müßten. — Noch ſollten die Deputirten dieſer Stadt zur Tageſart, beſeliget werden, im Namen der Stadt, der Verſammlung J. EGrN. zu erklären, daß, ſo verſichert ſich auch ihre Committenten hielten, daß alle Mitglieder von J. EGrN. Verſammlung, von der Notwendigkeit, obbemeldte Grund-Geſetze und Maximen dieſes Stats zu behaupten, überzeugt wären, und als nicht we-

gi

ſchließen helfen, da ſie vielmer ſich hätten weigern ſollen, über die Addreſſe des Herzogs in irgend einige Beratſchlagung zu treten, oder wenigſtens das Gutachten von J. EGrM. darüber, vorher gehörig abwarten. Dieſes ihr Betragen bei der Generalität alſo, müße desavouirt, gemisbilliget, und die durch bemeldtes Miſſiv Ihrer HochM., zu Gunſten des Herzogs vorgeſchlagenen Masregeln, außer alle fernere Beratſchlagung geſetzt werden. — Nach allen dieſen Grundſätzen, müßten nun die Deputirten dieſer Stadt zur Tagefart, angewieſen werden, ſich bei der Verſammlung J. EGrM. in keine Beratſchlagung über das Miſſiv der Gen. Staten, und die Anſuchungen des Herzogs, einzulaſſen; und zum Beweiſe, daß die jetzige DenkungsArt, mit der Altvorderen ihrer, übereinſtimme, die das freimütige Sprechen in einem FreiState für ſo nötig erachtet, daß ſie durch wiederholte Reſolutionen, zuerſt im J. 1586, bei der Gelegenheit, da ein Ausländer ſich die damaligen Umſtände zu Nutz gemacht, und eine ungebürliche Gewalt ausgeübt, und dann in den Jaren 1621 und 1663, gegen die Verdrießlichkeiten geſorgt hätten, denen die Glieder der Verſammlung durch cordates Adviſiren ausgeſetzt werden könnten, unter Reclamirung obiger Reſolutionen und GrundGeſetze des Stats, aufs ſtärkſte darauf zu dringen, daß dem zufolge J. EGrM. die Demarche des Herzogs ad animum revociren, und ſich dafür Reparation verſchaffen möchten. Zu dem Ende müßte den Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, mit ausdrücklicher Desavouirung und Misbilligung ihres hiebei bewie-

ſe-

denſelben agiren könne. Gleichwol ſei es auf der andern Seite nicht minder gewiß, daß das Mittel, wovon ein ſolcher Gebrauch zu machen gedächte, von der Art und Natur ſeyn müße, daß demſelben zu deferiren eine **Möglichkeit** ſei. Wändte man nun dieſen ſimplen Saß auf den vorliegenden Fall an; ſo meine der Magiſtrat von Delft, daß die Addreſſe des Herzogs ſehr verkehrt an die Gen. Staten, und durch dieſen Weg zugleich an die Stände der reſp. Provinzen, gemacht worden. Denn der Herzog beklage ſich darinn über Injurien; er fodere, daß die BeſchwersPuncte und Beſchuldigungen, die man gegen ihn einbringen zu können vermeine, vor Gerichte hinlänglich bewieſen würden; und verlange ferner eine ſtrenge und genaue **Unterſuchung**. Alles das aber wären Dinge, die keinen Bezug auf die **Politik** hätten, als welche nicht geſchickt wäre, Injurien zu repariren, oder Beſchuldigungen genau und ſtrenge zu unterſuchen, oder zu beurteilen, ob eine Sache den Regeln nach genug bewieſen ſei oder nicht. Daher glaube auch der Magiſtrat, daß jene Addreſſe, ſo wie ſie da läge, ungegründet ſei. — Doch, wäre ſolche auch quoad *formam* recht gemacht; ſo könnte ſie doch, ſoviel die **Sache** ſelbſt beträfe, nimmermehr zugeſtanden werden; denn es würde von ſehr weitausſehenden Folgen ſeyn, wenn die Mitglieder der hohen Regirung, wegen eines Vorſchritts reſponſable ſeyn müßten, den man ſich nicht anders, als **zum Nutzen des Vaterlands** geſchehen ſeyn, vorſtellen könne oder vermöge. Denn ſonſt würden die Mitglieder der Regirung abgeſchreckt werden, ihre Mei-

ger dabei intereſſirt, wie die Committenten, das Ihrige dazu beitragen würden, die vorgeſchlagenen Masregeln zu nemen, und bemeldte Deliberationen abzuweiſen, doch, wenn wider Verhoffen das Gegenteil Statt finden ſollte, ſie, die Committenten, nie erlauben würden, daß irgend eine Bekanntmachung von der Art, wie ſie die **Gen. Staten** in ihrem Miſſiv vorgeſchlagen, in **dieſer** Stadt verfüget werde".

Ueber dieſen Vorſchlag ward Umfrage gehalten: die Burgemeiſter und Vroedſchapen * conformirten ſich demſelben, und dankten den Commiſſären für ihre gehabte Mühe.

IV. **Delft**, 6 Sept. 1781. Die Deputirten dieſer Stadt ſollten folgendes, im Namen ihres Magiſtrats, vorſtellen. Zwar ſtehe es jedem, der ſich für beleidigt halte, frei, wegen der ihm angetanen Beleidigung oder Blame, auf die beſtmöglichſte Weiſe Reparation zu ſuchen, um davon gereiniget zu werden; und dieſe Maxime erſtrecke ſich in ihrem Vaterlande ſo weit, daß der geringſte Eingeſeſſene, falls er vermeinte, durch jemanden vom größten Anſehen injuriirt zu ſeyn, gegen den-

* Diejenige, die damals in der Vroedſchap waren, wie dieſe giftige Reſolution ausgebracht wurde, waren: 3 Burgemeiſter, *Rendorp*, *Temminck*, und *Elias* (der vierte war im Haag auf der Tagefart); und 9 RatsHerrn, *Straalman*, W. G. *Dedel* Salomonſz (HooftOfficier der Stadt), Daniel *Hooft* Gerritz, *Beels*, J. *Witſen*, J. *Deutz*, H. *Muilman*, *Abbema*, L. *Hovy*, J. B. *Bicker*. — *Straalman* willigte nicht in die Reſolution: alſo nur der Wille von 8 RatsHerrn und 3 Burgemeiſtern, hieß der Schluß der ganzen Vroedſchap von Amſterdam, die aus 36 RatsHerrn beſteht!

reichen könnte. Dieſe Betrachtung verdiene im gegenwärtigen Falle um ſo viel mer Aufmerkſamkeit, wenn man bedächte, daß die Burgemeiſter von Amſterdam es immer in ihrer Macht gehabt, ſich vermittelſt einer Propoſition an J. E. Gr. M. zu wenden, und ſie zu bitten, daß ſie ſelbſt dergleichen Vorſchläge, als auf welche ihr Memoire abgezielet, an den FStatthalter täten. Nach obigen Reſolutionen aber wäre es eine ausgemachte Sache, daß in dieſem Falle die Regirung von Amſterdam nicht reſponſable geweſen ſeyn würde; nun aber ſei es noch weit weniger, da das Memoire *intra parietes* überreicht worden, und es ganz und gar ohne Zutun dieſer Regirung geſchehen, daß es ſolche Folgen gehabt. — Betreffend die Behauptung, als hätte der Herzog durch dieſen Vorſchritt, der Regirung von Amſterdam eine Beleidigung in ihrer Eigenſchaft zugefügt, und müßte ſolche als eine der hohen Regirung dieſer Provinz ſelbſt angetane Beleidigung angeſehen, und folglich von dem Herzoge eine Reparation oder Satisfaction für ſeine Addreſſe an die Gen. Staten, gegeben werden: ſo wollten ſie verſchiedene Betrachtungen übergehen, die darüber gemacht werden könnten, und beſonders, ob auf die Addreſſe die Worte in der bekannten Indemniſations Acte anzuwenden wären: "falls ein Glied der Regirung, wegen einer Propoſition, via facti oder iuris, zu irgend einer Zeit, beunruhiget, moleſtirt, oder beſchädiget würde, an Leib oder Gut, Ehre, Stand oder Amt ꝛc." (welches ſie hier nicht geſchehen zu ſeyn vermeinten). Sie erachteten aber, daß man hier die Lage in Erwägung ziehen müßte, in der der Herzog ſich be-

fän-

ſowol in der Verſammlung der Staten, als an das eminente Haupt in der Republik, freimütig zu eröffnen. Dieſes Syſtem gründe ſich auch auf verſchiedene StatsReſolutionen, aus denen aufs allerdeutlichſte erhelle, daß J. EGrM., ſchon vom Urſprunge der Republik an, ſo gedacht hätten. Die Reſolutionen von 1586, 1621, und 1663 wären hier völlig anwendbar; und aus dieſen ergebe ſich klar, daß, da die Ritterſchaft und Städte, nebſt den einzelnen Mitgliedern der Regirung, wegen ihrer Adviſen, Remonſtranzen ꝛc., von denen ſie glaubten, daß ſolche zum Dienſt des Landes gereichen könnten, nicht in Anſpruch genommen oder beunruhiget werden könnten, folglich auch dem Herzoge keine Genugtuung, ſie ſei auch welche ſie wolle, wegen der Demarche von Amſterdam gegeben werden könne. Zwar ſprächen obbemeldte Reſolutionen "nur „von Adviſen, Remonſtrationen u. dergl., die an J. EGrM. „gemacht würden"; aber gewiß ſei doch der Sinn aller derſelben, kein anderer, als daß "die Glieder der hohen Regirung „für nichts verantwortlich ſeyn ſollten, was ſie zum Dienſt „des Landes ſagen zu mögen vermeinten". Dies finde auch vor allem in einer Statthalterlichen Regirung ſtatt: denn der Freiheit zu ſprechen, die zwiſchen den Regenten und dem Statthalter gelten müßte, würde ſehr zu nahe geſchehen, falls die Mitglieder der Regirung Verantwortung davon hätten, wenn ſie Höchſtdemſelben einen Vortrag täten, von dem ſie glaubten, daß ſolcher, ſo unangenem er auch für die Perſon ſeyn möchte, welche er beträfe, zum Nutzen des Vaterlandes ge-

reichen könnte. Dieſe Betrachtung verdiene im gegenwärtigen Falle um ſo viel mer Aufmerkſamkeit, wenn man bedächte, daß die Burgemeiſter von Amſterdam es immer in ihrer Macht gehabt, ſich vermittelſt einer Propoſition an J. E. GrM. zu wenden, und ſie zu bitten, daß ſie ſelbſt dergleichen Vorſchläge, als auf welche ihr Memoire abgezielet, an den FStatthalter täten. Nach obigen Reſolutionen aber wäre es eine ausgemachte Sache, daß in dieſem Falle die Regirung von Amſterdam nicht reſponſable geweſen ſeyn würde; nun aber ſei ſie es noch weit weniger, da das Memoire *intra parietes* überreicht worden, und es ganz und gar **ohne Zutun dieſer Regirung** geſchehen, daß es ſolche Folgen gehabt. — Betreffend die Behauptung, als hätte der Herzog durch dieſen Vorſchritt, der Regirung von Amſterdam eine Beleidigung in ihrer Eigenſchaft zugefügt, und müßte ſolche als eine der hohen Regirung dieſer Provinz ſelbſt angetane Beleidigung angeſehen, und folglich von dem Herzoge eine Reparation oder Satisfaction für ſeine Addreſſe an die Gen. Staten, gegeben wer-

fände. In dem bewußten Memoire sei er vorgestellt worden, als "derjenige, auf den allein das Mistrauen der Nation fiele; dessen Einfluß auf den Geist des Statthalters, für die nächste Ursache der Trägheit und Schläfrigkeit in der Betreibung der Geschäffte gehalten würde; und der der allgemeinen Meinung nach, die erste Ursache von dem elenden Verteidigungs-Stande, und den seit geraumer Zeit genommenen verkehrten Masregeln, seyn sollte" ꝛc. Welches alles noch erschwert worden wäre durch die Foderung der Burgemeister an den Statthalter, daß solcher den Herzog von seiner Person und seinem Hofe entfernen sollte. So wenig nun die Regirung in Delft, ersagten **Burgemeistern** die Befugnis im Ganzen streitig mache, eine solche Proposition zu tun: so dürfe man doch auch, in dieser Lage der Sachen, dem Herzoge nicht übel nemen, daß er, da er sich an seiner Ehre angegriffen geglaubt, sich deshalb an die **Gen. Staten** gewendet (so verkehrt auch sonst diese Addresse seyn möge). Denn wirklich begreife der Herzog, daß, falls er keinen Schritt getan, die Nation ihn zuverlässig für schuldig würde gehalten haben. Es scheine ihnen also unbillig zu seyn, von jemanden, der seine Ehre retten wolle, gerade aus dieser Ursache (so viel auch übrigens, gegen dessen in der Absicht getanen Schritt, zu sagen seyn möchte), Reparation oder Genugtuung zu fodern. Demnach hielten sie für das vorsichtigste, über diesen Vorschritt keine Resolution zu nemen, das Betragen der Deputirten bei der Generalität, bei Nemung der bewußten provisionellen Resolution (von welcher der Herzog selbst erkläre, daß er durch solche keineswegs, als von der ihm an-

putirten zur Tagefart, trugen durch den RatPenſionär dieſer Stadt, van *Wyn*, folgendes vor. Es käme hier auf 2 Fragen an:

A. ob die Natur der Sache verſtatte, daß ein Untertan des Stats, von den Deputirten der Stadt Amſterdam, wegen ihrer an den FStatthalter gemachten Vorſtellung, Genugtuung fodern könne? Da dieſe Deputirten integrirende Mitglieder des Stats wären; ſo müßten ſie Zweifelsohne die Privilegien genießen, welche allen Gliedern von J. E Gr M. durch ausdrückliche Reſolutionen und LandesGeſetze zugeſagt wären: folglich hätten ſie mit Recht die Reſolutionen von 1586 und 1663, und das Beiſpiel von 1621, angefürt. Jene enthielten ja eine vollſtändige IndemnitätsActe für alle Mitglieder der Regirung, wenn ſie freimütige Vorſtellungen an die Verſammlung der Stände täten. Hieraus profluire pro-no alueo, daß falls obige Vorſtellung an die Verſammlung der Stände von Holland geſchehen wäre, nicht der geringſte Schatten von Zweifel hätte entſtehen können, daß die Amſterdamer Deputirten völlig in dem Falle obiger Reſolutionen wären, und ſich demnach niemand, wer es auch wäre, unterſtehen dürfen, ſie deshalb in den mindeſten Anſpruch zu nemen, ohne dafür angeſehen zu werden, daß er den klar beſtimmten und ſtets geheiligten Rechten der Souverainete an die Seele griffe: die Reſolution von 1621 decke dagegen jeden, der als Mitglied des Stats (*Staetsgenoyze*), in der höchſten Regirung freimütig ſtimme. — Jedoch könnten ſie nicht bergen, daß, da die Repräſentation der Deputirten der

Stim-

Stadt Amſterdam, nicht in ſondern **außerhalb** der Verſammlung, und alſo **ohne Vorwiſſen Ihrer EGrM.**, getan worden, eine nähere Unterſuchung entſtehe, ob obige Reſolutionen gleichwol zu Gunſten jener Deputirten ausgelegt und ausgedehnt werden könnten? Da ſie jene Reſolutionen aus einem für ein geachtetes Mitglied günſtigen GeſichtsPuncte beſchauen wollten, ſo fänden ſie hier folgende Betrachtungen gegründet. Betreffend die Reſolution von 1586, ſo hätten die Stände von Holland, die damals gegen die Anſchläge *Leiceſters* und ſeines Conſeils, mit den andern vollkommen einig geweſen, und verlangt, daß alles, was geſchehen ſollte, ſelbſt die geheimſten Dinge, zu allererſt in den Schos des Staats gebracht, und da einmütig beſchloſſen werden ſollten, vielleicht in dieſen in der Rückſicht glücklichen Tagen, in ihrer Reſolution für weiter nichts zu ſorgen gebraucht, als daß **dergleichen** Propoſitionen, Reſolutionen ꝛc., geheim gehalten, und die, die ſolche machten, in des Landes Schutz genommen würden. Dies wäre vielleicht die Urſache geweſen, daß man nicht daran gedacht, oder daran zu denken gebraucht hätte, von andern Sachen zu ſprechen, die man für Sachen von gleicher Natur anſehen könnte. Auch im J. 1621 ſei dies nicht nötig geweſen, da die Admiralität obbemeldte Drohung gegen einen Amſterdamer ausſtieß, der einen heftigen Ausfall gegen ſie, aber **in der Verſammlung von Holland**, getan. Denn ſo wäre blos davon die Rede weſen, daß ſich J. EGrM. ihr ſouveraines Recht, *Staetsgyzs*, ungehintert, und von allem Anſpruche von außen

frei, vorbehielten. Die Reſolution von 1663 hingegen, ſei als eine Erweiterung der vorigen von 1586, bei der Gelegenheit ergangen, daß in der **Verſammlung von Holland**, jeder von den Edeln, Städten, und andern, die die **Verſammlung frequentirten**, zum Dienſt des Landes freimütig ſprechen können ſollte: "ein Fall, wie der gegenwärtige, habe damals nicht exiſtirt; welchem Umſtande man vielleicht zuſchreiben müße, daß von keinem andern Falle etwas erwänet worden". Doch dem ſei, wie ihm wolle, ſo hätten die Burgemeiſter und Deputirten, da ſie bei dem Stillſchweigen **Ihrer HGrM.** nicht ausmachen könnten, wie ſie jene Reſolutionen verſtanden hätten, wol gewünſcht, daß man, um verdrießlichen und unangenemen Discuſſionen vorzubeugen, die Vorſtellung, welche Amſterdam bei Sr H. zur Entfernung eines **fremden** Herrn getan, auf den Fuß, und mit Berufung auf bemeldte Reſolution von 1586, (da man auch die Entfernung einiger Fremden dem LandVogt proponirte), insgeheim bei der Verſammlung von Holland eingebracht, oder wenigſtens die Deputirten bemeldter Stadt, oder einer von den Mitgliedern, die bereits ihre Meinung geſagt, ein auf dieſen Fall mer paſſendes Geſetz oder Reſolution angefürt hätte. — So eifrig übrigens Burgemeiſter und Deputirte wären, jederzeit zur völligſten und kräftigſten Erhaltung der Rechte der Souveraineté in ihrer größten Ausdehnung zu ſtimmen; und ſo verſichert ſie wären, daß jedes Mitglied von der Verſammlung von Holland, in ſeiner Eigenſchaft, unverholen, ſeine Geſinnungen zum

Nu-

Nutzen des Vaterlandes an seine Mitglieder äußern möge und müsse: so könnten sie doch nicht bergen, daß ein warer Unterschied gemacht werden müsse zwischen demjenigen, was **im Namen der** *Vroedschap* einer auf der Versammlung von Holland stimmenden Stadt vorgestellt werde, und dem, was man dem FStatthalter, wenn gleich dieser selbst ein Glied des Stats ist, wenn die Versammlung schon aus einander gegangen, *en particulier* mitteile, ohne dabei die Absicht zu haben, solches an J. EGrM. zu bringen: bevorab, wenn man dem Gliede des Stats, dem man diese Vorstellung tut, freistelle, damit nach Belieben zu verfaren. Denn nur in dem ersten Falle (wenn J. EGrM. die Vorstellung getan hätten), würde eine solche Sache dadurch, nach ihrer Natur, wenn auch die angefürten Gesetze nicht vorhanden wären, ein Gegenstand von dem ganzen StatsKörper, und solchergestalt von der **ungeteilten** Souverainete' **Ihrer EGr.M**, die per se keiner Verantwortung an irgend jemanden unterworfen seyn könne, geworden seyn. — Wenn nun aber gleich die Commissäre nicht überzeugt wären, daß das von den Deputirten der Stadt Amsterdam an den FStatthalter Vorgestellte, auf die angezogenen Gesetze passe: so hätten sie doch reiflichst erwogen, daß dieser ganze Vortrag einzig und allein **zu des Landes Heil und Nutzen** geschehen, wie besagte Deputirte solches in ihrem Memoire **vor Gott** und der ganzen Welt erklärten; an welcher Erklärung nur im mindesten zweifeln zu wollen, eine directe Beleidigung jener Deputirten involviren würde; und daß außerdem noch die Vorstellung selbst scheine hergeflossen

zu ſeyn aus einer vorher an die Verſammlung von Holland getanen Propoſition, um Sr Hoh. eine kleine Committe' beizugeben, wie ſolches aus dem Eingange beſagten Memoires erhelle. Dieſe Umſtände fürten daher eine vorzüglich günſtige Reflexion mit ſich, geſetzt auch, daß hier kein directes Geſetz reclamirt werden könnte. Aus dieſen Gründen begriffen Burgemeiſter und Deputirte zur Tagefart, daß weder die Art der Vorſtellung in dieſer Rückſicht, noch minder die Sorge, die alle Mitglieder für die Erhaltung der Achtbarkeit einer ſtimmfürenden Stadt tragen müßten, verſtatten könne, daß nach Billigkeit von den Herren der Stadt Amſterdam, durch irgend einen Untertan des Stats, oder irgend einen Dritten, er ſei auch wer er wolle, von wegen ihrer Vorſtellung, wirklich (met effect) einige Genugtuung gefodert werden möge.

B. Bei der andern Frage: ob der Herzog insbeſondre befugt geweſen, auf die Art, wie er getan, von den Amſterdammern Genugtuung zu fodern? käme ihnen vor, daß deſſen Adreſſe ſowol ob *formam* als *materiam*, ganz verkehrt eingerichtet ſei. Quoad *formam*, durch ein Miſſiv: aber dergleichen wären J. HMög. in Klage-Fällen nicht gewont, anders, als von einem ſouverainen Fürſten, zu bekommen, nicht aber von einem Feld-Marſchall in ihren Dienſten, der ſich an ſeiner Perſon und Charakter für beleidigt hielte. Quoad *materiam*, weil der Herzog eine ſtrenge Unterſuchung und gerichtliche Wahrmachung fodere, welches, wie ſehr wol bemerket worden, für die Juſtiz, keineswegs aber für die Politik, gehöre. Indeſſen wären die Burgemeiſter völlig mit der Aeußerung der Deputirten eins, daß, wenn man die Sache von Seiten des Herzogs be-

betrachtete, ein völliges Stillſitzen deſſelben für ein Geſtändnis, daß er alles deſſen, was ihm zur Laſt gelegt worden, ſchuldig wäre, oder doch für einen Mangel von Gefül für das point d'honneur, welches bei einem Officier im Dienſte des Landes, der ohne ſolches ſchwerlich dienen könnte, über alles wichtig ſeyn müſſe, hätte können ausgelegt werden. Aus dieſen Gründen glaubten Burgemeiſter und Deputirte, daß, für ſo klar man auch das Recht von Seiten der Amſterdamer halten möchte, gleichwol die Foderung einer Reparation an den Herzog, für die von ihm wenn auch noch ſo verkert gemachte Addreſſe, hierinn für ihn einige Härte involviren würde. Mittlerweile da die Burgemeiſter ꝛc. begriffen, daß einer Seits die Natur der Sache nicht erlaubte, daß von den Amſterdamern irgend einige Genugtuung, wegen ihrer Vorſtellung, für den Herzog gefodert werde; und anderer Seits, daß eine Reparation vom Herzoge, wegen ſeines hiebei, gegen die Stadt Amſterdam gezeigten Betragens, in Betracht der beſondern Umſtände, worinn er ſich befindet, zu ſtrenge ſcheine: ſo ſtellten ſie ſchließlich anheim, daß die Deputirten zur Verſammlung von Holland angewieſen werden ſollten, die Sache wo möglich dahin einleiten zu helfen, daß zur Vermeidung aller unangenemen Discuſſionen, und im Notfall mit der Erklärung, daß hiedurch den Präeminenzen des Landes nichts vergeben werden ſollte, alle weitere Deliberation, zur Erhaltung der Ruhe des Landes, beiſeite gelegt werde. (Vid. *Reſol. Holland.* 20 Decembr. 1663).

VI. Rotterdam, 10 Sept. Der commiſſoriſchen Reſolution vom 9 Jul. zufolge, ſtatteten heute die Burgemeiſter und übrige Deputirte, folgenden Raport ab. Alle 3 Stücke (Schreiben des Herzogs, Schreiben der Gen. Staten, und mündliche Erklärung des Herzogs), wären ſo nahe mit einander verbunden, daß ſie nicht füglich getrennet werden könnten, ſondern zuſammen verhandelt werden müßten. Um darüber gründlich urteilen zu können, und beſonders die Frage zu entſcheiden, ob und in wie ferne bemeldte Addreſſe, nebſt der fernern Demarche des Herzogs, als ein Gegenſtand von Beratſchlagung zuzulaſſen ſei? müſſe folgendes erwogen werden. Ueberhaupt ſei es ausgemacht, und könne gar nicht widerſprochen werden, daß, zufolge der Conſtitution und der GrundGeſetze der Regirung dieſer Lande, ſamt den von der Souverainete' unzertrennlichen Eigenſchaften, einem jeden der Glieder dieſer Souverainete' frei ſtehe und frei ſtehen müſſe, wenn ſie vermeinten, als getreue und cordate Regenten verpflichtet zu ſeyn, in einem und anderm Falle, zum Beſten des Vaterlandes und der Eingeſeſſenen deſſelben, um eingeſchlichene Misbräuche, und eine verkerte Direction, und andere Sachen, die den Zuſtand und die Verwaltung des Stats betreffen, zu verbeſſern oder ihnen vorzukommen, zur Erfüllung ihrer Pflicht, ſolches zu allen Zeiten zu offenbaren, in Erwägung zu geben, mitzuteilen, und zu proponiren, es ſei an ihre Mitglieder insgemein, oder an einen oder merere derſelben insbeſondere, mit denſelben darüber zu ſprechen und ſich zu beratſchlagen, ihre Beſorgniſſe, die Urſachen derſelben, die Mittel, welche ihrer Meinung nach, dagegen ins Werk geſtellt werden könnten und müßten, rund

heraus vorzutragen, und ihr Gutachten und ihre Empfindungen deshalb offenherzig und ohne allen Rückhalt zu eröffnen, ohne daß ſie in dem Betrachte verpflichtet wären oder verpflichtet werden könnten, irgend jemanden, wer es auch wäre, nähere Eröffnung oder Beweiſe, noch weniger einige Genugtuung oder Verantwortung, zu geben, als dem Souverain ſelbſt, von dem ſie ein Mitglied iſt. Die Folgen, die aus dem Gegenſatze dieſes unwiderſprechlichen Grundes entſpringen würden, fielen von ſelbſt dergeſtalt in die Augen, und wären ſo evident ſtreitend mit denen den Mitgliedern der Souverainete' unbezweifelt zukommenden Rechten, und mit der Conſtitution einer wolgeordneten RegirungsForm, daß es bloßer ZeitVerderb ſeyn würde, ſich länger dabei aufzuhalten. Dieſe Maxime ſei auch von Alters und von der erſten Einrichtung der Regirung dieſer Provinz her, von dem Souverain angenommen, und für eine unveränderliche GrundRegel ſeines hohen Anſehens, und für eine von demſelben unzertrennliche Eigenſchaft angeſehen worden, wovon die helleſten Beweiſe ſich in den Regiſtern J. EGrM. fänden. — [Nun folgt auch hier ein umſtändlicher und wörtlicher, ziemlich treuer * Auszug, aus den ſchon mermalen angezogenen 3 Reſolutionen, von den Jaren 1586, 1621, und 1663.] — Würde nun, nach dieſen unwiderſprechlichen Grundſätzen, der Vorſchritt der Deputirten der Regirung von Amſterdam geprüft: ſo könnte

* Außer daß ſie ebenfalls ſorgfältig zu vertuſchen ſcheinen, daß in allen 3 Reſolutionen, immer und ausdrücklich, vom Proponiren in der Verſammlung der Stände, *Staetsgewyze*, die Rede iſt.

te nicht verkannt werden, daß der Regirung und den Deputirten dieſer Stadt, auf alle Weiſe das Recht zukomme, über Sachen, die den Zuſtand des Landes betreffen, und alles dahin Gehörige, freimütig und unbehindert (bevorab in den gegenwärtigen wunderlichen und kritiſchen Zeiten), alles zu adviſiren, proponiren, und remonſtriren, was ſie zum Wolſeyn des Landes, zur Herſtellung der Harmonie, Ruhe, und Eintracht, für dienlich erachteten, und was ihre Pflicht von ihnen als Mitgliedern der Regirung fodere, und davon ihren Mitgliedern, Einem oder mereren, Eröffnung zu tun, ohne deswegen auf irgend eine Weiſe beunruhiget zu werden, oder irgend jemanden außer der Verſammlung Ihrer EGrM., Verantwortung ſchuldig zu ſeyn. Hieraus folge nun von ſelbſt, erſtlich, daß, wenn das Memoire und der Vorſchritt der Regirung und der Deputirten von Amſterdam, aus dieſem GeſichtsPuncte angeſehen werde (als aus welchem ſie wirklich angeſehen werden müßten), bemeldte Regirung, oder deren Mitglieder oder Deputirte zu dieſer Sache, nach den GrundGeſetzen der Regirung, niemanden als der hochgemeldten Verſammlung, Rechenſchaft oder Verantwortung ſchuldig ſeien. Noch weniger könne ſolches in dieſem Falle von ihnen gefodert werden, da ſie, anſtatt daſſelbe in der vollen Verſammlung vorzutragen, es in einer Conferenz mit dem JStattbalter, als dem erſten Herrn von RitterStande, und Mitgliede von J. EGr.M., in Beiſeyn des RatPenſionärs von dieſer Provinz, mitgeteilt, und damit gezeigt hätten, daß ſie alles mögliche *menagement* brauchen wollten.

wollten. Ferner, daß vorbemeldte Sache oder Addreſſe des Herzogs, nebſt der ſich darauf beziehenden Reſolution und dem Miſſiv der Gen. Staten, und alles übrige, in ſich ſelbſt betrachtet, als kein Gegenſtand der Beratſchlagung zugelaſſen werden könne; und daß folglich die Deputirten dieſer Stadt ſehr wol getan, daß ſie, durch ihre Proteſtation von vorigem 5 Jul., hiebei die freie Deliberation ihren Principalen vorbehalten hätten. Zweitens folge daraus, daß der Herzog, durch ſeinen Vorſchritt und ſeine Addreſſe an die Gen. Staten, directe gegen bemeldte Grundſätze und Maximen angeſtoßen, und dadurch von denjenigen abgewichen ſei, was er der Verſammlung J. E. Gr. M. und den Mitgliedern derſelben notoriſch ſchuldig geweſen: ſo daß, weit davon daß er einige Verantwortung oder Genugtuung deswegen, von der Regirung oder den Deputirten von Amſterdam, fodern könnte oder dürfte, vielmer jene Mitglieder durch beſagte Addreſſe, durch die der Herzog von der Regirung und den Deputirten von Amſterdam Reparation und Satisfaction gefodert, aufs höchſte gravirt, und ihnen gegründete Urſache gegeben worden, ſich über eine ſolche Demarche gegen eines von ihren Mitgliedern des Stats, aufs ernſtlichſte zu beklagen, und auf eine gehörige Reparation und Satisfaction zu dringen, —— Betreffend das Miſſiv der Gen. Staten: ſo müſſe es anfangs befremdlich ſcheinen, daß J. HM. darinn erklärten, ſie hätten auf die Klage des Herzogs, den Beratſchlagungen er reſp. Provinzial-Stände unbeſchadet, bereits über den Vorſchritt der Amſterdamer Deputirten eine ſolche Reſolution

zur Rechtfertigung des Herzogs genommen, wie in dem Miſſiv beſchrieben wäre; und daß ſie alſo durch dieſe proviſionelle Reſolution nicht allein gezeigt, daß, ihrer Meinung nach, das Miſſiv des Herzogs zum Gegenſtande der Beratſchlagungen der reſp. BundesGenoſſen gemacht werden könnte; ſondern auch, daß ſie die Sache, in Bezug auf die Klage und Addreſſe des Herzogs, als gegründet, ſchon abgetan, und ihn von der durch öffentliche SchmähSchriften auf ihn gebrachten Blame freigeſprochen, und nur noch den Punct wegen der Verantwortung und Genugtuung, die der Herzog von den Amſterdamer Burgemeiſtern gefodert, ſo lange in Deliberation behalten hätten, bis ſie die Adviſen der reſp. ProvinzialStände darüber vernemen würden: ein Schritt, über den ſich die Committirten am liebſten nicht weiter auslaſſen, ſondern ihn der Verantwortung der Gen. Staten überlaſſen wollten. Doch dieſe Bemerkung könnten ſie nicht vorbeigehen, wie die Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, ſich hätten können beigehen laſſen, zu Nemung beſagter Reſolution zu concurriren, und dadurch J. E. Gr. M. in der Frage, ob und in wie ferne die Addreſſe und Klage des Herzogs als ein Gegenſtand der Deliberation zugelaſſen werden könne, vorzugreifen; da ihnen doch der 3te und 4te Artikel ihrer Inſtruction vom 23 Jul. 1663 vorſchreibe, Sorge zu tragen, daß in der Verſammlung der Gen. Staten nichts verhandelt oder getan werde, was die Hoheit, die Privilegien, Gerechtigkeiten, löblichen Gebräuche und Gewonheiten der Lande von Holland und WFriesland, deren Städte und ihrer Glieder angin-

heit ihrer Perſonen, und die SouverainitätsRechte ſelbſt, in Zukunft zu befürchten ſeyn würden: und dem zufolge darauf zu dringen, daß J. H.M. beliebten, für die durch bemeldten Vorſchritt des Herzogs ihrer ſouverainen Verſammlung angetane Läſion Reparation zu ſchaffen, vorläufig aber alle Beratſchlagungen über ſchriftliche ſowol als mündliche Addreſſen und Foderungen des Herzogs, einzuſtellen. Daß aber die Deputirten zur Generalität, an jener Reſolution der Gen. Staten Teil genommen, ſollten die Deputirten zur Tagefart, ausdrücklich desavouiren und misbilligen, und ferner bei Beratſchlagungen über beſagte Materien, ſolche Reſolutionen nemen helfen, die zur gänzlichen und ungekränkten Erhaltung der Hoheit und Rechte der ſouverainen Verſammlung der Stände dieſer Provinz, dienen könnten; oder falls die Sachen nicht dazu gebracht werden könnten, im Notfall, zur Decharge der Regirung dieſer Stadt, ſolche Proteſtationen einlegen, wie ſie den oben erklärten Begriffen gemäß finden würden.

Durch Merheit ward dieſes Gutachten nach ſeinem ganzen Inhalt in eine Reſolution verwandelt, und vor dem Auseinandergehen der Verſammlung noch einmal unterſucht, und aufs neue beſtätiget. Einige Mitglieder aber proteſtirten heftig und ſchriftlich gegen dieſe Reſolution vom 3 Sept., und erklärten folgendes für ihnen auffallend. I. Die Commiſſäre rechneten das Memoire, das Sr. Hoh. anfangs im Namen der Regirung der Stadt Amſterdam, nachher aber im Namen daſiger Burgemeiſter, übergeben worden, unter die *Staatsgewyze* geta-

ne Vorstellungen, als auf welche blos die so oft angezogenen 3 älteren Resolutionen gingen; auch schienen sie hierzu den Charakter Sr. H. als ersten Herrn vom RitterStande zu distinguiren, wovon doch das Memoire selbst keine Spur enthielte. II. Man sage, die Klage des Herzogs stieße gerade gegen die GrundGesetze der Regirung an, und wiche von dem Respecte ab, den er den Ständen von Holland schuldig wäre: weit davon, daß er von den Amsterdamern Genugtuung fodern könnte, müsse er, obigen Resolutionen zufolge, für die der souverainen Versammlung angetane Beleidigung, Reparation geben. III. Die provisionelle Resolution der Gen.Staten zur Rechtfertigung des Herzogs, werde gänzlich misbilligt, und ein Schritt genannt, der ihnen, man wisse nicht zu welchen Bedenklichkeiten, Anlaß gegeben, und den sie der Verantwortung der Gen.Staten überließen. Hiebei könnten sich die Protestirenden nicht beruhigen, so lange ihnen wenigstens jene Bedenklichkeiten nicht einigermassen eröffnet wären. IV. Die Deputirten von Holland hätten, durch ihre Teilnemung an jener Resolution, den 3ten und 4ten Artikel ihrer Instruction gebrochen! V. Der Vorschlag, alle SchmähSchriften, und besonders gegen den Herzog, zu verbieten, werde abgewiesen, weil er eine Folge von dessen Addresse an die Gen.Staten wäre. — Alle diese Sachen fänden die Protestirenden so delicat, kitzlich (epineus) und important, wobei es auf die Constitution und GrundGesetze der Regirung, auf die Verbindung und die Umstände der angefürten StatsResolu-

heit ihrer Personen, und die SouverainitätsRechte selbst, in Zukunft zu befürchten seyn würden: und dem zufolge darauf zu dringen, daß J. H.M. beliebten, für die durch bemeldten Vorschritt des Herzogs ihrer souverainen Versammlung ungetane Läsion Reparation zu schaffen, vorläufig aber alle Beratschlagungen über schriftliche sowol als mündliche Addressen und Foderungen des Herzogs, einzustellen. Daß aber die Deputirten zur Generalität, an jener Resolution der Gen. Staten Teil genommen, sollten die Deputirten zur Tagefart, ausdrücklich desavouiren und misbilligen, und ferner bei Beratschlagungen über besagte Materien, solche Resolutionen nemen helfen, die zur gänzlichen und ungekränkten Erhaltung der Hoheit und Rechte der souverainen Versammlung der Stände dieser Provinz, dienen könnten; oder falls die Sachen nicht dazu gebracht werden könnten, im Notfall, zur Decharge der Regirung dieser Stadt, solche Protestationen einlegen, wie sie den oben erklärten Begriffen gemäß finden würden.

Durch Merheit ward dieses Gutachten nach seinem ganzen Inhalt in eine Resolution verwandelt, und vor dem Auseinandergehen der Versammlung noch einmal untersucht, und aufs neue bestätiget. Einige Mitglieder aber protestirten heftig und schriftlich gegen diese Resolution vom 3 Sept., und erklärten folgendes für ihnen auffallend. I. Die Commissäre rechneten das Memoire, das Sr. Hoh. anfangs im Namen der Regirung der Stadt Amsterdam, nachher aber im Namen dasiger Burgemeister, übergeben worden, unter die *Staatsgewyze* geta-

dung aller falſchen Auslegung, in die Regiſter der Vroedſchap einzurücken.

VII. Alkmaar, im Sept. "Die ſämtlichen vorgelegten Stücke wären ſo in einander verflochten, daß nicht wol einzeln über dieſelben deliberirt werden könnte. Den 27 Jun. hätten ſie, Deputirte, bei Unterſuchung der Urſachen, warum die SeeMacht des Landes ſo lange nicht zur Tätigkeit komme, im Namen ihrer Principalen zu erkennen gegeben, man wolle lieber, zur Erhaltung der Ruhe von innen, das bereits Geſchehene, was doch nicht ungeſchehen gemacht werden könte, mit Stillſchweigen übergehen. Eben dieſen Weg wünſchten ihre Principalen bei dem Vorſchritte des Herzogs einſchlagen zu können: aber zu ihrer eigenen Verantwortung bei der Nachwelt, gegen den gegründeten Vorwurf von Feigheit in gemeinſchaftlicher Behauptung der Rechte und Präeminenzen der Souveraineté dieſer Provinz, und beſonders auch wegen ihres dem Lande geſchwornen Eides, glaubten ſie, dieſe Sache nicht einſchlafen laſſen zu dürfen, ſondern ihre Geſinnungen, über ein- und andern in beſagten Schriften vorhandenen Punct, äußern zu müſſen. — Wären auch keine Reſolutionen vorhanden, welche die Mitglieder des Staats unter einander verpflichteten, falls eines von denſelben über der Ausübung ſeines Rechts beunruhiget würde, ſolches auf die kräftigſte Art zu unterſtützen: ſo wäre doch die Weiſe, wie der Herzog hier gehandelt, von der Art, daß in dieſem Falle eine ſolche Unterſtützung die gröſ-

lutionen, auf die Anklage gegen den FeldMarschall des Stats, als hätte solcher der Souveraineté von Holland eine Beleidigung zugefügt, auf eine ernstliche Censurirung des Betragens von J. HM. überhaupt, und endlich darauf ankäme, daß man eine heilsame Ermanung, dem PasquillenUnfuge zu steuren (wozu die veranlassende Gelegenheit in jedem Falle gleichgiltig zu seyn scheine), nicht befolgen solle: daß sie sich über alle diese Sachen, **die nicht alle aus dem Commissorial vom 9 Jul. folgten**, nicht in der Eile zu erklären getraut, und daher um sich nicht zu übereilen, um einen Aufschub nur von 24 Stunden gebeten hätten. Sie hätten gehofft, daß diese ihre auf **Billigkeit** und **Vorsichtigkeit** gebaute Proposition, würde angenommen werden, weil Zeit genug dazu gewesen und die Deputirten erst den andern Tag den 4 Sept. nachmittags nach dem Hag abgegangen, und die Stände von Holland nicht eher als den 5ten zusammen gekommen wären. Aber die Burgemeister hätten auf alles das keine Rücksicht genommen, und das Gutachten, so wie es von den Burgemeistern und Committirten abgefaßt gewesen, ohne die Stimmen der Protestirenden zu hören, in eine Resolution verwandelt. — Dem zufolge erklärten sie diese Resolution für *informeel*, als welche ohne ihre Teilnemung genommen worden, und über Puncte ergangen sei, die ihrer Meinung nach **nicht commissorisch** gemacht worden wären; auch ließen sie solche für Rechnung und auf Verantwortung ihrer MitRegenten; und bäten, diese ihre Protestation, zu ihrer Rechtfertigung, und zu Vermei-

Unglücks-Fällen zu ſchützen. Dieſe Propoſition, oder der Inhalt des Memoires, wäre im Namen und durch Auftrag der Regirung einer Stimmfürenden Stadt vorgeſtellt worden, und dies nicht in vago oder an eine Privat-Perſon, ſondern an S. Hoheit, das erſte Mitglied der Ritterſchaft, welches die erſte Stelle in J. E. Gr. M. Verſammlung bekleide; und das wirklich in der Abſicht, damit in der Verwaltung des Stats, wegen der im Memoire angefürten Urſachen, eine Veränderung gemacht, und folglich der Zweck ebengemeldter Propoſition vom 18 Maj erfüllt werde. Zwar wäre dasjenige, wogegen das Miſſiv des Herzogs gerichtet wäre, nicht in jener Propoſition enthalten; aber eben daſſelbe käme in dem Memoire als ein Mittel zur Erreichung des durch das Memoire und die Propoſition erzielten Haupt-Zweckes vor, und habe alſo eine unmittelbare Beziehung auf ſelbige. Außerdem müßte noch die Urſache, warum dieſes Ingrediens des Memoires nicht in die Propoſition geſetzt worden, warſcheinlich einer diſcreten Handlungs-Art der Regirung von Amſterdam gegen den Herzog (wovon weiter unten) zugeſchrieben werden. In dieſem Memoire fände ſich zwar eine Vorſtellung oder Nachricht von Gerüchten, ſo wie auch von einem Diſcours des Rat-Penſionärs, die beide dem Herzoge zum Nachteile und zur Diſreputation gereichten; nebſt einem daraus gefloſſenen Rat an S. H., den Ratſchlägen des Herzogs nicht länger Gehör zu geben, und ferner einem Vorſchlag, dieſen Herrn von der Direction der Sachen, und von der Perſon und dem Hofe S. Hoh., zu entfernen. Aber es fände ſich auch eine ausdrück-

ie Erklärung darinn, daß man den Herzog deſſen nicht be-
üchtigen wolle, was ihm nur allzuöffentlich Schuld gegeben
erde; und zugleich eine Verſicherung, daß die ganze Vor-
tellung aus keinem beſondern Haſſe oder übler Geſinnung
egen den Herzog herkäme. Beſonders müſſe nicht un-
emerkt gelaſſen werden, daß das ganze Memoire ſo eingerich-
et geweſen, damit der Zweck der Propoſition vom 18 Maj er-
eicht, nämlich ſolche Mittel vor die Hand genommen würden,
urch die das Vaterland vor ferneren UnglücksFällen bewaret
erde; unter welchen Mitteln die Regirung von Amſterdam,
nter andern, auch die Entfernung des Herzogs, aus denen
m Memoire angefürten Gründen, vorſtelle. — Es könne ſich
war der Herzog beſonders durch die bemeldten nachteiligen Ge-
ichte für beleidigt halten: jedoch aus dem eben Geſagten, und
us unparteiiſcher Durchleſung des Memoires, erhelle deutlich,
aß ſich in demſelben nicht die geringſte gehäſſige Reflexion,
ein gehäſſiger und erniedrigender Ausdruck, keine Injurie,
on Seiten der Regirung oder der Burgemeiſter von Amſter-
am, oder der Regirung dieſer Stadt, gegen ihn finde. Viel-
ehr erhelle aus der VerfarungsArt dieſer Regirung, daß ſolche
darauf angelegt habe, daß, wenn der Herzog von der Perſon und
em Hofe Sr Hoh. entfernt würde, ſolches mit dem gering-
en Aufſehen, und alſo mit aller möglichen Discretion, ge-
ähe. Denn ſonſt hätte dieſe Regirung hierzu eine Propoſi-
ion an die Verſammlung J. EGrM. einbringen können: in
elchem Falle, wenn J. EGrM. in ſolche einzuwilligen
be-

beliebt hätten, eben das, was nun insgeheim und unter wenig Perſonen vorgeſtellt worden, Sr Hoh. *Staatsgewyze* hätte proponirt werden können. So wie vor 2 Jahrhunderten mit einem gewiſſen Herzoge geſchehen, der auch nicht nach dem Geſchmacke des Volks geweſen, da eine StatsCommiſſion, auf die Reſolution J. EHrM. vom 12 Sept. 1581 an Prinz *Wilhelm* I abgefertiget worden, um ihn zu bitten, von ſeinem Vorhaben, bemeldten Herzog zu bewillkommen und ihm zu gratuliren, abzuſtehen. Selbſt in dem Falle, wenn die Amſterdamer Regirung, nach dem Vorgange der Erklärung J. EHrM. vom J. 1587 (beim van der *Houve* und *Bor*, im Groot Plac. Boek, D. I. p. 37) für gut gefunden hätte, ein viel ſtärkeres Mittel zur Hand zu nemen, eine Propoſition an die Verſammlung der Stände zu tun, und darinn zu verlangen, daß unterſucht werden ſollte, ob S. H. durch böſen Rat zum Nachteile des Landes verleitet worden, ferner, daß noch außerdem, wenigſtens im Notfalle, gegen den Herzog procedirt, und zugleich S. H in dieſer Abſicht erſucht würde; wie in beſagter Erklärung zur Ehre der Grafen und Gräfinnen gemeldet wäre, ſich mit gutem Rat von den Edeln und Eingebornen des Landes zu verſehen: und der Herzog wegen einer ſolchen Propoſition eine Demarche von der Art, wie die jetzige, zu tun für gut gefunden hätte: in dieſem Falle hätte ſie doch unſtreitig die Regirung der Stadt Amſterdam auf die Protection J. EHrM., gegen dieſe Demarche, kraft dickbemeldter Reſolutionen vom 11 Oct. 1586, 19 Jul. 1663, u

che Erklärung darinn, daß man den Herzog deſſen nicht bezüchtigen wolle, was ihm nur allzuöffentlich Schuld gegeben werde; und zugleich eine Verſicherung, daß die ganze Vorſtellung aus keinem beſondern Haſſe oder übler Geſinnung gegen den Herzog herkäme. Beſonders müſſe nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß das ganze Memoire ſo eingerichtet geweſen, damit der Zweck der Propoſition vom 18 Maj erreicht, nämlich ſolche Mittel vor die Hand genommen würden, durch die das Vaterland vor ferneren UnglücksFällen bewaret werde; unter welchen Mitteln die Regirung von Amſterdam, unter andern, auch die Entfernung des Herzogs, aus denen im Memoire angefürten Gründen, vorſtelle. — Es könne ſich zwar der Herzog beſonders durch die bemeldten nachteiligen Gerüchte für beleidigt halten: jedoch aus dem eben Geſagten, und aus unparteiiſcher Durchleſung des Memoires, erhelle deutlich, daß ſich in demſelben nicht die geringſte gehäſſige Reflexion, kein gehäſſiger und erniedrigender Ausdruck, keine Injurie, von Seiten der Regirung oder der Burgemeiſter von Amſterdam, oder der Regirung dieſer Stadt, gegen ihn finde. Vielmer erhelle aus der VerfarungsArt dieſer Regirung, daß ſolche es darauf angelegt habe, daß, wenn der Herzog von der Perſon und dem Hofe Sr Hoh. entfernt würde, ſolches mit dem geringſten Aufſehen, und alſo mit aller möglichen Discretion, geſchähe. Denn ſonſt hätte dieſe Regirung hierzu eine Propoſition an die Verſammlung J. EGrM. einbringen können: in welchem Falle, wenn J. EGrM. in ſolche einzuwilligen, be-

ſtand des Landes [illegible] Proceſſion zu tun, anzugreifen und zu [illegible], und es alſo viel ſtärker zu injuriiren, als er von der Regierung [illegible] zu ſein vermeinte. Dieſe Art zu handeln müſſe, ſolche den oft angezogenen 3 Reſolutionen, angeſehen werden, als ſei ſie gegen den Stat und die Wolfart des ganzen Landes, und aller Eingeſeſſenen deſſelben, ins Werk gerichtet. Auch dürfe nicht verſchwiegen werden, daß der Herzog durch dieſe ſeine Art zu handeln, durch ſeine wiederholte Klage bei J. HMög. über die Tat eines Mitgliedes der ſouverainen Verſammlung einer Provinz, ſein Abſehen nicht undeutlich zu erkennen gebe, daß die Gen. Staten dieſe Tat der Amſterdamer Regirung beurteilen, und alſo bei dieſer Gelegenheit nicht allein das Recht der Judicatur über Eingeſeſſene dieſer Provinz ausüben ſollten, eine Sache, der ſich J. EGrM. mit allem Ernſte widerſetzt hätten, wie verſchiedene Reſolutionen vom J. 1637, wegen gewiſſer 3 Committirten zur Amſterdamer Admiralität (die nur wie Einwoner auf eine Zeitlang angeſehen werden konnten), auswieſen; ſondern daß in dieſem Falle ſelbſt ein Glied von der Souverainetät dieſer Provinz, der Judicatur der Gen. Staten unterworfen werden ſollte, welches für nichts anders, als gegen die Conſtitution der Republik anlaufend, zu achten ſei. Dieſer und anderer Umſtände wegen, könnten alſo von dem Herzoge vielleicht nicht mit Unrecht die Ausdrücke in obbenamter Reſolution von 1587 gebraucht werden, er habe die Fundamente des Hauſes untergraben, damit es gänzlich über den Haufen falle. Die Foderung der Amſter-

damer

26 Maj 1621, mit allem Rechte berufen können. Also habe hier die Regirung von Amsterdam, von ihrem Rechte keinen völligen Gebrauch gemacht: und da dieser geringere Gebrauch, vornämlich, oder wol ganz und gar, darinn bestanden, daß man eine discrete VerfarungsArt gegen den Herzog eingeschlagen; so ergebe sich von selbst, daß, da der Herzog gegen dieselbe als Oppolant aufgetreten, die Wirkung der ebenbemeldten Resolution, der Regirung in vorliegendem Falle mit keinem Scheine Rechtens verweigert werden könne. — Andererseits hätten ihre Principalen ungerne ersehen, daß, so sehr auch, den festgesetzten Gründen zufolge, die Amsterdamer Regirung, mit höchstem Rechte, und dabei mit dem geringsten Aufsehen für den Herzog, Sr. Hoheit dasjenige vorgestellet, was sie für das allerwichtigste zum Besten des Vaterlandes gehalten hätten, gleichwol der Herzog habe für gut finden können, deswegen nicht allein eine solche Addresse an J. HM. in Form eines Schreibens zu machen, wozu er als Officier in derselben Dienste nicht befugt wäre, weil er sein Gesuch, welches er dieser hohen Versammlung vortragen zu müssen vermeinet, par Requête hätte vorstellen sollen; sondern auch in diesem Schreiben die VerfarungsArt der Regirung von Amsterdam, eines Mitgliedes von der souverainen Versammlung J. EGrM., und welche gegen seine Person alle mögliche Discretion gebraucht, mit verschiedenen beleidigenden Ausdrücken zu dechiffriren, sie in der Ausübung ihres Rechts anzutasten, solchergestalt ein Mitglied der Souverainete von dieser Provinz, in der Freiheit, eine den Zustand

ten: und dies ohne von J. EGrN., die eben damals beiſammen geweſen, ihren Entſchluß auf ein und anderes dieſer beiden Puncte abzuwarten. Vor allem aber erſtaune man darüber, daß dieſe Deputirten, den 21 Jun., und auch den 4 Jul., ſich nicht mit aller Macht und Nachdruck dagegen geſetzt, daß man eine ſo übel verfaßte, und gegen ein Mitglied der ſouverainen Verſammlung dieſer Provinz ſo ungegründete und injuriöſe Adreſſe, wodurch die Souverainete derſelben verletzt, und die Grund-Verfaſſung ſo ſtark untergraben werde, angenommen und in Deliberation gebracht habe. Dieſes Verfaren wäre nicht wol mit dem 4ten Artikel ihrer Inſtructien (oben S. 160) zu reimen. Die Pasquille gegen den Herzog betreffend, könne man nicht begreifen, daß, da man zeither ungebürliche Reden und Schriften gegen die Regirung das Land, und gegen hohe Perſonen, mit Stillſchweigen vernommen, man juſt, da ſolche auch den Herzog betreffen, bloß ihm zu Gefallen, Vorſehung dagegen tun ſollte. Dagegen billige man ſehr das Betragen der Deputirten zur Verſammlung von J. EGrN. vom 5 Jul., daß ſie nicht eingeſtimmt hätten, jenes Miſſive vom 2 Jul. commiſſoriſch zu machen, in ſo ferne daraus eine vorläufige Anerkennung deſſen, was die Deputirten bei der Generalität getan, und eine Billigung des Vorſchrittes des Herzogs, gezogen werden könnte. Und würden die Deputirten angewieſen, 1. ſich in keine Beratſchlagungen über die Erfüllung des Anſuchens, das der Herzog ſchriftlich und mündlich bei den Gen. Staten angebracht, oder über einige Adreſſen

damer Regirung, den Herzog von der Direction der Sachen, und von der Perſon und dem Hofe Sr. Hoh., zu entfernen, enthalte ihrem Bedünken nach für den Herzog nichts beſchimpfendes; er ſollte nicht dadurch, nach ſeinem Ausdrucke, als ein überzeugter Verbrecher, ohne weitere Unterſuchung, zu einer ehrenrürigen Verbannung verdammt werden: ſonſt müßte man ein gleiches von vielen StatsMiniſtern und andern hohen Beamten in dieſem und andern Ländern denken, denen ſogar ihre Aemter genommen worden, und ihr guter Name dennoch ungekränkt geblieben wäre. — In dem Miſſiv der Gen.Staten vom 2 Jul. habe man mit Verwunderung erſehen, daß, da die vorherige Addreſſe des Herzogs an dieſelben, eigentlich aus den nachteiligen Gerüchten gegen ihn entſtanden wäre, über welche Gerüchte die Amſterdamer Deputirten bei Sr. Hoh. geſprochen hätten; und da dieſe Addreſſe, in der ſich der Herzog in heftigen Ausdrücken gegen bemeldte Regirung ausgelaſſen, bei der Verſammlung der Gen.Staten, von den Deputirten der Provinzen ad referendum genommen worden, dieſe Gen.Staten, ohne vorerſt die Reſolutionen der ProvinzialStände auf dieſe Addreſſe abzuwarten, ſich ſo voreilig zur Freiſprechung des Herzogs explicirt hätten. Aber noch mer erſtaune man über den Schritt der Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, daß ſie ſich in die Beratſchlagung über die Freiſprechung des Herzogs, deſſen Miſſiv vom 21 Jun. auf den Inhalt der Reſolution vom 2 Jul. eine ſo nahe Beziehung hätte, eingelaſſen, und nicht auf die ſtärkſte Weiſe dagegen proteſtirt hätten:

ten: und dies ohne von J. EGrN., die eben damals beiſammen geweſen, ihren Entſchluß auf ein und anderes dieſer beiden Puncte abzuwarten. Vor allem aber erſtaune man darüber, daß dieſe Deputirten, den 21 Jun., und auch den 4 Jul., ſich nicht mit aller Macht und Nachdruck dagegen geſetzt, daß man eine ſo übel verfaßte, und gegen ein Mitglied der ſouverainen Verſammlung dieſer Provinz ſo ungegründete und injuriöſe Addreſſe, wodurch die Souverainetät derſelben verletzt, und die Grund-Verfaſſung ſo ſtark untergraben werde, angenommen und in Deliberation gebracht habe. Dieſes Verfaren wäre nicht wol mit dem 4ten Artikel ihrer Inſtruction (oben S. 160) zu reimen. Die Paſquille gegen den Herzog betreffend, könne man nicht begreifen, daß, da man zeither ungebürliche Reden und Schriften gegen die Regirung das Land, und gegen hohe Perſonen, mit Stillſchweigen vernommen, man juſt, da ſelche auch den Herzog betroffen; dieß ihm zu Gefallen, Verfügung dagegen tun ſollte. Dagegen billige man ſehr das Be-

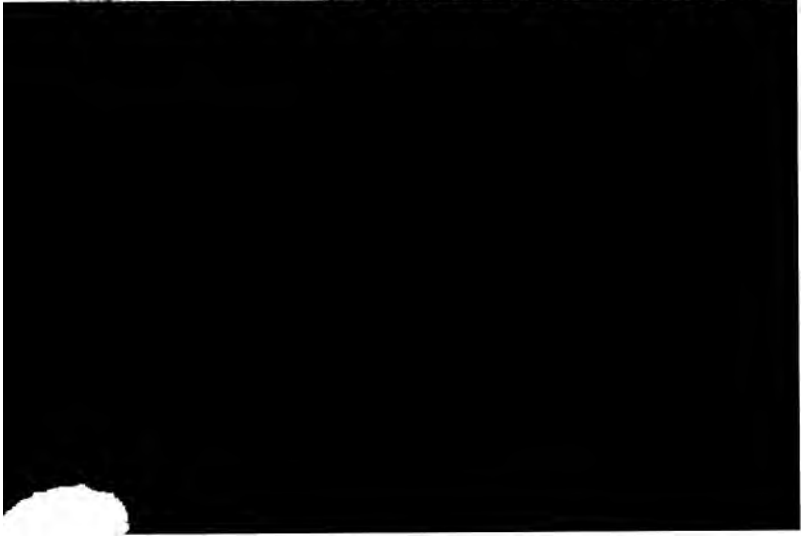

ſen von der Art, die noch einkommen möchten, einzulaſſen, ſondern dagegen die Rechte und Freiheiten J. EGrM. und jedes einzelnen Gliedes derſelben, auf die kräftigſte Weiſe zu handhaben. — 2. Zu helfen, daß die Deputirten zur Generalität beſeliget würden, ſich gleichfalls in keine Beratſchlagung über jene beide Addreſſen anders, als um ſolche auf die ſtärkſte Weiſe zu decliniren, einzulaſſen, und den Gen. Staten das Misvergnügen J. EGrM. über dieſen Vorſchritt des Herzogs, als eine ihrer ſouverainen Verſammlung angetane Beleidigung, zu detailliren, und die übrigen BundesGenoſſen zu ermanen, auf gleiche Weiſe die Rechte und Freiheiten ihrer Souverainete' zu behaupten; mit Vorſtellung der ſchädlichen Folgen, welche aus der Annahme und Verwilligung ſolcher Addreſſen entſtehen könnten: und darauf zu dringen, daß J. HM. dieſen beleidigenden Schritt des Herzogs auf die convenableſte Weiſe und gehörig repariren zu laſſen beliebten. — 3. Ferner das Betragen der Deputirten dieſer Provinz zur Generalität, bei dieſer Sache, zu desavouiren, zu misbilligen, und ihre Handlung für null und nichtig zu erklären. — 4. Endlich ſich, ohne nähere und ſpecielle Befele, in keine Beſognes oder Beratſchlagungen über die SchmähSchriften gegen den Herzog einzulaſſen'.

Dies waren die vornemſten Reſolutionen einzelner holländiſchen Städte, die im Aug. und Sept. bei den Ständen von Holland eingebracht wurden. Allein es dauerte faſt 6 Monate

brechliche Verwaltung der SeeMacht der Republik, herrſche; zu welchem Mistrauen und Misvergnügen, unglücklicher Weiſe mer als zu viel Anlaß gegeben zu haben ſcheine, daß man, wenige Tage vor der öffentlichen Engliſchen KriegsErklärung, einzelne Schiffe ausgeſandt, und einen anſenlichen Teil von des Landes SeeMacht zerſtreut habe, nebſt verſchiedenen andern vor und nachher vorgefallenen Sachen. Aus dieſem Mistrauen und Misvergnügen, ſei ferner ein beinahe allgemeiner Haß gegen die Perſon und das Miniſterium des Herzogs erwachſen, welchen, als Conſiliarium des FStatthalters, man im Verdacht hätte, als wenn er die vornemſte Urſache von der fehlerhaften StatsVerwaltung wäre. Aus dieſem Mistrauen und Misvergnügen der guten Eingeſeſſenen, wären die allernachteiligſten Folgen für die öffentliche Ruhe und die geſetzliche Conſtitution dieſes FreiStats zu befürchten, welchen ſo viel möglich vorzukommen, die Pflicht jedes woldenkenden Regenten wäre. Ob es alſo nicht dienlich wäre, Sr Hoheit Vorſtehendes durch ein Miſſiv unter die Augen zu bringen, und zu bezeugen, daß J. EM., um den ſchädlichen Folgen vorzukommen, die aus dem allgemeinen Mistrauen und Misvergnügen der Eingeſeſſenen, für die öffentliche Ruhe ſowol, als für die geſetzliche Conſtitution dieſes FreiStats, zu befürchten wären, nicht umhin könnten, Se Hoh. aufs freundſchaftlichſte und nachdrücklichſte zu erſuchen, den Herzog auf die beſtmögliche Weiſe zu perſuadiren, daß ſich ſolcher der Direction der Sachen begebe, und ſich aus der Republik retirire.

In

Verſammlung J. HM. hierinn kein Forum competens wäre. Endlich müßten die Committirten zur Generalität beſeliget werden, ſich durchaus in keine Beſognes über dieſe Materie einzulaſſen. — *Ooſtergoo* ſtimmte dieſem bei, nur mit Ausname der S. 226 eingeklammerten Worte. *Zevenwouden* votirte, man ſolle noch vorher das Memoire der Regirung der Stadt Amſterdam ſelbſt abwarten. Auch die Städte hielten für ratſam, in dieſer wichtigen Sache mit reifer Ueberlegung zu handeln, und baten daher die übrigen Quartire, vorerſt noch keine FinalReſolution zu nemen, ſondern den Bericht von J. HM. abzuwarten. —— Vier Grieteneien von *Zevenwouden* ſchickten eine Proteſtation an die Quartire, und verlangten zugleich, Se Hoheit ſolle im Namen dieſer Provinz ernſtlich erſucht werden, ſich des Rats des Herzogs nicht weiter zu bedienen. Die wunderbare Schrift wurde bei Weſtergoo verleſen, doch diesmal noch keine Umfrage darüber gehalten.

Aber den 2 Sept. kam eben dieſes Quartir *Weſtergoo*, auf der außerordentlichen Verſammlung der Frieſiſchen Stände, mit folgendem Vorſchlage ein. Bei den kritiſchen Umſtänden, worinn ſich das Land befinde, finde ſich das Quartir ſchlechterdings verpflichtet, den andern Quartiren folgendes in ernſtliche Ueberlegung zu geben. Jedem Gliede des Stats ſei überflüſſig bekannt, daß unter den guten Eingeſeſſenen, ſowol Groß als Klein, ein allgemeines Mistrauen und Misvergnügen über die große Direction der Sachen, und beſonders über die ge-

neralität wirklich zufodern, die unbezweifelte Macht hätte. Und da man noch außerdem die fürchterlichen, und für das liebe Vaterland überhaupt, und die souverainen Mitglieder des Stats insbesondere, allernachteiligsten Folgen voraussehe, die aus dergleichen ungesetzmäßigen Resolutionen erwachsen könnten: so stelle dieses Quartir den 3 übrigen vor, durch den Weg eines Missivs den Gen. Staten zu erklären, daß die Stände von Friesland das Betragen ihrer Committirten bei der Generalität, in Absicht auf jene Resolution, völlig und auf einmal desavouirten, und diese Resolution Ihrer HMögn., aus obbemeldten Gründen, für illegal, null, und von keinem Werte, erklärten.

Hiebei blieb fürs erste die Sache; und ward nicht eher wieder, als im März des folgenden Jres (siehe unten XLIV), aber alsdann auch weit stürmischer, vorgenommen.

## XL.

Die meisten dieser bisher beschriebenen Gutachten und Resolutionen einzelner Städte und ganzer Provinzen, wurden sorgfältig im ganzen Lande durch den Druck verbreitet; und mußten natürlich die Wirkung haben, den Herzog der betrogenen Nation immer mer verhaßt und verdächtig zu machen.

Ein Ungenannter (warscheinlich ein Amsterdamer Regent) gab unter dem 6 Aug., eine Apologie (*Pleidooy*) für die Amsterdamer Burgemeister heraus, und wollte deren Betragen

gegen

In den letzten Tagen eben dieſes Monats Sept., brachte *Weſtergoo* vorige Propoſition aufs neue vor, beſtand auf derſelben, und vermeinte, zur weitern Behauptung derſelben, und beſonders in Rückſicht auf die Reſolution der Gen. Staten vom 2 Jul., erklären zu müſſen, daß ſie zum äußerſten erſtaunt wären, aus deren Inhalt zu vernemen, daß J. HM. ſich die Erkenntniß und proviſionelle Entſcheidung einer Sache arrogirt hätten, die, nach der urſprünglichen und GrundConſtitution dieſer Republik, weder an die reſp. Stände der beſondern Provinzen, noch an die Gen. Staten, zur Entſcheidung gebracht werden könnte oder dürfte; da alle JudicialFragen, worunter der Fall vom Herzoge ohne alle Widerrede vollkommen gehöre, da ſich ſolcher wegen vorgeblicher Injurien, die demſelben von der Regirung der Stadt Amſterdam zugefügt wären, für beſchwert hielte, nach den geſetzlichen von den Souverains dieſer Lande genommenen Reſolutionen, einzig und allein den Foris der Häupter der Juſtiz unterworfen wären, und daſelbſt anhängig gemacht werden könnten, wenn die Perſon, die ſich für beleidigt achten möchte, dagegen eine Klage anſtellen wollte. — Außerdem glaube das Quartir, daß alle ſolche Reſolutionen, die mit ſo vieler Uebereilung, wie die vom 2 Jul., und mit der GrundConſtitution der löblichen LandesRegirung ſtreitend, genommen worden, ſchnurgerade gegen alle Legalität und gegen die gute Ordnung anlieſen, welche zu beobachten, jede Provinz, in deren Buſen die Souvereinete allein befeſtigt wäre, von ihren Committirten zur Ge-

lassen. "Seit einigen Monaten sei er der unschuldige Gegenstand von den allerboshaftesten Verlästerungen geworden: er habe sich deren wegen an Ihre HochMög., als von denen er seine Commission als FeldMarschall des Stats hätte, gewandt, und auch vorläufig das Vergnügen gehabt, daß Höchstdieselben durch ihre Resolution vom 2 Jul. zu erklären beliebt, "daß J. HM. .... frei und rein" (oben S. 142 folg.). Auch habe er ferner das Vergnügen gehabt, daß von einigen Provinzen, bereits in Absicht dessen, genugtuende Resolutionen ausgebracht worden; mittlerweile seine Sache bei andern noch in Deliberation wäre. Dem ungeachtet habe er zu seinem Leidwesen erfaren müssen, daß einige Leute sich nicht scheuten, zur Erreichung ihrer boshaften und schädlichen Absichten, noch immerfort ehrenrürige und lügenhafte Pasquille zu schreiben und zu verbreiten, und sie in die öffentlichen Zeitungen setzen zu lassen, um seinen guten Namen noch ferner zu beflecken, und zugleich das Publicum, durch verläumderische Discourse, auf den Wan zu bringen, als hätte er den FStatthalter mit verkerten Ratschlägen zum Nachteile der Republik bedient, und als wäre er insbesondere Ursache von der vorgegebenen schlechten Verwaltung der zur Marine gehörigen Sachen; ja daß die Bosheit so hoch gestiegen wäre, daß, ungeachtet er sich bereits den 25 Jun. bei Ihren HochMög. erboten hätte, sein Betragen einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, gleichwol man jetzo zu verbreiten suche, als wenn er sich von der ihm boshafter Weise angetanen Blame, vor der Nation zu reinigen, sich scheu-

gegen den Herzog durch handgreifliche Sophiſtereien rechtfertigen. Ein warmer Freund des Herzogs, der ſich *Phileleutherus Batavus* nannte, ließ jene Apologie wieder auflegen, aber mit Anmerkungen begleitet, die kein Unparteiiſcher ohne Ueberzeugung und Rürung leſen wird *.

Ein andrer Ungenannter, der ſich gar den Titel einer ganzen Geſellſchaft, *Amore Patriae* genannt, gab, ließ in der erſten Hälfte des Septembers, in holländiſcher und franzöſiſcher Sprache, *Conſiderations* ſur l'affaire du Seigneur Duc *Louis* de Brunsvick, addreſſées à lui-même, druken: ein Pamphlet von 40 Seiten, deſſen Verfaſſer, mit anſcheinender Kälte, aber zugleich auffallender Unwiſſenheit in Geſchicht- und StatsKunde, dem Herzoge beweiſen wollte, daß, falls er auch ohne alle Schuld wäre, wie ihm freilich bis dahin noch nicht das geringſte bewieſen worden wäre, er gleichwol ſich zu retiriren verpflichtet wäre. Wirklich das Pamphlet verdiente nicht die Ehre, in einer *Reponſe* aux Conſiderations &c. von eben ſo viel Seiten, ſo ernſthaft widerlegt zu werden.

Indeß veranlaßten ſowol die publicirten nachteiligen Reſolutionen, als die von den Magiſtraten von Amſterdam, Rotterdam ꝛc., durch feierliche StatsReſolutionen (oben S. 193, 212) in Schuß genommenen, immer unbändiger werdenden Pasquillanten, den Herzog, unter dem 31 Oct. 1781, folgende Provocation ans Publicum, ebenfalls im Drucke, ergehen zu laſ-



* Beide Schriften ſtehen in den Holländ. StatsAnz. III, S. 21 — 105.

lassen. "Seit einigen Monaten sei er der unschuldige Gegenstand von den allerboshaftesten Verlästerungen geworden: er habe sich deren wegen an Ihre HochMög., als von denen er seine Commission als FeldMarschall des Stats hätte, gewandt, und auch vorläufig das Vergnügen gehabt, daß Höchstdieselben durch ihre Resolution vom 2 Jul. zu erklären beliebt, "daß J. HM. .... frei und rein" (oben S. 142 folg.). Auch habe er ferner das Vergnügen gehabt, daß von einigen Provinzen, bereits in Absicht dessen, genugtuende Resolutionen ausgebracht worden; mittlerweile seine Sache bei andern noch in Deliberation wäre. Dem ungeachtet habe er zu seinem Leidwesen erfaren müssen, daß einige Leute sich nicht scheuten, zur Erreichung ihrer boshaften und schädlichen Absichten, noch immerfort ehrenrürige und lügenhafte Pasquille zu schreiben und zu verbreiten, und sie in die öffentlichen Zeitungen setzen zu lassen, um seinen guten Namen noch ferner zu beflecken, und zugleich das Publicum, durch verläumderische Discourse, auf den Wan zu bringen, als hätte er den FStatthalter mit verkerten Ratschlä-

rletzt. Er fand daher für gut, ſich den 16 Nov. an den
Präſidenten der Verſammlung J. HMög. *Pagniet*
en, und ihm folgendes vorzutragen.

Zur Wegräumung aller Misdeutung, welche ſelbſt bei
Mitgliedern des Stats in den reſp. Provinzen, wegen
nnes und der waren Abſicht ſeiner Addreſſe, Statt zu fin-
ine, habe er für ratſam gefunden, zu erklären: ſeine In-
ſei nie geweſen, Ihre HMög. um eine gerichtliche
chung ſeiner Sache, und der zufolge um eine unmittel-
Benugtuung, zu erſuchen; noch weniger dadurch die ho-
uverainete', und die von ihm jederzeit reſpectirte, jeder der
Provinzen unſtreitig zukommende Jurisdiction, in Zwei-
ziehen; ſondern einzig und allein, in ſeiner Relation als
Marſchall dieſes Stats, die hohe Protection Ihrer
Hg. aufzurufen, als welche ihn mit erſtbemeldtem Charak-
leidet hätten, der hierinn von ſeiner Perſon unzertrenn-
äre, und weshalb er vermeint hätte, daß die auf ſeine
n geworfene Blame auch Höchſtdenſelben nicht gleichgil-

den. Dies wäre um ſo viel augenſcheinlicher, da er ſogleich nach der von J. HMög. den 2 Jul. genommenen Reſolution, den 4ten darauf, dem Präſidenten mit ſo viel Worten erklärt hätte, daß er ſeine Klage über dieſe Sache nicht an J. HMög. gebracht: welches, verglichen mit ſeiner erſten Addreſſe, dieſe ſeine Meinung, wie er hoffe, ganz deutlich zeige, indem er hiedurch J. HMög. erſucht habe, daß Höchſtdieſelben bewirken möchten, daß er auf eine *convenable* Weiſe von der ihm aufgelegten Blame gereinigt werde, und demnach Höchſtdieſelben es dahin einzuleiten beliebten, daß er vor den Augen der ganzen Welt gerechtfertiget würde".

Der Präſident trug dieſe Aeußerungen des Herzogs noch ſelbigen Tages den Gen. Staten vor, und nach gepflogener Deliberation ward beſchloſſen: die Deputirten der reſp. Provinzen ſollten ihren Principalen hievon Nachricht geben, damit ſolche, bei den Beratſchlagungen über das Miſſiv des Herzogs vom 21 Jun., behufige Rückſicht darauf nemen könnten.

## XLII.

Faſt zu gleicher Zeit ließ der Herzog, um den waren StreitPunct feſtzuſetzen, folgendes Memoire unter der Hand circuliren, welches ich hier, im Weſentlichen wörtlich, aus dem Holländiſchen überſetzt, liefere.

"Die Burgemeiſter von Amſterdam ſprechen, in ihrem Memoire vom 8 Jun., ſelbſt den Herzog von den infamen Beſchul-

die er bei ſeiner Addreſſe vom 21 Jun. gehabt hatte, einen ganz falſchen Sinn gegeben. Man hatte ihm ein Verbrechen daraus gemacht, daß er ſich an die Gen. Staten gewandt; und man behauptete, er habe dadurch die Majeſtät der Souverainete' der reſp. Provinzen, und beſonders der der Provinz Holland, verletzt. Er fand daher für gut, ſich den 16 Nov. an den WochenPräſidenten der Verſammlung J. HMög. *Pagniet* zu wenden, und ihm folgendes vorzutragen.

"Zur Wegräumung aller Misdeutung, welche ſelbſt bei einigen Mitgliedern des Stats in den reſp. Provinzen, wegen des Sinnes und der waren Abſicht ſeiner Addreſſe, Statt zu finden ſcheine, habe er für ratſam gefunden, zu erklären: ſeine Intention ſei nie geweſen, Ihre HMög. um eine gerichtliche Unterſuchung ſeiner Sache, und der zufolge um eine unmittelbare Genugtuung, zu erſuchen; noch weniger dadurch die hohe Souverainete', und die von ihm jederzeit reſpectirte, jeder der reſp. Provinzen unſtreitig zukommende Jurisdiction, in Zweifel zu ziehen; ſondern einzig und allein, in ſeiner Relation als FeldMarſchall dieſes Stats, die hohe Protection Ihrer HMög. aufzurufen, als welche ihn mit erſtbemeldtem Charakter bekleidet hätten, der hierinn von ſeiner Perſon unzertrennlich wäre, und weshalb er vermeint hätte, daß die auf ſeine Perſon geworfene Blame auch Höchſtdenſelben nicht gleichgiltig ſeyn könnte. Zu dem Ende habe er auch gebeten, durch Höchſtderſelben günſtige Interceſſion, an der Stelle, und auf die Art, wie es ſich gebürte, davon gereinigt zu werden.

So viel man von den Beratschlagungen weiß, welche den 6 Sept. in Holland angestellt worden, so haben die Städte **Dordrecht, Harlem, Leyden, Amsterdam, Rotterdam, Gorinchem,** und **Schiedam,** hauptsächlich über die Genugtuung adviſiret, um die der Herzog in ſeinem Miſſiv vom 21 Jun. an J. HMög., wegen des Vorſchrittes der Burgemeiſter von Amſterdam bei Sr Hoh. vom 8 Jun., gebeten: und dann ferner über das Miſſiv **Ihrer HMög.** vom 2 **Jul.** an die **reſp.** Provinzen, wodurch Höchſtdieſelben den Herzog von allen gegen ihn ausgeſtreuten falſchen Anklagen freiſprechen, und die Stände erſuchen, in ihren **reſp.** Provinzen Placate gegen alle SchmähSchriften ꝛc., beſonders gegen den Herzog, ergehen zu laſſen.

Amſterdam, und die in ihr Intereſſe gezogenen übrigen 6 Städte, behaupten, Amſterdam wäre nicht ſchuldig, Satisfaction zu geben; ſondern vielmer wäre die Stadt befugt und berechtigt, Satisfaction von dem Herzoge zu fodern. Sie ſtützen dieſe Prätenſion auf die drei [bekannte] in Holland genommene Reſolutionen, wodurch feſtgeſetzt worden, daß jedes Glied der Verſammlung von Holland, **in der Verſammlung** befugt ſeyn ſolle, über Dinge, die in Beratſchlagung ſind, ſeine Gedanken frei zu ſagen, und darüber nicht in Anſpruch genommen werden könne: und falls ein oder anderer dadurch vermeinte, beleidiget zu ſeyn, ſo ſollte ein ſolches Mitglied weder gerichtlich noch außergerichtlich darüber zur Verantwortung gezogen werden können.

Man braucht dieſe Reſolutionen nur mit einiger Aufmerkſam-

ſchuldigungen frei, die ihm zur Laſt gelegt worden; wenigſtens tun ſie es zum Scheine. Aber ſie erklären den Herzog für einen Mann, der gänzlich mit dem Haſſe von Groß und Klein beladen wäre, und als ein Ausländer keine hinlängliche Kenntnis von der RegirungsForm der Republik, auch gegen das Land kein gutes Herz, hätte. Deshalb verlangten ſie, daß Se Hoh. dieſen gefärlichen Mann von der Direction der Sachen, von ſeiner Perſon und ſeinem Hofe, entfernte, da ſolcher ein immerwärendes Hinternis wäre, das gute Vernemen zwiſchen Sr Hoh. und den vornemſten Mitgliedern des Stats herzuſtellen.

Dieſe Anklage, dieſes Anſuchen, iſt wenigſtens eben ſo ſtark, wo nicht noch ſtärker, als die Verläumdungen, welche die Herren desavouiren zu wollen ſcheinen: folglich würde der Herzog unter der ſtärkſten Blame und Verdacht bleiben, wenn ſolches nicht zugleich weggenommen werden kan.

Gegen dieſe Anklagen, und dieſes Anſuchen der Amſterdamer Burgemeiſter hauptſächlich, hat der Herzog ſeine Klage eingerichtet. So eine eclatante Beſchimpfung, als dem Herzoge durch dieſe Erklärung von den Burgemeiſtern angetan worden, müßte doch wol auf eine convenable Weiſe reparirt werden; ſonſt bleibt der Herzog auf immer mit der ſtärkſten Blame und Verdacht beladen, und ſeine Lage wird unerträglich, da der mit dergleichen Anklagen Beladene ſich ſelbſt nicht davon reinigen kan, wenn keine Tatſachen angefürt worden, und diejenigen, die die einzigen ſind, die ihn von der Blame reinigen könnten, es nicht tun.

So

So viel man von den Beratſchlagungen weiß, welche den 6 Sept. in Holland angeſtellt worden, ſo haben die Städte Dordrecht, Harlem, Leyden, Amſterdam, Rotterdam, Gorinchem, und Schiedam, hauptſächlich über die Genugtuung adviſiret, um die der Herzog in ſeinem Miſſiv vom 21 Jun. an J. HMög., wegen des Vorſchrittes der Burgemeiſter von Amſterdam bei Sr Hoh. vom 8 Jun., gebeten: und dann ferner über das Miſſiv Ihrer HMög. vom 2 Jul. an die reſp. Provinzen, wodurch Höchſtdieſelben den Herzog von allen gegen ihn ausgeſtreuten falſchen Anklagen freiſprechen, und die Stände erſuchen, in ihren reſp. Provinzen Placate gegen alle SchmähSchriften ꝛc., beſonders gegen den Herzog, ergehen zu laſſen.

Amſterdam, und die in ihr Intereſſe gezogenen übrigen 6 Städte, behaupten, Amſterdam wäre nicht ſchuldig, Satisfaction zu geben; ſondern vielmer wäre die Stadt befugt und berechtigt, Satisfaction von dem Herzoge zu fodern. Sie ſtützen dieſe Prätenſion auf die drei [bekannte] in Holland genommene Reſolutionen, wodurch feſtgeſetzt worden, daß jedes

ſamkeit anzuſehen, ſo muß man, wenn man ſolche ohne Vorurteil unterſucht, zugeben, daß ſie keineswegs auf den vorliegenden Fall anwendbar ſind. — Als die beiden Burgemeiſter und der Penſionär, ſich den 8 Jun. an Se Hoh. wandten, war nie vorher eine Frage geweſen, den Herzog anzugreifen, und bei Sr. Hoh. auf deſſen Entfernung zu dringen. Alſo konnte der Vorſchritt der 3 benannten Herren, unmöglich für einen Gegenſtand einer StatsDeliberation angeſehen werden; alſo können die 3 angefürten Reſolutionen nicht darauf gezogen werden.

Auch als eine Folge einer StatsDeliberation kan das, was die 3 Hrn. Sr Hoh. inſinuirt haben, nicht angeſehen werden; ſondern für weiter nichts als eine perſönliche Propoſition, die an Se Hoh. en particulier, an deſſen Hofe, außer der Verſammlung, ſogar wie ſie ſchon auseinander war, und in welcher nicht das geringſte in Bezug auf dieſen Vorſchritt vorgefallen war, getan worden.

Die 3 Herren verlangten damals, der JStatthalter ſollte etwas tun, was von ihm allein abhing, und ſie hatten daraus eine PrivatSache zwiſchen Sr Hoh. und ihnen gemacht. Alſo kan dieſelbe keineswegs als ein Gegenſtand von einer StatsDeliberation angeſehen werden. Alſo können jene 3 Reſolutionen unmöglich mit Recht und Billigkeit auf den vorliegenden Fall angewandt werden.

Es ſcheint indeß, daß Amſterdam, und die mit ihr an Einer Leine ziehenden Städte, in dieſem Falle jene Reſolutionen

auf

gefärlichen Mann, wie den Herzog, aus der menſchlichen Geſellſchaft verbannt zu haben. Träte aber der zweite Fall ein: ſo kan man von Ihren Edel-GroßAchtbaren, als Gerechtigkeit liebenden Regenten, nichts anders erwarten, als daß es ihnen höchſtangenem ſeyn werde, Gelegenheit zu haben, die geſchändete Ehre eines ehrlichen Mannes zu vindiciren, die falſchen Ankläger und Verläumder abzuſtrafen, und den Beleidigten ruhig den Schuz und die Vorrechte genießen zu laſſen, welche jeder gute Eingeſeſſene und treue Diener des Stats von ſeinem Souverain zu fodern das Recht hat.

Alſo iſt es unbegreiflich, daß ſich die Herren von Amſterdam ſo ſtark gegen dieſe Unterſuchung ſezen. Dies kan keine andere Folge haben, als daß es einen ſonderbaren Eindruck, ſowol außer Landes als im Lande, bei allen denen, die das Betragen dieſer Herren unparteiiſch und mit kaltem Blute unterſuchen, machen muß. Denn durch die Verweigerung eines ſo gerechten Bitte, kan man nichts anders zum Zwecke haben, als die Türen der Juſtiz blos vor dem Herzoge zu verſchließen, oder ihn wenigſtens, ohne Form von Proceß, für die Geſellſchaft unbrauchbar zu machen.

Der Herzog hat ſeinen geſezlichen Souverain wegen des Unrechts angegangen, das ihm die Herren von Amſterdam namentlich dadurch angetan, daß ſie von Sr Hoh. auf die ſtärkſte Art verlangt haben, den Herzog auf bloße Gerüchte, die ſie

wi

Recht hat, um ſich gegen falſche Anklagen zu decken, und ſich gegen die ihm angetane ſchwere Injurien Genugtuung zu verſchaffen. Der Herzog hat ſich dieſes Mittels auf die ſanfteſte Weiſe bedient, die nur möglich war: er hat ſich an ſeinen geſetzmäßigen Souverain, von dem er ſeine Commiſſion als FeldMarſchall hat, gewandt: er hat denſelben erſucht, die Sache **dahin einzuleiten**, daß die gegen ihn eingebrachten Anklagen auf das allerernſtlichſte unterſucht würden; und wenn ſolche unwar befunden worden, ihm Ihro HMög. gehörige Genugtuung über die Beſchimpfung und die falſchen Anklagen, die die Burgemeiſter von Amſterdam gegen ihn angebracht, verſchaffen möchten. — Wie iſt es möglich, daß, ſo lange Recht und Billigkeit in der Welt iſt, man dem Herzoge dieſen Vorſchritt als ein Verbrechen zur Laſt legen könne?

Die Burgemeiſter behaupten, ſie hätten keine Anklagen directe gegen den Herzog angebracht; ſie hätten blos die **Stimme des Volks**, wie ſie es zu nennen belieben, vorgetragen. Iſt dem ſo, und legen die Herren den **Gerüchten** ſo viel Gewicht auf, daß ſie deren wegen auf eine entehrende Verbannung des Herzogs antragen: ſo mußte es ihnen ja in höchſtem Grade angenem ſeyn, daß ſich der Herzog einer ſtrengen Unterſuchung unterwerfen wollte, um zu erfaren, ob dasjenige, was ihm zur Laſt gelegt wird, **war** oder **nicht war** ſei. Denn im **erſten** Falle, würde ihr gewalttätiger Vorſchritt gegen den Herzog, auf einmal, im Angeſichte der ganzen Welt, gerechtfertiget ſeyn; und ſie hätten, das Vergnügen, einen ſo

Anklagen nichts glaubten. Aber das können doch die Herren nicht übel nemen, wenn er alle dieſe ſchmähliche Gerüchte und Anklagen, ſo lange von denſelben keine Beweiſe aufkommen, für **Verläumdungen**, und die **Verbreiter derſelben für Verläumder**, anſieht.

## XLIII.

Es verzog ſich bis in den **Februar** des folgenden Jars 1782, ehe bei der Verſammlung der Stände von **Holland** die Sache wieder in Bewegung kam.

Den 20 **Febr.** kam folgende Declaration * von dem Statthalter bei der Ritterſchaft ein. "**Se Hoh.** hielte es für ſeine Pflicht, den Herzog von der ihm angetanen Blame, und von allen Anklagen, als ob durch deſſen Zutun und Einfluß der elende und gebrechliche VerteidigungsStand, in dem ſich das Land beim Anfange des Krieges befunden, alle daraus angeblich entſtandene Verſäumnis, und alle ſogenannte verkehrte ſeit geraumer Zeit genommene Masregeln, ſamt allen den fatalen Folgen derſelben, verurſacht worden wären, zu rechtfertigen; und hätte daher kein Bedenken, zu erklären, daß er verſichert wäre, daß niemals von dem Herzoge, mit Wiſſen und Willen, **Sr Hoh.** ein Rat oder Advis gegeben worden, der

* Ein Ungenannter ließ ſogleich vortreffliche *vrymoedige Aanmerkingen* darüber, zur Ehre des Herzogs, drucken. Sie ſtehn deutſch in den Holländ. StatsAnz. III, S. 258-271.

wie sie sagen, selbst nicht glauben, als ein schlechtes und gefärliches Subject wegzujagen. Wenn jemand meint, gerechte Klagen über Unrecht, das ihm von einzelnen Mitgliedern der Regirung angetan wird, in den Schos seines gesetzlichen Souverains zu bringen zu haben, ihm aber aus diesem seinem Anbringen ein Verbrechen gemacht wird: so würde jeder, der kein Glied von der hohen Regirung ist, nicht allein allen Vexationen aller Mitglieder und Minister von den größten wie von den kleinen Städten, blosgestellt, sondern sogar **keinen Augenblick seiner Ehre, Lebens, und Vermögens, sicher** seyn, und von der Discretion einiger hundert Regenten abhangen; weil sodann jedem Regenten frei stünde, mit ihm nach Willkür zu verfaren, ohne dafür jemanden Red und Antwort geben zu dürfen.

Vielleicht sagt man, um den Herzog zu graviren, daß er in seinem Missiv die Amsterdamer Burgemeister für **Verläumder** erklärt hätte: aber das hat er nicht getan. Er hat die **Gen. Staten** ersucht, die Sache dahin einleiten zu wollen, daß diese Burgemeister verpflichtet würden, die Ursachen anzugeben, warum und aus was Grunde sie eine so entehrende Verbannung des Herzogs foderten. War das gegen die Herren übel gesprochen? Nicht sagte der Herzog, daß die Herren Verläumder wären; das konnte er auch nicht sagen, so lange sie bei ihrer getanen Erklärung bleiben, daß sie von allen gegen den Herzog ausgebrachten schmählichen Gerüchten und infamen

meldte Declaration von dem FStatthalter, und erklärten dabei, daß ſie fürs beſte hielten, die ganze Sache bei Seite zu legen. Die Deputirten von Amſterdam erſuchten die Herren von der Ritterſchaft, ſich hierüber näher zu erklären. Dieſe erklärten hierauf, "ſie möchten wol leiden, daß J. EGrM. erklärten, daß den Herren von Amſterdam, ſo wie allen andern Mitgliedern der Souverainete', das Recht zukäme, ſowol bei der Verſammlung J. EGrM., "als an den FStatthalter, in deſſen eminenter Beziehung auf dieſen Stat"*, ſolche Vorſchläge zu tun, wie ſie zum größten Dienſte des Landes dienlich zu ſeyn erachteten, ohne deswegen im geringſten Verantwortung zu haben, oder gerichtlich oder außergerichtlich darüber angeſprochen werden zu dürfen: und unter dem benefice einer ſolchen Declaration, ſolle dieſe Sache bei Seite gelegt, und vorläufig (*by proviſie*) weiter nicht darüber deliberirt werden. Man beſchloß, den FinalEntſchluß hierüber, den nächſten 7ten März zu nemen.

An dieſem Tage ward, durch Merheit, ebenbemeldter Vortrag der Ritterſchaft, wörtlich, in eine Reſolution der geſammten Stände verwandelt. — Die Deputirten der 6 Städte, Dordrecht, Haarlem, Leiden, Amſterdam, Rotterdam, und Gorinchem, proteſtirten dagegen. Das gänzliche *Seponiren* der Sache, meinten ſie, wäre *informel*, und gäbe eine directe Gleichgiltigkeit, in Handhabung der Rechte und der Autorität des Souverains, zu erkennen. Es wäre eine

* Durch dieſes wichtige Einſchiebſel wurde alſo die berüchtigte Indemnitäts-Acte fürchterlich erweitert.

der nicht mit dem waren Intereſſe der Republik übereingekommen wäre. Beſonders würde ſehr unrecht dem Einfluſſe der Ratſchläge des Herzogs auf den Geiſt Sr Hoh. zugeſchrieben, daß ſich die Marine der Republik in keinem beſſern Zuſtande befinde, oder daß in den KriegsOperationen zu Waſſer, in vorigem Jare, Untätigkeit zu Schulden gekommen wäre: denn "über den letzten Punct hätten Se Hoh. niemals mit dem Herzoge Rat gepflogen". Ferner erklärten Se Hoh., "daß Sie nicht gewont wären, in Sachen von Belange, und beſonders wenn ſolche das Intereſſe dieſes FreiStats beträfen, den Rat von irgend jemanden, wer es auch wäre, zu befolgen, ohne zu erwägen, ob ſolcher damit übereinkäme; und daß Sie ſich für verpflichtet hielten, in dergleichen Sachen dem Lichte zu folgen, das Ihnen der Allerhöchſte verliehen hätte, nicht aber mit einem blinden Zutrauen mit eines andern Augen zu ſehen, ſo ſehr Sie auch ſonſt auf guten Rat zu hören geneigt wären".

Die Ritterſchaft adviſirte hierauf: den Punct der Form betreffend, in der der Herzog ſeine Klage angebracht, ſollte beſchloſſen werden, die Beratſchlagung über dieſelbe zu *ſeponiren*, und die Sache für abgetan zu halten.

An eben dem Tage ward die ganze Sache wegen der 3 HauptSchriften [oben S. 186], die ſchon ſeit dem 5 Jul. in der Verſammlung lagen, in der allgemeinen Verſammlung der Stände von Holland und WeſtFriesland vorgenommen. Zuförderſt übergaben die Herren von der Ritterſchaft erſtbe-

tir *Weſtergoo* hatte ſchon zu Ende des Jun., und dann den 2 Sept. 1781, zum Nachteile des Herzogs, heftige Vorträge getan, und letztere zu Ende eben dieſes Monats wiederholt: aber beide male noch ohne Wirkung (ſiehe oben S. 226). Nun machte es, nach dem 4ten März 1782, die Sache aufs neue rege, und drang auf einen FinalBeſchluß. — Das Quartir *Ooſtergoo* genemigte den Vortrag vom 2 Sept. gänzlich. *Zevenwouden* ſetzte die Einſchränkung bei, "in ſo ferne jene Propoſition in gegenwärtigen Zeiten anwendbar wäre". Das Quartir der Städte aber erklärte, es finde in der Propoſition von Weſtergoo keinen gehörigen Beweis, und keine Wahrſcheinlichkeit von dem, was dem Herzoge zur Laſt gelegt werde; und erſuche daher Weſtergoo, davon abzuſtehen, die beiden andern Quartire aber erſuche es, nicht beizutreten. Wie ſich dem ungeachtet alle 3 Quartire gegen den Herzog vereinten, ſo erklärten die Städte ferner: ſie erſuchten die Quartire, keine förmliche Reſolution zu nemen, ſondern ihnen, den Städten, die Urſachen, welche ſie dazu bewögen, zu eröffnen; denn noch könnten die Städte nicht glauben, daß der ware Grund, zufolge der Propoſition von Weſtergoo, darinn beſtünde, daß man den Herzog, als Conſiliarium Sr Hoheit, in Verdacht hätte, als wenn er die vornemſte Urſache von der üblen StatsVerwaltung wäre. Denn erſtlich in der Propoſition ſtünde nicht, daß die Pluralität der Mitglieder der 3 Quartire, ſondern die Eingeſeſſenen, dieſen Verdacht hätten. Zweitens ſie, die Städte, könnten ſich nicht vorſtellen, daß die 3 andern Quar-

Quartire eine ſolche beſchuldigende Reſolution, ohne einige Gründe, oder auf einen loſen Argwon, von dem weder Beweis noch Warſcheinlichkeit in der Propoſition zu finden wäre, nemen würden. **Drittens**, den Städten wäre bekannt, daß der Herzog, durch eine Declaration Sr Hoheit an die Stände von Holland vom 20 Febr. 1782, von einem ſolchen Verdachte gerechtfertiget worden. **Endlich** báten ſie die übrigen Quartire, in ernſtliche Erwägung zu ziehen, daß eine ſolche Reſolution über eine ſo wichtige Sache, zur **ewigen Unehre** ihrer ganzen Provinz gereichen könne; und überließen alles, was hierinn bereits getan wäre, oder noch getan werden möchte, den 3 andern Quartiren zur Verantwortung.

Alles dieſes Proteſtiren fruchtete nicht; ſondern auf den Schluß der Merheit, ging ein Schreiben, dat. **Leuwarden** den 11 **März**, folgenden Inhalts, an den FStatthalter ab. "Das große Intereſſe, das ſie in eine ruhige Ausübung der geſetzmäßigen Regirung des Landes ſetzten, und zugleich die lebendige Betrachtung eines der vornemſten Fundamente derſelben, nämlich eines aufrichtigen und anhaltenden Zutrauens der guten Eingeſeſſenen zu ihrem Souverain nicht nur, ſondern überhaupt auch zu allen, die an der Spitze der StatsVerwaltung ſtünden, und mit der vollziehenden Gewalt beladen wären, hätte ſie veranlaßt, Sr Hoh. mit dem Ernſte, den die Wichtigkeit der Sache erheiſche, folgendes unter die Augen zu bringen. Jedem Mitgliede des Stats ſei in den gegenwärtigen kritiſchen Umſtänden, in denen ſich die Republik befände,

mit den Regeln der Billigkeit zu reimen wiſſe, jemanden, und beſonders einen Herrn von einem ſo angeſehenen Hauſe, zu deſſen Nachteile man blos ein entſtandenes Misvergnügen, ohne den mindeſten Beweis, daß ſolches gegründet, und der Herzog ſchuldig wäre, anfüre, einen Herrn, gegen den der Statthalter und ſein Haus ſo weſentliche Verpflichtungen hätte, der ſeit mer als 30 Jaren, dieſer Republik als FeldMarſchall mit allem Eifer und Treue gedienet, und noch außerdem, während ſeiner des FStatthalters Minderjärigkeit, zur Zufriedenheit ſowol der Gen. Staten, als der Frieſiſchen und aller andern Stände, den Poſten eines GeneralCapitains wargenommen, nicht allein von aller Direction der Sachen, und ſogar auch ſolcher, die ihm kraft der Commißionen ſeiner Militäriſchen Aemter geradezu oblägen, wirklich auszuſchlieſſen, ſondern ihn ſogar aus dem Lande zu weiſen. — Er hoffe, die Stände würden es billigen, daß er, aus Gründen der Dankbarkeit und Gerechtigkeit, ſich für verpflichtet hielt, ſo viel von ihm abhinge, den Herzog von der Blame zu juſtificiren, die ihm die unbeſonnene Leidenſchaft eines übel unterrichteten Publici (*Gemeen*) angetan; und daß er bei dieſer Gelegenheit, den Ständen ſeine in der Verſammlung der Ritterſchaft von Holland getane Erklärung, auf die feierlichſte Weiſe erneure, deren Hauptinhalt geweſen, daß dem Herzoge mit keinem Scheine Rechtens der elende und gebrechliche Vertheidigungs-Stand, in welchem ſich des Land beim Anfange des Krieges befunden, so wenig als alle vergebliche Verſäumnis, die

die dabei ſtatt gefunden haben ſolle, alle die ſogenannten verkerten Masregeln, die ſeit geraumer Zeit genommen worden, und alle daraus entſtandene fatale Folgen, zugeſchrieben werden könnten; und daß er völlig überzeugt wäre, daß der Herzog mit Wiſſen und Willen, niemals ihm dem Statthalter irgend einen Rat oder Advis gegeben, der nicht mit dem waren Intereſſe der Republik übereingekommen. Insbeſondere werde dem Einfluſſe der Ratgebung des Herzogs auf den Geiſt des Fürſten, ganz unrecht zugeſchrieben, daß die Marine des Stats in keinem beſſern Stande ſei, oder daß in den Kriegs-Operationen zu Waſſer im vorigen Jare, ſo viel Untätigkeit ſtatt gehabt haben ſolle: denn über den leztern Punct habe er niemals mit dem Herzoge geratſchlagt. Folglich vermeine er, ſo lange ihm nicht gezeigt würde, daß das entſtandene Misvergnügen gegründet wäre, und ſo lange alle die Beſchuldigungen, ſie hießen wie ſie wollten, die ein eingenommenes Publicum gegen den Herzog vorgebracht, nicht auf irgend eine Weiſe bewieſen wären: ſo könne und möge er dem Verlangen der Stände nicht nachgeben; vielmer wünſche er von Herzen, daß aus dem Grunde Höchſtdieſelben davon abzuſtehen beliebten. Wobei er noch das Vertrauen hätte, daß, falls wider alle Erwartung, den Ständen etwas vorgekommen wäre, welches ſie als einen gegründeten Beweis von dem gegen den Herzog gefaßten Misvergnügen angeben könten, ſie dem Herzoge Gelegenheit zu geben belieben würden, ſich gehörig rechtfertigen zu können, ehe ſie ihn verurteilten, oder noch

weiter

weiter auf deſſen Entfernung von ſeiner Perſon drängen. Falls aber ihnen nichts dergleichen vorgekommen wäre, und ſie nichts produciren könnten: ſo urteile er, der Herzog habe gar keine juſtificatoriſche Reſolution nötig, ſondern müſſe als von dieſer Blame völlig gerechtfertigt angeſehen werden.

Vier Wochen nachher, den 14 Apr. 1782, kam auf das höfliche pertinente vorige Schreiben des Statthalters, eine impertinente Antwort, unter dem Namen der Stände von Friesland ein, wozu aber nur die beiden Quartire *Ooſter-* und *Weſtergoo*, und 5 Grietenyen des Quartirs von *Zevenwouden* ihre Einwilligung gegeben, 5 Grietenyen hingegen eben dieſes Quartirs *Zevenwouden*, nebſt dem Quartir der Städte; förmlich dawider proteſtirt hatten. — "Da die Sache von dem Herzoge, durch die vormalige Einſendung ſeines Memoires an die Frieſiſchen Stände, bei ihnen commiſſoriſch gemacht worden; ſo fänden ſie ſich verpflichtet, und Amts halber notgedrungen, folgendes Sr Hoh. unter das Aug zu bringen. Die Worte ihres Schreibens, gute Eingeſeſſenen, ſchiene der FStatthalter ſehr unrecht begriffen, und darunter ein aus unbeſonnener Leidenſchaft übel unterrichtetes Publicum verſtanden zu haben. Weit davon, jenem Namen eine ſolche Auslegung zu geben, könnten und müßten ſie Se Hoh. verſichern, daß die Stimme des Volks, in ihrer Provinz, in Bezug auf den Herzog, keineswegs die von einem unbeſonnenen und mit Vorurteilen be-

haf-

haſteten Pöbel (*Gemeen*) ſei, ſondern von dem großen Teile bedächtiger, wolmeinender, Vaterland und Freiheit liebender, und dadurch achtungswürdiger Einwoner, die die Ruhe, vor allen Dingen aber das ſo nötige Zutrauen unter den Gliedern der hohen Regirung, deren Direction die öffentlichen Sachen, und die vollziehende Macht, anvertraut wäre, über alles ſchätzten, und davon allein des Landes beſtändiges Heil und Fortdauer erwarteten: es ſei die allgemeine DenkungsArt dieſes guten Pöbels (Gemeente), die ſie durch ihr Schreiben, aus den beigefügten Gründen, Sr Hoh. vorgelegt hätten. — Ferner wären ſie aus des FStatthalters Schreiben nicht ohne Verwunderung gewar geworden, daß Se Hoh. von ihnen gegründete Beweiſe von dem, wegen der Direction des Herzogs entſtandenen Verdachte, foderte: denn daraus könnten ſie nichts anders ſchließen, als daß der FStatthalter ſie als Denunciaten oder Parteien des Herzogs angemerkt haben wollte. Wenn ſich aber derſelbe zu erinnern beliebte, daß ihr ſo achtungswerter als geliebter LandesVater, Fürſt *Wilhelm* I, mit den übrigen Niederländiſchen Edelen, da ſie über ſich einen Geſetzmäßigen LandesHerrn erkannt, weit entfernt geweſen, ſich jemals in der Eigenſchaft gegen einen herrſchſüchtigen Ausländer, der zwar mit einer anerkannt hohen Macht bekleidet, aber nächſtdem mit dem gegründeten Haſſe der Nation beladen geweſen, zu ſiſtiren: ſo hätten ſie das Zutrauen, daß Se Hoh. bei näherer Erwägung mit ihnen einſtimmen werde, daß ein ſolcher Schritt mit ihrer Würde, als Souverains des

Lan-

ohne groſſes Misvergnügen vernommen. Dagegen hätten ſie die überaus edelmütige und genugtuende Antwort, die Sr Hoh. den 15 März auf dieſen ausnemend wichtigen Gegenſtand erlaſſen, mit dem gröſten Vergnügen erhalten, und ſich dadurch, als vollkommen überzeugt, völlig beruhiget. Aber ſie wären nicht ſo glücklich geweſen zu erfaren, daß alle Glieder ihrer Verſammlung ſich mit dieſer von Sr Hoh. eingebrachten ſehr wichtigen und ſehr billigen Rechtfertigung zu conformiren für gut gefunden; ſondern ſie hätten mit Leidweſen geſehen, daß ſolche vielmer ſo weit gegangen wären, Sr Hoheit ein neues Geſuch, mit neuen Klagen verbunden, vorzutragen und einzubringen, welches ſie, als ohne ſie beſchloſſen, nicht gut heiſſen könnten. — Dieſer Urſachen wegen alſo hielten ſie ſich für verpflichtet, den Advis der Cammer von *Zevenwouden*, und folglich auch die darauf erfolgte Reſolution und das Schreiben, für ungeſetzmäſſig zu erklären. Zugleich berichten ſie, auf welche Art ihre Collegen dieſes Quartirs, ihre Stimmen vorbeizugehen, und nicht darauf zu achten, für gut gefunden hätten. Da bei dem 1ſten Puncte auf dem nun geſchloſſenen auſſerordentlichen LandTage, bemeldtes Schreiben Sr Hoheit vorgetragen worden, ſo ſei ſolches in ihrem Quartir nicht eher als den 13 Apr. zur Deliberation gekommen. Hier habe der vorſitzende Herr des Ausſchuſſes, van *Eyſinga*, Grietman van Doniawerſtal, dem mit unterzeichnēten Hrn. van *Pletten-berg* angemutet, ſich wärend der Beratſchlagung über dieſen Punct aus der Verſammlung zu entfernen, weil Hr. v. *Eyſinga*

*ſinga* der Meinung wäre, daß Hr. v. *Plettenberg*, als eine MilitärPerſon, über dieſe Sache nicht ſtimmen könne. Da ſich aber letzterer deſſen geweigert, ſo ſei in ſeiner Gegenwart hierüber Umfrage geſchehen: worauf die Unterzeichneten alle in der HauptSache votirt hätten, daß ſie ſich mit dem von Weſtergoo entworfenen Schreiben nicht conformirten, ſondern Sr Hoh. Schreiben blos für eine Notification annämen; wogegen die übrigen Mitglieder, ohne etwas zu beſchließen, die Sache noch in Deliberation gehalten hätten. Den Tag darauf (14 Apr.) hätten ſich die Quartire *Ooſter-* und *Weſter*goo über dieſe Sache vereiniget, und hätten das von Weſtergoo ausgebrachte Schreiben mit wenigen Veränderungen gebilliget. Nun wäre ſolche abermals in das Quartir *Zeenwouden* eingebracht, und dem Hrn van Plettenberg wiederum angemutet worden, ſich aus der Verſammlung zu entfernen; doch wiederum vergeblich. Hierauf hätte Hr. v. *Eyſinga* und die übrigen Deputirten zu erklären beliebt, daß ſie hiebei die Stimme des Hrn v. Plettenberg nicht reſpectiren würden. Dieſer Erklärung zufolge, hätten ihre Committirten im Ausſchuß für gut gefunden, zu concludiren, und einen dem Ooſter- und Weſtergooiſchen gleichförmigen Advis auszubringen. Sie, die Unterzeichneten, hätten dawider aufs ſtärkſte, wiewol vergebens, proteſtirt. Da ſie indeß nicht hätten begreifen können, daß dieſer Punct eine Militär-Sache enthielte, und folglich Hr. v. *Plettenberg* auf alle Weiſe berechtiget wäre, darüber mitzuſtimmen: ſo hätten ſie geglaubt,

[illegible] bei dieſer unrechtmäßig gefaßten Concluſion nicht [illegible] zu dürfen, ſondern hätten ihre MitDeputirte *Cocq* [illegible] committirt, um in ihrem Namen bei dem Aus[illegible] um eine Audienz anzuhalten, und die reſp. Cammern [illegible] zu erſuchen, daß ſolche fürs erſte noch zu keiner [illegible] übergehen, und keine FinalReſolution über dieſen [illegible] nehmen möchten. Dieſe Herren hätten auch Audienz be[illegible], erwänte Erklärung vorgeleſen, und ſolche nachher [illegible] vorſitzenden Herrn beim Ausſchuß eingehändiget. Wie ſolche aber bei den reſp. Cammern eingebracht worden, hätten die Unterzeichneten zu ihrem Leidweſen erfaren müſſen, daß bei den Quartiren *Oſter-* und *Weſter*goo keine Rückſicht auf dieſelbe genommen, und blos beim Quartir der Städte ein ihrer Erklärung gleichförmiger Advis ausgebracht worden, worinn ebenfalls die Städte die andern Quartire erſuchten, mit der Reſumtion dieſes Punctes, da die Stimmen in *Zeven-wouden* gleich wären, inne zu halten; mit Befel an den Land[illegible]Secretär, die Reſolution über dieſen Punct nicht zu reſu[illegible]miren, und das Schreiben an Se Hoh. nicht zu unterzeich[illegible]nen. Da aber die übrigen Quartire auf der Reſumtion be[illegible]ſtanden wären, ſo hätten die Committirten der Unterzeichneten in ihrem Namen die gemeldte Requiſition an den Secretär *Sminia* getan. Wie nun die Quartire *Ooſter-* und *Weſter*goo immer noch auf die Reſumtion gedrungen; ſo wären die Quartire in der Cammer von *Ooſter*goo zuſammengekom[illegible]men. Nachdem hier der Advis von *Zevenwouden*, ſo [illegible]

ſolcher durch ihre Committirten im Ausſchuß unrechtmäßig entworfen worden, vorgeleſen worden, habe der erſte Unterzeichnete (*Cocq*), obbemeldte Erklärung abermals vorgeleſen, und den LandesSecretär requirirt, dieſen Punct nicht zu reſumiren, noch viel weniger das Schreiben an Se Hoh. zu unterzeichnen und auszufertigen. Hier hätte ſich mit ihnen das Quartir der Städte conformirt: die übrigen Quartire aber, nebſt dem LandesSecretär, ungeachtet ſolcher, ihrer Meinung nach, auf keine Weiſe dazu befugt geweſen, indem er kein Entſcheidungs-Recht zwiſchen den Gliedern des Stats habe, wären ſodann mit der Reſumtion fortgefaren: worauf die Unterzeichneten, nebſt dem Quartir der Städte, gegen ſolches als illegal proteſtiret, und ſich aus der Cammer von *Ooſtergoo*, wärend der Reſumtion dieſes Punctes, entfernet hätten. Durch dieſe unrechtmäßige HandlungsWeiſe (dergleichen ihnen auch beim 6ten Puncte dieſes LandTags begegnet zu ſeyn ſcheine, weswegen ſie ſich auf das Schreiben des Hrn v. *Plettenberg* an Se Hoh. bezögen), hielten ſie ſich in der Eigenſchaft, als die Hälfte von dem Quartir *Zevenwouden* ausmachend, für beſchwert, und glaubten auch, daß der FStatthalter in ſeinem Rechte, als allein befugt, dieſe Frage, ob die in dieſem Quartir genommene Concluſion nicht illegal ſei, zu entſcheiden, gekränkt wäre. Denn durch die StatsReſolution vom 11 Jun. 1748, ſei demſelben hinlängliche Authorität gegeben worden, die Regirung bei ihrer geſetzlichen Conſtitution zu erhalten; zugleich ſei demſelben durch das Di-

plom vom 19 Aug. 1748, das Recht übertragen worden, zu entscheiden, wenn in StatsDeliberationen zwei Quartire gegen zwei stehen, oder wenn zwei Quartire sich weigern, oder saumselig sind, ihre CammerAdvisen auszubringen. Also hätten sie Pflicht halber erachtet, diese Sache Sr Hoh. vorlegen zu müssen, damit derselbe hiebei solche Masregeln nemen könne, als er, nach seiner hohen Weisheit, zur Erhaltung der Constitutionsmäßigen RegirungsForm dieser Provinz, und des ihm aufgetragenen EntscheidungsRechtes, nötig finden würde.

Das Quartir der Städte hatte folgendergestalt advisiret. I. Sie wären nicht abgeneigt, über diese Sache an Se Hoh. zu rescribiren; wenn nur das Schreiben eine Erklärung enthielte, daß nunmer der Herzog für vollkommen gerechtfertigt gehalten werde, weil die ganze Zeit über, da man Höchstgedachten Fürsten bei der Nation verhaßt zu machen gesucht, noch niemand mit einigem Scheine von Beweis gegen denselben aufgetreten wäre. Und hoffe das Quartir, daß die 3 andern Quartire, aus dem Grunde, nun auch von ihrem Gesuche, den Herzog zu entfernen, abstehen würden. Doch verbitte es den Vorschlag, die Sache commissorisch zu machen, weil es den Herzog für gerechtfertigt, und die Sache damit für abgetan hielte. II. Die in Ihr. von *Westergoo* entworfenen Schreiben gegebene Versicherung, als wenn die Stimme des Volks in dieser Provinz, die Stimme der Stimmfürenden Eingesessenen des Landes ꝛc. wäre, erklärt hiemit das Quartir der Ste-

ſolcher durch ihre Committirten im Ausſchuß unrechtmäßig entworfen worden, vorgeleſen worden, habe der erſte Unterzeichnete (*Cocq*), obbemeldte Erklärung abermals vorgeleſen, und den LandesSecretär requirirt, dieſen Punct nicht zu reſumiren, noch viel weniger das Schreiben an Se Hoh. zu unterzeichnen und auszufertigen. Hier hätte ſich mit ihnen das Quartir der Städte conformirt: die übrigen Quartire aber, nebſt dem LandesSecretär, ungeachtet ſolcher, ihrer Meinung nach, auf keine Weiſe dazu befugt geweſen, indem er kein Entſcheidungs-Recht zwiſchen den Gliedern des Stats habe, wären ſodann mit der Reſumtion fortgefaren: worauf die Unterzeichneten, nebſt dem Quartir der Städte, gegen ſolches als illegal proteſtiret, und ſich aus der Cammer von *Ooſtergoo*, wärend der Reſumtion dieſes Punctes, entfernet hätten. Durch dieſe unrechtmäßige HandlungsWeiſe (dergleichen ihnen auch beim 6ten Puncte dieſes LandTags begegnet zu ſeyn ſcheine, weswegen ſie ſich auf das Schreiben des Hrn v. *Plettenberg* an Se Hoh. bezögen), hielten ſie ſich in der Eigenſchaft, als die Hälfte von dem Quartir *Zevenwouden* ausmachend, für beſchwert, und glaubten auch, daß der FStatthalter in ſeinem Rechte, als allein befugt, dieſe Frage, ob die in dieſem Quartir genommene Concluſion nicht illegal ſei, zu entſcheiden, gekränkt wäre. Denn durch die StatsReſolution vom 11 Jun. 1748, ſei demſelben hinlängliche Authorität gegeben worden, die Regirung bei ihrer geſetzlichen Conſtitution zu erhalten; zugleich ſei demſelben durch das Di-

ſie dafür, daß, zufolge der Conſtitution dieſer Regirung, das Quartir *Zevenwouden* keinen Advis ausbringen könne: denn dem Hrn v. *Plettenberg* könne mit keinem Grunde verweigert werden, über dieſen Punct zu ſtimmen; folglich ſtünden 5 Grietenyen gegen 5. Sie bäten daher, die andern Quartire möchten auf dieſen Punct keine Reſolution zu nemen belieben; und falls es doch geſchähe, ſo requirirten ſie den LandesSecretär, das Schreiben und die Reſolution auf dieſen Punct nicht zu reſumiren oder zu unterzeichnen.

Den 16 Apr. erließen die Herren vom Ausſchuß aus dem StädteQuartir, folgendes Schreiben aus Leuwarden an den FStatthalter: "Da der LandTag vorigen Sonntag Abends um 10 Uhr geendiget worden: ſo haben wir die Ehre, Ewr. ꝛc. die letzten Adviſen und Stücke zu ſenden, und finden uns verpflichtet, einen genauen Bericht hiebei zu erſtatten, was beim 1ſten Puncte von wegen Ewr. ꝛc. Schreibens vorgefallen iſt. Gleich beim Anfange des LandTags hat das StädteQuartir bei dieſem 1ſten Puncte auf nichts als eine Notification geſtimmt, um die andern Quartire nicht zu irritiren, und in Hoffnung, daß ſich ſolche dabei beruhigen würden; ſonſt hätten wir uns darüber ausfürlicher erklärt. Dies haben wir vorigen Sonnabend in einem zweiten Advis auf das erſte von *Weſtergoo*, in Gegenwart der Hrn. Deputirten der Städte gethan; und gegen das hiebeigehende Concept eines Schreibens von *Weſtergoo*, haben wir einen 3ten Advis, und vorigen Sonntag einen 4ten auf den Advis von *Ooſtergoo*, eingegeben. Hierauf haben die Quartire von *Ooſter-* und *Weſtergoo* uns im Ausſchuß

ſchuß mündlich ſagen laſſen, ſie könnten nicht auf unſre Advi-ſen antworten, weil ſolche zu ſcharf wären: aber die ware Urſache iſt, weil ſie darüber verlegen waren, und nicht nach eigenem Gefallen antworten konnten. Wie endlich das Quar-tir *Zevenwouden* ſtimmte: ſo fand ſich, daß 5 Grietenyen gegen 5 ſtanden. Die Deputirten von Doniawarſtal, Haas-kerland, Lemſterland, Ooſt- und WeſtStellingwerf, be-haupteten nun, der Hr. Oberſte D. A. *van Plettenberg*, als Deputirter von Angewerden, dürfe über dieſen Punct nicht ſtimmen, weil er zu viel Beziehung auf den Herzog als FeldMar-ſchall hätte (ſo wie ſie auch beim 17ten Punct, der den Kriegs-Etat betrifft, ſeine Stimme nicht gerechnet haben, wogegen wir auch in unſerm letzten Advis auf dieſen Punct proteſtiret haben, und worüber Hr. van *Plettenberg* an Ewr. Hoheit ge-ſchrieben hat). Aus den vorbemeldten und ungereimten Grün-den, concludirten die beiden Herren vom Ausſchuß nach ih-rem Sinne, und brachten als einen Advis von *Zewenwouden* in den Ausſchuß: *Conform Ooſter-* und *Weſtergoo*. Die Deputir-ten von den fünf gegenſeitigen Grietenyen, hab[illegible] ſodann durch eine ſchriftliche hier angebogene Erklärung, ihre Klagen dem Ausſchuß eingeliefert. Wie hierüber Umfrage geſchah, haben die beiden Herren vom Ausſchuß, über welche vornäm-lich geklaget wurde, ſich nicht entfernen wollen, wiewol wir gegen ihre Anweſenheit, kraft des *Reglement Reformatoir* Art. 29, proteſtirt hatten. Wie ſodann dieſe Erklärung in den Cam-mern verleſen worden, haben *Ooſter-* und *Weſter*goo münd-lich erklärt, daß ſie die Klagen verwürfen, ohne Grund anzugeben: doch das StädteQuartir hat einen ſchriftlichen Advis und eine Proteſtation auf dieſen Punct eingebracht. Wie das verän-

ſie dafür, daß, zufolge der Conſtitution dieſer Regirung, das Quartir *Zevenwouden* keinen Advis ausbringen könne: denn dem Hrn v. *Plettenberg* könne mit keinem Grunde verweigert werden, über dieſen Punct zu ſtimmen; folglich ſtünden 5 Grietenyen gegen 5. Sie bäten daher, die andern Quartire möchten auf dieſen Punct keine Reſolution zu nemen belieben; und falls es doch geſchähe, ſo requirirten ſie den LandesSecretär, das Schreiben und die Reſolution auf dieſen Punct nicht zu reſumiren oder zu unterzeichnen.

Den 16 Apr. erließen die Herren vom Ausſchuß aus dem StädteQuartir, folgendes Schreiben aus **Leuwarden** an den FStatthalter: "Da der LandTag vorigen Sonntag Abends um 10 Uhr geendiget worden: ſo haben wir die Ehre, Ewr. ꝛc. die letzten Adviſen und Stücke zu ſenden, und finden uns verpflichtet, einen genauen Bericht hiebei zu erſtatten, was beim 1ſten Puncte von wegen Ewr. ꝛc. Schreibens vorgefallen iſt. Gleich beim Anfange des LandTags hat das StädteQuartir bei dieſem 1ſten Puncte auf nichts als eine Notifica-

nius, ſchlagen laſſen. Auf der einen Seite ſollte das Wa-
en von Friesland ſeyn, feſtgehalten von einer aus den Wolken
ommenden Hand mit der Aufſchrift: **den Ständen von Friesland, zum dankbaren Andenken der LandTäge im Febr. und Apr. 1782, geweihet von der Geſellſchaft durch Freiheit und Eifer**; welche Aufſchrift einen allgemeinen Beifall über alle auf dieſen beiden LandTägen genommene Beſchlüſſe, bezeugte. Auf der KehrSeite aber ſollten insbeſondere die zwei Vorfälle, die das Vaterland am meiſten intereſſirten, ausgezeichnet werden, worinn die Frieſiſchen Stände den andern Provinzen vorgegangen wären, und die daher verdienten, in den Vordergrund geſtellt zu werden: nämlich, daß Hr. *Adams* als Miniſter der NAmerikaniſchen Rebellen angenommen, und ein beſonderer Friede mit England von der Hand gewieſen worden .... welche Vorſtellung, ſamt ihren Verzierungen, die Geſellſchaft dem Medailleur überlaſſe. Nun ſetzt ſie hinzu: "ſie hätte wol gewünſcht*, auch etwas als einen redenden Beweis von der allgemeinen Billigung des Betragens der Stände, in Rückſicht auf den Herzog FeldMarſchall, beizufügen: aber ſie fürchtete, dadurch zu viel particulariſiren zu müſſen, und Gefar zu laufen, den nicht

ſo

* Sichtbar muß jemand, der in dem Beweis von Stimme des Volks (oben S. 263) ſtecken geblieben war, dieſe guten Leute haben hetzen wollen. Aber diesmal ließen ſie ſich nicht hetzen.

ſo Woldenkenden Gelegenheit zu geben, durch captieuſe Anmerkungen ihr Betragen eher wie beißend und pasquillirend, als dankbar und wolmeinend, wie es in der Tat und Warheit wäre, aufzunemen". —: Auf dieſe ſonderbare, von einem *Wopkens* unterzeichnete BittSchrift, namen die Stände von Friesland eine Reſolution, worinn ſie den Eifer der Supplicanten höchlich rümten, auch ihnen die Erlaubnis erteilten, die Medaille ſchlagen zu laſſen, und verſicherten, daß ſie ſolche als ein ewiges Denkmal von ihrer ächten Vaterlandsliebe, mit der größten Dankbarkeit zu ſchätzen wiſſen würden. Wirklich wurde in der Folge dieſe Medaille, mit vielem Pomp, an die Hrn. Stände ausgeteilt, und mit einer neuen Reſolution, voll der ſchmeichelhafteſten Ausdrücke für die Societät, bezalet.

Den 10 Maj ſchrieb der FStatthalter, aus dem Haag, folgendes an die 5 proteſtirenden Grietenyen von *Zevenwouden*:

"Da Wir nicht allein geneigt, ſondern auch durch einen teuer beſchwornen Eid verpflichtet ſind, die Regirung der Provinz von Friesland bei ihrer geſetzlichen Conſtitution zu erhalten ſo kan es Uns nicht anders als äußerſt angenem ſeyn, daß Wir darinn durch die Mitglieder der hohen Regirung bei allen Gelegenheiten ſecondiret werden; und Wir können nicht anders als zum höchſten das Betragen von ſolchen misbilligen, die dagegen heimliche oder öffentliche Einbrüche zu machen trachten. Mit dieſen Geſinnungen beſeelt, war es Uns äußerſt angenem, aus Ewr. EMög. Schreiben vom 16 Apr. zu erſehen, was Ewr. gegen die illegale Handlung von 5 Grietenyen aus Ewr. Quartir getan haben: welche Handlung Wir völlig misbilligen, und glauben, daß ſolche darauf abziele, um

Wer-

ennius, ſchlagen laſſen. Auf der einen Seite ſollte das Wapen von Friesland ſeyn, feſtgehalten von einer aus den Wolken kommenden Hand mit der Aufſchrift: **den Ständen von Friesland, zum dankbaren Andenken der LandTäge im Febr. und Apr. 1782, geweihet von der Geſellſchaft durch Freiheit und Eifer**; welche Aufſchrift einen allgemeinen Beifall über alle auf dieſen beiden LandTägen genommene Beſchlüſſe, bezeugte. Auf der KehrSeite aber ſollten insbeſondere die zwei Vorfälle, die das Vaterland am meiſten intereſſirten, ausgezeichnet werden, worinn die Frieſiſchen Stände den andern Provinzen vorgegangen wären, und die daher verdienten, in den Vordergrund geſtellt zu werden: nämlich, daß Hr. *Adams* als Miniſter der MAmerikaniſchen Rebellen angenommen, und ein beſonderer Friede mit England von der Hand gewieſen worden .... welche Vorſtellung, ſamt ihren Verzierungen, die Geſellſchaft dem Medailleur überlaſſe. Nun ſetzt ſie hinzu: "ſie hätte wol gewünſcht*, auch etwas als einen redenden Beweis von der allgemeinen Billigung des Betragens der Stände, in Rückſicht auf den Herzog FeldMarſchall, beizufügen: aber ſie fürchtete, dadurch zu viel particulariſiren zu müſſen, und Gefar zu laufen, den nicht

ſo

* Sichtbar muß jemand, der in dem Beweis von Stimme des Volks (oben S. 263) ſtecken geblieben war, dieſe guten Leute haben hetzen wollen. Aber diesmal ließen ſie ſich nicht hetzen.

Quartir der Städte, Ewr. Schreiben vom 14 Maj nicht gebilliget hat, und daß zur Concluſion des Quartirs *Zevenwolden* keine geſetzliche Merheit vorhanden geweſen, weil der Hr. v. *Plettenberg*, zufolge der Entſcheidung von weil. Unſerm Herrn Vater Glorw. Und. vom 21 Jan. 1749, über alle Sachen, die ihn nicht geradezu als MilitärPerſon angehen, und folglich auch in dieſer Sache, ſtimmen kan und mag, folglich deſſen Stimme ſicherlich hätte mitgezält werden müſſen: ſo haben Wir geglaubt, Ewr. zu erkennen geben zu müſſen, daß Wir mergemeldtes Ewr. Schreiben, nicht für ein Schreiben von J. EMög. den Hrn. Ständen von Friesland halten, und als dergleichen beantworten können ꝛc.

Die anmaßlichen Stände von Friesland, beantworteten dieſes Schreiben ſchon 6 Tage darauf (16 Apr.) in folgenden heftigen Ausdrücken. "Nachdem uns Ewr. Schreiben an die Hrn. Deputirten von *Ooſter-* und *Weſter*goo, vom 10ten dieſes, durch bemeldte Herren mitgeteilt worden: haben wirſolches in ernſtliche Deliberation genommen, und gut gefunden, Ewr. darauf von Stats wegen zu reſcribiren: daß wir mit äußerſter Befremdung dieſes Schreiben geſehen und geleſen haben, ſintemal wir meinen, daß ein, durch den erſten Herrn des Stats paraphirtes, und durch unſern StatsSecretär contraſignirtes Schreiben, in alle Wege Credit verdienen müſſe; und daß es niemanden, er ſei auch wer er wolle, erlaubt ſei, gegen ein ſolchergeſtalt verificirtes Stück Mistrauen zu hegen, oder an deſſen Geſetzmäßigkeit auf irgend eine Art zu zweifeln: da wir von unſern Deliberationen und unſern Adviſen, an niemand, als an Gott allein, einige Verantwortung oder Eröffnung zu geben, gehalten ſind. Noch wollen wir zum Ueberfluß,

ſluß, wiewol ſchlechterdings nicht dazu verpflichtet, Ewr. declariren, daß wir immer noch in den Geſinnungen, die wir in unſerm Schreiben vom 14 Apr. geäußert haben, völlig perſiſtiren, und die darüber genommene Concluſion immer noch für vollkommen geſetzlich halten. Und was die Nichtmitzälung der Stimme des Hrn. Oberſten van *Plettenberg* betrifft, ſo approbiren wir in alle Wege das Betragen der Committirten im Ausſchuß von wegen des Quartirs *Zevenwouden*, als mit allen Regeln des Rechts vollkommen übereinſtimmend, aus der Natur der Sache fließend, und vorzüglich auch auf die Entſcheidung von Ewr. Hrn. Vater Glorw. Und. vom 21 Jan. 1749 gegründet; ſintemal es evident iſt, daß beſagter Hr. v. *Plettenberg*, über eine Sache, wie dermalen die vorliegende iſt, nämlich die Entfernung des Herzogs, nicht zu ſtimmen befugt iſt, indem derſelbe Hr. v. *Plettenberg*, in ſeiner Eigenſchaft als Oberſter, geradezu dem Herzoge als Feld-Marſchall ſubordinirt iſt, und dieſe Sache alſo ihn als eine Militär-Perſon geradezu betrifft. Doch wir wollen dieſe Sache, um alle gehäſſige reproches in den jetzigen Umſtänden zu vermeiden, nicht aufs rigoureuſeſte pouſſiren, in der Erwartung, daß Ewr. durch obangefürtes hinlänglich überzeugt ſeyn werden, daß Sie, bei näherem Nachdenken, und reiferer Erwägung, Höchſtdero Betragen hinten nach ſelbſt nicht werden billigen können, ſondern vielmer in Zukunft dergleichen Demarches, als welche ſehr weit ausſehend, und für Ewr. ſelbſt von den allernachteiligſten Folgen werden können, ſorgfältig vermeiden werden.

Unterzeichnet *Eyſinga* und *Sminia*.

Ob und was der FStatthalter auf dieſes Schreiben geantwortet habe, iſt nicht bekannt.

# Sechſter Abſchnitt.

Beurteilung
der im vorigen 5ten Abſchnitte Actenmäßig erzälten
TatSachen.

## XLV.

"Die JarBücher der Vereinten Niederlände enthalten vielleicht kein Beiſpiel einer ſo illüſtren StreitSache, wobei die Parteien, über die TatSachen ſo völlig einig, und über die Anwendung der Geſetze, ſo ganz und gar uneinig waren, als diejenige, welche zwiſchen dem Herzog Ludwig und den Burgemeiſtern von Amſterdam obwaltet".

So feierlich hebt der Verfaſſer der *Obſervations* d'un Hollandois libre, ſeine Zergliederung der Alkmaarſchen Reſolution an. Und ich ſetze hinzu: "die JarBücher aller neuern ſogenannten FreiStaten (die alten griechiſchen, namentlich Athen, neme ich aus), enthalten kein Beiſpiel, wo eine auf eine Zeit lang übermächtige Partei, einen ihrer angeſehenſten, und eingeſtanden verdienteſten MitBürger, ſogar ohne allen Schein von RechtsGrund, unter den nichtigſten Vorwänden, mit Wegſetzung über alle menſchliche Verhältniſſe

fluß, wiewol ſchlechterdings nicht dazu verpflichtet, Ewr. declariren, daß wir immer noch in den Geſinnungen, die wir in unſerm Schreiben vom 14 Apr. geäußert haben, völlig perſiſtiren, und die darüber genommene Concluſion immer noch für vollkommen geſetzlich halten. Und was die Nichtmitzälung der Stimme des Hrn. Oberſten van *Plettenberg* betrifft, ſo approbiren wir in alle Wege das Betragen der Committirten im Ausſchuß von wegen des Quartirs *Zevenwouden*, als mit allen Regeln des Rechts vollkommen übereinſtimmend, aus der Natur der Sache fließend, und vorzüglich auch auf die Entſcheidung von Ewr. Hrn. Vater Glorw. And. vom 21 Jan. 1749 gegründet; ſintemal es evident iſt, daß beſagter Hr. v. *Plettenberg*, über eine Sache, wie dermalen die vorliegende iſt, nämlich die Entfernung des Herzogs, nicht zu ſtimmen befugt iſt, indem derſelbe Hr. v. *Plettenberg*, in ſeiner Eigenſchaft als Oberſter, geradezu dem Herzoge als Feld-Marſchall ſubordinirt iſt, und dieſe Sache alſo ihn als eine MilitärPerſon geradezu betrifft. Doch wir wollen dieſe Sache, um alle gehäſſige reproches in den jetzigen Umſtänden zu vermeiden, nicht aufs rigoureuſeſte pouſſiren, in der Erwartung, daß Ewr. durch obangefürtes hinlänglich überzeugt ſeyn werden, daß Sie, bei näherem Nachdenken, und reiferer Erwägung, Höchſtdero Betragen hinten nach ſelbſt nicht werden billigen können, ſondern vielmer in Zukunft dergleichen Demarches, als welche ſehr weit ausſehend, und für Ewr. ſelbſt von den allernachteiligſten Folgen werden können, ſorgfältig vermeiden werden.

Unterzeichnet *Eyſinga* und *Sminia*.

ſchuldiget, konnte dies Verfaren auf keine Weiſe werden; aber wie wenigſtens beſchöniget? Hiezu ſchlugen die Verfolger des Herzogs, und ihre Anwälde, drei verſchiedene Wege ein. — Teils ſtecken ſie ſich hinter *Equivoquen*, deren Gebiet, wie *Bayle* ſagt, unendlich iſt; ſpielen mit Worten, wie Kinder mit Würfeln, und wie Spartaner mit Eiden; vermengen die allerverſchiedenſten Begriffe, und ſchieben einen dem andern unter. Drei Mitglieder des Amſterdamer Magiſtrats, die freilich zum LandTage von Holland, aber durchaus nicht zu der dem FStatthalter getanen Propoſition, deputirt waren, nennen ſich in einem weg die **Regirung von Amſterdam.** Die criminellen Läſterungen einiger wenigen Pasquillanten, nennen ſie **Stimme der Nation.** Dieſe Läſterungen ungeſcheut dem FStatthalter, der ſie ſchon kannte, vorſagen, heißen ſie, "die Stimme des Volks in den Buſen ihres zärtlich geliebten ErbStatthalters ausgieſſen, und dadurch einen klaren Beweis von ihrem aufrichtigen attachement an denſelben an den Tag legen" (oben S. 226). Und für dieſe ihre PrivatKlatſcherei, fodern ſie alle die Vorrechte, die jedem freien Vortrage, auf offenem LandTage der verſammleten Stände von Holland, zugeſichert ſind. Und von ſolchen rückiſchen Anſchwärzern geſetzliche Genugtuung fodern, nennen ſie, falls die Anſchwärzer Sitz und Stimme auf dem LandTage haben, ſie in ihren AmtsVerrichtungen moleſtiren ꝛc. — Teils ſtellen ſie, aus dem Natur- oder Menſchen- und StaatsRechte, neue Sätze auf, bei deren Behauptung, ſelbſt

niſſe [1], und mit Verletzung ſelbſt alles äußeren Wolſtandes, ſo ungerecht verfolgt, ſo grob mißhandelt hätte".

Der durch Alter, und 30jährige Dienſte, und notoriſche Verdienſte, ehrwürdige FeldMarſchall einer bedeutenden Nation, wird auf einmal, von einigen wenigen, ſichtbar gedungenen Auswürflingen der Nation, öffentlich geſchmähet. Anſtatt ihm die dafür gebürende Genugtuung, Pflicht- und Conſtitutionsmäßig, unverlangt, angedeihen zu laſſen, läßt man dieſen Läſterungen freien Lauf. — Noch mer, ein par Ratsherren von Amſterdam, leſen ſolche von den Straßen auf, wo ſie ſie längſt, von Amts wegen, durch die Polizei hätten ſollen wegfegen laſſen, und tragen ſie *in Pontificalibus* dem JStatthalter auf ſein LuſtSchloß zu. — Noch mer, auf den Grund dieſer Läſterungen, die ſie ſelbſt, zu wiederholten malen, für nichts als infame Lügen erklären, fodern ſie die Entfernung des Herzogs vom Hofe und vom Hag. Und wie der Beleidigte, der die van *Bruſſels* und die *Hoefnagels* nur mit Verachtung ſtrafte, Amſterdamer Burgemeiſter nicht verachten zu dürfen glaubte, ſondern gegen dieſer ihr niedriges Beginnen, die Juſtiz des Landes aufrief, und Genugtuung foderte: ſo legen ſie ihm dieſes bloße Aufrufen für ein StatsVerbrechen aus, und fodern Genugtuung von ihm.

Dies iſt das reine FACTVM, ſo wie es klar in den vorhin treulich ausgezogenen Acten liegt. Gerechtfertiget, entſchul.

1. Eigenes Geſtändnis der GegenPartei, in den Holl. St. Anz. III, S. 91.

ſchuldiget, konnte dies Verfaren auf keine Weiſe werden; aber wie wenigſtens beſchöniget? Hiezu ſchlugen die Verfolger des Herzogs, und ihre Anwälde, drei verſchiedene Wege ein. — Teils ſtecken ſie ſich hinter *Equivoquen*, deren Gebiet, wie *Bayle* ſagt, unendlich iſt; ſpielen mit Worten, wie Kinder mit Würfeln, und wie Spartaner mit Eidèn; vermengen die allerverſchiedenſten Begriffe, und ſchieben einen dem andern unter. Drei Mitglieder des Amſterdamer Magiſtrats, die freilich zum LandTage von Holland, aber durchaus nicht zu der dem FStatthalter getanen Propoſition, deputirt waren, nennen ſich in einem weg die Regirung von Amſterdam. Die criminellen Läſterungen einiger wenigen Pasquillanten, nennen ſie Stimme der Nation. Dieſe Läſterungen ungeſcheut dem FStatthalter, der ſie ſchon kannte, vorſagen, heißen ſie, "die Stimme des Volks in den Buſen ihres zärtlich geliebten ErbStatthalters ausgieſſen, und dadurch einen klaren Beweis von ihrem aufrichtigen attachement an denſelben an den Tag legen" (oben S. 226). Und

ſelbſt *Macchiavelli* und *Hobbes*, vielleicht ſelbſt ihr Landsmann *Graswinkel* [2], errötet wären, und deren Ausübung die freie holländiſche Nation zur ſklaviſchſten der Welt machen würde. "Ein StatsMiniſter darf jeden andern ohne Beweis anklagen. Ein Mitglied der Regirung darf ungeſtraft „alles tun, wenn es nur vorgibt, daß es, nach ſeinem Gewiſſen, zum Beſten des Landes, gehandelt habe [3]. Aus



2. De *jure Majeſtatis* Diſſ. ad Suecorum Reginam (*Hag.* 1642, 4). Nur ſpricht der Delfter Advocat ſeine Sultaniſche Rechte (z. Ex. poteſtatem ſummam *ſupra leges quoque eſſe*, p. 34 &c.), blos den monarchiſchen Deſpoten zu: in der Sache des Herzogs aber, machte auch jeder einzelne Ariſtokrat, oder Ratsherr einer holländiſchen Stimmfürenden Stadt, für ſich auf dergleichen Rechte Anſpruch. Vergl. mit oben S. 255.

3. Oben in der Reſolution von Gouda S. 203. — Der Verf. der *Vrymoedige Aanmerkingen* (in den Holl. StAnn. III, S. 263 ſqq.) macht hierüber folgende ſehr natürliche Anmerkung. "Es kan ſeyn, daß der Herzog keine Genugtuung erhält: da iſt aber kein Verſehen von ihm Schuld daran; und dies beweiſt auch nicht, daß in dieſem Schritt der Amſterdamer Regirung [lies, Burgemeiſter], keine Beleidigung für den Herzog enthalten ſei. Das hängt aber allein von der Vorſtellung des Souverains ab, daß nämlich ein Mitglied der hohen Regirung dieſes Landes das Recht habe, nicht allein in der Verſammlung der Stände, ſondern auch beſonders Sr. Hoheit, alles das vorzuſtellen, was ihm gut dünkt, wenn man nur vorgeben kan, daß man ſolches zum Beſten des Landes getan habe. [Kantemir, wo ich nicht irre, verſichert, nach dem türkiſchen StatsRechte dürfe jeder Sultan täglich ein Dutzend Menſchen maſſacriren; warſcheinlich, weil man dabei vermuten müßte, daß ſolches zum Beſten des Stats geſchehe]. Wenn folglich die Herren, welche jetzt den Herzog beleidigt haben, keine Mitglieder der Regirung geweſen wären: ſo würde man ihnen wol ihre Verbind-

Der Verf. des *Pleidooy* [7] "verſuchte die Rechtfertigung ſeiner Burgemeiſter, ohne deswegen den Herzog anzuklagen": und ich verſuche die Rechtfertigung des Beleidigten, und die Anklage ſeiner Injurianten. Jenem, dem *Pleiter*, felt, nach ſeinem eigenen aufrichtigen Geſtändniſſe, die Evidenz: mir felt ſie nicht; ich glaube, er und ſeine Clienten ſind evidente Verläumder: denn ein Ankläger, wenn er jenen Namen nicht tragen will, muß die höchſte Evidenz für ſich haben. Er ſpricht von gedungenen Federn: ob die ſeinige gedungen geweſen, weiß ich nicht; meine iſt es gewiß nicht: ſchon vor mereren Jaren beſchäfftigte ſie ſich mit der guten Sache des Herzogs, ehe noch derſelbe mein Daſeyn wußte. Studirt doch ſo manchet Hiſtoriker, ungedungen, den alten *Phocion*, den *Agnonides*, den *Demophilus*, im Plutarch: warum nicht eben ſo ungedungen, die uns weit näheren *Ludwig*, *Gy-*

Regirung gekommen, daß man zu den handgreiflichſten Bubenſtücken ſeine Zuflucht nemen muß, um das Volk zu hintergehen? Hat wol irgend ein Land ein Beiſpiel von einer ähnlichen Verfarungsart aufzuweiſen? Sollte man nicht glauben, daß die Amſterdamer Regirung, doch wenigſtens mer auf ihre Ehre hielte, als daß ſie zugeben ſollte, daß ſolche Bücher geſchrieben würden? Sie ſieht es aber ganz ruhig an, daß dieſelben in ihrer Diemermeerſchen Zeitung, mit dem ganzen Titel [NB. dieſen leſen Tauſende in den Zeitungen; die Broſchüre ſelbſt aber, die am Ende ſelbſt den Titel widerruft, leſen vielleicht nicht Zehen], merere male angekündiget worden. Dies alles erkläre nun die GegenPartei! ſie wage es, ſolche offenbare unläugbare Warheiten anzugreifen! Dies iſt kein Gewäſche, keine verbreitete Verläumdung: die Warheit der Sache weiß jeder, man leſe nur ſelbſt, und ſehe mit eigenen Augen". So weit Philelentherus Batavus.

7. Holl. St.Anz. III, S. 28.

lügen, erstere hätten ihre Proposition im Namen und durch Auftrag der Regirung von Amsterdam getan. Alkmaar lügt S. 222, der Herzog habe einen zum LandTage von Holland Deputirten der Judicatur der Gen. Staten unterwerfen wollen u. s. w. Solcher Erdichtungen waren Mitglieder des Stats vor dem Protokolle fähig: was mögen sie erst in ihren geheimen Zusammenkünften, unbelauscht, gedichtet haben?



6. Und nun, was wurde erst von Namenlosen, auf die das Beispiel der Väter des Landes mächtig wirkte, in öffentlich gedruckten, und in der Amsterdamer, Diemermeerschen, u. a. Zeitungen öffentlich angekündigten Pamphlets, gelogen? Wirklich das übersteigt allen Glauben: hier nur Ein Beispiel davon, aus den Anmerkungen zum *Pleidooy* (in den Holl. St. Anz. III, S. 71). "Einige Wochen nachher, wie auf dem LandTage in Holland über die Sache des Herzogs deliberirt wurde, oder vielleicht gar noch vor der Deliberation, erschien eine Broschüre unter dem Titel: *Warer Bericht* aus dem Hag, von den Vorfällen in Sachen zwischen dem *Herzog* und der löbl. *Regirung* von *Amsterdam*, auf der grosen Versammlung, gehalten am *letzten Augusti*, auf welcher Versammlung der Herzog, durch gemeldte Regenten, *vollkommen überfürt* worden, dass er einen nachteiligen Einfluss auf die unglückliche Lage des Landes gehabt habe, und wo man einen *Ausspruch* gegen ihn getan hat. Nun (färt der Verf. fort), ist es nicht weltkündig, daß von dem allen kein Wort, auch nicht ein einziges, war ist? Ja was noch mer ist, endiget der Verf. jener Broschüre nicht damit, daß er sagt: *Falls alles dasjenige nicht geschehen wäre*, von dem er *auf dem Titel* behauptet, dass es *wirklich* geschehen sei, und dass es den *einzigen Inhalt* seines Buchs ausmache; so *werde es doch, ohne allen Zweifel, in kurzer Zeit geschehen?* Sind wol Wörter zu finden, die diese unbegreiflichsten und schamlosesten aller Lügen, hinlänglich ausdrücken? Ist es denn so schrecklich weit mit der Amsterdamer

Der Verf. des *Pleidoog* [7] verſuchte die Rechtfertigung ſeiner Burgemeiſter, ohne deswegen den Herzog anzuklagen": und ich verſuche die Rechtfertigung des Beleidigten, und die Anklage ſeiner Injuriauten. Jenem, dem *Pleiter*, felt, nach ſeinem eigenen aufrichtigen Geſtändniſſe, die Evidenz: mir felt ſie nicht; ich glaube, er und ſeine Clienten ſind evidente Verläumder: denn ein Ankläger, wenn er jenen Namen nicht tragen will, muß die höchſte Evidenz für ſich haben. Er ſpricht von gedungenen Federn: ob die ſeinige gedungen geweſen, weiß ich nicht; meine iſt es gewiß nicht: ſchon vor mereren Jaren beſchäfftigte ſie ſich mit der guten Sache des Herzogs, ehe noch derſelbe mein Daſeyn wußte. Studirt doch ſo manchet Hiſtoriker, ungedungen, den alten *Phocion*, den *Agnonides*, den *Demophilus*, im Plutarch: warum nicht eben ſo ungedungen, die uns weit näheren *Ludwig*, *Gy-*

Regirung gekommen, daß man zu den handgreiflichſten Bubenſtücken ſeine Zuflucht nemen muß, um das Volk zu hintergehen? Hat wol irgend ein Land ein Beiſpiel von einer ſolle-

*Gyzelaar*, *Bleiswyk*, aus weit reicheren und ſicherern Quellen?

Man braucht nicht mer "Schleier zu zerreißen, hinter die ſich die Warheit verſteckt hätte. Man darf nicht "an die Zukunft appelliren, als wenn uns ſolche erſt, noch mer, als wir jetzo wiſſen, von dem Weſentlichen der Sache entdecken werde. Man hat nicht nötig, ſich auf das "Gewiſſen der GegenPartei zu berufen. Lauter elende Künſte, deren ſich gewönlich der Verläumder bedient, wenn er im Beweis ſtecken bleibt; Künſte, die die Anwälde der Verläumder des Herzogs, aus Not häufig brauchen mußten. Der ZeitungsDampf hat ſich jetzo verzogen. Die Schreier an der Amſtel betäuben wenigſtens keinen Deutſchen mer. Die Acten liegen, im vorhergehenden Abſchnitte, der Mit- und Nachwelt offen da; und Facta und GegenFacta, Anklagen und Rechtfertigungen, ſind beinahe völlig erſchöpft, teils in der langen Reihe aller oben S. 114—271, ausgezogenen Urkunden; teils in einer unglaublichen Menge von PrivatSchriften wider und für den Herzog, von denen ich hier nur folgende anfüre, und künftig nützen werde.

1. Reinier VRYAARTS *openbartige Brieven*, 12 Stücke, 8, 1781—1784.

2. *Pleidooy* voor de Heeren E. de *Vry Temminck*, J. *Rendorp*, regeerende Burgemeeſteren, en C. W. *Viſſcher*, Penſionaris der Stad Amſterdam, *Afgevaardigden* [ſchon auf dem TitelBlatte eine Unwarheit!] van de Regeering der gemelde Stad aan den Heere *Stadhouder* &c. 1781.

Für den Verf. dieſer Schrift, die merere, äußerſt indecente Stellen gegen den Herzog enthält, wird allgemein der Amſterdamer Ratsherr *Calkoen* ausgegeben, der auch Verf. des berüchtigten *Politiek Syſtems* van de Regeering van *Amſterdam* iſt.

Ehrerbietung davon. Selbſt die BürgerVäter von Amſterdam S. 123, ſelbſt Hr. van *Lynden* S. 155, reſpectiren, wenigſtens in Worten, dieſe Geburt. Nur der Pleiter (Holl. StAnz. III, S. 81) verlangt ſchlechterdings, ſolche beiſeite zu ſetzen, welches ſein Anmerker (ebendaſ.) nur bloße Impoliteſſe und Unverſchämtheit nennt. Auch die Ratsherren merorer holländiſchen Städte (S. 179, 204, 291) ſcheinen jener Meinung zu ſeyn, indem ſie dem Fürſten ſo ſtark und nachdrücklich vorſagen, was er bereits wußte, daß er ein Untertan ihres Stats ſei, und ihm ſogar verüblen, daß er ſich durch ein Schreiben, nicht durch eine Supplik, an die Gen. Staten gewandt hätte.

Doch immerhin vergeſſe man die Geburt des Beklagten; ich bin gewiß, Ludwigs große Seele iſt ſehr gleichgiltig dabei. Immerhin gönne man einer kleinen Anzal holländiſcher Bürger das WonneGefül, wenn ſie ſich den Bauch ſtreicheln, und dabei ausrufen: ein deutſcher Herzog iſt unſer Untertan! Nous ſommes vos *maitres* qui vous payent! (*Conſider.* p. 11). Aber kan Hr. van *Lynden* (oben S. 155) hoffen, daß auch künftig "Prinzen aus den älteſten und angeſehenſten fürſtlichen Häuſern Deutſchlands, von denen die Republik merere male die treuſten Dienſte genoſſen", ſich entſchlieſſen werden, holländiſche Untertanen oder Amſterdamer Knechte zu werden? Sollten wol von nun an, unſere deutſche Edle, deren Geburt doch in ſo vielen anderen cultivirten Europäiſchen Staten, ſo wie in unſerm KaiſerReiche, einen

be-

halter, und die Stände von Fünfhalb Provinzen? Und wie die Magiſtrate einzelner holländiſchen Städte, und Halb-Friesland?

## XLVI.

### 1. Wer iſt der Beklagte?

In der Folge werden, bei Gelegenheit dieſes Streits, auch die Gen. Staten, nicht nur der Uebereilung, ſondern auch des HalsVerbrechens, gegen ihre beſchworne Inſtruction gehandelt zu haben (S. 210 ꝛc.), ſchwer beſchuldiget. — Auch der FStatthalter, kömmt mit den Ständen von Friesland, die ſich auf eine offenbar widerrechtliche Art der Mehrheit bemächtigen wollten, in einen rüden Zwiſt (S. 270). — Aber der erſte und HauptBeklagte iſt doch immer Ludwig, Herzog von Braunſchweig, kaiſerl. königl. und des deutſchen Reichs, ſo wie auch ſeit mer als 30 Jaren der Vereinten Niederlande, FeldMarſchall.

Darf, muß, man hier den Herzog von Braunſchweig, den deutſchen ReichsFürſten, den Welfen, den Bruder Ferdinands, und Anton Ulrichs, und der Königinnen von Preuſſen und Dänemark, den Oheim mererer regirenden ReichsFürſten, den nahen Verwandten der mächtigſten jezt auf Europäiſchen Thronen ſizenden Geſchlechter, vergeſſen, und deſſen Geburt ganz und gar bei Seite ſezen? Die Stände von Gröningen S. 163, und merere andere, ſprechen mit

bet keine Vermutung, keine Beſchönigung von der Art, ſtatt; nie wird Deutſchland Holland conquetiren wollen: alle Belonung muß er von dem Lande ſelbſt, dem er ſich vermietet, erwarten; dieſes aber lonet ihm, je nachdem es kömmt, mit Undank, mit Demütigung, mit EhrenSchändung.

Angenommen alſo, nach dem obigen Syſtem einiger Ratsherren und Advocaten im jetzigen Holland, daß man den deutſchen Herzog gänzlich vergeſſen müſſe, weil ſolcher dadurch, daß er ſich gefallen laſſen, Untertan der Vereinten Niederlande zu werden, gleichſam zur Strafe, alle ſeine Geburts-Rechte verwirket habe: ſo kan man doch wirklich nicht I. den FeldMarſchall der Vereinten Niederlande, nicht II. den eingeſtanden verdienſtvollen Beamten eben dieſes Stats, nicht III. den ſeit 30 Jaren unbeſcholtenen, und ſelbſt von Pasquillanten unangetaſteten FeldMarſchall und Ratgeber des FStatthalters, nicht IV. den Ausländer, der ſich nicht zugedrungen, ſondern der aus fremden Dienſten erbettelt worden war, vergeſſen.

I. FeldMarſchall der Vereinten Niederlande, erſter KriegsBefelshaber, folglich einer der erſten Männer im State: — wie konnte ein Burgemeiſter, ein Syndikus (Penſionär), vergeſſen, daß einem FeldMarſchalle ſeine Ehre weit teurer ſeyn müſſe, wie einem bloßen PrivatManne? Wie konnten ſie vergeſſen, daß an deſſen Ehre, nicht nur dem ganzen holländiſchen Kriegsheere, ſondern beſonders auch den Gen. Staten, die ihn mit dieſer hohen Würde bekleidet, ja ſogar ihnen, den Burgemeiſtern und Syndiken ſelbſt, die ihr

nach

bestimmten Wert hat, und ihnen wenigstens stärker, wie anderen Menschen, wesentliche MenschenRechte assecurirt, noch ferner Lust haben, ihre Talente, ihre Erfarung, gar ihr Blut, einem Volke aufzuopfern, das bei seiner jetzigen Anarchie, sie nicht schützen kan, sobald eine übermächtige Rotte Lust bekömmt, ihnen Amt und Einkünfte und Ehre zu rauben, sie den elendesten Pasquillanten preis zu geben, ihnen alle Justiz zu versagen, sie ungehört, ununtersucht, zu verdammen, gar aus dem Lande zu treiben, und das alles auf ein bloßes oligarchisches *car tel eſt notre plaiſir?*

Welcher Dienst hat, so lange Holland das jetzige Land bleibt, für den **deutschen Edlen** mer erniedrigendes und unverzeihlicheres, wie der holländische? — Immer krieche der **holländische Edle**, Jar aus Jar ein, bei der berüchtigten Audienz in Japan, vorwärts wie ein Hund, und rückwärts wie ein Krebs: er wird sagen, er bringe dieses Opfer seinem Patriotism, verschaffe dadurch seinen gebietenden Herren von der [sterbenden] OJndischen Compagnie, einen järlichen Gewinst von einigen 100000 Fl., und krieche und leide also *pro Patria*! — Auch der **französische Edle** kan es mit Patriotism beschönigen, wenn er sich eine Zeit lang zu holländischen Diensten wegwirft. Er lernt indeß das Land, seine Festungen, und ihre Schwächen, kennen: und diese Kenntnisse können, wenn über lang oder über kurz die Zeiten und Entwürfe Ludwigs des Großen wiederkommen, seinem waren Vaterlande ersprieslich werden. — Aber für den **deutschen Edlen** findet

38 ); selbst mit Betrieb der Stadt Amsterdam (S. 124), erhalten. Unter ihm durchlebte die Republik die schönsten Jare ihres Daseyns: durch seine Weisheit erhielt sie ihr, im großen Kriege seit 1756, als sie eben so unbewaffnet wie nun, aber noch von keiner übermächtigen Rotte tyranniſiret war, die Neutralität. Die süße Ruhe hat ihr wol getan, sagt Geldern S. 158; sie ist indessen reich geworden, sagen die Burgemeister S. 115; sogar van *Lynden* erkennt dankbar die besonderen Dienste, die der Herzog als Vormund des Statthalters, wärend dessen Minderjärigkeit, geleistet (S. 154); sogar der *Pleiter* (Holl. StAnz. III, S. 80) läßt dem Herzoge alle Gerechtigkeit widerfaren. Und diesen, in Deinen höchsten EhrenAemtern grau gewordenen, von dem Ganzen deiner Nation so lange hoch verehrten Herrn, läßest Du, ausgearteter Bataver einer neuen Generation! am Abende seines für Dich verbrauchten Lebens, ungestraft von Buben schmähen, ungerügt von Burgemeistern mißhandeln? . . . Hatte der alte (nunmer verstorbene) *Temmink*, der gerade so lang als Amsterdamer Magistrate gesessen, als der Herzog an der Spitze des LandHeeres gestanden, in seinem Leben nie das Herz angreifende Gefül von erlittenem Undank gehabt? . . . Die Art, wie die Anwälde der Amsterdamer diese niederträchtige Undankbarkeit eingestehen, und noch mer die Art, wie sie das MenschenGefül von schuldiger Dankbarkeit, bei sich und anderen zu ersticken suchen, muß die Menschheit empören. Der Verf. der *Considerations* p. 15 sagt, der Herzog sei über 30 Jare im Lande *établirt* gewesen, und habe sich etwa 14 Jare mit der StatsVerwaltung abgegeben: und folgert daraus—

man

nach ihrem System ihren FeldMarschall nannten, unmittelbar gelegen seyn mußte? — So dachte der **Statthalter** S. 139: so die **Gen. Staten** S. 142: so merere **Provinzen** S. 150, 164, sogar auch einige holländische Städte S. 197, 204. — Aber das **Organ** der Amsterdamer **Bürger-Väter**, der *Pleiter* (Holl. StAnz. III, S. 81), behandelt den FeldMarschall als einen bloßen **PrivatMann**, als einen bloßen **Untertan** des Stats. Er spricht hoch von **Burgemeister** in Amsterdam, von erstem Minister der Provinz Holland, von integrirendem Mitglied des Stats; und ich spreche vom FeldMarschall nicht Einer Provinz, sondern aller 7 Vereinten Provinzen: sind beide, als Individua betrachtet, in ihrer Würde ungleich? **Untertan** ist wenigstens einer wie der andere. Das Ja des FeldMarschalls von allen 7 Provinzen, hat doch natürlich eben so viel Gewicht, wie das **Nein** dreier MagistratsPersonen einer Stadt. Und wenn der *Pleiter* S. 97 fragt: **wer kan glauben, daß der RatPensionär "ohne allen Grund" geklagt habe? Sein Zeugniß gilt ohne alle Einschränkung**; so frage ich wieder: **wer kan glauben, daß der FeldMarschall wirklich dasjenige sich zu Schulden kommen lassen, was ihm der RatPensionär "ohne allen Beweis" aufbürdet? Sein Läugnen gilt** so lange **ohne alle Einschränkung.**

II. Und dieser FeldMarschall hat sich **Verdienste**, notorische, selbst von seinen heftigsten Feinden eingestandene **Verdienste**, 30 Jare hindurch, um den Stat erworben; hat dafür die herzlichsten und tätigsten Danksagungen (S. 38),

Wem muß es nicht äußerſt auffallen, daß der Herzog, über 30 Jare lang, in und außer Landes, bei Kleinen und Großen, in einer ausgezeichneten Hochachtung geſtanden; daß ihm niemand indeß einen lauten Vorwurf gemacht, niemand gegen ihn einen Verdacht geäußert; daß ihn ſogar die Pasquillanten, die bereits vom J. 1776 bis 1780, gegen die Britten und den Statthalter tobten, bis zum Anfang des J. 1781, bis gerade zum Ausbruch des von Amſterdam angezettelten Krieges mit England, unangetaſtet gelaſſen (oben S. 105)? Wem ſoll das *quilibet praeſumitur bonus, donec probetur contrarium*, zu gute kommen, wenn es nicht unter ſolchen Umſtänden anwendbar iſt? Möglich wäre es freilich (wenn gleich nicht warſcheinlich), daß ein mächtiger Mann 30 Jare lang rechtſchaffen handelte, und ſich im 31ſten verginge. Möglich wäre es (wenn gleich noch unwarſcheinlicher), daß er ſeine Ränke 30 J. verborgen hätte, und ſolche erſt im 31ſten entdeckt würden. Aber war denn hier eine **Entdeckung** geſchehen? Durchaus keine **Entdeckung**; nichts als **Beſchuldigungen** ohne Zeugen, die blos ins Wilde und Weite gingen, zum Teil auch den handgreiflichſten Unſinn (wie die von der Penſion auf der Civilliſte S. 106 ꝛc.) enthielten, und die deutlichſte Spur gefliſſentlicher Erdichtung trugen. Endlich

IV. der hohe **Ausländer**, der ſich zu holländiſchen Dienſten nicht zugedrungen, ſondern zu drei verſchiedenen malen, in den Jaren 1749, 1751, und 1756 (oben S. 10, 20, 25), dazu dringend erbeten worden; der in Holland keine Fortüne gemacht, ſondern den Charakter, den er dort erhielt,

vom

man bemerke die Folge —, "der Vorwurf, daß er als ein Ausländer das Land nicht kenne, und es nicht liebe, müsse ihn sehr *choquirt* haben". Nicht choquant, sondern unvernünftig, lächerlich, aber zugleich als aus der verworfensten Seele kommend, mußte dem Herzog und jedem andern dieser Vorwurf vorkommen. — Und der *Pleiter* (H. St. Anz. III, S. 99), läugnet gar nicht, daß sich der Herzog um sein Vaterland verdient gemacht; daß eine Zeit (30 J. lang) gewesen, wo ihn das Vaterland geliebt, weil er's verdiente; daß er die nämlichen Tugenden noch besitze, die er ehedem besessen habe: nur meint er, es sei "falsch geschlossen, daß er eben diese Tugenden noch besitzen müsse, weil er sie ehedem besessen; habe sich doch Cäsar unsterblich um sein Vaterland verdient gemacht, und gleichwol habe ihn Brutus und die anderen Verschwornen, ohne alle Rücksicht auf seine vorigen Tugenden, zum Dolchstich verdammt". Ich bin müde, mer dergleichen scheusliche Stellen abzuschreiben. Menschlicher wäre das Raisonnement: wenn vieljärige hohe Verdienste einen nachherigen kleinen Feltritt verzeihlicher machen (dies ist hier durchaus nicht der Fall); so machen eben dergleichen Verdienste einen zulezt, man weiß nicht wie, entstandenen Verdacht, unwarscheinlich. Jede gutartige Seele wird ihn nicht ohne die höchste Evidenz glauben, und bis dahin ihn sorgfältig bei sich und bei andern zu unterdrücken bemüht seyn. Und dieses noch weit mer, wenn, wie hier,

III. der in Verdacht gekommene, eine lange Reihe von Jaren hindurch, ein völlig unbescholtener Mann gewesen.

Wem

An dieſe 3 oder höchſtens 5 Perſonen alſo, hatte ſich der Herzog zunächſt und allein zu halten; nur ſie mußte er, entweder zum Erweis ihrer Anklagen, oder zum Widerrufe, auffodern. Blos mit ihnen hatte er es zu tun: nicht mit der Regirung von Amſterdam, noch weniger mit der ganzen Bataviſchen Nation, und eben ſo wenig mit dem RatPenſionär van *Bleiswyk*.

### A. Nicht mit der Regirung von Amſterdam.

Zwar nennen ſich *Temmink*, *Rendorp*, und *Viſſcher*, im Memoire ſelbſt (oben S. 118), Deputirte der Stadt Amſterdam: ſie ſagen (ebendaſ.), ſie täten ihre Vorſtellung im Namen dieſer ihrer Principalen; und flechten nochmals (S. 120) ausdrücklich die Regirung von Amſterdam ein. Dem zufolge heißen ſolche, in den meiſten Reſolutionen der Städte von Holland (ſelbſt in der von Amſterdam vom 22 Aug. S. 187), durchgängig Committirte. Auch die Verfaſſer der Aufſätze von Geldern S. 151, von Campen S.

S. 49, "als **Abgeordnete** einer ganzen Stadt hätten ſie allen Luſtre der ganzen Stadt, oder richtiger zu reden, die Würde der ganzen vereinigten Stadt, falle auf ihre Deputirte zurück"; und behauptet dem zufolge S. 27, der Herzog habe den **ganzen** Senat der Stadt verklagt: ſo wie **Alkmaar** S. 223 ſchreibt, er habe ſich gegen die **Regirung** von Amſterdam in heftigen Ausdrücken ausgelaſſen; und **Rotterdam** S. 212, er habe gar den Reſpect verletzt, den ein Officier im Dienſte des Stats, der hohen und ſouverainen Verſammlung der **Stände** von **Holland** ſchuldig wäre ꝛc. ꝛc.

Mit dieſem groben FALSO, das vielleicht in den Jar-Büchern aller holländiſchen Ariſtokratien ohne Beiſpiel iſt, fangen die öffentlichen Proceduren der Amſterdamer gegen den Herzog an. Drei bloße unbefugte PrivatPerſonen, tun, aus leidenſchaftlicher Unbeſonnenheit, einen gewagten Schritt; um ſich vor den Folgen deſſelben, **falls er mißlänge**, zu decken, ſchieben ſie ihr ganzes Corps vor, und **erdichten einen Auftrag** von demſelben. Ihr FALSVM kömmt, wider ihren anfänglichen Plan, an Tag: aber ihr Corps beſtraft ſie nicht; es ſchützet ſie gar, macht ihre PrivatSache zu der ſeinigen, macht ſie zur Sache der mächtigſten Stadt des Bataviſchen Bundes, will ſie gar zur Sache der ganzen Republik verdrehen.

Es iſt **gewiß**, daß jene 2 Burgemeiſter ſamt dem Penſionär, von ihrer **Vroedſchap** (StadtMagiſtrat), dazu weder mit **Befel** noch **Vollmacht** verſehen geweſen. — Es iſt **gewiß**, daß von dieſer **Vroedſchap**, nie über eine ſolche

Propoſition deliberiret werden; ja daß ſie nicht einmal von der Sache Wiſſenſchaft gehabt. Der äußere Schein einer förmlichen StadtDeputation alſo, welchen ſich die Dreimänner zu geben erſtrechten, war wirklicher Betrug. Der Herzog ſelbſt (oben S. 239), der Verf. der *Obſervations* (Schl. StAnz. IV, S. 406), und andre, haben es ihnen im Drucke unter die Augen geſagt: aber ſie erröteten nicht mer.

Strafbar ſind, (nach der Erklärung der Stände von Holland vom J. 1587, oder vielmer nach den allererſten Grundſätzen der ariſtokratiſchen RegirungsForm), die Abgeordneten der Städte zum LandTage, die ihrem Auftrag entgegen handeln. Sind es diejenigen nicht noch weit mer, die ohne allen Auftrag handeln, die einen Auftrag plat erdichten? Ein einzelner Teil des zuſammengeſetzten Souverains, der die Rechte des Ganzen uſurpirt, begeht einen waren Hochverrat, und zerſtört das Weſen ſeiner Conſtitution. Iſt es möglich, daß 2 Burgemeiſter und 1 Penſionär, ohne Befel und Vollmacht des geſammten StadtRats, dieſen vorſtellen! Man denke ſich den Fall, die Meinungen der 4 Burgemeiſter in Amſterdam über eine wichtige StatsSache, wären geteilt, 2 wären gegen 2; und jede Partei mit einem Penſionär, überzöge den FStatthalter eine gegen die andre laufende Vorſtellung: ſollte alsdann eine jede dieſer Parteien, die Stadt Amſterdam und noch dazu ſolche als ein Mitglied des Stats, vorſtellen können? — Es iſt erſtaunlich, daß dieſe Herren Ariſtokraten, welche ſonſt "den klar beſtimmten und ſtets geheiligten

Rech-

Rechten der in ihrem Buſen allein befeſtigten Souverainete', nicht an die Seele greifen laſſen wollen (S. 200, 229), bei dieſem ſtarken Griff ganz unempfindlich ſind, oder ſich wenigſtens ganz füllos dabei anſtellen.

Sogar hat in der Folge, ſelbſt der StadtRat von Amſterdam, dieſen Schritt ſeiner 3 Mitglieder genemiget: eben dieſer Magiſtrat, der gegen den Herzog wegen verletzter SouverainsRechte brauſet, hat den DreiMännern ihr Falſum, ihren Hochverrat, verziehen, hat ihn hinten nach tätig gebilliget! Dies ändert indeß die Frage nicht, an wen eigentlich, als Ankläger, der Herzog ſich zu halten habe. Eine in der Folge erſt geſchehene Genemigung einer Handlung, kan die Geſetzwidrigkeit derſelben zu der Zeit, da ſie ausgeübt worden, nicht auslöſchen. Die einzige Wirkung, welche eine Genemigung von der Art haben konnte, war, daß die Dreimänner, welche zu einem ſolchen Verfaren nicht befugt geweſen, von aller ferneren Verantwortung gegen ihr Corps, das feig genug geweſen, ſich ſo grob inſultiren zu laſſen, frei waren.

Und ſelbſt, wenn ſie Auftrag von ihrer Stadt gehabt hätten, wie ſie wirklich nicht gehabt: ſo wäre doch ihre Deputation an den FStatthalter keine StatsDeputation geweſen, oder ſie wäre nicht *Staetsgewyze* geſchehen; und alles was bei der Gelegenheit von Stimmfürender Stadt, von integrirendem Mitgliede des Stats, von dem FStatthalter als erſtem Herrn vom RitterStande (S. 214, 218), geſchwa-

ſet worden, um den Souverain zur GegenPartei des Herzogs zu machen, ſteht am unrechten Orte. Eine Stimmfürende Stadt, übt ihren Anteil an der Souverainete' nicht anders, als auf der Verſammlung ihrer ProvinzialStände, aus. Außer derſelben kan ſie auch beim FStatthalter, und anderswo, Vorſtellungen machen: aber das kan auch jede nicht Stimmfürende Stadt, ſogar jeder PrivatMann; nur handelt ſie alsdann nicht *Staetsgewyze*, und kan folglich auf keine Weiſe, auf Rechte des Souverains im Ganzen, Anſpruch machen.

Aber, ſagt Alkmaar S. 217, "die Vorſtellung, die die Amſterdamer Deputirten, den 18 Maj, in der Verſammlung der Stände von Holland getan, hätten ſie doch auf ausdrücklichen Befel ihrer Obern getan. Nun wäre hier zwar kein Wort vom Herzoge vorgefallen; aber der Ausdruck komme darin vor: um die nötigen Verfügungen zur Rettung des Vaterlandes zu treffen (S. 116). Unter dieſen allgemeinen Ausdruck, gehöre auch die Propoſition der Stadt Amſterdam [der Burgemeiſter], in ſofern ſie den Herzog beträfe; die

gleichen Gründen, wärend des ganzen Kriegs, alle nachherige Propositionen von Dingen, welche das Land in dieser Absicht angehen, ohne Widerspruch außer der Versammlung vornemen. Jede einzelne Stadt und Regirung, kan alsdann für sich, auf eine Entfernung aller derer dringen, deren Ansehen ihr im Wege steht, und zwar unter dem Vorwande, daß eine solche Person gegen das Vaterland übelgesinnt sei; daß man so verfaren müsse, um mereren dem Lande drohenden Unglücks-Fällen vorzubeugen; und daß solches in der Proposition der Stadt Amsterdam vom 18 Maj mitbegriffen sei. Wer erschrickt nicht vor einem solchen System, das eine Quelle der größten Verwirrung und der grausamsten Unterdrückung seyn würde *?

Aber, sagt Alkmaar ferner S. 220: "die Burgemeister hätten doch, wenn sie von der Amsterdamer Regirung einen Auftrag dazu gehabt hätten, eine Proposition von der Art auf dem Land-Tage tun können; und in dem Falle hätte niemand sie, wegen des Schußes der 3 Resolutionen, in Anspruch nemen können. Nun aber hätten sie, blos aus *menagement* und *discretion*, keinen vollkommenen Gebrauch von dem ganzen ihnen zukommenden Rechte gemacht; statt eines sehr starken Mittels, hätten sie ein minder starkes, statt einer öffentlichen Vorstellung an die gesammten Stände, eine geheime an den FStatthalter, erwält". — Der Verf. der *Observations* schlägt diesen unglaublichen Einfall, mit einer



* Schlöz. StAnz. IV, S. 415.

vatPerſonen ohne Auftrag.

Aber war es wirklich *menagement* und *diſcretion*, was die Herren heucheln? war ihr gebrauchtes Mittel wirklich minder ſtark, als was ſie hätten brauchen können? Durchaus nicht. — Geſetzt, ſie hätten wirklich von ihrer Regirung den Auftrag gehabt, ihre Klagen gegen den FeldMarſchall beim FStatthalter, auf dem LandTage anzubringen, (ohne SpecialAuftrag konnten ſie einen ſo ausnemend wichtigen Vorſchlag nicht wagen): ſo waren zwei Fälle. Entweder die Stände hätten ihrem Vorſchlag Gehör gegeben: nun ſo wäre von dem Souverain eine Unterſuchung über den Herzog in Form Rechtens verhängt worden. Und was war es dann, was der Herzog in der ganzen Folge ſo dringend verlangte, als eben dieſe Unterſuchung? Was iſt für jemand, der ſich ſeiner Unſchuld bewußt iſt, härter, von einer einzelnen Stadt, gar von einzelnen RatsHerren, hinterrücks verläſtert werden, ohne dieſe Beleidigung rügen zu können; oder ſeine Handlungen von einer ſouverainen Verſammlung unterſucht ſehen, mit der Gewißheit, vor den Augen der ganzen Welt gerechtfertigt zu werden? Verläumdung, die im Finſtern ſchleicht, kränkt den bravſten Redlichen unendlich mer, als offener Angriff. Dort wandelt er unter Meuchelmördern, die feig und ungeſehen, hinter dem Buſche hervor, auf ſeine Ehre Pfeile drücken: hier ſieht er ſeine Feinde, wirft ſich ihnen mit offner Bruſt entgegen, und zerſtäubet ſie. — Oder die Stände von Holland hät-

ten dem Vorſchlage kein Gehör gegeben. Warlich das vermutete *Temmink*, und vermutete es mit Recht: aus dem Grunde alſo, nicht aus Diſcretion, ſchlug der tückiſche Alte ſeinen Weg ein. Sein erſtes Project, den FStatthalter aufs neue unter Curatel zu ſetzen, war ihm den 18 Maj mißlungen (oben S. 117); die übrigen Stände fülten das Conſtitutionswidrige dieſes Vorſchlags, und der Alte ward beſchämt. Durfte er es wagen, mit einem noch plumperen Vorſchlage aufzutreten? Man wollte nicht, nach ſeinem Willen, dem Fürſten neue Räte aufzwingen: würde die Merheit eingewilliget haben, ihm ſeinen alten Rat anzuſchwärzen, und ohne weiteres deſſen Entfernung zu fodern? Das einzige Gute der ariſtokratiſchen Regirungsform iſt — die menſchenfreundliche Vermutung, daß, da ein Volk doch Regenten haben muß, und nach der Natur der Dinge öfters ſchlechte Regenten erwarten muß, doch unter einer Menge von Regenten, wills Gott! immer einige gegriffen werden würden, die die Dummen beleren, und die Böſen bezügeln könnten. Dies war der Fall auf dem Landtage in Holland den 18 Maj; er würde es höchſtwarſcheinlich auch bei Temminks neuem Vorſchlage geweſen ſeyn. Ein und anderer würde geſagt haben: "vor allen Dingen müſſen wir „Beweiſe gegen unſern alten hochverdienten FeldMarſchall ha„ben; und dieſe haben wir nicht. Gerüchte geben keinen Be„weis, ſie ſtammen von ehrloſen Menſchen her; und andre Ge„rüchte ſagen gar, Temmink ſelbſt habe dieſe Böſewichter

„im

„im Sold: *callide* vulgata, *temere* credita, TACIT. Schande „genug für uns, daß wir dieſem Unfug ſo viele Monate träg „zugeſehen haben. Aemil ſchrieb zur Zeit des Macedoniſchen „Kriegs an den Senat: vos rumores *credulitate* veſtra ne „alatis, quorum auctor nemo extabit. Wie kan ſich „ein ganzes Corps, in deſſen Buſen die Souverainete' von Hol„land befeſtiget iſt, ſo compromittiren"? Ganz gewiß wäre der Arte durch dieſe Gründe, auch diesmal wieder, zurückgeſcheucht worden. Strafe hätte er nicht dafür gelitten; ein holländiſcher Ariſtokrat hat einmal, nach der jetzigen Auslegung der Indemnitäts-Acte, das Recht, auf dem Land-Tage jedem andern Sottiſen und Injurien zu ſagen. Aber die Sottiſen wären bei verſchloſſenen Türen der Land-Boten-Stube geſagt worden, aus der, wenigſtens nach den Geſetzen, nichts ausgeplaudert werden darf: folglich hätte Temminks Verläumdung dem Herzoge keinen Schaden getan; dieſer hätte ſolche, falls er ſie auch erfaren hätte, ohne Nachteil ſeiner Ehre, ignoriren können.

B. Noch weniger mit der Nation.

Vorhin vermengte man Amſterdamer Burgemeiſter, mit Amſterdamer Regirung, und mit dieſer gar den Souverain von Holland: hier verwechſelt man einen kleinen Trupp von Pasquillanten, mit der Nation! — Die Geſinnungen der Nation, ſagen die Amſterdamer oben S. 146, haben unſere Bürger-Väter dem Statthalter mitgeteilt. Der Herzog, ſagt der Verf. der *Pleedooy* S. 104, muß ſich wegen

der

der Beſchuldigungen verteidigen, die ihm die Nation zur Laſt legt. Die Burgemeiſter ſprachen im Namen der Nation. Seine Ankläger ſind (S. 50) das ganze Volk der 7 Provinzen, von dem der Amſterdamer Magiſtrat nur ein ehrwürdiges Organ iſt. Er muß (S. 63) Groß und Klein vor den RichterStul laden, und von ihnen allen die Genugtuung fodern, die er zu erwarten berechtiget iſt. Nun iſt in einer Republik, wie die unſrige, das Volk die hohe ſouveraine Obrigkeit *; mithin tritt hier der Souverain als Ankläger des Herzogs auf.

Wer

* Das Volk, die hohe ſouveraine Obrigkeit? "Bei Gott, ſagt der Verf. der Anmerkungen zu dem *Pleidooy* (Holl. StAnz. III, S. 50), ich geſtehe es, ich weiß nicht, was ich auf das alles antworten ſoll". Dies iſt die unſeelige Verdrehung des ſonſt waren Satzes, daß alle Macht urſprünglich beim Volke beruhe, die in unſern Tagen die Quelle großer Zerrüttungen in Holland geworden iſt. Durch die falſche Auslegung, die ihm *Capellen* und andere Prediger des Aufruhrs gaben, half das Volk der Ariſtokratie über die geringen Reſte der Monarchie ſiegen: nun geht das aufgeklärte Volk weiter, und nach einerlei GrundSatz, geht es ſelbſt auf die Zerſtörung der Ariſtokratie, und die Auffürung einer völligen Demokratie, oder vielmer auf die Auflöſung des ganzen Stats, los.

Bisher war die Regirung in Holland nichts weniger als populär; ſie iſt ganz ariſtokratiſch. Das Volk wält weder ſeine MagiſtratsPerſonen in den Städten, noch ſeine Repräſentanten bei der NationalVerſammlung. Die meiſten Städte haben das Recht, zum Senat oder zum LandTag zu deputiren; aber dieſe Deputirte ernennt der Magiſtrat, er nimmt ſolche aus ſeinen eigenen Mitgliedern; und dieſe angebliche Repräſentanten des Volks, bringen mer den Willen ihres Corps, als die Wünſche ihrer Mitbürger, vor die ſouverai-

ne

Wer iſt die Nation? Man ſehe die unten ſtehende Note. — War die Nation, die ganze Nation, mit dem Herzoge

ne Verſammlung. In Leiden und in anderen Städten, recrutirt ſich ſogar die StadtRegirung nur aus dem engen Zirkel einer kleinen Anzal von Familien, die ſich für Patricier halten: Burgemeiſter und Schöffen werden von der Bürgerſchaft, und den verſchiedenen Corps, die ſolche ausmachen, weder gewält, noch beſtätigt. Für jede Schöffen- und BurgemeiſterStelle, präſentirt der StadtMagiſtrat 3 (in einigen Städten 2) Subjecte, die durch Merheit und Ballotiren gewälet werden, dem Statthalter, und dieſer ernennt von den dreien Einen. Nur Amſterdam wält ſeine Burgemeiſter ſelbſt: aber alle Jar macht es 7 neue Schöffen, die der FStatthalter aus 14 ihm präſentirten, nach Gefallen wält. Aber aus dieſen Schöffen werden in der Folge die Burgemeiſter genommen: folglich kan doch auch keiner, ohne des Fürſten guten Willen, Burgemeiſter werden. — Auf dem Lande, wenigſtens in 5 Provinzen, haben die Eingeſeſſenen nicht mer Anteil an der Regirung, als die Untertanen des großen Mogols oder des Ruſſiſchen Reichs. Der natürliche Repräſentant des Volks vom platten Lande auf der NationalVerſammlung, iſt das bleibende und unſterbliche Corps der Ritterſchaft, von dem der Prinz von Oranien in Holland ein Teil, und in Seeland das Ganze, iſt. Voilà, Mr. *Bernard* (fürt der *SousBrigad.* p. 39 fort), un beau Gouvernement *populaire*. Il n'a jamais approché de cette forme orageuſe et inſenſée que dans des momens de criſe, où le peuple en fureur, indigné de la corruption ou de la tyrannie de ſes Magiſtrats, ſ'eſt tumultueuſement aſſemblé, pour punir l'abus qu'on faiſoit de ſa patience, et venger les injuſtices dont la maiſon d'*Orange* étoit l'objet. . . . .

Ganz neue ClaſſenBeſtimmungen vom Volke, macht der Verf. der *Pleidooy* (ſ. StAnz. III, S. 50 folg.). "In unſrer Republik, meint er, muß das Volk in 3 Claſſen eingeteilt werden. In der Iſten ſtehen alle die, ſo einen Teil der Oberſten Gewalt entweder ſelbſt verwalten, oder verwalten laſſen, doch als ſimple BürgersLeute, nicht als Repräſentanten der

zoge unzufrieden? Nichts weniger. — Hat die Nation, oder doch ein bedeutender Teil derſelben, die Amſterdamer Burgemeiſter bevollmächtigt, den Herzog zu verklagen? Sie weiſen, wenn ſie können, ihre Vollmacht auf!

Pasquille zwar fing es, ſeit NeuJar 1781, in Amſterdam an, auf den Herzog zu regnen; und dieſe wurden, nach der allgemeinen Bösartigkeit des menſchlichen Herzens, und vollends da ſie mit Kunſt (oben, S. 135, ſagte dies der Herzog mit dürren Worten den Burgemeiſtern vor) verbreitet wurden, von Leuten von aller Art geleſen. Zwar wo-

der Nation, betrachtet. Zur IIten gehören alle die, ſo man hier zu Lande Bürger nennt, d. i. alle hübſche (*fatſoenlyke*) Eingeſeſſene, ſie mögen Handel treiben oder nicht, ſie mögen ihr reichliches oder blos gutes Auskommen haben, Handwerks-Leute und dergleichen. In die IIIte Claſſe kömmt das gemeine Volk oder die .... (het *graauw*). Die beiden erſten Claſſen machen weſentlich das Volk aus: die dritte iſt der Schandfleck und Auswurf (*kruis*) deſſelben: es iſt ein *baſtaard tak*, den man dulten, aber ſorgfältig beſchneiden muß, damit er nicht den ganzen Baum verdüſtere". — Was hält der deutſche Leſer von dieſen unerhörten neuen Begriffen? "Nein, gutes Volk (ſetzt der Gegner des Pleiters unten bei), um alles in der Welt möchte ich nicht ſo denken und ſprechen. Auch unter euch gibts brave, ehrliche, edeldenkende Herzen, die ſelbſt die größte Armut nicht erniedrigt"! — In welcher Claſſe ſteht nun der Pleiter? Nach ſeinem kaufmänniſchen NaturRechte (oben S. 78) wol in einer der beiden erſten, denn vermutlich hat er ſein reichliches Auskommen. Aber in welcher ſtehen, wieder nach ſeinen eigenen GrundSätzen, ſeine HauptZeugen, die holländiſchen Pasquillanten, die ſich von Ehrenſchändung, wie andere von StraſſenRaub, nären, und warſcheinlich doch nicht einmal ihr gutes Auskommen von dieſem Gewerbe haben?

waren die meiſten derſelben plump und ſchmutzig; alſo fanden ſie doch bei Matroſen, und Leuten von ähnlicher DenkungsArt, alſo beim großen Haufen, Eingang. Einige waren vielleicht witzig; alſo drangen ſie auch in *fatſoenlyke* Aſſembleen vor. Die träge Juſtiz ließ ihnen, unverantwortlicher Weiſe, freien Lauf; und die Verfaſſer und Drucker dieſer LäſterSchriften, verdienten Geld dabei: alſo vermerten ſie ſich. Vielleicht 12, vielleicht gar 20 Elende — aber ſchwerlich merere — bei weitem die meiſten in Amſterdam, in Gröningen gar keine S. 163, gaben ſich mit dieſem Pasquillenmachen ab. Nennen die Hrn. Burgemeiſter, dieſe 20 Elende, die Nation der Vereinten Niederlande? Ich, Deutſcher, nicht Niederländer, bin nicht fähig, eine mir aufrichtig ehrwürdige Nation, durch eine ſo läppiſche Verwechslung, ſo grob zu injuriiren. Und doch, das ehrwürdige Organ dieſer 20 Elenden zu ſeyn, laſſen ſich die Herren gefallen? .... Nach des Pleiters Claſſification gehören ja die meiſten darunter, z. Ex. der wegen Hurerei und anderer SchandTaten abgeſetzte Prediger van *Bruſſel* (oben S. 107), erweislich nicht einmal zum weſentlichen Volke, ſondern unter het *graauw* der Nation: und nach eben deſſen Verſicherung, würde der Amſterdamer Magiſtrat, wenn blos dieſes *graauw* das Kreuzige ihn über den Herzog gerufen hätte, auf deſſen Geſchrei im geringſten nicht geachtet, ſondern das baſtaard tak ſorgfältig beſchnitten haben; aber welche rechtliche Leute riefen es dann?

Doch

Doch dies Geſchrei von nicht mer als 20 Elenden, aber hinter tauſend verſchiedenen Büſchen hervor, hat vielleicht die ganze Nation wenigſtens betäubt? — Tauſende, vielleicht hunderttauſend vom untern Pöbel, ließen ſich freilich betäuben, wenigſtens anfänglich, und vorzüglich deswegen, weil keine Juſtiz dem Unweſen ſteuerte. In Amſterdam, dem WonOrte der MaſchinenDirectoren, mag die Betäubung gar allgemein geweſen ſeyn; aber nichts weniger als im ganzen Lande. Nicht im Hag: hier entſtand kein Auflauf, der nach dem Plan der Amſterdamer (ohne Bedenken kan man ihnen dieſen MordPlan auf den Kopf ſchuld geben, ſ. unten), dem Herzoge das Schickſal der Witten hätte zuziehen müſſen. Nicht in Friesland: hier, ſagen die Städte S. 263, hatte nicht der 10de, noch weit weniger der größte Teil aller Eingeſeſſenen, einen Haß gegen den Herzog. — Wirklich es war unmöglich, daß die Betäubung allgemein werden, oder lange fortdauern konnte. Die ausgeſtreuten Gerüchte waren zum Teil allzudumm, und widerlegten ſich in der Folge von ſelbſt. Man wartete eine Zeitlang auf Beweiſe; ſie kamen nicht, und man mußte des Wartens müde werden. Die Juſtiz hemmte den Fortgang der Läſterungen nicht; dies verſchaffte ſolchen eine Zeit lang Credit: aber ſie war eben ſo träg, das Betragen des Herzogs, und den ihm gemachten ſchrecklichen Vorwurf von Hochverrat, zu unterſuchen; dies benam den Läſterungen wieder allen Glauben. Später hin, wie Reinier

Vrij-

*Vryaart*, der Ouderwetſe *Patriot*, und der Widerleger der Pleidooy, auftraten, kamen noch weit merere von ihrer Betäubung zurück.

Wenn nun alſo 20 Elende, Pasquille verbreiten, und dadurch 100000 Menſchen irre, und dieſen eine ihnen ſonſt höch ſtehrwürdige Perſon, auf eine Zeit lang, verächtlich machen; und ein BürgerVater klatſcht dieſen Elenden und ihren Betrogenen nach: ſo handelt er wie das Organ der Nation: — — Es iſt gefärlich, ſagt der Seeländer Patriot S. 158, loſe Gerüchte, ſo lange man von deren Warheit keinen Beweis in Händen hat, für eine allgemeine Stimme der Nation auszugeben. Es iſt unvernünftig, vorzugeben, daß man im Namen einer ganzen aus ein par Millionen Menſchen beſtehenden Nation, handle, die keine Repräſentanten hat; deren WillensMeinung, falls man auch demokratiſch Merheit annemen wollte, nicht anders als durch Zälen zu erforſchen iſt; die aber in der Abſicht, nie gezält worden iſt, und in der Abſicht, nie gezält werden kan; der man alſo, mit völlig gleicher Gewißheit, aufbürden kan, daß ſie die drei Amſterdamer, Temmink, Rendorp, und Viſſcher, enthauptet —, als wie ihren gemeinſchaftlichen FeldMarſchall verbannt, haben wolle.

Aber nun zum Schluß: wie wenn dieſe Dreimänner und Conſorten, wie es überwiegend warſcheinlich iſt, dieſen Trupp von Pasquillanten, durch Bezalung, ſelbſt auf die Beine gebracht,

bracht, und 4 Monate lang auf den Beinen erhalten haben? Menſchen, die ſehr viel Geld, etwas Verſtand, und wenig Moralität haben, können in einer GeldRepublik Dinge ausrichten, wovon ein Deutſcher, zu ſeiner Ehre und zu ſeinem Glücke, gar keinen Begriff hat. Auch ich, Deutſcher, wage deswegen kein weiteres Urteil darüber; ſondern ſchreibe dem holländiſchen Verf. der Anmerkungen gegen den *Pleiter*, folgende mir ausnemend paſſend ſcheinende Stelle oder Parodie S. 63 folgg., wörtlich nach:

Sieht denn, fült denn, der Verf. die fürchterlichen ſchrecklichen Folgen nicht, die unmittelbar für uns, für unſer freies Land, für unſern bisher ſo glücklichen Stat, entſtehen müſſen, wenn die VerfarungsArt, die er verteidigt, allgemein werden, wenn die Gründe, durch die er ſie verteidigt, Beifall finden ſollten? Wir wollen ſie etwas näher unterſuchen.

Man denke ſich den bravſten, ehrlichſten, beſten, und vortrefflichſten Mann in unſerer Republik, — unſer Verf. ſelbſt trete auf, wenns ihm beliebt —; wir wollen die Probe an ihm machen. Man gebe mir ein halbes Jar, nur einige Monate, oder gar nur einige Wochen, [und 1000 holländiſche Ducaten], zu meinem Vorhaben. Dieſe Zeit will ich anwenden, ganz in der Stille, erſt unter ſeinen Nachbarn, dann unter den übrigen Einwonern ſeines WonOrts, dann unter den umliegenden Oertern, in Geſellſchaften, in WeinHäuſern und BierSchenken, durch Geſpräche, durch anonymiſche Briefe, Lieder, kleine erlogene Schriften, durch Pasquille in Verſen und Proſe, zu verbreiten, daß er, unſer Verfaſſer, die ſcheuslichſten Verbrechen begangen habe, daß er ein Sod. . . . ſei, daß er Vater und Mutter, Frau und Kind, ermordet oder vergiftet habe.

he. Dies und alle nur erdenkliche Bubenſtücke will ich ihm aufbürden. Habe ich nun dieſe gottloſe Verläumdung Großen und Kleinen beigebracht; dann will ich zu dem Richter gehen, unter den er gehört, oder falls er ein Amt hat, zu dem Souverain ſeiner Provinz, zu dem will ich mit meinem Memoire kommen, und ſagen: "Da iſt der Mann, den Sie kennen; 30 „Jar lang hat man ihn für einen unbeſcholtenen, ehrlichen, „und rechtſchaffenen Mann gehalten, ihn mit Ehrenämtern und „Woltaten überladen. Aber, großer Gott, ſehen Sie, meine „Herren, man hat ihn im Verdacht, daß er ein Sod. . . . ſei, „daß er Vater und Mutter vergiftet habe ꝛc. Der Himmel „behüte mich, daß ich ſo etwas von dem guten Manne glauben „ſollte; aber die Vermutung gegen ihn iſt allgemein. Fragen „Sie nur Groß und Klein! Leſen Sie nur, leſen Sie nur, die „hunderte von Pasquillen und Schriften, die gegen ihn erſchienen ſind. In allen ohne Unterſcheid, werden Sie die nämliche Vermutung finden, jede derſelben wird Sie in der Vermutung beſtärken. Und wie nun? kan der Mann ſein Amt behalten? kan er noch länger, bei einer ſolchen Vermutung, unter uns gedultet werden? — Werden Sie ihn nicht ſeines „Amtes entſetzen, und aus dem Lande entfernen: ſo verſichere „und prophezeie ich Ihnen, man wird, weil man ſeiner ſeit jeder Beſchimpfung ſo ſehr überdrüſſig, und ſo ſehr gegen ihn erbittert iſt, man wird, ſage ich, den Haß auf Sie, meine „Herren, — gleichviel Souverain, MagiſtratsPerſonen, oder „Richter — werfen; und dann ſtehe ich Ihnen warhaftig „für die Folgen nicht, die aus Ihrer Nachſicht entſtehen „werden".

Der Hr. Verf. denke nun noch hinzu, daß man, nach Ue-

bergebung meines Memoires, in welchem ich ſelbſt verſichere, daß ich ihn nicht im Verdacht habe, verbreite, daß es jezt eine ausgemachte Sache ſei, was man ſo lange vermutet habe, daß nämlich ich, ich, die Beweiſe davon dem Souverain oder den Richtern übergeben hätte.

Nun da mit jedem Tage der Haß des Publici ſich vergrößert, tritt unſer Verf. auf, und ruft: "Ums Himmels Willen, was „hat man da für ein Memoire gegen mich eingegeben! Ich ver„lange durchaus, daß man mir Beweiſe gebe, oder den, der „das Memoire übergeben hat, als einen Verläumder ſtrafe, „und mich frei ſpreche. Und hiemit fodre ich jeden auf, die „gottloſe Verläumdung gegen mich zu beweiſen".

Man ſetze noch hinzu, daß noch ein Dritter auftritt, und eine Vertheidigung für mich ſchreibt, und frägt: "Was, als „ein Läſterer geſtraft zu werden? Hat der Ankläger wol etwas „vorgebracht, worüber ſich der Beklagte beſchweren könnte? Re„det denn jener für ſich, oder im Namen des Publici? Beruft „er ſich nicht auf Groß und Klein? und kan mans läugnen, „daß man jene Vermutung bei Groß und Klein findet"?

Ums Himmels Willen, wohin iſt doch unſer Verf. gerathen! Er denke doch an alles, was ihm, was mir, was allen unſern Mitbürgern, teuer ſeyn kan; er denke doch an unſere Ruhe, Sicherheit, Ehre, und Leben. Nichts, gar nichts, iſt mehr ſicher. Die Inquiſition, die fürchterliche Inquiſition, iſt Segen und Glück, gegen eine ſolche Art zu verfaren. Die Gründe, die unſer Verf. anfürt, ſind entweder falſch, oder ihre Anwendung zu allgemein und unbeſtimmt" .... So weit Phileleutherus *Batavus*.

C

C. Nicht von dem RatPenſionär *van Bleiswyk.*

Die Burgemeiſter ſagen S. 121: "mer wie einmal hätten ſie, mit ſehr viel Leidweſen, **vernommen**, wie ſich der RatPenſionär, in Beiſeyn verſchiedener Mitglieder der Verſammlung von Holland, über das zwiſchen ihm und dem Herzoge vorhandene Misverſtändnis, beſchwert hätte; ſo wie auch über den Einfluß, den der Herzog auf den Geiſt Sr. Hoh. hätte, durch welchen Einfluß ſeine Bemühungen für das Beſte des Vaterlandes, merere male, wären vereitelt worden. Dieſe Verſchiedenheit in Abſichten und Meinungen, zwiſchen dem vornemſten Rat Sr. Hoh., und dem erſten Miniſter dieſer Provinz, könne ſchon allein nichts anders als die nachteiligſten Folgen haben."

Der Verf. der *Conſiderations* p. 11, ſagt: die angefürte Stelle ſei la *Preuve fondamentale* des Amſterdamer Memoires; alſo hätte der Herzog ſogleich, falls er es hätte wagen dürfen, den **RatPenſionär** bei den Ständen von Holland verklagen müſſen. — Und der *Pleiter* ſagt S. 97: "die Beweiſe, die der Herzog von den Amſterdamern fodert, ſind ihm ſchon gegeben: ihr GewärsMann iſt der RatPenſionär; dieſen muß man **auffodern**, ob es war ſei, daß er obiges geſagt. Bejaht er es, **ſo iſt der Proceß geendiget**, und die Burgemeiſter ſind auf die rümlichſte Art freigeſprochen. Läugnet er es, ſo ſind die Burgemeiſter Schurken" — — — (Gäbe es nicht einen dritten Fall, wo der Penſionär ſeine

Ausſage bejahete, und gleichwol er und die Burgemeiſter — — —

Hier kommen 3 Fragen vor: was ſoll der RatPenſionär geſagt haben? hat ers wirklich geſagt? und hat er wahr geſprochen?

Die Ankläger haben vernommen, mer wie einmal vernommen (es alſo nicht ſelbſt gehört), daß *Bleiswyk*, in Beiſeyn verſchiedener Mitglieder der Verſammlung von Holland (alſo nicht ihrer ſelbſt; die andern Mitglieder werden nicht genannt), ſich beſchwert habe, I. über das zwiſchen ihm und dem Herzog vorhandene Misverſtändnis. "Dieſes Misverſtändnis, ſagen die *Conſideratt.* p. 10, kan der Herzog nicht läugnen". Er läugnet es aber wirklich. Von je her bis zu dieſer Audienz, lebte er mit dem RatPenſionär in der engſten Verbindung, und handelte immer offenherzig mit ihm. Und ſelbſt nach jener Audienz, ſtellte ſich der Penſionär immer noch wie ſeinen Freund an. Nie hat er einen Streit mit ihm gehabt. Verſchiedener Meinung können ſie manchmal wol geweſen ſeyn: aber dies hat bekanntlich zwiſchen den aufgeklärteſten Männern, und beſten Freunden, in großen wie in kleinen Geſchäfften, ſtatt. Und in der NB. hier einzig und allein vorliegenden Sache, die Marine betreffend, war ein Misverſtändnis zwiſchen beiden Herren ganz unmöglich: denn über SeeSachen nam der Statthalter den Herzog nie in Rat, ſondern einzig den RatPenſionär; ohne

deſ-

i völlige und ſchriftliche Billigung tat er nichts. Nie
r FeldMarſchall zu Conferenzen über die Marine zugezo-
orden. Selbſt als Vormund durfte er ſich in dergleinicht einmengen, und mengte ſich auch nie ein. II. Ueber
Einfluß, den der Herzog auf den Geiſt des FStatthalhätte. Bleiswyk wäre alſo unzufrieden über den Herzog,
at gab, und — über den Statthalter, der ſolchen fo-
und annam? Als FeldMarſchall, war der Herzog in
riegsSachen, des Fürſten natürlicher Rat: in allen an-
Dingen hatte er keinen directen Einfluß, er war ja nicht
Miniſter. Nam ihn der Fürſt je in Rat; ſo muß ſoln einem vertraulichen tête à tête geweſen ſeyn: und
an dieſes beweiſen? War ſein Rat gut: Heil dem Für-
Heil dem ganzen Lande, daß ſolcher befolgt wurde: hät-
in dem Falle der Herzog auch auf den RatPenſionär
le übrige Penſionäre Einfluß gehabt! Aber *Bleis-*
*oll* geſagt haben, III. durch dieſen Einfluß wären ſeimühungen für das Beſte des Vaterlandes, merere maeitelt worden. Das wäre möglich, und der FeldMarliebe doch der würdigſte Mann. Geſetzt, es wäre erwier Herzog habe dem Fürſten geraten, habe ihm ſogar
raten; aber ob aus böſer Abſicht? Irren iſt das
r Sterblichen; man kan in der beſten Meinung von
lt einen üblen Rat geben: nur der Erfolg entſcheidet die
nes Rats, und dieſer Erfolg muß am Tage liegen, oder

bewieſen werden. Und daß ein übel ausgeſchlagener Rat in böſer Abſicht gegeben worden, bedarf eines neuen Beweiſes. — Die Burgemeiſter ziehen hieraus IV. die Folge, "dieſe Verſchiedenheit in Abſichten und Meinungen, zwiſchen dem vornemſten Rat des Statthalters, und dem erſten Miniſter der Provinz Holland, müſſe ſchon allein die nachteiligſten Folgen haben". Verſchiedenheit in Abſichten? Davon war noch keine Rede. Der FeldMarſchall und der RatPenſionär können beide einerlei Abſicht, das Wol des Landes, pflichtmäßig gehabt haben; gute Abſichten hatte letzterer dem erſtern mit keinem Worte abgeſprochen. Waren ſie in Meinungen verſchieden? Nun ſo mußte unterſucht werden, weſſen Meinung von den entgegengeſetzten, der glücklichſte Erfolg gewönlich gekrönt hatte. Hatte dieſe Verſchiedenheit ſo gar nachteilige Folgen für den Stat? Ohnmöglich: ſie hatten ganz verſchiedene Departements zu beſorgen; wie konnte alſo die freilich in andern Fällen ſo gefärliche Colliſion erfolgen? Und trat dieſe Colliſion doch dergeſtalt ein, daß durchaus einer von den beiden der Direction der Sachen entſetzt werden mußte: nun ſo unterſuche man ſcharf, ob das unerwünſchte Loos der Entfernung, auf den FeldMarſchall, oder den RatPenſionär, fallen müſſe.

Bisher nam ich immer als ausgemacht an, daß *Bleiswyk* wirklich das geſagt, was die Amſterdamer ihm ſchuld geben. Aber hat er's wirklich geſagt? Zwar die Hrn. von

Gou-

Gouda (oben S. 203) werden dieſe Frage als eine directe Beleidigung auslegen, die man damit ihren Protegirten anthäte: allein warum ſollten Leute, die ſich erfrechen, durch einen erdichteten Auftrag auf ihr ganzes Corps zu lügen, nicht eben ſo ungeſcheut auf einen einzelnen Mann lügen können? — "*Bleiswyk*, ſagen die *Conſid.* p. 6, beobachtete bei Verleſung des Memoires, ein tiefes Stillſchweigen". Sonderbar! Hier war doch ſichere Gelegenheit für den blöden Mann, unter dem Schuße der mächtigen Herren von der Amſtel, gegen den Herzog laut zu werden; hier war es Pflicht für den ehrlichen Mann, das, was er vordem nur allgemein, mit einer Art von Klatſcherei, die freilich keinen Premier-Miniſter kleidet, angebracht, zu articuliren. War dies Stillſchweigen ſtilles Eingeſtändnis? war er verpflichtet, als ein ehrlicher Mann auf der Stelle zu widerſprechen? Vielleicht. Vielleicht auch nicht: er konnte das Unware fühlen, und wollte doch, aus Reſpect gegen die Amſterdamer, nicht das Leſen eines an ihn nicht gerichteten Briefes unterbrechen. — Allein es iſt nicht war, daß er ſtille geſchwiegen. Die Burgemeiſter ſelbſt ſagen aus (oben S. 187), auf deſſen Vermittelung hätten ſie das Memoire wieder zu ſich genommen. Der Verf. des Patriotiſche Miſſive [1] nennt es vollkommen ausgemacht, daß der Rat-Penſionär, wie er dieſe Stelle verleſen gehört, in Gegenwart



1. Holl. St.Anz. I, S. 256 folg.

der ſogenannten Deputirten, ſogleich die Erklärung gethan habe ſich niemals auf dieſe Art ausgedrückt, auch man als die warhafteſte Sache, daß derſelbe den [illegible] die rechtfertigende Reſolution der GeneralStaten mit machen helfen, völlig darein gewilligt, ja wie einige wollten, die Reſolution ſelbſt entworfen habe. Gewiß entſchuldigte er dieſe Reſolution auf dem Holländiſchen LandTage (oben S. 147). War dort das Stillſchweigen des Miniſters deutlicher, wie ſeine Handlungen hier? — Eben ſo poſitiv drückt ſich auch der Verf. der *Reponſe* [2] aus.

Doch

2. p. 15. "Selon nos informations nous croyons bien ſavoir que le GrandPenſionnaire a clairement proteſté dans cette conférence qu'il *ne s'étoit jamais expliqué de la ſorte*. . . . . Dans le doute même *notre* aſſertion eſt bien plus *probable*. En effet, ſ'il eſt vrai, que le Conſeiller Penſionnaire ait gardé le ſilence, et qu'il ait voulu reconnoitre par-là tacitement la verité des plaintes qu'on lui a mis dans la bouche, que M. le Duc auroit ſouvent rendu inutiles ſes meilleurs efforts pour le bien-être de la Patrie: comment eſt-il poſſible dans cette ſuppoſition de croire que ce même Gran-Penſionnaire, en qualité de Député ordinaire des Etats de Hollande, et ſans avoir reçú des ordres préalables de ſes Committans, ait concouru dans l'Aſſemblée Générale à faire prendre la Reſolution proviſoire et juſtificative en faveur du Duc, en date du 2 *Juillet* 1781"? — Auffallend wäre dann freilich der Widerſpruch, zwiſchen der vorgeblichen geheimen Aeußerung des RPenſionärs gegen einige Ungenannte (welche die Burgemeiſter nie zum Zeugnis aufzufodern gewaat haben), und zwiſchen der von ihm ſelbſt entworfenen nachherigen rechtfertigenden Reſolution. Aber noch auffallender

ch man seze, der RPensionär habe sich wirklich über
zog, sogar in den angefürten Worten, beschwert, und
in Stillschweigen habe er seine Aussage aufs neue einge-
: war dann seine Aussage auch wirklich war? Der
*Pleiter* sagt S. 97: "das Zeugnis des Hrn. RatPensionärs
von Holland gilt ohne alle Einschränkung"! So hat noch kein
Kadi von seinem GroßWessir gesprochen! Die erste Magistrats-
Person von der Provinz Holland, steht hier gegen die erste Mi-
litärPerson des ganzen Stats. Das Zeugnis der erstern, ge-
gen die leztere, kan nicht ohne alle Einschränkung gelten; es
wäre denn, daß seit dem *de Witte*, alle RatPensionäre die
Gabe der **Untrüglichkeit** hätten. — Und was sagte der
untrügliche GroßWessir? I. Zwischen ihm und dem Herzog
sei manchmal Misverständnis, d. i. sie wären nicht immer ei-
ner-

der wäre das Betragen desselben, falls folgende Anekdote war
ist, die sich aus der geheimen Geschichte von Holland her-
schreibt. "Ehe die Burgemeister, sagt man, dem FStatthal-
„ter ihr Memoire vorlasen, gaben sie dem RPensionär Kennt-
„nis davon; aber die Stelle von ihm, enthielten sie ihm hinter-
„listiger Weise vor. Der Pensionär sagte dem FStatthalter
„nichts davon, und stellte sich auch nachher immer, als hätte
„er nichts davon gewußt. So gut vorbereitet, war es natür-
„lich, daß er bei der Audienz so gute Contenance hielt: aber
„wie die Stelle kam, verlor er solche gänzlich; und wie er
„zuletzt mit den Burgemeistern aus der Audienz wegging,
„schalt er sie, jener Stelle wegen, derbe aus. Aber diese mo-
„quirten sich über ihn, und sagten lachend, er hätte von Rechts
„wegen auch mit hinein gemußt". Uebrigens ist es falsch,
daß Hr. v. *Bleiswyk* die rechtfertigende Resolution selbst ent-
worfen: nur unter seiner Direction, machte sie ein Mitglied
der Gen. Staten.

nerlei Meinung. Das könnte zwischen den einsichtsvollesten und ehrlichsten Ministern seyn: aber es war nicht vorhanden (oben S. 310). II. Der Herzog habe auf den Geist des FStatthalters Einfluß. Recht gut, so lange dieser Einfluß das Glück des Landes machte. Aber *Bleiswyk* III. macht die Güte der Ratgebung des Herzogs verdächtig: "seine, des Pensionärs, Bemühungen für das Beste des Vaterlandes, wären mehrere male, durch des Herzogs GegenMeinung, die der FStatthalter vorgezogen, vereitelt worden". Im Grunde sagt diese 3te Klage nicht mer und nicht weniger, als die erste, daß seine Meinung nicht immer durchgedrungen wäre; denn von jedem Rat eines PremierMinisters muß man hoffen, daß solcher in bester Meinung zum Glücke des Landes gegeben worden; also verzeihe man der Eigenliebe eines steifsinnigen Mannes, wenn Er jede Verwerfung seines Rats, eine Handlung gegen das Beste des Vaterlandes nennt. Aber werden auch alle andere so urteilen? Der RatPensionär irrte aller Warscheinlichkeit nach mit unter; aber ist er der erste große Mann, der sich in Sachen von der größten Wichtigkeit irrte? "Wer kan, wenn er „blos Ratgeber ist, so verfaren, als wenn seine Ratschläge die „Kraft von Gesetzen hätten: und welcher Ratgeber darf es „wagen, alles in Bewegung zu setzen, um seinen Ratschlägen „die Giltigkeit von Gesetzen zu verschaffen"? So spricht der *Pleiter* S. 98 von dem FeldMarschall; und vergißt, daß man die ganze Stelle, Wort für Wort, auch auf den RPensionär

nwenden kan, und anwenden muß, ſo lange dieſer
r anerkannte unumſchränkteſte Monarch aller Bata-

un ſetze man endlich, der Penſionär habe hiedurch den
wirklich injuriirt: konnte der Herzog nicht von ihm
uung fodern? Hoffentlich ſelbſt in Stambul, hat kein
Miniſter das Recht, jemanden ohne Beweis zu injurii-
Mit Schaudern lieſt man im *Pleiter* S. 104 den ab-
jen Satz: "es erhellet aus dem Geſtändniſſe des Hrn.
ionärs, daß der Hr. Herzog allen Mitteln, die zum Wol
ıterlandes ergriffen werden müſſen, entgegen iſt"! —
ıußte ſich der Herzog, dieſerhalb, unmittelbar an den
ionär, als Ankläger, halten; ſollte er ſich gegen den
digen? Wie konnte er ſich gegen eine Anklage verwen-
ie der angegebene Ankläger noch nicht eingeſtanden
- wie ſich verteidigen gegen eine völlig unbeſtimmte
? Konnte er durch Herrechnung aller Fälle ſpecificiren,
anderer Meinung geweſen war, und beweiſen, daß
ſeine obſiegende Meinung keine Bemühung für das Be-
s Vaterlandes vereitelt worden? Nach der Natur der
e, konnte ſeine Verteidigung nicht anders wie negativ *
ſeyn:

* In dem ganzen Verfaren gegen den Herzog herrſcht eine
m, von der alle Gerichtshöfe der übrigen Menſchheit nichts
ſen. Wenn *Caius* dem *Titius* ſagt: Du biſt kein ehrlicher
nn, du haſt geſtolen; ſo erlaubt man dem Titius, ſich
nur

nerlei Meinung. Das könnte zwiſchen den einſichtsvolleſten und ehrlichſten Miniſtern ſeyn: aber es war nicht vorhanden (oben S. 310). II. Der Herzog habe auf den Geiſt des FStatthalters Einfluß. Recht gut, ſo lange dieſer Einfluß das Glück des Landes machte. Aber *Bleiswyk* III. macht die Güte der Ratgebung des Herzogs verdächtig: "ſeine, des Penſionärs, Bemühungen für das Beſte des Vaterlandes, wären mehrere male, durch des Herzogs GegenMeinung, die der FStatthalter vorgezogen, vereitelt worden". Im Grunde ſagt dieſe 3te Klage nicht mer und nicht weniger, als die erſte, daß ſeine Meinung nicht immer durchgedrungen wäre; denn von jedem Rat eines PremierMiniſters muß man hoffen, daß ſolcher in beſter Meinung zum Glücke des Landes gegeben worden; alſo verzeihe man der Eigenliebe eines ſteifſinnigen Mannes, wenn Er jede Verwerfung ſeines Rats, eine Handlung gegen das Beſte des Vaterlandes nennt. Aber werden auch alle andere ſo urteilen? Der RatPenſionär irrte aller Warſcheinlichkeit nach mit unter; aber iſt er der erſte große Mann, der ſich in Sachen von der größten Wichtigkeit irrte? "Wer kan, wenn er „blos Ratgeber iſt, ſo verfaren, als wenn ſeine Ratſchläge die „Kraft von Geſetzen hätten: und welcher Ratgeber darf es „wagen, alles in Bewegung zu ſetzen, um ſeinen Ratſchlägen „die Giltigkeit von Geſetzen zu verſchaffen"? So ſpricht der *Pleiter* S. 98 von dem FeldMarſchall; und vergißt, daß man die ganze Stelle, Wort für Wort, auch auf den RPenſionär

när anwenden kan, und anwenden muß, ſo lange dieſer ht der anerkannte unumſchränkteſte Monarch aller Bata- r iſt.

Nun ſeze man endlich, der Penſionär habe hiedurch den erzog wirklich injuriirt: konnte der Herzog nicht von ihm enugtuung fodern? Hoffentlich ſelbſt in Stambul, hat kein rem. Miniſter das Recht, jemanden ohne Beweis zu injurii- n. Mit Schaudern lieſt man im *Pleiter* S. 104 den ab- heulichen Säz: "es erhellet aus dem Geſtändniſſe des Hrn. Penſionärs, daß der Hr. Herzog allen Mitteln, die zum Wol es Vaterlandes ergriffen werden müſſen, entgegen iſt"! — lber mußte ſich der Herzog, dieſerhalb, unmittelbar an den Penſionär, als Ankläger, halten; ſollte er ſich gegen den verteidigen? Wie konnte er ſich gegen eine Anklage verwen- den, die der angegebene Ankläger noch nicht eingeſtanden hatte? wie ſich verteidigen gegen eine völlig unbeſtimmte Klage? Konnte er durch Herrechnung aller Fälle ſpecificiren, wo er anderer Meinung geweſen war, und beweiſen, daß durch ſeine obſiegende Meinung keine Bemühung für das Be- ſte des Vaterlandes vereitelt worden? Nach der Natur der Sache, konnte ſeine Verteidigung nicht anders wie negativ * ſeyn:

* In dem ganzen Verfaren gegen den Herzog herrſcht eine Form, von der alle Gerichts-Höfe der übrigen Menſchheit nichts wiſſen. Wenn *Caius* dem *Titius* ſagt: Du biſt kein ehrlicher Mann, du haſt geſtolen; ſo erlaubt man dem Titius, ſich nur

ſeyn: er läugnete das Vorgeben des Penſionärs, dieſer mußte beweiſen; und dieſe Beweiſe foderte der Herzog feierlich in ſeinem Schreiben vom 21 Jun., aber nicht unmittelbar und namentlich von *Bleiswyk*, ſondern zunächſt von deſſen Denuncianten, den Burgemeiſtern.

## XLVIII.

3. Warum verklagen die Burgemeiſter den Herzog?

Vorwand und Urſache, bei dem Warum groſſer WeltBegebenheiten, ſorgfältig zu unterſcheiden, hat uns nicht erſt *Huig de Groot* gelert. Man müßte unwiſſender wie ein Kind im Weltlauf und in der Geſchichte ſeyn, wenn man beide mit einander vermengen wollte.

Es verſteht ſich, daß die Dreimänner ihren Schritt, vorgeblich, nicht anders als aus GewiſſensDrang, zu des Landes Heil (S.

nur verneinend zu verantworten, d. i. den *Caius* zum Beweis zu treiben. Aber nach der neuen holländiſchen RechtsPflege, ſchiebt Caius dem Titius den Beweis zu; dieſer ſoll erhärten, daß er nicht geſtolen habe. — Treffend iſt die Inſtanz, die der ExRegent Zeelandois (in Hrn. Dohm's Materialien IV, S. 435) dem Hrn. van *Lynden* gab. . . . La nature de la choſe rend impoſſible de ſon coté, de prouver le contraire. Figurés vous, *Monſieur*, que le Public vous ſoupçonnât par ex. de n'avoir publié votre Lettre que parceque la Ville d'Amſterdam Vous avoit accordé une Penſion de 3000 *florins* et en ſon tems une Miſſion à quelque Cour etrangère: *ſeriez vous jamais en état*, Mr., *de vous purger d'un pareil ſoupçon?*

), und um dem lieben Vaterlande aus ſeiner mißlichen helfen (S. 118), und um daſſelbe und das Durchl. ranien zu erhalten, und deſſen herannahendem Unvorzukommen (S. 124), getan haben: es iſt mög- ß ſie darüber Gott zum Zeugen anrufen (S. 124). chichtkundige Leute des 18den Jarhunderts nach Chri- rt, verſtehen die Sprache der Mörder Phocions, der n, der Gerards, und der Wilkes; der arme Pöbel verſteht , und läßt ſich immer noch damit blenden. Kein Wort n Vorwande der Büberei der Amſterdamer Bür- r mer, als die unten * wiederholte allgemein bekannte elchen aus alten Klaſſikern, welche auch holländiſche teller bei dieſer Gelegenheit wieder aufzufriſchen, uner- haben. Ich gehe zur Urſache über, die man ſo- den eigenen Aeußerungen der Herren und ihrer An- die ſie ſich unvorſichtiger Weiſe haben entfallen laſſen, n kan. Si vous euſſiez un peu mieux fermé vo-

tre

* Thvcyd. III. Ciuitates ſeditionum plenae erant. *Vſi- verum nomina permutabantur.* Praetextus cauſa, fu- temeritas nominabatur fortitudo, conſiderata cuncta- miditatis excuſatio, modeſtia ignauiae velamentum, nſpectio in vniuerſum ſegnities dicebatur. — Tacit. IV, 73. Libertas et ſpecioſa nomina praeferuntur: quisquam alienum ſeruitium et dominationem concu- , vt non eadem iſta vocabula vſurparet. Id. *Annal.* 3. Falſo *libertatis* vocabulum oſtenditur ab iis, qui tim degeneres, in publicum exitioſi, nihil ſpei niſi liſcordias habent.

tre *peau* de *Brebis*, on n'eût pas decouvert ſi facilement la queue du Loup, *Reponſe* p. 39.

Von der erſten Haupt**Urſache** — den Erb-Statthalter zu ſtürzen, und da ſolches nicht für möglich gehalten ward, ſo lange der Herzog von Braunſchweig deſſen Ratgeber war (oben S. 92), auch dieſen aus dem Wege zu räumen — ſpreche ich hier nicht. So gewiß dieſer Plan iſt: ſo findet ſich doch in den vorliegenden Acten, wie man leicht denken kan, keine offentliche Spur davon. Aber über die zwote Haupt**Urſache**, um durch dieſes Manöuvre, **die waren Urheber aller Unglücks-Fälle** der damaligen Zeit, **von der Schuld zu befreien** (ſind Worte des Herzogs S. 136), kan man lauter ſprechen.

Die Dreimänner ſagen S. 118: in Amſterdam, einer außerordentlich volkreichen Stadt [wo das Verderbnis der Sitten, oder die Nachamung franzöſiſcher Sitten, wo der Krieg mit den Britten, und wo die Pasquille gegen den Herzog, angefangen hatten], fing es an, dem Pöbel an Arbeit und Unterhalt zu felen: dieſen in **Ruhe zu erhalten**, mußte was gewagt werden; es waren (S. 121) für die **öffentliche Ruhe** die verdrießlichſten Folgen zu befürchten.

Den Commentar über dieſes **entfallene** ausnemend wichtige Geſtändnis, ſoll der *Pleiter*, der enthuſiaſtiſche Anwald der Amſterdamer, geben. "Das Volk, beſonders in Amſterdam, iſt im höchſten Grade erbittert; es drohet zwar nicht, rottet ſich nicht zuſammen, iſt aber augenblicklich im Begriff, es

rklich zu tun. Nur ein Anfürer felt ihm zu dem künen itt, Rechenſchaft von der Regirung zu fodern. Das iſt ſo aufrüreriſch und unruhig, daß es mit Fingern auf nigen] hinweiſet, die es [für die Anzettler des Krieges, ür die Urheber alles Unglücks,] hält. Es ſcheint ent- en zu ſeyn, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Dieſes Ge- , das man nicht aufrüreriſch nennen kan, dieſes Mur- das man überall nicht, und bei uns weit weniger als swo, tadeln darf, kurz, dieſe Gärung der Gemüter, urſprüngliche Urſache des Vorſchrittes der Drei- er (S. 35). — "Die JarBücher unſerer neueren Ge- e leren, daß unſer Volk, wenn es durchaus will, beſſer achdrücklicher will, als jedes andere Volk. Es wollte Statthalter, man mußte ihm einen geben: es wollte ErbStatthalter, auch hier drang es durch (S. 40). Die Amſterdamer Regirung glaubt, es ſei hohe Zeit, lugenblicke zuvorzukommen, wo der wütende Bürger, m Degen in der Hand, herum rennt, um ihn in die des auserſehenen SchlachtOpfers zu ſtoßen, zu m er ſich dann, durch Niederſtoßung aller, die ſich ihm en ſetzen, den Weg bant, und ſollten auch Freunde, n, Frau und Kinder, darüber zu Grunde gehen (S. — "Die Beſchwerden der Nation, ſie mögen treffen, ie wollen, ſind nur zu ſehr gegründet (S. 64). — er waren unter uns, ſie ſeien auch, wer ſie wollen 5)".

Alles wahr! alles dem Geiſte der braven Nation, wenigſtens in älteren rohen Zeiten, angemeſſen! Da fiel mer als einmal ein Opfer in unruhigen Zeiten, wenn die Tyrannei der Oligarchen aufs höchſte geſtiegen war. Alſo — — — hier ſcheide ich mich von Hrn. *Calkoen* — — — der alte *Temmink* fülte nach ſeinem greiſen Kopf; und ſiehe da, er ſchien ihm zu wackeln.

Der Krieg war angegangen; er ging jämmerlich, und ganz vorzüglich (*Pleid.* S. 91) fülte der Amſterdamer Pöbel deſſen Folgen. In Amſterdam allein war ſolcher angezettelt worden, teils durch den geheimen Tractat mit den Amerikanern, bei welchem van *Berkel* und *Temmink* HauptRollen geſpielt hatten; teils dadurch, daß man etwa zehen dortigen HolzHändlern Bedeckungen verwilligte, und ſolchergeſtalt, über einem kleinen, unbedeutenden, und mer den Franzoſen wie den Inländern vorteilhaften HandelsZweig, den Handel der ganzen Republik aufs Spiel ſetzte. Ganz Holland wußte das, und klagte, und verwünſchte den Eigennutz der herrſchſüchtigen Amſterdamer. Selbſt das Volk kannte dieſe Urheber des Kriegs, dieſe erklärten Feinde der Oraniſchen Partei, welche letztere den Krieg auf alle Weiſe abzuwenden geſucht hatte; ohne allen weitern Unterricht, konnte es auf ſie mit Fingern zeigen. Dürſtete es ja nach Blut (doch ſo arg wars wirklich noch nicht); ſo waren dieſe Amſterdamer Ratsherrn die natürlich auserſehenen Opfer, unmöglich der FeldMarſchall Ludwig.

Wie konnte das Volk auf dieſen fallen? Die Rede war
nglücklichen SeeKriege: was ging den FeldMarſchall
eeDepartement an? welchen Einfluß konnte er auf die
alitäten, die Colonien in Oſt- und WeſtIndien ꝛc.,
? Oder hatte es ihn im Verdacht eines geheimen Einfluſ-
im FStatthalter in die StatsVerwaltung überhaupt?
ter, öffentlicher StatsMiniſter, war er nicht, das Volk
rteilt nur nach dem Aeußeren; von indirectem Einfluß
es keine Spuren; den bloßen Gedanken mußten ihm
, und zwar neuerlich erſt, in den Kopf geſetzt haben.
nach der Volljärigkeit des Fürſten, begleitete der Her-
nſelben auf ſeiner Reiſe durch die Provinzen: dies ſahen
enſchen, aber niemand murrte darüber. In der Folge
r ſich nur bei Feſtins am Hofe ein. Er war nicht zu
der Soesdyk, wenn der Hof da war; dann ging er ge-
h in ſein Gouvernement. Der Verf. der Noten zum
*oy* (S. 41), verſichert ſogar, viele ſelbſt angeſehene
n den Provinzen hätten kaum gewußt, daß ein Herzog
ig wäre. Und dieſen, vielen unbekannten, bei noch
n beliebten, und dem bei weitem größten Teile der Na-
it mer als 30 Jaren unverdächtigen FeldMarſchall, ſollte
olk auf einmal zum Opfer für ſeinen unglücklichen See-
auserſehen? Indeß man neme an, daß durch einen von
erklärlichen Zufällen, die manchmal plötzlich aus dem
ge einer Nation den Gegenſtand ihres Haſſes gemacht
die Wut eines tobenden Pöbels ſich gegen ihn gewandt

hätte: was mußte menſchlicher Weiſe geſchehen? Der Herzog mußte benachrichtigt, gewarnt, es mußten Maasregeln zur Erhaltung des Unſchuldigen genommen, es mußten die Urſachen des unvernünftigen Haſſes gehoben werden: wie leicht konnte das eine Regirung thun, die guten Willen und erfoderliche Stärke hat!

Aber der Haß gegen die Demagogen von Amſterdam, war kein unvernünftiger Haß. Sie ſahen ein Gewitter gegen ſich aufſteigen, oder fürchteten es wenigſtens. Verzweifelung, und natürlicher Trieb zur SelbſtErhaltung, machte ſie auf Mittel ſinnen, den drohenden Bliß von ihren Häuptern auf andere abzuleiten. Nur wer ſollte das von ihnen auserſehene Opfer ſeyn; und wen konnten ſie, mit einiger Hoffnung des Fortgangs, zu ihrem eigenen Surrogat machen?

Die Gen.Staten? Böſe war man wirklich ſchon auf dieſe Herren, weil ſie ſich, in ihrer KriegsErklärung gegen England, um einige Monate verſpätet hatten. Aber ſie für die Urheber alles Unglücks auszugeben, ging nicht an. Wer nur einigermaſſen die StatsVerfaſſung von Holland kennet, kennt auch die Ohnmacht dieſer von dem eigentlichen Souverain durchaus abhängigen StatsBeamten. — Die Admiralitäten? Das wäre noch mißlicher geweſen. Dieſe würden ſogleich (wie ſie in der Folge getan) ihre leeren Caſſen und Arſenäle vorgewieſen, und die Urheber dieſer Leere laut genannt haben. — Blos den JStatthalter? Dem war das Volk noch zu ſehr ergeben: LäſterSchriften über LäſterSchriften gegen ihn, ſeit

mer

ls 4 Jaren, hatten in den Gesinnungen der treuen Ba-
keine Revolution machen können. Ein offener Kampf
en Statthalter und Demagogen, war noch zur Zeit eine
liche Sache: die Zuschauer hätten Partei nemen, und
ustSpiel von **TerVere** erneuern können.

Aber gegen die Räte des FStatthalters, und nament-
gen denjenigen Ratgeber, den der Fürst mit seinem vor-
en Zutrauen beehrte, war etwas zu versuchen: gegen
erzog **Ludwig**. — Erstlich erforschte man den Grund,
riff den Herzog zum ersten mal (oben S. 106), gerade
on merere Jare, aber ohne große Wirkung, gegen den
halter geschehen war, durch Namenlose Libelle an, die
nach dem Ausbruche des Krieges, nicht eher und nicht
, fast auf einmal in schrecklicher Menge, von **Amster-**
her, durch alle Provinzen flogen. — Nach dieser Vor-
ung, wagten die Amsterdamer den zweiten Schritt, doch
nit Behutsamkeit: sie wollten dem Fürsten seine alte Rä-
**erhaupt** nemen, und ihm nach Behag neue geben; sie
n aus einem brittischen Monarchen einen polnischen ma.

Dreimal setzten sie mit diesem ihrem LieblingsProjecte
inmal auf dem LandTage von Holland, den 18 **Maj**
15); und zweimal bei dem FStatthalter selbst, den 8 und
un. *. Hätten sie durchgedrungen, so wäre ihr Sieg gewiß



S. 119 und 133; dieses letzte mal haben sie gar so viel
, daß sie dem Fürsten die Wal der neuen Räte verstat-
wollten, welches vorhin ihre Meinung gewiß nicht war.

geweſen. "Seht hier, hätten ſie gerufen, die Quelle alles unſers **Unglücks**! Der Fürſt hatte bisher untüchtige, untreue **Ratgeber**; er geſteht es ſelbſt, und hat neue angenommen: wollen ſehen, ob die neuen wieder gut machen können, was die alten verdorben haben". Aber ſie wurden von allen Seiten ſtandhaft abgewieſen. — Indeß ward ihre Gefar größer. In ihrem öffentlichen Vortrage den 18 Maj hatten ſie nur von Räten überhaupt geſprochen; durch ihre Pasquille hatten ſie ſchon den Herzog insbeſondre ausgezeichnet. Noch wirkten dieſe nicht genug, aber ſie betäubten doch viele: und im Vertrauen auf dieſe Betäubung, wagen ſie nun den **dritten Schritt**, aber auch noch mit Behutſamkeit. Feierlich, aber doch **heimlich**, gehen ſie zum FStatthalter, und hoffen ihn durch Drohungen ſcheu zu machen: ſie beſtehen auf ihrem beliebten Conſeil permanent, klagen den Herzog **namentlich** an, und fodern, noch nicht deſſen Abſetzung, noch weniger deſſen Verbannung, ſondern nur deſſen ſtille Entfernung vom Hofe. Wäre ihnen dieſe feige Liſt, die ſie nachher *management* nannten (S. 187), gelungen; ſo wäre warſcheinlich der Herzog verloren geweſen. Das Volk, durch falſche allgemein verbreitete Gerüchte betrogen, hätte dieſe Entfernung für Abſetzung, für Flucht, angeſehen, hätte ſich von den waren Urhebern ſeiner Not gänzlich abgewandt, hätte alles geglaubt, was bisher dem Herzoge ohne Beweis ſchuld gegeben worden, hätte wol gar mit Augen voll Mordſucht auf denjenigen

(S. 203), und um dem lieben Vaterlande aus ſeiner mißlichen Lage zu helfen (S. 118), und um daſſelbe und das Durchl. Haus Oranien zu erhalten, und deſſen herannahendem Untergange vorzukommen (S. 124), getan haben: es iſt möglich, daß ſie darüber Gott zum Zeugen anrufen (S. 124). Wir geſchichtkundige Leute des 18den Jarhunderts nach Chriſti Geburt, verſtehen die Sprache der Mörder Phocions, der Gracchen, der Gerards, und der Wilkes; der arme Pöbel verſteht ſie nicht, und läßt ſich immer noch damit blenden. Kein Wort alſo vom Vorwande der Büberei der Amſterdamer Burgemeiſter mer, als die unten * wiederholte allgemein bekannte Sprüchelchen aus alten Klaſſikern, welche auch holländiſche Schriftſteller bei dieſer Gelegenheit wieder aufzufriſchen, unermangelt haben. Ich gehe zur Urſache über, die man ſogar aus den eigenen Aeußerungen der Herren und ihrer Anwälde, die ſie ſich unvorſichtiger Weiſe haben entfallen laſſen, deduciren kan. Si vous euſſiez un peu mieux fermé votre

* Thvcyd. III. Ciuitates ſeditionum plenae erant. *Vſitata rerum nomina permutabantur.* Praetextus cauſa, furioſa temeritas nominabatur fortitudo, conſiderata cunctatio timiditatis excuſatio, modeſtia ignauiae velamentum, circumſpectio in vniuerſum ſegnities dicebatur. — Tacit. *Hiſt.* IV, 73. Libertas et ſpecioſa nomina praeferuntur: nec quisquam alienum ſeruitium et dominationem concupiuit, vt non eadem iſta vocabula vſurparet. Id. *Annal.* II, 25. Falſo *libertatis* vocabulum oſtenditur ab iis, qui priuatim degeneres, in publicum exitioſi, nihil ſpei niſi per diſcordias habent.

le 30 Jare im Lande geweſen, der darinn die wichtigſten Stats-Aemter verwaltet, der nie eine Mine gemacht, daß er in ſeinem Alter aufhören würde, Bürger der Vereinten Niederlande zu ſeyn? Aber **Ausländer, Ausländer!** ein mächtig auffallendes Wort für het *graauw*, das ſich dabei einen **mögli**chen — und nur einen Schritt weiter — einen **wirklichen** Landes**Verräter** denkt. Vom Ausländer ſprechen die **Burgemeiſter** S. 123, und ſetzen platt hinzu: **als einem Ausländer traue man ihm keine hinlängliche Kenntnis** von ihrer RegirungsForm (Ihm, der 30 Jare lang, das Orakel des Statthalters, der Stände, des KriegsHeeres, der auswärtigen mit Holland negeciirenden Geſandten, geweſen!) — **als einem Ausländer traue man ihm kein gutes Herz** für das Land zu! Des Ausländers erwänet gleichfalls van *Lynden* S. 153; Gouda S. 202, **Alkmaar** S. 220, und ein Teil von Friesland S. 255. Mit noch offenerer Bosheit geht hiebei der Verf. der *Conſiderations* zu Werke. Dieſer handelt durch ſein ganzes Pamphlet das Capitel vom **Ausländer** ab; ſpricht S. 17 von dem unüberwindlichen Haſſe, den die Nation gegen **Ausländer** habe; häuft alle Beiſpiele, die ihm ſeine geringe hiſtoriſche Beleſenheit darbot, von **Ausländern**, die Holland ſowol als andere Staten in vorigen Zeiten tyranniſirt haben; erzält von d'Alba, von *Granvella*, von *Concini*, und *Mazarini*; ſtellt Günſtlinge der Fürſten auf, die aus dem Lande muſten, blos weil das Volk ſie haßte; ſagt dem Herzoge vor, wer unter der **willkürlichen** Regirung eines Ein-

Wie konnte das Volk auf dieſen fallen? Die Rede war vom unglücklichen SeeKriege: was ging den FeldMarſchall das SeeDepartement an? welchen Einfluß konnte er auf die Admiralitäten, die Colonien in Oſt- und WeſtIndien ꝛc., haben? Oder hatte es ihn im Verdacht eines geheimen Einfluſſes beim FStatthalter in die StatsVerwaltung überhaupt? Erklärter, öffentlicher StatsMiniſter, war er nicht, das Volk aber urteilt nur nach dem Aeußeren; von indirectem Einfluß hatte es keine Spuren; den bloßen Gedanken mußten ihm andere, und zwar neuerlich erſt, in den Kopf geſetzt haben. Gleich nach der Volljärigkeit des Fürſten, begleitete der Herzog denſelben auf ſeiner Reiſe durch die Provinzen: dies ſahen alle Menſchen, aber niemand murrte darüber. In der Folge fand er ſich nur bei Feſtins am Hofe ein. Er war nicht zu Loo oder Soesdyk, wenn der Hof da war; dann ging er gewönlich in ſein Gouvernement. Der Verf. der Noten zum *Pleidooy* (S. 41), verſichert ſogar, viele ſelbſt angeſehene Leute in den Provinzen hätten kaum gewußt, daß ein Herzog im Hag wäre. Und dieſen, vielen unbekannten, bei noch mereren beliebten, und dem bei weitem größten Teile der Nation ſeit mer als 30 Jaren unverdächtigen FeldMarſchall, ſollte das Volk auf einmal zum Opfer für ſeinen unglücklichen SeeKrieg auserſehen? Indeß man neme an, daß durch einen von den unerklärlichen Zufällen, die manchmal plötzlich aus dem Lieblinge einer Nation den Gegenſtand ihres Haſſes gemacht haben, die Wut eines tobenden Pöbels ſich gegen ihn gewandt

# XLIX.

4. **Wie bringen ſie ihre Klagen an?**

Nach künſtlichen **Vorbereitungen**; mit hoher, in die Augen fallender **Feierlichkeit**; und anfänglich nicht ohne ihnen erwünſchten **Erfolg**.

Schon ſeit 4 Monaten war in unzälichen Läſter-Schriften gedruckt worden: der Herzog ſtehe mit ſo viel tauſend L. Sterl. auf der Engliſchen Penſionsliſte (oben S. 106) †; er habe Vliſſingen an die Engländer verkauft, und werde es ihnen den 1 Jul. überliefern *; ſo viel hundert tauſend L. Sterl. wären

† "On a prétendu que le Duc de *Brunswick* entretenoit des correſpondances illicites avec le Cabinet de St. James, & pour le prouver *qu'a-t-on fait?* Des François s'emparent d'un Paquébot Anglois & de la malle aux lettres. Le Miniſtère envoye differens paquets aux Hollandois, parmi leſquels ils trouvent un Bordereau des *penſions* que le Gouvernement anglois fait aux étrangers, où ſe voit le nom du Duc F. (*Ferdinand*) de Brunswick, qui a rendu à l'Angleterre des ſervices ſuffiſamment connus. L'occaſion eſt belle. Nos honnêtes patriotes gratent la barre de l'F, retournent ſa queue, en font une L & courent montrer que le Duc *Louis* de Brunswick eſt payé par l'Angleterre, qu'il eſt un traitre. Voilà, citoyens, voilà ce qui s'eſt paſſé, voilà la verité, voilà les embuches que l'on a dreſſées à votre credulité". *Discours prononcé* par un bon Republicain &c., p. 44.

* Man hatte die Lüge ſo künſtlich, und mit ſo vielen Umſtänden ausgeſchmückt, daß auch ein geſcheuter Mann dabei hätte ſtutzig werden können. Man verbreitete, der Gen. Directeur *du Moulin* habe dem Herzog einen Plan von Vliſſingen, ſo wie dieſer Ort gegen einen Angriff der Engländer in Vertheidigungs-

wären bereits dafür im Maj bezalt geweſen, und die authentiſche Acte über den Handel wäre bereits in Amſterdam. — Alles nur noch leere Gerüchte, an ſich äußerſt unwarſcheinliche Beſchuldigungen: aber wo die Beweiſe?

Die Stände von Holland waren verſammelt. Den 6 Jun. überreichte ſolchen, eine Deputation von Kaufleuten der Städte Dordrecht, Harlem, Amſterdam, und Rotterdam, eine BittSchrift, worinn ſie über die tödtliche Stockung ihrer geſammten Schiffart und Handlung klagten, und die Stände erſuchten, auf Mittel zu denken, wie dem gänzlichen Untergange der weſentlichen Quellen von dem Daſeyn ihres Landes vorgebeugt, und ihnen aller in ſolchem Falle nötige Beiſtand geleiſtet werden möge.

Noch den 7 Jun., den Tag vor der Erſcheinung der Burgemeiſter beim FStatthalter, hatte man ſorgfältig unter dem gemeinen Mann verbreitet, die Herren von Amſterdam würden, mit den Beweiſen der Beſchuldigungen gegen den Herzog verſehen, nach Loo gehen. Selbſt der FStatthalter ſagte dem alten *Temmink* S. 126 ins Geſicht, es gingen Ge-

gungsStand zu ſetzen wäre, eingehändiget, um ſich mit dem FStatthalter darüber zu vernemen: einige Zeit hernach, habe *du Moulin* ſelbſt darüber mit dem Statthalter geſprochen; hier habe es ſich gefunden, daß letzterer gar nichts von der Sache gewußt, weswegen er den Herzog angeredet habe: dieſer nämlich hätte den Plan, unter allerlei Vorwand, ſo lange zurückzuhalten gewußt, bis er ihn aus England, wohin er ihn geſchickt, zurück erhalten hätte.

Gerüchte, daß er, *Temmink* namentlich, dieſe Beweiſe in Händen hätte.

Und dieſe ſogenannte Beweiſe — ſchicken ſie dem FStatthalter nicht durch ein Mittel, ſondern ſie bringen ſie ihm ſelbſt. Sie geben ſich dabei das Anſehen einer StatsDeputation, bei der der PremierMiniſter zugegen ſeyn müßte; doch ſollte es nur eine geheime Converſation (S. 188) ſeyn, von welcher fürs erſte nichts laut werden ſollte. Geradezu nennen ſie ſich Abgeordnete ihrer Stadt, und möchten gar wie Deputirte der ganzen Nation angeſehen werden. Alles das verbreiten ſie ſorgfältig, und natürlich glaubt's ein Teil des armen Volks. Zu ihrem Schrecken wird die geheime Converſation ruchbar: ſie ſehen ſich notgedrungen, den FStatthalter ſelbſt von der ausbedungenen Geheimhaltung ihrer Anſchwärzungen zu dispenſiren; doch noch den 5 Jul. wollen ſie ihr Memoire nicht in die Zeitungen geſetzt haben (S. 146). Gleichwol wird das Ding allgemein bekannt: und die Folgen von allem dem?

Ein ſolcher Schritt, von 3 Mitgliedern der Regirung der wichtigſten Stadt in Holland, die von je her herrſchen wollte, und beſonders in den letzteren Jaren grob deſpotiſirte, brachte eine ware Beſtürzung bei allen übrigen BundesGenoſſen hervor, und verzögerte zum Teil ihre Reſolutionen, welche die Gen. Staten und der Herzog eiligſt verlangten. Die Edlen der Nation ſagten: es iſt nicht möglich, daß die Amſterdamer nicht handgreifliche Beweiſe gegen den Herzog haben ſollten; ſie wollen ſolche nur jetzo noch nicht, aus guten Gründen,

bekannt machen: ſonſt würde ja ihr Verfaren unſinnig ſeyn. Die Pasquillanten aber ſchrien: die Amſterdamer haben die Beweiſe dem FStatthalter wirklich übergeben. Man nannte die Beweiſe ſelbſt, und ſetzte ſie aus einander; man nannte die Summen, die man, um die Beweiſe zu bekommen, bezalt habe. Und nach einigen Wochen erſchien gar obiges unglaublich unverſchämte Buch (S. 277).

Wie ſie ſchleichen, die Verläumder, und von einem WinkelZuge, der nicht gelingen will, auf den andern fallen! Geheim ſollte die Converſation ſeyn: denn das Volk durfte nicht wiſſen, daß ſie keine Beweiſe hatten; denn ihre Collegen durften nicht erfaren, daß ſie das *Falſum* begangen, ſich in der Sache für ihre Committirte auszugeben. Aber ihre Reiſe nach dem LuſtSchloſſe des FStatthalters machten ſie doch ſelbſt, noch vorher, allgemein bekannt; und den einige Wochen hindurch unbekannten Inhalt ihres Memoires, ließen ſie durch ihre Gedungene lügen. — Tückiſch bringen ſie ihre Verläumdungen blos bei verſchloſſenen Türen an, wollen ihr ſchriftliches Memoire durchaus nicht zurücklaſſen (S. 128), wünſchen auch nachher noch, daß es nicht ins Publicum komme (S. 130); ſprechen mit unter von dem Herzoge mit dem größten Reſpect, und erklären mer wie einmal, daß ſie ſelbſt die angebrachten Anklagen für ehrloſe Verläumdungen hielten. — Aber da ſie aus den ſtandhaften Aeußerungen des FStatthalters ſchließen mußten, daß ihr verwegener Schritt nicht im Dunkeln bleiben würde: ſo ſahen ſie ſich,

in

# XLIX.

4. Wie bringen ſie ihre Klagen an?

Nach künſtlichen Vorbereitungen; mit hoher, in die Augen fallender Feierlichkeit; und anfänglich nicht ohne ihnen erwünſchten Erfolg.

Schon ſeit 4 Monaten war in unzähligen Läſter-Schriften gedruckt worden: der Herzog ſtehe mit ſo viel tauſend L. Sterl. auf der Engliſchen Penſionsliſte (oben S. 106) †; er habe Vliſſingen an die Engländer verkauft, und werde es ihnen den 1 Jul. überliefern *; ſo viel hundert tauſend L. Sterl. wären

† "On a prétendu que le Duc de *Brunswick* entretenoit des correſpondances illicites avec le Cabinet de St. James, & pour le prouver *qu'a-t-on fait?* Des François ſ'emparent d'un Paquébot Anglois & de la malle aux lettres. Le Miniſtère envoye differens paquets aux Hollandois, parmi leſquels ils trouvent un Bordereau des *penſions* que le Gouvernement anglois fait aux étrangers, où ſe voit le nom du Duc F. (*Ferdinand*) de Brunswick, qui a rendu à l'Angleterre des ſervices ſuffiſamment connus. L'occaſion eſt bel-

wären bereits dafür im Maj bezalt geweſen, und die authentiſche Acte über den Handel wäre bereits in Amſterdam. — Alles nur noch leere Gerüchte, an ſich äußerſt unwarſcheinliche Beſchuldigungen: aber wo die Beweiſe?

Die Stände von Holland waren verſammelt. Den 6 Jun. überreichte ſolchen, eine Deputation von Kaufleuten der Städte Dordrecht, Harlem, Amſterdam, und Rotterdam, eine BittSchrift, worinn ſie über die tödtliche Stockung ihrer geſammten Schiffart und Handlung klagten, und die Stände erſuchten, auf Mittel zu denken, wie dem gänzlichen Untergange der weſentlichen Quellen von dem Daſeyn ihres Landes vorgebeugt, und ihnen aller in ſolchem Falle nötige Beiſtand geleiſtet werden möge.

Noch den 7 Jun., den Tag vor der Erſcheinung der Burgemeiſter beim FStatthalter, hatte man ſorgfältig unter dem gemeinen Mann verbreitet, die Herren von Amſterdam würden, mit den Beweiſen der Beſchuldigungen gegen den Herzog verſehen, nach Loo gehen. Selbſt der FStatthalter ſagte dem alten *Temmink* S. 126 ins Geſicht, es gingen Ge-

gungsStand zu ſetzen wäre, eingehändiget, um ſich mit dem FStatthalter darüber zu vernemen: einige Zeit hernach, habe *du Moulin* ſelbſt darüber mit dem Statthalter geſprochen; hier habe es ſich gefunden, daß letzterer gar nichts von der Sache gewußt, weswegen er den Herzog angeredet habe: dieſer nämlich hätte den Plan, unter allerlei Vorwand, ſo lange zurückzuhalten gewußt, bis er ihn aus England, wohin er ihn geſchickt, zurück erhalten hätte.

dächtnis in Anregung des Herzogs wie sie: und die Rebellen immer von Feldern: Frommen. Herrsucht. Oder Neid, und die Hülfe von Freiland. Kaiser sie wie Antis sagen. — — Waren dies, bei dem Schreiben Termonia, Gedächtnisfehler, oder Geistes-Schwäche? aber wie soll man es bei den 3 andern Bürger-Briefen und dem Pensionair nennen? — —

## L.

### 5. Was klagen sie eigentlich?

Sie klagen, sie erzälen, sie beschuldigen, sie führen Gründe ihrer Beschuldigung an, und fodern Strafe und Bestrafung.

Sie klagen, "der Pöbel in Amsterdam werde unruhig" S. 118. Ursache mochte dieser wol dazu haben; aber Spuren zu einem wirklichen Aufstande waren, selbst nach des Pleiters Geständnisse oben S. 320, noch nicht da. — "Der SeeKrieg ginge schlecht". Ja wol herzlich schlecht! er konnte nicht anders gehen, alles war vorausgesagt: also, also, hätten ihn die Herren nicht anzetteln sollen. — "Die Untätigkeit wäre ihnen unbegreiflich". Anderen, in Geldern S. 149, Seeland S. 157 ꝛc., war sie sehr begreiflich: hier kannte man allgemein die einzige und ware Ursache aller bisherigen Unfälle, die unvermeidlichen Folgen des Kriegs ꝛc. Also war eine Un-

Unterſuchung, "woher dieſe Untätigkeit rüre", nicht ſo nötig als die, "wie ihr abzuhelfen ſei". Der Eingang alſo, man merke es wol, handelt einzig vom damaligen SeeKrieg: durch welche Wendung werden Kläger auf den FeldMarſchall kommen*?

Sie

* Das Unnatürliche dieſes Ueberganges hat niemand kürzer, und doch bündiger, gezeigt, als der Verf. des oben S. 280 angefürten Briefes vom 6 Oct. 1781, in dem *Courier du Bas-Rhin*; daher ich ſolchen hier, aus dem Holländiſchen überſetzt, ganz einrücke.

"Die Billigkeit und Unparteilichkeit fodern mich auf, Ewr. meine Gedanken über die große Frage, welche jetzo in Holland ſo ſtark verhandelt wird, wem nämlich der wehrloſe Zuſtand, worinn ſich dermalen die Republik befindet, zuzuſchreiben ſei, mitzuteilen.

Zum Beweis deſſen, was bewieſen werden ſoll, gründe ich mich auf folgende unwiderſprechliche TatSachen.

Die Engländer erklärten der Republik: wenn ihr fortfärt, die Franzoſen mit SchiffsBauHolz zu verſehen; ſo werden wir euch wie unſre Feinde anſehen, und als ſolche behandeln. — Die Franzoſen ihrer Seits erklärten: wenn ihr aufhört, uns SchiffsBauHolz zuzufüren; ſo werden wir euch wie unſre Feinde anſehen, und als ſolche behandeln.

Man ſetze nun, der ErbStatthalter werde von dem Herzog regirt, und laſſe den nun ſagen, was er in dieſer unangenemen und kitzlichen Alternative machen ſolle. Er verlangte eine Vermerung der Marine, um ſich den Engländern —, und eine Vermerung der LandTruppen, um ſich den Franzoſen —, entgegen ſtellen zu können. Wie kan man alſo dem Fürſten oder dem Herzog die Schuld geben, daß, da dieſe Vermerungen nicht zugeſtanden worden, die Republik in einem wehrloſen Stande geblieben iſt? Die SeeProvinzen haben für eine Vermerung der SeeMacht geſtimmt, und die der LandTruppen ab-

Sie erzälen, der Verdacht, an dieser Untätigkeit Schuld zu seyn, siele einzig auf den FeldMarschall, wegen dessen Einflusses auf den Geist des FStatthalters; dies sei die all-

geschlagen. Die LandProvinzen haben in keine Vermerung der SeeMacht einwilligen wollen, wenn nicht ebenfalls die LandTruppen vermert würden. Das eine ist so wenig wie das andre geschehen, und dabei ist also die Sache geblieben. Wer hat nun die Schuld?

Was diesen Punct betreffend, davon steht die souveraine Disposition bei den Gen. Staten. Steht es nun in der Macht des Fürsten und des Herzogs zusammengenommen, die Ausführung der Befele des Souverains zu verhintern? — Wann aber die diesen Souverain ausmachende Mitglieder, unter einander uneins sind, und diese Trennung ein Hinternis ist, daß keine Schlüsse zu heilsamen Masregeln genommen werden, und nun dadurch alles in Untätigkeit bleibt: hat da wieder der Fürst und der Herzog Schuld? Alle Wirkung, die der Einfluß des Herzogs auf den Geist des FStatthalters haben kan, müßte blos in der Erteilung eines und andern Rates seyn, um diese oder jene Proposition zu tun, die der Souverain annemen oder verwerfen kan.

Laßt uns also künftig dem FStatthalter und dem Herzog nicht weiter über die UnglücksFälle der Republik Vorwürfe machen. Begreift man dann noch nicht, daß wenn man ihrem Rat gefolgt wäre, die Republik weit besser dabei gefaren seyn würde? Der Vorwurf muß auf niemand anders als diejenigen fallen, die ihren Rat verworfen, und anstatt die Republik in einen wehrbaren Stand zu setzen, sich aus PrivatAbsichten, zum Nachteil für das Wol des Vaterlandes, dagegen gesetzt haben. Eine falsche Statskunst, der Eigennutz, welcher besondere und zeitige Interessen dem Interesse der ganzen Republik vorgezogen hat, die Herrschsucht, der PrateiGeist, und die Erbitterung zwischen einigen Personen, sind die waren Ursachen des unglücklichen und bejammernswürdigen Zustandes, worinn sich jetzo die Republik befindet.

Da-

allgemeine Meinung; man halte dafür, daß er die erſte Urſache jener Untätigkeit ſei; in öffentlichen Libellen würden ihm ſchreckliche Vorwürfe gemacht; er ſei mit dem Haſſe von Groß und Klein beladen; dieſer Haß der Nation ſei ſo hoch geſtiegen, daß die öffentliche Ruhe in Gefar wäre; als einem Ausländer traue man ihm weder die nötige Kenntnis des Landes, noch ein gutes Herz zum Lande, zu. Zwiſchen ihm und dem RatPenſionär herrſche Misverſtändnis; durch ſeinen Einfluß auf den JStatthalter, wären des letzteren Bemühungen fürs Beſte des Vaterlandes merere male vereitelt worden.

Das erſtere betreffend, verſichern ſie ſelbſt aufs ſtärkſte, daß ſie nicht glaubten, was dem Herzog in gedruckten Schriften Schuld gegeben werde: ſie nennen dieſe Schriften ſelbſt



Haben Sie noch nicht das Geheimnis der Bosheit in dieſem ganzen Handel gewar werden können, welches die Urſache der Unruhen in unſerm FreiState iſt, und ganz Europa ein Aergernis gibt?

Merkt man nicht, daß der vorgegebene Haß des Volks (der auch gewiſſer maſſen wirklich exiſtirt, weil man denſelben künſtlicher Weiſe, durch Pasquille, ſatyriſche Schriften, Kupferſtiche ꝛc., zu erregen und anzufeuren gewußt hat) einzig und allein der Vorwand iſt, um ein Project zu verdecken, das man vor hat, wo nicht ſich des Statthalters ganz und gar zu entledigen, ihm wenigſtens einen Rat beizugeben, der deſſen Macht ſo einſchrenken ſolle, als wenn er unter wirklicher Vormundſchaft ſtünde; damit die GegenPartei, die ſich ſolche heftige Masregeln gegen ihn erlaubt, nach Behag und nach ihren Abſichten herrſchen könne?"

ehrloſe infame Libelle, und beſchweren ſich, daß ihnen der FStatthalter nur hätte zutrauen können, als glaubten auch ſie dieſe Infamien, S. 123, 130 folgg. Aber 1. das Misverſtändnis mit dem RatPenſionär, ſamt deſſen üblet Wirkung, nemen ſie für bekannt an. 2. Auf den Grund der üblen Gerüchte, ſolche möchten nun **gegründet oder ungegründet** ſeyn, erklären ſie den Herzog für mit dem Haſſe der Nation beladen; das gegen ihn **mit oder ohne Grund** gefaßte Mistrauen, ſei der StatsVerwaltung nachteilig, mache ihn zu des Landes Dienſte ſchlechterdings unnütz und ſchädlich, mache ihn zum immerwärenden Hinternis des ſo nötigen guten Vernemens zwiſchen dem FStatthalter und den Mitgliedern der Regirung. 3. Auf dieſen **doppelten** Grund nun, der *Bleiswykſchen* Ausſage, und der öffentlichen **Gerüchte**, fodern ſie, als ein außerordentliches Mittel zur Rettung des Vaterlandes, den Herzog von der Direction der Sachen, von der Perſon und dem Hofe des Fürſten, zu entfernen S. 123, und ſtatt ſeiner ein *Conſeil permanent* zu errichten S. 124.

Vom erſten Zeugen, dem **RatPenſionär**, kein Wort weiter: ſiehe oben S. 309. Aber die zwote Klaſſe von Zeugen, die **Pasquillanten**, müſſen noch einmal verhöret werden.

I. Waren **böſe Gerüchte** vom Herzoge vorhanden? Wer läugnet das? "Beſchuldigungen ſind leider da, ſagt der **Pleiter** p. 72; der Herzog ſelbſt und die **Gen. Staten** geſtehen

allgemeine Meinung; man halte dafür, daß er die erſte Urſache jener Untätigkeit ſei; in öffentlichen Libellen würden ihm ſchreckliche Vorwürfe gemacht; er ſei mit dem Haſſe von Groß und Klein beladen; dieſer Haß der Nation ſei ſo hoch geſtiegen, daß die öffentliche Ruhe in Gefar wäre; als einem Ausländer traue man ihm weder die nötige Kenntnis des Landes, noch ein gutes Herz zum Lande, zu. Zwiſchen ihm und dem RatPenſionär herrſche Misverſtändnis; durch ſeinen Einfluß auf den JStatthalter, wären des letzteren Bemühungen fürs Beſte des Vaterlandes merere male vereitelt worden.

Das erſtere betreffend, verſichern ſie ſelbſt aufs ſtärkſte, daß ſie nicht glaubten, was dem Herzog in gedruckten Schriften Schuld gegeben werde: ſie nennen dieſe Schriften ſelbſt



Haben Sie noch nicht das Geheimnis der Bosheit in dieſem ganzen Handel gewar werden können, welches die Urſache der Unruhen in unſerm FreiState iſt, und ganz Europa ein Aergernis gibt?

Merkt man nicht, daß der vorgegebene Haß des Volks (der auch gewiſſer maſſen wirklich exiſtirt, weil man denſelben künſtlicher Weiſe, durch Pasquille, ſatyriſche Schriften, Kupferſtiche ꝛc., zu erregen und anzufeuren gewußt hat) einzig und allein der Vorwand iſt, um ein Project zu verdecken, das man vor hat, wo nicht ſich des Statthalters ganz und gar zu entledigen, ihm wenigſtens einen Rat beizugeben, der deſſen Macht ſo einſchrenken ſolle, als wenn er unter wirklicher Vormundſchaft ſtünde; damit die GegenPartei, die ſich ſolche heftige Masregeln gegen ihn erlaubt, nach Behag und nach ihren Abſichten herrſchen könne?"

Mittel aufzubringen. Zum Beweis der Vorwürfe, die ſie dem Herzoge gemacht hatten, durften ſie ſich nicht treiben laſſen: denn der war ihnen unmöglich. Wie in der Welt war den Amſterdamer Calumnianten herauszuhelfen? Fünfthalb von den 7 Provinzen verdammten ſie. Seeland ſchwieg. Nur die meiſten holländiſchen Städte, ſamt HalbFriesland, retteten ſie; durch *Calkoenſche* Künſte, die in der Geſchichte der RechtsPflege, oder vielmer der Rabuliſterei in den Vereinten Niederlanden, Epoche machen.

## LI.

### 6. Was tat der Herzog; und was durfte, was mußte, er tun?

Der FeldMarſchall war, ſelbſt nach dem Urteil der Gen. Staten S. 142, ſchrecklich, öffentlich, beſchimpft. Er ſelbſt hielt ſich, falls er ſich dagegen gleichgiltig bezeigte, für unwürdig, ſeinen hohen Charakter länger zu bekleiden S. 136. Wirklich mußte man gegen alles, was Ehre heißt, fühlloſer wie die Herren von Alkmaar S. 223 ſeyn, wenn man in dem Verſchreine der Amſterdamer nichts äußerſt Beſchimpfendes finden ſollte: der Statthalter S. 139, Overyſſel S. 164, ſelbſt Delft S. 197, und Gouda S. 204, fanden und führten es. — Daß die Drei Männer, in einer feyerlichen Audienz beim Statthalter, der nichtswürdigen Schmä

hen ſie ein". Auch der Statthalter kannte ſie, und brauchte ſie nicht erſt von den Collegen der Amſterdamer Burgemeiſter zu erfaren (S. 121). Iſt aber der Herzog der erſte würdige Mann, beſonders in Holland, der durch Pasquille mishandelt worden? Ludwig XIV von Frankreich, Karl II von England, und noch in unſern Tagen Georg III von England, und Friedrich von Preußen, hatten gleiches Schickſal mit ihm. Schande genug für die Pflicht- und Eidvergeſſene Juſtiz, die bei dieſen Bübereien keine Hand regte. II. Noch mer, dieſe Libelle exiſtirten erſt ſeit 5 Monaten. Sie wurden nicht im ganzen Lande, ſondern ſichtbar wurden die allermeiſten nur in Amſterdam, geſchmiedet. Ihr Inhalt war größtentheils auffallend dumm. Ihre Verfaſſer waren teils Namenlos, teils ware Auswürflinge der Nation, die bereits die Juſtiz wegen anderer SchandTaten gebrandmarkt hatte (S. 107). Bei der Verbreitung dieſer SchandSchriften war erweislich Kunſt gebraucht: ſie erſchienen auf einmal ganz plözlich, beinahe auf Einen Tag; das Feuer mußte offenbar von einerlei Leuten, zu gleicher Zeit, an merern Orten angelegt ſeyn. Und höchſt warſcheinlich waren höhere Anhezer und Beſchüzer mit im Spiele. Konnte bei allem dem, Ein ehrliebender Holländer, von dieſen Abſcheulichkeiten die geringſte Notiz nemen? konnte er ihnen den allergeringſten Glauben beilegen? III. Doch die Herren an der Amſtel konnten es. Hätten ſie ſolche eckelhafte Ausgeburten des niedrigſten Ma-

halter ſelbſt, ſie, ſo lange kein einziger Beweis vorhanden wäre, für unnötig hielt (S. 254).

Was der FeldMarſchall tun mußte, das tat er. Er wandte ſich vorläufig, an das Tribunal der Nation, die Gen. Staten. Von dieſen hatte er ſein FeldMarſchallsPatent; dieſe mußten ihm, ihrer eignen Ehre wegen, den von ihnen erteilten Charakter ſchützen. Dieſe erſuchte er alſo (S. 137) 1. um ſtrenge Unterſuchung; und erſt nach derſelben, bat er die Gen. Staten, 2. es zu bewirken, es dahin einzuleiten, daß ihm obbemeldte fünf höchſtgegründete Foderungen erfüllet würden.

Wozu Unterſuchung, ſogar ſtrenge Unterſuchung? Nach war nichts zu unterſuchen: die Dreimänner hatten ja, wie Gelbern S. 150 nachdrücklich bemerkt, nicht einen einzigen hinlänglichen Beweis ihrer Beſchuldigungen angebracht; denn welche Juſtiz in der Welt, hat je, pöbelhafte, ſchmutzige, von Namenloſen ausgeſtreute Pasquille, für Gründe zur Anklage eines unbeſcholtenen Mannes angenommen? Der Herzog brauchte alſo nur negativ (oben S. 317) zu verfaren. Doch herablaſſend fodert er dieſe ſtrenge Unterſuchung ſelbſt. Er fodert ſie zum zweiten mal (S. 143), ſelbſt wie er ſchon von den Gen. Staten die vorläufige rechtfertigende Reſolution erhalten hatte, die er aber S. 144 für unzulänglich erklärte. (Unzulänglich war ſie, nicht ſowol an und für ſich ſelbſt, als blos in den Augen des Herzogs. Dieſer ſank

ren drei würdige Bemühungen rechtschaffener BürgerVäter gewesen: sondern — sie dringen, unter schweren Drohungen (S. 120, 122), auf die **Entfernung** des Herzogs vom Hofe und aus der Stadt. — — legten die Herren den (gedungenen oder ungedungenen) Pasquillanten ein so großes Ansehen bei: warum verlangten sie nicht, aus gleichem Grunde, die **Absetzung** des FStatthalters? Gegen diesen hatten ja die Libellisten schon seit so viel Jaren, als Monaten gegen den Herzog, gewütet; und sie selbst versichern ihn gleichwol, nach wie vor, ihrer aufrichtigen Ergebenheit S. 132.

Der Schritt war getan, und die Anschwärzer konnten nicht wieder rückwärts. Der Herzog mußte seine äußerst gekränkte Ehre retten; und seine Feinde mußten auf Mittel sinnen, der Rache der Justiz zu entgehen. Auf die **Urheber** der SchandSchriften durften sie durchaus nicht inquiriren lassen: wie wenn es sich ergäbe, daß sie diese Urheber selbst wären? Der Untersuchung über die waren **Ursachen** der vorgegebenen **Untätigkeit** beim SeeKriege, mußten sie auch, so lange nur möglich war, auszuweichen suchen: ihr ganzer Plan, die Schuld davon auf den Herzog zu schieben, wäre dadurch Actenmäßig (wie nachher auch wirklich geschehen) vereitelt worden. Den **Pasquillen** durften sie nicht einmal für die Zukunft Einhalt tun: denn war ja noch für sie, in ihrer verzweifelten Lage, ein RettungsMittel zu hoffen; so war es dieses, das gemeine Volk gegen den Herzog durch solche Schand-

ten fähig, eine Klage als Richter anzunemen, in der ſie notoriſch nicht Richter ſeyn konnten?

Unbegreiflich wäre es nunmer — wenn nicht das ganze Verfaren gegen den H. Ludwig, eine Reihe von Unbegreiflichkeiten wäre —, wie der Verf. der *Pleidooy* (Holl. StAnz. III, S. 76 folgg.) ſagen können:

„Auch dann, wann die Drei Männer ihres Verbrechens überwieſen wären, könnte ſie der Herzog doch nicht mit Fug und Recht vor den RichterStul der Gen. Staten fodern. Der Herzog hat nicht genug darauf geachtet, wie man, nach der in unſerm State beſtimmter, wie in irgend einem andern gegebenen Vorſchrift, von einem RichterStul zum andern fortgehen ſoll. Die Gen. Staten könnten in dieſem Falle nicht als erſte Inſtanz, über die von dem Herzoge gegen die Amſterdamer MagiſtratsPerſonen vorgebrachte Klage, erkennen. Dieſe Klage gehörte zuerſt vor die Stände von Holland und West-Friesland, mit Vorbehalt der Appellation beider Parteien. Das Tribunal eines Mitglieds der Regirung, iſt der Hof von Holland: das Tribunal einer ganzen Regirung, iſt die Verſammlung der ProvinzialStände: das Tribunal einer ganzen Provinz, ſind die Gen. Staten. An letztere konnte ſich alſo der Herzog nicht unmittelbar wenden. In Holland gilt kein fremdöſiſches Recht von *Committimus* .... Die Gen. Staten ſelbſt ſuchten doch, dem Scheine nach, die Entſcheidung des Streits abzulenen, ohne die Annemung dieſer Sache ſo ganz unmittelbar auszuſchlagen: ſie fülten ſelbſt, daß ſolche ganz und gar nicht vor ihr Gericht gehörte. — — — Folglich hat ſich der Herzog an einen unbefugten Richter gewandt;

Ge-

Gen. Staten ſind in dieſem Falle nicht die Richter, denen hier die Entſcheidung zukömmt: wir haben gegen den Herzog die Exceptionem non competentis fori.".

Was ſoll man auf dieſes unverſchämte Gewäſch erwiedern? Wer hat die Gen. Staten zu Richtern in der Sache des Herzogs aufgerufen? wie konnten ſolche eine Entſcheidung ablehnen, um die ſie niemand gebeten hatte? — Den größten Beweis von dem Unſinne dieſer Erdichtung, haben in der Folge (ſ. unten) die Amſterdamer und ihre Anwälde ſelbſt gegeben. Sie beſannen ſich, daß ſie mit dieſer handgreiflichen Erdichtung, als hätte ſie der Herzog vor ein incompetentes Tribunal gezogen, unmöglich durchkommen könnten; alſo fielen ſie auf einen neuen Satz, an den ſelbſt der *Pleiter* noch nicht gedacht hatte: ſie behaupteten, ſie ſtünden, in Anſehung der erhobenen Klage, als Amſterdamer RatsHerren, unter gar keinem Tribunal der Welt! — Doch da ſich jener groben Erdichtung, merere holländiſche Städte, in ihren Reſolutionen, ſchuldig gemacht haben: ſo ſchreibe ich noch zum Ueberfluß, außer dem ſchon bisher, und von dem Herzoge ſelbſt S. 35, Geſagten, das Raiſonnement eines holländiſchen Rechtsgelerten, des Verf. der Anmerkungen zum *Pleidooy* (Holl. StAnz. III, S. 77 folgg.), meiſt wörtlich ab.

"Es würde der Sache des Herzogs, im geringſten nicht weder nützen noch ſchaden, wenn er dadurch einen Feltritt begangen hätte, daß er ſich *directe* an die Gen Staten, und an ſie allein, gewandt, ohne ſich in erſter Inſtanz, oder auch zu-

halter ſelbſt, ſie, ſo lange kein einziger Beweis vorhanden wäre, für unnötig hielt (S. 254).

Was der FeldMarſchall tun mußte, das tat er. Er wandte ſich vorläufig, an das Tribunal der Nation, die Gen. Staten. Von dieſen hatte er ſein FeldMarſchallsPatent; dieſe mußten ihm, ihrer eignen Ehre wegen, den von ihnen erteilten Charakter ſchützen. Dieſe erſuchte er alſo (S. 137) 1. um ſtrenge Unterſuchung; und erſt nach derſelben, bat er die Gen. Staten, 2. es zu bewirken, es dahin einzuleiten, daß ihm obbemeldte fünf höchſtgegründete Foderungen erfüllet würden.

Wozu Unterſuchung, ſogar ſtrenge Unterſuchung? Noch war nichts zu unterſuchen: die Dreimänner hatten ja, wie Geldern S. 150 nachdrücklich bemerkt, nicht einen einzigen hinlänglichen Beweis ihrer Beſchuldigungen angebracht; denn welche Juſtiz in der Welt, hat je, pöbelhafte, ſchmutzige, von Namenloſen ausgeſtreute Pasquille, für Gründe zur Anklage eines unbeſcholtenen Mannes angenommen? Der Herzog

Genugtuung zu verſchaffen, die der gemeinſte Bürger in einer ſolchen laeſione *atroci* reclamiren kan und mag, und auch nach den Geſetzen dieſer Lande erhalten muß. Und dieſen letzten Weg würde ich zugleich mit dem erſtern zu wälen geraten haben, nicht ſo ſehr wegen beſonderer Beſchaffenheit der Sache, als wegen der Umſtände der Zeit. — Was die Rechts-Gelerten, mit denen der Herzog ſich über die Sache beratſchlagte, zu der entgegengeſetzten Meinung bewogen haben mag; brauche ich hier nicht zu unterſuchen. Allein das bleibt mir eine evidente Warheit, daß die Sache wenigſtens **konnte**, blos politice, nur in erſter Inſtanz, und vorläufig, behandelt werden, mit ſtillſchweigendem oder ausdrücklichem Vorbehalt, ſolche Mittel und Wege, als man ferner für gut finden würde, zu gebrauchen. Und dies iſt es, was der Herzog getan hat, und ich überneme ſeine Verteidigung ganz ruhig: man vergeſſe nur nicht, daß ich gar nicht in Abrede bin, daß er den andern Weg, von dem man, meiner Meinung nach, mit Unrecht, behauptet, als hätte er ihn allein wälen müſſen, auch zugleich mit jenem, wenn es ihm beliebt hätte, hätte wälen können. . . .

"Wenn Richter, im engſten Sinne genommen, nur den competenten bürgerlichen Richter des Beklagten bezeichnet (im weitläuftigſten Sinne kan man auch das Publicum darunter verſtehen): ſo hat der Herzog ſeine Sache nicht bei den Gen Staten, als dem einzigen competenten bürgerlichen Richter der Herren von Amſterdam, anhängig gemacht; ja er hat die Sache gar nicht vor J. HM. als Richter gebracht; ſondern er hat ſie nur denſelben mitgeteilt, damit ſie ſie wiſſen möchten. Und dies war er, nach ſeiner Qualität und Verbindung mit J. HM., zu tun ſchuldig. Er ſuchte blos, daß ſich dieſelben

ten fähig, eine Klage als Richter anzunehmen, in der ſie notoriſch nicht Richter ſeyn konnten?

Unbegreiflich wäre es nunmer — wenn nicht das ganze Verfaren gegen den H. Ludwig, eine Reihe von Unbegreiflichkeiten wäre —, wie der Verf. der *Pleidooy* (Holl. StAnz. III, S. 76 folgg.) ſagen können:

„Auch dann, wann die Drei Männer ihres Verbrechens überwieſen wären, könnte ſie der Herzog doch nicht mit Fug und Recht vor den RichterStul der Gen. Staten fodern. Der Herzog hat nicht genug darauf geachtet, wie man, nach der in unſerm State beſtimmter, wie in irgend einem andern, gegebenen Vorſchrift, von einem RichterStul zum andern fortgehen ſoll. Die Gen. Staten können in dieſem Falle nicht als erſte Inſtanz, über die von dem Herzoge gegen die Amſterdamer MagiſtratsPerſonen vorgebrachte Klage, erkennen. Dieſe Klage gehörte zuerſt vor die Stände von Holland und WeſtFriesland, mit Vorbehalt der Appellation beider Parteien. Das Tribunal eines Mitglieds der Regirung, iſt der Hof von Holland: das Tribunal einer ganzen Regirung, iſt die Ver-

# LII.

## 7. Was tat der FStatthalter, die Gen. Staten, und die Pluralität der Vereinten Niederlande, namentlich Uetrecht, Gröningen, Geldern, OberYſſel, und HalbFriesland?

Der FErbStatthalter, welcher ſchon beim erſten Ueberfalle der Dreimänner, auf den er nichts weniger als vorbereitet war, allen eines Oraniers würdigen Mut und Edel-Mut bewieſen hatte (oben S. 125 — 128), ſtimmte ſogleich, wie die Klage des Herzogs den 21 Jun. bei den Gen. Staten angebracht war, auf die von dieſem verlangte Unterſuchung der verbreiteten Läſterungen: und ohne den geringſten Zweifel zu haben, ob auch die ganze Sache, bei den Gen. Staten, zur Beratſchlagung *admittirt* werden könnte, votirte er, daß ſolche nicht nur ad referendum an die ProvinzialStände genommen, ſondern auch bei den Gen. Staten ſelbſt, commiſſoriſch gemacht werden ſollte (S. 139). — Da ferner in dem Memoire der Amſterdamer, viel von der Untätigkeit im damaligen SeeKriege war geſprochen, und ausdrücklich für die Pflicht braver Regenten erklärt worden, "ſchleunige Unterſuchung anzuſtellen, wem dieſe unverzeihliche Untätigkeit zuzuſchreiben ſei (S. 119); der erſte Verdacht hievon aber natürlich auf die Admiralitäten fallen mußte: ſo tat der FStatthalter*, ſchon

* Natürlicher war doch wol nichts, wie dieſer Vorſchlag! Man klagt jämmerlich über Verſäumnis beim Seeweſen: alſo —frage man bei den Aufſehern des Seeweſens, den Admiralitäten, nach. Mit Dank genemigten daher, nicht nur die

chon den 28 Jun., bei den Gen.Staten den Vorſchlag, den 5 AdmiralitätsCollegien behufige Berichte hierüber abzufodern (S. 140 folg.). — Und da endlich der FeldMarſchall, den 31 Oct. öffentlich erkläret hatte, daß er ſich nie mit Sachen, die zum Departement der Marine gehörten, abgegeben, und ſich deshalb auf das Zeugnis des FStatthalters, der Stats-Miniſter, und der AdmiralitätsCollegien, feierlich berief (S. 233): ſo gab der FStatthalter, den 20 Febr. 1782, auf der Verſammlung der Stände von Holland, eine feierliche Declaration ab, daß er 1. verſichert wäre, daß der Herzog ihm nie mit Wiſſen und Willen einen andern als dem Lande erſprieſſlichen Rat erteilet; daß er aber 2. über die SeeKriegsOperationen, nie mit ihm Rat gepflogen, folglich ſolcher unmöglich die Ur-

Gen.Staten, ſondern ſelbſt die Merheit der Stände von Holland (S. 141), den Vorſchlag des Fürſten. Aber die Amſterdamer und Conſorten widerſetzten ſich demſelben (ebend.): welcher Widerſpruch, und wie verdächtig! Ihnen graut vor jeder Unterſuchung, die am behörigen Orte geſchiebt: vor Unterſuchung der ſchwächlichen Flotte, bei den Admiralitäten; vor Unterſuchung der gegen den Herzog ausgeſtreuten Verläumdungen, bei der Juſtiz. Der Erfolg hat gelert, daß die Leute Urſache hatten, das Licht zu ſcheuen: *operta* quae fuere, aperta ſunt; patent *praeſtigiae*, omnis res palam eſt. PLAVT. — Im Vorbeigehen füre ich hier eine ſeltſame Probe von der Logik eines holländiſchen Publiciſten, des *Pleiters* (Holl. St.Anz. III, S. 93 folg.) an: "Der Statthalter „ſelbſt verlangt jetzt obbemeldte Unterſuchung bei den Admira„litäten; ein offenbarer Beweis, daß der Statthalter nicht „alles überſehen kan, und daß ein Conſeil permanent von 14 „Perſonen, ihm ſein Amt erleichtern, und nachdrücklich über die „Befolgung der gegebenen Befele wachen würde".

Urſache der waren oder vorgeblichen Untätigkeit ſeyn könne (S. 244 folgg.). Die letztere Verſicherung wiederholte er auch den Frieſiſchen Ständen den 15 März (S. 253), welche er bei dieſer Gelegenheit zugleich zum Beweiſe ihrer übrigen Beſchuldigungen gegen den Herzog aufrief.

Die Gen. Staten *admittiren* des Herzogs Schreiben an ſie, ohne allen Anſtand; und finden weder in der Materie noch Form deſſelben etwas unregelmäßiges. Sie erklären S. 142, ſie könnten nicht mit Gleichgiltigkeit anſehen, daß der Herzog, als FeldMarſchall in Dienſten des Stats, ſo ſchrecklich und öffentlich beſchimpfet worden. Die wider ihn laufenden Gerüchte erklären ſie für injurieuſe Verläumdungen, und ſprechen ihn von aller Blame rein. Die Stände erſuchen ſie, den Landes Verordnungen gemäß, dem PasquillenUnfug Einhalt zu tun: die Foderungen des Herzogs aber über andere Teile ſeiner Klage, überlaſſen ſie ihnen, den Ständen, völlig. — Bald nachher veranſtalten ſie die vom Fürſten vorgeſchlagene Unterſuchung bei den Admiralitäten: und den 4 Jul. *admittiren* ſie eine neue mündliche Aeuſſerung des Herzogs, und laſſen ſolche, wie ſein vorheriges Schreiben, an ihre Principalen, die Stände, gelangen (S. 383). — — Alles geht hier ſeinen gehörigen Gang: "alle Schritte dieſer erlauchten und erſten Verſammlung der Nation, ſ. *Phileleuth. Bat.* S. 80, wärend der ganzen Zeit der gegenwärtigen Unruhen, ſind Beweiſe jener hohen Weisheit

und Vorſichtigkeit, die die Nation von dieſem Collegio mit Recht erwarten durfte."

Und die einzelnen Provinzen, und deren Stände, in deren Händen nun das Schickſal der Dreimänner und des FeldMarſchalls lag: was werden die beginnen? Freilich erſchrocken, äußerſt beſtürzt, waren ſie über den unerhörten Vorſchritt der Amſterdamer (oben S. 332): und ſchüchtern und blöde gingen ſie, wie gewönlich, daran, über die ſtolzen Patrioten der des Herrſchens gewonten Stadt, das gerechte VerdammungsUrteil ausbzuſprechen. Dennoch ermannten ſie ſich, und wagten Schritte, die ihnen die Evidenz des Verbrechens, das Gefül des Unrechts, und ihr eigenes Intereſſe, da ſie ſich ſelbſt in ihrem FeldMarſchall mishandelt ſahen, abzwang.

Fünf Provinzen nemen die Sache des Herzogs ohne allen Anſtand an, und machen ſie commiſſoriſch: tätig erklären ſie alſo die Addreſſe deſſelben an die Gen. Staten, ſo wie dieſer ihr Miſſiv an die LandStände, für zur Beratſchlagung *admiſſible*.

I. Uetrecht beſonders, verbot ſchon 2 Tage nachher (den 4 Jul.) die Pasquille, namentlich auf den Herzog, unter einer beſtimmten Strafe (S. 144); und gab den 5 Oct. obige, für die HauptSache kurze, aber kraftvolle Reſolution (S. 166—169) ab. Die Herren bemerken darinn, daß unvorſichtig der Vorſchritt der Amſterdamer, gerade bei den damaligen Zeitläuften, geweſen, indem er die Uneinigkeit zwiſchen den Gliedern der Regirung vermere, und ſolche

unter das Volk bringe. Sie bedauern, daß die anderen Provinzen nicht eben so eilig, wie sie, dem PasquillenUnfuge gesteuert hätten. Sie sprechen nur von vermeintlichem Anteile des FeldMarschalls an der StatsVerwaltung, erklären denselben völlig für schuldlos, und wünschen, daß solches allerseits geschehe. Die ferneren Beschwerden des Herzogs, überlassen sie den Ständen von Holland, mit dem Beifügen, ihnen würde nichts angenemer seyn, als wenn solche alle die Rücksicht darauf nemen wollten, wie nach Recht und Billigkeit zu erwarten stünde.

II. Geldern, den 21 Jul. (S. 148—152), beklagt wie Uetrecht, daß dieser Vorschritt der Dreimänner die Uneinigkeit vermere; spricht gleichfalls von des Herzogs vermeintlichem Anteil an der StatsVerwaltung; und gibt geradezu eine ganz andre, als die einzige ware Ursache, aller unvermeidlichen Unfälle des damaligen SeeKriegs, an. Mit Ehrerbietung sprechen diese würdige Stände S. 150 von ihrem FeldMarschall, und lassen damit den Umstand contrastiren; daß dessen Ankläger, nicht einen einzigen zulänglichen Beweis, zur Rechtfertigung ihres Schrittes vorgebracht hätten. Sie erinnern, daß Sitten, Religion, und Freiheit, durch Zwietracht und PasquillenUnfug zu Grunde gehen müßten; und beschließen daher ein Placat gegen denselben, völlig gleichstend mit dem von Uetrecht. Sie versichern endlich, daß ihnen höchst angenem seyn würde, wenn die Stände von Holland auf des Herzogs Klage gehörige Rücksicht nämen,

und bitten ernſtlichſt, daß ſolchem Genugtuung verſchaft werde.

III. Gröningen, den 20 Sept. (S. 160—163), nennt den Schritt der Dreimänner befremdend, beſonders in den damaligen Conjuncturen, da ſolcher das Feuer der Zwietracht verbreite; es fürchtet weit ausſehende Folgen davon; es erklärt, man hätte dieſen Schritt gar nicht erwarten können, da in dem ganzen Memoire der Amſterdamer, nicht nur kein Beweis der laufenden Gerüchte enthalten wäre, ſondern die Amſterdamer ſelbſt geſtänden, daß ſolche eitel Infamien wären. Demnach erwarten die Herren von Gröningen, daß die Stände von Holland den Dreimännern eine beſtimmte Zeit ſetzen, in der ſie ihre Beſchuldigungen gegen den Herzog, entweder beweiſen, oder ſie fallen laſſen, ihn rein ſprechen, und ihm dadurch Genugtuung geben müßten: bis dahin beharrten ſie in den Geſinnungen alter Hochachtung für ihn. Zugleich laſſen ſie, dem Vorſchlage der Gen. Staten gemäß, ein Placat gegen die Pasquille ergehen.

auch **Genugtuung**. Und *Zwolle* (S. 167) votirt, Erkenntnis und Entſcheidung der Sache ſei von der Competenz der Stände von Holland: dieſe müßten **erſucht** werden, ſie in ernſtliche Ueberlegung zu nemen, ſie vollſtändig zu unterſuchen, und dann einen der **Billigkeit** und den **Geſetzen** gemäßen Entſchluß zu faſſen.

V. Die **Frieſi**ſchen Städte erinnern (S. 249) ihre Mit-Stände, ſo eine beſchuldigende Reſolution, die ſich auf nichts als loſen Argwon gründete, müßten ſie nicht nemen; ſie könnte der ganzen Provinz zur **ewigen Unehre** gereichen. Der FStatthalter habe den Herzog ſchon völlig gerechtfertigt; nicht der 10de Teil der LandesEinwoner glaube den loſen Gerüchten (S. 263) u. ſ. w.

**Seeland** war ſchon auf dem Puncte (S. 156—160), nach dem Vorgange obenbemeldter Provinzen, und auf Betrieb des würdigen RatPenſionärs *Chalmers*, die **Pasquille** zu verbieten, und **gehörige Rückſicht** und **Unterſuchung** zu empfelen: aber die Cabale vereitelte dieſe bereits entworfene Reſolution. Doch war dieſe Cabale noch nicht ſtark genug, dieſer für den Herzog günſtigen Reſolution eine entgegengeſetzte unterzuſchieben. Seeland blieb alſo unter allen 7 Provinzen die **einzige**, die in dieſer illüſtren Streit-Sache **gar nicht** votirt hat.

**In Holland** ſelbſt ſtanden viele noch auf der Seite des Herzogs und der Gerechtigkeit. Wie heftig und triftig wa-

waren die Proteſtationen einiger Mitglieder der Regirung von *Rotterdam* (S. 213—215)?

## LIII. 8.

### 8. Was taten einige Städte in Holland, und einige Quartire in Friesland?

Verloren waren die Burgemeiſter und der Penſionär von Amſterdam, wenn die Sache des Herzogs den rechtlichen Gang genommen hätte, in welchen ſie der Herzog, der FStatthalter, die Gen. Staten, und die Merheit der Provinzen, einzuleiten ſuchten. Widerruf, Abbitte, Abſetzung, Geld- oder GefängnisStrafe, hätte auf ſie, nach Menſchheits-, und namentlich Brittiſchen * Rechten, gewartet.

Aber

* Wenn in England, ein Mitglied des Ober- oder Unterhauſes, in der Hitze der Debatte, (alſo nicht einmal, nach reifer Ueberlegung S. 130), gegen andere Mitglieder des Hauſes, den König, oder deſſen Räte, Injurien ausſtößt: ſo wird er, nach Endigung der Debatten, vor das Gitter des RichterStuls gefodert, und bekömmt hier, wenn die Beleidigung gering war, kniend einen Verweis von dem Sprecher: iſt ſie aber gröber, ſo wird er vorläufig in den *Tower* geſchickt; und ſodann wird von den Mitgliedern des Hauſes, zuweilen durch eine beſondre Committee, das Urteil gefaßt, welches ihm, nachdem er abermals vor dem Gitter niedergekniet, von dem Sprecher ausgeſprochen wird; worauf er mit Gefängnis, um Geld, oder mit Verbannung aus dem Parlement für diesmal oder auf immer, geſtraft wird. — Ob in dem holländiſchen StatsRechte, die Strafe für den Einzelnen beſtimmt iſt, der das *Falſum* begeht, ohne Auftrag die Rechte des Ganzen zu uſurpiren: iſt mir nicht bekannt. Analogiſch ließe ſich hier an

Aber in Holland, wie in allen Oligarchien — *les Loups ne ſ'entremangent point.* — —

Oeffentliche Gewalt, "mit Wegſetzung über alle menſchliche Verhältniſſe", Cromwelliſch gegen den Herzog zu gebrauchen, war noch nicht Zeit. Die Beleidigung war zu offenbar, und der Beleidigte war zu wichtig: die Pluralität der Vereinten Niederlande hatte bereits ſeine Partei genommen; und man mußte ein gleiches von mächtigen Europäiſchen Höfen fürchten. Indeſſen, die Amſterdamer Verbrecher hatten einmal nicht Luſt, ſich ſtrafen zu laſſen. Bei der Allgewalt, die ſie in ihrer gewaltigen Stadt beſaßen, fiel es ihnen leicht, nicht nur einige ihrer nächſten Collegen, ſondern auch verſchiedene Rats-Herren von den übrigen Städten von Holland und Weſt-Friesland, auf ihre Seite zu ziehen. Nun unternamen dieſe ihre Beſchützer und Anwälde, entweder den Vorſchritt der Burgemeiſter zu entſchuldigen, wo nicht gar zu rechtfertigen, oder aller ferneren Unterſuchung auszuweichen, und die gerechte Foderung des Herzogs völlig zu eludiren. Keines von beiden konnte, ohne die gröbſten Erdichtungen, und die unnatürlichſten Behauptungen, geſchehen, die alle ſchon oben aufgedeckt und gerügt worden ſind: hier alſo nur eine tabellariſche Wiederholung derſelben, um die Flucht der Chicane aus einem Winkel in den andern deſto heller zu ſehen.



an Abgeſandte denken, die die Uebertretung ihrer Inſtruction und eine Vollmacht erdichten, iſt doch noch um einen Grad ärger, wie eine Inſtruction übertreten) mit ihrem Kopfe haben büßen müſſen.

I. Alkmaar (S. 219, 223) findet in dem Memoire der Amſterdamer, durchaus keine Injurie! findet in ihrer Foderung, den Herzog zu entfernen, gar nichts Beſchimpfendes! — Die Amſterdamer ſelbſt S. 146, 187, wollen es nicht an ſich kommen laſſen, daß ſie angeklagt, daß ſie verläumdet hätten; nur von anderer Anklagen u. Verläumdungen hätten ſie dem FStatthalter Nachricht gegeben. Alſo, wer ehrenſchänderiſche Gerüchte, die gottloſe Pasquillanten zum Nachteil eines Dritten ausgebracht haben, nachſagt, verbreiten hilft, ſogar bei feierlichen Gelegenheiten verbreitet, ſogar auf den Grund dieſer Gerüchte, eine entehrende Beſtrafung des ohnehin ſchon genug leidenden Dritten fodert: der handelt nicht ſtrafbar? der verdient, durch ſeine tätige Teilnemung an der Verläumdung, nicht ſelbſt den Namen eines Verläumders? der braucht nur das Daſeyn dieſer Gerüchte zu erweiſen, und die Verſicherung hinzuzufügen, daß er ſolche ſelbſt nicht glaube? —— Um das Unmenſchliche in dieſer Behauptung zu verſtecken, ſchob man dem waren Ausdrucke "Gerüchte, von einigen wenigen, höchſtwarſcheinlich gemieteten, und, wenn man gewollt hätte, leicht zu entdeckenden Pasquillanten, ausgebracht", einen ganz andern, "Gerüchte, von der ganzen Nation geglaubt, alſo Geſinnungen der Nation", unter: mit welch offenbarem Ungrunde, ſiehe oben S. 303.

II. Amſterdam S. 89, Gouda 204, Alkmaar 221 x. fechten die Form der Klage des Herzogs an, die derſelbe nicht in einem Briefe, ſondern par *Requête*, bei den Gen. Staten

hätte

hätte anbringen ſollen. — Dieſe holländiſche Etiquette verſtehe ich nicht. Katharina II, Joſef II, Friederich II, nemen von dem Unterſten ihrer Untertanen, Bitten um Schuz in dieſer Form an. Warum machten auch die Gen.Staten ſelbſt keine Bemerkung darüber? Sie, die doch die beſte Kenntnis, und die meiſte Befugnis, darüber zu urteilen, hatten?

III. Noch merere von den angefürten holländiſchen Städten behaupten, die Klage ſei am **unrechten Orte** angebracht; denn nur Stats- nicht aber JuſtizSachen, wie die vorliegende wäre, gehörten für die **Gen.Staten.** Hier machen ſie ſich des groben Falſi ſchuldig, als hätte der Herzog die Gen. Staten als **Richter** ſeiner Injurianten aufgerufen (oben S.349)! Aber daß er, vorläufig, die Protection **derer** imploriren durfte, von denen er ſeine Beſtallung hatte, und die ſelbſt in ihm injuriirt worden waren: das konnte doch keinen Zweifel haben? — Im J. 1703 war ein Hr. van *Catwyk*, Mitglied der Stände von Holland und der Gen.Staten, durch ein Miſſiv von dem Magiſtrat in Arnheim "injuriirt und calumniirt" worden. Die Stände von Holland fertigten hierauf nicht nur für ſich eine rechtfertigende Reſolution zu Gunſten ihres Collegen aus, ſondern ſie **erſuchten** auch die **Gen.Staten** um eine ähnliche Reſolution. Leztere taten es auch, und beide behielten ſich noch außerdem die **Genugtuung** vor, zu der ſie ihrem Mitgliede **verhelfen** wollten. Welcher Widerſpruch zwiſchen den Jaren 1703 und 1781! Eben die Stände, die dort ſelbſt den Gen.Staten eine rechtfertigende Reſolution

tion für einen Injuriirten auftragen, verübeln es ihnen hier unter den heftigsten Vorwürfen, daß sie eine völlig ähnliche Bitte, um Rechtfertigung und Verhelfung zur Genugthuung, von dem FeldMarschall annemen und erfüllen!

Doch gesetzt, aber nicht zugegeben, der Herzog hätte seine Klage, weder in der gehörigen Form, noch an dem gehörigen Orte, angebracht: nun so wäre er für diesmal abgewiesen worden, und ihm hätte — frei gestanden, sein Recht, in anderer Form, entweder vor dem Justiz-Hofe von Holland, oder vor der Regirung von Amsterdam, oder den Ständen von Holland, zu verfolgen. Aber um die Injurianten zu retten, mußte notwendig dem Injuriirten aller Zugang zur Justiz versperret, mußte aller Untersuchung vorgebeugt, werden. Um diesen grausamen, aber freilich den einzigen möglichen Plan, auszufüren, stellte man in der Verzweiflung folgenden neuen Satz in dem StatsRechte der Provinz Holland auf:

IV. "Ein Mitglied der Stände von Holland, darf jeden „ungestraft injuriiren: derjenige, der von ihm Beweise seiner „Beschuldigungen und Genugtuung fodert, greift die Sou„verainete'sRechte der Stände von Holland an, und ist strafFällig". — Der Beweis von diesem schrecklichen Satze, soll in der sogenannten IndemnitätsActe von 1663, verglichen mit 2 andern Resolutionen von 1586 und 1621, liegen. Alle 7 Städte (S. 172, 184, 188, 195, 200, 207, 220) beziehen sich auf diese Resolutionen, und nennen solche gerade auf den Fall des Herzogs anwendbar.

Es verſteht ſich von ſelbſt, und bedarf keiner eigenen Acte, daß in jeder RegirungsForm, wo der Souverain vielköpfig iſt, jeder Einzelne, der dieſen Souverain mit ausmacht, in der Verſammlung, wärend deſſen daß der Souverain zum Sprechen, und durch die Merheit zum Entſchluß gebracht wird, frei und ohne Gefar ſeine Meinung ſagen könne. Der Britte nennt dies *Freedom of Speech* concerning thoſe matters debated in Parliament by Parliamentary courſe: und ſeit Heinrichs VIII Zeiten, bat jedesmal, bei Eröffnung des Parlements, der Sprecher des UnterHauſes, den König beſonders um dieſe Freiheit, die nachher durch eine eigene Acte von 1689 feſtgeſetzt worden iſt. — In der Provinz Holland wurden hierüber, bei 3 verſchiedenen Gelegenheiten, förmliche Reſolutionen gefaßt. Einmal im J. 1586, zur Zeit des ſchlauen und die Freiheit unterdrückenden Grafen von *Leiceſter*, eines Mannes, der keine Schwierigkeit gemacht haben würde, die Mitglieder des Stats ſelbſt, ſeiner Rachſucht aufzuopfern, wenn ſie, nach der StatsVerfaſſung, zum Beſten des Landes, welches ſo viel hieß als gegen ihn; Gutachten erteilten. Zweitens im J. 1621, da ein gewiſſes AdmiralitätsCollegium, einen von Amſterdam zum LandTage Deputirten, bedrohet hatte. Und drittens 1663, unter dem übermächtigen RatPenſionär de *Witt*, dieſem geſchwornen Feinde der Statthalterſchaft, der eine ſolche Reſolution für zuträglich erachtete, um die Mitglieder des Stats, welche ſich zwar ſonſt ſehr nach ſeinem Sinne richteten, dennoch aber durch ausländiſche Mächte furchtſam gemacht werden könnten, dahin zu brin-

*rard* handelte 1584, nach ſeiner innigen Ueberzeugung, zum Nutzen der ganzen Chriſtenheit; und ſeine Richter verdammten ihn gleichwol. 7. **Alkmaar** endlich S. 220, zieht einen ähnlich ſeyn ſollenden Fall hieher, da im J. 1581 eine StatsCommiſſion, auf die Reſolution der Stände von Holland, an Prinz **Wilhelm I** abgefertigt worden, um ihn zu bitten, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, einen gewiſſen Herzog, der auch nicht nach dem Geſchmacke des Volks geweſen, zu complimentiren. Dies Beiſpiel paßt keineswegs. Einen fremden Herzog nicht complimentiren, und einen Herzog im Dienſte des Landes, ehrenrürig removiren wollen, ſind merklich verſchiedene Dinge. Auch geſchah jene Bitte durch eine wirkliche **Stats-Commiſſion**, und zufolge einer ausdrücklichen Reſolution der Stände. Auch war der H. **Ludwig** nicht von dem Volke gehaßt; er war blos nicht nach dem Geſchmacke einiger Wenigen, die an ſeiner Statt Geheime Räte des FStatthalters werden wollten; die ungeſcheut ſein Leben in Gefar ſetzten, um ihr eigenes zu retten.

Die Folgen von allen dieſen ungeheuren Sophismen und Paralogismen, waren dieſe. 1. Daß die Dreimänner, ohne Auftrag ihrer Regirung, dem FStatthalter einen ſo äußerſt bedenklichen Vorſchlag getan, und gleichwol ſich für dazu bevollmächtiget ausgegeben, alſo ein grobes **Falſum** begangen hatten: kam gar nicht zur Sprache, und blieb völlig ungeſtraft. 2. Daß dieſelben den FeldMarſchall ſo ſchrecklich injuriirt hatten: ſollte ebenfalls ungeſtraft bleiben, weil ſeine ganze Kla-

ge,

Leyden S. 185 erlauben, daß "die Mitglieder jene Freiheit, nicht blos in der StatsVerſammlung, ſondern auch unter einander, beſäßen"? Alſo dürften Deputirte vom Land-Tage von Holland, auch etwa auf offenem KaffeHauſe, gegen jeden ſprechen, läſtern, toben, ohne alle Verantwortung?

Der Unſinn von beiden Ausdenungen, beſonders der letztern, war zu auffallend: ſelbſt Delft S. 195, und Gouda 202, fülten ihn. Die Propoſition der Dreimänner, zur Entfernung des Herzogs, war nicht auf dem LandTage in Holland, nicht einmal bei der Regirung in Amſterdam, ſondern in einer geheimen Converſation (ſo nennen ſie ſie ſelbſt S. 188) beim FStatthalter, geſchehen. Zu dieſer Propoſition, waren ſie nicht einmal von ihrer StadtRegirung, noch weniger von den Ständen von Holland, bevollmächtiget geweſen. Folglich war dieſe Propoſition keine StatsPropoſition, ſondern ein Vorſchlag dreier unbefugter PrivatPerſonen: auch war ſie nie auf dem LandTage ſelbſt (*Staetsgewyze, by Parliamentary courſe*) getan. In letzterem Falle wäre ihnen die IndemnitätsActe eben ſo zu gute gekommen, wie bei ihrem verworfenen Vorſchlage zum Conſeil permanent: der FStatthalter beſchwerte ſich blos über ſie, aber belangen konnte er ſie nicht, wie ein Brittiſcher Monarch diejenigen belanget, die ſeine Prärogativen angreifen.

Wie war es möglich, dieſe offenbare PrivatPropoſition zu einer StatsPropoſition zu verdrehen, oder denen, die ſolche

recht handelte 1584, nach ſeiner innigen Ueberzeugung, zum Nutzen der ganzen Chriſtenheit; und ſeine Richter verdammten ihn gleichwol. 7. Alkmaar endlich S. 220, zieht einen ähnlich ſeyn ſollenden Fall hieher, da im J. 1581 eine StatsCommiſſion, auf die Reſolution der Stände von Holland, an Prinz Wilhelm I abgefertigt worden, um ihn zu bitten, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, einen gewiſſen Herzog, der auch nicht nach dem Geſchmacke des Volks geweſen, zu complimentiren. Dies Beiſpiel paßt keineswegs. Einen fremden Herzog nicht complimentiren, und einen Herzog im Dienſte des Landes, ehrenrürig removiren wollen, ſind merklich verſchiedene Dinge. Auch geſchah jene Bitte durch eine wirkliche Stats-Commiſſion, und zufolge einer ausdrücklichen Reſolution der Stände. Auch war der H. Ludwig nicht von dem Volke gehaßt; er war blos nicht nach dem Geſchmacke einiger Wenigen, die an ſeiner Statt Geheime Räte des JStatthalters werden wollten; die ungeſcheut ſein Leben in Gefar ſetzten, um ihr eigenes zu retten.

Die Folgen von allen dieſen ungeheuren Sophismen und Paralogismen, waren dieſe. 1. Daß die Dreimänner, ohne Auftrag ihrer Regirung, dem JStatthalter einen ſo äußerſt bedenklichen Vorſchlag getan, und gleichwol ſich für dazu bevollmächtiget ausgegeben, alſo ein grobes Falſum begangen hatten: kam gar nicht zur Sprache, und blieb völlig ungeſtraft. 2. Daß dieſelben den FeldMarſchall ſo ſchrecklich injuriirt hatten: ſollte ebenfalls ungeſtraft bleiben, weil ſeine ganze Kla-

ge,

ge, weder bei den Gen. Staten, noch bei den Ständen von Holland, noch bei irgend einem Tribunal, zuläſſig wäre. 3. Die Gen. Staten hätten dadurch, daß ſie die Klage angenommen, übereilt, und gegen ihre beſchworne Inſtruction, gehandelt, und verdienten darüber derbe Verweiſe. 4. Umgekert habe der FeldMarſchall, durch ſeine erhobene Klage, und Anfoderung um Genugtuung, nicht nur die Burgemeiſter, ſondern in ihnen die ganze ſouvereine Verſammlung der Stände von Holland, beleidiget, habe ſie aufs höchſte gravirt, und müſſe ihnen gehörige Reparation und Satisfaction geben (S. 192, 209: doch, Delft und Gouda ſind gegen dieſe SatisfactionsFoderung). Endlich 5. den Pasquillen wird ausdrücklich (S. 181, 193, 212, 224) freier Lauf gelaſſen, und ihren Urhebern hiemit indirecte Schuz von den Magiſtraten in Dordrecht, Amſterdam, Rotterdam, und Alkmaar, zugeſichert (gewiß das erſte Beiſpiel von der Art in der Welt!), weil der Vorſchlag, den die Gen. Staten (nicht der Herzog), zu deren Unterdrückung (oder vielmer nur zur pflichtmäßigen Aufrechthaltung unzälicher ſchon vorhandener Pasquillen-Verbote), eine Folge von der nicht zuläſſigen Addreſſe des Herzogs wäre. Delft S. 198, kan dieſes weil nicht faſſen: Alkmaar aber S. 224 ſtellt einen neuen Grund auf, den man ſchwerlich je aus dem Munde einer MagiſtratsPerſon gehört, "da ſeit einiger Zeit ſchon das Pasquilliren allgemeine Mode geweſen, ſo ſehe man nicht ein, daß ſolches nun juſt, dem Herzoge zu Gefallen, gehemmet werden müſſe". Kan EhrenRaub

durch Obſervanz privilegirt werden; warum nicht eben ſo GeldRaub, Mord, und MordBrand? Aber auch ohne dieſe Ausdehnung, wäre für einen Menſchen, dem ſeine Ehre nur eben ſo lieb wie ſein Leben iſt, gleich gut in Alkmaar, wie auf NeuSeeland, wonen.

In Friesland redeten einige Grieteneyen völlig die Sprache der Amſterdamer. Sie lallten ihnen von allgemeinem Misvergnügen, von Stimme des Volks, von Groß und Klein, nach, und trugen gar an, die Foderung, die die Dreimänner für ſich getan, auch im Namen der geſammten Stände von Friesland, beim FStatthalter zu wiederholen S. 227. Sie gehen S. 228 ſchon einen ganzen Schritt weiter; nicht blos vom Hag, ſondern gar aus der Republik, ſich zu retiriren, ſolle der Herzog auf die beſtmögliche Weiſe perſuadiret werden. Aber noch konnten ſie keine Merheit gewinnen, und erſt im März 1782, erzwangen ſie ſolche.

## LIV.

Nach 6 Monaten ward die Sache auf der ganzen Verſammlung der Stände von Holland vorgenommen. Der Herzog hatte ſchon von 4 Provinzen die ehrenvolleſten Reſolutionen erhalten; er hatte, durch ſeine ſchriftliche und mündliche Aeußerungen (S. 235 folg.), und vorzüglich durch ſeinen Freund, den Widerleger der *Pleidooy*, die Chicanen der Amſterdamer zu Schanden gemacht: die Declaration des FStatthalters vom

20 Febr. (S. 244) hatte die Injurianten vollends außer allen Stand geſetzt, mit Ehre aus der Sache zu kommen. Gleichwol ſah der FStatthalter ſowol, wie die Ritterſchaft, voraus, daß keine Genugtuung für den Herzog würde zu erhalten ſeyn; und daß die Amſterdamer vielmer, auf ihrer wenn gleich unſinnigen Anfoderung um Genugtuung von dem Herzoge, ſteif beharren würden. Um letzterem auszuweichen, ſchlug die Ritterſchaft, als ein VereinigungsMittel, vor: I. man wolle die IndemnitätsActe ſo erweitern, wie die Amſterdamer ſie verſtanden haben wollten, und allen Mitgliedern der Souverainete', das Recht zugeſtehen, ſowol auf dem LandTage, "als an den FStatthalter, in deſſen eminenter Beziehung auf den Stat", Vorträge zu tun, ohne darüber weder gerichtlich noch außergerichtlich angeſprochen werden zu dürfen; dafür aber ſollte II. die ganze Sache ſeponirt, und vorläufig gar nicht darüber beratſchlagt werden.

Das Seponiren hatte die Ritterſchaft gleich anfangs S. 147, und ſpäterhin auch die ſonſt dem Herzoge nicht günſtigen Städte Gouda S. 205 und Delft S. 198, vorgeſchlagen. Jetzo ging dieſes VereinigungsMittel durch die Merheit der Stimmen durch, und alle Bemühungen des Herzogs, ſolches zu verhintern, waren fruchtlos. Nun war ihm alle Hoffnung benommen, daß ſeine Sache je unterſucht werden würde; und noch weniger war an die gebürende Genugtuung zu denken. Amſterdam, nebſt noch 6 oder 7 anderen Städten, triumphirten darüber, ſo ſehr ſie auch dem Anſcheine nach da-

gegen proteſtirten: denn nun waren ſie alles Beweiſes quite, den ſie nie ſchaffen konnten; und die Erweiterung der Indemnitätsacte gab ihrem Despotism und ihrer Tyrannei eine neue Stütze.

Indeſſen ſo kränkend auch dieſe Reſolution für den Herzog ſeyn mußte: ſo enthielt ſie doch unläugbar eine ſtillſchweigende Rechtfertigung deſſelben (Holl. StAnz. 1, S. 260). Kein Wort iſt darum mer von einer Anklage gegen ihn. Selbſt die proteſtirenden Städte hüten ſich ſorgfältig, der vorigen Beſchuldigungen der Dreimänner zu erwänen; ſondern ſtellen nur die ganz neue platt erdichtete auf, als hätte er, durch ſeine Adreſſe an die Gen. Staten, die Souverainete der geſammten Stände von Holland, in ihren Gliedern verletzt! Folglich war auch das ganze böſe Project der Dreimänner, den Herzog von dem Hag zu entfernen, vereitelt: weder ſie ſelbſt, noch ihre Verbündete, wagten es, auf demſelben zu beharren. — Anderer Seits aber iſt, ſeit jener Erweiterung der ohnehin ſchon fürchterlichen Indemnitätsacte, Ehre, Leben, und Gut eines jeden Individui in der Republik, in größter und beſtändiger Gefar (S. 242 folg.): denn nun kan jeder, der nur den geringſten Teil an der Regirung hat, ohne alle Verantwortung, ſeinen Mut an demjenigen külen, den er ſeiner Rache würdig findet: und wollte ſich der ungerecht Angegriffene dagegen verteidigen, ſo liefe er Gefar, als ein des Criminis *laeſae Maj.* Schuldiger, den Kopf zu verlieren. Unter dem Schilde dieſer neuen Erweiterung, hat der Dordrechter Penſionär *Gyzelaer*, in der

Fol-

Folge, sowol in als außer den Versammlungen, die abscheulichsten Lästerungen gegen den Herzog ausgespien.

Vier Tage nachher (11 März) siegte auch in **Friesland** die Merheit über die dortigen Städte; und ohne sich im geringsten, weder auf die Addresse des Herzogs, noch auf die der Gen. Staten, einzulassen, wiederholen sie, eben so ungestümm, und eben so ohne allen Beweis, wie die Dreimänner, die Lästerungen der letztern, und fodern, ihn zu persuadiren, nicht nur daß er sich der Direction der Sachen begebe, sondern auch daß er sich **aus dem Lande retirire** (S. 249). Der FStatthalter gibt ihnen darüber die nötige Weisung S. 251: die Hälfte des Quartirs *Zevenwouden* kömmt darüber zur Erkenntnis S. 254, und die Merheit höret auf, gegen den Herzog zu wüten. Aber seine Feinde wollen die Merheit dadurch erhalten, daß sie, unter einem auffallend nichtigen Vorwande, einem ihrer Mitglieder das StimmRecht rauben S. 259. Nun fangen ihre wütende Briefe an den FStatthalter S. 254 und 270 an. Auffallend ist hiebei, I. daß Eine Provinz (gesetzt auch die ganze Provinz, oder doch ihre gesetzliche Merheit, hätte so gestimmt) sich erfrecht, für sich, und ohne Rücksprache mit ihren BundesGenossen, zu verlangen, daß der FeldMarschall aller 7 Provinzen, nicht von den **Gen. Staten**, von denen er doch seine Bestallung hatte, sondern vom FStatthalter. persuadiret werde, nicht nur seine hohe Stelle niederzulegen *,



* In einer deutschen MonatSchrift wird hiebei bemerkt: wie

des Unterdrückten, des Unſchuldigen wegen, blutet! Und wie kan ich anders, als ihn für unſchuldig halten, da niemand irgend einen Beweis gegen ihn vorzubringen weiß? Muß ſich nicht meine ganze Seele über jene Vermeſſenheit und Gewaltthätigkeit empören! Wenn meine Zeitgenoſſen mich nicht richten: ſo mag's die Nachwelt, Gott ſelbſt, thun, der mein Herz kennt, und alle meine Abſichten weiß.

Und S. 103..... Aber ein freigeborner Holländer ſteht feſt und unerſchüttert wie ein Fels, und läßt den Himmel ſorgen, der jede Sache zu ſeiner Zeit richtet. Dies ſei der Troſt für den Hrn. Herzog; dies ſei der Troſt und die Beruhigung für alle rechtſchaffene Seelen, die der Warheit das größte Opfer bringen, und ſich durch nichts auf der Welt abſchrecken laſſen.

So ſchrieb der Rechtſchaffene, und ließ es im Angeſichte von ganz Holland drucken. So gefülvoll ſchrieb er ſchon, wie er noch keine Reſolution vom 7 März 1782, und noch weniger die vom 18 Aug. 1784, ahndete.

# Siebender Abſchnitt.

Freiwillige Retraite des Herzogs vom Hag nach Herzogenbuſch, den 24 Maj 1782.
Vorfälle bis zum Dec. 1783. Van *Brackel.*

## LVI.

Die öffentlichen Verfolgungen des Herzogs, von Seiten ganzer Provinzen, ſchienen nun fürs erſte ein Ende zu haben. Aber bald zeigte es ſich, daß ſeine Feinde ihren Plan, ihn nicht nur vom Hag, ſondern ſogar, wie ſich einige Stände von Friesland bereits in einer Acte, und früher noch ein Ungenannter in den oben S. 280 angefürten Conſiderations umſtändlich, geäußert hatten, aus dem ganzen Gebiet der Republik, zu entfernen, nichts weniger als aufgegeben hatten, ſondern nur auf eine neue Art von Angriff, da der erſte mislungen war, ſannen. Das Pasquilliren ging indeſſen fort; und der Herzog wurde in den infamſten LäſterSchriften, unter hoher Protection der StadtMagiſtrate in Amſterdam, Roterdam, Dordrecht, und Alkmaar, häufiger und heftiger wie jemals, mishandelt.

Der FStatthalter ward darüber, und vielleicht hauptſächlich durch die Grobheiten, die er von dem ihm ſonſt ergebenen Friesland hatte erleiden müſſen, endlich ſelbſt mutlos. Man brachte ihm bei, daß, wenn der Herzog ſich freiwillig in ſein Gouvernement zurückzöge, nicht nur alle Verfolgungen ge-

gegen denſelben aufhören, ſondern die Sache des FStatthalters ſelbſt beſſer werden —, dahingegen wenn jener bliebe, die Erbitterung gegen den Fürſten immer wachſen würde: mit einem Wort, man machte ihn glauben, das Wol des Statthalters und ſeines Hauſes, und die öffentliche Ruhe, hingen davon ab. — *Wilhelm* V ward das Opfer dieſer verkerten, wo nicht gar verräteriſchen, Inſinuationen, und von der Zeit lag er dem Herzoge dringend an, ſich freiwillig zu retiriren. Zu ſeinem Erſtaunen fand der Herzog unter ſeinen eigenen Freunden, die er hierüber in Rat nam, einige, die dieſem Plane willig die Hand boten, ungeachtet ſie ſich anſtellten, als wünſchten ſie ihn nicht geradezu.

Der Herzog ſeiner Seits war innigſt überzeugt, daß dies nur eine Falle wäre, die man dem FStatthalter legte, um ihn deſto leichter zu ſtürzen; und daß ſich ſeine Feinde ſchmeichelten, ihn, den Herzog, in der Folge ganz aus dem Lande treiben zu können, wenn ſie ihn nur erſt vom Hag weg hätten. Lange ſtand er alſo an, in dieſen Plan einzugehen; und aufs nachdrücklichſte ſtellte er dem Fürſten die leidigen Folgen vor, die ſeine Retirade, ſowol für den Fürſten, als für ihn ſelbſt, haben würde: aber alles umſonſt. Wie er endlich ſah, daß dieſe ſeine Vorſtellungen dem FStatthalter ſo gar läſtig fielen; und ihm ſeine eigene Freunde und Ratgeber vorſpiegelten, daß ſeine Retraite, die ſie nur temporär nannten, weit davon, ſchlimme Folgen nach ſich zu ziehen, die Sache wieder gut machen würde: ſo ſah er ſich endlich gezwungen, den Umſtänden

nach-

nachzugeben, und reiſete, den 24 Maj 1782, in ſein Gouvernement Herzogenbuſch ab.

Mit welcher allgemeinen Liebe, Hochachtung, und Ehrerbietung, er daſelbſt aufgenommen worden, hat der Verf. des *Patriotiſche Miſſive* (oben S. 280) ſeinem Publico nach einigen Monaten berichtet.

Aber kaum war er 8 Tage vom Hag weg; ſo brachen dort die wütendſten Verfolgungen gegen den JStatthalter aus, die bekanntlich noch bis dieſe Stunde fortdauern. Man klagte ihn geradezu der Unfähigkeit, der Untätigkeit und Nachläſſigkeit, ſo gar der Verräterei, an; man hetzte die ganze Nation gegen ihn auf; man griff alle ſeine Prärogativen an, und nam ihm eine nach der andern weg. — Doch ich bleibe blos bei den Schickſalen des Herzogs ſtehen.

Dieſer war nur etwa 14 Tage in ſeinem Gouvernement, als er von einem Freunde, der damals noch im Hag war, die Nachricht erhielt: "es ſei der ernſtliche Vorſatz der Cabale gegen den Herzog, ſich nicht mit deſſen Entfernung vom Hag zu begnügen; Herzogenbuſch wäre noch zu nahe; man werde nicht eher ruhen, als bis der Herzog gänzlich aus dem Dienſte und dem Gebiete der Republik wäre; er ſolle erwarten, daß man ſich hierzu der erſten Gelegenheit, welche die Cabale für gut finden würde, bedienen werde". Dieſer Freund war immer unbeweglich darauf beſtanden, daß der Herzog keinen größern Feltritt tun könnte, als wenn er den Hag verließe:

[illegible]

[illegible]

## LVII.

*Mitchenville* hatte diese Lobrede im Jul. 1782 gemacht ein Jahr nachher, wie vom Verkauf von Oliſſingen viel geſprochen, und nichts entdeckt worden war, eine kurze verübergehende Freude. Ein Fähndrich de *Witte*, der in *Zirikzee* auf der Inſel Schouwen in Garniſon lag, ſollte dieſes Eiland den Engländern verraten, um ihnen eine Landung zu erleichtern; und ſollte ihnen, zu dem Ende, einen Plan von der Stadt *Zirikzee* und der ganzen Küſte der Inſel, und von allen zu einem Debarquement geſchickten Plätzen, nebſt andern Anweiſungen, entweder ſchon haben zukommen laſſen, oder doch zukommen laſſen wollen. Sobald dies ruchtbar wurde, ſchrien die Libelliſten Triumph: "ein erſter Verräter, ſagten ſie, iſt entdeckt, auch die übrigen ſind ſo gut wie entdeckt; denn ein Fähndrich iſt nicht im Stande, einen ſolchen Streich allein auszuführen, wenn nicht Große mit dahinter ſtecken".

Doch

Doch wurden sie schon dadurch etwas verwirrt, wie sie erfuren, daß der Fändrich ein Anverwandter des alten Burgemeisters *Temmink* von dessen Frau Seite her, wäre. Und wie sich in der Folge die ganze Sache auf eine so scheusliche Art entwickelte, sahen sie ihre boshafte Hoffnung völlig getäuscht. Hier ist der Verlauf der Sache.

Die Stände von Holland hatten, durch das viele Geschrei von Verräterei bewogen, eine Prämie von 1000 goldnen Ruyders (14000 Fl.), für die Entdeckung eines Verräters ausgesetzt. Zu *Boscoopen*, einem wegen seines Handels mit Bäumen und Sämereien sehr bekannten holländischen Dorfe, bekam einer der dortigen vornemsten Handelsleute, *van Brackel*, Lust zu den Ruyders, und wollte zu dem Ende ausbringen, als wenn die Engländer einen Anschlag auf die Insel *Schouwen* hätten. Nun war ein Verräter auszumachen: *van Brackel* ersah hiezu den Fändrich de *Witte*, einen jungen 19järigen Menschen, der, wie er wußte, Schulden wegen in großer Verlegenheit war; diesen verleitete er durch große Versprechungen, daß er ihm nicht nur alle ausgestellte Posten längs dem Strande angab, sondern auch eine genaue Zeichnung von der ganzen Insel, ihren Rheden und Tiefen, auslieferte. Kaum hatte van *Brackel*, was er verlangte, in Händen: so eilte er damit zum RatPensionär van *Bleiswyk*, klagte den Fändrich an, und legte seine Papire vor. Der RatPensionär berichtete es an den FStatthalter; und dieser ließ den Fändrich arretiren, und nach dem Hag bringen. Hier ward ihm,

von

von dem damals noch vorhandenen hohen KriegsRat, das Leben abgeſprochen. Dies Urteil würde auch ganz gewiß an ihm vollzogen worden ſeyn: aber die Stände von Holland zogen den Proceß des *Temminkſchen* Vetters an ſich, und übergaben ihn dem JuſtizHofe von Holland. Dieſes rettete den jungen Officier. Er hatte anfangs ſo viel menagement gebraucht, ſeinen Verführer nicht zu verraten; aber in der Folge tat er es. Nun ward van *Brackel* auch eingezogen, ſeiner SchandTat überführt, gegeiſſelt, gebrandmarkt, und ins Zuchthaus geſteckt. Der Fändrich wurde caſſirt, zu ewiger Gefangenſchaft verurteilt, und ihm dieſe Sentenz öffentlich vorgeleſen. Doch teils aus Mitleid, teils wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem ſogenannten Fürſtein von Amſterdam, kam er nachher wieder frei, ging aus dem Lande, und ſoll, auf des General *Dumouriers* Empfelung, in Ruſſiſche Dienſte gekommen ſeyn.

## LVIII.

Endlich fingen die Unternemungen des Kaiſers gegen die Republik an, weitausſehend zu werden. Dieſer Monarch hatte bereits, im Novemb. 1781, den BarriereTractat aufgehoben; und die Sache ging, von Seiten der von dem damaligen SeeKriege betäubten Republik, ohne große Bewegung ab. Aber im Novemb. 1783, ließ er auch das Fort *St. Donas* wegnemen. — Der Urſprung dieſer Vorfälle muß hier kurz

kurz erzälet werden, da ſolche, zufälliger Weiſe, der Cabale, lang geſuchter Anlaß zu einem neuen Angriff auf den Herzog wurden.

Im J. 1664 waren die Gränzen in **Flandern**, durch eine förmliche Convention, zwiſchen dem Könige von Spanien und der Republik, regulirt worden. — Nach dem Spaniſchen SucceſſionsKriege, wie durch den Uetrechter Frieden, die Spaniſchen Niederlande Kaiſer **Karln** dem VI zugeteilt wurden, gaben die SeeMächte, die dieſe Länder im Beſitz hatten, ſolche nicht anders als unter ſehr läſtigen, und dem Uebergewichte, das ſie damals über das Haus Oeſterreich hatten, und den Aufopferungen, die beſonders Holland in jenem Kriege getan hatte, angemeſſenen Bedingungen, an den Kaiſer ab.

Daher entſtanden, gleich nach dieſem Frieden, über die Gränzen von Flandern, viele Zwiſtigkeiten, zwiſchen der Niederländiſchen Regirung und der Republik. Endlich ward hierüber 1718 eine neue **Convention** abgeſchloſſen, durch die die Gränzen der Republik, weit über die vom J. 1664 hinaus, ausgedehnt wurden. Aber dieſe GränzConvention von 1718, hat der Wiener Hof niemals ratificirt. Indeſſen haben ſich die Gen.Staten, in einigen Gegenden, in den Beſitz dieſer neuen Gränzen geſetzt; in anderen aber ließen ſie es beim Alten. Dies hat bis auf die neueſten Zeiten Gelegenheit zu unaufhörlichen Streitigkeiten gegeben, welche mer oder weniger lebhaft gefürt wurden, je nachdem das politiſche Barometer in Europa ſtand.

In der Maſe, wie die Republik verfiel, wuchs das Verlangen des Wiener Hofes, ſich von den läſtigen Bedingungen zu befreien, unter denen er ſeine Niederlande beſaß. Gleich nach dem Aachner Frieden, ließ man zwar die Truppen der Republik wieder in die ſogenannten BarrierePläze ein: aber man weigerte ſich in Wien, zur Wiederherſtellung dieſer Pläze, die die Franzoſen alle geſchleift hatten, etwas beizutragen; auch weigerte man ſich, fernerhin die zum Unterhalt der 12000 Mann holländiſcher Truppen, die darinn liegen ſollten, bedungenen Subſidien zu bezalen; ſogar von Bezalung der Rückſtände, noch von Zeiten vor dem Einfalle der Franzoſen her, wollte man nichts hören. Man litt den Zwang nicht mer, unter dem die SeeMächte ſonſt das Niederländiſche Commerz gehalten hatten; man fing ſogar wieder an, den Grund zu einer neuen OſtIndiſchen Compagnie zu legen.

Kſ. Joſef II ging noch weiter. Er nüzte die Schwäche der Republik wärender Zeit, da ſie mit England kämpfte, um ſich ein für allemal der Abhängigkeit von holländiſchen Garniſonen zu entſchütten. Zu Ende des J. 1781 erklärte er den BarriereTractat für nichtig, und foderte, daß ſogleich die Truppen der Republik ſich aus den Pläzen, die ſie noch in den Oeſterreichiſchen Niederlanden beſezt hielten, wegziehen ſollten. Die Republik gehorchte ohne Anſtand. Nun wachten aber auch die GränzStreitigkeiten weit lebhafter auf: und wie man in Wien die Schwäche der holländiſchen Regirung merkte; ſo erhielt zulezt die Niederländiſche Regirung Beſel, den

er-

erſten Vorwand zu ergreifen, um ſich völlig wieder in den Beſitz der Gränzen von Flandern zu ſetzen, ſo wie ſolche im J. 1664 waren verabredet worden.

Dieſes zu bewerkſtelligen, bediente ſich die Niederländiſche Regirung einer ſehr außerordentlichen Gelegenheit. Ein Soldat von der holländiſchen Garniſon des Forts *Liefkenshoek*, war nach alter Gewonheit, mit kriegeriſchen EhrenBezeugungen, in dem Dorfe *den Doele*, $\frac{1}{4}$ Meile vom Fort, beerdiget worden. Dieſes Dorf und ſein Polder iſt ein Teil der Gränzen, von denen die Brüſſeler Regirung behauptet, daß ſie, nach der Convention vom J. 1664, dem Kaiſer gehören, die aber die Republik ſich zugeeignet, und wo ſie auch die Jurisdiction ausgeübt hat, ſo daß alle Beerdigungen der in *Liefkenshoek* Verſtorbenen, ununterbrochen in dem Dorfe *den Doele* geſchehen ſind. Diesmal aber, wie der LeichenConduct ſich dem Dorfe näherte, erſchien der Beamte von **Beveren** im Oeſterreichiſchen Flandern, und befal ihm, zurückzugehen, weil er auf dem Gebiete des Kaiſers ſei. Und wie, dieſer Proteſtation ungeachtet, die Beerdigung vor ſich ging; ſo proteſtirte er nochmals feierlich, im Namen des Kaiſers, gegen dieſe vermeintliche Verletzung des Gebiets.

Wenige Tage darauf, kam von den kaiſerl. Truppen, die in **Gent** garniſonirten, ein etliche hundert Köpfe ſtarkes Detaſchement, das auf dem Hinwege das Gebiet der Republik ohne die geringſte Requiſition paſſirt hatte, im Dorfe *den Doele* an, grub den allda beerdigten Soldaten aus, nam ihn mit,

und kerte ſodann zu ſeiner Garniſon zurück. Auf dem Rückwege nam es ſeinen Marſch durch die Contreſcarpe des Forts *Liefkenshoek*, in welchem nur etwa 24 Mann lagen, und warf im Vorbeigehen die Leiche in den HauptGraben des Forts. — Wärend deſſen, daß dies in *den Doele* vorging, zog ein anderes Detaſchement von der Garniſon in Brügge aus, bemächtigte ſich (4 Nov.) des Forts S^t. *Donas* nahe bei der Feſtung *Sluys*, vertrieb von dar die Wache, die aus einem Corporal und 6 Gemeinen beſtand, ſamt den dortigen ZollBeamten, und nam auch von den geſchleiften Forts S^t. *Peter* und *Job*, ſo wie überhaupt von allen im J. 1664 beſtimmten Gränzen, Beſitz.

Dieſer unerwartete Schritt erſchütterte die Republik, und erregte noch mer Unruhe, weil man dachte, der Kaiſer habe nichts geringers vor, als ſich des ganzen holländiſchen Flanderns, das außer allem VerteidigungsStande war, zu bemächtigen. Man ſchickte ſogleich Truppen, Artillerie, und Munition hin, und rief den damals abweſenden GeneralDirecteur *Dumoulin* nach dem Hag zurück, um ſich bei ihm über die VerteidigungsMittel Rats zu erholen. Doch lief bald die beruhigende Nachricht ein, daß der Kaiſer nichts als die ſtrittigen Gränzen in Beſitz nemen wollen; und man erfur ſogar, daß die Niederländiſche Regirung das Fort S^t. *Donas* ſchleifen ließe.

# Achter Abſchnitt.

Zweiter Angriff auf den Herzog, bei Gelegenheit der Unterſuchung der FeſtungsWerke: vom Dec. 1783, bis Jul. 1784. *Dumoulin.*

## LIX.

Die raſchen Unternemungen des Kaiſers, rürten freilich zum Teil von dem aller Welt bekannten ſchlechten Zuſtande des ganzen DefenſionsWeſens zu Lande in der Republik her. Und an dieſem ſchlechten Zuſtande, wie an dem Verfall der Flotte, war — "der Herzog **Ludwig** ſchuld": das ſagte die Amſterdamer Rotte, und der GeneralDirecteur *Dumoulin*!

Dieſer Hr. *Dumoulin*, ein unruhiger, heftiger, und höchſteigennüziger Mann, wünſchte ſeit langer Zeit nichts ſehnlicher, als eine Gelegenheit, den StatsRat zu beſchimpfen, und die vornemſten Mitglieder deſſelben zu ſtürzen. Auch war er ein geſchworner Feind, ich weiß nicht ob des FStatthalters, doch des Herzog **Ludwigs**, wenn gleich ohne alle Urſache.

Da dieſer Mann, im 2ten Act der tragiſchen Geſchichte des H. **Ludwigs**, eine HauptRolle geſpielt, und ſich dadurch warſcheinlich, in den JarBüchern der Vereinten Niederlande, eine heroſtratiſche Unſterblichkeit errungen hat: ſo verlont es ſich der Mühe, denſelben nach ſeinem Charakter näher kennen zu lernen. Man wält dazu Einen HauptAuftritt aus ſeinem Leben, über den man, aus ſeinen eigenen Briefen,

Actenmäßige Auskunft geben kan: ſein Jammern über Verfolgungen, und ſeine Läſterungen auf ſeinen Chef, den Feld-Marſchall, machen dieſe Digreſſion unvermeidlich.

*Dumoulin* iſt, in ſeinem Fache, ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten. Selbſt der Herzog Ludwig, den er doch bereits ſo indecent beleidigt hatte, wenn er ihm gleich ſein ganzes Glück ſchuldig war, ſchrieb von ihm noch den 16 Novemb. 1777 an den FStatthalter: "ce Directeur-Général eſt un des hommes le plus capable pour ſon metier qu'il y en a préſentement en *Europe*. Certainement il ſeroit très-difficile, pour ne pas dire impoſſible, de le remplacer". Nun weiß man ſchon aus hundert Beiſpielen alter, mittler, und neuer Geſchichte, daß die Unentbehrlichen — ſie mögen es nun wirklich ſeyn, oder von einer großen Partei dafür gehalten werden, oder blos ſich ſelbſt dafür halten —, immer ſonderbare Auftritte veranlaßt haben.

Der Oberſte *Dumoulin* hatte, dieſer ſeiner ausgezeichneten Talente wegen, im J. 1773 die Stelle eines GeneralDirecteurs vom IngenieurCorps erhalten; eine Stelle, die ſeit dem J. 1748 erledigt geblieben war. — Der ſchöpferiſche Mann fand dieſes Corps, wie alles in der Republik, kläglich verfallen, und wollte reformiren. Den 27 Nov. 1776 gab er bei der Behörde ein Memoire ein, worinn er vorſchlug, den Officiers bei dieſem wichtigen Corps beſſere Bedingungen zu verſchaffen: dies foderte einen neuen Aufwand von 22000 Fl. welche damals aber zu erhalten keine Möglichkeit war. Den 4 Jun.

1777

1777 kam er mit einem andern Vorſchlage ein, um ſeinen klagenden Officiers wenigſtens einige avantages *honoraires* zu verſchaffen. Er ſchlug darinn eine Menge ſeiner Officiere, zu Promotionen zu Majoren, Capitains, und Lieutenants du Genie vor; und namentlich empfal er darunter einen Lieutenant *van Suchtelen*, mit Ueberſpringung vieler andern, zu einem Avancement mit unten ſtehenden Ausdrücken *. Dies iſt der importante Einzige, den nachher der Patriot *Dumoulin*, zu auswärtigen Dienſten bei einem fürchterlichen Nachbar, *débauchiren* wollte! . . . .



* "Quant à ce qui concerne le Lieut. Ingenieur *van Suchtelen*, le Souſſigné prie V. A. S. très-reſpectueuſement qu'il puiſſe être compris dans la claſſe des Capitaines. Doué des meilleures diſpoſitions naturelles, il a été inſtruit par feu ſon père, homme de talens extraordinaires, dans les fondemens & en tout ce qui fait un bon Ingenieur. Après la mort de ſon père, il tomba entre les mains de ſon Oncle, le préſent Lieut. Colonel Ingenieur van *Suchtelen* qui l'a porté à ce degré de capacité, que le Souſſigné a dû lui donner la préference par deſſus un grand nombre d'autres qui ſe ſont préſentés, pour être placés comme Aſſiſtans auprès du Souſſigné. Pendant environ trois ans que le Souſſigné a journellement vecû avec cet Ingenieur, & qu'il l'a accompagné dans l'inſpection de nos frontieres, il a eu presque tout ſous ſes yeux, ce qui le concerne, tout ce que d'autres dans les tems paſſés que le Souſſigné ont propoſés. Et préſentement le Souſſigné, ſans faire du tort à perſonne, peut hardiment declarer que cet Ingenieur, après lui, eſt l'*unique qui aye quelque connoiſſance réelle de ce qui eſt relatif à la defenſe générale & combinée de ce Pays.* Qu'ainſi cet Ingenieur *van Suchtelen* pour toutes ces raiſons merite doublement la ſuſdite diſtinction.

*Dumoulins* beide Oheime waren Generale in Preußiſchen Dienſten. Er ſelbſt war ein Mann von Talenten, und hatte das Glück, dem damaligen ErbPrinzen von Braunſchweig dieſem großen Kenner von Talenten, bekannt zu werden, als ſolcher einſt die FeſtungsWerke von Namur beſah. Alle dieſe Zufälle zuſammen genommen, veranlaßten, daß er von dem ErbPrinzen, durch ein Schreiben aus Halberſtadt vom 27 Jul. 1777, den Antrag erhielt, als Chef bei dem königl. Preuß. IngenieurCorps, mit dem Titel als GeneralMajor, und mit einem Gehalt von 4000 ℔, angeſtellt zu werden. *Dumoulin* beantwortete dieſen ehrenvollen Antrag ſchon den 30 Jul.; bezeugte ſeine große Neigung zur Anname dieſes Rufs, weil er gewiſſer Urſachen wegen die holländiſchen Dienſte gern aufgeben möchte; bat aber wegen ſeines völligen Entſchluſſes um einigen Aufſchub, weil er erſt den FStatthalter und ſeine Frau befragen müßte; ließ nicht unbemerkt, daß er nicht mer blos Oberſter, ſondern ſeit 4 Jaren GeneralDirecteur vom IngenieurCorps wäre, mit welcher Stelle der Rang eines GeneralMajors verknüpft wäre, ſein Gehalt auch ſchon über 4000 ℔ ſtiege; fragte mit unter an, was nach ſeinem Tode aus ſeiner Frau und ſeinen 5 Kindern werden würde; erbot ſich endlich, ſelbſt nach Halberſtadt oder Berlin zu reiſen, afin de traiter en perſonne &c. &c.; und ſchloß damit, er wünſchte auch, einen gewiſſen Lieut. *van Suchtelen* in Preußiſche Dienſte zu bringen, "en cas que je puiſſe en venir à une concluſion, comme je le deſire effectivement en ce moment

ment". — Warlich die Kunſt, mit Vocationen zu wuchern, verſtand Hr. *Dumoulin* meiſterlich!

Den 5 Aug. wies *Dumoulin*, ſowol den Brief des Erb-Prinzen, als ſeine Antwort darauf, dem Herzog vor (jedoch leztere nur bis an das obgemeldte &c., mit Vertuſchung der Stelle von dem *van Suchtelen*, und ohne ſich merken zu laſſen, daß dieſe Antwort bereits abgegangen wäre.); und fragte beim Herzog an, ob er nicht beide dem FStatthalter vorzeigen ſollte? Den Herzog befremdete die Antwort *Dumoulins*, worin die Frage *an?* ſchon ſo gut wie entſchieden, und nur noch die Rede von einer WittwenPenſion, war. Aber da er den heftigen Charakter des Mannes, der ſich ſo leicht für beleidigt hielt, kannte, es auch als einen waren Verluſt, und wol gar für gefärlich, anſah, wenn der Stat einen Mann verlöre, der deſſen Stärke und Schwäche von Grund aus kannte: ſo temporiſirte er, und ſagte ihm mit möglichſter Mäßigung, wie wenig edelmütig er handlen würde, wenn er einen Stat verließe, wo er ſo gut und ehrenvoll placirt wäre; ſeiner Meinung nach, müßte alſo die entworfne Antwort ganz umgeändert werden, und rein declinatoriſch ſeyn, damit alle weitere Negociationen aufhörten. Hier konnte *Dumoulin* nicht umhin, zu geſtehen, daß ſeine Antwort bereits abgegangen wäre: fing aber jämmerliche Klagen an, wie übel man bisher mit ihm umgegangen wäre; er könne es gar nicht mer aushalten; und wäre auch dieſe Gelegenheit nicht gekommen, ſo würde er doch über lang oder über kurz ſeinen Abſchied genommen haben.

ben. Mit kaltem Blut fürte ihm der Herzog zu Gemüte, er genöſſe doch wirklich in ſeinem Vaterlande mer Vorteile, als ihm auswärts angeboten würden: aber *Dumoulin* blieb unbeweglich.

Sogleich berichtete der Herzog alles dies an den FStatthalter ein, riet aber demſelben, dem Manne, an deſſen Erhaltung ſo viel gelegen wäre, verbindlich zu antworten. — Bisher hatte der Herzog geglaubt, er wäre der einzige Mitwiſſende von *Dumoulins* Vocation: aber bald nachher erfur er, daß ſolcher, in der Trunkenheit der Freude, nicht nur dem General-Schaßmeiſter *Gilles*, ſondern auch dem Secretär des Stats-Rats, van *Hees*, den Brief des ErbPrinzen, und leßterem ſogar auch ſeine Antwort darauf, vorgewieſen hatte.

*Dumoulin* ſelbſt ſchrieb den 5 Aug. an den FStatthalter. Er fing in dieſem Briefe von den vielen desagremens und chagrins an, die er, ſeitdem er Gen. Directeur geworden, erlitten hätte; von jeher habe man nicht für ihn les mêmes attentions & la déférence pour ſes avis (in Holland möchten alle Ratgeber gerne Geſetzgeber ſeyn, gegen oben S. 316), wie für ſeine Vorgänger, gehabt. Man habe ihm ferner nicht den Gen. MajorsTitel gegeben, der doch, nach der Reſolution vom 22 Aug. 1748, mit ſeiner Stelle verknüpft, auch ihm vom Herzog ausdrücklich verſprochen worden wäre [1]. Seine gute Abſichten wären immer contrecarrirt wor-

1. Je me ſuis d'abord tranquiliſé à cet égard, que Mſgr. le Duc le lendemain que j'avois prêté ſerment, avoit eû la bonté de me prévenir & de me dire que l'on alloit me conferer le gra-

worden (vergl. mit *Bleiswyks* Klage, oben S. 311); auf seine Remonstranzen habe man keine Acht gehabt ꝛc. Also — wolle er sich dieser Gelegenheit bedienen, sich allem Verdruß und allen Verfolgungen zu entziehen: doch für keinen Preis in der Welt, wolle er dem FStatthalter misfallen ꝛc[2]. Wie mußte sich der Herzog über dieses Schreiben des Gen. Directeurs, das er wie gewönlich vom FStatthalter mitgeteilt erhielt, wundern; erstlich über die wenige Delicatesse, mit der der ganze Brief geschrieben war, zweitens über die Unwarheit, welche *Dumoulin* darin von ihm, dem Herzog, angebracht, und drittens über die beigelegte vollständige Abschrift der Antwort des Gen. Directeurs an den ErbPrinzen von Braunschweig, und besonders die ihm vorhin vertuschte wichtige Stelle am Ende!

Den 11 Aug. antwortete der FStatthalter dem Querulanten überaus verbindlich. Er hoffe, der Gen. Directeur werde nicht die Dienste seines Vaterlandes mit auswärtigen ver-

tau-

grade qui me manquoit et qui m'étoit dû. — Quoiqu'il ne m' appartient pas de sonder les raisons qui ont empêché que ces gracieuses promesses n'ayent eû leur accompliſſement &c. &c. — Daß der Herzog ihm je dieses Versprechen getan, war nicht wahr, und widerlegt sich sogar aus den damals, wie *Dumoulin* Gen. Directeur wurde, verhandelten Acten, die aber jetzo nicht mer in des Herzogs Besitze sind.

2. . . . . "Je ne le ferai jamais qu' avec Votre entiere approbation; pour tous les biens & les honneurs de la terre, je ne voudrois pas déplaire à V. A. Je La supplie donc de me faire seulement connoitre Sa Volonté; elle me servira en cette & toute autre occasion de regle . . .

ihm abgeben. Hr. v. *Hees* ſagte ihm alſo: da er nun Gen. Major geworden, ſo zweifle man nicht, daß er ſeine beiden Poſten behalten werde. *Dumoulin* erklärte: "er habe ſeine Idee von der Retraite nach Maſtricht nichts weniger als aufgegeben; er warte nur, bis der neue KriegsEtat fürs nächſte Jar formirt wäre; und fände er, daß man auf ſeine Vorſchläge, das IngenieurCorps in beſſere Umſtände zu verſetzen, keine Rückſicht genommen, ſo lege er die ganze Direction nieder: denn die Klagen der Officiere dieſes Corps länger anzuhören, ſei ihm unmöglich". Gegen andere lies er ſich um eben dieſe Zeit entfallen, er wolle, ſo bald er dieſen ſeinen Plan ausfüre, eine Deduction zu ſeiner Rechtfertigung, mit verſchiedenen Memoires, die er zur Verbeſſerung der Umſtände der Officiers eingegeben, drucken laſſen.

Den 27 Aug. überſchickte *Dumoulin* den zweiten Brief des ErbPrinzen an den FStatthalter, und verſicherte darinn, er werde den Antrag ausſchlagen. Zugleich erſuchte er den Fürſten, ihm überhaupt zu melden, was und wie er antworten ſolle. — Den 2 Sept. antwortete ihm der FStatthalter unter andern: .... Je vous remercie de l'envoy d'une copie de la lettre du Prince héréditaire de Brunswick. Ce Prince ſe trompe beaucoup en croyant que les frontieres de l'Etat ſont en état de n'avoir plus beſoin que d'entretien. J'oſe dire que celles qui me ſont connues.... & toute la frontiere ſituée le long des Etats de S. M. Pruſſienne, a beſoin non ſeulement d'entretien, mais d'être miſe en état de defenſe, ſans parler du reſte & de la Flandre où je n'ai

n' ai pas encore été. Je ne vois pas que les liaiſons que j'ai l'honneur d'avoir avec S. M. Pruſſienne par mon mariage, faſſe quelque choſe en ceci; & le Prince me connoit bien mal, ſ'il croit que dans quelque cas que ce ſoit, je ſerois capable à cauſe de ces liaiſons et de mes ſentimens pour le Roi, de ſacrifier l'interêt de l'Etat. J'ai crû qu'il avoit meilleure opinion de moi, & je craindrois de perdre l'eſtime du Roi, en faiſant quelque choſe de pareil. — Die befragte Antwort an den ErbPrinzen betreffend, riet er ihm, blos zu ſchreiben, daß, da er ſeit ſeinem leztern Gen.Major geworden, er nicht mer von ſich abhange; er werde alſo im Dienſte der Republik bleiben: auch erlaube ihm ſein Poſten keine Reiſe nach Berlin.

Den 5 Sept. ſprach *Dumoulin* mit dem Herzog auf der Parade von dem Inhalt dieſes Briefs, den er als dem Herzog bekannt vorausſezte; und verſicherte, er habe, dieſem Briefe gemäß, dem ErbPrinzen geantwortet; dieſe Antwort werde heute noch abgehen. Der Herzog dankte für die Nachricht, meldete ſolche dem FStatthalter, und riet dieſem zugleich, dem Gen.Directeur jenes AntwortSchreiben, das er noch niemand vorgewieſen hatte, abzufodern. Ob der FStatthalter ſolches getan, iſt nicht bekannt: wenigſtens kam ihm eine Abſchrift davon, erſt nach einem ViertelJar in die Hände (ſ. unten S. 405).

Kurz darauf (den 8 Sept.) meldete *Dumoulin* abermals dem Herzog auf der Parade, er habe, von dem Directeur der FeſtungsWerke zu Maſtricht und ObriſtLieutenant

von dem MineurCorps, de *Veyhe*, ein Schreiben erhalten, welcher Colonel-Commandant des MineurCorps zu werden wünſchte, und beim Herzog anfragte, wie er ſich zu verhalten hätte, um dieſen Charakter zu bekommen? Der Herzog erwiederte, er müſſe, wie gewönlich, eine Bittſchrift an den FStatthalter aufſetzen; doch könne er nicht bergen, er, der Herzog, ſehe keine Notwendigkeit, daß bei dieſem Corps ein Colonel-Commandant angeſtellt werde; er, der Gen.Directeur, ſei der erſte, der mit dieſem Titel beim Corps, aus damaligen guten Gründen, beehret worden; auch werde des de *Veyhe* Beförderung, da er einer der jüngſten Obriſtlieutenants wäre, bei den vielen andern Obr.Lieutenants, die er überſpränge, ein großes Misvergnügen erregen; er wünſche daher ſehr, daß ſich Hr. de *Veyhe* noch etwas gedultete, da er ohnehin dadurch nicht reicher werden, ſondern die Verwirrungen, die ſchon in der Armee wären, nur vermeren würde. — *Dumoulin* fing darüber Feuer, und ſagte ganz erbittert: er glaube, daß er, Gen.Directeur, dieſe Beförderung des Obriſtlieut. de *Veyhe* mit Recht fodern könne; er meine ſogar dazu verpflichtet zu ſeyn; er wäre es dem Charakter ſchuldig, den er ſo eben erhalten hätte; das MineurCorps ſei ſo gut ein Regiment, wie alle übrige, und da es jetzo einen General an der Spitze hätte, ſo müſſe er, wie alle andre Generale, die Regimenter hätten, einen Colonel-Commandant haben; es wäre denn, daß man willens wäre, ſeinen ihm eben erteilten GeneralsCharakter zu beſchimpfen, ſo wie man vorhin bei ihm mit

dem

dem Gen. Directeurs Charakter getan hätte. — Dieſe indecente Antwort gab zu einer kurzen, aber ſehr lebhaften Erklärung, von Seiten des Herzogs, Anlaß.

Den 16 Nov. ſchickte der FStatthalter dem Herzog, *Dumoulins* oberwähntes Memoire vom 4 Jun. dieſes Jars zu, worinn der Gen. Directeur eine Menge ſeiner Freunde zu Majoren, Capitains, und Lieutenants beim IngenieurCorps, vorgeſchlagen hatte; und verlangte des Herzogs Gutachten darüber. Wegen der Stelle darinn, den Lieut. van *Suchtelen* betreffend (oben S. 391), bemerkte der FStatthalter: Si ce qu' il dit du Lieut. *van Suchtelen* eſt vrai, il eſt impardonnable qu' il l' a voulu *debaucher* pour le ſervice de S. M. Pruſſienne.

Den 20 Nov. antwortete der Herzog ſehr umſtändlich. Dieſes ſein Schreiben iſt ein Actenmäßiger Beweis, daß es nicht ſeine Schuld geweſen, wenn das IngenieurCorps nicht auf einen vorteilhaftern Fus geſetzt worden. Er erinnert den FStatthalter an das oben (S. 390) erwänte ältere Memoire des Gen. Directeurs vom 27 Nov. 1776, auf welches ſein neueres vom 4 Jun. 1777 einen Bezug habe. Jenem Geſuch habe nicht deferirt werden können, weil man keinen Rat gewußt, die dazu nötigen 22000 Fl. beizuſchaffen. Nach dem letzteren ſei an Dumoulin der Preußiſche Ruf erfolgt, welchen nicht nur anzunemen der Gen. Directeur entſchloſſen geweſen ſei, ſondern ſolcher habe noch einen andern Officier, der, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, die ganze Stärke und Schwäche der Gräng-

Feſtungen kännte, mit ſich nemen wollen u. ſ. w. Bisher ſei es dem FStatthalter gelungen, de conſerver ce meuble mile à l'état ſ'il veut l'être & dangereux ſ'il quitte. Aber kaum ſei er Gen. Major geworden, ſo habe er ſchon wieder von gänzlicher Niederlegung der Gen. Direction ſeines Corps geſprochen. Zwar habe er dem FStatthalter zugeſagt, von dieſem Plan abzuſtehen; aber zugleich habe er dem Secret. van *Heer* das Gegenteil verſichert, mit dem Beifügen: er warte nur, bis der neue KriegsEtat formirt wäre . . . (oben S. 400). Zu Anfang des Octobers habe er Erlaubnis nachgeſucht und erhalten, ſich von hier zu entfernen: bis dieſe Stunde ſei er noch nicht wiedergekommen; auch wiſſe man nicht, wann er wiederkommen würde. Die ganze Zeit über habe er faſt kein Lebens-Zeichen von ſich gegeben, habe ſich hie und da divertirt, und habe keines von den drei großen Projecten ausgefürt, die in dieſem SpätJar hätten ſollen ausgefürt werden, die er ſelbſt dem StatsRat angegeben, auf deſſen ſchleunige Reſolutionen er ſehr gedrungen, und zu deren Ausfürung ihn der StatsRat auch bevollmächtigt habe. Nun ſehe der Gen. Directeur warſcheinlich voraus, daß die von ihm gefoderten 22000 fl. auf dem neuen KriegsEtat nicht durchgehen werden. Demnach ſei ſehr zu befürchten, daß er ſolches abermals zum Vorwand brauchen werde, entweder wieder von einer Retraite nach Maſtricht zu ſprechen, oder ganz und gar ſeine Dimiſſion zu nemen. Wirklich vermute der Herzog, aus der unwürdigen Art, wie ſich *Dumaulin* bei der ganzen Sache betragen, er

habe

habe sich in seinem AntwortSchreiben an den ErbPrinzen, da er solches weder dem FStatthalter, noch sonst jemanden, vorgezeigt, eine Tür zu neuen Negociationen offen behalten. — Nun folgt der ausnemende Lobspruch, den der gerechte Herzog den Talenten des Mannes erteilte (oben S. 390): folglich müsse man alles mögliche tun, um einen Mann zu erhalten, der dem State so gefärlich werden könnte, und schon mit gedruckten Deductionen drohe. Damit aber die heftigen Unternemungen, deren der Mann in der Folge fähig wäre, nicht allein auf den FStatthalter fielen, an den allein sich solcher bisher gewandt: so stellt der Herzog Sr Hoh. anheim, ob er nicht für gut hielte, beide Memoires einigen StatsMinistern, oder auch den Commissarien des StatsRats zu den KriegsSachen, mitzuteilen, und ihr schriftliches Gutachten darüber zu fodern; auch ihnen von dem Preußischen Rufe an den Gen. Directeur, und dessen Betragen dabei, Eröffnung zu tun. In jedem Fall müßte das Gouvernement davon unterrichtet werden, was *Dumoulin* zur Verbesserung eines dem State so wichtigen Corps vorgeschlagen: bis dahin aber, riete er, mit aller Promotion in demselben einzuhalten.

Endlich, den 12 Dec., erhielt der Herzog eine Abschrift von *Dumoulins* AntwortSchreiben an den ErbPrinzen vom 5 Sept. Der FStatthalter schickte ihm solche zu, mit der Versicherung, er selbst habe sie erst vor ein par Tagen, und war durch den RatPensionär, erhalten. Wie unerwartet für

alle (nur für den Herzog nicht) war der Inhalt dieſes Schreibens; und wie wenig der Vorſchrift des FStatthalters gemäß, die ſich *Dumoulin* ſchriftlich erbeten, und welche befolgt zu haben, er dem Herzog mündlich verſichert hatte! "Es ſei geſchehen, ſchreibt er, was er gefürchtet habe: der FStatthalter laſſe ihn nicht. Nachdem der Stat ſeine Barrieren in den Oeſterreichiſchen Niederlanden verloren, oder ſo zu ſagen abandonnirt hätte, ſei er mit Entwürfen beſchäfftiget, eine neue Gränze auf der Republik eigenem Grund und Boden zu erſchaffen: ſchon habe der Stat, auf Vorſtellung des FStatthalters, eine unermeßliche Summe dazu verwilliget. Man habe ihm geſagt, alle dieſe Arbeiten, die noch mehrere Jare fortgehen müßten, würden durch ſeine Entfernung, da ſie alle unter ſeiner Direction unternommen worden, ſehr leiden; beſonders diejenigen, die ſich auf die defenſe *ſouterraine* bezögen, über welche er, ohne Rum zu melden, neue Ideen hätte. Alſo, dürfe er nicht weiter conſulter le *penchant* de ſon coeur; alſo, müſſe er bleiben, aus Dankbarkeit gegen ſein Vaterland und den FStatthalter. — Nun aber eine neue Idee! er teile ſolche dem Erb-Prinzen mit, "le ſuppliant avec toute l'inſtance poſſible qu' on ne ſache jamais que c'eſt moi qui l'ai ſuppedité. Oft wäre Ingenieuren erlaubt worden, ſich von fremden Mächten brauchen zu laſſen. *Coehorn* habe Mannheim befeſtiget; de *Roques* habe Plane für Genf, und wo er nicht irre, auch für Stargard in Pommern, gemacht ꝛc. Ob ihn der König von Preußen nicht auf die Art brauchen könne? In Jares-Friſt wer-

werde er wol Zeit bekommen, ſich, unter dem Vorwand, ſeine Freunde in Preußen zu beſuchen, dahin zu verfügen, wo es der König haben wollte. — Noch meldet er dem ErbPrinzen mit Danke, daß ihm dieſe Vocation den Gen.Majors Titel eingetragen habe; und ſchließt zuletzt:

Mais *Mſgr.*, ſi cette lettre m'a fait tant de bien, elle a achevé, ainſi que celle du 16 Août, de me mettre mal dans l'eſprit de Votre Oncle, Mſgr. le *Duc* de *Brunsvic*. Comptant entierement ſur la bonté de V. A. S. envers moi, je ne fais aucun ſcrupule de Lui en faire la confidence, & de La ſupplier en même tems qu'en cas qu'on tachoit de me rendre par quelque moyen *ſuſpect* à ſes yeux, de vouloir mettre le comble à ſes bontés, & ne me juger par raport à la conduite que j'ai tenu dans cette circonſtance qu'aprés m'avoir ecouté V. A. S. a voulû me faire du bien, & m'en a fait effectivement: je Lui en aurai pendant toute ma vie une obligation infinie, Si peut être j'ai lieu d'apprehender de nouveaux desagremens, j'eſpere que la protection de Mſgr. le Prince d'Orange & ma bonne cauſe me mettront à l'abri, comme ma conſcience ne me fait aucun reproche.

Was denkt der Ehrliebende Leſer, von dieſem Briefe, ſonderlich von dem Schluſſe deſſelben, wo der Oheim mit ſeinem Neffen entzweit werden ſoll? Was denkt er von dem Charakter des Mannes, der, unter allen den oberzälten Umſtänden, einen ſolchen Brief zu ſchreiben fähig war? Gewiß dieſes wird er denken, daß die Cabale kein erwünſchteres Werkzeug, ihre Anſchläge gegen den Herzog auszuführen, hätte aus-

gegen den Herzog, ſprach eben ſo und noch ärger, wie die Poſt vom NiederRhein und die Niederländiſche Zeitung, und ſagte geradezu, der Herzog ſei ein Verräter, und müſſe als ein ſolcher beſtraft werden. Nach dieſer wilden Vorrede, tat er, im Namen ſeiner Stadt Dordrecht, den Vorſchlag, die Stände von Holland ſollten eine perſönliche Commiſſion ernennen, um den Zuſtand der Fortificationen, Magazine, und Arſenäle der Republik, zu unterſuchen; auch ſollten der Gen.Directeur *Dumoulin*, und der Chef der Artillerie, der Gen.Major *Martfeld*, gefodert werden, vor dieſer Commiſſion zu erſcheinen, um über dieſe Gegenſtände gehört und examinirt zu werden. Die Stände namen dieſen Vorſchlag einmütig an; diejenigen aber, die dieſe Commiſſion ausmachen ſollten, wurden erſt den 7 Jan. 1784 ernannt.

Den Abend vorher, ehe dieſe perſönliche Commiſſion völlig beſchloſſen werden ſollte, nam der StatsRat, der alles dies erfaren hatte, den Entſchluß, dem Gen.Directeur zu verbieten, der perſönlichen Commiſſion irgend eine Aufklärung über die Gränzen der Generalität zu geben. Dabei wurde demſelben noch mündlich das Misvergnügen des StatsRats über die Art bezeugt, wie er ſich, ohne Erlaubnis des Rats, gegen die beiden Penſionäre von Amſterdam und Dordrecht betragen hatte.

Eben dieſe Penſionäre *Gyzelaar* und van *Berkel*, ſamt dem von Alkmaar *Kempenaer*, und dem RatPenſionär van *Bleiswyk*, wurden nun zu Commiſſarien bei der perſönlichen Com-

Commiſſion ernannt. Sie ſäumten nicht, die beiden GeneralMajore *Martfeld* und *Dumoulin* vor ſich erſcheinen zu laſſen. Erſterer, der über den Zuſtand der Magazine und Arſenäle der Generalität befragt wurde, bat die Herren, ihm dasjenige, was ſie wiſſen wollten, ſchriftlich zu geben, damit er die verlangten Erläuterungen mit deſto mer Präciſion erteilen könnte; denn er zweifle nicht, daß der StatsRat, unter dem er ſtünde, ihm dieſe Mitteilung erlauben werde. Wie ſich hierauf die Commiſſarien an den Gen.Directeur *Dumoulin* wandten; ſo wies ihnen dieſer die Reſolution des StatsRats vor, die ihm verbot, dieſen Herren über den Zuſtand der GränzPläze Red und Antwort zu geben.

Die Commiſſarien entließen hierauf die beiden Generale; aber den andern Morgen brachten ſie die Sache in der Verſammlung der Stände von Holland an. *Gyzelaar* fürte abermals das Wort, und ließ ſich, auf die heftigſte Weiſe von der Welt, gegen jene Reſolution des StatsRats aus: wobei er auch nicht vergaß, abermals die ſchrecklichſten Injurien gegen die Perſon des Herzogs auszuſpeien. Er bekam ſogleich die ganze Verſammlung auf ſeine Seite. Auf ſeinen Vorſchlag ward die perſönliche Commiſſion bevollmächtiget, ihre Unterſuchungen fortzuſetzen: und damit die beiden Generale, die Aufklärungen, die man ihnen abfodern würde, mit aller Sicherheit geben könnten; ſo namen die Stände von Holland ſie in ihren beſondern Schuz.

Nun nam der StatsRat ſeine Reſolution vom 6 Jan. die dem Gen.Directeur verboten hatte, vor den Commiſſarien von Holland zu erſcheinen, zurück, und erlaubte ihm, der Commiſſion alle verlangte Nachrichten zu erteilen: jedoch mit dem Vorbehalt, daß er jedesmal einberichten ſolle, was man ihn gefragt, und was er geantwortet habe. Einen gleichen Befel gab der StatsRat auch dem Gen.Major *Martfeld*.

## LXII.

Der weitere Verlauf in dieſer Sache gehet nicht eigentlich den Herzog an, und bedarf folglich hier keiner ausfürlicheren Erörterung. Man bemerkt nur noch, daß die perſönliche Commiſſion, mit dieſen beiden Generalen, in ihren Unterſuchungen ſehr emſig geweſen, doch aber erſt den 23 Jul. 1784, über ihre Aufträge, an die Stände von Holland Bericht erſtattet habe, welcher Bericht nachher gedruckt worden. Der eine Teil deſſelben über die Fortificationen, der ſehr weitläuftig und mit 7 Beilagen verſehen iſt, iſt von dem Gen.Directeur verfaßt; den andern aber, der beſonders auf die Magazine und Arſenäle gehet, hatte der Gen.Maj. *Martfeld* aufgeſetzt.

Dieſer ganze Raport an ſich, iſt ſehr gehäſſig und beleidigend für den StatsRat, welchen er öffentlich beſchimpft. Des Herzogs Name hingegen iſt darinn ſorgfältig vermieden, und kömmt nur in einer einzigen Beilage, ganz im Vorbei-

gehen,

gehen, da wo von der Gränze von Wedde und Weſtwoldingerland die Rede iſt, vor. Die Urſache von dieſem *menagement* will man hier nicht unterſuchen, ſondern läßt ſolche an ihrem Ort geſtellt ſeyn. — Auch die Antworten des StatsRats vom 22 Nov. 1784 auf dieſen öffentlich gedruckten Rapport, gehören ſo wenig hieher, als die Bemerkungen, die der Herzog ſelbſt, zur Steuer der Warheit, und zu ſeiner eignen Satisfaction, über denſelben aufgeſetzt hat. Weſentlicher für unſere GeſchichtsErzälung iſt folgendes.

Dieſes ganze UnterſuchungsGeſchäffte war doch offenbar in der boshaften Abſicht unternommen worden, den H. Ludwig ſchuldig zu finden. Die jetzigen Beſchuldigungen hatten nicht das Unnatürliche der vorigen: der FeldMarſchall ward nicht wegen des Verfalls der Marine, die die Sache der Admiräle war, ſondern wegen des Verfalls der LandMacht, in die er natürlich Einfluß haben mußte, angeklagt. Seine offene Ankläger waren diesmal kein von Alter matter *Temmink*, kein blos ſchleichender *Bleiswyk*: ſondern ein mit jugendlichem Feuer ſtürmender, und durch die erweiterte IndemnitätsActe geſtälter *Gyzelaar*; und ein rachſüchtiger, von den Ständen in beſondere Protection genommener perſönlicher Feind des Angeklagten, *Dumoulin*. Auch ihre Sprecher, die Pasquillanten, die ſeit dem, unter der, wenigſtens indirecte, erklärten Protection von 4 holländiſchen StadtMagiſtraten, ſtanden, wüteten weit dummdreiſter, ſogar in genannten Schriften, deren Verfaſſer man bei der erſten Nachfrage hätte entdecken kön-

kämen, gegen ihn. Und dem allen ohngeachtet — ſah die Rotte, im Laufe der ſtrengſten Unterſuchung, ihre ganze Hoffnung vereitelt; und ſie mußte fürchten, nun zum zweitenmal, vor dem Publico, als falſche Ankläger des Herzogs gebrandmarkt da zu ſtehen. Aber weit davon, daß dieſer neue unüberwindlich ſtarke Beweis von der Unſchuld des Verfolgten, ſie zur Erkenntniß, oder wenigſtens zur Ruhe, gebracht hätte: trieb ſie die Verzweiflung vielmer zu einem neuen, dritten, von den beiden vorhergehenden ganz verſchiedenen Verſuche. Da ſie mit allen Pasquillen, und Unterſuchungen bei den Admiralitäten, nicht hatten erweiſen können, daß der Herzog Urſach an dem Kriege mit England, und an dem Verfalle der See-Macht, wäre; da ſie ihm eben ſo wenig, mit allen Pasquillen, und durch die perſönliche Commiſſion, die Schuld von dem Verfalle der LandMacht hatten aufbürden können; da alle bisher ſeit vierthalb Jaren gebrauchte Mittel, den für ihre heilloſe Plane fürchterlichen Mann, von ſeinen Aemtern, oder gar aus dem Lande, zu treiben, fruchtlos geweſen waren: ſo erfuren ſie endlich, durch einen Verräter ſeiner Freunde — oder ſie ſtellten ſich vielmer, es nun erſt zu erfaren, — das Daſeyn der ſchon vor 18 Jaren geſchloſſenen, und oben S. 44 ausfürlich beſchriebenen ConſultationsActe, und fingen, auf dieſe unſchuldige Acte geſteift, eine ganz neue Reihe von Machinationen an.

Neunter

# Neunter Abſchnitt.

Actenmäßiger Bericht von dem dritten Ausfall auf den Herzog, wegen der ſogenannten ConſultationsActe *: vom Febr. bis Octobr. 1784.

## LXIII.

Schon den 26 Jul. 1781, hatte Hr. van *Lynden*, in ſein Schreiben an die Gen. Staten, worinn er drohte, keinen Poſten mer außer Landes annemen zu wollen, ſo lange der Herzog Einfluß auf die StatsVerwaltung hätte, das grobe Unfactum einfließen laſſen, der Herzog habe, nach der Volljärigkeit des JStatthalters, Verſuche gemacht, ſich als deſſen einzigen Ratgeber aufſtellen zu laſſen. Zu dieſer ſchriftlichen Unwarheit, hatte er noch mündlich einen ganzen Roman hinzugedichtet, unter was für Umſtänden, auf welche Bedingungen ꝛc., dieſe Acte geſchloſſen worden ſei. Alles dieſes aber machte damals keine Senſation; man ſah van *Lyndens* Geſchwäz wie Eingebungen eines Verrückten an, und vergaß es.

Allein

* Ich brauche dieſen Namen, weil er einmal allgemein gewönlich geworden: ungeachtet die Schrift, in aller Rückſicht, keine Acte, ſondern ein Patent, eine Commiſſion, iſt. " . . . . Ce papier donné par S. A. à Mſgr. le Duc, nommé pompeuſement, fauſſement et malignement par les Gazetiers *Acte du Conſultant* — Acte! un acte eſt aſſervi à d'autres formalités: mais il n'en faut pas tant à ces Meſſieurs. 1. Un acte eſt fait et ſigné double par les parties contractantes. 2. Il eſt revetû des formalités auxquelles on ſoumet les actes. 3. Il a la forme uſitée des actes. Mais cet *écrit* que l'on peut appeller *précautionné* tout au plus, n'a aucune des qualités qui conſtituent un *acte*, quelque ſoit le rang des perſonnes qui le paſſent". *Discours prononcé* &c. p. 49.

Allein im Febr. 1784, wie man voraus merkte, daß auch der zweite Ausfall auf den Herzog, bei Unterſuchung des Verfalls der LandMacht, mislingen würde, erinnerte man ſich des *Lyndenſchen* Geſchwätzes wieder. Die Poſt vom NiederRhein erzälte es, und begleitete es mit den gehäſſigſten Anmerkungen. — Darf ich dieſes pöbelhafte, abſcheuliche Stück, hier ganz und in einer wörtlichen Ueberſetzung einrücken, ohne den Geſchmack der Leſer zu beleidigen? Leider es iſt, — bei aller ſeiner Eigenſchaft eines bloßen Pasquilles, und zwar eines Pasquills von der dümmſten Art —, ſeiner Wirkung wegen ein AktenStück! Holland wird gerade ſo durch Pasquillanten, wie weiland Athen durch Redner, regirt. Auch hat der Magiſtrat von *Zierikzee*, namentlich auf den Grund dieſes Pasquills, den erſten obrigkeitlichen Angriff auf den Herzog gewagt. Der Herzog iſt zu groß, als daß ihn dieſes brutale Stück beſchimpfen könnte; der Leſer aber findet einen ſchrecklichen Beweis darinn, wie oft dermalen, in dem verwirrten Holland, die Entſchlüſſe der Souverains, oder der Stände, nichts als Aggregate von dem Unſinn, nicht blos einzelner StadtMagiſtrate, ſondern ſo gar einzelner Libelliſten, ſind, in denen alles Gefül von Recht, Sittlichkeit, und Wolſtand, erſtorben iſt.

Aus de *Poſt* van den *NederRhijn*, Num. 214, S. 523 — 528.

Meine Herren. Als ich geſtern Abend mit einem meiner vertrauten Freunde zuſammenſaß, und über den Zuſtand unſers Vaterlandes ſprach; fiel unſer Geſpräch unter andern auch auf die Urſachen des Verderbens, das den Fall unſerer Repu-

blik

blik zuwege gebracht hat, und noch immer fortfärt, unſere Wolfart und unſern Glanz zu untergraben. Wir bemerkten, daß, aller Bemühungen edler Vorſteher unſerer Freiheit und Wolfart ungeachtet, unſer Vaterland nimmermer zu ſeinem vorigen Flor und Rum ſteigen werde, ſo lange noch das mindeſte Ueberbleibſel von dem verderbenden Gift in unſerm Buſen verſteckt liegt. Wir fanden deswegen höchſt notwendig, ohne Zeit-Verluſt alle Mittel ins Werk zu ſetzen, um das Uebel in ſeinem Urſprunge anzugreifen, und ganz und gar auszurotten. Ein Geſpräch von der Art mußte uns notwendig ernſtlich auffallen; und ich ſchreibe es dem hierdurch erregten Eindrucke zu, daß ich in der Nacht folgenden merkwürdigen Traum hatte.

Mich dünkte, ich wäre in einem ſehr anſenlichen Hauſe im Vorholze im Häg, und ſähe da in einem Zimmer an einem MahoganyTiſche, den Hrn. Herzog von Braunſchweig, und den Hrn. van *Rhoon* ſitzen. Der erſte zog, nach einigen ſehr demütigen Complimenten, ein Papir aus der Taſche, und reichte es dem Hrn. van *Rhoon* hin, mit den Worten: "da der Hr. ErbStatthalter nun als volljärig, von ſeinen Würden Beſitz nemen müßte, ſo habe er geglaubt, ſich noch zur Zeit nicht entziehen zu dürfen, ihm mit ſeinem Rat beizuſtehen; weil er aber fürchte, es möchten hieraus für ihn dereinſt Ungelegenheiten entſtehen können, ſo habe er mit demſelben dieſe Acte abgeſchloſſen, und mit einem EID bekräftiget, wodurch der Hr. ErbStatthalter ihn als ſeinen Conſulenten oder Rat anſtelle, und ſich verpflichte, ſeinem Rat in ALLEM NACHZUKOMMEN, und ihn für die Folgen davon ſchadlos zu halten; wogegen er, der Herzog, ſich verbinde, den ErbStatthalter nach ſeinem beſten Wiſſen zu adviſiren, und ihm mit ſeinem Rat zu dienen. Dieſe Conſulentſchafts Acte, ſei er willens, er-

ſten Tages durch die Hrn. Stände von Holland, und ſodann durch die von den übrigen Provinzen, agréiren und beſtätigen zu laſſen; dem zufolge habe er nicht umhin gekonnt, ihm, Hrn. van *Rhoon*, als älteſtem Mitgliede der Ritterſchaft, davon Teil zu geben, und ſich deſſen Approbation zu erbitten". Der Hr. van *Rhoon* ſah hierauf die Acte ein, und ſchien mir immer mer und mer eine unzufriedene Mine anzunemen; bis er endlich ſolche mit Heftigkeit dem Herzog über den Tiſch zuwarf, mit den Worten: über einen ſchon genommenen Entſchluß iſt vergebens zu ratſchlagen. Worauf der Herzog ganz verwirrt ſogleich aufſtund, und mit dem Hrn. van *Rhoon* das Zimmer verließ.

Ich dachte hierauf dieſen Herren zu folgen, um zu ſehen, was ſich weiter ereignen würde; aber mich hielt jemand zurück, deſſen ehrwürdiges Geſicht mich mit tiefer Ehrfurcht erfüllte, und der mich mit einer ernſten Stimme fragte, wer die Herren wären, die er in vollem Unwillen hätte weggehen geſehen? Ich nannte ſie hierauf dem ehrwürdigen Manne, und nun redete er mich ſo an: "Wer Ihr ſeid, iſt mir unbekannt: doch wenn „Ihr ein Abkömmling von den Braven ſeid, die mit mir ihr Gut „gewagt, und ihr Blut vergoſſen haben, um den Grundſtein der „Freiheit für dieſe Republik zu legen; ſo zweifele ich nicht, Ihr „werdet gerne anhören, was ich Euch ſagen will. Ich bin „*Wilhelm* I, der ich mit meinem Tode die Liebe für dieſes Volk „verſiegelt habe, da ich, noch für daſſelbe betend, gen Himmel fur. „Ihr wißt, 2 Jarhunderte ſind es beinahe, wie ich dieſe Welt „verließ: ſo lange ſchon befinde ich mich in den glückſeligen Ge„genden, wo die Tugend belont, und die Vergeltung für die Er„füllung der Pflichten, die jeder ſeinem Vaterland auf dieſer „Welt

„Welt hienieden ſchuldig iſt, genoſſen wird. In dieſer ſeeligen „Wonung der ewigen Ruhe, habe ich immer mit innigem Ver„gnügen vernommen, wenn es dem Niederländiſchen Volke wol „ging; aber auch mit eben ſo viel Schmerz vernam ich die Un„glücksFälle, die von Zeit zu Zeit über daſſelbe kamen. Oft ha„ben Herrſchſucht und Eigennutz, als ſo viele grimmige Ungeheuer, „es angebrüllt; doch zum Glück haben ſolche nie ganz ihre heil„loſen Abſichten erreicht. So lange das Niederländiſche Volk wach„ſam war, war mir nie vor ſeinem Untergang bange: nun aber „da es durch Ueppigkeit aus der Art geſchlagen iſt, nun da eine „Schlafſucht ihm alles Gefül benommen zu haben ſcheint, bin „ich ſehr bekümmert, es werde nicht anders als von der Schwe„re der Feſſeln aufwachen, die man ihm um ſeine Hälſe werfen „will. Fortgeriſſen durch die ſtete Teilnemung an der Wolfart „dieſes Volks, an die ich in meinem Leben hier auf Erden ſo enge „gebunden geweſen, habe ich meine ſeelige Wonung auf eine „kurze Zeit verlaſſen, um, wo möglich, den vormals freien Ba„taver, noch zu rechter Zeit, vor dem ſich nähernden Joch ſei„ner Sklaverei zu warnen. Aber welches Entſetzen befällt mich, „da die erſte Begegnung in meinen geliebten Niederlanden, mich „nur allzuſehr in den traurigen Gedanken bekräftiget, die ich „mir von deſſen Zuſtand machte; und ich kaum hier angelangt „bin, als ich ſchon Zeuge von einem ſchändlichen EID ſeyn muß, „der dem Volke von den Niederlanden nichts anders, als die tief„ſte Erniedrigung und Sklaverei, zuziehen muß. Verworfene Af„terGeburt der Helden meines ZeitAlters! Haben eure tapfere „Vorfaren ihre Beſitzungen der Verwüſtung aufgeopfert, ihr teu„res Blut Stromweiſe vergoſſen, um Euch zum Genuſſe der „Freiheit zu helfen, oder um euch als Sklaven in den Staub tre-

„den zu laſſen, von den Füſſen eines . . . . FREMDEN Tyran„nen? Und Ihr, mein Enkel, der Ihr das Vorrecht genießt, von „mir, der als ein Vater des Vaterlandes geliebt und verehrt war, ab„zuſtammen: was für ein Blut rollt durch eure Adern? Schlägt ei„er Herz auch für das Heil des Volkes, unter dem ihr geboren, an „welches Ihr durch tauſend Woltaten aufs engſte gebunden ſeid? Iſt „es eures Herzens aufrichtiger Wunſch, das Intereſſe dieſes Volks „zu befördern, und ſolches ſelbſt mer wie Eure eigene Größe zu be„herzigen: wozu die BANDE, durch die Ihr Euch ſo kleinher„zig an einen FREMDLING gebunden habt, deſſen Abſichten „Ihr nicht ergründen könnet, und die Euch außer Stand ſetzen, „ſo viel für Niederlands Wol zu tun, als Euch vielleicht Euer „Herz anrät? Oder ſollte einer meiner Abkömmlinge den abſcheu„lichen Anſchlag faſſen können, ſein Vaterland zu verraten, und „es unter ausländiſche Macht zu beugen? Warnet (ſagte er „ferner zu mir, mit einem Tone, der meine ganze Seele durch„drang), warnet eure Mitbürger vor den Stricken, die man aus„geſpannt hat, ſie zu fangen und ins Verderben zu füren; und „weckt ſie auf, noch ehe es zu ſpät iſt, der Gefar zu entkom„men, der Unterjochung zu widerſtreben, und ihre Rechte mit „Männer-Mut zu beſchirmen. Aber verkündiget zugleich meinem „Enkel, daß er am Rande eines Abgrundes ſteht, worein ihn der „kleinſte Schritt vorwärts, hinabſtürzen wird, wo er aber zu„gleich, mit Schande und Schmach beladen, ein Fluch für die „kommenden Geſchlechter ſeyn wird". Indem er dies ſagte, ſchien der ehrwürdige Mann es hier nicht länger aushalten zu können. — Er fur gen Himmel, indem er noch einige Worte über die Verächtlichkeit eines Volkes ſprach, das ſeine Freiheit, und mit derſelben ſeine ganze Würde, verloren hat. Plötzlich verſchwand

er

er aus meinen Augen, und ich erwachte voll von Betrübnis und Entsetzen.

Der Eindruck, den dieser Traum bei mir gemacht hat, ist unbeschreiblich; und die Furcht, daß etwas wares an demselben seyn möchte, ist nicht wenig dadurch vermert worden, daß, nachdem ich mich hierüber bei diesem und jenem erkundiget, ich von einigen vernommen, daß der Herzog von Braunschweig, bei der Volljärigkeit des ErbStatthalters, wirklich eine Acte, nach der Art und gleichen Inhalts, wie die, welche laut der *Vaderl. Hist.* Th. III, der junge Graf *Jan* I und Wolfert van *Borssele* unter sich gemacht, abschließen, und mit einem EID bekräftigen lassen: nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß in der letzteren die Consulentschaft mit der Volljärigkeit des Grafen aufhören, in der erstern hingegen, von der ich so eben bei meinem Traume gesprochen, die Consulentschaft mit der Volljärigkeit erst angehen, und so IMMER FORT dauren sollte.

Ich ersuche Sie, M. H., mir Ihre Gedanken über diesen Traum mitzuteilen, und mich wo möglich zu beruhigen, daß solcher weiter nichts als ein Hirngespinst sei, und ich folglich, mit allen meinen Mitbürgern, nichts von dessen heillosen Folgen zu befürchten habe. Ich bin ꝛc. Ewr. beständiger Leser

C. B.

## Antwort.

Wir können nicht bergen, daß wir schon lange heimlich davon murmeln gehört, daß sich, bei der Volljärigkeit des Hrn. Erb-Statthalters, der H. Ludwig von Braunschweig, eine Schrift oder eine Acte von Hochgemeldtem Statthalter zu verschaffen gewußt, worinn sich *Dieser* "EIDLICH verpflichtet, dem Rat des „Herzogs in ALLEM zu FOLGEN, und ihn zu schützen, falls

„er darüber, oder wenn er ſich für das Intereſſe des Statthalters „zu ſehr exponirte, Verdrießlichkeit hätte; wogegen er ſeiner „Seits VERSPROCHEN, dem Statthalter immer nach ſeinem „beſten Wiſſen zu raten". Wir haben uns aber lange nicht überreden können, einer ſo ſchändlichen Verſchwörung Glauben beizumeſſen, zu der der Herzog den Fürſten verleitet haben ſollte, der damals kaum ein Alter von 18 Jaren, und alſo kaum noch die annos diſcretionis erreicht hatte, und dem man folglich nicht zutrauen kan, daß er dieſes abſcheuliche Stück in allen ſeinen heilloſen Folgen verſtehen können. Aber da ſeit einiger Zeit von dieſer Acte öffentlicher geſprochen worden, und ein anſenliches Mitglied von der hohen LandesRegirung, dieſe Acte öffentlich in einem Schreiben an die Gen. Staten ſelbſt genannt hat, und ſie nicht undeutlich für den waren Grund des verderblichen Einfluſſes ausgegeben, der dieſes Land ſeit geraumer Zeit ſo unglücklich gemacht, und ſolches dadurch, daß man deſſen SeeMacht, GränzFeſtungen, und Magazine, in einem völlig wehrloſen Zuſtande gehalten, von allen Mächten der Welt abhängig zu machen geſucht hat; und dieſer Beſchuldigung, weder durch den Herzog, noch durch den Hrn. Erbſtatthalter, widerſprochen, vielmer ſolche mit Stillſchweigen übergangen worden: ſo bekennen wir gerne, daß wir genötiget ſind, an das Daſeyn einer ſolchen Acte nur zu ſehr glauben zu müſſen; da es uns vorkömmt, daß der Herzog, der noch immer furchtbar iſt, ſonſt in einem Memoire, oder in einer Anzeige ans Publicum, dieſem Daſeyn längſt auf eine ſo feierliche Weiſe hätte widerſprechen müſſen, daß darüber gar kein Zweifel bei jemand übrig bleiben können.

Auch müſſen wir bezeugen, daß, wenn der Herzog den Hrn. Statthalter in ſeinem 18den Jar eine ſolche Acte machen laſſen, wir

wir dieſe Tat nicht anders als für ehrlos, und für eine Gewaltätigkeit anſehen können, die ſchnurſtracks gegen die erſten Begriffe von Treu und Glauben und Redlichkeit anläuft; indem er hiedurch nicht allein einen ſchändlichen Misbrauch van den JugendJaren des Statthalters gemacht, ſondern auch ſich ſelbſt abſcheulicher Weiſe in den Poſten des Statthalters geſtellt hätte, ohne dazu von den Ständen des Landes auf eine geſetzmäßige Weiſe berufen zu ſeyn; welches, wenn jemals, den eigentlichen Namen eines ſolchen Monſtri verdienen würde, das man in den Schulen *Tyrannus invaſione talis* nennt; und durch welche ehrloſe Vergehungen, er alſo alle die Flüche reichlich verdient haben würde, die über ihn, durch dieſes ganze Land, von Groß und Klein, beſonders nach dem gottloſen Kriege mit England, ausgeſchüttet worden ſind.

In dieſem Falle ſind wir ſogar der Meinung, daß, wenn es nunmer klar und deutlich iſt, wem alle die heilloſen Masregeln in einem weg zugeſchrieben werden müſſen, die man jetzo noch, von der vollziehenden Macht überall nemen ſieht, das Niederländiſche Volk, je eher je lieber, den Souverain ſeiner reſp. Provinzen, durch ehrerbietige Bittſchriften demütig erſuchen müſſe, daß ein ſolches Monſtrum, ein ſolcher offenbarer Tyrann, nicht allein von der Perſon des Statthalters entfernt, und nach Herzogenbuſch geſandt, ſondern gezwungen werde, ſich über die Gränze der Republik zu begeben; ferner daß vorgemeldter, wenn gleich ſchon an ſich nichtiger EID, öffentlich durch den Souverain des Landes, für Geſetzwidrig, null, und von keinem Beſtande und Werthe, erklärt werden müſſe: zu dem Ende, damit, wenn einmal dieſer Block des Anſtoßes (Struikelblok) der Ue-

gerechtigkeit, zwiſchen dem Souverain, dem Volke, und den Hrn. Statthalter, mit der Wurzel ausgerottet worden, die Eintracht dadurch Gelegenheit bekommen möge, unter uns wieder ſichtbar zu werden.

## LXIV.

Da ſeit dem Anfange der Unruhen in Holland, dergleichen wilde Aufſätze in der Poſt vom Nieder Rhein ohne Beweis nicht nur, ſondern auch ohne Menſchen Verſtand, immer die Vorläufer aller Angriffe, die man auf den FStatthalter und den Herzog vorhatte, geweſen waren, um das Volk dazu vorzubereiten: ſo erwartete man auch diesmal wichtige Folgen von jenem Pasquill. Es war daher kaum erſchienen, ſo machte der FStatthalter keine Schwierigkeit, die Acte alle diejenigen, die ſich ihm zu nahen die Ehre hatten, leſen zu laſſen. Er war ſogar willens, ſie ſogleich drucken zu laſſen, damit die ganze unparteiiſche Welt über die unglaublich unverſchämten Lügen, die man über dieſe Acte verbreitete, urteilen könnte. Allein das unſeelige Syſtem, das man einmal angenommen hatte, nichts zu tun, ſondern blos großmütig zu verachten, gewann auch diesmal wieder die Oberhand; und der FürſtStatthalter ließ ſich verleiten, ſich blos paſſiv zu verhalten.

Merere Wochen zog ſich blos das Publicum mit dieſer Acte herum. Die Stadt *Zierikzee* in Seeland war die erſte, die

*Staats-*

*Staatsgewyze* von derſelben Notiz nam. Hier inſtruirte der Rad Ordinair dieſer Stadt, den 9 Apr. 1784, ſeine Abgeordnete, über die Antwort, die dem Könige von Preußen auf ſein bekanntes Schreiben erteilt werden ſolle. Man ſolle ihm ſagen, nicht durch ihre geſchüßte Pasquillanten habe der Statthalter die Liebe des Volks verloren, ſondern durch ſeine eigne Auffürung in dem Kriege mit England; die Uneinigkeit rüre blos von deſſen ſonderbarer DenkungsArt her, da er, nach den kräftigſten Bitten der Stände, gleichwol die fatale Untätigkeit nicht gehoben hätte; doch ſei alles das, nicht ſowol ihm ſelbſt, als vielmer ſeinen Räten, zuzuſchreiben, die entweder aus Unkunde, oder aus Eigennuß, ihn nicht mit ſolchen Ratſchlägen bedienten, wie die Nation ihr zuträglich fände. — Nun faren ſie fort:

J. Ed. Achtb. hätten mit äußerſter ſurpriſe aus der Poſt vom NiederRhein erſehen, daß zwiſchen Sr. Hoh. und dem Herzoge von Braunſchweig eine Acte geſchloſſen ſeyn ſolle, durch die ſich Se Hoh. EIDLICH ſoll verbunden haben, zu ALLER Zeit von dem Hrn. Herzoge Rat anzunemen, und ſolchen zu BEFOLGEN, auch den Herzog in Höchſtſeine Protection zu nemen, falls er deswegen einigen Widerſtand erleiden würde. J. Ed. Achtb. vermeinten, ſolche öffentliche Beſchuldigungen müßten unterſucht werden, und wunderten ſich, daß bemelbter Hr. Herzog ſolchen nicht entgegen gehe; auch ſei es höchſtwichtig für J. Ed. Achtb., dieſen Punct aufs ernſtlichſte zu unterſuchen, weil dies ſonſt eine ſtrafbare Uſurpation wäre;

da

da Se. Hoh. keine andere Räte über irgend einige StatsSachen haben dürfe und könne, als J. HochMög. oder die Herrn Stände der beſonderen Provinzen; auch kein FREMDLING, er ſei auch von noch ſo hohem Charakter, einige Kenntnis von StatsSachen bekommen dürfe, da derſelbe keinen Teil an der Regirung habe, ſondern ein beſoldeter (loontrekkende) Diener der Republik ſei, die geſchickte Glieder genug habe, Sr. Hoh. zu raten, und man des Dienſtes des Hrn. Herzogs in StatsSachen ſehr wol entberen könne.

So nichtswürdig alſo ſind die Herren von *Zierikzee*, zu geſtehen, daß ſie dieſe Acte nur aus der Poſt vom Nieder-Rhein kennen: ſo unvernünftig ſind ſie, ſich zu wundern, daß ſich der Herzog nicht gegen jedes Pasquill verteidige: ſo einfältig ſind ſie, zu beſchließen, nicht daß man beim Zeitungs-Schreiber nachfrage, woher er das Pasquill habe, ſondern, daß man eine StatsUnterſuchung über die vermeintliche Acte anſtelle: ſo unwiſſend ſind ſie, dem FStatthalter die freie Wal ſeiner Räte ſtreitig zu machen (oben S. 58, 63). — Sie ſchließen zuletzt mit einem Compliment an den König von Preußen: "ſo hohe Ideen ſie auch von der Billigkeit und Weisheit Sr Maj. hätten, ſo hätten ſie doch gewünſcht, daß ſich Derſelbe mit dieſen Sachen der Republik lieber nicht bemühet hätte, ſintemal Derſelbe hievon keinen rechten Begriff habe, und die Conſtitution der Republik nicht genug zu kennen ſcheine. Ihre Händel wären ja blos häuslich; man wolle ja nicht die jetzige Conſtitution, oder ſolche GrundGeſetze ändern, die ausländiſche Mächte angingen,

ſon-

ſondern allein die innere und häusliche Verwaltung verbeſſern, die ſehr verfallen wäre" ꝛc.

## LXV.

Als der Herzog ſah, welche Wendung die Sache durch die StatsKlugen von *Zierikzee* nam: glaubte er, nicht mer ſtille ſitzen zu dürfen, ſondern mit dem Publico ſprechen zu müſſen. Er ließ daher an ſeinem Expoſé ſuccinct arbeiten, wo er die Acte wörtlich einrücken, und die Gelegenheit, bei der ſolche abgeſchloſſen worden, beſchreiben wollte. Aber da der FStatthalter der Eine Contrahent bei dieſer Acte war, und er ſie folglich ohne deſſen Einwilligung nicht publiciren konnte; ſo ſchrieb er den 1 Maj 1784 aus Herzogenbuſch folgendes an ihn:

"Mit Recht habe er die öffentlichen Angriffe, die man, ſeit geraumer Zeit, auf ſeine Ehre und guten Namen getan, und wodurch er, ſeit einiger Zeit, beſtändig den heftigſten Verläumdungen ausgeſetzt geweſen, aufs heftigſte empfunden. Indeſſen habe er geglaubt, daß er alle dieſe Angriffe und ſchändliche Verläumdungen, ſo lange mit tiefem Stillſchweigen und der äußerſten Verachtung ertragen müſſe, als ihm nichts Beſonders zur Laſt gelegt würde.

Bei dieſem Entſchluſſe würde er ruhig beharret haben, wenn man nicht ſeit einigen Wochen gut gefunden hätte, ihn ſpeciell wegen des Daſeyns und des Inhalts einer zwiſchen dem

FStatt-

FStatthalter und ihm am 3 Maj 1766 geſchloſſenen Acte anzugreifen.

Da es öffentlich bekannt ſei, wie weit man die boshaften Anklagen gegen ihn, ſo wol in Rückſicht auf die Abſchließung dieſer Acte, als auch wegen ihres Inhalts, treibe, und wie ſehr man ihn, in den Augen des Publici, durch Beimeſſung der ſchlimmſten Abſichten, verdächtig zu machen ſuche: ſo habe es ihm, zu Erhaltung ſeiner Ehre und ſeines guten Rufs, unumgänglich notwendig geſchienen, dieſe Acte nach ihrem ganzen Inhalt den Augen der Welt öffentlich vorzulegen. Er ſei daher gewillet, ſie dem Publico vollſtändig mitzuteilen, und derſelben eine kurze Darſtellung, ſo wie er dieſelbe angeſchloſſen Sr Hoh. überreiche, beizufügen.

Da er aber in Erwägung gezogen, daß dieſe Acte ein Inſtrument ſei, in welchem der FStatthalter als hoher Contrahent erſcheine, und alſo ihre Bekanntmachung von Deſſen Einwilligung abhange: ſo ſuche er um Sr Hoh. hohe Beiſtimmung und gnädige Genemigung dazu an, mit der Bitte, ihm darüber ſeine Geſinnung zu eröffnen.

Der Fürſt billigte das Vorhaben des Herzogs, wünſchte aber doch, daß ſolcher mit der Publication noch etwas wartete, weil er, der FStatthalter, eben damals ein Circular-Schreiben an alle Provinzen ergehen laſſen, und darinn vorſchlagen wolle, zur Wiederherſtellung der Einigkeit und des Zutrauens, eine Unterſuchung alles deſſen, was die innere LandesRegirung beträfe, anzuſtellen. Dieſes Schreiben war vom 26 Apr.: hier iſt es in extenſo.

Edle

Edle, Groß-Mögende Herren, Beſondere gute Freunde.

Mit innigem Empfindung haben Wir uns ſeit geraumer Zeit, ſowol wärend der Feindſeligkeiten des unglücklichen Kriegs, womit dieſe Republik unvermutet durch das Groß-Britanniſche Reich überfallen worden, als auch nach dem Ende derſelben, dem äußerſten Verdacht und Mistrauen, und den härteſten Beſchuldigungen ausgeſetzt geſehen, die überall, durch die ganze Republik, gegen Uns und unſere Verwaltung erregt worden und entſtanden ſind; ſogar daß Wir, ſo ſehr wir auch vor Gott und in unſerm Gewiſſen von der Reinigkeit und Aufrichtigkeit unſerer Abſichten und Bemühungen für das Beſte des lieben Vaterlandes überzeugt ſind, daraus einen Eifer und eine Begierde haben erwachſen ſehen, Uns Vorrechte und Prärogativen ſtreitig zu machen, die mit unſerer erblichen Dignität verknüpft ſind, und in deren Beſitze Wir gleich unſern Vorfaren ſind, welcher Beſitz ſich auf den ſowol an Uns als unſere Vorfaren geſchehenen reſp. Auftrag der Erb-Statthalterlichen und anderer Würden gründet, und welchen Wir daher auch bis jetzo nicht anders, als wie ganz geſetzmäßig, und Uns competirend, haben anſehen können: dem zufolge wir auch nicht hätten erwarten können, daß ſolches zu allen den Unruhen und Verwirrungen ſollte Anlaß gegeben haben, die daraus entſtanden ſind, und welche, wenn ſie noch weiter zunemen, die allerbedenklichſten Folgen, und ein unvermeidliches Verderben, nach ſich ziehen zu müſſen ſcheinen.

Hiervon ſind Wir innig durchdrungen; und die Geſchichten aller Zeiten und Völker beſtätigen, daß für einen Stat überhaupt, und für eine Republik insbeſondere, am allermeiſten aber für dieſe Republik, nichts ſchädlicheres und verderblicheres erſonnen

nem

nen werden kan, als wenn Uneinigkeit und Parteien erregt und unterhalten werden.

Für ſo unſchuldig wir Uns an den UnglücksFällen des Kriegs kennen; ſo herzlich Wir zu jeder Zeit gewünſcht haben, die uns aufgetragene und anvertraute Gewalt ſo zu gebrauchen, damit ſie zur Beförderung der Freiheit, des Friedens, des Glücks und der Wolfart des uns über alles werten Vaterlandes, diene: ſo abgeneigt ſind wir immer geweſen, und ſind es noch, und ſo abgeneigt wird man uns immer finden, von der Idee, dieſe Gewalt durch irgend eine Art von Mitteln über ihre geſetzmäßige Gränzen zu erweitern.

Da wir nicht den geringſten Vorſatz haben, irgend jemands Rechte und Freiheiten zu ſchmälern: ſo glauben Wir auch mit Recht fodern zu können, daß gegen unſere geſetzmäßige Rechte kein Einbruch geſchehe, und daß Wir in dem ungeſtörten Beſitz und der Ausübung der Vorrechte und Präeminenzen gelaſſen werden, die mit unſern Würden verknüpft ſind, oder deren ſich unſere Vorfaren zu erfreuen gehabt; beſonders ſolcher Rechte, die zu unſern erblichen Dignitäten gehören, von deren Ausübung der ErbStatthalter, in der Folge, ohne Nachteil des gemeinen Beſtens, nicht entſetzt werden kan. Auch können Wir Ewr. Ed. Gr. Mög. weiter bezeugen, wie Wir mit Vergnügen ſehen werden, daß alles, was auf die Conſtitution der Regirung dieſer Lande einigermaſſen Bezug hat, mit Eintracht und gegenſeitiger Harmonie dergeſtalt beſtimmt werde, daß aller Gelegenheit zu Spaltungen, die daraus entſpringen, ein- für allemal vorgebauet, und ſolche abgeſchnitten werde.

Aus dieſen Urſachen haben Wir für nötig erachtet, Ewr. ſo wie den Hrn. Ständen der übrigen Provinzen, von obbemeldten

Sen-

Sentimens, die Uns beleben, Eröffnung tun zu müſſen, und anbei zugleich wolmeinend alles, was in unſerm Vermögen ſteht, anzubieten, um zur Reviſion und Examinirung alles deſſen zu concurriren, was auf den innern Zuſtand der Sachen der Regirung dieſer Lande, und auf die Verbeſſerung des innern Zuſtandes der ganzen Republik, einen Bezug hat.

Wir leben des Zutrauens, daß dieſer unſer Vorſchlag — wobei Wir nichts anders zum Zweck haben, als die Wiederherſtellung der Harmonie und des gegenſeitigen Zutrauens, die ſo notwendig ſind, um mit vereinigten Herzen, und mit einer gegründeten Hoffnung von Succeß, auf das innere Wol und den auswärtigen Frieden und die Sicherheit dieſes Gemeinen Weſens, wirkſam ſeyn zu können — als ein überzeugender Beweis von unſerm Eifer für das Wol und das ware Intereſſe des lieben Vaterlandes, und von der Falſchheit der Uns zur Laſt gelegten Imputationen, angeſehen werden werde.

Wir dürfen Uns dann auch von der Landesväterlichen Sorge und Vorſicht Ewr. und der übrigen BundesGenoſſen, verſprechen, daß von HöchſtDenſelben unſer Vorſchlag auf eine ſolche Weiſe werde beantwortet werden, die Uns Gelegenheit gebe, unſere Bereitwilligkeit überzeugend an den Tag zu legen, um von unſerer Seite zu allem zu concurriren, was dienen kan, die innere Ruhe im Lande, das gute Vernemen zwiſchen den Gliedern der Regirung unter ſich, und das Zutrauen zwiſchen den Regenten und Ingeſeſſenen, auf einen dauerhaften Grund zu befeſtigen, und ſo viel an Uns iſt, zur Beförderung des waren Beſten des lieben Vaterlandes beizutragen, und uns ſolchergeſtalt unſerer teuren Verpflichtung treulich zu entledigen. Womit ꝛc ꝛc.

Ewr.

Dienſtwilliger Diener ꝛc.

Den 4 Maj 1784 ward dieſes Schreiben in der Verſammlung der Stände von Holland vorgenommen. Der Adel erklärte ſich bereit, die in dem Schreiben enthaltene Vorſchläge zu ſecondiren; die Deputirten von Dordrecht aber, ſamt allen übrigen Mitgliedern, namen es ad referendum: daher für diesmal noch nichts darauf reſolvirt wurde.

## LXVI.

Diejenigen, die dem JStatthalter zu dieſem Schreiben geraten hatten, meinten dadurch die ewigen Angriffe auf deſſen Perſon und Prärogativen aufhören zu machen, und namentlich auch die fernere Unterſuchung über die ConſultationsActe abzubrechen. Seine Einſichtsvollere Freunde aber ſagten, er gebe dadurch ſeinen Feinden gewonnenes Spiel, und ſtelle ſeine Freunde bloß. Letztere hatten Recht.

Den 7 Maj reſolvirten die Stände, — nachdem die Dordrechter Deputirten angebracht hätten, daß der Feld-Marſchall, H. von Braunſchweig, Se Hoheit als Gen. Capitain, in deſſen Dispoſitionen und Ertheilung guter und preiswürdiger Ordres, die zur Deckung gegen allen Angriff hätten dienen können, interrumpirt haben ſoll. — den Penſionär von Dordrecht de *Gyzelaar*, den von Amſterdam van *Berkel*, und den RatPenſionär van *Bleiswyk*, zu committiren, ſich hernach bei Sr. Hoh. in einer perſönlichen Conferenz zu erkundigen. — Den 12 Maj reſolvirten eben dieſelben,

nach

"nachdem die Dordrechter Deputirten angebracht, daß im J. 1766, kurz nach der Volljärigkeit des ErbStatthalters, der H. Ludwig von Braunſchweig den FErbStatthalter zu bewegen gewußt haben ſolle, eine PrivatActe, die aber doch mit einem EID befeſtiget worden, abzuſchließen, deren Inhalt, nach eingezogener Erkundigung, für den Stat weitausſehend ſeyn ſolle, und hierauf bemeldte Deputirte, auf beſondern Auftrag ihrer Committenten, vorgeſchlagen, bei dem FStatthalter von wegen J. Ed. GrM. eine ernſtliche und genaue Unterſuchung über jene Acte anzuſtellen", — obbemeldten 3 Penſionären auch aufzutragen, ſich bei Sr. Hoh. wegen des obbemeldten wichtigen Gegenſtandes genau zu informiren, und Denſelben ſpeciell zu bitten, jene Acte, falls ſie ſubſiſtirte*, durch den Canal der drei Committirten, zur Tafel und zur Deliberation der Stände zu bringen.

Den 14 Maj erſchienen die 3 Herren beim FStatthalter. Dieſer antwortete ſchriftlich: Er mache keine Schwierigkeit, ihnen zu antworten, und erſuche ſie, den Ständen zu melden, daß er durch den FeldMarſchall in ſeinen Diſpoſitionen... (ſiehe oben S. 434) .. nicht interrumpirt worden ſei. Ob er gleich von ſeinen Verrichtungen, als Gen. Capitain der Union, niemanden als den Gen. Staten Rechenſchaft zu geben verpflichtet ſei: ſo wäre er doch bereit, zum Beweis



* "Falls ſie ſubſiſtirte", ſollte der RatPenſionär van *Bleiswyk* fragen, eben derjenige, der ſie eigenhändig aufgeſetzt hatte! Oben S. 49.

ſeiner deference für das Begeren der Stände, wenn ſolche es verlangten, ihnen von den Urſachen und BewegGründen Eröffnung zu tun, die ihn engagirt hätten, keine große Anzal Truppen nach der Gränze zu ſchicken, ehe die Reſolution vom 7den dieſes genommen worden. — Die Acte vom 3 Maj 1766 betreffend, die aber nie von ihm mit einem EIDE bekräftiget worden, habe er ſchon ſeit einiger Zeit, da er die nachteiligen und von allem Grunde entblößten Gerüchte vernommen, die wegen derſelben ausgeſprengt worden, ſelbſt ſich vorgenommen, ſolche nicht länger geheim zu halten; und werde er nicht unterlaſſen, in kurzer Zeit eine authentiſche Abſchrift von derſelben, Ihren EdGrMög. mitzuteilen.

Beide Anerbietungen namen die Stände von Holland, durch ein eigenes Schreiben an den FStatthalter vom 15 Maj, feierlich an.

## LXVII.

Den 20 Maj erfüllte der Fürſt ſein eines Verſprechen. Er ſchrieb den Ständen: er habe für gut befunden, vorläufig nicht viele Bewegungen unter den Truppen des Staats machen zu müſſen, und ſich damit zu begnügen, die nötigen Anordnungen zu machen, damit Schiffe in Bereitſchaft wären, um einige Bataillons nach dem holländ. Flandern transportiren zu können, wenn dies die Not erfodern würde; und die Plätze in Flan-

Flandern nur mit ſo viel Canoniers zu verſehen, als die Schwäche des ArtillerieCorps dahin zu detachiren verſtattete. Durch den Schluß der Gen.Staten vom 17 Apr., der mit einmütiger Bewilligung der Stände von Holland genommen worden, ſei das WachtSchiff, das ſeit einer langen Reihe von Jaren vor Lillo gelegen, auf Requiſition der Brüſſeler Regirung, von dem durch dieſe Regirung in Anſpruch genommenen Tei[l] der Schelde weg —, und auf einen andern, der unſtreitiges Gebiet der Republik wäre, hin verſetzt worden. Aus dieſem Schluſſe habe er vermuten müſſen, daß J. HochMög. Abſicht wäre, allem vorzukommen, was benannter Regirung einiges Misvergnügen machen könnte. Da nun das TruppenMarſchiren nach den Gränzen hätte Ombrage machen können: ſo hätte es, wenn er, ohne ein näheres Reſcript von den Gen. Staten empfangen zu haben, viele Bewegungen gemacht, das Anſehen haben können, als wenn man den Kaiſer zum Kriege reizte. Ihm wären die nachteiligen Gerüchte nicht unbekannt geweſen, die hierüber von ihm gingen, und daß ihm zur Laſt gelegt worden, als hätte er dem ObriſtLieutenant von *Schweinitz* geheime Ordre erteilt, zu einem Zwiſt mit der Brüſſeler Regirung Gelegenheit zu ſuchen, und hiezu dadurch, daß man eine MilitärPerſon von der Garniſon in Liefkenshoek mit militäriſchen EhrenBezeigungen in dem Dorfe den Doele begraben laſſen, Anlaß zu geben. Dies habe ihn noch furchtſamer gemacht, hierinn irgend etwas auf ſich ſelbſt zu nemen, oder einige Schritte zu tun, woraus übelgeſinnten Leuten Gelegenheit verſchafft würde, die Gerüchte zu erneuern und auszubreiten, daß er die Republik in einen Krieg zu verwickeln trachtete, aus Abſichten, die mit dem waren Intereſſe

tereſſe dieſes gemeinen Weſens nicht übereinkämen. Auch habe er ſich, bei der Ausfürung obiger Reſolution der Gen. Staten, in Verlegenheit befunden, weil ſolche nicht beſtimmt von der Gränze geſprochen, die zuerſt in gehörigen Verteidigungs-Stand geſetzt werden ſollte, ſondern er nur überhaupt erſucht worden, die am meiſten der Gefar ausgeſetzte Gränzen, ſoviel der ſchwache Zuſtand der Armee des Stats ſolches erlaubte, in gehörigen VerteidigungsStand zu ſetzen. Demnach habe er ſich außer Stand befunden, der Abſicht der Gen. Staten ein völliges Genüge zu tun; und geglaubt, daß, weil die Schwäche der Armee nicht alle Gränzen zu beſetzen erlaubte, er abwarten müßte, wohin die Anſprüche der Brüſſeler Regirung gehen würden, um alsdann mit Beſetzung des Teils der Gränzen einen Anfang zu machen, den jene Regirung in Anſpruch näme. Auch habe er ſich noch beſonders geſcheuet, ohne eine beſondere Requiſition der Gen. Staten, eine große Anzal Truppen nach Flandern zu ſenden, weil die dahin Beorderten wie abgeſchnitten angeſehen werden müßten: da ſolche, wenn ſie anderswo nötig wären, nicht anders als zu Waſſer weg transportirt werden könnten, weil zwiſchen Stats-Flandern und Stats-Brabant keine andere Communication zu Lande, als über das Gebiet des Kaiſers wäre. Noch ſei ſeine Furchtſamkeit vermert worden durch die Betrachtung, wie ungeſund dieſe Garniſons-Plätze wären, wie wenig Dienſte man von den dort liegenden Truppen, während des Sommers und im Spätjar, beſonders wenn der Sommer trocken und heiß wäre zu erwarten hätte; und wie lange Zeit ſolche brauchten, um ſich von den Krankheiten wieder herzuſtellen, denen ſie in den Sommer-Monaten ausgeſetzt wären. Noch habe er erwo-

gen,

gen, wie viel die meiſten Regimenter, die in den Jaren 1781, 1782, und einem Teil von 1783, auf den Küſten gebraucht worden, gelitten hätten, und von denen viele noch lange nicht wieder hergeſtellt wären. Folglich würde es für ſie ſehr nachteilig geweſen ſeyn, wenn ſie, ohne die höchſte Not, marſchiren, und aus den Garniſonen, worinn einige kaum angekommen wären, wieder hätten ausziehen müſſen. Dies würde den Regimentern viele Koſten verurſacht haben, welche er ihnen erſparen zu müſſen geglaubt, und die ſie dermalen um ſo weniger tragen könnten, da es, ſeit dem 1 Jan. dieſes Jars, ſowol den Ständen von Holland, als auch denen von allen übrigen Provinzen, nur Geldern ausgenommen, beliebt hätte, die Zulage einzuziehen, deren ſich die Truppen ſeit dem Anfange des J. 1781 zu erfreuen gehabt. Alle dieſe Gründe hätten ihn bewogen, vor der Reſolution der Gen. Staten vom 7 dieſes, keine weitere Verfügungen wegen StatsFlandern insbeſondere, zu treffen. Hiezu komme noch, daß, da die Schiffe zum Transport in Bereitſchaft geweſen, die Truppen, die dahin geſandt werden ſollten, unverzüglich abgehen könnten: wie dann jetzo ſchon die LandesMacht in Flandern mit 4 Bataillons verſtärkt ſei, die in Hulſt, Sas van Gent, Axel, und Philippine, in jedem Orte 1 Bataillon, bereits angekommen wären; und ſobald die nötigen Anſtalten ſie zu placiren gemacht worden, könnten noch einige Bataillons dahin marſchiren, falls die Umſtände ſolches in der Folge erheiſchten. Hieraus würden nun die Stände erſehen, warum er, da die Gen. Staten nichts beſtimmt, ſondern ihm zu beſtimmen überlaſſen, welche Gränze für die am meiſten exponirte gehalten werden müßte, ohne nähere Requiſition der

da Se Hoh. keine andere Räte über irgend einige StatsSachen haben dürfe und könne, als J. Hochmög. oder die Herrn Stände der beſonderen Provinzen; auch kein FREMDLING, er ſei auch von noch ſo hohem Charakter, einige Kenntnis von StatsSachen bekommen dürfe, da derſelbe keinen Teil an der Regirung habe, ſondern ein beſoldeter (loontrekkende) Diener der Republik ſei, die geſchickte Glieder genug habe, Se. Hoh. zu raten, und man des Dienſtes des Hrn. Herzogs in StatsSachen ſehr wol entberen könne.

So nichtswürdig alſo ſind die Herren von *Zierikzee*, zu geſtehen, daß ſie dieſe Acte nur aus der Poſt vom Nieder-Rhein kennen: ſo unvernünftig ſind ſie, ſich zu wundern, daß ſich der Herzog nicht gegen jedes Pasquill verteidige: ſo einfältig ſind ſie, zu beſchließen, nicht daß man beim Zeitungs-Schreiber nachfrage, woher er das Pasquill habe, ſondern, daß man eine StatsUnterſuchung über die vermeintliche Acte anſtelle: ſo unwiſſend ſind ſie, dem FStatthalter die freie Wal ſeiner Räte ſtreitig zu machen (oben S. 58, 63). — Sie ſchließen zu-

ſondern allein die innere und häusliche Verwaltung verbeſſern, die ſehr verfallen wäre" ꝛc.

## LXV.

Als der Herzog ſah, welche Wendung die Sache durch die StatsKlugen von *Zierikzee* nam: glaubte er, nicht mer ſtille ſitzen zu dürfen, ſondern mit dem Publico ſprechen zu müſſen. Er ließ daher an ſeinem Expoſé ſuccinct arbeiten, wo er die Acte wörtlich einrücken, und die Gelegenheit, bei der ſolche abgeſchloſſen worden, beſchreiben wollte. Aber da der FStatthalter der Eine Contrahent bei dieſer Acte war, und er ſie folglich ohne deſſen Einwilligung nicht publiciren konnte; ſo ſchrieb er den 1 Maj 1784 aus Herzogenbuſch folgendes an ihn:

"Mit Recht habe er die öffentlichen Angriffe, die man, ſeit geraumer Zeit, auf ſeine Ehre und guten Namen getan, und wodurch er, ſeit einiger Zeit, beſtändig den heftigſten Verläumdungen ausgeſetzt geweſen, aufs heftigſte empfunden. Indeſſen habe er geglaubt, daß er alle dieſe Angriffe und ſchändliche Verläumdungen, ſo lange mit tiefem Stillſchweigen und der äußerſten Verachtung ertragen müſſe, als ihm nichts Beſonders zur Laſt gelegt würde.

Bei dieſem Entſchluſſe würde er ruhig beharret haben, wenn man nicht ſeit einigen Wochen gut gefunden hätte, ihn ſpeciell wegen des Daſeyns und des Inhalts einer zwiſchen dem FStatt-

niger bewieſen worden, wiederholt erleiden muß, daß verſchiedene Mitglieder ſich nicht ſcheuen, ſeiner in ihren Adviſen in den allergehäßigſten Ausdrücken Erwähnung zu tun, und ihn für den Urheber der UnglücksFälle auszugeben, die ſeit einiger Zeit das liebe Vaterland betroffen haben. Dahingegen Wir ruhig erklären können, und gerne öffentlich erklären wollen, daß Wir verſichert ſind, daß Hochbem. Hr. Herzog jederzeit, ſo viel in ſeiner Macht geſtanden, getrachtet hat, mit Rat und Tat das Wol des Vaterlandes zu befördern, und dem Lande in den ihm von Ewr. anvertrauten Poſten wol zu dienen.

Wir halten Uns verſichert, daß die Eröffnung, die Wir wegen der bewußten Acte ſowol an Ewr., als an die Stände der reſp. Provinzen tun, dienen werde, den nachteiligen Gerüchten, die über dieſelbe verbreitet worden, und deren Unwarheit aus der bloßen Durchleſung derſelben völlig ſichtbar wird, ein Ende zu machen: und Wir wünſchen herzlich, daß, da nun der Ungrund deſſen bewieſen iſt, was zum Nachteil des Hrn. Herzogs verbreitet worden, als hätte er, kurz nach Unſrer Volljärigkeit, von Unſern Sentimens von Freundſchaft und Affection für ſeine Perſon, Misbrauch gemacht, um Uns zu inducciren, eine Acte abzuſchließen, durch die Wir uns zu Dingen verbunden hätten, die mit dem, was Wir dem Lande in unſern verſchiedenen Würden ſchuldig ſind, ſtrittig wären, die vorigen Sentimens von Hochachtung und Wolwollen für Hochbem. Hrn. Herzog, wieder aufleben mögen. Womit ꝛc. ꝛc.

An eben dem Tage ſchrieb er auch an die Stände von Holland: "ſeinem Verſprechen vom 14den dieſes zufolge, und um einen neuen Beweis ſeiner deference für die Wünſche der Stände zu geben, ermangle er nicht, Höchſtdenſelben die

Acte

Acte zukommen zu laſſen. Er zweifle nicht, ſie würden aus derſelben erſehen, daß die verbreiteten Gerüchte völlig ungegründet wären; und beſonders dieſes, als hätte der Herzog, kurz nach ſeiner Volljärigkeit, von des Fürſten Sentimens von Freundſchaft und Affection für deſſen Perſon, Misbrauch gemacht, um ihn zur Schließung einer Acte zu induciren, durch die er ſich verbunden, in ALLEN Sachen deſſen Rat zu fodern und zu befolgen, und dieſe Acte EIDLICH zu befeſtigen, von allem Grunde entblößet ſei". Noch meldet er, ſeiner genauen Relation wegen, ſo zu der ganzen Union, wie zu jeder der 7 Provinzen beſonders, habe er eine authentiſche Abſchrift der Acte, an die Gen. Staten ſowol, als an die Hrn. Ständs der reſp. Provinzen, geſchickt; und lege ſein vorgemeldtes Schreiben an die Gen. Staten bei, auf welches er ſich, Kürze halber, beziehe.

An eben dem Tage (24 Maj) ſchrieb er auch, gleichlautend, an die 6 anderen Provinzen, an das Land Drenthe, und den StatsRat: "die Stände von Holland hätten ihn erſucht, die Acte zu ihrer Deliberation zu bringen; zum Beweiſe ſeiner deference ꝛc. habe er verſprochen, in kurzem eine authentiſche Abſchrift einzuſenden. Jedoch in Betrachtung ſeiner genauen Relation ꝛc., habe er für nötig erachtet, den Gen. Staten ſowol, als den Ständen der Provinzen, dem Lande Drenthe, und dem StatsRat, eine ſolche Abſchrift zukommen zu laſſen". Auch legte er an alle, ſein Schreiben an die Gen. Staten abſchriftlich bei.

## LXIX.

Den 4 Maj 1784 ward dieſes Schreiben in der Verſammlung der Stände von Holland vorgenommen. Der Adel erklärte ſich bereit, die in dem Schreiben enthaltene Vorſchläge zu ſecondiren; die Deputirten von Dordrecht aber, ſamt allen übrigen Mitgliedern, namen es ad referendum: daher für diesmal noch nichts darauf reſolvirt wurde.

## LXVI.

Diejenigen, die dem Statthalter zu dieſem Schreiben geraten hatten, meinten dadurch die ewigen Angriffe auf deſſen Perſon und Prärogativen aufhören zu machen, und namentlich auch die fernere Unterſuchung über die ConſultationsActe abzubrechen. Seine Einſichtsvollere Freunde aber ſagten, er gebe dadurch ſeinen Feinden gewonnenes Spiel, und ſtelle ſeine Freunde bloß. Letztere hatten Recht.

Den 7 Maj reſolvirten die Stände, — "nachdem die

Wir begreifen leicht, daß es für ein edelmütiges Herz äußerſt empfindlich ſeyn muß, wenn es ſich in Umſtänden befindet, wo es genötigt iſt, ungeziemende Soupçons zu beſtreiten. Je ſtärker indeſſen daraus der Wert erhellet, den man auf die DenkungsArt derjenigen ſetzt, die man zu desabuſiren ſucht: deſto mer iſt man zu deren dankbarer Erkenntlichkeit und rückkerendem Zutrauen berechtiget. Dieſes wünſchen wir dann auch, daß Ewr. es in der weiteſten Ausdenung erfaren mögen. Wir ſchmeicheln uns indeſſen, daß, da einer Seits die ausgezeichnete Zufriedenheit, die J. HMög. Sr Hoheit, dem Hrn. Herzoge von Braunſchweig, bei Gelegenheit von Ewr. Volljärigkeit, über deſſelben Direction wärender Vormundſchaft, bezeugt haben, nicht allein das gleichzeitige Zutrauen Ewr. für Ihre Perſon in alle Wege rechtfertiget; ſondern ſelbſt als damaliger Anlaß und BewegGrund für Ewr. angeſehen werden kan, um ſich vorläufig des Rats von wolgemeldtem Hrn. H. noch für einige Zeit] zu verſichern: ſo auch insbeſondere der ganzen Nation es zum höchſten Wolgefallen gereichen müſſe, aus der Acte ſelbſt zu erſehen, wie ſehr das Intereſſe des Landes, Ewr. in zärteren Jaren, von HöchſtDero früher Jugend an, bereits am Herzen gelegen, und wovon die Vorſorge, welche Ewr. bei der Beſitznemung von Höchſtdero Würden gebraucht, in bemeldter Acte Se Hoheit den Hrn. H. ſpeciell und feierlichſt zu verpflichten, daß er das allgemeine Intereſſe der BundesGenoſſenſchaft, bei Erteilung ſeines Rats, niemals aus den Augen verliere, einen unwiderſprechlichen Beweis abgibt; und daß alſo die Bekänntmachung dieſer Acte, eine ganz entgegengeſetzte Wirkung haben werde, als die über ihren Inhalt verbreiteten Gerüchte zu bezwecken ſcheinen.

Dieſe

teresse dieses gemeinen Wesens nicht übereinkämen. Auch habe er sich, bei der Ausfürung obiger Resolution der Gen. Staten, in Verlegenheit befunden, weil solche nicht bestimmt von der Gränze gesprochen, die zuerst in gehörigen Verteidigungs-Stand gesetzt werden sollte, sondern er nur überhaupt ersucht worden, die am meisten der Gefar ausgesetzte Gränzen, so viel der schwache Zustand der Armee des Stats solches erlaubte, in gehörigen Verteidigungs Stand zu setzen. Demnach habe er sich außer Stand befunden, der Absicht der Gen. Staten ein völliges Genüge zu tun; und geglaubt, daß, weil die Schwäche der Armee nicht alle Gränzen zu besetzen erlaubte, er abwarten müßte, wohin die Ansprüche der Brüsseler Regirung gehen würden, um alsdann mit Besetzung des Teils der Gränzen einen Anfang zu machen, den jene Regirung in Anspruch näme. Auch habe er sich noch besonders gescheuet, ohne eine besondere Requisition der Gen. Staten, eine große Anzal Truppen nach Flandern zu senden, weil die dahin Beorderten wie abgeschnitten angesehen werden müßten: da solche, wenn sie anderswo nötig wären, nicht anders als zu Wasser weg transportirt werden könnten, weil zwischen Stats-Flandern und Stats Brabant keine andere Communication zu Lande, als über das Gebiet des Kaisers, wäre. Noch sei seine Furchtsamkeit vermert worden durch die Betrachtung, wie ungesund diese Garnisons Plätze wären, wie wenig Dienste man von den dort liegenden Truppen, wärend des Sommers und im Spät Jar, besonders wenn der Sommer trocken und heiß wäre, zu erwarten hätte; und wie lange Zeit solche brauchten, um sich von den Krankheiten wieder herzustellen, denen sie in den Sommer Monaten ausgesetzt wären. Noch habe er erwo-

gen,

gen, wie viel die meiſten Regimenter, die in den Jaren 1781, 1782, und einem Teil von 1783, auf den Küſten gebraucht worden, gelitten hätten, und von denen viele noch lange nicht wieder hergeſtellt wären. Folglich würde es für ſie ſehr nachteilig geweſen ſeyn, wenn ſie, ohne die höchſte Not, marſchiren, und aus den Garniſonen, worinn einige kaum angekommen wären, wieder hätten ausziehen müſſen. Dies würde den Regimentern viele Koſten verurſacht haben, welche er ihnen erſparen zu müſſen geglaubt, und die ſie dermalen um ſo weniger tragen könnten, da es, ſeit dem 1 Jan. dieſes Jars, ſowol den Ständen von Holland, als auch denen von allen übrigen Provinzen, nur Geldern ausgenommen, beliebt hätte, die Zulage einzuziehen, deren ſich die Truppen ſeit dem Anfange des J. 1781 zu erfreuen gehabt. Alle dieſe Gründe hätten ihn bewogen, vor der Reſolution der Gen. Staten vom 7 dieſes, keine weitere Verfügungen wegen StatsFlandern insbeſondere, zu treffen. Hiezu komme noch, daß, da die Schiffe zum Transport in Bereitſchaft geweſen, die Truppen, die dahin geſandt werden ſollten, unverzüglich abgehen könnten: wie dann jetzo ſchon die LandesMacht in Flandern mit 4 Bataillons verſtärkt ſei, die in Hulſt, Sas van Gent, Axel, und Philippine, in jedem Orte 1 Bataillon, bereits angekommen wären; und ſobald die nötigen Anſtalten ſie zu placiren gemacht worden, könnten noch einige Bataillons dahin marſchiren, falls die Umſtände ſolches in der Folge erheiſchten. Hieraus würden nun die Stände erſehen, warum er, da die Gen. Staten nichts beſtimmt, ſondern ihm zu beſtimmen überlaſſen, welche Gränze für die am meiſten exponirte gehalten werden müßte, ohne nähere Requiſition der

Gen.Staten, vorläufig keine groſſe Anzal von Truppen marſchiren laſſen: er hoffe, ſie, die Stände, würden ſolches billigen, und deutlich erſehen, daß Er, der Statthalter, keineswegs durch den Herzog in ſeinen Diſpoſitionen unterbrochen worden, ſondern daß Er nach Ueberzeugung gehandelt habe, ſo wie er geglaubt, daß die Vorſicht erheiſche, und wie er gemeint, ſich zu jeder Zeit vor den Gen.Staten verantworten zu können, welchen allein Er von ſeinen Verrichtungen, als Gen.Capitain der Union, Rechenſchaft ſchuldig wäre.

Damit war alſo der einen Foderung der Stände von Holland ein volles Genüge geſchehen; und die erſte Verläumdung der Dordrechter gegen den Herzog, war auf die rechtskräftigſte Weiſe, niedergeſchlagen.

## LXVIII.

Betreffend die zwote Foderung eben dieſer Stände, wegen der Conſultations-Acte, ſchrieb der Statthalter den 24 Maj an die Gen.Staten:

Hochmögende Herren. Die nachteiligen und von allem Grunde entblößten Gerüchte, die ſeit einiger Zeit, bei Gelegenheit einer gewiſſen, zwiſchen Sr. Hoheit dem Hrn. Feld-Marſchall Herzog von Braunſchweig, und Uns, abgeſchloſſenen Acte vom 3 Maj 1766, verbreitet worden, welche Gerüchte Wir nicht minder für unſere Reputation, als für die des Hochgemeldten Hrn. Herzogs, als fletriſant anſehen, würden Uns bewogen haben, dieſe Acte zu publiciren, um dadurch einem jeden die Augen zu öffnen, und zu zeigen, daß, was

was verbreitet worden, als hätten Wir uns EIDLICH verbunden, in ALLEN Sachen von Hochgemeldtem Hrn. Herzoge Rat zu nemen, und ſolchen zu BEFOLGEN, nichts als Verläumdung ſei. Allein Wir haben geglaubt, daß es für Uns nicht anſtändig ſei, Uns mit Namenloſen Schreibern zu compromittiren, und eine Widerlegung deſſen herauszugeben, was in Namenloſen Schriften Uns zu Laſten debitirt wird; ſondern daß Wir, ſo lange weder Ewr. HMög., noch einer von den Hohen BundesGenoſſen, gut fände, nach einer Nachricht wegen dieſer Acte zu fragen, Wir der Mitteilung dieſer Acte überhoben ſeyn könnten.

Nachdem aber die Hrn. Stände von Holland und Weſt-Friesland für gut gefunden haben, den 12ten dieſes zu beſchließen, daß eine Deputation an Uns geſchickt werden ſolle, die ſich wegen bemeldter Acte erkundigen, und Uns erſuchen ſollte, ſolche zur Tafel und Deliberation Hochgemeldter Hrn. Stände zu bringen: ſo haben Wir, um einen Beweis von Unſerer deference für das Begeren Hochgemeldter Hrn. Stände zu geben, verſprochen, in wenigen Tagen eine authentiſche Abſchrift von mergemeldter Acte Höchſtdenſelben mitzuteilen. Doch haben Wir uns auch für verpflichtet gehalten, zugleich Ewr. HMög. eine Abſchrift davon, ſo wie auch den Hrn. Ständen aller reſp. Provinzen, zukommen zu laſſen. Wir zweifeln nicht, daß nach Durchleſung dieſes Stücks, die darüber verbreiteten Gerüchte aufhören, und daraus erſichtlich ſeyn werde, daß die Acte nichts enthalte, was im mindeſten als für das Land nachteilig oder prejudiciable angeſehen werden könne; daß Wir kein Engagement eingegangen ſind, welches als mit Unſerer Pflicht ſtreitend angeſehen werden könnte:

besonders, da es nicht ohne Vorwissen und Einwilligung Ewr. HMög. geschehen ist, daß Wir uns des weisen Rats und der Assistenz von Hochgemeldtem Herzoge bedient haben.

Als Wir den 8 März 1766 vernommen hatten, daß auf den Vortrag des Hrn. van *Bronkhorst*, damaligen Präsidenten bei der Versammlung von Ewr. HMög., einmütig resolvirt worden, eine feierliche und solenne Deputation, die aus 8 Herren aus Ewr. HMög. Mittel bestand, mit Höchstderoselben Greffier, zu committiren, sich zu Hochgemeldtem Hrn. Herzog zu begeben, um ihm zu diesem Tage Glück zu wünschen, und ihm auf die Nachdrucksvolleste ....[oben S. 35, Z. 8, bis S. 36, Z. 5]... erwiedern würden: haben Wir den Deputirten Ewr. HMög. zu den auswärtigen .... [oben S. 45, Z. 9, bis S. 47, Z. 8.] ... Verlangen willigten.

Wir beziehen uns, der Kürze wegen, auf die Lectüre obbemeldter Acte, aus welcher erhellet, daß Wir uns nimmermer verpflichtet haben, Hochbem. Herzogs Rat und Advis nemen, noch weniger befolgen, zu müssen, noch daß Wir durch einen EID dazu adstringirt gewesen; sondern daß sich Se. Hoh. der Herzog, durch einen auf diese Acte in Unsere Hände abgelegten Eid der Treue, verbunden habe, in allen Dingen, und zu aller Zeit, wenn Wir solches von ihm *requiriren* würden, und es für nötig und dienlich hielten, Uns mit seinem Rat zu assistiren, und Uns in allen Sachen, die von Uns in Höchstdesselben Hände gestellt werden dürften, treulich mit seinem Advis zu dienen: da indeß es immer von Unserm Wolbehag abhängend blieb, ob Wir von dessen Rat und Advis ganz und gar keinen Gebrauch machen wollten; und dies nur allein so lange, als Wir es gut finden würden, da diese

Acte

Acte blos *by proviſſe*, und bis zu ihrem Widerruf von beiden Seiten, eingerichtet iſt.

Wir vermeinen, daß aus der Art und Natur des von Hochdem. Hrn. H. auf die bewußte Acte eingegangenen Engagements, ſich die Billigkeit des von ihm dagegen Stipulirten von ſelbſt ergibt, nämlich, daß Wir ihn wegen aller Anſprache, Nachfoderung, und reſponſabilité, indemniſiren und befreien ſollten, in allem, was er zur Erfüllung ſeines Engagements, und in Abgehen des von ihm gefoderten Rates und Beiſtandes, getan haben möchte: mit beigefügter Erklärung, daß er hierüber an niemanden anders, als Uns ſelbſt, einige Verantwortung ſchuldig ſeyn ſolle, ſo wie auch nicht an jemanden von Unſern Erben, falls Uns wärend dieſes Engagements etwas Menſchliches zuſtieße. Und dies um ſo viel mer, da es Uns freiſtand, von Hochdem. Hrn. Herzog Rat zu nemen, oder nicht zu nemen, und wann Wir ihn auch genommen, ſolchem zu folgen oder nicht zu folgen, und Wir alſo, wenn Wir dieſem ſeinem Rat gefolgt, ſolchen zu Unſrigen gemacht, und die Verantwortung für die daraus entſpringende Demarches auf Uns genommen haben. Wir können daher Euer, unſer inniges Leidweſen über die Veränderungen nicht bergen, die Wir in den Geſinnungen vieler Glieder der hohen Regirung dieſer Lande, ſeit einiger Zeit, in Anſehung Hochdem. Hrn. Herzogs, verſpürt; und daß, da Euer ſowol, als die Hrn. Stände der reſp. Provinzen, bei Unſrer Volljärigkeit, die ſtärkſten Beweiſe von ihrer Zufriedenheit über die Warnehmung der wärend Unſerer Minderjärigkeit ihm anvertrauten Poſten gegeben haben, Derſelbe, ohne daß bis jetzo irgend etwas beſtimmt auf eine geſetzmäßige Weiſe gegen ihn eingebracht, noch weniger

niger bewieſen worden, wiederholt erleiden muß, daß verſchiedene Mitglieder ſich nicht ſcheuen, ſeiner in ihren Adviſen in den allergehäßigſten Ausdrücken Erwänung zu tun, und ihn für den Urheber der UnglücksFälle auszugeben, die ſeit einiger Zeit das liebe Vaterland betroffen haben. Dahingegen Wir ruhig erklären können, und gerne öffentlich erklären wollen, daß Wir verſichert ſind, daß Hochbem. Hr. Herzog jederzeit, ſo viel in ſeiner Macht geſtanden, getrachtet hat, mit Rat und Tat das Wol des Vaterlandes zu befördern, und dem Lande in den ihm von Ewr. anvertrauten Poſten wol zu dienen.

Wir halten Uns verſichert, daß die Eröffnung, die Wir wegen der bewußten Acte ſowol an Ewr., als an die Stände der reſp. Provinzen tun, dienen werde, den nachteiligen Gerüchten, die über dieſelbe verbreitet worden, und deren Unwarheit aus der bloßen Durchleſung derſelben völlig ſichtbar wird, ein Ende zu machen: und Wir wünſchen herzlich, daß, da nun der Ungrund deſſen bewieſen iſt, was zum Nachteil des Hrn. Herzogs verbreitet worden, als hätte er, kurz nach Unſrer Volljärigkeit, von Unſern Sentimens von Freundſchaft und Affection für ſeine Perſon, Misbrauch gemacht, um Uns zu induciren, eine Acte abzuſchließen, durch die Wir uns zu Dinaen verbunden hätten, die mit dem, was Wir dem Lande in unſern verſchiedenen Würden ſchuldig ſind, ſtrittig wären, die vorigen Sentimens von Hochachtung und Wolwollen für Hochbem. Hrn. Herzog, wieder aufleben mögen. Womit ꝛc. ꝛc.

An eben dem Tage ſchrieb er auch an die Stände von Helland: "ſeinem Verſprechen vom 14den dieſes zufolge, und um einen neuen Beweis ſeiner deference für die Wünſche der Stände zu geben, ermangle er nicht, Höchſtdenſelben die

Acte

Acte zukommen zu laſſen. Er zweifle nicht, ſie würden aus derſelben erſehen, daß die verbreiteten Gerüchte völlig ungegründet wären; und beſonders dieſes, als hätte der Herzog, kurz nach ſeiner Volljärigkeit, von des Fürſten Sentimens von Freundſchaft und Affection für deſſen Perſon, Misbrauch gemacht, um ihn zur Schließung einer Acte zu induciren, durch die er ſich verbunden, in ALLEN Sachen deſſen Rat zu fodern und zu befolgen, und dieſe Acte EIDLICH zu befeſtigen, von allem Grunde entblößet ſei". Noch meldet er, ſeiner genauen Relation wegen, ſo zu der ganzen Union, wie zu jeder der 7 Provinzen beſonders, habe er eine authentiſche Abſchrift der Acte, an die Gen. Staten ſowol, als an die Hrn. Stände der reſp. Provinzen, geſchickt; und lege ſein vorgemeldtes Schreiben an die Gen. Staten bei, auf welches er ſich, Kürze halber, beziehe.

An eben dem Tage (24 Maj) ſchrieb er auch, gleichlautend, an die 6 anderen Provinzen, an das Land Drenthe, und den StatsRat: "die Stände von Holland hätten ihn erſucht, die Acte zu ihrer Deliberation zu bringen; zum Beweiſe ſeiner deference ꝛc. habe er verſprochen, in kurzem eine authentiſche Abſchrift einzuſenden. Jedoch in Betrachtung ſeiner genauen Relation ꝛc., habe er für nötig erachtet, den Gen. Staten ſowol, als den Ständen der Provinzen, dem Lande Drenthe, und dem StatsRat, eine ſolche Abſchrift zukommen zu laſſen". Auch legte er an alle, ſein Schreiben an die Gen. Staten abſchriftlich bei.

## LXIX.

## LXIX.

Der Statthalter erwartete nun die beſte Wirkung von allem dem, und ſah beruhigenden Antworten auf ſein Circulare entgegen.

In Geldern ſchlug ſchon im Jun. das Quartir *Velzwen* folgendes AntwortsSchreiben vor:

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt und Herr. Wir haben, bei Gelegenheit dieſer unſerer außerordentlichen Stats-Verſammlung, Ewr. Durchl. Hoheit Höchſtgeehrtes vom 24ſten vorigen Monats, die Acte.... betreffend, ſamt angebogener Abſchrift von Ewr. Miſſiv an J. HMög. über eben denſelben Gegenſtand, wol erhalten.

Wir wollen nicht ermangeln, Durchl. Fürſt, Ewr. hiemit für dieſe Mitteilung unſere dankbare Geſinnung zu bezeugen; welche wir um ſo viel mer einer beſondern und verpflichtenden Attention von Ewr. zuſchreiben mögen, da wir niemals einigen Schein von Vermutung zu erkennen gegeben haben, als wenn bei uns den nachteiligen Gerüchten, die man über jene Acte zu verbreiten beliebt hat, Glauben beigemeſſen würde. So ſehr alſo Wir, die wir deshalb keinen Argwon hatten, die Elucidation, ſoviel uns betrifft, für überflüſſig halten mögen; ſo können wir gleichwol, bei unſerer vollkommenen Uberzeugung, daß das beſtändige Glück Ewr. und Höchſtdero Durchlauchtigen Hauſes, in der Achtung und Liebe der Nation allein zu finden iſt, Höchſtdero Sorgfalt, alle dagegen anlaufende Ideen, ſo unwarſcheinlich ſie auch ſind, ſogleich aus dem Wege zu räumen, nicht anders als billigen.

Wir

Wir begreifen leicht, daß es für ein edelmütiges Herz äußerſt empfindlich ſeyn muß, wenn es ſich in Umſtänden befindet, wo es genötigt iſt, ungeziemende Soupçons zu beſtreiten. Je ſtärker indeſſen daraus der Wert erhellet, den man auf die DenkungsArt derjenigen ſetzt, die man zu desabuſiren ſucht: deſto mer iſt man zu deren dankbarer Erkenntlichkeit und rückkerendem Zutrauen berechtiget. Dieſes wünſchen wir dann auch, daß Ewr. es in der weiteſten Ausdenung erfaren mögen. Wir ſchmeicheln uns indeſſen, daß, da einer Seits die ausgezeichnete Zufriedenheit, die J. HMög. Sr Hoheit, dem Hrn. Herzoge von Braunſchweig, bei Gelegenheit von Ewr. Volljärigkeit, über deſſelben Direction wärender Vormundſchaft, bezeugt haben, nicht allein das gleichzeitige Zutrauen Ewr. für Ihre Perſon in alle Wege rechtfertiget; ſondern ſelbſt als damaliger Anlaß und BewegGrund für Ewr. angeſehen werden kan, um ſich vorläufig des Rats von wolgemeldtem Hrn. H. noch für einige Zeit] zu verſichern: ſo auch insbeſondere der ganzen Nation es zum höchſten Wolgefallen gereichen müſſe, aus der Acte ſelbſt zu erſehen, wie ſehr das Intereſſe des Landes, Ewr. in zärteren Jaren, von HöchſtDero früher Jugend an, bereits am Herzen gelegen, und wovon die Vorſorge, welche Ewr. bei der Beſitznemung von Höchſtdero Würden gebraucht, in bemeldter Acte Se Hoheit den Hrn. H. speciell und feierlichſt zu verpflichten, daß er das allgemeine Intereſſe der BundesGenoſſenſchaft, bei Erteilung ſeines Rats, niemals aus den Augen verliere, einen unwiderſprechlichen Beweis abgibt; und daß alſo die Bekanntmachung dieſer Acte, eine ganz entgegengeſetzte Wirkung haben werde, als die über ihren Inhalt verbreiteten Gerüchte zu bezwecken ſcheinen.

Dieſe

Dieſe unſere Geſinnungen, werden wir unermangeln, durch unſere zur Generalität Comittirte zur Kenntnis J. HMög. zu bringen, und ſie zu bevollmächtigen, auf dieſen Grund zur Beantwortung des Miſſivs von Ewr. an JHMög. über dieſe Materie zu concurriren: indeß haben wir die Ehre, angebogen Ewr. einen Extract der dahin zielenden Reſolution zukommen zu laſſen. Uebrigens ꝛc.

Dieſe ſo natürliche, pflichtmäßige, und der ganzen Sache, ſo wie dem gefälligen Schreiben des FStatthalters, ganz angemeſſene Antwort, ging nicht durch. Die beiden anderen Quartire widerſetzten ſich; und durch die Mehrheit ward eine andere ſehr magere Antwort, dat. Arnheim 12 Jun., beſchloſſen. Die Geldriſchen Stände beſcheinigen darinn blos den Empfang des Ueberſandten; ſtatten dem Fürſten ihre Dankſagung für die Benachrichtigungen ab, die ſolcher ihnen dadurch zukommen laſſen; verſichern, ſie ſähen ſolches als einen Beweis von deſſen Sorge und Eifer für die Wolfart des Landes, und die Wegräumung alles Mistrauens, an; und bitten Gott den Allmächtigen, daß er Se Hoheit auf ſeinen Weg geleite, und in ſeinen heil. Schuß neme.

## LXX.

Schrecklich aber war die Reſolution, die die Stände von Friesland, auf des FStatthalters Schreiben, den 13 Jun. namen. Sie wieſen ihre Committirte zur Generalität an,

an, Namens ihrer Provinz bei den Gen.Staten folgende Erklärung zu tun. "Sie, die Stände von Friesland, hätten ehedem schon, mit eben so viel Ernst als Mäßigung, das allgemeine Misvergnügen der Eingesessenen, über die Person und das Ministerium des Herzogs, und den Haß, worein derselbe bei der Nation geraten, dem FStatthalter unter die Augen gebracht, mit weiterer freundlicher und nachdrücklicher Bitte, daß solcher deswegen den Herzog auf die bestmögliche Weise persuadiren solle, sich der Direction der Sachen zu entziehen, und sich aus der Republik zu retiriren; zu dem Ende, damit durch dieses Mittel aller Argwon weggenommen, die Eintracht allgemein wieder hergestellt, und das gute Volk zu einem unumschränkten Vertrauen auf diejenigen zurückgebracht werde, die mit der Ausfürung der Dinge, die das teuerste Interesse des Landes betreffen, beladen wären. Alles das sei umständlicher in dem Briefwechsel zwischen den Ständen und dem FStatthalter detaillirt; welche Correspondenz allgemein bekannt, und noch unlängst von den Ständen, in ihrer Resolution auf das königl. Preußische Missiv bei der Generalität, erwänet, und speciell wieder ins Andenken gebracht worden wäre. Dennoch hätten sie deshalb bei Sr. Hoh. immer fruchtlose Versuche gemacht, und mit ihrer Vaterlandliebenden Absicht nichts ausgerichtet. Sie hielten es also weder für schicklich noch nützlich, Se Hoheit über die nun abschriftlich producirte ConsulentschaftsActe (von der sie vorhin nichts gewußt) wiederum besonders zu unterhalten. Lieber wollten sie ihre Gesinnungen, in Ansehung dieser Materie, geradezu den Gen.Staten eröffnen.

Mit Erſtaunen hätten ſie das wirkliche Deſeyn einer, zwiſchen Sr Hoh und dem Herzoge, ſeit dem J. 1766 ſubſiſtirten Conſulentſchafts-Acte, vernommen, deren Inhalt, bei der Unterſuchung, I. ganz und gar nicht mit der Abſicht übereinkäme, in der *Wilhelm* IV, wie aus deſſen Briefen erhelle, bemeldten Herzog in die Dienſte der Republik geſetzt zu haben erſcheine, nämlich in dem Militär-Departement gebraucht zu werden. Eben ſo wenig könne II. dieſe Acte mit der Meinung der Stände von Friesland und der übrigen Bundes-Genoſſen beſtehen, die ſolche, in der Inſtruction für den Herzog während der Minderjährigkeit *Wilhelms* V, vom J. 1755 deutlich an den Tag gelegt: worinn dem Herzoge, obgleich er damals ſchon den minderjährigen Erb-Statthalter als Gen. Capitain repräſentirte, ausdrücklich vorgeſchrieben worden, ſich mit keinen Polizei-, Finanz-, Juſtiz- oder Religions-Sachen, weder dieſer noch der übrigen Provinzen, zu befaſſen. Ueberdies III. ſei der F. Statthalter, wie er als volljärig zur wirklichen Verwaltung gekommen, einmal unbefugt geweſen, ohne vorausgegangene ausdrückliche Qualificatiun der Bundes-Genoſſen, einige Verbindungen von der Art, wie dieſe Acte enthält, die noch dazu mit einem unerhörten Verſprechen von indemnität und non-reſponſabilität, mit irgend jemanden von den Regenten, er ſei auch wer er wolle, einzugehen; noch weniger könne er ſolches mit einer FREMDEN Perſon thun, die, blos allein auf die Erlaubnis einer fremden Macht im Dienſte der Republik, und kein Glied der Regirung, wäre, und daher keine directe Relation zur Erhaltung des Landes hätte. Weiter wollten ſie, um alle unangeneme Diſcuſſionen zu vermeiden, die zu nichts dienten, als die Sachen zu verzögern, und die Gemäter zu erbittern, vorſetzlich, andere wichtige Num-

mer

merkungen übergehen, die mit Grunde über dieſe Acte gemacht werden könnten: und da ſie bei aller Gelegenheit zeigten, daß ihre anhaltende Bemühungen dahin gingen, alles Verkerte und Nachteilige, mit Mäßigung und ohne aigreur, aber deswegen doch mit nicht minderem Ernſt, zu redreſſiren, und aus dem Wege zu räumen, und dieſen ihren einmal angenommenen Grundſätzen, auch in dieſem Falle, wiederum ſtandhaft anhingen; ſo wären ſie geneigt, das hierinn Vorgegangene nicht weiter zu unterſuchen, oder daran zu denken, als nur in ſoweit durchaus nötig wäre, für die Zukunft in der Tat einen Redreſs der Sachen zu bewirken, welcher für die Republik am heilſamſten, und für das Haus Oranien von äußerſter Wichtigkeit, wäre.

Demnach ſchlügen ſie, zu Erreichung dieſer wichtigen Abſichten, den anderen BundesGenoſſen vor, die Sachen bei der Generalität dahin einzuleiten, daß, außer der Vernichtung oftbemeldter Acte (welche hiemit, von wegen dieſer Provinz, für null und als von keinem Werte erklärt werde), der Hr. Herzog, wegen dieſer und anderer Urſachen, aus allen Dienſten der Republik, wie ſie auch heißen möchten, dimittiret werde: wobei ſie doch wol leiden möchten, daß er ſeine Tractamente ferner fort genöſſe, falls er ſich nur von dem Gebiete der Republik hinlänglich entfernt hielte. Ein Extract hievon ſolle an die Committirten, mit dem Befel, dieſe Reſolution aufs eheſte bei der Generalität zu eröffnen, ſo wie auch an den Statthalter zu deſſen Information, geſandt werden".

## LXXI.

Den 8 Jul. baten Deputirte der Städte **Dordrecht**, **Haarlem**, und **Amſterdam**, durch einen Boten, um Audienz bei dem FStatthalter. Es erſchienen die Hrn. *van den Wall*, Burgemeiſter, und de *Gyzelaar*, Penſionär von **Dordrecht**, *Koek*, Burgemeiſter, und *Zeeberg*, Penſionär von **Haarlem**, *Dedel* Burgemeiſter, und van *Berkel*, Penſionär von **Amſterdam**. Sie wurden in dem gewönlichen Audienz-Zimmer auf dem Oranien Sal empfangen, der Fürſt ließ ſie gegen ſich über ſitzen, und *Gyzelaar* fürte das Wort. "Es ſei die wolmeinende Intention bemeldter 3 Städte, daß ſie ſehr gern zu dem Zwecke concurriren wollten, der in des FStatthalters an alle BundesGenoſſen abgeſandtem Circular-Schreiben vom 26 April enthalten wäre; nur begriffen bemeldte Regirungen die Unmöglichkeit, dieſes zum gewünſchten Effect zu bringen, ſo lange der Herzog nicht wirklich aus dem Gebiete der Republik entfernt wäre. Hiervon überzeugt, habe man dieſe Remotion bereits reſolvirt; ehe man aber von dieſer Reſolution bei der Verſammlung J. Ed. Gr. Mög. Gebrauch machen, und auf deren Vollziehung gerade zu bringen wolle, habe man, aus égard für Se Hoh., mit Höchſtdemſelben in Conferenz treten wollen, in der Abſicht, wenn es möglich wäre, freundſchaftlich ſolche Mittel zu concertiren, wodurch vorbemeldter committirter Zweck, auf eine Sr Hoh. am meiſten zur Zufriedenheit gereichende Weiſe

ſt, und mit dem mindeſten éclat, ausgefürt werden könnte, auf daß in der Folge, dieſem gemäß, vorbemeldte Städte, in der Behandlung dieſer Sache, zu Werke gehen könnten."

So lauteten die Worte in dem Promemoria, das *Gyzelaar* den 9 Jul. ſchriftlich an den FStatthalter überſchickte. Mündlich aber war ihr Vortrag etwas anders geweſen. "Sie wären bevollmächtiget von ihren Principalen, den FStatthalter um eine Audienz zu bitten, und ihm zu bezeugen, daß ſie deſſen CircularSchreiben an alle Stände der Provinzen vom 26 Apr. mit Vergnügen geſehen hätten. Er könne von ihrer aufrichtigen Meinung, die Rechte und Privilegien der Provinzen, Städte, und Eingeſeſſenen ſowol, als ſeine geſetzmäßige Vorrechte als Statthalter, Gen. Capitain und Admiral dieſer Provinz, ſo wie der Union, zu mainteniren, verſichert ſeyn; und würden ſie gerne ſehen, daß die gute Harmonie, und das für das Wol des Vaterlandes ſo hochnötige gegenſeitige Zutrauen, wiederhergeſtellt würde. Doch wären ſie anbei bevollmächtigt, dem FStatthalter Nachricht zu geben, daß das Verbleiben des Herzogs in hieſigem Lande, als das einzige Hinternis dieſes Zutrauens angeſehen werde; daß das Mistrauen gegen ihn von der ganzen Nation gefaßt ſei, und daß jenes nicht anders als durch deſſen Remotion hergeſtellt werden könne. Noch hätten ſie den Auftrag, ehe ſie hierüber einige Propoſition an den LandTag täten, mit dem FStatthalter darüber zu ſprechen, und dieſes auf die angenemſte Weiſe zu bewirken zu ſuchen. Alſo erſuchten ſie ihn, hierüber ein

diens auszuſinnen, damit dem Verlangen ihrer Princi-
ein Genüge geſchehe: und wenn die **Remotion**, die
ie als eine **Präliminär Condition** verlangten, bewirkt wäre;
ſo würden ſie gerne alle die zwiſtigen Puncte, die noch ſub-
n möchten, mit Harmonie beendiget ſehen."

Der FStatthalter antwortete: er habe ihren Vorſchlag
t; ich könne er ſich nicht auf eine Materie von ſo
pliciren; wol aber finde er etwas hart,
ihn zu einer Demarche gebrauchen wolle, die einem
zum Nachteil gereichte, mit dem er eine ſo nahe Re-
n hätte, und dem er ſo viel Dankbarkeit ſchuldig wäre.
ten hierauf, ihre Intention ſei gar nicht, irgend
as zum Nachteil des Herzogs zu tun; eben deswegen wä-
ren ſie zu Sr Hoh. gekommen, um ein Mittel ausfindig
zu machen, dem Verlangen ihrer Principalen auf die an-
genemſte Weiſe, und ohne einigen Nachteil für den Herzog,
ein Genüge zu tun. — Der FStatthalter erſuchte ſie ſodann, das
ihm Vorgetragene ſchriftlich abzugeben. *Gyzelaar* nam dies ſo-
gleich an: aber *Zeeberg* erwiderte, ſeine Principalen ſähen lieber,
daß dieſe Sache durch mündliche Conferenz, als ſchriftlich,
abgemacht würde, weil ſolche mer dazu disponirt wäre, da
ſie blos aus égard für den FStatthalter dieſen freundſchaftli-
ien Weg eingeſchlagen hätten. Die Antwort des FStatthal-
s war: da man bereits ſchriftlich über dieſe Materie gehan-
hätte, ſo wäre die Sache dazu disponirt; mündliche
ng könnte immer dabei gehalten werden. Nun be-
ſchloſ-

ſchloſſen alle, ſein Verlangen zu erfüllen; und der FStatthalter verſprach, ihnen gegen den nächſten Donnerſtag ſchriftlich zu antworten. Bei der ganzen Conferenz ſprach Hr. van *Berkel* kein Wort.

Den 14 Jul. kam eine ähnliche Deputation von der Stadt Rotterdam. Es erſchien Hr. van *Alphen*, Burgemeiſter, und *Zuylen* van *Nievelt*, Secretär dieſer Stadt. Erſterer entſchuldigte, daß der Penſionär *Nederburg* wegen Unpäßlichkeit nicht kommen könnte, und alſo der Secretär ſeine Stelle vertreten müſſe. Letzterer hob nun an, "ſeine Stadt verlangte nichts mer, als die Harmonie wiederhergeſtellt zu ſehen; ſie glaubten aber, ſo lange der Herzog hier wäre, könne ſolches nicht geſchehen: alſo erſuchten ſie den FStatthalter, den Herzog auf die beſte Weiſe zu *perſuadiren*, um auf die *favorableſte* und *honorableſte* Art ſeine Dimiſſion aus dem Dienſte hieſiger Lande zu nemen. — Der FStatthalter antwortete: Ihr Antrag ſchiene ihm eben derjenige zu ſeyn, den ihm die Deputirten obbemeldter 3 Städte getan hätten; er bäte ſich ſolchen ſchriftlich aus, um beſtimmter antworten zu können; doch käme es ihm etwas hart vor, daß man von ihm fodere, den Herzog zu einer ſolchen Demarche zu *perſuadiren*. Hierauf verſprachen ſie, noch dieſen Abend ihr Geſuch ſchriftlich einzugeben Sie verſicherten, daß ſie mit den bemeldten 3 Städten nicht de concert handelten, ſondern blos für ſich ſelbſt dieſe freundſchaftliche Demarche getan hätten. Van *Alphen* ließ ſich entfallen, ſie täten ſolches in der Abſicht, um

dem Fürſten in die Hand zu arbeiten (*in de hand te werken*), weil ſie dächten, da indeß viele Deputationen zu dem Ende zu ihm gekommen wären, ſo würde ihm dadurch die Sache erleichtert. Aber der Fürſt verſicherte, daß ihm damit keinesweges in die Hand gearbeitet werde, ſondern vielmer das Gegenteil geſchehe. — Noch ſelbigen Abend hielten die Herren Wort, und ſchickten dem Fürſten, mit beider Namensunterſchrift, einen Aufſaß über ihren mündlichen Vortrag zu, des Inhalts: "im Namen ihrer Stadt hätten ſie ihm bezeugt, daß ſolche nicht weniger, wie andere Glieder der Stände von Holland, bereit und geneigt wäre, auf alle mögliche Weiſe, und mit allem Eifer und gutem Willen, zur Beförderung und Wiederherſtellung der Eintracht und Harmonie mitzuwirken. Aber ſie könnten Sr Hoh. nicht bergen, daß ihre Regierung der Meinung wäre, daß zur Schlichtung und Endigung der obſchwebenden Differenzen, in den Umſtänden, worinn ſich jeße die Republik befände, des *Etablissement* des Hrn. Herzogs nicht wenig mit beitragen würde. Demnach habe ihre Regierung vermeint, Sr Hoh. in Bedenken geben zu müſſen, ob Höchſtdieſelbe nicht den Hrn. Herzog bewegen und perſuadiren wollte und könnte, auf die honorabelſte und vortheilhafteſte Art, mit Concurrenz und Zuthun Sr Hoh., ſeine Demiſſion von ſeinen Militär-Chargen nicht zu nehmen.

Den 15 Jul. kamen die Herren von Dordrecht, Haarlem, und Amſterdam, der Stadt auch wieder. Es waren die vorigen alle; nur daß des Bürgermeiſters von de Wi-

erſchien

erſchien diesmal Hr. *Gevaerts* van Geervliet. *Gyzelaar* war wieder Sprecher, und ſagte: ſie kämen, um des FStatthalters vorigen Donnerſtag verſprochne Antwort auf den in ihren 3 Städten einmütig genommenen Schluß, wegen Remotion des Herzogs, zu vernemen. Der Fürſt erwiderte: er habe mit aller Genauigkeit und Aufmerkſamkeit ihr Geſuch examinirt; die Harmonie ſehe er ſehr gerne hergeſtellt, und wolle auf die kräftigſte Weiſe dazu contribuiren; doch könne man nicht von ihm verlangen, zur Remotion des Herzogs zu concurriren, weil er eine ſolche Reſolution keinesweges mit der Billigkeit übereinſtimmend finde. Er habe ſeine Antwort ſchriftlich aufgeſetzt; — nun las er ihnen folgendes vor:

So überzeugt ich auch davon bin, daß zur Beförderung des waren Beſten des Vaterlandes, nichts notwendiger iſt, als die Wiederherſtellung der Harmonie und des gegenſeitigen Vertrauens; und ſo geneigt ich auch bin, ſo viel an mir liegt, dazu beizutragen: ſo finde ich mich doch verpflichtet, zu bezeugen, daß ich, nach reifer Ueberlegung des mir erſt mündlich, und dann ſchriftlich, durch die Hrn. Deputirten der 3 Städte getanen Vorſchlags, nicht finden kan, daß die Wiederherſtellung der Harmonie, mit der Remotion oder Entfernung Sr. Hohe des Hrn. FeldMarſchalls und Herzogs, aus dem Gebiete der Republik, verbunden ſei oder verbunden ſeyn könne. Ich denke, auf keine Weiſe könne von mir gefodert werden, zur Nemung einer Reſolution mitzuwirken, die ich keinesweges mit der Billigkeit übereinſtimmend finde, gegen jeden, wer es auch ſei, und beſonders gegen einen Fürſten, dem ich ſo viele Verpflichtung habe, und Dankbarkeit ſchuldig bin. Mei-

ner Einſicht nach kan nichts von gefärlichern Folgen, nichts mit der Natur einer freien Republik mer ſtreitend ſeyn, als jemanden, wäre er auch der Geringſte unter den Eingeſeſſenen, eines ihm geſetzmäßig deferirten Amtes zu entſetzen, und ihn aus dem Gebiete des Stats zu entfernen, blos durch eine politiſche Reſolution, und ohne daß ihm Gelegenheit gegeben werde, ſich von dem gegen ihn Eingebrachten juſtificiren zu können: und hätte ich mich keineswegs für befugt, zu einer ſolchen Reſolution wegen des Hrn. Herzogs zu concurriren. Denn nach allem dem bisher Vorgefallenen, und beſonders nach der Reſolution der Hrn. Stände von Friesland, ſind die Sachen auf den Fuß gebracht, daß die Entfernung des Hrn. Herzogs, nicht mer wol ohne einen eclat ſtatt haben kan, wodurch deſſen Reputation auf eine empfindliche Weiſe verletzt werden würde, was man auch für Vorſicht dabei erſinnen möchte. Wär ich überzeugt, daß der Hr. Herzog, durch übles Betragen, die desagremens verdient hätte, die gegen ihn aus dem manifeſtirten Argwon entſpringen: ſo würde ich ihn keineswegs ſouteniren. Aber ſo lange ich vom Gegenteil überzeugt bin, kan ich mich durchaus nicht überwinden, das von den Hrn. Deputirten im Namen ihrer Hrn. Principalen manifeſtirte Verlangen zu erfüllen. Uebrigens wiederhole ich nochmals, daß mir nichts angenemer ſeyn ſoll, als die Ruhe und Harmonie in dieſen Landen wiederhergeſtellt, und auf ſolide und mit der Conſtitution dieſer Lande übereinſtimmende Gründe befeſtiget, zu ſehen; und daß ich mich immer werde geneigt finden laſſen, durch alle die wirkſamſten Mittel dazu zu concurriren; doch daß ich überzeugt bin, daß die Remotion wolgemeldten Hrn. Herzogs, keineswegs zu einem Mittel dienen könne, die ſo hochnötige Harmonie wieder herzuſtellen.

W. Fürſt von Oranien.

Ein

Ein der Mehrheit vergewiſſerter Oligarch, nimmt weniger Raiſon, wie ein berauſchter Sultan, an. — Wie der FStatthalter ausgeleſen hatte, ſagte *Gyzelaar*: es täte ihm leid zu ſehen, daß ſich der FStatthalter weigerte, in Unterhandlung zu treten; ihre Principalen hätten dieſe Conferenz in der beſten Meinung vorgeſchlagen, um die Remotion des Herzogs, und deſſen Entfernung aus dem Gebiete des Stats, auf die favorableſte Weiſe zu bewirken; denn einmal hätten ſie feſt beſchloſſen, daß die Remotion geſchehen müſſe; und ſolle der FStatthalter nicht denken, daß es allein dieſe 3 Städte wären, die ſolches verlangten, ſondern alle die vornemſten Glieder von Holland wären mit ihnen einerlei Meinung. Da ſomit die Conferenzen abgebrochen wären, und der Fürſt nicht dazu habe concurriren wollen, die Entfernung des Herzogs auf eine *favorable* Weiſe zu bewirken: ſo proteſtirten ſie wegen der Folgen, die daraus entſpringen würden, und bäten ihn, zu bedenken, daß hier der Ort geweſen, wo er *favorable* Conditionen hätte bedingen können; da er hingegen wol begreifen würde, daß künftig keine ſo gute zu kriegen ſeyn würden. — Der FStatthalter erwiederte: es täte ihm leid, daß ſie auf ihrem Vornemen beharrten; er erklâre nochmals, wie geneigt er wâre, die Harmonie auf alle billige Weiſe zu befördern; aber darein könne er nicht willigen, daß jemand, durch eine politiſche Reſolution, auf eine ſolche Weiſe, ſeines ihm einmütig deferirten Amtes entſetzet werde; auch ſeiner Seits proteſtire er wegen der Folgen, die daraus entſpringen könnten;

auch

auch halte er es für eine ſpeculative Frage, ob einmütige StatsBeſchlüſſe durch Mehrheit gebrochen werden könnten; auch glaube er, jeder wäre dabei intereſſirt, zu verhintern, daß alles auf loſe Schrauben komme, wenn jemand durch eine politiſche Reſolution deportirt und verbannt werden könnte. — Sie ſagten hierauf: der Republik wäre ſo viel an der Entfernung des Herzogs gelegen, daß alle Betrachtungen ſchweigen müßten; er wäre der Stein des Anſtoßes*; und da der Statthalter denſelben nicht habe aus dem Wege räumen wollen, ſo wollten ſie nun die Mittel, die in ihrem Buſen wären, ins Werk ſetzen, dieſen Zweck zu erreichen; zur Harmonie wären ſie wol geneigt, aber nicht anders als nach der Remotion des Hrn. Herzogs. — Der Statthalter ſtellte ihnen nochmals die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Sache, und die gefährlichen Folgen in einer freien Republik vor, wenn man ein Syſtem einführe, daß jemand ohne Proceßform condemnirt, den [illegible] und

*Man weiß alle Gelegenheiten, wenn man dergleichen Stellen im J. 1748 hört. Über (S. 111. Th. 1. 1781) begegnete Temmink, Rendorp, und [illegible] Herr Gen., daß nicht die geringste Hinderniß für der Statthalter und dessen Haus, die Landschaft zu einem Beschluß gegen der Herzog gewesen. Ihre Absicht ist bloß gewesen, Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen, so bald der Herzog weg wäre. Ihr Vorschlag machte schon in ihrem Zweck, der Herzog müsse weg, daß nicht zu stande kam. Sie hatten sie verschworen, diese Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen? Haben sie leichter die Gemüther so damals über den Statthalter aufbringen können, . . . Herr, gerufen auf stammende Beschwerden über diese so [illegible] Zusammenkünfte

und exilirt werden könne; dies könne ja einem jeden widerfahren: daher bäte er sie, solches wol zu erwägen, ehe sie es zu einem solchen Schritte kommen ließen, der so schreckliche Folgen nach sich ziehen könnte, und zu welchem mitzuwirken, er durchaus nicht auf seine Rechnung nemen wolle; vielmer halte er sich in seinem Gewissen verbunden, solchen entgegen zu arbeiten. *Zeeberg* sagte hierauf, seine Hrn. Principalen hätten alles das wol erwogen, und müsse er dem Fürsten sagen, daß, weil er ihnen hierinn nicht den Willen tun wollen, sie in **anderen großen Dingen** (oder wie der Ausdruck lauten mochte) nun auch eine Resolution genommen hätten, die ihm nicht angenem seyn würde. Van *Berkel* ließ sich gleichfalls verlauten, sie hätten die Remotion des Herzogs **fest resolvirt.** So endigte sich die Conferenz. — **Die Haarlemer Deputirten** blieben noch allein zurück, und empfalen dem Statthalter einen van *Riemsdyk* zum Baljuw ihrer Stadt. Der Fürst versprach ihnen solches, " zum Beweise, wie gern er in allen billigen Sachen zeigte, daß er für die Eintracht wäre; nur Dinge müßten sie nicht von ihm fodern, die gegen sein **Gewissen** wären ". *Zeeberg* antwortete, seine Principalen handelten auch nach ihrem Gewissen; sie hofften, der Fürst werde es ihnen nicht übel nemen, daß sie dabei beharrten, und täten was sie könnten, **um ihren Zweck zu erreichen.** Der Fürst schloß: er wolle dann sehen, was auch er seiner Seits tun müsse.

Noch selbigen Abend schickte der Fürst obige vorgelesene Antwort, schriftlich den Herren *Gevaerts*, *Koek*, und *Dedel*, jedem

m ein eigenes Exemplar zu. Auch die **Roterdamer** Deputirten erhielten eine änliche Antwort ſchriftlich.

## LXXII.

Die Amſterdamer hielten Wort mit ihren Drohungen'
27 Jul. ſtatteten die Glieder der dortigen Vroedſchap'
3 Jun. zur Unterſuchung der ActenSache commiſſo-
rnannt worden waren, ihren Raport ab, welcher ohne
rſtand zur Reſolution gemacht wurde. "Die Deputirten
Stadt zur Tagefart, ſollten beordert werden, es bei der
ng der Stände von Holland dahin einzuleiten, daß
ohne den mindeſten ZeitVerluſt, die Deputirten dieſer Provinz
zur Generalität befeliget würden, I. die **Dimiſſion** des
FeldMarſchalls von allen ſeinen MilitärChargen **bewirken**, und
ihn vom Gebiete dieſes Stats *removiren* zu helfen; II. es
ferner bei den **relp.** BundesGenoſſen dahin zu **bringen**, daß
bemeldte Acte oder Convention **vernichtet**, und für ohne Wert
erkläret, und der Statthalter aller Verbindung, die aus dem
Abſchluſſe derſelben reſultiren könnte, entbunden werde. Endlich III. ſollten die StadtDeputirten in der **Verſammlung**
von Holland proponiren, und mit allem Ernſt darauf **dringen**,
daß, um vorzukommen, damit die Sache, wärend daß ſie
unter Deliberation bei der Generalität wäre, ſie gegen die **Intention Ihrer Ed. Grmög.** nicht zu lange aufgehalten, und
hiedurch dieſe Provinz nicht länger den funeſten Folgen von
des

des Herzogs nachteiligem Einfluſſe ausgeſetzt würde, J. Ed. GrMög. als Souverain dieſer Provinz erklärten, daß Höchſt. dieſelben bemeldten Herzog, ſoviel ihre Provinz anginge, in bemeldten Qualitäten nicht länger erkännten, und ihn von nun an aus ihrem Dienſte entließen; ferner auch, daß an alle Officiere innerhalb dieſer Provinz, welche gewont wären, von ihm Ordres zu empfangen, ſchriftlicher Befel erteilet werde, des Herzogs Ordres, ſo viel ſie betrifft, nicht länger zu reſpectiren. Wornächſt zuletzt, um allem dieſem Nachdruck zu geben, IV. reſolvirt werden ſolle, daß von wegen dieſer Provinz, in die den Herzog angehende Poſten auf dem KriegsEtat, nicht weiter conſentiret, und die committirten Räte angewieſen werden, dafür, in ſo fern dieſe Poſten auf die Repartition dieſer Provinz gebracht wären, nicht länger als dieſes laufende Jar Zalung zu leiſten. Von dieſer genommenen Reſolution, ſoll dem ErbStatthalter, auf die ſchicklichſte, und mit den übrigen Mitgliedern der Verſammlung näher zu verabredende Art, gehörige Kenntnis gegeben werden; mit dem Beifügen, J. Ed. GrM. wären unveränderlich geneigt, mit demſelben in Unterhandlung zu treten, und die Mittel zu beſchließen, welche mit dem beſten Erfolg zur Herſtellung der Ruhe und Eintracht in dieſer Provinz, ins Werk geſetzt werden könnten: indeß ſie immer noch erklären, daß, falls der Herzog ſich weit genug von dem Gebiet dieſer Republik entferne, ſo daß man deſſen Einfluß in die Beratſchlagungen nicht mer zu befürchten habe, J. Ed. GrM. alsdann denjenigen Teil ihrer Reſolution

wol

laſſen (lacheeren) wollten, durch welchen deſſen Tractamente eingezogen werden, und wol leiden möchten, daß er alsdann ſolche ferner fort genieße. Da es auch den Commiſſären nicht unwarſcheinlich vorgekommen, auch aus des Herzogs eigener **Vorſtellung** an das Publicum klar erhelle, daß auch andere Perſonen, bei Formirung dieſer Acte, die Hände mit gehabt, und den FStatthalter zum Abſchließen und Unterzeichnen derſelben inducirt hätten: ſo wären ſie der Meinung, daß hierüber zugleich eine genaue **Unterſuchung** ſtatt haben müßte; deshalb die Deputirten darauf dringen müßten, daß ſolche Unterſuchung aufs ſchleunigſte und auf eine convenable Weiſe angeſtellt, und der Ausſchlag davon an einen Achtbaren Rat gemeldet werde, damit man ſodann weitere behufige Reſolutionen nemen könne.

# LXXIII.

**Den 29 Jul. ſollte auf dem LandTage der Stände von Holland eine FinalReſolution über die Sache genommen werden.**

Der Deputirte von **Dordrecht** (vermutlich *Gyzelaar*) ſagte (unter dem Schilde der erweiterten IndemnitätsActe), **ohne allen weitern Beweis**, folgende Grobheiten aus: "die Acte fände er ſehr gehäſſig, und gegen des Herzogs Inſtruction anlaufend. Man fände keine verſehene Magazine [ſollte die der FeldMarſchall aus ſeinem Beutel verſehen?], und eine ſchlechte Armee. Er hätte treulos im Militär-, und ver-

verderblich im politiſchen Fache, gehandelt. Er hätte von der Jugend des Prinzen Misbrauch gemacht. Seiner Meinung nach gebe es eine ſchlechte Ausſicht in die Zukunft, wenn man den Herzog beibehielte. Die Acte müſſe *ex plenitudine poteſtatis* für null erklärt, und der Fürſt davon entlediget werden. Der Herzog habe allgemeinen Haß auf ſich geladen, und ſich wie ein treuloſer Eingeſeſſener betragen. Alſo müſſe man bei der Generalität darauf beſtehen, daß er wirklich dimittirt, und von der Perſon des Fürſten, und aus dem Gebiete der Republik, eloignirt werde". — Aber konnte nicht, auf eben die Art, der Herzog, wenn er nur RatsHerr von *Purmerende* geweſen wäre, darauf beſtehen, daß der Dordrechter Deputirte . . . . nach Gouda käme?

Haarlem ſtimmte wie Dordrecht. Der Herzog, zufolge ſeiner Inſtruction, dürfe ſich nicht in politiſche Sachen einmiſchen. Dies ſei genug, um auf ſeiner Dimiſſion zu beſtehen. Der Herzog betrage ſich, als wenn er der Souveraineté zu Kopfe gewachſen wäre. Aus complaiſance für den FStatthalter hätten ſie die obbemeldte (S. 452) Demarche getan; aber da ſolche abgebrochen worden, müßten ſie nun mit Dordrecht in allem einſtimmen.

Delft war nicht inſtruirt.

Leiden ſtimmte wie Dordrecht, mit Abweiſung der Tractamente für den Herzog auf dem KriegsEtat.

Amſterdam erklärte: es habe die bewußte Demarche getan; da aber der Fürſt alles verworfen, müſſe man nun zu

Tätlichkeiten übergehen. Die Reſolution der Vroedſchap wurde vorgeleſen. Man erwänte, welche Miſſetat der Herzog begangen, daß er die Acte ohne Vorwiſſen des Souverains abgeſchloſſen; daß er ſich ins Politiſche gemiſcht; daß er ſich die Irreſponſabilité verſichern laſſen; daß der FStatthalter ein blindes Zutrauen zu ihm gehabt; daß Unruhen im Lande entſtanden wären; und daß noch oben drein der FStatthalter das Betragen des Herzogs rechtfertige. Alſo beſchloſſen ſie, der Herzog müſſe — removirt werden: dies ſei die Pflicht des Souverains; auch ſei der Souverain dazu befugt. Weiter müſſe mit dem Herzoge keine Convention gemacht werden. Aus StatsUrſachen müſſe ſolcher dimittirt, und aus dem Gebiete des Stats removirt, — der Fürſt der Acte entbunden, und der Generalität erklärt werden, daß J. EGrM. den Herzog nicht mer in ſeiner MilitärQualität erkännten. Auch die Officiere müßten beſeliget werden, ihn nicht mer zu reſpectiren. Auch ſollten ſeine Tractamente nicht länger als für dieſes Jar bezalt werden. Und endlich ſolle man ſich nach den Urhebern der Acte erkundigen.

Gouda ſtimmte wie Dordrecht.

Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Schoonhoven, Brielle, waren nicht inſtruirt.

Alkmaar ſtimmte wie Dordrecht.

Die andern NordHolländiſchen Städte, Hoorn, Enkhuyſen, Edam, Monnikendam, und Medemblik, waren nicht inſtruirt: nur Purmerende hallte Dordrecht nach.

Alſo

Alſo konnte für diesmal die Sache zu keinem Schluſſe kommen. Aber den 5 Aug. beſchloß man feierlich, daß auf den 18ten deſſelben, durch Merheit, eine FinalReſolution genommen werden ſollte.

## LXXIV.

Der fürchterliche 18de Aug. erſchien. Früh morgens, ehe noch die übrigen Stände zuſammen kamen, verſammlete ſich der **Adel** von Holland und WeſtFriesland beim FStatthalter, und nam folgende für den Herzog günſtige Reſolution.

"Der Adel beruhige ſich völlig bei dem, was Se Hoh. in ſeinem Miſſiv vom 24 Maj zu erkennen gegeben; und habe daraus mit vielem Vergnügen erſehen, wie ungegründet alles ſei, was zum Nachteil des Herzogs, in Anſehung der Acte ꝛc., verbreitet worden. Dies hätten ſie ehedem declarirt, und darauf perſiſtirten ſie. — Ferner müßten ſie, bei näherer und ſehr ernſtlicher Erwägung des Inhalts dieſer Acte, bezeugen, daß ſie nichts darinn gefunden hätten, wodurch ſolche für illegal, ungeſetzmäßig, oder im geringſten mit den Pflichten beiderlei Contrahenten ſtreitend, gehalten werden könnte. — Ferner glaubten ſie, daß nichts gegen die FundamentalGründe der LandesConſtitution ſtärker anlaufen, und weniger mit den geheiligten Maximen, auf denen die Freiheit in der bürgerlichen Geſellſchaft beruhe, vereiniget werden könne, als daß jemand, wer er auch ſei, einer geſetzmäßig erhaltenen Bedienung, es ſei eine Civil- oder MilitärBedienung, ohne alle ProceßForm, ohne einige richterliche Unterſuchung, und blos mittels ei-

ner politiſchen Diſpoſition, auf eine laeſive und fletriſſante Weiſe, beraubt, und derſelben entſetzt, und noch oben drein aus dem Gebiete des Stats entfernt werden ſollte. Dieſe Gründe müßten ſie, die Ritterſchaft, beſonders auch in dieſem Falle, aufs kräftigſte reclamiren, und gegen ſolche Reſolutionen, die durch Merheit, ſolchen zuwider, genommen werden möchten, aufs kräftigſte proteſtiren. Hier müßten ſie beifügen, daß, nach Ueberlegung des erſten Glieds in dem Advis der Deputirten von *Hoorn*, betreffend daß man von den beiden Juſtiz-Höfen über den Inhalt der Acte Advis begeren ſollte, ſie keine Schwierigkeit machten, und wol leiden möchten, daß bemeldte Acte dieſen Höfen zu Handen geſtellt werde, um zu unterſuchen, ob darinn irgend eine Materie zu einer criminellen Anklage gefunden werde; und daß ſodann die Verſammlung mit deren Bemerkungen und Advis bedienet werde. Uebrigens müßte indeß der Adel mit allem Nachdruck ſolchen Beſchlüſſen widerſprechen, die ohne eine gehörige juſtizielle Unterſuchung, zur Entkräftung bemeldter Acte gereichen, oder irgend einige laeſive Diſpoſitionen zum Nachteil des Hrn. Herzogs nach ſich ziehen ſollten. Noch weiter beſchlöſſen ſie, daß falls, wider Verhoffen, die Concluſion nach Merheit der Stimmen der Städte ausfallen ſollte, alsdann ſolcher von wegen des Adels ausdrücklich widerſprochen, und gegen dieſelbe als informeel und van onweerde proteſtirt werden ſolle, mit Vorbehalt ſolcher näheren Bemerkungen, wie der Adel gut und nötig finden würde".

Aber, ungeachtet dieſer Reſolution der Ritterſchaft, ungeachtet des *kort Voorſtel*, das der Herzog indeß hatte drucken laſſen, ungeachtet deſſen, was im Jul. in der *Vreede-*

*Ba-*

*Bazuyn* (Num. 65), in de *Looper van Staat*, und verſchiedenen andern DruckSchriften, über dieſe unſchuldige Acte geſagt worden war, ward auf dem LandTage der Stände von Holland, durch eine kleine Merheit, folgendes beſchloſſen.

## LXXV.

"Man hat die Conduite des Herzogs erwogen, der mit dem FStatthalter eine Convention, ganz ohne Vorwiſſen, Communication, und Zuſtimmung, ſowol der BundesGenoſſen überhaupt, als der Stände dieſer Provinz insbeſondere, eingegangen iſt; ſo ſehr auch eine Acte von der Art Sachen concernirt, bei denen die Republik das allerweſentlichſte Intereſſe hat. Ein ſolches Engagement konnte, ohne Vorwiſſen und Mitwirkung des Souverains, nimmermer beſtehen, als wodurch der Herzog, durch Misbrauch des Einfluſſes, den er auf den FStatthalter, wärend ſeiner Qualität als deſſen Repräſentant wie Gen. Capitain in deſſen Minderjärigkeit, erhalten, auch nach Ablauf dieſer Minderjärigkeit ſich zu engagiren gewußt hat, des FStatthalters Ratgeber, nicht allein in Dingen, die das MilitärDepartement betreffen, ſondern auch in allen andern Sachen, in allen anderen Departements, wie ſie auch heißen, die Sr Hoh. in dieſer Republik deferiret worden, zu ſeyn. Und das alles unter der ſehr notablen Bedingung einer vollkommenen Unverantwortlichkeit außer nur an den FStatthalter allein, und ſolchergeſtalt mit Ausſchließung der Hrn. Stände, der *reſp.* Souverains dieſer Lande. Wozu noch ein wechſelſeitiges Engagement kömmt, daß

dieſe Convention unverbrüchlich ſeyn ſolle; es wäre denn, daß nicht einer der contrahirenden Parteien allein, ſondern vielmer ſie beide zuſammen, einwilligten, und einander aufſagten*. Man hat weiter erwogen, daß dieſe Conduite des Herzogs, die derſelbe unmittelbar nach geendigter Minderjärigkeit des FStatthalters gezeigt, eine Abſicht zu erkennen gibt, die geradezu der Intention aller BundesGenoſſen widerſtreitet, durch deren Inſtruction, dem Herzoge, als Repräſentanten Sr Hoh. in der Eigenſchaft als Gen. Capitain der Union, wärend deſſen Minderjärigkeit, unterſagt worden, und wobei ſich der Herzog mit einem feierlichen Eide verbunden hat, ſich nicht mit Sachen zu bemühen, die die Religion, Polizei, Finanz, und Juſtiz dieſer Lande beträfen: eine Abſicht alſo, ſich unmittelbar nach dem Anfange der Volljärigkeit des Statthalters, gegen dieſe ausdrückliche Intention aller BundesGenoſſen, ſogar unter der Bedingung, Höchſtdenſelben von ſeinem zu beobachtenden Betragen keine Verantwortung ſchuldig zu ſeyn, auf dieſe *clandeſtine* Weiſe, in die Direction aller LandesGeſchäffte, ungeachtet derſelbe ein FREMDLING und im Dienſte einer andern Macht iſt, einzudrängen, und ſich darinn, mit Ausſchluß der hohen BundesGenoſſen, gegen die er gleichwol durch diſtinguirte genoſſene Woltaten große Verpflichtung hatte, ohne Höchſtderen Concurrenz, und blos durch den erhaltenen Einfluß auf den volljärig gewordenen ErbStatthalter, auf immer zu befeſtigen; — mit dem unglücklichen Erfol-

* Ende dit alles, alzoo *by proviſie*, en tot Ons *beiderzyds* kennelyk *wederzeggen* toe: ſind die Worte der Acte. Man wird dieſes, und alle die übrigen Falſa, auf die ſich dieſe Reſolution gründet, unten in der Proteſtation der Ritterſchaft gerügt finden.

folge, daß es ſowol aus dem Schreiben Sr Hoh. an die BundesGenoſſen, mit welchem ihnen die Acte mitgeteilt worden, als aus anderen Umſtänden, Sonnenklar erhellet, daß ſich Se Hoh. immer noch an gemeldten Hrn. Herzog auf das allerſtärkſte für gebunden hält, und die ConventionsActe, ſelbſt vor dem Angeſichte aller BundesGenoſſen, wo möglich, zu rechtfertigen, und den Herzog den BundesGenoſſen als eine Perſon aufzudringen trachtet, die, ungeachtet dieſer clandeſtinen und ganz ungeziemenden VerfarungsArt, Höchſtdero Hochachtung noch verdienet.

Endlich nach allen den Klagen der BundesGenoſſen, und beſonders der Hrn. Stände dieſer Provinz, über die unglückliche Direction der LandesSachen, kan nicht länger an dem ſchädlichen Einfluſſe eines ſolchen Ratgebers gezweifelt werden, der ſich auf eine ſo unverzeihliche Weiſe, und mit einer Verheimlichung, die dieſe VerfarungsArt, 18 Jare lang, vor der BundesGenoſſenſchaft verborgen gehalten, auf dieſen MiniſterialPoſten erhoben, und ſich darinn, mittels des blinden Zutrauens Sr Hoh. zu deſſen Perſon, als in einem geſetzmäßig erhaltenen Poſten, immer noch zu mainteniren trachtet; ſogar daß auch alle Mittel, die man unter der Hand auf die freundſchaftlichſte Art angewandt, Se Hoh. von der Unterſtützung bemeldten Herzogs zu detourniren, fruchtlos geweſen ſind. Daher nun kein ander Mittel mer übrig iſt, als daß J. EdGrMög., ſo viel ſie betrifft, ſich Höchſtdero Pflicht, als Souverain dieſer Provinz, entledigen, und den ferneren nachteiligen Wirkungen des vorbemeldten clandeſtinen und für den Souverain ſo laeſiven Engagements, aus allen ihren Kräften entgegen gehen, und das Uebel mit der ganzen Wurzel ausrotten. — Dieſe Sache iſt kein Object der Juſtiz, und kan es auch nicht ſeyn; "die Juſtiz iſt niemals befugt, über Gegen-

„ſtände zu urteilen, die die Verwaltung der LandesSachen be„treffen, und beſonders auch nicht darüber, ob einer ferner ſeinen „Dienſt behalten ſoll oder nicht, von dem der Souverain geurteilt „hat, daß er daraus entlaſſen werden müſſe"; da es ja evident iſt, daß es privative zu dem Departement des Souverains gehöret, zu beurteilen, was zum Betrieb der gemeinen Sache, und zur Rettung des Landes gegen gefärliche Unternemungen, bewerkſtelliget werden müſſe.

Demnach iſt für gut befunden und reſolvirt worden, I. die bemeldte ConventionsActe, durch die ſich der Hr. Herzog, ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Stände dieſer Provinz und der übrigen BundesGenoſſen, und unter Ausbedingung der Unverantwortlichkeit gegen dieſelben, engagirt hat, des Hrn. Erb-Statthalters Ratgeber in allen LandesSachen, die zu irgend einem Departement gehören, welche es auch ſeyn mögen, und die Sr Hoh. von den BundesGenoſſen deferiret worden, zu ſeyn, ſolle null und von keinem Werte ſeyn. II. Durch dieſes Betragen habe ſich der Herzog, gegen die ihm bekannte Intention aller BundesGenoſſen, daß er ſich mit keinen politiſchen Sachen bemühen ſolle, vergangen. Dieſe Conduite involvire eine offenbare Verachtung der reſp. Souverains dieſer Länder, und ziehe die höchſte Indignation der BundesGenoſſenſchaft nach ſich. Die Perſon bemeldten Herzogs, der hiedurch insgeheim den Erb-Statthalter von den BundesGenoſſen ab-, und durch bemeldtes Engagement an ſich zu ziehen, und in die Geheimniſſe dieſes Stats durch dieſes Mittel einzudringen gewußt, müſſe nicht anders als eine für dieſe Lande ſehr gefärliche Perſon angeſehen, und aus dieſen Gründen, und folglich aus *Raiſons d' Etat*, aus ſolchen removiret werden. III. Dem zufolge würden die De-

pu-

putirten dieſer Provinz zur Generalität authoriſirt, von dieſer Reſolution J. EdGrM. der Verſammlung Ihrer HMög. Eröffnung zu tun, und alldort es dahin einzuleiten, um mit allem Ernſt und Nachdruck, auf die oben dargeſtellten liquiden und inconteſtablen Gründe, bei wolgemeldter Verſammlung darauf zu dringen, daß alle BundesGenoſſen, ohne ZeitVerluſt, mit J. EdGrM. zu concurriren belieben, um den Hrn. FeldMarſchall, Herzog von Braunſchweig, von allen ſeinen MilitärChargen, die er im Dienſte der BundesGenoſſenſchaft bisher bekleidet hat, zu dimittiren, und ihn, zur Wiederherſtellung der Ruhe in dieſen Landen, und der Harmonie unter den Mitgliedern der hohen Regirung [oben S. 460*], aus dem Gebiete dieſes Stats zu removiren. IV. Weiter bei der Verſammlung J. HMög. zu erklären, daß J. EdGrM. bemeldten Herzog, ſo viel ſie betreffe, nicht länger in irgend einer der vorgenannten MilitärEigenſchaften erkennen, noch in einige Poſten conſentiren, die für ihn hiernach auf den KriegsEtat gebracht werden möchten, auch keine Zalung, in ſo weit ſolche auf ihre Repartition gebracht iſt, länger als für das laufende Jar, zufolge ihrer übernommenen Conſenten, leiſten werden; und daß ſie bereit ſind, mit den übrigen BundesGenoſſen über alle meiſt ſchickliche Mittel zu concurriren, um bemeldten Herzog aus dem Gebiete dieſes Stats wirkſam (*efficacieuſelyk*) zu entfernen; mittlerweile Höchſtdieſelben, ſoviel ihr ſouveraines Gebiet betreffe, ſich das Recht, hierbei die nötige Vorſehung zu tun, insbeſondere vorbehalten. V. Ferner ſoll an alle Officiere innerhalb dieſer Provinz, welche von meigedachtem Herzoge Ordres zu empfangen gewont ſind, ſchriftlicher Befel erteilt werden, jene Ordres, ſoviel ſie angeht, nicht länger zu reſpectiren: ſo wie die Committirten Räte angewieſen werden

ſollen, auf die den Herzog betreffende Poſten des KriegsEtats keine weitere Zalung, als für dieſes laufende Jar, zu tun. Endlich VI. da bemerket worden, daß vielleicht auch einige andere Perſonen, bei Ausfertigung jener Acte, ihre Hände mit gehabt, und Se Hoh. ſolche einzugehen inducirt haben: ſo ſollen die Hrn. von der Ritterſchaft, und weiter J. EdGrM. Committirte zu dem großen *Beſogne*, examiniren, auf welche Art eine ſolche Unterſuchung anzuſtellen ſei, und die Verſammlung mit deren Gutachten bedient werden. Von dieſer Reſolution ſoll ein Extract an mergemeldten Hrn. Herzog von Braunſchweig geſandt werden, damit er ihm zur Nachricht diene.

Der Adel erklärte, er conſentire nicht in vorſtehende Reſolution, ſondern widerſpreche ihr ausdrücklich, weil er ſolche, ſowol überhaupt, als insbeſondere in Rückſicht auf die ProvinzialVerfügung, daß das Tractament aufhören, und die Ordres an die Officiere ergehen ſollen, für informeel und für ohne Wert halte; mit Vorbehalt weiterer Proteſtationen, wie er für nötig erachten würde.

Die Deputirten der Städte Delft, Brielle, Enkhuyſen, Edam, und Medemblik, proteſtirten gegen obige durch Merheit genommene, und dem Auftrage ihrer Principalen entgegen laufende Reſolution, und behielten ſich ebenfalls weitere Proteſtationen vor, wie dieſe ihre Principalen für nötig erachten würden.

Rotterdam erklärte, ſie ſähen den Schluß über den Punct der wirklichen (*dadelyke*) Dimiſſion und Entfernung des Hrn. Herzogs von Braunſchweig, auf die Art, wie ſolcher

cher in der Reſolution verfaßt wäre, als dazu auf dieſen Fuß nicht bevollmächtiget, an.

Schiedam concurrirte nicht zu der Concluſion des zweiten Glieds der Reſolution, ſoviel die Entfernung der Perſon des Herzogs von Braunſchweig aus dem Gebiete der Republik beträfe.

Hoorn inhaerirte dem Auftrage ſeiner Principalen, und erklärte, es habe, zufolge deſſelben, bei Nemung dieſer Reſolution nicht concurrirt.

Dordrecht, Haarlem. Leyden, Amſterdam, Gouda, Gorinchem, Schiedam (ſoviel die Reſolution mit Ausname des Punctes der Entfernung betrifft), Schoonhoven, Alkmaar, Monnikendam, und Purmerende, behielten ſich gegen vorſtehende Proteſte ſolche GegenProteſte vor, wie ihre Principalen ratſam finden würden. — Alſo waren, für die Entfernung des Herzogs, nur 10 Stimmen gegen 9.

## LXXVI.

Den 20 Aug. brachten die Deputirten von Holland dieſe Reſolution, welche auf die Vernichtung der Acte, die Dimiſſion des FeldMarſchalls von allen ſeinen KriegesChargen, und deſſen Entfernung aus dem Gebiete des Stats, abzweckte, in die Verſammlung der Gen. Staten, und ließen ſie ableſen. — Geldern, Seeland, Utrecht, Oberyſſel, und Gröningen, namen ſolche abſchriftlich ad referendum, zu weiterer Un-

Unterſuchung. Friesland inhaerirte der ſchon vorhin genommenen und eingebrachten Reſolution ſeiner Stände. Die Deputirten von Holland aber drangen aufs ſtärkſte darauf, daß die Deputirten der übrigen Provinzen baldmöglichſt eine ſchleunige Reſolution ihrer Principalen bewirken, und mit ihnen zu dem getanen Vorſchlage zu concurriren belieben möchten.

Eben dieſe Reſolution ward dem Herzoge ſelbſt, jedoch ohne die angehängten Proteſtationen, durch einen StatsBoten, unter einem bloßen Couvert, von den Ständen zugeſandt. Er erhielt ſolche den 21 Aug. 1784.

## LXXVII.

Fünf Provinzen hatten ſich noch nicht erklärt. Der Herzog fand für gut, an dieſelben ein CircularSchreiben ergehen zu laſſen, worinn er ſich über die unerhörten Proceduren der Provinzen Holland und Friesland beklagte, und bat, bei ſeinen geſetzmäßig erhaltenen Aemtern geſchützt, und in ſeiner Verteidigung gegen die ihm gemachten Beſchuldigungen gehöret zu werden. Hier iſt dieſes Schreiben, datirt

Herzogenbuſch, vom 30 Aug.

EdelMögende Herren. So ſehr ich auch, ſeit geraumer Zeit, zu meinem innigſten LeidWeſen, habe erfaren müſſen, daß man alle mögliche Mittel ins Werk geſetzt hat, um meine Handlungen und Verrichtungen öffentlich verdächtig zu machen, und mich ſelbſt im Angeſichte des Publici aufs allergehäſſigſte ab-

zu-

zuſchildern: ſo hätte ich mir dennoch billig ſchmeicheln mögen, daß dieſe unverdiente Inſimulationen und Beſchuldigungen, nimmermer einen Anlaß hätten geben können, daß durch eines oder merere Mitglieder der hohen BundesGenoſſenſchaft, Beratſchlagungen angeſtellt werden ſollten, um mich tätlich, und ohne mir einige Gelegenheit zu meiner Verantwortung, und zum Erweis meiner Unſchuld, zu verwilligen, von meinen MilitärChargen zu dimittiren, und auf meine Remotion von dem Gebiete des Stats zu concludiren. Aber zu meinem empfindlichen Verdruß habe ich gewar werden müſſen, daß von den Ed. Mög. Hrn. Ständen von Friesland, den 13 Jun., und den EdGrMög. Hrn. Ständen von Holland und WFriesland, den 18 Aug., 2 beſondere Reſolutionen genommen worden, durch die meine Dimiſſion von allen meinen KriegsChargen, und meine Entfernung aus dem Gebiete des Stats, feſtgeſtellt werden, ohne daß mir auf irgend eine Art Gelegenheit vergönnt geweſen, mich gegen die mir zu Laſten eingebrachte Beſchwerden zu verteidigen, oder die Gründe, worauf jene Reſolutionen beruhen, und welche ich, mit aller geziemenden Ehrerbietigkeit ſei es geſagt, immer noch für abuſif halte, widerlegen zu mögen; und daß anbei, durch letztgemeldte Reſolution, die Hrn. Deputirten bemeldter Provinz zur Generalität, ausdrücklich beordert worden [oben S. 473] "von dieſer Reſolution J. EdGr. Mög. der Verſammlung J. Mög. Eröffnung zu tun, und alldort es dahin einzuleiten, um mit allem Ernſt und Nachdruck auf die oben dargeſtellten liquide und inconteſtable Gründe, bei wolgemeldter Verſammlung darauf zu dringen, daß alle BundesGenoſſen, ohne ZeitVerluſt, mit J. EGrM. zu concurriren belieben, um den Hrn. Feldmarſchall, Herzog von Braunſchweig, von allen ſeinen MilitärChargen, die er im Dienſte der BundesGenoſſenſchaft bisher bekleidet hat, zu dimittiren, und ihn, zur Wiederherſtellung der Ruhe in dieſen Landen, und der Harmonie zu,

unter den Mitgliedern der hohen Regirung, aus dem Gebiete dieſes Stats zu removiren. Weiter bei der Verſammlung J. HMög. zu erklären, daß J. EGrM. bemeldten Herzog, ſoviel ſie betreffe, nicht länger in irgend einer der vorgenannten MilitärEigenſchaften erkennen, noch in einige Poſten conſentiren, die für ihn hiernach auf den Kriegs-Etat gebracht werden möchten, auch keine Zalung, in ſo weit ſolche auf ihre Repartition gebracht iſt, länger als für das laufende Jar, zufolge ihrer übernommenen Conſenten, leiſten werden; und daß ſie bereit ſind, mit den übrigen BundesGenoſſen, über alle meiſt ſchickliche Mittel zu concurriren, um bemeldten Herzog aus dem Gebiete dieſes Stats wirkſam [efficacieuſelyk] zu entfernen; mittlerweile Höchſtdieſelben, ſoviel ihr ſouveraines Gebiet betreffe, ſich das Recht, hiebei die nötige Vorſehung zu tun, insbeſondere vorbehalten". Da nun dieſes von wolgemeldter Provinz zu der Generalität Proponirte, ſehr warſcheinlich zu Ewr. EMög. Beratſchlagung gebracht werden wird: ſo ſei es mir ehrerbietigſt erlaubt, Ewr. vorzuſtellen, daß die Privilegien dieſer Lande, die mit der Conſtitution dieſer freien Republik vollkommen übereinſtimmen, unwiderſprechlich mit ſich bringen, daß keiner der Eingeſeſſenen, vom Erſten bis zum Geringſten, ungehört verurteilt, oder ſeiner geſetzlich erhaltenen Rechte und Beſitzungen via facti entſetzt werden mag oder kan; ſondern daß hingegen, nach allen richtigen Ideen von Freiheit und Republicaniſcher Regirung, jedem Eingeſeſſenen, er ſei wer er wolle, freiſtehen müſſe, ſich gegen alle Beſchuldigungen, die ihm zu Laſten vorgebracht werden, gehörig und auf eine geſetzliche Weiſe zu verteidigen, und deren Ungrund an den Tag zu legen: in dem billigen Vertrauen, daß Ewr., ehe Dieſelben auf dieſe gegen mich eingebrachte Beſchwerden und Beſchuldigungen einige Rückſicht nemen, oder auf irgend eine Art, zu ſolcher meiner Dimiſſion und Remotion aus dem Gebiete des Stats, bei der Generalität concurriren, mir eine hinlängliche und nach der Natur

der

der Sache meiſt geſchickte Gelegenheit zu accordiren belieben werden, um meine Notdurft und Defenſion gegen jene Beſchwerden einzubringen, und mich gegen jeden verkerten Argwon, und von aller auf mich gebrachten Blame, zu juſtificiren und zu reinigen.

In welchem allerrechtmäßigſten Vertrauen ich mich um ſo viel mer beſtärkt finde, wann ich mir ſchmeicheln darf, daß Ewr., als ſo viele notable Gründe der Billigkeit von dieſem meinem Anſuchen, günſtigſt zu betrachten belieben: daß ich im J. 1750, nicht aus eigner Bewegung oder Wal, ſondern auf die anhaltende und ſtarke perſuaſion von Seiten dieſer Republik, wie auch auf die hohe Interceſſion, Bewilligung, und directe Anordnung Ihrer Kaiſerl. Königl. Majeſtät (an deren Hofe ich ſehr große Vorteile genoß, ſogar daß J. HMög. die Hrn. Gen. Staten der Vereinten Niederlande, auf den Vorſchlag Sr. Hoh. *Wilhelms* IV glorw. Ged., um mich wegen des Verluſtes derſelben einigermaßen zu entſchädigen, durch Höchſtdero Reſolution vom 23 Dec. 1750, mir ein außerordentliches Tractament, als FeldMarſchall der Armee des Stats, ſo lange ich in Dienſten derſelben verbleiben würde, zugelegt haben), durch den Weg einer Capitulation übergegangen bin, und darzu meine Commiſſion als FeldMarſchall von den Armeen des Stats, durch einmütige Anſtellung der ganzen BundesGenoſſenſchaft, bekommen habe; daß ich demnach, zum Dienſt der Republik, nicht allein mein Vaterland, ſondern auch mein weiteres Avancement und Fortüne verlaſſen, die ich mit Grunde im Dienſt Ihrer K. K. Maj. zu erwarten hatte: daß ich mich nachher im J. 1756, abermals auf directes Anſinnen (Inſtantien) Höchſtgemeldter J. HMög., laut Höchſtdero Reſolution vom 23 Sept. 1756, und in Betracht

der

der damahls angezogenen Verhältniſſe, in die ich, ſowol durch das im J. 1750, als 1752, und den folgenden Jaren, Reſolvirte, auch für meine Republik, getreten war, habe perſuadiren laſſen, das Commandement en Chef der alliirten Armee, die damals in Deutſchland zuſammengezogen wurde, zu verbitten, welches Commando mir von wegen Sr Königl. Maj. von GroßBritannien, durch ein in ſehr verpflichtenden Ausdrücken abgefaßtes MiniſterialSchreiben, angetragen worden, und daß ich alſo weil die ſo feierlichen Engagements zwiſchen mir und der Republik ſubſiſtirten, die ſo ehrenvolle als vorteilhafte Commiſſion ausgeſchlagen: daß es auch insbeſondere auf die ausdrücklichen Anſinnungen Höchſtgemeldter J. HMög., "meine Kräfte noch ferner zum Dienſt der Republik zu gebrauchen, und Sr Hoh. dem ErbStatthalter mit meinem Rat und Aſſiſtenz zu dienen, und ferner auf hohes Belieben, und declarirte Einwilligung von J. K. K. Maj. Hochlöbl. Andenkens, um welche durch Höchſtgemeldter J. HMög. außerordentlichen Envoyé am Wiener Hofe, zufolge ihrer Reſolution vom 8 März 1766, ausdrücklich gebeten worden, geſchehen iſt, daß ich, im bemeldten J. 1766, gleich nach eingetretener Volljärigkeit des Höchſtgemeldten ErbStatthalters, wie meine Commiſſion als Repräſentant von Höchſtdemſelben wie Gen. Capitain der Union, von ſelbſt ihre Endſchaft erreicht hatte, mich zu dem Ende an Höchſtgemeldten ErbStatthalter attachirt habe, und im Dienſte der Republik verblieben bin: und daß auch bereits J. HMög. Höchſtgemeldte Hrn. Gen. Staten, im J. 1781, durch ihre Reſolution vom 2 Jul. auf meine Remonſtrationen an Höchſtdieſelben vom 21 Jun., worauf ich alſo mich ehrerbietigſt zu beziehen die Ehre habe, öffentlich (oben S. 142) zu erklären beliebt: daß Höchſtdenſelben "nichts vorgekom-

men

men, was zu dergleichen Anklagen und Beſchuldigungen von Untreue und Beſtechung, einigen Grund abgeben könnte, als dem Herzog in einigen Namenloſen Schriften, Pasquillen, und entehrenden Gerüchten, zur Laſt gelegt, und ins Publicum verbreitet worden; vielmer hielten J. Hm. ſolche für unwarund für injurieuſe Verläumdungen, die bloß erſonnen worden, des Herzogs Ehre und guten Namen zu beflecken; und erkännten alſo den Herzog, von der auf ihn durch bemeldte Läſter-Schriften und Gerüchte ſchändlicher Weiſe geworfenen Blame, vollkommen frei und rein": und daß Ewr. Wohlög. alſo, in Erwägung aller dieſer und mererer andrer Betrachtungen, wolgünſtigſt zu beſchließen belieben werden, mich bei meinen geſetzmäßig erhaltenen Militär-Chargen im Dienſt der Vereinten Staten dieſes Lande, mainteniren zu helfen, und auf allen Fall wenigſtens nicht zu concurriren, um meine, durch obbemeldte Reſolutionen beſchloſſene Dimiſſion von allen meinen Militär-Chargen, und die Remotion meiner Perſon aus dem Gebiete der Republik, bei der Generalität concludiren zu helfen, ſondern dort die Sache vielmer dahin einleiten zu helfen; daß mir eine convenable Gelegenheit vergönnt werde, gegen alle in jenen Reſolutionen wider mich enthaltene Beſchwerden, und ferner gegen alle Beſchuldigungen, die man gegen mich einzubringen willens wäre, in meiner Defenſion mich verwaren, und dagegen meine Rechtfertigung und Verantwortung gehörig einbringen zu können. Womit ich die Ehre habe, mit aller Ehrerbietigkeit zu verharren

Ewr.

ergebener und gehorſamer Diener ꝛc.

## LXXVIII.

Dieweil indeß der Herzog, der Wirkung ſeines vorſtehenden CircularSchreibens S. 476 folg., ruhig entgegen ſah, wurde von einem ſeiner ehemaligen beſten Freunde, aus dem Hag, in Vorſchlag zu einer Art von Accommodement zugeſandt. Dieſen Aufſatz hatten einige ſeiner Freunde entworfen; und dieſe boten ſich ein, er wäre dergeſtalt abgefaßt, daß der Herzog ihn ohne Schwierigkeit annemen könnte. Man verſicherte dabei, daß, wann gleich die Provinzen Holland und Friesland, keinen Teil an dieſer entworfenen Reſolution nemen könnten, ſie gleichwol ſich derſelben nicht widerſetzen würden. Hier iſt der ganze Aufſatz:

In ernſtlicher Erwägung, ob und was für ein convenables Mittel ausgedacht werden könnte, um die Sache des Herzogs, in den Umſtänden, worinn ſolche dermalen betrachtet werden kan, dergeſtalt zu beendigen, daß eines Teils dem öffentlich declarirten Verlangen eines vornemen Teils der Nation ein Genüge geſchehen könne, und andern Teils die Perſon und Reputation des Herzogs ſo viel möglich menagirt und conſervirt, und hievon ein öffentlicher Beweis gegeben werde: hat man, nach einer ſcrupuleuſen Unterſuchung aller der Umſtände, die vor dieſer Sache vorhergegangen ſind, und ſie bisher begleitet haben, zugleich mit Ausſicht auf dasjenige, was warſcheinlich hierauf erfolgen wird, welches alles mit mererem gezeigt und erwieſen werden könnte, keinen andern als dieſen einzigen Weg offen gefunden, um vorbemeldten Endzweck zu er-

erreichen. — Der Herzog ſolle ſich mit einer convenablen Adreſſe an die Gen. Staten wenden, und darinn vorſtellen; "ſeit „dem er in die Dienſte dieſer Republik getreten, in welche er „nicht anders, als durch die Ihren HMög. vollkommen bekannte bringendſte Perſuaſionen, gebracht worden, er alle ſeine Kräfte angewandt habe, um dem Lande mit aller Treue und allem „Eifer zu dienen. Er habe hievon, in verſchiedenen Epochen, die „überzeugendſten Beweiſe gegeben, die ihm auch die ſignaliſirteſte „Approbation von J. HMög. und den übrigen hohen Bundes„Genoſſen, bei mer denn Einer Gelegenheit, erworben hätten. Er „habe kein anderes Augenmerk gehabt, als mit äußerſtem Eifer „darinn anzuhalten, ſo wie er bisher darinn continuirt habe. „Aber zu ſeinem LeidWeſen, habe er in dieſen letzten Zeiten erfaren müſſen, daß, auf eine ganz entgegen geſetzte Weiſe, eine „Abneigung und Mistrauen der Nation gegen ihn erweckt worden, wodurch er außer Stand geſetzt worden, dem Lande von „einigem Nutzen zu ſeyn. In Betracht deſſen und verſchiedener anderer und unvorhergeſehener Umſtände, habe er nach reifer Ueberlegung geglaubt, ſich dem Dienſte entziehen zu müſſen, welchem er mit ſo viel Eifer und Wolmeinung ſtandhaft „angehangen hätte; dieſen Entſchluß aber vermöge er nicht anders, als mit Zuſtimmung und Gutheiſſen Ihrer HMög., zu „nemen, welche ihn in ihre Dienſte engagirt, und von welcher „Annemung er alle veranlaſſende Umſtände denſelben ins Andenken bringen müſſe. Daher wende er ſich nun auch an Höchſtdieſelben mit der ehrerbietigen Bitte, daß ſie ihm vergönnen „möchten, dieſen ihren Dienſt verlaſſen, und ſich anderswohin „außerhalb der Republik begeben zu dürfen. Wobei er nicht „zweifle, J. HMög. würden ihm, in Betracht alles deſſen, „was vorgemeldt worden, und bei ſeinem Engagement in Höchſt-

„dero Dienſte paſſirt ſei, und noch in der Folge ſtatt gehabt, in „ſeine Bitte einwilligen, und ihm eine, demjenigen, was er in „ſolchen Umſtänden von der berümten Aequanimität J. HMög. „erwarten könne und möge, gemäße Dimiſſion und Abſchied, verlei„hen. Indeß ſei er bereit, die Papire, Charten, und Plane, „die ihm wärend ſeiner Dienſte zugeſandt und mitgeteilt wor„den, und ſich auf die bisher von ihm bekleideten Stellen be„zögen, dahin abzuliefern, wohin Höchſtdieſelben gut finden „würden".

Hierüber ſoll alsdann von J. HMög. deliberirt und reſolvirt werden: J. HMög., durchdrungen von einem empfindlichen LeidWeſen über die unglücklichen Umſtände, worinn ſich die Republik, in Anſehung der inneren Zwiſtigkeiten und Differenzen, befinde, hätten bei allen Gelegenheiten alle ihre Kräfte zu brauchen geſucht, um ſolche zu heben, und die für das ware Wolſeyn des Vaterlandes ſo hochnötige Ruhe und Stille wieder herzuſtellen. Sie könnten nicht bergen, daß zu dieſer Lage der Dinge ein entſtandenes Misvergnügen und Mistrauen gegen die Perſon und den Dienſt des Herzogs, nicht wenig beigetragen habe, ſo daß J. HMög. aus allen Umſtänden, die durch die Lage, in die der Herzog, ſeit den zwiſchen dem Kaiſer und dieſer Republik entſtandenen Streitigkeiten, geraten wäre, noch ſehr vergrößert worden, ſich für verſichert hielten, daß der Herzog, als des öffentlichen Zutrauens beraubt, welches die Verwaltung ſeiner wichtigen Aemter durchaus erfodere, falls er dem Lande zu einigem weſentlichen Dienſt ſeyn ſolle, ſolchem kein Genüge mer leiſten, oder von einigem Nutzen ſeyn könne. Deshalb billigten J. HMög. die hierinn von dem Herzoge getane Demarche, und fänden gut, demſelben ſeine getane Bitte zu accordiren, und ihn dem zufolge aus ihrem Dienſt und Eid zu dimittiren und zu entlaſſen.

An-

Anbei nämen ſie mit Vergnügen das Anerbieten von der Extradirung der genannten Papire, Charten, und Plane, an, und werde der Herzog erſucht, ſolche dem StatsRat, der hiezu bevollmächtigt wäre, zukommen zu laſſen. Und hätten ferner J. EMög., in Betracht alles des Vorgemeldten, und zu Erfüllung deſſen, was bei ſeinem Engagement in den Dienſt dieſes Stats, möge ausgeſetzt und verſprochen worden ſeyn, auch zu Tilgung aller Anſprüche, die der Herzog, aus irgend einer Urſache, formiren könnte, demſelben auf ſeine Lebens-Zeit, järlich zur LeibPenſion die Summe von . . . . . , beigelegt; und ſolle ſolche auf den KriegsEtat gebracht werden ꝛc.

Ein Vorſchlag von der Art, an einen Mann von Ehre, dem es einzig und allein um ſeine Rechtfertigung zu tun war, mußte natürlich den Herzog ganz ausnemend befremden. Es kam ihm unbegreiflich vor, wie einige ſeiner Freunde ihm dieſen Vorſchlag nur hatten empfelen dürfen. Entſchloſſen erklärte er, er ſehe ſolchen an, als ob er einzig und allein dazu eingerichtet wäre, die an ihm verübte Ungerechtigkeiten zu bedecken, keineswegs aber ihn zu rechtfertigen; ohne eine vollkommene Rechtfertigung aber zu erhalten, und ohne Einziehung der für ihn ſo ſehr beleidigenden Reſolutionen der Provinzen Holland und Friesland, könne und wolle er ſich zu keinem Accommodement verſtehen. So ſprach der Mann von Ehre, im innigſten Gefül ſeiner Unſchuld; und konnte ſich immer noch nicht vorſtellen, daß er in einem Lande wäre, aus welchem, für damals, durchaus alle Gerechtigkeit verbannt war!

## LXXIX.

Den 17 Sept. (3 Tage nach dem abgewieſenen Vergleich, aber erſt 4 Wochen nach dem fatalen Schluſſe der Stände von Holland), erſchien die ſchon längſt angekündigte Proteſtation der Ritterſchaft von Holland, die eine vollſtändige Rechtfertigung des Herzogs enthält: hier iſt ſie in einem treuen Auszuge.

Die Herren von der Ritterſchaft und Edle erklären: mit äußerſter Empfindung hätten ſie erſehen, daß, ungeachtet der von ihnen ſowol, als von anderen notablen Gliedern der Verſammlung, gegen jene Reſolution gemachten Vorſtellungen und Proteſtationen, ſolche gleichwol durch Mehrheit, ſowol überhaupt, als beſonders in Anſehung der ProvinzialAnordnung, daß das Tractement ceſſiren, und dabei den innerhalb dieſer Provinz garniſonirenden Officieren gewiſſe Ordres erteilt werden ſollten, auf eine ganz informelle Art, ſtreitend mit den den Eingeſeſſenen dieſer freien Republik vergönnten Rechten und Privilegien, ſtreitend mit der Conſtitution der BundsGenoſſenſchaft, und auf ſehr abuſiven Gründen und verkerten Conſequenzen beruhend, genommen worden. I. Die Wahrheit dieſer Behauptung erhelle, unter andern, genugſam daraus, daß die Acte ꝛc. ihren damals auf alle Weiſe erlaubten Urſprung, aus dem manifeſtirten Verlangen genommen, welches J. HMög., und beſonders auch die Stände von Holland ſelbſt, durch ihre reſp. Reſolutionen vom 8 März 1766 [oben S. 16] geäußert hätten, daß der Herzog noch einige Zeit Sr Hoheit mit ſeinem Rat und Beiſtand dienen möchte. II. Die Bedenklichkeit, als hätte der Herzog, auf Requiſition des fStatthalters, ſich nicht mit demſelben ver-

bin-

binden können, oder als hätte der FStatthalter ſelbſt, den Herzog nicht zu ſeinem Ratgeber erwälen, und durch die Acte an ſich attachiren dürfen, ſei von allem Grunde entblößt: denn durch die, ſowol an Se Hoh., als an alle deſſen Vorfaren, erteilte Commiſſionen, ſei nie beſtimmt worden, daß es ihnen nicht frei ſtehen ſollte, ſich anderer Räte zu bedienen, als ſolcher, die wirkliche Mitglieder der Regirung wären; ſondern die Freiheit, von der man vorausſetzen müſſe, daß ſie natürlicher Weiſe allen StatsPerſonen, bevorab in einer freien Republik, zuſtehe, beweiſe aus der Art der damaligen Umſtände, daß der Fürſt, wenn er ſolches in der Behandlung einiger Sachen nötig finde, von dem- oder denjenigen Rat einzunemen vermöge, in denen er die zum Geben des verlangten Advis nötigen Erfoderniſſe zu finden vermeine: woraus alſo folge, daß der Fürſt, welcher vollkommen Meiſter geblieben, des Herzogs Rat bei vorkommenden Gelegenheiten zu requiriren oder nicht zu requiriren, und falls erſteres geſchehen, ſolchen zu befolgen oder nicht zu befolgen, keineswegs verpflichtet geweſen, dieſe Acte zur Kenntnis der hohen BundesGenoſſen überhaupt, oder der Stände dieſer Provinz insbeſondere, zu bringen, noch minder ſie darüber um ihre Agreirung zu bitten. III. Wenn gleich die Inſtruction des Herzogs, als Repräſentanten des Gen. Capitains von der Union wärend deſſen Minderjärigkeit, mit ſich bringen möchte, daß ſich ſolcher nicht mit Sachen, die Religion, Polizei, Finanz, und Juſtiz dieſer Lande betreffend, bemühen ſollte: ſo müſſe es doch nicht minder eine ſichere und inconteſtable Warheit ſeyn, daß die Endſchaft dieſer Repräſentation, und der wirkliche Zutritt des Fürſten bei ſeiner erlangten Volljärigkeit zu allen ſeinen Chargen und eminenten Dignitäten, die mit der ErbStatthalterſchaft erb-

worden, auch wirklich die Verpflichtung geendiget, welche durch dieſe Inſtruction, blos allein dieſe Zeit hindurch, dem Herzog in dieſer Rückſicht auferlegt worden; und daß hiemit auch die Urſachen aufgehöret, warum ſich der Herzog inzwiſchen nicht mit Sachen bemühen ſollte, die nicht von dem Departement des Gen. Capitains, ſondern von dem des ErbStatthalters, wären, als worüber ſich der Souverain allein, wärend des Zeitraums der Minderjärigkeit nach dem Abſterben der Gouvernante, bis zu Sr Hoh. Volljärigkeit, und nicht länger, die beſondere Beſtellung vorbehalten hätte. Dannenhero es dem Herzoge freigeſtanden, nach Verfließung dieſer Zeit, und alſo in dem Augenblick, da auch der Souverain ſelbſt, kraft der feierlichen Uebertragung, die derſelbe von der Verwaltung dieſer Sachen Sr Hoh. als ErbStatthalter bei deſſen Volljärigkeit getan, die Sorge dafür Höchſtdemſelben anvertrauet habe, als eine Privat-Perſon ſich damals mit Sr Hoh. zu verbinden; ſo wie es dieſem gleichermaſſen freigeſtanden, ſich bei der Direction dieſer Sachen, die durch ſeine Volljärigkeit HauptTeile ſeiner Verwaltung geworden waren, von jedem ſolchen beraten zu laſſen, in welchem er die nötigen Fähigkeiten zu finden glaubte, und deſſen beprüfte Treue ihm vollkommen bekannt war. IV. Betreffend das ſpecielle Verſprechen von *indemnité*, welches der Fürſt dem Herzoge getan, ſei es äußerſt klar und evident, daß dieſes Verſprechen blos allein den Fürſten und den Herzog unter ſich und perſönlich angehen könne; und beſonders, da der Fürſt durch dieſe Acte keinesweges verpflichtet geweſen, des Herzogs Rat und Advis in allen Dingen nemen zu müſſen; vielmer wenn er von deſſen, oder eines jeden Andern Rat, er möchte auch ſeyn wer er wolle, Gebrauch gemacht, Er immer eigentlich derjenige ſei, der

für

für alle in ſeinen hohen Qualitäten und Dignitäten vorfallende Handlungen, dem Lande verantwortlich ſeyn müſſe, für welche er alſo ganz wol und Rechtsbeſtändig, die Verantwortung durch die Acte habe auf ſich nemen, und den Herzog davon befreien mögen. V. Endlich ſei auch die mitberürte Behauptung, als wenn die Acte nicht anders hätte aufgehoben werden können, als durch Einwilligung und kündliches Aufſagen beider Contrahenten zuſammen, von allem Grunde entblößt: denn es ſei nicht nur aus dem ganzen Zuſammenhange der Acte einleuchtend, daß ſo wie es von dem FStatthalter, und von dieſem allein, vollkommen gehangen, ob er von dem Herzoge ſeinen Rat requiriren wollte oder nicht, und ſolcher keinesweges in der zwingenden Verpflichtung geweſen, des Herzogs Rat in allen Dingen einnemen zu müſſen, alſo auch der Ausdruck der Bedingung von kündlichem Aufſagen beider Contrahenten, in keinem andern geſunden Sinne verſtanden und ausgelegt werden könne, als daß, ſo wie es dem Fürſten freigeſtanden, ſich des Rats des Herzogs zu überheben, und denſelben von ſeinem Engagement zu befreien, es eben ſo reciproce dem Herzoge erlaubt geweſen, ſich alles Ratgebens an den Fürſten zu enthalten, und ſich von ſeiner Verpflichtung dazu, nach gehöriger Anzeige, los zu machen: da widrigenfalls dieſer Contract, in ſeinen Wirkungen betrachtet, auf keine Weiſe für gleich verpflichtend hätte gehalten, und eben ſo wenig mit den Regeln einer geſunden RechtsGelerſamkeit, als mit denen der natürlichen Billigkeit, zuſammengereimt werden können.

Da alle dieſe Urſachen und Gründe, die in der Natur der Sache ſelbſt lägen, und daraus hergeleitet würden, aufs ſtärkſte den BewegGründen und Raiſonnements, auf denen jene Reſolution vom 18 Aug. beruhe, widerſprächen: ſo könne die Ritter-

ſchaft noch weniger die ſo informelle Weiſe zulaſſen, mit der ſolche genommen worden: als wodurch ein Fürſt von ſo hoher Geburt, und von ſo illuſtrer Verwandtſchaft mit ſo vielen angeſehenen Mächten von Europa, nach mer als 33jährigen Dienſten, ohne das allergeringſte Verhör, durch den Weg einer politiſchen Dispoſition, wirklich aller ſeiner MilitärChargen entſetzt, und noch oben drein aus dem Gebiete dieſes Stats removiret worden; und dies ohne alle Rückſicht auf die Art, wie derſelbe in die Dienſte dieſes Stats übergetreten iſt, und darinn bei Gelegenheit der Volljährigkeit Sr. Hoheit continuiret hat. Eine ſolche ſo fletriſſante und laeſive Entſetzung und Entlaſſung des Herzogs von ſeinen MilitärChargen aus dem Dienſte dieſes Stats, und eine tätige Remotion ſeiner Perſon aus deſſen Gebiet, ſei auf keine Weiſe mit den Rechten und Privilegien zuſammenzureimen, die allen Eingeſeſſenen dieſer Lande ohne Unterſchied der Perſon zuſtünden; kraft welcher denſelben beſonders vergönnt wäre, daß niemand, wer es auch ſei, aus ſeinen Beſitzungen, und folglich auch aus ſeinen geſetzmäßig erhaltenen Bedienungen, anders als nach Urtel und Recht geſetzt werde; und dies um ſo viel weniger alsdann, wenn ein ſtrafbares und ungeziemendes Betragen als eine Urſache davon, wie im gegenwärtigen Falle, angefüret, und ſich darauf geſtützet wird; da indeß, die auf dieſe unverrückbare Privilegien und geheiligte Maximen auf immer gebaute RegirungsForm dieſer Lande, und die Wolfart dieſer freien Republik ſowol, als die Sicherheit ihrer Eingeſeſſenen, vornämlich darauf gegründet wäre, daß niemand, wer es auch ſei, ungehört, und ohne vorausgegangene RechtsPflege, aus ſeinen Gütern, Beſitzungen, und Gerechtigkeiten, geſtoßen, oder aus dem Lande verbannt werden ſolle. Demnach könne die Ritterſchaft die

Wei-

Weiſe, wie die Dimiſſion des Herzogs aus dem Dienſte dieſes Stats in der Reſolution vorgeſchlagen und feſtgeſtellt worden, und noch weit weniger die Remotion des Herzogs aus dem Gebiete deſſelben, auf keine Weiſe zulaſſen; vielmer erkläre ſie ſolche für durchaus ſtreitend mit der Conſtitution dieſer Republik, und von den allergefärlichſten Folgen für die Freiheit ihrer Eingeſeſſenen und für das Glück des Landes: indem hiedurch alſo eine deſpotiſche RegirungsForm in dieſen Landen eingefürt, und die Ehre und das Wol des Bürgers, der willkürlichen Denkungs-Art manchmal einiger Wenigen, unter dem Deckmantel vorgeblicher StatsRaiſons, ganz und gar unterworfen werde. Weshalb ſie öffentlich und aufs ſtärkſte erklärten, daß ſie keine Schuld und keinen Teil daran haben, auch für die unglücklichen Folgen, die aus einer ſolchen StatsMaxime notwendig auf dieſe Republik zurückfallen müßten, vor der Nachkommenſchaft nicht reſponſable ſeyn wollten. Eben ſo vermeinten ſie, daß es mit den Grund-Sätzen der Union auf keinerlei Weiſe zu reimen ſei, daß ein beſonderes Glied derſelben, Officieren, die im Dienſte der Generalität ſind, die ihnen mit voller Einmütigkeit beigelegte, und deshalb auf den KriegsEtat gebrachte Tractamente, abnemen könne, blos aus dem Grunde, weil die Zaluug dieſer Tractamente, an ermeldte Officiere, aus der Quota dieſer Provinz aſſignirt wäre; und daß ein ſolches noch viel weniger gegen die Perſon des Herzogs ſtatt haben könne, da derſelbe unter der Bedingung, die ihm ausgeſetzten Tractamente zu genießen, in die Dienſte dieſes Stats übergetreten wäre. Eben ſo befremdlich müßten die an die Ober-Officiere und Capitaine, die innerhalb dieſer Provinz garniſonirten, erteilten StatsBefele vorkommen, des Herzogs Ordres nicht mer zu reſpectiren; wodurch die dem Herzog erteilten reſp.

Com-

außer Wirkſamkeit geſetzt, und die Officiere beſeliget würden, demjenigen ungehorſam zu ſeyn, den ſie immer noch für ihren Chef erkennen müßten, ſo lange die Commiſſionen nicht durch die, die ſolche verliehen, eingezogen worden. Dies ſtreite inſonderе gegen alle gute Ordnung bei denjenigen Corps, auf die Herzog eine nähere Beziehung hätte: welche Corps nicht für vacant angeſehen werden könnten, da laut der Reſolution ſelbſt, bei der Generalität inſiſtirt werden ſolle, daß alle BundesGenoſſen zu *concurriren* beliebten, den Hrn. FeldMarſchall, nicht blos als FeldMarſchall, ſondern von allen ſeinen Militärchargen, die er bisher im Dienſt der BundesGenoſſenſchaft bekleidet, zu dimittiren; wodurch die Mitglieder, die zu Nemung der oftbemeldten Reſolution concurriret, ſelbſt der Meinung zu ſeyn bezeugten, daß die Concurrenz der BundesGenoſſen nötig ſei, um die dem Herzog in ſeinen reſp. Qualitäten von Generalitäts wegen gegebene Commiſſionen, außer Wirkſamkeit zu ſetzen und zu annulliren.

Alle dieſe ſo gegründete Urſachen und Motive, hätten die Ritterſchaft genötiget, ſowol gegen die Reſolution ſelbſt (von der ſie kein Beiſpiel in den Urkunden der Stände von Holland kännten, und deren fatale Folgen ſie äußerſt fürchteten), und die notoriſche Informalität derſelben überhaupt, als beſonders gegen die Informalität der ProvinzialAnordnung, das Aufhören des Tractaments des Herzogs, und die an die Officiere erteilten StatsBefele betreffend, nochmals aufs feierlichſte zu proteſtiren, und zu erklären, daß ſie dieſe Reſolution immer noch für null und nichtig und von keinem Werte hielten.

## LXXX.

# LXXX.

So war die Ehre des Herzogs durch ein ganzes illüſtres Corps gerettet. Was läßt ſich gründlicher denken, wie dieſe Proteſtation, wo jedes Falſum der Reſolution aufgedeckt, jedes Sophism entwickelt, jede zur grauſamſten Deſpotie fürende Behauptung, Schritt vor Schritt widerlegt wird!

Hätte ſie Eindruck gemacht; ſo wäre auch die Ehre des geſammten LandTags von Holland gerettet geweſen: aber, Deſpoten widerrufen nicht! Die 10 Städte blieben taub gegen alle dieſe evidenteſte Vorſtellungen; ſie hatten einmal feſt beſchloſſen (oben S. 459), ihren Plan gegen den FeldMarſchall durchzuſetzen; was kümmerte ſie Gerechtigkeit, Billigkeit, und Ehre? was Vaterland, Europa, und die Nachwelt?

Auch Friesland widerrief nicht. — Von den 5 übrigen Provinzen war noch keine Reſolution genommen. Der Herzog hoffte von ſeinem Schreiben an ſie (oben S. 476) immer noch gute Wirkung. Wie erſtaunte er aber, daß auch in der Provinz Seeland, wo *Zierikzee* den ganzen Complot zuerſt eingeleitet hatte, die Merheit der Städte ſich gegen ihn erklärte!

Hier in Seeland war ſchon den 9 Sept. über die Sache Rapport abgegeben, und nachteilig gegen den Herzog geſtimmt worden. Der völlige Abſchluß aber ſollte den 23 Sept., alſo wie die unbeantwortliche Proteſtation des holländiſchen Adels bereits bekannt war, geſchehen. — An dieſem Tage erſuch-

ſuchte zuförderſt der RatPenſionär, im Namen des Erſten Edeln dieſer Provinz (des FStatthalters), die übrigen Stats-Glieder, "ſie möchten auf den erſtatteten Rapport keine ſolche Reſolution zu nemen belieben, wie ſie den 9ten vorher getan: dieſer könne ſich Se Hoh. nicht conformiren, weil er glaubte, daß eine ſolche Diſpoſition von vielen gefärlichen Folgen für die Freiheit der Eingeſeſſenen ſeyn könnte; daher er, als Erſter Edler, nimmermer zur Einfürung eines Syſtems concurriren könne, wodurch, unter dem Vorwande von *Raiſons d' Etat*, jemand, der das Unglück hätte, einigen RegirungsMitgliedern oder Eingeſeſſenen zu misfallen, ohne ProceßForm, ſeiner Bedienung entſetzt, und aus dem Gebiete des Stats entfernt werden könnte; welches directe mit den Fundamenten der Conſtitution eines freien Landes ſtreite, worinn niemand, er ſei auch wer er wolle, an ſeiner Perſon, Gütern, und Ehre, moleſtirt werden dürfe, ohne auf eine legale Weiſe durch den Richter condemnirt worden zu ſeyn: und dann vor allen Dingen nicht

[redacted]

"Die ordentlichen Deputirten zu der Verſammlung der Gen. Staten, ſollten erklären: die Stände von Seeland hätten die Acte ꝛc., die zwiſchen dem FStatthalter und dem Herzoge, ganz ohne Vorwiſſen und Einwilligung der BundesGenoſſen überhaupt, als beſonders der Stände dieſer Provinz, unter ſehr bedenklichen Clauſuln und Stipulationen, abgeſchloſſen worden, mit Aufmerkſamkeit erwogen, und damit die Intention der BundesGenoſſen verglichen, in welcher Höchſtdieſelbe des Herzogs Dienſte begert. Weiter in Betrachtung der gegenwärtigen Stellung der Sachen innerhalb dieſer Republik, verſpürten ſie ſehr deutlich, daß die Gemüter bei weitem der meiſten Eingeſeſſenen, mit Misvergnügen und Mistrauen gegen den Einfluß erfüllt wären, den der Herzog, ſowol kraft ſeiner Chargen, als wegen der Acte, auf die Perſon des Erb-Statthalters, und folglich auf die Leitung der öffentlichen Geſchäffte, ausgeübt. Dieſes Misvergnügen und Mistrauen werde, in den jetzigen Differenzen zwiſchen dieſem Stat und dem Kaiſer, an deſſen Dienſte der Herzog auch verbunden wäre, deſto mer verſtärkt. Aus dieſen Gründen hielten ſich J. Ed. Mög. auch für überzeugt, daß des Herzogs Perſon und Dienſt, in ſolchen Umſtänden, nicht allein von keinem Nutzen für die Republik ſeyn könne, da ſolchem das Zutrauen fele, das deſſen wichtige Chargen nützlich und notwendig machten, ſondern gar, bei der Beendigung der Zwiſtigkeiten und Uneinigkeiten, die dieſen Stat ſo lange geteilt, und auf das Zutrauen der Nation zu Sr Hoh. ſo viel Einfluß gehabt, ſchädlich ſeyn müſſe. — Da indeß J. EdMög., die ſich merere male, und noch ohnlängſt in ihrem CirculaSchreiben an die BundesGenoſſen vom 3 Maj, bemühet hätten, das gegenſeitige Ver-

trauen wieder aufleben zu machen, und die ſo lang gewünſchte Harmonie und Einigkeit wieder herzuſtellen (zu welchem heilſamen Endzwecke ſich Se. Hoh. in ſeinem Schreiben vom 6 Maj ebenfalls bereit gezeigt habe), ſoviel ihre Provinz anginge, den Herzog, hauptſächlich dieſer Urſachen wegen, von allen Aemtern und Bedienungen, die er bisher in den Staten der Vereinten Niederlande bekleidet habe, dispenſirt wo nötig dimittirten, auch die Bezalung allen Poſten, die dieſen Jaren, für denſelben auf den Kriegs-Etat gebracht n möchten, abwieſen, ohne jedoch hiedurch der Ehre und dem guten Namen des Herzogs, die ihm auſſer dieſem competiren möchte, praejudiciren zu wollen. Wenn indeß der Herzog, vor dem Ende des jetztlaufenden Jars 1784, ſich aus den Vereinten Provinzen und dem Gebiete der Generalität begäbe, und ſich beſtändig daraußen aufhielte, ohne mit Rat oder Tat dem State einen Undienſt zu erweiſen, nächſtdem auch alle Papire, Charten, und Documente, die Regirung, die Finanzen, und die Fortificationen dieſer Republik betreffend, in die Hände einer hiezu zu ernennenden Commiſſion aus der Verſammlung J. Hoch-Mög. übergäbe, und im Notfalle ſich eidlich expurgirte, daß er keine andere hätte, oder beiſeite geſchafft hätte: ſo wären J. Ed. Mög. bereit, mit den andern Bundes-Genoſſen zu concurriren, damit demſelben ein convenables, ſeiner hohen Geburt und Rang gemäßes, järliches appointement, angewieſen werde.

Die Acte ſelbſt betreffend, erklärten ſie, daß ſie ſolche höchlich misbilligten, und ſo viel ihre Provinz anginge, ganz und gar, mit allen ihren Folgen, ſo, als wäre ſie nie geſchloſſen worden, vernichteten.

Von dieſer Reſolution ſolle auch den anderen BundesGenoſſen Nachricht gegeben, und ſolche zugleich erſucht werden, daß auch ſie baldmöglichſt dazu concurriren, und mit gemeinſchaftlicher Ueberlegung, die angemeſſenſten und wirkſamſten Maßregeln beſtimmen möchten, wodurch der heilſame Endzweck dieſer und anderer Provinzen erreicht werden könnte.

Auch ſolle ein Extract dieſer Reſolution, durch ein Schreiben an die ordentlichen Deputirten, damit ſie ihnen zur Nachricht diene, ferner an den FStatthalter in der Qualität als Gen. Capitain, und dann an den Herzog, zu beider Information und reſp. Nachricht, geſchickt werden.

L. P. *van de Spiegel.*

Der RatPenſionär proteſtirte, im Namen des Erſten Edlen, ſehr hefftig gegen dieſe Reſolution, und widerſprach ihr, indem er ſie als null, unbeſtehlich, und von keinem Werte, zugleich auch als ſtreitend mit der Conſtitution der RegirungsForm einer freien Republik, und mit dem was jedem StatsGliede competirte, anſehe; und behielt ſeinem hohen Principal als Mitgliede des Stats vor, hiegegen, und gegen die hiebei bewieſene Art zu handeln, noch weitere Proteſtationen zu machen, wie Se Hoh. für nötig finden würde. Die Städte reproteſtirten u. ſ. w.

Der Herzog erhielt dieſe unhöfliche Reſolution, den 27 Sept. durch einen StatsBoten; ſie war mit einem höflichen Schreiben von den Ständen begleitet, deſſen Ende war:

. . . . haben Wir über ein- und anders [Schreiben des FStatthalters vom 24 Maj, Schreiben des Herzogs vom

[illegible] meine unterthänige Dienſtwilligkeit anzubieten, und verbleibe in Erwartung Euer Liebden gnädigſten gewärtigen, was Sie mir ferner Euer Liebden zu Dero Nachricht für Antwort gnädigſt ertheilen laſſen, und mich Ihro beſtens empfehlen wolle. Ich bitte Gott, Dieſelben in geſundheitlichen Flor und Euer, Ihr Euer Liebden treuſtlich in Gnaden gnädigſt Ihr Leben lang erhalten wolle. Der Hof von Friesland zu Leeuwarden, den 25 Sept. 1580.

Euer Liebden Treuſtl.

gute Freunde
die Staaten von Friesland.

Auf Ihro Befehl L. P. van de Spiegel.

---

# LXXXI.

Als am 7. 17 die Leeuwarder Bürgermeiſter den Wunſch äußerten, daß der Statthalter den Herzog, von der Direction der Sachen, von ſeiner Person, und ſeinem Hof, entfernen möchte (ſ. oben S. 123), wobei ſie doch noch ausdrücklich erklärten, "ſie verlangten nicht, daß ſolcher aus des Landes Dienſten verabſchiedet werden ſollte" (S. 127); als bald darauf auch vier Grietmanen von *Zevenwouden* in Friesland verſchlugen, den Fürſten ernſtlich zu erſuchen, daß er ſich des Raths des Herzogs nicht weiter bedienen möchte (S. 227); und wenige Tage nachher (2 Sept., S. 228), das Quartir *Weſtergoo* weiter ging, und den Fürſten bitten wollte, den Herzog auf die beſtmögliche Weiſe zu perſuadiren, daß

daß ſich ſolcher nicht nur der Direction der Sachen begäbe, ſondern ſich auch aus der Republik retirirte (welchen Vorſchlag nachher, den 11 März 1782, dritthalb Quartire von Friesland, "zur ewigen Unehre ihrer Provinz" S. 249, wirklich dem FStatthalter getan haben S. 251); und wie von allem dem, ein Ungenannter im Sept. Gelegenheit nam, dem Herzog in ſogenannten *Conſiderations*, auf eine eben ſo ungereimte als injurieuſe Art, beweiſen zu wollen, daß, falls er auch ohne alle Schuld wäre, er gleichwol verpflichtet wäre, ſich aus dem Lande zu begeben (S. 231): ſo deckte der Verf. der *Reponſe* aux Conſiderations (ebendaſ.), die ganze Unvernunft dieſes Rates auf, und bewies aufs klärſte, daß der Herzog, ſo ſehr ihm auch ſchon vor dem zerrütteten Lande eckeln mußte, gleichwol in ſeiner damaligen Lage, ſo lange ſeine Sache nicht unterſucht, und er gerichtlich gerechtfertiget worden, ſeiner Ehre unbeſchadet, dieſen Schritt durchaus nicht tun könne.

Und nun nach drei Jaren, wie Friesland (13 Jun.) erkläret hatte, daß der Herzog aus allen Dienſten der Republik dimittirt werden ſollte, jedoch mit Beibehaltung ſeiner Tractamente, falls er ſich von dem Gebiet der Republik hinlänglich entfernt hielte (S. 451); — wie hierauf (8 Jul.) auch die Hrn. von Amſterdam, Dordrecht, und Haarlem, ob ſie gleich die Remotion des Herzogs bereits reſolvirt hatten, "mit dem FStatthalter doch noch freundſchaftlich ſolche Mittel concertiren wollten, wodurch jene Remotion auf eine Ar-

Hoh. am meiſten zur Zufriedenheit gereichende Weiſe, und mit dem mindeſten eclat, bewerkſtelliget werden könnte (S. 452 folg.), wobei ſie ausdrücklich erklärten, daß es ihre Intention gar nicht wäre, irgend etwas zum Nachteil des Herzogs zu tun (S. 454); wie die Hrn. von Rotterdam den Statthalter gleichfalls baten, den Herzog auf die beſte Weiſe zu perſuadiren, daß ſolcher auf die *honorableſte* und vorteilhafteſte Art, ſeine Dimiſſion aus holländiſchen Dienſten ſelbſt nähme (S. 455 folg.); beides aber von dem Fürſten von der Hand gewieſen wurde, und man mit Grund befürchtete, daß die Amſterdamer und Dordrechter ihre Drohungen erfüllen, und bei dem LandTage von Holland die ſchreckliche Reſolution, ſogar wegen gewalttätiger Remotion, und Einziehung aller Tractamente, durchſetzen würden, welche in der Folge (18 Aug.) wirklich erſchien: nun ſtand abermal ein Ungenannter aus eigener Bewegung auf, der in öffentlichem Druck*, das Ungerechte, das Tyranniſche, das Unerhörte, der ſowol bereits geſchehenen als noch zu befürchtenden Vorſchritte gegen den Herzog, mit ſolcher Einſicht, Klarheit, und Stärke darſtellte, daß ich es für Pflicht halte, ſeinen ganzen Aufſatz hier zum Schluß wörtlich einzurücken.

"Jedermann wird mit uns darinn einig ſeyn (dies bedarf keines Beweiſes), daß, wenn der Herzog von Braunſchweig

* In dem (nachher verbotenen) *Hardlooper van Staat*, in Rotterdam, Num. 5—7, S. 33 — 56. Dieſer Aufſatz befindet ſich bereits aus dem Holländiſchen deutſch überſetzt in den Holländ. StatsAnz. Th. III, S. 234—258.

ſchweig ſeiner Chargen beraubt, und aus dem Gebiete des Stats entfernt werden kan oder ſoll, ſich ein ſolcher Vorſchritt, wie alle vernünftige, gerechte, und billige Handlungen, Unternemungen, Reſolutionen, und Entſcheidungen, auf die ſolideſten Gründe ſtützen müſſe.

Nun dieſe Gründe müſſen ſich, in gegenwärtigem Falle, einzig und allein, entweder in einer unparteiiſchen Juſtiz-Verwaltung, oder in einer weiſen und vorſichtigen Ausübung einer geſunden politiſchen oder StatsMaxime, finden.

Soll uns die JuſtizVerwaltung die Billigkeit des beſagten Vorſchrittes beweiſen: ſo iſt unläugbar, daß der Herzog ſich ſolcher Vergehungen und Verbrechen ſchuldig gemacht haben müſſe, die ihn nicht nur der Poſten, welche er bekleidet, ſondern auch des Aufenthalts im Gebiete der Republik, unwürdig machen; und daß dieſe Vergehungen oder Verbrechen, nicht nur klar und evident, ſondern auch durch die unwiderleglichſten Argumente, bewieſen ſeyn müſſen. Ohne dieſe beide Erfoderniſſe, würde ein ſolcher Vorſchritt, weit davon einer guten JuſtizVerwaltung gemäß zu ſeyn, vielmer eine der ſchreiendſten Ungerechtigkeiten ſeyn. — Folglich muß hier die erſte Frage ſeyn: worinn beſteht des Herzogs Verbrechen, oder das, weſſen er ſich ſchuldig gemacht haben ſoll?

Hat dieſer Fürſt das Land verraten? Hat er etwas zum Nachteil des Stats projectirt? Hat er Entwürfe gegen unſre ſo teuer erworbne Freiheit gemacht? Sucht er, ſich der höchſten Authorität zu bemächtigen, oder ſolche dem Statthalter

in die Hände zu ſpielen? Sucht er eine Veränderung in der GrundVerfaſſung zu bewirken? — Bemüht er ſich, Unruhen im Stat, und Uneinigkeit zwiſchen deſſen Gliedern, zu erregen? Iſt es durch ihn oder durch die Seinigen geſchehen, daß die Einwoner, einer gegen den andern, erbittert worden? Hat Er die Errichtung der FreiCorps oder der ſogenannten ExercitGenoſſenſchaften bewirkt, die ſo viel Haß, Erbitterung, und Verwirrung, ſo viel Mord und Exceſſe, Zerſtreuungen und Ruin der Familien, verurſacht haben? Iſt Er es, fragen wir, der alle dieſe Mordbrennereien provocirt oder begünſtiget hat? — Iſt Er es, der den Statthalter ohne Grund angeklagt, der ihn erniedriget, verläumdet, mishandelt, — oder doch insgeheim alle dieſe falſche Anklagen erregt und begünſtiget hat? Oder wenn es ſeine Schuldigkeit war, ſolche zu unterdrücken, hat Er dagegen ihnen öffentlich Beifall zugeklatſcht? Hat Er, durch gewaltätige Mittel, die Publicität und den Lauf ſolcher Schriften gehemmet, die dahin abzielten, die Sache des Statthalters zu verteidigen, die Nation von ihren Vorurteilen zurückzubringen, ſie von den gefärlichen Machinationen, die wider ihr Glück geſchmiedet wurden, indem man Bürger gegen Bürger waffnete, und von den traurigen Folgen, die daraus entſtehen mußten, zu benachrichtigen? Iſt Er es, der die größten Grauſamkeiten gegen den guten Bürger ausgeübt, der ihn beim Kopf nemen, ihn wie den verworfenſten Böſewicht ins Gefängnis ſchleppen, und ihn ſodann aus der Provinz verbannen laſſen, blos

weil

weil er dem Hauſe Oranien ergeben geweſen? [Mit Einem Worte, iſt der Herzog ein Patriot, in der jetzigen Bedeutung, geweſen?]

Hat Er mitgewirkt und die Hände dazu geboten, den Statthalter im Genuß ſeiner geſetzlichen Rechte und Prärogativen zu ſtören, oder gar ihm ſolche zu nemen? — Hat Er ein- oder anderen von den benachbarten Mächten, ſo gerechte Urſachen zu Klagen gegeben, die, da ſie von Tag zu Tag zunemen, dem Stat ſo nachteilig geworden ſind? Hat Er, durch heimliche Negociationen, durch Schleich-Handel und unerlaubte Defraudirungen, die Republik in einen der unglücklichſten Kriege verwickelt? — Iſt es des Herzogs Schuld, daß lange vor dem Bruch mit England, die Republik nicht in einen reſpectablen Stand ſowol zu Land als zu Waſſer, gegen jeden Angriff von beiden Seiten geſetzt worden iſt? Hat der Herzog alle heilſame Vorſchläge vereitelt, die der Statthalter, ſo oftmal, in dieſer Abſicht getan hat? Iſt Er es, der, um ſolches zu verhintern, deſſen Vorſchläge durch die elendeſten Vorwände beſtritten hat, unter andern dadurch, daß man die Land-Truppen nicht vermeren dürfe, weil ſich der Statthalter derſelben bedienen könnte, um ſich der ſouverainen Authorität zu bemächtigen, und in unſre Freiheit Eingriffe zu wagen; und daß man auf die Art alle Rüſtung zu Land und zu Waſſer verhintert hat, und die Republik lieber, an Händen und Füſſen geſchloſſen, einer benachbarten Macht auf Discretion überliefern wollen?

Hat sich der Herzog, ich frage ausdrücklich, eines oder mehrer dieser Puncte schuldig gemacht? Antwortet man mir, Nein! so frage ich wieder: worinn besteht denn das Verbrechen, dessen er sich soll schuldig gemacht haben? Man nenne es, man producire es, man erhärte es durch evidente Beweise, die jeden Einwurf, jeden Widerspruch, schweigen machen. Hat niemand Lust dazu? — Ich frage, was ist eigentlich der Punct, in welchem der Herzog dergestalt gefelet hätte, daß er nicht nur seiner Aemter beraubt zu werden verdient, sondern sich auch unwürdig gemacht hätte, im Gebiete der Republik zu wonen? Wo sind die Beweise davon? Wir reclamiren sie laut, wo sind diese klare, evidente, überzeugende Beweise? — Folglich, wenn diese Beweise nicht existiren, wie wir bis diese Stunde nichts davon in Erfarung gebracht haben, und glauben, alle und einen jeden dreist auffodern zu können, einen einzigen Beweis von irgend einem Feler oder Verbrechen zu produciren, das eine Procedur von der Art gegen den Herzog rechtfertigen könnte: so ist es Sonnenklar, und kein Mensch kan es in Abrede stellen, daß die JustizVerwaltung nie werde zur Entlassung und Entfernung des Herzogs wirken können, sondern daß sie vielmer zu dessen Gunsten sprechen müsse. — Nun fragen wir, mit allem dem Ernste, den die Sache erheischet, alle Bürger und Einwoner dieser Lande, denen das Interesse eines freien Stats am Herzen liegt: aus welchen Gründen soll der Herzog, unschuldig, wie er ist, oder wofür er wenigstens, zufolge dem Obbemeldten, nach

nach Recht und Gerechtigkeit erklärt werden muß, ſo angeſehen werden, als wenn er wirklich ſeiner Aemter entſetzt, und als ein Verbrecher aus dem Gebiete des Stats entfernt wäre?

Vermutlich wird man uns die StatsRaiſon entgegen ſetzen: wir wollen daher, zweitens, mit aller erfoderlichen Unparteilichkeit unterſuchen, ob eine geſunde StatsMaxime einen einzigen Grund aufbringen könne, wodurch man das Verfaren gegen den Herzog als eine Handlung darſtellen könnte, die nur einen Schatten von Bonſens hätte. Ehe wir uns aber in eine genaue Unterſuchung dieſes Gegenſtandes einlaſſen, müſſen wir hier, zur allgemeinen Regel, von der wir ſchon in unſrer vorhergehenden Numer geſprochen haben (denn in allen möglichen Fällen muß man immer einen feſten Grundſatz annemen; dies wird uns niemand abläugnen können, man wollte dann blos ins Gelag hinein raiſonniren, und ſich in die Lage ſetzen, daß man allem widerſprechen könne), folgenden Grundſatz feſtſtellen: "Nur die allerdringendſten Fälle ausgenommen, dürfen die Entſcheidungen einer geſunden StatsMaxime, die geheiligten Regeln der geradeſten Juſtiz niemals aus dem Geſichte verlieren; und dies vorzüglich in einem freien Lande, worinn keine willkürliche Authorität, die auf Unterdrückung der Rechte und Sicherheit des rechtſchaffenen Bürgers zielt, geduldet werden kan, ſondern wo die Authorität der Regenten, immer in die Gränzen der Gerechtigkeit, des Rechts, und der Billigkeit, einge-

ſchloſſen ſeyn muß; Gränzen, die ſolche in keinem Fall zu überſchreiten dürfen, oder um deutlicher zu reden, wo die Regenten des Landes, ſo wie alle Collegien, denen die Verwaltung der Wolfart des Stats anvertraut iſt, nie eine einzige ungerechte Handlung, unter dem Vorwand einer StatsRaiſon, begehen können; es wäre dann, daß ohne eine ſolche Ungerechtigkeit, es ſchlechterdings unmöglich geweſen wäre, eine ausgezeichnete Gefar für den Stat abzuwenden, oder demſelben einen großen, aber auf keine andre mögliche Weiſe zu erhaltenden Vorteil, zuzuwenden".

Sobald man läſſig wird, über die Beobachtung dieſer heilſamen Regeln in unſerm Lande zu wachen: ſogleich wird der heil. Juſtiz ihre Binde genommen, ihre Wage geht verloren, und das Bild einer falſchen, herrſcherlſchen, und tyranniſchen StatsMaxime, wird an ihrer ſtatt aufgeſtellt. Dann würde man alle JuſtizCollegien, alle Verſammlungen der Souverains des Landes, ſich in die ſcheuslichſten Ungeheuer metamorphoſiren, oder wenigſtens ſich der Namen von Inquiſitions-Räten u. willkürlichen Despoten würdig machen, ſehen; und der rechtſchaffenſte, der ehrlichſte Bürger, deſſen Betragen ſo rein, ſo unſchuldig, wie möglich wäre, wird keinen Augenblick mer ſeines geſetzmäßig erhaltenen Amtes oder Metiers, ſeiner Sicherheit und Ruhe, ſeiner Ehre und Reputation, ſo gar ſeines Lebens, ſicher ſeyn, ſobald ein- und andres von dieſen Collegien oder Verſammlungen, auf Anſtiften eines einzigen boshaften und eiferſüchtigen Mitgliedes von ihrem Corps, für

gut

gut finden möchte, ihn alles deſſen zu berauben: weil bei einer ſo ſchrecklichen **StatsMaxime** es nie an Vorwänden fehlen kan, ihre abſcheulichſten Handlungen unter ein- oder anderem Schleier zu verdecken.

Da dies nun eine ausgemachte Warheit iſt, ſo wird die erſte Frage ſeyn: "worinn beſteht die vorſeiende Gefar, welche der Republik droht, und aus der ſie, ohne Dimiſſion und Entfernung des Herzogs, nicht gerettet werden kan"? Wir fragen z. Er.: iſt vielleicht von ein- und andrer Macht ein Unwille gegen die Republik zu befürchten, welcher nicht anders, als durch Aufopferung des Herzogs, gehoben werden kan? Und iſt man andrer Seits gewiß, daß blos durch dieſes Opfer, und auf keine andre Art, das Unglück eines Kriegs abgewendet werden kan? — Hat man alle Urſache zu fürchten, daß, wenn der Herzog nicht entfernt wird, die ganze Nation auf die Beine kommen, die Verſammlungen der Stände ſtürmen, und deſſen Entfernung mit Gewalt fodern werde? — — Da bei allem dem kein Schatten von Warſcheinlichkeit iſt, ſo müſſen dieſe Fragen von ſelbſt verfallen.

Was die **Stimme des Volks** oder **der Nation** betrift, womit uns einige Zeitungen und Libelliſten unaufhörlich, auf eine eben ſo lächerliche als lügenhafte Weiſe, betäuben: ſo weiß die Nation ſelbſt, daß nicht Ein wares Wort daran iſt; daß ſolche über die Sache das Herzog ſehr ruhig iſt; und daß blos dieſe Libelliſten ſich des Rechts angemaſſet haben, in ihrem Namen auf eine Art zu ſprechen, welche die Nation desavouirt

vouirt, und die ſie auf Rechnung derer läßt, welche es zugeben, daß ihre Partei in einem fort, ſo gar grobe Lügen zu publiciren ſich erfrecht.

Fänden die Mordbrenner für gut, ſtatt Stimme des Volks "Stimme von Europa", zu ſagen: ſie würden eben ſo gut durch dieſe Libelliſten bedienet werden. Auch würde Europa darüber, daß man ſolchergeſtalt ſeinen Namen misbrauchte, eben ſo indignirt werden, wie die hieſige Nation; und warſcheinlich gibt es in Europa eben ſo wenig Wünſche für dieſe Entfernung, wie wirklich hier zu Lande: wir nemen nur einen Teil unſrer Regenten aus.

Im Vorbeigehen wollen wir hier eine kleine Probe von der erbärmlichen Rhetorik des berümteſten unter dieſen Libelliſten (de *Poſt* van den *Neder Rhijn*). geben. Indem derſelbe, nach ſeiner unverſchämten Art zu ſchreiben, immer mit der Mine als StimmFürer der Nation, deren Foderungen ergerecht und billig nennt, damit beſchäftigt iſt, die eben ſo gerechte als weiſe und vortreffliche Antwort, die der Statthalter den 15 Jul. den Deputirten von Dordrecht Haarlem und Amſterdam, auf ihren Vortrag wegen der Entfernung des Herzogs, gegeben, ins gehäſſigſte Licht zu ſtellen; färt er fort (wol zu verſtehen, immer im Namen der ganzen Nation), ſeine ausnemende Verwunderung über folgende in bemelder Antwort Sr Hoh. befindliche Stelle zu bezeugen: Seiner Einſicht nach ... juſtificiren zu können [oben S. 458, Z. 1—7]. Dieſer Schriftſteller iſt in ſeiner Seele überzeugt, daß aus dem

Mun-

Munde der Gerechtigkeit ſelbſt keine edlere Sprache kommen könnte: gleichwol macht er die ſchieſſten und gehäſſigſten Anmerkungen darüber, und fürt merere Beiſpiele an, daß *Wilhelm* II, *Wilhelm* III, und *Wilhelm* IV, eine Menge Regenten ab-, und andre an ihrer Stelle eingeſetzt hätten; Beiſpiele, die, wenn ſie nach allen ihren Umſtänden, und nach den Zeiten betrachtet werden, worinn ſie vorgefallen, ganz gewiß alles Lob verdienen, und die Weisheit dieſer Fürſten in den damaligen Zeitläuften beweiſen, die aber gleichwol von dieſem (wie er ſich nennt) unparteiiſchen Schreibler, unter den ſcheuslichſten Farben vorgeſtellt werden, und Abſcheu erregen müſſen: und dennoch iſt er ſo unvorſichtig oder vielmer ſo unverſchämt, zu ſagen, daß der jetzige Statthalter, in Anſehung des Herzogs, in die Fustapfen ſeiner Vorfaren, die er ſo ſtark verdammt hatte, treten ſollte. Sollte man nicht über die eherne Stirne dieſes Störers der öffentlichen Ruhe erſtaunen? — Nicht zu gedenken, daß die angefürten Beiſpiele, durchaus auf den Fall des Herzogs unanwendbar ſind.

Aber wir wollen noch einmal auf die ſogenannte **Stimme des Volks** zurückkommen, und auf einen Augenblick annemen, es ſei wirklich ein ſo allgemeines Misvergnügen unter der ganzen Nation gegen den Herzog vorhanden; und das Verlangen, dieſen Fürſten zu entfernen, ſei ſo allgemein, als man es nur immer vorausſetzen könnte: würde dies alsdann ein Grund zu einer abſoluten Notwendigkeit ſeyn, den Herzog zu verabſchieden, ihn aus dem Gebiete des Stats zu entfernen,

nen, und dadurch der heiligen Juſtiz einen ſo empfindlichen Schlag zu verſetzen? Gewiß nicht! — Und warum nicht? Weil dieſes ungerechte Misvergnügen nicht von der Art ſeyn würde, daß für den Stat die geringſte Gefar davon zu befürchten wäre. Und ſelbſt wenn man auf einen Augenblick annemen wollte, daß eine vermeintliche Gefar mit der Zeit daraus entſpringen könnte; ſo würde ſolche doch nie einen ſo gewaltätigen Vorſchritt notwendig machen: denn zuverläſſig würde es nicht an Mitteln felen, dieſes ungerechte Murren, das einige Furcht vor einer blos chimäriſchen Gefar hätte erregen können, ſchweigen zu machen, und in der Nation ganz und gar auszurotten. Dieſe Gefar und dieſes Murren würde bald aufhören, wenn z. B. die Hrn. Stände der 7 Provinzen durch die Zeitungen kund machen ließen:

"Sie hätten in Erfarung gebracht, daß die Nation ein allgemeines Misvergnügen über die Perſon des Herzogs gefaſſet habe. Ihnen wäre indeß nicht der geringſte Grund vorgekommen, der zu dieſem Misvergnügen hätte Anlaß geben können. Sie wären der Meinung, dieſes Murren könne nicht gegründet ſeyn, wenn ſich nicht Beweiſe von demjenigen fänden, deſſen ſich der Herzog ſchuldig gemacht haben ſolle, die man bisher vor den Hrn. Ständen verborgen gehalten hätte. Da ſich nun J. Ed. Mög. einerſeits in der heiligen Verpflichtung befänden, gute Juſtiz zu verwalten; andrerſeits aber ſie gerne die guten Einwoner zufrieden ſtellen wollten, ſo weit ſolches nur ihre erſte Pflicht verſtatteto: aus dieſen Gründen foderten ſie auf und befeligten alle diejenigen, die irgend eine Klage oder Beſchuldigung gegen den Herzog haben möchten, ſolche

ſolche wärend einer beſtimmten Zeit, mit ihres Namens Unterſchrift einzubringen. Mittlerweile würden J. EdMög. alle Handlungen des Herzogs, von der Zeit an, da er in hieſige Dienſte getreten, bis auf dieſe Stunde, ſorgfältig unterſuchen; und eben ſo würden ſie auch in Anſehung der Klagen und Beſchuldigungen, die ihnen auf obbemeldte Art zukommen würden, verfaren: alsdann würden ſie über alles, nach den ſtrengſten Regeln der Gerechtigkeit, eine Entſcheidung geben, und ſolche ſodann dem Publico mitteilen. Indeſſen, und bis dieſe Unterſuchung geendiget wäre, verböten ſie aufs ernſtlichſte, allen Schriftſtellern, Druckern, oder Verteilern von Zeitungen, periodiſchen Blättern, oder anderen Schriften, das geringſte weder directe noch indirecte einzurücken, was im mindeſten den Herzog beleidigen könnte, und ſich aller und jeder Ausdrücke zu enthalten, die nur einen Schein von Anklage gegen dieſen Herrn haben möchten; bei Strafe, daß ſie ſonſt als Verläumder, EhrenDiebe, und falſche Ankläger, angeſehen und beſtraft werden ſollten".

Was glaubt ihr, liebe Leſer? würde dieſes kleine Mittel nicht gar kräftig wirken? — Zweifelt ihr noch daran; ſo heftet doch einen Augenblick eure Aufmerkſamkeit auf die Reſolution der Hrn. Committirten Räte von Holland und WFriesland vom abgewichnen 27 Jul., nach welcher

"gut gefunden und begriffen worden iſt, daß an die Burgemeiſter und Regenten der Städte in dieſer Provinz geſchrieben werden ſolle, um ſie zu erſuchen, daß jeder bei ſich die dienlichen Masregeln neme, damit die Verfaſſer und Verteiler öffentlicher Blätter ſich ſorgfältig hüten, keine Inſtructionen

und

und Ordres einzurücken, die den Stats-Miniſtern im Beiſt, über die Streitigkeiten, die in dieſer Stadt verhandelt werden, gegeben werden möchten; ſo wie auch keine andre Aufſätze, die ſich darauf beziehen könnten".

Hat dieſe Reſolution oder Ordre nicht ſo viel gewirkt, daß ſeit der Zeit, kein öffentliches Blatt, ein Wörtchen über unſre Händel mit dem Kaiſer fallen laſſen? — noch mer, daß man, von dieſen Händeln, wenigſtens an öffentlichen Orten, faſt gar nicht mer ſprechen hört? Da dem nun alſo iſt, ſo erdreiſten wir uns zu fragen: warum könnten wir nicht eine eben ſo heilſame Wirkung von einer Reſolution erwarten, die die Provinzial-Stände, auf obbemeldte Art, wegen des Herzogs nemen würden?

Wenn nun an öffentlichen Orten nicht mer von dieſem Fürſten geſprochen würde; wenn die Zeitungs-Schreiber und Verfaſſer periodiſcher Blätter oder andrer Brochüren, nicht mer die gröbſten Lügen und die infamen Inſinuationen einrückten, die die Leſer oft in guter Meinung glauben, und ſich dadurch um ſo viel eher allerlei Argwon in den Kopf ſetzen laſſen, weil ihnen gemeiniglich beſſere Belerung felet; wenn mittlerweile die Sache des Herzogs, von dem Souverain, mit eben ſo viel Ernſt als Unparteilichkeit, unterſucht würde, und folglich die Nation verſichert ſeyn könnte, daß darüber eine gerechte Entſcheidung gefaßt, und ſolche ihr mitgeteilt werden würde: dann glauben wir, kein Menſch werde uns abſtreiten, alles ſogenannte Murren und Misvergnügen über den Herzog, ſo

all-

allgemein es auch je hätte ſeyn mögen, würde ſich bald von ſelbſt zerſtreuen.

Wir ſchmeicheln uns, hinreichend erwieſen zu haben, daß in dieſer Rückſicht, auch nicht einmal ein Schatten, von der geringſten Gefar für den Stat, exiſtire, welcher man einzig und allein, und nicht anders, als durch Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, vorbauen könne; und daß dies folglich nie, auf keine mögliche Weiſe, als eine Urſache von **Notwendigkeit** angefürt werden könne. — Nun iſt noch ein anderer politiſcher Vorwand zur Beſchönigung dieſes gewaltätigen Vorſchrittes übrig, daß nämlich die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, dem Lande einen großen **Vorteil** verſchaffen würde, der durch kein anderes Mittel zu erhalten ſtünde; und daß folglich dieſer Vorſchritt, ſo ungerecht und grauſam er auch ſeyn möchte, aus einem politiſchen GeſichtsPuncte betrachtet, äußerſt notwendig geworden wäre. — Dieſen Punct müſſen wir noch unterſuchen.

Aber um dieſe Unterſuchung möglicher Weiſe nur, wie ſichs gebürt, anſtellen zu können, müßten wir fürs erſte wiſſen: worinn ſollen dann die großen **Vorteile** beſtehen, die entweder für den Stat, oder für die LandesEinwoner, daraus entſpringen ſollen? Wir fodern daher, man zeige uns deutlich, worinn dieſe große Vorteile, die man vermeintlich von dieſem Vorſchritt zu erwarten hätte, in der Tat beſtehen ſollen?

Verſpricht man ſich vielleicht, daß durch Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, der Stat nächſtens mit

einer fürchterlichen Armee, einer zalreichen Flotte, verſehn ſeyn werde, die die Republik außer Gefar ſtellte, von eine der benachbarten Mächte angegriffen zu werden, oder von ihr Geſetze anzunemen? Nein. — Sollten die inneren Zerrüttungen, die Erbitterungen, die Uneinigkeit unter den Einwonern, die zwiſchen den Parteien obwalten (nicht für oder wider den Herzog, ſondern für oder wider den Statthalter), durch dieſen Vorſchritt niedergelegt, und die Einigkeit wiederhergeſtellt werden? Warhaftig nicht: er würde dieſe elenden Zwiſtigkeiten nur vermeren. Wer wird ſich unterſtehen zu läugnen, daß die waren Freunde des Statthalters den herzeingreifenden Verdruß leicht fülen werden, den Se Hoh. darüber fülen wird, daß er auf eine ſo unerhörte Weiſe, einen Fürſten, der unſchuldig iſt, und der ihm mit einer Beiſpielloſen Zärtlichkeit und Treue gedienet hat, behandeln müſte? daß ſie darüber noch weit erboſter werden, und daß ihre gerechte Indignation gegen ein ſo grauſames, willkürliches, und tirranniſches Verfaren, ſehr leicht (wenn uns der Himmel beware) in eine ähnliche Wut ausarten könte, von der ihnen die Anti-Statthalteriſche Partei das Beiſpiel gegeben hat? — Folglich iſt es Sonnenklar, daß, wenn denen, daß dieſer Vorſchritt abſolut notwendig wäre, um die Unruhen beizulegen, welcher vielmer unausbleiblich dieſe Unruhen vermeren, die Wunde weiter aufreiſſen, und ſie völlig unheilbar machen werde.

Was ſoll denn nun der große Vorzug ſeyn, der dem Stat und deſſen Einwonern durch dieſen Verführer verſchaft wer-

werden ſoll? Wird er vielleicht bewirken, daß, da man einmal der unparteiiſchen JuſtizVerwaltung den Fus auf den Nacken geſetzt, und gegen dieſes groſſe Bollwerk der Freiheit der Bürger ſo gewalttätige Stürme vorgenommen, unter deſſen Schuz der Geringſte der Einwoner ſicher ſeyn muß, eine Freiſtatt zu finden, wenn er gerechte Klagen gegen irgend jemand, wäre es auch gegen die ganze Regirung einer der erſten Städte, oder gegen die erſten StatsCollegien und Stats-Verſammlungen, hätte, und wo er ſicher ſeyn könnte, in ſeiner Sache gehört zu werden, und gut verwaltete Juſtiz zu erhalten; — wird er, ſage ich, die Sicherheit dieſes groſſen Bollwerks unſrer Freiheit bewirken? Nicht doch! ich ſehe gar keinen Anſchein dazu. Nun weiter, ſoll er vielleicht bewirken, daß die Auflagen, zu denen das gemeine Volk, Verhältnißmäßig, das meiſte contribuiren muß, und wobei eine Reform durchaus notwendig iſt, vermindert werden? Ich denke, nicht! kein Menſch wird uns einen Zuſammenhang zwiſchen der Verabſchiedung des Herzogs, und dieſem Puncte, beweiſen können. — Ums Himmels willen, worinn ſoll nun alſo der Vorteil beſtehen, den die Einwoner der Republik von dieſer Entfernung haben können? —

"Da-, darinn — wird uns vielleicht ein und andrer antworten — beſteht der ware Vorteil, der dem Stat dadurch verſchafft werden wird: bekanntlich haben eine Menge Regenten ein ſtarkes Mistrauen gegen die Direction des Statthalters als Gen. Admirals, wärend des lezteren Kriegs mit

England, gefaßt. Dieſes Misvergnügen iſt einzig und allein von dem großen Mistrauen hergekommen, welches man gegen den Herzog von Braunſchweig zu erregen, und ſolchen durch den Einfluß verdächtig zu machen gewußt hat, den derſelbe, wie man ihm beigemeſſen, bei dem Statthalter hätte, welcher leztere blindlings des Herzogs Anſchlägen folge, und ſolchergeſtalt das ware Intereſſe des Stats aus dem Geſichte verliere. So lang folglich dieſes Misvergnügen ſubſiſtire, ſei es unmöglich, daß das gegenſeitige und ſo notwendige Zutrauen zwiſchen dem Fürſten und dieſen Mitgliedern der Regirung, wiederhergeſtellt werde; und es ſei leicht zu begreifen, daß dieſes Misvergnügen fortdauern werde, ſo lang der Herzog nicht aus dem Wege, d. i. ſo lang er nicht gänzlich aus dem Gebiet des Stats entfernt wäre: dahingegen gar kein Zweifel ſei, daß, ſobald dieſe Entfernung bewirket wäre, das Zutrauen und die Harmonie zwiſchen dem Fürſten und den Mitgliedern der Regirungen, ſo gleich von ſelbſt wieder aufleben werde". — Dieſes, liebe Leſer, iſt das allerſtärkſte Argument, welches möglicher Weiſe zur Beſchönigung dieſes Vorſchrittes angebracht werden könnte. Aber wir behaupten, daß es ſchlechterdings nichts beweiſe, weil das Mittel, welches man, zur Wiederherſtellung der Harmonie und des Zutrauens zwiſchen dem Statthalter und den Mitgliedern der Regirung, brauchen zu wollen vorgibt, keineswegs geſchickt iſt, dieſen Endzweck zu erreichen, ſondern vielmer das Gegenteil wirkt. Hievon können wir euch ſehr leicht überzeugen.

Soll-

Sollte die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs eine ſolche Wirkung hervorbringen: ſo müßte es notwendig gewiß und zuverläſſig ſeyn, daß, ſobald der Herzog ſich aus dem Lande begäbe, der Statthalter alsdann ſogleich das politiſche Syſtem gänzlich ändern werde, das Se Hoheit bisher erweislich angenommen hat. Er muß außerdem geſtehen, daß die Statthalterſchaft nichts wie ein SchattenBild ſei, und daß die StatsVerfaſſung geändert werden müſſe; daß er ſich folglich in allem, den Geſinnungen derjenigen Partei von Regenten conformiren werde, die nur deswegen über ihn misvergnügt geweſen, weil er in vielen Dingen nicht blindlings ihren Leren gefolgt, und ſich nicht dem Joche unterworfen, das man ihm auflegen wollen. Geht nun dieſe Veränderung nicht vor: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſes Mistrauen und Misvergnügen, das leider nur zu lang gedauert hat, fortwären wird, der Herzog mag ſich auch, ſo weit er will, von dem Gebiete des Stats entfernen.

Oder kan man erwarten, daß dieſe Regenten alsdann eben dieſe Geſinnungen bei dem Fürſten billigen, und allem Mistrauen und Misvergnügen über ihn entſagen werden, ſo bald der Herzog aus dem Lande iſt, dem ſie die Geſinnungen zuſchrieben, welche der Fürſt äußerte, ſo lang jener im Lande war? Gewiß nicht. Denn wenn ſie bei dem Fürſten eben die Geſinnungen billigten, die ſie dem Herzog als einem untreuen Rat und gefärlichen Mann zugeſchrieben hatten: ſo würde man vor der ganzen Welt zeigen, daß alles, was man

gegen den Herzog unternommen, keine andre Quelle gehabt, als einen perſönlichen unverdienten Haß einiger Einzelnen; und daß man nur aus VerfolgungsGeiſt den Herzog aus dem Wege zu ſchaffen, und ihm eine der blutendſten Beleidigungen zuzufügen geſucht habe: welches, weit davon daß es ihnen Ehre machen könnte, ſie vielmer mit Schmach und Schande bis auf die ſpäteſte Nachwelt bedecken würde.

Nun wird man nicht in Abrede ſeyn, daß wenn die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs, die Wiederherſtellung des Zutrauens zwiſchen dem Fürſten und den Mitgliedern des Stats, bewirken ſoll, der Fürſt gänzlich ſein Syſtem öndern, und bei allen Gelegenheiten zeigen müſſe, daß er nach der Abreiſe des Herzogs ganz anders denke, wie vorher, ſo lang der Herzog im Lande war; daß er ſich, gleich nach deſſen Abreiſe, ruhig ſeine Rechte und Prärogativen werde abplündern laſſen . . . . Welcher Menſch von Menſchen-Verſtand wird ſich die Möglichkeit einer ſolchen Veränderung vorſtellen können? und wollte man auch dieſe Möglichkeit auf

zeichneten Gefar für den Stat ist, die nicht anders als durch dessen Entfernung abgewandt werden könnte; da auch kein Schatten von einer Aussicht vorhanden ist, als wenn durch diese angehäufte Ungerechtigkeit, dem Lande der geringste Vorteil, noch minder ein so beträchtlicher, zugewandt werden könnte, der nicht anders als durch dessen Entfernung zu erhalten wäre; da demnach durchaus keine dringende Notwendigkeit vorhanden ist, die die Ausfürung einer so unerhörten Tat erfoderte: so schließen wir nach den solidesten Gründen, daß die Verabschiedung und Entfernung des Herzogs, weder mit einer guten JustizVerwaltung, noch mit den Regeln einer gesunden StatsMaxime, vereinbar sei.

Vielleicht antwortet man mir: "das alles geben wir zu; aber der Wille des Souverains, und die Ausübung der souverainen Macht, muß hier zureichen; nur die Provinzial-Stände haben es mit dem Herzog zu tun, und diese dürfen ihm nur sagen, wir brauchen Euch nicht mer, so hat die ganze Sache ein Ende, ohne daß die Stände jemanden in der Welt von ihren Handlungen Rechenschaft ablegen dürfen". Rund heraus gestehe ich: ich zweifle, ob je die gesetzmäßige Authorität der ProvinzialStände (ich sage, die gesetzmäßige; denn gegen die despotische oder willkürliche gilt kein Raisonniren) sich so weit erstrecken könne, daß sie Macht hätte, einen ehrlichen Mann, wes Standes er auch wäre, seines Amtes zu entsetzen, ohne daß gegen ihn gerechte, auf klare und evidente Beweise gegründete Ursachen und Klagen,

wären. Und wiewol wir uns zu behaupten erdreisten, daß eine solche Procedur nicht mit den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit zusammenzureimen sei, am wenigsten alsdann, wenn es auf eine Art geschähe, die nur im mindesten für einen Unschuldigen beschimpfend seyn könnte; wobei wir also laut erklären, daß wir der Meinung sind, daß wenn ja der Souverain für gut finden sollte, ein oder andres Amt bei Lebzeit des Besitzers zu vernichten, solches auf eine Art geschehen müsse, die seiner Subsistenz, und noch weniger seiner Ehre und Reputation, zu keinem Präjudiz gereiche: so wollen wir dennoch, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, auf einen Augenblick zugeben, daß die souveraine Macht der Stände hierinn, überhaupt so ausgedehnt sei, als man sich immer vorstellen möge. Aber laut und stark läugnen wir, daß die ProvinzialStände, einen solchen MachtStreich, besonders gegen den Herzog tun könnten, ohne allen Grundsätzen von Ehre, Billigkeit, und Treu und Glauben, entsagen zu wollen; und dies aus folgenden Gründen.

I. Wie im J. 1756, bei Gelegenheit des zwischen Frankreich und England, und Oesterreich und Preußen, ausgebrochnen Kriegs, der Brittische Monarch dem Herzoge nicht nur anbieten, sondern ihm auch die dringendsten Instanzen machen ließ, das Commando der Armee zu übernemen, die Se Maj. zusammenzog, um Westfalen und ihre deutsche Staten zu decken: so nahmen die Stände der *resp.* Provinzen, den 27 Sept. bemeldten Jars, die merkwürdige Resolution, "die ver-

verwittibte Fr. Gouvernante zu bitten . . . . [oben S. 26, Z. 4—14] . . . nicht annemen könne. Worauf der Herzog die Gefälligkeit gehabt, der Bitte der Stände nachzugeben, und blos aus Liebe für die Republik, einen eben so ehrenvollen als einträglichen Posten zu verbitten. Wer von Euch, wenn er nicht jedem Grundsatz der Ehre entsagt hat, wird es mit der Billigkeit zusammenreimen können, daß ein Fürst, der sich nicht nur auf die dringendsten Vorstellungen überreden lassen, den Vorteilen und Einkünften ehrenvoller Chargen, die er am kaiserl. Hofe bekleidete, und noch zu erwarten hatte, zu entsagen, sondern der auch nachher noch, auf die Instanzen der Stände, so edel, eine so glänzende Charge und Lauf-Ban verbeten hat, alles nur um dieser Republik zu nützen, — ja, noch einmal, daß ein Fürst, nachdem er seine ganze Fortüne, und alle seine edle und große Talente, zum Dienste dieses Stats aufgeopfert, daß ein solcher Fürst nachdem er in diesem Dienste alt und grau geworden, jetzo, nicht allein aller seiner Aemter entsetzt, sondern sogar genötiget werde, sich aus den Gebieten des Stats zu entfernen? Man setze hierzu

II. die merkwürdigen Resolutionen, welche den 8 März 1766, bei der Volljärigkeit des JStatthalters, sowol von den Ständen von Holland, als den Gen. Staten, genommen worden; wodurch jene, die Stände von Holland, nachdem sie die allerschmeichelhaftesten Zeugnisse, wie sehr sie das Betragen des Herzogs billigten, vorausgehen lassen, sich erklären, "es würde Ihnen immer angenem seyn, Gelegenheiten zu haben, ihre ware Dankbar-

kait an den Tag zu legen; auch wünſchten ſie nichts eifriger, als daß der Stat noch ſehr lange und anhaltend die heilſamen Früchte der großen Eigenſchaften des Herzogs genießen möchte". — Nun faren J. HMög., nach den größten LobesErhebungen über die Dienſte des Herzogs, fort: "J. HMög., um ihre Dankbarkeit im höchſten Grade zu bezeugen, bäten den Herzog auf die freundſchaftlichſte Art, ſeine große Talente noch ferner zum Wol der Republik anzuwenden, mit der Verſicherung, daß ſie, Ihrer Seits, dieſes mit allen Zeichen von Hochachtung und Affection gegen Se Durchl. Perſon erwiedern würden [oben S. 36, Z. 1—5]. Außerdem haben J. HMög. ſo viel Anteil daran, daß der Herzog ſeine Dienſte fortſetzte, genommen, daß ſie eine beſondre Reſolution abgefaßt, wodurch beſchloſſen worden, an ihren außerordentlichen Geſandten in Wien zu ſchreiben, daß "da J. HMög. durch eine lange Erfarung . . . . oben S. 46, Z. 7—25] . . . verbleiben dürfe. Wir überlaſſen es dem unparteiiſchen Urteil jedes Mannes von Ehre, ob die Hrn. Stände, wenn ſie nur einen Augenblick über dieſe Reſolutionen und alles Vorhergegangene nachdenken, unter irgend einem Schein von Billigkeit und Treu und Glauben, ohne die gegründetſten Beweiſe eines HauptVerbrechens, zu dem Herzog ſagen können: Wir brauchen Euch nicht mer; Wir finden für gut, Euch nicht nur Eure Aemter abzuplündern, ſondern Euch auch das Verbleiben in dieſem Lande zu unterſagen; Wir ſind aber keineswegs

Wil-

Willens, die geringſte Rechenſchaft von dieſer unſerer politiſchen Reſolution abzulegen".

Was übrigens die jetzo ſogenannte ConſultationsActe betrifft; ſo fodern wir jeden unparteiiſchen Menſchen, der noch ſeinen MenſchenVerſtand hat, heraus, das geringſte darinn zu entdecken, was mit einigem Schein von Billigkeit, die Verabſchiedung und Entfernung des Herzogs rechtfertigen könnte. Die Unſchuld dieſer Acte fällt jedem unparteiiſchen Leſer in die Augen, der ſowol auf das Weſentliche derſelben, als auf die Zeit, in der ſolche gemacht worden, ſeine Aufmerkſamkeit richten will: die Simplicität hievon iſt ſo klar, daß ſie keinen Beweis erfodert.

I. Das Weſentliche der Acte betreffend; was iſt ſolche anders, als ein Engagement, wodurch der Herzog verſprochen und ſich eidlich verpflichtet hat, dem FStatthalter in der Direction aller Affairen, die zu ſeiner Adminiſtration gehören, zu aller Zeit, und ſo oft er es zuträglich finden würde, deſſen Rat zu begeren, immer bei ſeinen Ratgebungen wie ein rechtſchaffener Mann und nach ſeinem Gewiſſen, nicht blos zur Erhaltung der Authorität, der Rechte und Prärogativen des Statthalters, ſondern hauptſächlich auch zum größten Wol und Glück der Republik, zu handeln. — Folglich hing es von dem freien Willen des FStatthalters ab, des Herzogs Rat zu verlangen, oder nicht zu verlangen; und ſodann, ſolchen zu befolgen, oder nicht zu befolgen: welchem nach, falls der Fürſt einen oder andern Rat des Herzogs befolgte, ſolcher

nicht

nicht mer eine Meinung des letzteren blieb, ſondern des FStatthalters ſeine eigne wurde. Dagegen verſprach der FStatthalter ſeiner Seits, nach allen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, feierlich, den Herzog von aller Reſponſabilité und Beeinträchtigung, die ihm wegen ſeines eingegangenen Engagements und gegebener gefoderter Adviſen, erregt werden könnten, zu befreien. Was iſt nun in einer ſolchen Convention verfängliches, die zum einzigen Zwecke nur eine gegenſeitige Sicherheit für beide Contrahenten hat? Um ſo viel weniger, da, wenn dergleichen Acte auch nie ſubſiſtirt hätte, der Statthalter immer die Freiheit und das unbezweifelte Recht gehabt hätte, jedesmal von dem Herzog, ſo wie von jedem andern, ſolche Adviſen und Ratſchläge zu fodern, wie er, ſowol zum Beſten des Vaterlands überhaupt, als auch zur Erhaltung ſeiner Rechte und Prärogativen, für gut und nötig fand? Wer konnte in einer ſolchen Acte etwas ſchädliches, oder verfängliches, antreffen? Und wer wird nicht vollends, von der vollkommenen Unſchuld dieſes Contracts (der keinen andern

[redacted]

ferner (*par continuation*) belieben möchte, ſeine Talente zum Beſten der Republik anzuwenden; als welches ſie für eine Woltat anſehen würden, wofür ſie ihm ewig dankbar ſeyn wollten: — zu einer Zeit, wo eben dieſe hohe BundesGenoſſen erklärt haben, daß ſie mit Vergnügen bemerkt hätten, daß auch der FStatthalter noch einige Zeit den weiſen Rat und Beiſtand des Herzogs zu genießen wünſche; und daß ſie zu dem Ende ihrem Außerordentlichen Geſandten zu Wien befolen hätten, Ihrer kaiſerl. Majᵗᵉⁿ Einwilligung darzu nachzuſuchen.

Könnte man beweiſen, daß der Herzog den FStatthalter durch irgend einen böſen Rat betrogen hätte; alsdann verſtände es ſich von ſelbſt, daß er ſehr ſtrafbar wäre. Aber eine ſolche Beſtrafung könnte gleichwol keinesweges aus dem Daſeyn jener Acte kommen, ſondern vielmer aus der Art des Verbrechens ſelbſt: denn immer hätte der Herzog ein ſolches Verbrechen begehen können, wenn auch jene Acte nie in die Welt gekommen wäre. In dem Falle aber, wenn ein ſolches Verbrechen begangen worden, müßte notwendig die Natur deſſelben benannt, und das Verbrechen bewieſen werden, ehe man zur Beſtrafung ſchritte: hier berufe ich mich abermals, mit voller Ueberzeugung, auf das Urteil der ganzen Welt. Aber ſo ein Verbrechen, das unläugbar mit höchſter Evidenz erwieſen ſeyn muß, blos vorausſetzen, — es für eine hinlänglich erwieſene Warheit halten, die es doch im geringſten nicht iſt, — nun die Procedur anfangen, entſcheiden, und darüber

nicht mer eine Meinung des leztern blieb, ſondern des FStatthalters ſeine eigne wurde. Dagegen verſprach der FStatthalter ſeiner Seits, nach allen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, feierlich, den Herzog von aller Reſponſabilité und Beeinträchtigung, die ihm wegen ſeines eingegangenen Engagements und gegebener gefoderter Adviſen, erregt werden könten, zu befreien. Was iſt nun in einer ſolchen Convention verfängliches, die zum einzigen Zwecke nur eine gegenſeitige Sicherheit für beide Contrahenten hat? Um ſo viel weniger, da, wenn dergleichen Acte auch nie ſubſiſtirt hätte, der Statthalter immer die Freiheit und das unbezweifelte Recht gehabt hätte, jedesmal von dem Herzog, ſo wie von jedem andern, ſolche Adviſen und Ratſchläge zu fodern, wie er, ſowol zum Beſten des Vaterlands überhaupt, als auch zur Erhaltung ſeiner Rechte und Prärogativen, für gut und nötig fand? Wer konnte in einer ſolchen Acte etwas ſchädliches, oder verfängliches, antreffen? Und wer wird nicht vollends, von der vollkommenen Unſchuld dieſes Contracts (der keinen andern Menſchen, als blos die beiden hohen Contrahenten angeht, und folglich auch von ihnen jederzeit, nach ihrem Behag, fortgeſezt oder aufgehoben werden konnte) überzeugt werden, wenn er

II. acht gibt, daß dieſe Acte zu einer Zeit gemacht und abgeſchloſſen worden, wo die hohen BundesGenoſſen ſelbſt den Herzog auf die freundſchaftlichſte Weiſe erſucht hatten, daß er, um ihre Dankbarkeit auf den höchſten Gipfel zu treiben, noch

fer-

ferner (*par continuation*) belieben möchte, ſeine Talente zum Beſten der Republik anzuwenden; als welches ſie für eine Woltat anſehen würden, wofür ſie ihm ewig dankbar ſeyn wollten: — zu einer Zeit, wo eben dieſe hohe BundesGenoſſen erklärt haben, daß ſie mit Vergnügen bemerkt hätten, daß auch der FStatthalter noch einige Zeit den weiſen Rat und Beiſtand des Herzogs zu genießen wünſche; und daß ſie zu dem Ende ihrem Außerordentlichen Geſandten zu Wien befolen hätten, Ihrer kaiſerl. Majſten Einwilligung darzu nachzuſuchen.

Könnte man beweiſen, daß der Herzog den FStatthalter durch irgend einen böſen Rat betrogen hätte; alsdann verſtände es ſich von ſelbſt, daß er ſehr ſtrafbar wäre. Aber eine ſolche Beſtrafung könnte gleichwol keinesweges aus dem Daſeyn jener Acte kommen, ſondern vielmer aus der Art des Verbrechens ſelbſt: denn immer hätte der Herzog ein ſolches Verbrechen begehen können, wenn auch jene Acte nie in die Welt gekommen wäre. In dem Falle aber, wenn ein ſolches Verbrechen begangen worden, müßte notwendig die Natur deſſelben benannt, und das Verbrechen bewieſen werden, ehe man zur Beſtrafung ſchritte: hier berufe ich mich abermals, mit voller Ueberzeugung, auf das Urteil der ganzen Welt. Aber ſo ein Verbrechen, das unläugbar mit höchſter Evidenz erwieſen ſeyn muß, blos vorausſetzen, — es für eine hinlänglich erwieſene Warheit halten, die es doch im geringſten nicht iſt, — nun die Procedur anfangen, entſcheiden, und darüber

über ein Urtel ausſprechen: — ſo würde, nach dem Urteil aller Welt, entweder ein Unſinniger, oder der entſchloſſenſte Böſewicht handeln, der ſich, gegen ſein eignes Wiſſen und Gewiſſen, ehrloſer Weiſe vorgenommen, ſich zur Erreichung ſeines Zwecks, der Leichtgläubigkeit des dummen Volks, und der wenigen Beurteilung des großen Haufens unter der Nation, zu bedienen.

Wir ſchließen hier unſre Betrachtungen, und werden in Gedult erwarten, was die hohen BundesGenoſſen, zuſammen und einmütig, in dieſer Sache zu beſchließen für gut finden werden. Wir werden ihr Reſultat immer ſo verehren, wie es ein freier Mann, ein Einwoner eines Landes, das ſeine Freiheit mit dem Gut und Blut der Vorfaren erkauft hat, fodern kan oder muß.

Zu gleicher Zeit proteſtiren wir, daß wir in dieſen Betrachtungen auf keine Geſinnungen oder Deliberationen einiger Collegien oder Verſammlungen der Stände oder Städte gezielet; ſondern daß wir einzig und allein zum Zweck gehabt haben, mit der edlen Freimütigkeit, die den waren Patrioten auszeichnen muß, die Unſchuld zu verteidigen, und der Warheit zu huldigen, und treulich zu unterſuchen, was in dieſer Sache mit einer guten RechtsPflege, und den Regeln einer geſunden StatsRaiſon, zuſammengereimt werden könne".—

So weit der Ungenannte im *Hardlooper*.

## LXXXII.

# LXXXII.

Eine weitere umſtändliche **Beurteilung** (wie oben über den **erſten** Ausfall S. 272—378 angeſtellt worden) alles des deſpotiſchen Unfugs, den die Merheit der Stände von Friesland und Seeland, und vorzüglich der von Holland, bei Gelegenheit dieſer Acte verübt haben, halte ich hier für unnötig. Alles iſt bereits, teils oben EinleitungsWeiſe S. 54—65, teils ſelbſt in StatsActen und Reſolutionen, namentlich dem Schreiben des FStatthalters S. 440, dem Schreiben des Herzogs S. 476, der Proteſtation des Adels von Holland S. 486, und der Proteſtation des Erſten Edlen von Seeland S. 494, teils endlich in dem Aufſatze im *Looper van Staat* (oben S. 498—527), mit unwiderſtehlicher Stärke geſagt worden. Hier alſo nur noch eine **tabellariſche Vorſtellung** der ganzen Procedur, mit Rückweiſung auf das bereits Geſagte, zu leichterer Ueberſicht des ſtuffenmäßigen Fortſchrittes der mutwilligſten Chicane, der immer frecher werdenden Unverſchämtheit und der gegen alle VernunftGründe tauben Tyrannei.

1. Der **Vorwand** aller dieſer Proceduren von 3 Provinzial-Ständen der Vereinten Niederlande, war doch die ſogenannte **ConſultationsActe**, oder das **GeheimeRaths-Patent**, vom J. 1766. Dieſer Acte hatte ſchon, wärend des erſten Angriffs auf den Herzog, Hr. *van Lynden*, Staatsgewyze, wiewol nur im Vorbeigehen, in ſeinem Schreiben an die Gen. Staten vom 26 Jul. 1781, erwänt (S. 154); und ſich zugleich dabei das Unfactum von einzigem Ratgeber erlaubt. Damals

dichtungen waren. Was war natürlicher, als daß nun diejenigen, die bisher den Erdichtungen in guter Meinung geglaubt hatten, ihren Irrtum bekennen, allen Verdacht ablegen, und den Herzog nicht nur in Ruhe laſſen, ſondern ihm auch, durch Aufſpürung und Beſtrafung der erſten Urheber dieſer ehrenrürigen Verläumdungen, die ſchuldige Genugtuung verſchaffen würden? Aber Pasquillanten und Deſpoten widerrufen nicht! Die Acte war einmal zum Mittel, ſich des Herzogs zu entledigen, auserſehen. Waren die HauptBeſchwerden nicht darinn, wegen welcher man ſie angreifen zu können gehofft hatte: ſo trug man frech andre hinein, die eben ſo wenig darinn ſtanden; und zog aus den unverfänglichſten Stellen derſelben, Schlüſſe, die den MenſchenVerſtand * beleidigen; und behauptete Sätze, die gegen alles menſchliche und holländiſche StatsRecht anliefen. Das konnte man von RatsHerrn erwarten, die fähig waren, den FeldMarſchall des ganzen Stats auf den Grund eines Pasquills anzukla-

[redacted]

ſo beſtimmt und ſo detaillirt zu lügen? — Die *Dordrechter* Denuncianten waren doch noch vorſichtig, articulirten nichts, und ſteckten ſich hinter Zweideutigkeiten: "die Acte ſei mit einem Eide (des FStatthalters, oder des Herzogs?) bekräftiget, ihr Inhalt ſolle für den Stat weitausſehend ſeyn".

3. Aber Lüge war doch wirklich alles obige, von *Lynden*, dem Libelliſten, und den Zierikzeern, Verbreitete: offenbare Lüge war es! Der FStatthalter brachte die alte Acte, deren Inhalt ſelbſt dem Hrn. *van Bleiswyk*, der ſie 18 Jare vorher eigenhändig entworfen hatte, entfallen war (S. 435), den 24 Maj ins Publicum! Wie mochte den Redlichen, die jene gedruckte und protocollirte Lügen ſtuzig gemacht hatten, wie mochte den Gutmütigen, denen ein ſo hoher Grad von menſchlicher Bosheit unglaublich vorgekommen war, beim erſten flüchtigen Durchleſen der Acte zu Mute geworden ſeyn? Wie jenen Elenden, die die Lügen teils erdichtet, teils verbreitet hatten, und nun im Angeſichte des Publici gebrandmarkt da ſtanden?

4. Nach dieſer Publication war der Herzog ſeines Sieges gewiß, wenn damals noch ein Sieg der helleſten Warheit über die offenbarſte Verläumdung, in gewiſſen bataviſchen RatsKammern möglich geweſen wäre. Der Augenſchein bewies, daß gerade die Bedingungen und Umſtände, mit und unter denen die Acte ſollte abgeſchloſſen worden ſeyn, und welche allein ſie hätten ſtrafbar machen können, platte Er-

dichtungen waren. Was war natürlicher, als daß nun diejenigen, die bisher den Erdichtungen in guter Meinung geglaubt hatten, ihren Irrtum bekennen, allen Verdacht ablegen, und den Herzog nicht nur in Ruhe laſſen, ſondern ihm auch, durch Aufſpürung und Beſtrafung der erſten Urheber dieſer ehrenrürigen Verläumdungen, die ſchuldige Genugtuung verſchaffen würden? Aber Pasquillanten und Deſpoten widerrufen nicht! Die Acte war einmal zum Mittel, ſich des Herzogs zu entledigen, auserſehen. Waren die HauptBeſchwerden nicht darinn, wegen welcher man ſie angreifen zu können gehofft hatte: ſo trug man frech andre hinein, die eben ſo wenig darinn ſtanden; und zog aus den unverfänglichſten Stellen derſelben, Schlüſſe, die den MenſchenVerſtand * beleidigen; und behauptete Sätze, die gegen alles menſchliche und holländiſche StatsRecht anliefen. Das konnte man von RatsHerrn erwarten, die fähig waren, den FeldMarſchall des ganzen Stats auf den Grund eines Pasquills anzuklagen (S. 427); — und von einem PremierMiniſtre, der ſich ſchicken laſſen, nach dem Daſeyn und dem Inhalt einer Acte

* Il en reſulte une vérité affligeante, une vérité dure, mais qui n'en eſt pas moins conſtante, c'eſt que l'eſprit de parti, après avoir conduit à tous les excès du *crime*, entraine encore dans tous les égaremens de l'*inconſequence* qui le trahiſſent, qui le dévoilent, & qui l'aveuglent, au point de ſe perdre lui-même dans les pieges où il vouloit perdre les autres". *Memoires du Procureur-Fiſcal Palatin* &c. p. 126.

Acte zu fragen, die er ſelbſt gemacht hatte (S. 435); — und von einem Syndicus, der, um mit deſto weniger Scheu handeln zu dürfen, ſchon damals mochte beſchloſſen haben, die Urkunden ſeiner Bosheit, der Kenntniß der Mit- und NachWelt, wäre es auch durch Raub und Mord, auf immer zu entziehen (ſ. unten, Abſchn. XII).

5. Die Herren in Friesland ſtürmten, durch ihre erzwungene Merheit, nach einer Pauſe von zwei Jaren, am erſten wieder (13 Jun.) auf den Herzog los. Schon wieder ſprechen ſie I. von "Haß der Nation und allgemeinem Misvergnügen" (S. 449). War dieſes Misvergnügen gegründet? Nichts weniger: wer hatte denn nur Einen Beweis angebracht, wer nur einmal unterſucht? — War es allgemein? Eben ſo wenig (S. 263). — Und hatte es ſich ja ſeit zwei Jaren verſtärkt, und fing es an, bei allem ſeinem Ungrunde dennoch ſchädlich zu werden: warum hob man es nicht durch ein ſo äußerſt leichtes Mittel (S. 510); warum hatte man es vielmer ſeither, von Obrigkeits wegen, dadurch geſtärkt, daß man den infamſten Pasquillen freien Lauf ließ? Soll man jeden abſetzen, oder gar aus dem Lande weiſen, gegen den, ohne allen erwieſenen Grund, ſogar erweislich durch Trug und Liſt eines und anderen Böſewichts, Misvergnügen entſtanden iſt? BürgerVäter! wenn Ihr wie Anfürer Eures Volks, nicht wie Häupter einer Bande, handeln wollt, bringt Euer gutes Volk zu dem allgemeinen Zutrauen zurück,

"der Statthalter ſei nicht befugt, ſich einen Ratgeber ohne Einwilligung und Vorwiſſen der Stände zu wälen; ſein Ratgeber müſſe notwendig ein Mitglied der Regirung — (niemand anders, meinen die Herren von *Zierikzee* S. 422, als J. H. Mög., oder die ProvinzialStände; ſie müſſen nie etwas von den StatsConferenzen unter *Wilhelm* IV und deſſen Witwe gehöret haben) — dürfe am wenigſten ein **Fremder** ſeyn". So viel Sätze, ſo viel Unwarheiten oder Unſinn. Welches GrundGeſetz ſchränkt irgend die Freiheit des Statthalters in der Wal ſeiner Räte ein (S. 58, 487)? Und war der Herzog, noch im J. 1766, für Holland ein **Fremder** (S. 59)[2]?

Daß

wozu ſie ihm verliehen iſt. Wollte man alſo den Herzog des Einmiſchens in dieſe Sachen beſchuldigen: ſo müßte der Beweis nicht auf Ratgeben, ſondern auf den Misbrauch der Gewalt eines Repräſentanten des Gen. Capitains, gerichtet ſeyn".

Folglich war dem Herzog das bloße Ratgeben in nicht-militäriſchen Sachen, nicht einmal wärend der Zeit, da er Repräſentant des Gen Capitains war, unterſagt (auch gab er ja wirklich in nicht-militäriſchen Sachen, als ordentliches Mitglied der bei der Gouvernante gehaltenen StatsConferenzen S. 23, ohne irgend je

[redacted]

Daß dieſer **Ausländer** vormals, aus den Dienſten des kaiſerl. Hofes, mit deſſen Erlaubnis, in holländiſche überzutreten ſich gefallen laſſen, darüber ſcheinen ihm die jetzigen Hrn. von Friesland S. 450 einen **Vorwurf** zu machen: ihre Vorfaren hatten dies wie eine **Wolcat** angeſehen, für die ſie ihm nicht genug danken könnten. Abenteurlich übrigens iſt nebenher ihr Satz, "niemand, als wer ein Glied der Regirung wäre, hätte eine directe Relation zur Erhaltung des Landes"; ſo abenteurlich, wie der Grundſatz der Zierikzeeer S. 428, "kein Fremder dürfe einige Kenntnis von StatsSachen bekom-



tern Weg, war es ohne Zweifel auch dem H. Ludwig zu Teil geworden, weil er zu öffentlichen hohen Bedienungen des Stats war befördert worden. Da man als Fremder nicht darinn ſtehen kan: ſo liegt in ſolcher Beförderung, nach allen Rechts-Gründen, zugleich Mitteilung des Indigenats. — In einer eingeſchränkteren Bedeutung des Worts Indigenat, welche bekanntlich [in England ſchon lange, und] in Dänemark jetzt, angenommen iſt, verſteht man darunter das Recht, nach welchem alle im Auslande Geborne [ſo lang ſie nicht feierlich naturaliſirt worden ꝛc.], von StatsBedienungen ausgeſchloſſen ſind. Dergleichen iſt, auch meines Wiſſens, in Holland nicht vorhanden. Aber vorausgeſetzt, daß es vorhanden wäre, ſo müßte hier wol eigentlicher davon geſagt werden: es ſei lange zuvor, zu Gunſten des Herzogs, davon dispenſiret worden. Ueberhaupt wäre es, der Beſtimmtheit wegen, wol gut, wenn die Sache im Verhältnis zu beiden Arten des Indigenats betrachtet würde".

In beiderlei Rückſicht iſt es bis zum Lächerlichen widerſinnig, den ſeit 34 Jaren der Republik mit Eid und Treue verbundenen Herzog, blos aus der Urſache, weil ſolcher nicht in Holland geboren worden, für einen Ausländer auszugeben. Das Geheimnis der Bosheit, das in dieſer Idee ſteckt, iſt oben S. 327 folgg. aufgedeckt worden.

nen, weil er keinen Teil an der Regirung habe, und weil er für ſeine Dienſte beſoldet werde, und weil es in Holland ſelbſt von ausgelernten StatsMännern wimmele". Endlich V. das Verſprechen der Indemnité nennen ſie unerhört. Sollten die Herren wirklich nie von einem Contracte von der Art gehöret haben: "Rate mir; ſchwöre mir, daß du nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen raten wolleſt; ich behalte mir vor, dich zu fragen, wann ich will; ich behalte mir vor, deinem Rat zu folgen, oder nicht zu folgen; befolge ich ihn aus eigner Ueberzeugung, und handle dem gemäß, ſo bin ich, nur ich, dem Dritten, der mich zum Handeln beſtimmt hat, für die Folgen meiner Handlung verantwortlich"? Auf ſolche Gründe, beſchließen VI. die Herren, die Vernichtung der Acte und die Dimiſſion des Herzogs aus allen Dienſten der Republik jedoch mit Beibehaltung ſeiner Traetamente, falls er ſich von dem Gebiet der Republik hinlänglich entfernt hielte (S. 451).

6. Die Herren von Amſterdam, Dordrecht, und Haarlem, hatten I. "die Remotion des Herzogs bereits beſchloſſen, es war ein einmütig genommener Schluß, es war feſt reſolvirt, ihrer Principalen (d. i. ihrem) Verlangen mußte ein Genüge geſchehen, ihnen mußte ihr Wille geſchehen, ohne ProceßForm ſolle der Herzog removirt werden". Das alles ſagen die Herren ſelbſt, ohne Scham und Scheu, dem FStatthalter ins Geſicht, den 8 und 15 Jul. (S. 452, 457): und warum das? — Keinen einzigen Grund füren ſie an! Das ungezogne Kind heult —, der berauſchte Sultan brüllt —, der Dordrechter Syndicus votirt

tirt —: geh mir aus den Augen, ich mag dich nicht: Die Rotterdamer laſſen ſich bereden (S. 455), Maskopei mit jenen zu machen, und ſagen das nämliche, nur höflicher oder ſchamhafter. II. Der FStatthalter hatte geſagt: laßt uns einig ſeyn! Sie antworten: "wir wollen es auch; aber der Herzog muß aus dem Lande, eher können wir nicht". Welche IdeenFolge! — Darf man ein ungerechtes Mittel brauchen, um einen guten Zweck zu erreichen? Darf man Einen aufopfern, um mereren nützlich zu ſeyn? Selbſt RäuberHorden verfaren ſo nicht gegen ihre Genoſſen, ſondern nur gegen Ausbürger. — War die Entfernung des Herzogs ein ſicheres, hinreichendes Mittel zu jenem Zweck? Ja wirklich, holde Eintracht iſt ſeitdem zwiſchen Statthalter und Ratsherren wiedergekommen! Der *Looper van Staat* (S. 516) hatte es ganz umſtändlich vorausgeſagt. — War es das einzige Mittel? Nichts weniger, es war gar kein Mittel zu Wiederherſtellung der Eintracht. Gewiß dachte auch nie ihr Herz daran, den FStatthalter ſich dadurch zum Freunde zu machen: rathlos, wehrlos, ſollte er werden, damit ſeine völlige Unterjochung leichter wäre. III. Doch immer noch wollen ſie, daß alles mit dem mindeſten Aufſehen geſchehe (wie war das möglich!): noch wollen ſie nichts zu des Herzogs Nachteil tun; nur *perſuadiren* ſolle ihn der Statthalter, daß er ſeine Dimiſſion ſelbſt, auf die *honorableſte* und *favorableſte* Weiſe, neme. So ſpricht man von einem Verbrecher nicht, den man einer Miſſetat überfüren zu können

verſichert iſt! Aber was wäre das Urteil der Mit- und Nach-Welt von dem Herzoge geweſen, wenn er dieſen tückiſchen Vorſchlägen Gehör gegeben hätte? Um ſo mer, da die Herren ſchon von härteren Mitteln ſprachen, die in ihrem Buſen wären. IV. Sie handeln übrigens nach ihrem Gewiſſen (S. 461), der Statthalter auch. Gewiſſen gegen Gewiſſen! — Aber ich mag in keiner Welt leben, wo jeder nach ſeinem Gewiſſen handeln darf. In den Cromwellſchen Zeitläuften ſaß ein Hauſe gewiſſenhafter Leute in einem Hauſe beiſammen, und betete: indem fur ein Biſchof vorbei; ein Beter ſchrie: auf, auf, der Herr hat ihn uns in die Hände gegeben! Sie ſtürzten heraus, zerriſſen den Biſchof aus Gewiſſensdrang, und kerten zurück, um fortzubeten.

7. Den 27 Jul. beſchließen die Amſterdamer (S. 462) die Dimiſſion und Remotion des Herzogs förmlich. Wütend greifen ſie dabei die Grundfeſten der Union an, und wollen den Feldmarſchall aller Provinzen, einſeitig von der einzigen Provinz Holland, ſowol in Anſehung ſeiner Tractamente (die ſie ihm gleichwol laſſen wollen, wenn er ſich weit genug von dem Gebiet der Republik entfernen würde), als ſeines Commando über die Officiere ihrer Provinz, entſetzt haben. Auch bringen ſie eine neue Unterſuchung, wegen der Teilnemer an der Acte (S. 464), auf die Ban. — Zwei Tage darauf bringen ſie dieſen ihren Schluß bei dem Landtage von Holland ein; und die Dordrechter hauptſächlich unterſtützen ſie. Beide brechen nun öffentlich und ungeſcheuet, in

ei-

einer Sache, die die Ehre und Wolfart eines der ersten Bürger im Stat betraf, der nur das Recht des niedrigsten Bürgers, "nicht ungehört verdammt zu werden", aufrief, für den auch der FStatthalter S. 494, der holländische Adel S. 490, und die Stadt Hoorn S. 468, dieses erste aller bürgerlichen Rechte, wiederholt und dringend reclamirten, — in dieser offenbar blos justiziellen Sache, wo die unumschränktesten Monarchen von MachtVollkommenheit zu sprechen sich schämen, brechen die KleinDespoten von Amsterdam und Dordrecht, mit *plenitudo potestatis* und StatsRaison (S. 465 folg.) hervor. Sie siegen

8. den 18 Aug. auf dem LandTage, und treiben, wiewol nur durch Merheit einer einzigen Stimme, die Beispiellose Resolution S. 469—474 durch. In dieser Resolution 1. wiederholen sie alle die vorigen, schon unzäliche male widerlegten grundfalschen, und resp. widersinnigen Behauptungen, "der FStatthalter sei nicht befugt, sich ohne Vorwissen und Mitwirkung der Stände, seine Räte zu wälen; der Herzog sei bei seinem Ratgeben blos auf das Militaire eingeschränkt gewesen; durch Abschließung der Consultations-Acte, habe er gegen seine Instruction als Repräsentant des Gen.Capitains, gehandelt; ihm habe der FStatthalter vollkommene Unverantwortlichkeit, mit Ausschließung der Stände[3], zugesagt; er sei ein Fremdling; seine Remotion sei, zur Ret-

3. Man setze, der FStatthalter befolge einen ihm vom Herzog gegebenen Rat: bei der Freiheit, die er sich bei seinem Rat-

Rettung des Landes gegen gefärliche Unternemungen, ſei zur Wiederherſtellung der Ruhe in dieſen Landen, und der Hau-

ma.

RatFragen und RatBefolgen feierlich vorbehalten hatte, wurde der Rat nunmer ſeine eigene Meinung. Handelte er nach dieſem Rat, oder nach dieſer ſeiner eigenen Meinung, ſträflich, und der Stat mußte darüber Verantwortung fodern: ſo mußte ſich ſolcher, der Stat, an den FStatthalter halten; ſo wie dieſer befugt war, deswegen den Herzog zur Verantwortung zu ziehen. Mithin war durch dieſe Zuſage nichts von der höheren Cognition eximirt, welches die Stände doch ſcheinen vorſpiegeln zu wollen.

Mein Rechtsgelerter Freund befärchtet, mein obiger Satz S. 69, daß zwiſchen zwei ſolchen Contrahenten, kein Dritter zu keiner Zeit das Recht habe ſich einzudrengen, ſei zu allgemein ausgedrückt; und ſchlägt daher folgende Einſchränkung in theſi und hypotheſi vor. "In *theſi*, ſagt er, iſt er nur in ſo fern richtig, als die Gegenſtände des Vertrags, Rechte und Verbindlichkeiten der Contrahenten betreffen. Sind Rechte eines Dritten darinn begriffen, ſo würde derſelbe allerdings ſich einzudrengen befugt ſeyn. In *hypotheſi* iſt dieſer Dritte der Souverain ſelbſt. Dieſer hat allerdings ein Recht, darauf zu ſehen, daß kein Vertrag geſchloſſen werde, wodurch ſeiner Cognition etwas ohne ſeinen Willen entzogen werden könnte, was nach der Natur des Gegenſtandes, derſelben unterworfen ſeyn muß. Alles kömmt alſo hier eigentlich darauf an: I. Haben die Contrahenten eine ſolche Exemtion zur Abſicht gehabt? Hier läßt ſich, aus der Lage der Sache, und dem Inhalt des Vertrags, leicht zeigen: Nein! II. Was wäre allenfalls die Wirkung einer ſolchen unternommenen Exemtion geweſen? Antwort: der Souverain könnte den darauf gerichteten Vertrag zu allen Zeiten für nichtig erklären, und ſeine höhere Cognition dennoch ausüben. Ein nichtiger Weiſe geſchloſſenes Pactum, iſt an ſich kein Verbrechen: nur die in Gefolg eines ſolchen Vertrags hernach geſchehene wirkliche Exemtion, könnte für ſo etwas angeſehen werden; der Herzog hat aber dieſe ſo wenig zur Abſicht, daß er vielmer ſich erbietet, da Recht zu geben und zu nemen, wo er es, nach

der

monie unter den Mitgliedern der hohen Regirung, unumgänglich nötig" . . . . II. Sie erdichten, die Convention sei so unverbrüchlich geschlossen worden, daß nicht eine der contrahirenden Parteien allein, sondern nur beide zusammen, einander aufsagen könnten (S. 470, vergl. mit der Protestation des Adels S. 489, V). III. Ihrem FStatthalter geben sie ein blindes Zutrauen zu dem Herzog schuld, und verübeln ihm, daß er menschlich genug ist, dessen Person und die Acte immer noch zu rechtfertigen (S. 471). IV. Dem Herzog werfen sie distinguirte genossene Woltaten vor (S. 470). Verübeln sie ihm, daß sich derselbe, 35 Jare lang, seine ihnen geleistete Dienste von ihnen bezalen lassen? Aber wie kan die reichste Nation unsers WeltTeils, die Dienste eines ausländischen Fürsten, den sie nichts anging, umsonst und als ein Almosen verlangen? Und war es nicht wärend eben dieser seiner Administration, wo sie, nach ihrem eigenen Geständnisse S. 115, noch reicher eworden war? Oder reuen sie die 200000 fl., die sie, eben diese Hrn. Stände von Holland und Westfriesland, dem Herzog

der Verfassung des Stats, geben und nemen soll. Die Stände aber verweigern Untersuchung und Recht. Und III. hat nun, in Gefolg dieses Vertrags, der Herzog Rat gegeben, und der FStatthalter Rat angenommen, der dem waren Wol des Stats nachteilig war, und für welchen einer oder der andre, oder beide, zu Recht stehen müßten? Das müßten seine Ankläger klar erweisen, wenn sie nicht, nach dem Tit. 7. *de Calumniatoribus*, beurteilt seyn wollen".

zog im J. 1766, freiwillig und einmütig, nach ihrem Ausdrucke "als ein Zeichen ihrer warhaften Dankbarkeit", in der Tat aber als eine ſchuldige Vergütung des großen Aufwandes, den ſolcher, wärend der 7järigen Vormundſchaft, und als Repräſentant des Gen. Capitains, ohne irgend einen außerordentlichen Gehalt, hatte machen müſſen, durch den Rat Pensionär hatten ehrerbietigſt überreichen laſſen (S. 38)? ... Wie ſich die Sprache auf dem LandTage von Holland, in der kurzen Zeit von nur 18 Jaren, ändert! Damals hieß der Woltäter der Herzog; damals waren diejenigen, die Wolthaten genoſſen zu haben, und Dank dafür ſchuldig zu ſeyn eingeſtanden, und dieſen Dank willig, und tätig, und feierlich, abſtatteten, die Herren von Amſterdam, und von Purmerende, und von Leiden u. ſ. w., und alle die andern, die nun das Kind in Amme umſchaffen. V. Sie ſagen S. 471, "die Juſtiz ſei niemals befugt, über Gegenſtände zu urteilen, „die die Verwaltung der LandesSachen beträfen; es gehöre „privative zu dem Departement des Souverains, zu beur„teilen, was zum Betrieb der gemeinen Sache .... be„werkſtelliget werden müſſe". Wer bei der vorigen Num. IV lachen mußte, wird bei dieſer ſchrecklichen Stelle der Reſolution Num. V ſchaudern. Alſo, nicht *juſtitiae fruendae* ſind Regirungen in der Welt? Alſo, wenn es der Vormerer, oder nur der Regenten, erfodert; ſo dürfen die Wenigeren, das Volk, oder doch ein- und andrer,

aufgeopfert * werden? Unglücklicher Bataver, worinn iſt dann dein Stat von einer RäuberBande verſchieden? — Doch

er

* Die Idee von StatsOpfer iſt in dem Gehirn unaufgeklärter RatsHerrn, was Gift und Dolch in den Händen unverſtändiger Knaben ſind. Schwerlich haben die guten Männer von *Purmerende* und *Gorinchem* &c., dieſe feine Materie (die nicht nur in ſo vielen HandBüchern über das allgemeine StatsRecht, ſondern auch in einzelnen Schriften, wie in den beiden 1742 zu Upſala gehaltenen Diſſ. *de poenis innocentum*, von dem ſeel. CanzleiRath *Ihre*, u. a., hinlänglich verhandelt worden) gehörig ſtudirt: ſonſt würden ſie, weit davon, die eben ſo gräßlichen als ungelerten Sätze von ein par Amſterdamer und Dordrechter Demagogen, blindlings zu unterſchreiben, zu ihrer individuellen und ihrer ganzen reſpectablen Provinz Ehre, vor ſolchen Sätzen zurückgebebet haben. — Der StatsVertrag beſagt: "ich 100ſter „ſchließe mich, meiner eigenen größeren Sicherheit, meines „eigenen größeren Vorteils wegen, an Euch 99 an; alle Ge„faren, die ihr von euch abzuwenden habt, helfe ich mit „abwenden; alle Laſten, die ihr tragt, trage ich mit; aber „was Ihr von mir fodert, fodere ich auch von Euch, und ſo „durchaus wechſelsweiſe, nicht mer und nicht weniger". Bekämen nun dieſe 99 das Recht, den 100ſten bei erſter Gelegenheit (durch Reſolution des Souverains, nicht etwa durch das Los, dem alle ſich unterwerfen müßten) zum Enfant perdu zu machen: ſo wäre es warer Unſinn, einen StatsVertrag einzugehen; denn ſo würde die Macht, welche Bären und Wölfe und Räuber im Walde factiſch ausübten, um einen von ſeinem Schöpfer zum Glück hienieden beſtimmten Menſchen unglücklich zu machen, — dieſe thieriſche Uebermacht, der man eben, durch Flüchten in den Stat, entgehen wollte, würde nunmer den 99 Mitbürgern als ein Recht übertragen; und Raiſon de *Loup*, Raiſon de *Voleur*, hieße nun Raiſon d'*Etat* . . . .

Nie iſt die bürgerliche Geſellſchaft berechtigt, ihrer Sicherheit, ihres Vorteils wegen, einem ihrer Mitglieder einen Schaden zuzufügen, den ſie ihm nicht vollgiltig vergüten kan.

Nie

er iſt verſchieden, ſehr verſchieden: unter ſich verwalten Räuber gewöhnlich ſtrenge Juſtiz; nur denen, die außer ihrem Bunde ſind, glauben ſie kein Recht ſchuldig zu ſeyn. VI. Sie beſchließen nicht nur, darauf zu dringen, daß ihre Mit-Bunde, die 6 andern Provinzen, wovon jede, Conſtitutionsmäßig, eine Stimme ſo gut wie ſie hat, in die Dimiſſion und Remotion des Herzogs einwilligen möchten (und geſtehen demnach die Notwendigkeit, eines hierüber einmütig zu nemenden Schluſſes, ein): ſondern, ohne noch dieſen Schluß abzuwarten, ſetzen ſie, die Stände von Holland, ſie, $\frac{1}{7}$ der Union, den FeldMarſchall aller 7 Provinzen und der ganzen Union, einſeitig ab, verbieten ihm tätig ihre Provinz, weiſen die Offiziere ihrer Provinz an, ſeine Befele nicht weiter zu reſpectiren, und befelen, die ihm Contractsmäßig von der ganzen Union

Nie iſt ſie befugt, ihren Vorteil, nicht einmal ihre Erhaltung, mit deſſen unerſetzlichem Unglück zu erkaufen (den einzigen unendlich ſeltenen Fall ausgenommen, wenn, ohne dieſe Aufopferung, dennoch nicht nur er ſelbſt, ſondern auch alle ſeine Mitbürger, unglücklich werden würden). Durch neue beſondre Verträge können einzelne Bürger die Pflicht auf ſich laden, in beſtimmten Fällen StatsOpfer zu werden: aber Soldaten-Eid iſt nicht BürgerEid. Und ohne dieſe beſondre Verträge, können einzelne Bürger freiwillig ſich zu StatsOpfern machen, gar den Tod fürs Vaterland ſterben: aber welchen Namen verdienen Menſchen, die ein ſolches Opfer als eine Schuldigkeit fodern? die es, wenn es ſich in ſein Schickſal ergibt, nicht bekränzen, ſondern es ſo gar mishandeln? ihm ſo gar das einzige, was, nächſt dem WonneGefül, vielen Menſchen gutes zu tun, Helden zu Aufopferungen entflammen kan — die Ehre — um einige Beutel Ruyders zu erſparen, rauben wollen?

on gebürende, zufälliger Weiſe aber auf ihre Provinz repartirten Summen, nicht länger als bis zu Ende des laufenden Jares * auszuzalen (S. 473). Wie ſehr dieſe, offenbar Unionswidrige ProvinzialVerordnungen, beſonders den holländiſchen Adel empöret haben, weiſet deſſen heftige Proteſtation S. 491 folg. aus. — Vor 18 Jaren hatten J. Ed. Gr. Mög. dem Herzog angewünſcht, daß der Allmächtige Se Hoh. bis zum ſpäteſten Alter mit ſeinen ſchätzbarſten Woltaten überhäufen wolle (S. 38). Wie glücklich iſt der Herzog, daß dieſe Woltaten des Allmächtigen nicht auch auf die Repartition der Provinz Holland gebracht waren, oder kein Syndikus von Dordrecht la Feuille des bénefices *céleſtes* hielt: er würde ſonſt gewiß auch hierinn Wünſche und Parole widerrufen —, er würde, das Aufhören auch jener Woltaten mit Ende des Jars, durch Merheit efficacieuſelyk durchgeſetzt haben.

9. Auf dieſe Reſolution, ließ der Herzog den 30 Aug. ſein CircularSchreiben an die 5 übrigen Provinzen, die noch nicht geſtimmt hatten, ergehen; und legte ihnen darinn, mit Uebergehung alles andern, vorzüglich 2 HauptPuncte an Herz: die unmenſchliche Verweigerung aller von ihm und andern ſo oft erbetenen Juſtiz; und den ſchnöden und Beiſpiello-

* Dieſe Zalung iſt nicht einmal geſchehen; ſondern die 3 letzten Monate des Jars ſind, nach der Abreiſe des Herzogs aus der Republik, eingezogen worden.

losen Undank, mit dem ihm seine 34järige holländische Dienste, welche er nicht anders als nach den dringendsten mermaligen Bitten, und mit sichtbarer Aufopferung andrer noch ehrenvollerer und einträglicherer Dienste, genommen, belonet werden sollten. Es scheint, der dekapolitanische Souverain (die 10 Städte von Holland) erwachte auf einige Zeit aus seinem Taumel; denn, ein par Wochen nachher, ließ er dem Herzog ein *Accommodement* anbieten (S. 482 folgg.), wann gleich er den Namen nicht haben wollte, daß es von ihm käme. Unmöglich konnte ein Mann von Ehre, in des Herzogs Lage, einem solchen Accommodement, so zuträglich es übrigens seinen Finanzen war, die Hände bieten. Aber eben so unmöglich konnte der Dekapolitaner, bei seiner sultanischen Idee, daß Souverains nicht widerrufen dürften, seine Resolution zurücke nemen. Also — mußte der Herzog das weitere äußerste, und vor allem die längst versprochne Protestation des holländischen Adels vom 17 Sept. (S. 486), abwarten.

10. Die Protestation erschien: wer darf es wagen, die darinn angegebene Gründe zu widerlegen? Gleichwol stimmte auch Seeland nachteilig für den Herzog, obgleich minder wild, wie die 10 Städte. "Weil die Acte ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände (die hierzu auf keine Weise nötig war), dabei auch unter sehr bedenklichen Clauseln und Stipulationen (deren keine einzige bedenklich war), gegen die Intention, in welcher die Stände des Herzogs

zogs Dienſte begehrt (ihre beurkundete Intention war, daß der FStatthalter, ſich auch noch nach dem J. 1766, des Herzogs Rats und Beiſtandes bedienen ſollte), abgeſchloſſen worden; **weil** die meiſten Eingeſeſſenen (wie unerwieſen, wie erweislich unwar!) Misvergnügen und Mistrauen gegen den Herzog gefaßt hätten (aber ganz ohne Grund; und wie leicht wäre es geweſen, ein ungegründetes Mistrauen zu heben); und **weil** endlich jetzo die Republik Differenzen mit dem Kaiſer hätte, in deſſen Dienſten der Herzog auch noch ſtünde (wirklich ein neues Argument, das aber doch die 10 Städte ſchon S. 470 berürt hatten); und **weil** ſonſt Einigkeit im Stat, und Zutrauen zum FStatthalter, nicht wiederhergeſtellt werden könnte (Zeitungsleſer, iſt beides nachher wiedergekommen?): dieſer, und hauptſächlich letztangefürter Urſachen wegen, — **dispenſiren** ſie den Herzog von allen ſeinen Chargen; wo nötig, **dimittiren** ſie ihn, jedoch ſeiner Ehre unbeſchadet; ſie ziehen ſeine **Tractamente** ein; verwilligen ihm aber, auf den Fall ſeiner **freiwilligen** Entfernung aus dem Gebiete der Republik, und unter andern noch unannemlicheren Bedingungen, ein ſeiner hohen Geburt und Rang angemeſſenes järliches *Appointement* (S. 496).

# Zehender Abſchnitt.

**Der Herzog legt freiwillig alle ſeine bei der Republik gehabte Chargen nieder (14 Oct.), und verläßt das Land (16 Oct. 1784).**

## LXXXIII.

Noch felten die Reſolutionen von **vier Provinzen**: folglich war noch keine Mehrheit gegen den Herzog vorhanden; nicht einmal in Anſehung ſeiner Dimiſſion, und noch weniger ſeiner Remotion, denn letztere hatten blos die 10 **Städte** von Holland, nicht Friesland, nicht Seeland, geradezu beſchloſſen. Jener ihre Reſolutionen felen noch bis dieſe Stunde; denn ein Vorfall von ganz andrer Art brach die Sache ſchleunig ab, und gab ihr eine völlig neue Wendung.

Nur zwei Wochen nachher, wie der Herzog die Seeländiſche Reſolution erhalten hatte, geſchah der **teure** Schuß auf der Schelde (8 Oct. 1784). Nun war ein Bruch zwi-

[redacted]

daß ich darinn mit allem Eifer und Treue zu Werk gegangen bin; da ich, wärend dieſer Dienſte, die ausgezeichnetſten Beweiſe von der Approbation und Affection von Ewr. HMög. und der ganzen Nation, in den Zeiten der Ruhe und Eintracht, genoſſen habe: ſo wird die Nachwelt kaum glauben können, daß mir ſo viele weitgehende Unannemlichkeiten haben widerfaren können, als ich nun ſeit 4 Jaren habe erleiden müſſen. Dieſe anhaltende Widerwärtigkeiten haben mich bewogen, ſchon lange auf meinen Abzug aus dieſem Lande bedacht zu ſeyn; allein ich glaubte ſolches nicht füglich tun zu können, ehe ich gegen alle Läſterung und Blame gehörig gerechtfertiget wäre; und hoffte und erwartete immer, ſolches gegen die für mich ſo eingreifende Reſolutionen einiger Provinzen, von Ewr. HM. zu erhalten, oder mit meiner Verteidigung gehöret zu werden, warum ich dann auch in meinen Schreiben an die Hrn. Stände der 5 Provinzen, die ſich jenen Reſolutionen noch nicht conformiret hatten, ſo ehrerbietig als inſtändig angeſucht hatte. Doch die gegenwärtigen Zeitumſtände, und das von einigen Provinzen gegen mich öffentlich manifeſtirte und declarirte Mistrauen, haben mich veranlaßt, meine Abreiſe nicht länger aufzuſchieben. Ich mache alſo Gebrauch von dem Recht, zu allen Zeiten meine Dimiſſion aus des Landes Dienſten nemen zu können, wann ich ſolches für gut finden würde, welches Recht ich mir bei meinem Eintritt in dieſe Dienſte ausdrücklich vorbehalten habe; und reſignire dem zu folge, in Ewr. HMög. Hände, hiemit wirklich alle meine MilitärChargen in Dienſten dieſes Stats, mit der Erklärung, daß ich mich von nun an des Eides und der Dienſte dieſer Lande für entbunden halte: und gebe anbei Ewr. HM. Nachricht, daß ich alle die Papire,

Charten, und andre Plane, die den Stat und die Vertheidigung dieſer Lande betreffen, die in meiner geweſenen Relation unter meiner Verwar waren, ohne einige Reſerve, zu Handen Sr Durchl. Hoh. des Fürſten von Oranien, als Gen. Capitains der Union, geſtellt habe; und ferner, daß ich das Commando der Garniſon dieſer Stadt, an den Gen. Major und Commandanten *Douglas* abgegeben, und ſolchem zugleich alle meine das Gouvernement betreffende Plane und Papire abgeliefert habe.

Noch wünſche ich Ewr. HM. des Himmels teuerſten Segen, zur gröſten Wolfart und Proſperität dieſer Lande, an, und habe die Ehre mit aller Ehrerbietigkeit zu beharren

Ewr. HM. untertäniger Diener

An eben dem Tage ſchrieb er an den Statthalter:

Durchlauchtigſter Fürſt und Herr. Ich habe die Ehre, Ewr. Durchl. Hoh. hiemit Nachricht zu geben, daß ich heute alle meine Militär-Chargen im Dienſte dieſes Stats, in J. HMög. Hände reſignirt habe; und neme mir die Freiheit, Ewr. Durchl. Hoh. hierbei Abſchriften der Miſſiven zukommen zu laſſen, welche ich in der Abſicht ſowol an J. HM. die Hrn. Gen. Staten, als an den Stats-Rat, habe ergehen laſſen: mittlerweile ich das Commando der Garniſon allhier, und zugleich auch alle meine Papire Charten und Plane, die dieſes Gouvernement betreffen, an den Gen. Major und Commandanten *Douglas* abgegeben habe.

Nächſtdem kan ich nicht umhin, Ewr. für das Zutrauen und die Beweiſe hoher Approbation, womit Ewr. mich in Warnemung meiner ehemaligen Militär-Chargen zu beehren beliebt haben, und wovon die lebhaften Empfindungen nie bei mir erlöſchen ſollen,

ſollen, meine Dankbarkeit zu bezeugen. Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung ehrerbietig zu verharren

Ewr. gehorſamer Diener

An eben dem Tage ſchrieb er an den StatsRat:

EdelMögende Herren. Da ich von allen meinen MilitärChargen im Dienſte dieſes Stats, meine Dimiſſion bei J. HMög. genommen habe: ſo neme ich mir die Freiheit, ſolche mit aller Ehrerbietigkeit Ewr. EdMög. hiebei abſchriftlich zuzuſenden; und habe die Ehre, Ewr. hiemit zu benachrichtigen, daß ich das Commando .... [ſiehe S. 550, Z. 8—5 v. u.] .... abgegeben habe. Indeß ſchätze ich mich für glücklich, dieſe Gelegenheit ergreifen zu können, um Ewr. die waren Empfindungen von Dankbarkeit für alle die Beweiſe von Geneigtheit und Vertrauen bezeugen zu können, die Ewr., wärend meines mer als 30järigen Aufenthalts in dieſen Landen, mir gegeben haben, beſonders in der Zeit, da ich, wärend der Minderjärigkeit des FStatthalters, mit allen deſſen MilitärChargen beehret geweſen, ja ſelbſt die ganze Zeit über, da ich ſowol wie FeldMarſchall dieſes Stats, als wie Gouverneur von Herzogenbuſch, meine Pflichten und Ewr. Befele bis auf den heutigen Tag, unter Höchſtderoſelben Augen, habe erfüllen mögen, ohne je, ſo viel ich weiß, die mindeſten Beweiſe von Ewr. Unzufriedenheit empfangen zu haben. Ich habe die Ehre mit aller Ehrerbietung zu ſeyn Ewr.

gehorſamer Diener.

## LXXXIV.

Den andern Tag (15 Oct.) beratſchlagten ſich die Gen. Staten über des Herzogs Miſſiv, und beſchloſſen: "dieſe „Höchſtgemeldter Sr Hoheit Reſignation aller ſeiner Militär-„Chargen im Dienſte dieſes Stats, ſolle acceptirt, und Höchſt-„derſelbe von nun an, von dem Eide und Dienſte dieſer Lande, „für entbunden gehalten werden. Hievon ſolle demſelben durch „ein Rückſchreiben Nachricht gegeben werden. Desgleichen „ſolle auch den Hrn. Ständen der reſp. Provinzen, durch Miſ-„ſive, zu ihrer Information, ſo wie auch Sr Hoh., als „Gen. Capitain der Union, Nachricht gegeben werden, um, „falls es nötig, wegen der hiedurch erledigten Stellen Vorſe-„hung zu tun. Ferner ſolle eine Abſchrift vorbemeldten Miſ-„ſivs, dem Hrn. van *Lynden* van Hemmen, und andren J. „HMög. Deputirten zu den MilitärSachen, eingehändiget „werden, um gemeinſchaftlich und mit einigen Hrn. Commit-„tirten aus dem StatsRat, die J. Edl. ſelbſt ernennen wer-„den, zu viſitiren, zu examiniren, und von allem hieher an „die Verſammlung einzuberichten. Auch ſolle ein Extract die-„ſer Reſolution, nebſt einer Abſchrift vorbemeldten Miſſivs, „dem StatsRat zu deſſen Nachricht zugeſchickt werden".

Unterzeichnet P. D. v. *idſinga* und *Fagel*.

Die Deputirten von Holland erklärten, daß ſie zur Beſtimmung vorbenannter commiſſoriſchen Beſogne nicht concurrirt hätten.

Un-

Unter gleichem Dato ſchickten die Gen. Staten dieſe Reſolution, dem Herzoge mit folgendem Schreiben zu:

Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt und Herr. Wir haben heute Ewr. Hoheit Miſſiv vom 14den dieſes erhalten, wodurch uns, von Höchſtderoſelben aus den darinn angefürten Gründen genommenem Entſchluß, alle Höchſtderſelben MilitärChargen im Dienſte dieſes Stats, in unſre Hände zu reſigniren, Nachricht gegeben wird; mit der Erklärung, daß Ewr. Hoh. ſich von nun an des Eides und des Dienſtes dieſer Lande für entbunden achteten.

Wir finden uns verpflichtet, die von uns hierüber heute genommene Reſolution, Ewr. Hoh. zuzuſenden, worauf wir uns beziehen, Ewr. Hoh. allen erſinnlichen Segen und Proſperität anwünſchen, und verharren, Durchl. Hochgeborner Fürſt und Herr Ewr. Hoheit

gute Freunde
die Gen. Staten der Ver. Niederlande.

Gezeichnet wie die Reſolution.

## LXXXV.

Den Tag darauf (16 Oct. 1784) verlies der Herzog Ludwig das Land, in welchem er 33 Jare und 10 Monate gewonet —, das Land, das unter ihm, und durch ihn, vom J. 1750 bis 1775, eine ſeiner glücklichſten Perioden durchlebet —, das Land, das ihn ununterbrochen, 30 Jare hindurch, dankbar verehret, pflichtmäßig geliebet hatte, — das Land, das ihn in den letzten 4 Jaren ſeiner Dienſte, von einer kleinen aber übermächtigen Partei, auf eine Art, die in den Jar-

Büchern des FreiStats ohne Beiſpiel iſt, ungeſtraft hatte mishandeln laſſen. Er verließ dieſes ihm ſchreckliche Land, unter allen bisher erzälten Umſtänden, und — flüchtete ihm gleichwol nicht! Noch den 17 Maj 1785, ſchrieb er aus Achen an den Hrn. van *Slype* in Maſtricht * (ſiehe deſſen Geſchichte in nächſtfolgendem zwölften Abſchnitt):

*Mr. Slype.* Dans le cours des cruelles & injuſtes perſecutions que j'ay eſſuyées depuis plus de *quatre* ans, rien ne m'a plus affecté que le procedé inoui qu'on a eu vis-à-vis de Vous, *Mr.*, tant par l'eſtime & l'amitié que je vous porte, que parce ce que j'ay été très-innocemment la cauſe de tout ce que vous avez ſouffert. J'en ay été inconſolable: jugez *Mr.* à quel point je dois être conſolé de Vous ſavoir triomphant ſur la calomnie & la mechanceté.

La nouvelle de votre victoire a été un vrai baume dans les playes profondes & incurables dont on m'a frappé & frappe encore. Recevez *Mr.* mes plus tendres, parfaites & ſincères felicitations ſur cette fin glorieuſe de l'attaque injuſte qu'on vous a faite.

Veuille l'Etre ſuprême Vous combler dans la ſuite de ſes plus riches benedictions, en Vous accordant toutes les conſolations & ſatisfactions les plus deſirables, & eloigner de Votre chere perſonne tout ce qui pourroit alterer votre contentement.

Puiſſe l'Etat & votre patrie, *au vrai bonheur duquel je ne ceſſerai jamais de m'intereſſer avec la même affection que je l'ai ſervie*

* Hr. van Slype hat dieſen Brief, in ſeinem *Omſtandig Bericht* ꝛc. p. 41 folg. publicirt.

*ſervie pendant près de 35 ans*, jouir encore longtems de vos talens & de vos fideles & utiles ſervices.

Je me recommande à la continuation de votre amitié, je crois la meriter par l'amitié ſincere, l'eſtime & les conſiderations les plus parfaites avec leſquelles je ſerai pour la vie &c.

## Elfter Abſchnitt.

Erdichteter Complot, Maſtricht an den Kaiſer zu verraten. Vom 15 Febr. bis 28 Apr. 1785.

## LXXXVI.

Vier Monate brachte der Herzog, in Achen, einigermaßen in Ruhe, und Erholung von ſeinen ausgeſtandenen Bedrängniſſen, zu. Aber noch waren ſeine Feinde nicht beſänftiget: noch auf deutſchen Grund und Boden ſetzten ſie dem deutſchen Fürſten nach; und ſchon in der Mitte des Februars fingen ſie wieder an, deſſen Ruhe durch ihre gewönliche nichtswürdige Mittel und MittelsPerſonen, und — wer ſollte es glauben? — bei folgenden Anläſſen, zu ſtören.

I. In dieſem Winter zogen die kaiſerlichen Truppen durch die Stadt. Die Hrn. Generale und andre Officiere ermangelten nicht, dem Herzog, als kaiſerl. und des deutſchen Reichs FeldMarſchall, und als einem Fürſten, der ihrem Kaiſer ſo nahe angehörte, ihre Ehrfurcht zu bezeugen; und alle wurden

von

von dem Herzog, mit der Würde ſeines Rangs, und mit der bekannten Güte ſeines Herzens, aufgenommen. Dieſe Handlungen zwiſchen Deutſchen und Deutſchen, waren doch von beiden Seiten ſo ganz natürlich: wer ſollte glauben, daß in der Folge Holländer ſolche mit Gift beſpritzen würden?

II. In eben dieſem Winter wurde der Hr. RheinGraf von *Salm*-Grumbach, Obriſter in Dienſten der Republik, der ſich verpflichtet hatte, ein aus Huſaren, Jägern, und Infanterie beſtehendes Corps von Truppen, für den Stat aufzurichten, von den GeneralStaten und dem JStatthalter nach Berlin geſchickt, um den König von Preußen zu bewegen, der Republik durch ſeine geneigte Dienſte beizuſtehen. Allein alles, was der RheinGraf erhielt, war blos, daß ihm der König ſehr gnädig verwilligte, ſich in ſeinen Staten, für bares Geld, alles was er zu Equipirung ſeines Corps brauchte, auf die leichteſte Art anzuſchaffen. Uebrigens bezeugte ihm der König, wie vielen Anteil er an Erhaltung der Republik näme; und gegen den RheinGrafen beſonders äußerte er ſehr viel Zutrauen, und verſtattete ihm merere beſondre Audienzen. In einer dieſer herablaſſenden Unterredungen, mag der Monarch vielleicht von dem Herzoge Ludwig, und von Maſtricht, geſprochen haben. . . . In der Mitte des Februars kam der RheinGraf wieder nach dem Hag zurück; und gleich nach ſeiner Rückkunft, fingen die abſcheulichſten Läſterungen gegen den Herzog, in den holländiſchen Zeitungen an.

LX

# LXXXVII.

Man ließ den Leidner ZeitungsSchreiber zuerſt auftreten. Unter dem 15 Febr. mußte dieſer erzälen, daß "alle kaiſerl. Officiere, die durch Achen gekommen, dem Herzoge die Cour gemacht hätten, und von ihm ſehr gnädig wären aufgenommen worden. Er ſetzte hinzu, dieſe Herren folgten hierinn zweifelsohne den Abſichten des Wiener Hofes: was aber den Herzog betreffe; ſo wiſſe man nicht, ob die Bande, die ihn an das Haus Oeſterreich feſſelten, und diejenige, die ihn an Holland gebunden hätten, ihm verſtatteten, ſich in die Händel des Kaiſers mit der Republik zu mengen. Vermuten könne man ſolches aus der ununterbrochnen Correſpondenz, die der Herzog noch mit dem FStatthalter unterhielte, und aus den häufigen Courieren, die zwiſchen Achen und dem Hag gingen. Daß aber der Herzog ſich noch ferner auch in die inneren Angelegenheiten der Republik einmiſchen ſollte, wäre wegen deſſen, was in Holland vorgefallen, nicht zu vermuten". Correſpondirte der Herzog mit dem FStatthalter? Dafür wäre er doch der Republik keine Red und Antwort ſchuldig; er hatte ja das Glück, weder ihr Beamter noch ihr Einwoner mer zu ſeyn. Wäre etwas unerlaubtes in einer ſolchen Correſpondenz; ſo fiele die Strafbarkeit einzig und allein auf den FStatthalter zurück, der nicht ermangeln würde, ſeine verabſcheuungswürdige Ankläger zu Schanden zu machen. — Miſchte ſich der Herzog noch in die inneren A[illegible] ik? Wirklich das war ſehr unwa[illegible] nug zu ſtehen gekommen, da

Undankbaren abgegeben hatte. — Miſchte ſich derſelbe in die neuſten Zwiſtigkeiten des Kaiſers mit der Republik? und tat er dies ſogar mit merklicher Parteilichkeit für den Kaiſer? Nun ein kaiſerl. FeldMarſchall, darf doch wol für ſeinen Kaiſer parteiiſch ſeyn, wäre es auch auf Koſten ſeines vormaligen Souverains, welcher ihn ſo ſehr mishandelt hatte, von deſſen Eid und Dienſt er feierlich entlediget worden! — Uebrigens war das häufige Geben von Courieren zwiſchen Achen und dem Hag, eine Lüge; nicht ein einiger Courier, war die ganze Zeit über, dieſen Weg gegangen. Ueberhaupt hatte, ſeit der Abreiſe des Herzogs aus der Republik, alle Correſpondenz zwiſchen ihm und dem FStatthalter aufgehört; dies war der jetzo am Ruder ſitzenden Partei ſelbſt, genugſam bekannt: und dennoch war ſie ſo unverſchämt, jene grobe Unwarheit, aus beſondern Abſichten, durch merere öffentliche Zeitungen, unter dem Volke verbreiten zu laſſen!

Mittlerweile, da ſich noch das Volk in der Republik, mit der ſogenannten verräteriſchen Correſpondenz zwiſchen dem FStatthalter und dem Herzog, trug, erſchien auf einmal, den 28 Febr., *Num.* 314 von dem ſchändlichſten WochenBlatte, die Poſt von dem NiederRhein genannt. Hierinn wurde wörtlich denuncirt, daß der Herzog eine geheime unerlaubte Correſpondenz in Maſtricht unterhielte, um dieſe Feſtung dem Feinde durch Verräterei in die Hände zu liefern. Hiebei erlaubte ſich dieſes Blatt, um das Volk auf einmal aufzubringen, die allerabſcheulichſten Invectiven gegen die Perſon des

Her-

Herzogs, und zwar in Ausdrücken, deren ſich nur der gemeinſte Pöbel, gegen den niedrigſten und allergröbſten Böſewicht, bedienen könnte.

Unmittelbar nachher, wie dieſes Blatt vorausgegangen war, ward dieſe ſogenannte wichtige Entdeckung, auch durch eine Menge andrer holländiſchen Zeitungen, über das Land, und durch die in Holland gedruckte franzöſiſche Zeitungen, über ganz Europa, verkündiget; und noch weiter beigefügt, der RheinGraf von *Salm* ſei es, durch welchen der König von Preußen dieſe Sache dem State habe offenbaren laſſen. Der Leidner ZeitungsSchreiber erzälte dies in ſeinem Blatte vom 1 März, jedoch noch mit einiger Mäßigung, um Europa nicht auf einmal zu betäuben. Er ſagte, "angeſehene StatsPerſonen in der Republik — er kan hierunter, wie der Erfolg ausweiſt, niemand anders als die holländiſchen ZeitungsSchreiber und Libelliſten verſtanden haben — wären von einer ſehr reſpectablen Seite gewarnt worden, gegen gewiſſe Verbindungen, welche zwiſchen Leuten in Achen und andern in Maſtricht ſubſiſtirten, auf ihrer Hut zu ſeyn u. ſ. w. Und der Amſterdamer ZeitungsSchreiber verſicherte, unter gleichem Dato, aufs neue, und noch ſtärker, daß zwiſchen dem Herzoge und dem FStatthalter eine Correſpondenz exiſtire: von der andern Correſpondenz zwiſchen Achen und Maſtricht, ſprach er erſt den 4 März, und nannte dabei den RheinGrafen und Berlin.

LXXXVIII.

## LXXXVIII.

So ſchrieben, zwiſchen dem 28 Febr. und 4 März, noch zwanzig und mer holländiſche Blätter: man denke, welches Aufſehen dieſe lermenden Nachrichten im ganzen Lande machen mußten! Bisher hatte weder der Stat, noch der FürſtStatthalter, die mindeſte Wiſſenſchaft davon gehabt. Nun erſt, den 4 März, ließ der leztere den RheinGrafen zu ſich kommen, um aus deſſen eigenem Munde zu vernemen, ob er eine ſolche Commiſſion, wie die Zeitungen meldeten, wirklich von dem Könige von Preußen gehabt habe; und falls es ſich ſo verhielte, ihm das Unregelmäßige in ſeinem Betragen vorzuhalten, daß er hievon den Stat nicht eher benachrichtiget habe. — Was in dieſer Unterredung zwiſchen dem FStatthalter und dem RheinGrafen vorgegangen, weiß man nicht: aller Warſcheinlichkeit nach aber, müſſen die Antworten des Grafen ſehr eingewickelt geweſen ſeyn, wie der Erfolg in der Behandlung der Sache genugſam bewieſen hat. Der FStatthalter brauchte hiebei die Vorſicht, alle Auſſagen des RheinGrafen in deſſen Gegenwart aufzuſchreiben, und ſie ihn, damit kein Misverſtändnis entſtünde, nachher leſen zu laſſen. Mit dieſem Auſſaze eilte der Statthalter, in die Beſogne ſécrette der Gen. Staten: und hier ward beſchloſſen, den RheinGrafen den andern Tag (5 März), vor der geheimen Beſogne, in Gegenwart einiger Mitglieder des Stats-Rats, erſcheinen zu laſſen.

In

In dieſem zweiten Verhör ſoll der RheinGraf geſagt haben, "der König von Preußen habe ihm dieſe Nachricht, während ſeinem Aufenthalt in Berlin, mitgeteilt". Und auf fernere Frage, warum er dieſe importante Nachricht, welche ihm der König von Preußen gegeben, ſo lange geheim gehalten hätte, da doch Gefar bei dem Verzuge war, ſoll er ſehr verlegen geworden ſeyn, und verwirrt geantwortet haben.

Den 7 März ward der RheinGraf nochmals vor der geheimen Belogne abgehört. Nun wurde beſchloſſen, ſogleich einen Courier nach Maſtricht an den Gouverneur und an den Magiſtrat abzufertigen, um ihnen von dieſer Entdeckung Nachricht zu geben, damit man allda auf ſeiner Hut wäre. Ein andrer Courier wurde nach Berlin geſandt, um den König um Aufklärungen und Erläuterungen über die Ausſagen des RheinGrafen zu erſuchen. Auch der GeneralitätsFiscal *Tulling* van OldenBarneveld, reiſte auf Beſel der Gen. Staten, den 10 März, nach Maſtricht ab, um die nötigen Unterſuchungen anzuſtellen, und kam daſelbſt den 12 März an.

## LXXXIX.

Man hat gleich damals bemerkt, daß, da niemand anders die angebliche Commiſſion von dem Könige von Preußen gehabt, als der RheinGraf, da ſolcher auch dem Stat nicht vor dem 4 März Nachricht davon gegeben, obbemeld-

ter abſcheuliche Artikel in der Poſt vom NiederRhein, durch niemand anders, als den RheinGrafen ſelbſt oder ſeine Vertraute, konnte mitgeteilt ſeyn. Er alſo iſt es eigentlich, der die ganze Geſchichte in die Welt gebracht hat.

Auch konnte niemand begreifen, wie es möglich geweſen, daß, wenn der RheinGraf wirklich eine ſolche Commiſſion, um dieſelbe dem Stat zu hinterbringen, gehabt hätte, er ſeit der Mitte des Februars, als um welche Zeit er von ſeiner Berliner Reiſe nach dem Hag zurückgekommen war, einen ſo wichtigen Auftrag vor dem Stat hätte verbergen dürfen, und die erſte Nachricht davon, ganze 14 Tage nach ſeiner Rückkunft, durch einen Libelliſten, ſeinem Souverain und dem Publico zukommen laſſen: ſo daß Bürger und Bauern das große Geheimnis eher, oder wenigſtens zu gleicher Zeit, wie der Stat ſelbſt erfuren.

Man hat ferner noch bemerkt, daß der RheinGraf, wenn ihm wirklich ſo ein Auftrag an den Stat von dem Könige von Preußen erteilt worden wäre, ſich an beiden Seiten gröblich vergangen hätte. Einer Seits gegen den Monarchen, deſſen Auftrag er nicht allein nicht vollbracht, ſondern vielmer das anvertraute Geheimnis, durch einen ZeitungsSchreiber, der ganzen Welt bekannt machen laſſen. Andrer Seits gegen den Stat ſelbſt, weil, wenn nach der Verſicherung der Libelliſten, ein dergleichen Complot wirklich exiſtirte, der RheinGraf durch ſeine lange Zurückhaltung, und nachmalige öffentliche Bekanntmachung, nicht allein dem Lande großen Nachteil

teil zugezogen, ſondern auch den Verrätern Gelegenheit gegeben haben würde, zu flüchten, und dadurch der Rache der Juſtiz zu entgehen. Denn daß er ſeinen angeblichen Auftrag einem StatsMiniſter entdeckt haben ſollte, iſt durchaus unglaublich. Wäre dieſes geſchehen; ſo würde ein ſolcher Miniſter, falls er der Sache Glauben beigemeſſen hätte, gegen ſeinen Eid und Pflicht gehandelt, und ſich vor der ganzen Nation ſchuldig gemacht haben, wenn er nicht unverzüglich davon die Anzeige getan hätte, um in einer ſo wichtigen Sache die nötigen Masregeln nemen zu können, und einer ſo gefärlichen Verſchwörung vorzukommen, die Schuldigen zu entdecken zu trachten, ſich derſelben zu verſichern, und zu verhintern, daß ſolches nicht durch die Zeitungen zu frühzeitig bekannt würde.

Aus allem dieſem folgt der natürliche Schluß, daß der RheinGraf keinen dergleichen poſitiven Auftrag von dem Könige von Preußen gehabt haben könne; und daß alles vielleicht auf einige leichte Diſcurſe hinausgelaufen ſei; und folglich die ganze Sache nur niederträchtiger Weiſe erdichtet worden, um den Herzog von Braunſchweig im Angeſichte von Europa zu beſchimpfen: welches aber übel ausgefallen iſt, indem die Bombe gerade auf die Urheber dieſer Läſterung zurückgeprallt iſt.

Dem ſei aber, wie ihm wolle: ſo wurde dem RheinGrafen damals von den gedungenen Schreiblern der Par-

tei, für dieſen der Republik geleiſteten Dienſt, öffentlich gedankt, und er dafür aufs höchſte gerümt und geprieſen.

## XC.

Unter dem 8 März beeiferte ſich der Amſterdamer ZeitungsSchreiber auf alle Weiſe, dieſe ausgeſtreute Verrätterei der Welt als eine Warheit aufzubringen; und war ſo lächerlich ſtech, von unwiderſprechlichen Beweiſen zu ſprechen, die man darüber hätte.

Unter dem 11 März ward, auf höheren Befel, in die Gazette de la *Haye*, ein Artikel eingerückt, worinn die Sache nur noch wie ein Gerücht behandelt, der RheinGraf aber mit Namen genannt, und deſſen Ausſage, als wenn er ſeine Nachricht vom Könige von Preußen bekommen, nebſt ſeinem zweimaligen ernſtlichen Verhör vor der geheimen Beſogne, angefürt wird, nicht aber, was in dieſen Verhören vorgegangen ſei.

Unter eben dieſem Dato, kam der Amſterdamer ZeitungsSchreiber abermals auf dieſes in Holland gegen den Herzog allgemein verbreitete Gerücht, und "machte ſeiner Beſcheidenheit ein Compliment, daß er ſolches nicht eher angezeigt habe, als bis es faſt in allen holländiſchen periodiſchen Blättern geſtanden: auch habe er deſſelben, zum Beweis ſeiner Unparteilichkeit und Vorſicht, nur als eines Rapport *conſigné*

*dans*

*dans les dits papiers* — man bemerke hier den Gang des PasquillenUnfugs in Holland; ein Pasquillant nimmt den andern zu seinem Gewärsmann, und den ersten Verläumder sucht keine Justiz auf — erwänt, und sich begnüge, solchen wörtlich abzuschreiben. Nun setze er, seinem Plan zufolge, aus eben diesen Papiren hinzu, der RheinGraf von Salm habe gegen verschiedene Leute bekannt, daß er diese Nachricht aus dem eigenen Munde des Königes von Preußen hätte: er wäre hierauf vor den Gen.Staten verhört worden, wornach ein Courier nach Mastricht abgefertigt worden, welchem nächstens der Fiscal *Tulling* eben dahin folgen würde". — Eine Woche später (18 März) berichtete er, der RheinGraf sei auch vor dem StatsRate gewesen: ob in der Sache des Verrats, oder nur um die Aufstellung einer ArtillerieCompagnie vorzuschlagen, wisse man nicht. Noch setzt er hinzu, der Herzog sei über die bisherigen Gerüchte dergestalt indignirt geworden, daß er an verschiedene Höfe eine RechtfertigungsSchrift abgehen lassen.

## XCI.

Wenige Tage nach der Ankunft des GeneralitätsFiscals *Tulling* in Mastricht (12 März), war dort das Gerücht allgemein, daß man den braven ViceOberAmtmann von Mastricht, Hrn. van *Slype*, in Verdacht einer unerlaubten Correspondenz mit dem H. Ludwig in Achen hätte. Hr. van

*Slype* erfuhr dieſe ihm nachtheiligen Gerüchte; und ſtützt nach dem Betragen des Fiscals gegen ihn, konnte er nicht zweifeln, daß er der Gegenſtand des Angriffs von *Tulking* ſeyn würde. Er wußte ſich freilich rein und unſchuldig: aber wie oft erlag ſchon die reinſte Unſchuld unter den Gewaltthätigkeiten der herrſchenden Cabale? Wie wenn er, bei dieſer drohenden Ausſicht, ſich durch die Flucht den Klauen der lauernden Hyäne entzogen hätte? Ganz gewiß wünſchte man dieſes, man hatte ihm Zeit genug dazu vergönnt. Aber der Mann ließ ſich nicht aus der Faſſung bringen, und erwartete mit Standhaftigkeit das Schickſal, das ihm ſeine und Ludwigs Feinde zubereiteten.

Es wärte nicht lange, ſo ſprang die Bombe. Der nach Berlin geſchickte Courier kam den 22 März zurück: und noch eben den Tag verſammelten ſich Ihre Hochmög. Abends zwiſchen 8 und 10 Uhr außerordentlich. In dieſer Nacht wurde ein Courier vom Hag abgefertigt, der den 24ſten Morgens in Maſtricht ankam, und den Befel brachte, ſich der Perſon des VicеOberAmtmanns zu verſichern. Sogleich brach der GeneralitätsFiskal, unter dem Beiſtande eines militäriſchen Detachements, in das Haus des Hrn. van *Slype* ein, kündigte ihm den Verhaft an, und bemächtigte ſich aller ſeiner Papire, die auf der Stelle verſigelt wurden. Er ſelbſt wurde in ein Zimmer in ſeinem Hauſe eingeſperrt: aller Zuſpruch, ſelbſt von ſeiner Familie, ward ihm verſagt: 2 Capitaine von der Garniſon ließen ihn Tag und Nacht nie aus dem

dem Geſichte. Er ertrug dieſes Verfaren mit aller Standhaftigkeit und Würde eines ehrlichen Mannes, dem ſein Gewiſſen durchaus keine Vorwürfe machte.

Fünf Wochen dauerte dieſe Behandlung fort. Alle Menſchen in Maſtricht nicht nur, ſondern alle ehrliche Leute überhaupt, ärgerten ſich über dieſes Verfaren gegen einen Mann im Amte, der für einen rechtſchaffenen Mann bekannt, von jedermann geachtet, und allgemein dafür angeſehen war, daß er keiner Niederträchtigkeit fähig wäre; der außerdem in den letzten Jaren, der Stadt Maſtricht und der Garniſon, ſehr erhebliche Dienſte geleiſtet hatte.

So war dann alſo, offenbar, die Unmenſchlichkeit, die man an dem Hrn. van *Slype* verübte, eine Folge von der Rückkunft des Couriers von Berlin! — Man erfur auch, daß der RheinGraf, nach der Rückkunft dieſes Couriers, öffentlich geſagt hatte, Hr. von *Thulemeyer*, Miniſter des Königes von Preußen im Hag, habe ein Schreiben von dem Könige ſeinem Herrn erhalten, worinn Se Maj. dasjenige eingeſtünden, was der RheinGraf als von Ihnen vernommen geſagt hatte, daß aber Se Maj. lieber geſehen hätten, daß der RheinGraf nichts davon geſagt hätte. . . .

## XCII.

Den 29 März gab der Leidner franzöſiſche Zeitungs-Schreiber beſcheidene Nachricht, daß die Gen. Staten den 22

März außerordentlich verſammelt geweſen, und hierauf einen Courier an ihren Fiscal nach Maſtricht geſchickt hätten; ſie würden den andern Tag noch eine außerordentliche Sitzung halten, und man glaube, daß ſich ſolche auf die verdächtige Correſpondenz zwiſchen Achen und Maſtricht bezöge.

Den 30 März meldete die Gazette de la *Haye* auf hohen Befel: "der Courier habe von Berlin die von Ihren Hochmög. beim Könige von Preußen nachgeſuchte Erläuterungen, über die vom RheinGrafen mitgeteilte Nachricht mitgebracht. Der König läugne nicht, hiervon mit dem Grafen geſprochen zu haben, aber nur par *maniere* de *diſcours*, nicht *poſitivement;* auch ſei Er unzufrieden, daß er in dieſer Sache genannt worden. Nun wolle ſich der Graf damit herauswickeln (ſe *retranche* à dire), daß er ſolches nur an einige Freunde, aber nicht poſitiv, geſagt hätte, die es jedoch für poſitiv angenommen, und dadurch die Gerüchte veranlaßt hätten. Dem ungeachtet hätten ſich Ihre Hochmög., den Abend nach der Rückkunft des Couriers, außerordentlich verſammelt, und nachher einen Courier an ihren Fiscal, mit noch zur Zeit unbekannten Befelen, geſchickt".

Den 1 Apr. ſchrieb der Leidner ZeitungsSchreiber: "die Sache wegen der geheimen Correſpondenz zwiſchen Achen und Maſtricht, welche deutſche Blätter, durch Achner-Berichte verleitet, für eine Chimäre ausgäben, würde auf Befel der Gen. Staten ſehr ernſtlich behandelt. Die hierüber angeſtellten Unterſuchungen, hätten ſchon ſo weit geführt, daß man

man ſich der Perſon eines der vornemſten Mitglieder der Stadt-Regirung verſichert hätte" .... Im *Supplement* zu eben dieſer Numer, wiederholt der ZeitungsSchreiber ſeine vormals über die Sache nur unbeſtimmt hingeworfene Nachrichten, und heuchelt wie der Amſterdamer, daß es ſeine Sache nicht ſei, das Publicum mit unbeſtimmten und ungewiſſen Rapporten zu unterhalten, beſonders wenn dabei illüſtre Namen compromittiret würden: nun aber, färt er fort, "müſſe er das Stillſchweigen brechen, da von Seiten der vornemſten implicirten Perſon, des H. Ludwigs, die franzöſiſchen und deutſchen Blätter mit Ablägnungen angefüllt wären, die bis jetzo der Erfolg nicht gerechtfertiget hätte". Nun erzält er das bereits Angefürte, und miſcht dabei ſchreckliche Unwarheiten ein. "Der RheinGraf habe, bei ſeiner Rückkunft von Berlin, einige der vornemſten StatsMiniſter [ſie werden nachher Penſionäre genannt, es waren aber die holländiſchen Libelliſten, oben S. 557] benachrichtiget, der König von Preußen habe ihm aufgetragen, jenen zu melden, daß ſie auf eine gewiſſe Correſpondenz zwiſchen Maſtricht und Achen acht haben ſollten, die dem alten FeldMarſchall nicht unänlich ſähe, und die ſehr warſcheinlich die Sicherheit dieſes wichtigen Ortes beträfe. Die Miniſter, denen der RheinGraf dieſe Nachricht mitgeteilt, hätten eine ſo delicate Sache um ſo weniger auf ſich nemen können, weil ſolche erſt einer Menge von Leuten bekannt werden müſſen, ehe man die nötigen Unterſuchungen anſtellen können. [Welcher Unſinn! um

eine Verräterei zu entdecken, muß man vorher öffentlich und allgemein ruchtbar machen, daß man ſie entdecken welle!] Alſo wäre ſie, mer oder weniger, um eben die Zeit ruchtbar geworden, wie die Gen. Staten den RheinGrafen den 5 und 7 März abgehöret hätten. Hier habe derſelbe, da es ihm unmöglich geweſen, die Quelle ſeiner Nachricht zu verſchweigen, alles poſitiv wiederholt, was er bereits den Hrn. Penſionären eröffnet hätte . . . Hierauf ſei ein Courier nach Berlin, und der Gen. Fiscal *Tulling* nach Maſtricht, geſchickt worden. Von letzterem ließe ſich um ſo mer eine unparteiiſche Unterſuchung hoffen, weil deſſen alte Verbindungen ihn auf keine Weiſe verdächtig machen könnten, daß er gegen den Herzog und deſſen Freunde eingenommen ſei . . . Mittlerweile habe auch der StatsRat (der beiläufig hier auch verläſtert wird) den RheinGrafen den 14 März vorgefodert: letzterer habe auch hier bewieſen, daß die Sache keinesweges eine Chimäre, ſondern ſehr ernſthaft wäre . . . Der von Berlin zurückgekommene Courier habe eine Antwort von dem Könige mitgebracht, die keinen Zweifel mer an der Wahrheit der Ausſage des RheinGrafen übrig ließe, und zugleich die Teilnemung des Königes an dem Wol der Republik, ſeine Großherzigkeit, und ſeine Gerechtigkeitsliebe, doch ohne Nachteil deſſen, was der König ſeiner eigenen Würde ſchuldig wäre, bewieſe . . . *Tullings* Inquiriren ſei nicht fruchtlos geweſen. Hätte man auch noch keine hinlängliche Beweiſe von dem vorgehabten Verrate; ſo hätten ihn doch ſehr ſtarke

Ver-

Vermutungen bewogen, den Hrn. van *Slype*, von dem er erfaren, daß er eine geheime Correſpondenz mit dem Herzoge unterhielte, arretiren zu laſſen" . . . Nun erzält er, mit einer Art von Triumph, aus einem Schreiben, das er, ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach, aus dem Hag erhalten, es hätten ſich unter des Hrn. van *Slype* Papiren, 30 Briefe vom H. Ludwig, und darunter verſchiedene in Ziefern, gefunden. Dann bedauert er, daß man von der Sache zu früh im Publico geſprochen, und dadurch den Verbrechern Zeit gegeben, die Beweiſe, die ſie überfüren könnten, beiſeite zu ſchaffen [und doch jene 30 Briefe waren nicht beiſeite geſchafft?] . . . Mit den übrigen Abſcheulichkeiten dieſes Hager Briefes, darf dieſe Schrift nicht beſchmutzt werden.

Den 5 Apr. freuet ſich eben dieſer ZeitungsSchreiber, daß ſeine Weiſſagung (daß es ſchwer halten werde, die nötigen Beweiſe in einer ſo dunkeln Sache herbeizuſchaffen) eingetroffen ſei. Es würde, meint er, zum Erſtaunen ſeyn, wenn es nicht ſo wäre: denn zwiſchen der öffentlichen Denunciation, und der wirklichen Inquiſition, wäre ſo viel Zeit verlaufen; letztere aber hätte man aus Delicateſſe nicht eher anfangen können. So glaublich es alſo ſei, daß dieſe Beweiſe bereits auf die Seite geſchafft worden: ſo gehe doch die Unterſuchung mutig fort. Van *Slype* ſolle nach dem Hag gebracht werden, hauptſächlich um die Briefe in Ziefern zu entziefern. Sonſt zeige der Verhaftete äußerlich eine Unbeſorgtheit, die jedermann für ihn einnemen könnte. Er ſelbſt

ha-

habe obige Briefe dem Fiscal, wie dieſer ihm in die Hand gefallen, eingehändiget; und ob er gleich ſeitdem mit ſchlechterdings niemanden habe ſprechen dürfen, ſcheine er doch ſo ruhig zu ſeyn, als wenn ihn gar nichts die Rede wäre. Selbſt bei dem Einbruche des Fiscals, habe er ſich mit aller Ruhe, nicht blos eines Unſchuldigen, ſondern eines auf alle Fälle ſchon Vorbereiteten, gezeigt. — Noch erzält er, daß der GrandPrévôt in unerhört kurzer Zeit die Reiſe von Moſtricht nach dem Hag gemacht: dahinter, meint er, müſſe auch etwas ſtecken, überläßt aber übrigens der Zeit, wie tief die Regirung in das Geheimnis dieſer Correſpondenz werde eindringen können.

Zehen Tage nachher (15 Apr.) zwang doch eben dieſem ZeitungsSchreiber, ein kleiner Ueberreſt von Gewiſſen oder Scham, das Geſtändnis ab, daß ſeine vorige Angabe von mereren in *Chiffre* geſchriebenen, bei Hrn. van *Slype* vorgefundenen Briefen, eine grobe Unwarheit ſei, die einige verruchte Leute erſonnen hätten, um ganz Europa in einer ſo wichtigen Sache zu hintergehen. Zwar zweifelt er noch mit Grunde, ob dieſe Verruchte jene Unwarheit in einem deſſein *compable* erfunden hätten [ſie konnten ſie ja nur haben drucken laſſen, weil ein Amſterdamer für die Einrückung eine Handvoll Ducaten bezalte]. Aber das geſtand er doch, daß unter denen dem Hrn. van *Slype* geraubten Briefen, ſich keiner in dieſern gefunden; gleichwol wären einige (oder einer) da,

da, wo er allein den Schlüſſel * dazu geben, oder den waren Sinn erklären könnte. Einem abermaligen Briefe aus dem Hag zufolge, ſträubt er ſich immer noch, den Hrn. v. *Slype* für unſchuldig zu erklären; aber wegen des Herzogs äußert er ſich: "il eſt vrai & la *juſtice* exige qu'on le diſe qu'*on n'a* encore *rien apperçû dans les Lettres du Duc* Louis *de* Bronsvic, *trouvées chez ce Vice-Baillif qui puiſſe prouver une trahiſon contre la ville de* Maſtricht; gleichwol ließen ſich einige dieſer Briefe nicht ganz erklären, und andre zeigten klar, Hr. v. *Slype* habe dem Herzog alle Vorbereitungen und Vertheidigungs-Plane, die man Tag für Tag zur Sicherheit des Ortes ausfürte, einberichtet. So eine Indiscretion und Unvorſichtigkeit könne ſchon allein die Abſetzung der Regirung erwecken, und ihre Précautionen rechtfertigen". Zuletzt wiederholt er ſeine Anmerkung, daß es unendlich warſcheinlich ſei, daß, wenn auch an dem gefaßten Verdacht was wares wäre, man doch keine Beweiſe nier davon vorfinden würde. [Wie unmenſchlich! man erdichtet eine Verſchwörung; man weiß zum voraus, daß man ſie nie werde beweiſen können; gleichwol macht man ſie in allen Zeitungen bekannt; und nun da ſich keine Beweiſe finden, ſagt man, ſolche wären, weil man den Feler begangen, die Sa-

* Dieſer Schlüſſel hat ſich nie gefunden. Ein Zeitungs-Schreiber ſetzte hinzu: *c'eſt au diable à dechiffrer ces lettres.*

Sache zu früh ruchbar zu machen, bei Seite geſchafft werden!]

## XCIII.

Mit ſolcher Beiſpielloſen Indecenz, mit ſolcher Wut, zugleich auch mit ſolcher auffallenden Unvernunft, ſuchte man die Ehre des H. Ludwigs im Angeſichte von Europa zu beflecken!

Wie eigentlich die Antwort des Königes von Preußen auf die erbetenen Aufklärungen gelautet habe, weiß man noch zur Zeit nicht. Aber ſo viel weiß man, daß der König, den angefürten Artikel in der Leidner Zeitung vom 1 Apr., übel genommen, und der Hr. Graf von *Finkenſtein* Befel erhalten, dem Hrn. van *Reeden*, Miniſter der Republik zu Berlin, das Misvergnügen Sr. Maj. hierüber zu bezeugen, und hinzuzufügen, daß Hr. *Thulemeyer*, königl. Miniſter im Hag, Befel hätte, ſich über die Frechheit des Zeitungs-Schreibers, der ſich erdreiſtet hätte, den König zu compromittiren [aber war der Compromittirende nicht eigentlich und urſprünglich der Hr. Obriſt von *Salm?*], zu beſchweren.

Zu gleicher Zeit wurde, auf Befel des Berliner Miniſterii, in die Gazette du *Bas-Rhin* vom 16 Apr., unter dem Artikel Berlin, 6 Apr., folgendes eingerückt. "Man habe in Berlin mit Erſtaunen dasjenige geleſen, was der Leid-

Leidner ZeitungsSchreiber, wegen einer von dem RheinGrafen mitgeteilten Nachricht, habe drucken laſſen. Beſonders wäre man erſtaunt über die Dreiſtigkeit, mit der er erzält habe, die Gen.Staten hätten durch einen nach Berlin geſandten Courier, an den König geſchrieben, und um Aufklärung in dieſer Sache gebeten; und hätten ſolche eine bejahende Antwort hierauf, von dem Könige, erhalten. Nun könne man für gewiß verſichern, daß ſeit kurzem kein holländiſcher Courier in Berlin angekommen ſei; daß die Gen.Staten hierüber nicht an den König geſchrieben, folglich auch der König nicht hierauf geantwortet habe. Aus dieſer Probe könne man auf die Warhaftigkeit des Uebrigen ſchließen". — Kurz darauf las man auch in der Hager und Leidner Zeitung, unter der Rubrik von Berlin vom 9 Apr., die [vermutlich vom Hrn. v. *Thulemeyer* mitgeteilte] Nachricht, "man habe mit Verwunderung in verſchiedenen holländiſchen Blättern geleſen, daß die Gen.Staten in der Sache des Rhein-Grafen an den König geſchrieben, und die dort angezogene Antwort erhalten hätten; dies ſei völlig unwahr. Man habe ſich darüber bei dem holländ. Miniſter beklagt; auch habe Hr. v. *Thulemeyer* Befel erhalten, ſich darüber zu beſchweren, und den Gen.Staten das Misvergnügen des Königes darüber, daß man ihn auf die Art in den öffentlichen Papiren compromittirt habe, zu erkennen zu geben".

Das Publicum weiß nicht, ob und wie Hr. v. *Thulemeyer* die Befele, die er erhalten haben ſoll, vollzogen habe. —

Daß

Daß die Gen. Staten nicht ſelbſt und geradezu, über dieſe Sache an den König geſchrieben, und folglich auch der König ihnen nicht geantwortet habe, iſt wol außer Streit: die complicirte Verfaſſung der Republik hätte zu viel Zeit erfodert, bis man über ein Schreiben von der Art eins geworden wäre. Glaublicher iſt es, daß der Statthalter erſucht worden, die Sache ins Helle zu bringen; und daß der Rathpenſionär den Auftrag erhalten, dieſerwegen an den Miniſter der Republik in Berlin zu ſchreiben. Daß wenigſtens um dieſe Zeit ein Courier nach Berlin depéchiret worden, iſt gewiß. Auch daß der König nicht geläugnet, von dieſer vorgeblichen Verräterei, mit dem Rhein-Grafen geſprochen zu haben, ſcheint eben ſo gewiß zu ſeyn. Nur ob er ihn aufgemuntert habe, von dieſem Gerüchte an höherem Orte (gewiß auf Kaffe-Häuſern nicht!) Meldung zu tun; bleibt fürs erſte noch ungewiß.

## XCIV.

Ich komme wieder auf den Hrn. van *Slype* zurück. Fünf Wochen dauerte das oben S. 566 berürte grauſame Verfaren gegen ihn, welches Ludwigs ſanftes Herz vielleicht ſchmerzhafter fülte, wie er ſelbſt.

Dieſer brave Mann, nachdem er ſchon einige Zeit in Verhaft geweſen, erhielt endlich die Erlaubnis, an Ihro

Hochmög. zu ſchreiben, um ſie zu bitten, daß ſeine Sache ſtrens unterſucht, und falls er wegen des ihm angeſchuldigten Verbrechens unſchuldig befunden würde, gegen ſeine Ankläger procedirt, und ihm eine glänzende Genugtuung gegeben werden möchte. Dieſer Brief ſoll vortrefflich geſchrieben ſeyn; aber man hat keine Reſolution darauf genommen, und ihn commiſſoriſch gemacht. Ob nun gleich diejenigen nicht nur, die dieſen Brief geleſen, ſondern auch der gröſßte Teil des Publici, von ſeiner Unſchuld überzeugt waren: ſo fürchtete man doch, er werde ein Opfer werden, nicht zwar der vorgeblichen Verräterei, ſondern ſeines Briefwechſels mit dem H. Ludwig, und der Protection die er genoß; und daß man deshalb mit aller Strenge gegen ihn verfaren werde.

Wirklich wandte ſich der GeneralitätsFiscal *Tulling* an die geheime Commiſſion Ihrer Hochmög., um authoriſirt zu werden, den Hrn. van *Slype* als Gefangnen nach dem Hag abzufüren, ihn da in das öffentliche GeneralitätsGefängnis zu ſetzen, und criminaliter gegen ihn vorzuſchreiten. Die geheime Commiſſion ſchickte dieſe Foderung des Fiscals an den StatsRat, als den competirenden Richter des Hrn. v. *Slype;* und der StatsRat remittirte ſolche, ſamt allen ProceßActen, an die LandesAdvocaten oder Conſulenten, um ſie zu unterſuchen, und ſodann ihr Gutachten darüber dem StatsRate vorzulegen. Letztere fanden den Hrn. v. *Slype* völlig unſchuldig, und ſprachen ihn in ihrem Gutachten in beſter Form los. Dem ungeachtet ſah

man dem fürchterlichen Augenblick entgegen, daß der Stats-Rat dem Fiscal ſeine Foderung bewilligen würde.

Allein den nämlichen Tag (26 Apr.), wie man ſich im StatsRat darüber beratſchlagte, und da warſcheinlich, durch Merheit der Stimmen, ein dem Verlangen des blutdürſtigen Fiscals gemäßer Schluß würde gefaßt worden ſeyn, kam ein Courier von Verſailles an den franzöſiſchen Ambaſſadeur, Marquis de *Verac*, an; welcher Geſandte ſich hierauf ſogleich zu dem RatPenſionär verfügte, und mit ſolchem eine lange Unterredung hatte. Was in dieſer Conferenz vorgefallen; davon hat zwar der RatPenſionär keinen Raport gemacht: auch der M. de *Verac* hat keinen miniſteriellen Schritt deswegen bei dem State getan. Doch ſoviel hat man als zuverläſſig erfaren, der franzöſ. Ambaſſadeur habe dem RatPenſionär zu wiſſen getan, daß der kaiſerl. Ambaſſadeur zu Paris, Graf de *Merci*, dem Miniſter der auswärtigen Geſchäffte, Grafen de *Vergennes*, auf Befel des Kaiſers erkläret habe, "der Kaiſer wäre äußerſt aufgebracht

[redacted]

man aber alle angefangene Proceduren, in Bezug auf die vorgebliche Verräterei von Maſtricht, einzuſtellen für gut befunden; geſchah warſcheinlich aus dem Grunde, um der Genugtuung auszuweichen, die der Kaiſer für den Herzog foderte, und wegen der Inſinuationen, die unter der Hand einigen Mitgliedern des StatsRats gemacht wurden, und die ſie von ihren Grundſätzen der Strenge abbringen mußten. Wenigſtens wurde noch eben den Tag im StatsRate einmütig die Reſolution gefaßt, auf der Stelle einen Courier nach Maſtricht abzufertigen, mit Befel an den Fiscal, den Hrn. v. *Slype*, beim Empfang der Ordre, in Freiheit zu ſetzen, die Wachen wegzunemen, ihm alle ſeine Papire zurückzuſtellen, und durchaus weiter keine Procedur und Information über dieſe gehäſſige Sache vorzunemen.

Dies wurde den 28 Apr. des Morgens, zum größten Vergnügen des Publici in Maſtricht, und aller Rechtſchaffenen in der Republik, vollzogen. Ein Schreiben aus Maſtricht, das in die Hager Zeitung vom 4 Maj eingerückt wurde, enthielt: "Mit außerordentlichem Vergnügen melde ich Ihnen, daß unſer würdiger Amtmann, Hr. v. *Slype*, wieder frei iſt. Unmöglich kan ich Ihnen die Freude und die Teilnemung, nicht allein aller ſeiner Freunde, und aller Woldenkenden, ſondern auch aller Einwoner unſrer Stadt, beſchreiben; welche letztere ihre Zufriedenheit durch Erleuchtungen und außerordentliche FreudenBezeugungen an den Tag gelegt haben. Dieſe FreudenBezeugungen gingen auch den andern Tag fort: das

mte in Scharen zu der Wonung dieſes würdigen Beamten, um ihm Glück zu wünſchen; und in der Nähe wurde ein von vielen Lampen erleuchteter TriumphBogen errichtet, mit der Ueberſchrift: *Tandem bona cauſa triumphat.* Warſcheinlich werden dieſe FreudenBezeugungen auch dieſen Abend wiederholt werden". . . . Selbſt der Leidner ZeitungsSchreiber konnte nicht umhin, unter dem 6 Maj zu berichten, daß ſich die Sache auf die ehrenvolleſte Weiſe für den Hrn. v. *Slype* geendiget habe; daß die Unterſuchungen des Hrn. *Tulling* ihn von allem Verdacht völlig rein befunden; daß er folglich losgeſprochen worden, ohne irgend einige Koſten zu tragen; und daß die ganze Stadt ihre Freude darüber durch Feierlichkeiten bezeugt hätte.

Hr. van *Slype* kam ſchon den 2 Maj im Hag an, um Genugtuung zu fodern, und gegen den GeneralitätsFiscal *Tulling* gerichtlich zu klagen. Aber der Fiscal, um dem Schlag auszuweichen, gab bei dem StatsRat ein Memoire ein, wodurch er authoriſirt zu werden verlangte, gegen den Hrn. van *Slype* einen CivilProceß anzufangen. Er behauptete in dieſer Schrift, daß, wenn ſolcher gleich vom Verbrechen der Verräterei losgeſprochen worden, er es doch nicht vom Verbrechen unerlaubter Correſpondenz, und der Mitteilung ſolcher Artikel an den Verf. des Courier *de la Meuſe* wäre, die für Leute in Aemtern in Holland beleidigend geweſen. Um dieſer ſeiner Foderung ein Gewicht zu geben, wiederholte er in ſeinem Memoire alle die gehäſſigen Ausdrücke gegen den H. Ludwig, die in den Reſolutionen der Stände

von

von Holland und Friesland, und in den *Avis* einiger einzelnen Quartire und Städte, enthalten ſind, um das Verbrechen des Hrn. van *Slype*, daß er mit einer ſo entehrten Perſon Briefe gewechſelt, zu beweiſen. — Als wenn eine Clique verächtlicher Leute, dadurch, daß ſie in ihren Protocollen infame Pasquille von Leuten ihrer DenkungsArt copirt, den Herzog hätte entehren können!

## XCV.

Es wäre wol ſehr überflüſſig, dieſe kurze GeſchichtsErzälung noch mit vielen Betrachtungen auszudenen. Aus dem ganzen Hergange der Sache zeigt ſich, nicht nur die **Schwärze**, ſondern auch der **Unſinn** dieſes heftigen Anfalls; denn am Ende hat man die Unſchuld der Angegriffenen öffentlich anerkennen müſſen. Und ſo wütend auch der Anfall geweſen, ſo ſehr man ſich auch alle mögliche Mühe gegeben, die Beſchuldigung glaublich zu machen: ſo hat der Herzog doch die Genugtuung erlebt, daß das Publicum das Lächerliche dieſes boshaften Angriffs ſogleich eingeſehen, und die Urheber der ſchwarzen Verläumdung mit der verdienten Verachtung beſtraft hat.

Wie unglaublich war es, daß ein ehrlicher Mann, mit dem der Herzog eine alte und langwierige Freundſchaft unterhalten, dieſer einzigen Urſache wegen in den Verdacht kommen konnte, als wenn ſolcher ſein Vaterland und ſeine Stadt

verraten, und dem Feinde in die Hände ſpielen wollte! Gleichwol war dies der einzige Grund dieſer ſchrecklichen Beſchuldigung.

Wie unnatürlich war es, dem Publico vorſpiegeln zu wollen, daß ein VicеOberAmtmann im Stande ſeyn ſollte, entweder den Gouverneur und alle Befelshaber vom Militaire, in einer Stadt, wo ſich eine ausnemend zalreiche Garniſon befand, durch Beſtechung zu Teilnemern an ſeiner Verräterei zu machen, oder auch den Verrat ohne deren Zutun auszufüren!

Und gleichwol bemächtigte man ſich der Briefſchaften dieſes Mannes. Man fand darunter alle Briefe, die der Herzog an denſelben geſchrieben. In dieſen Briefen aber fand man nichts als freundſchaftliche und unbedeutende Dinge. Man log nunmer, unter dieſen Briefen wären einige *en chiffre* geſchrieben: aber nie hat der Herzog mit dem Hrn. van *Skype* Dinge zu verhandeln gehabt, die eine Ziſer erfodert hätten. Und ſo bald diejenigen, denen die Unterſuchung dieſer Briefſchaften aufgegeben war, in den öffentlichen Zeitungen waren aufgefodert worden, auf ihre Ehre und ihr Gewiſſen zu erklären, ob ſie dergleichen Briefe in Ziſern gefunden hätten: ſo mußten ſie ſelbſt geſtehen, daß ſolches unwar ſei; ſo wie ſie am Ende der Geſchichte bekennen mußten, daß das ganze Werk eine unverſchämte und boshafte Erdichtung ſei, die nicht verdiente, daß man ſich länger damit aufhielte.

Aber

Aber welche Genugtuung hat nun der Herzog Ludwig zu fodern, und zu erwarten? Welche Hr. van *Slype* *? Welche die braven Soldaten, und die rechtſchaffenen und treuen Bürger von Maſtricht, welche man dem Verdachte ausgeſetzt hat, daß ſie in ihrem Buſen ſolche Verräter hegten? Die ſchwarzen Verläumder ſind bekannt: wer wird ſie der Rache der Gerechtigkeit überantworten?

* Dieſer hat ſich in der Folge, durch ſeinen obbemeldeten *omſtandig Bericht &c.* (fol. 43 Seiten) an den Richter-Stul des holländiſchen Publici gewandt.

# Zwölfter Abſchnitt.

Wirklicher Complot, dem Herzog ſeine Briefſchaften, durch Liſt oder Gewalt, in Achen zu rauben. Vom Jun. 1785, bis Jan. 1786.

NOSCITVR EX SOCIIS . . . . . .

## XCVI.

Das Ende krönte ihr Werk gegen den Herzog! Mit falſchen Angebern und ehrloſen Pasquillanten hatten ſie es angefangen: mit erkauften Banditen und StraßenRäubern beſchloſſen ſie es. — "StraßenRäuber"? Der Ausdruck iſt ſtark, aber er ſteht am rechten Ort: der geſetzliche Ankläger

ger der Inquiſiten braucht ihn, und beweiſt ſein Recht dazu aus dem *Carpzov* (*Pr.* * 11).

Es hatte den Patrioten mit ihrem erdichteten Complot nicht gelingen wollen: raſch und unermüdet in ihren patriotiſchen Entwürfen, verſuchten ſie einen wirklichen anzuzetteln. War dort die Abſicht ihres Plans niederträchtig und boshaft geweſen, ſo war ſie hier mörderiſch. Waren dort die Mittel, auf die ſie zu Ausführung ihres Plans verfielen, großenteils einfältig und lächerlich; ſo waren ſie hier ganz unſinnig. Delicat waren die Herren in dieſen ihren Mitteln freilich nie geweſen; aber doch vorſichtig, und mit unter ſchlau und raffinirend. Aber nunmer trieb ſie der Gedanke, alle ihre bisherige Projecte vereitelt —, die Unſchuld ihres Verfolgten immer heller glänzen —, ſich ſelbſt im Angeſichte des Europäiſchen Publici mit Schande und Fluch bedeckt —, ſich in der Zukunft, falls ſich das wankende Syſtem irgend änderte, einer halsbrechenden Verantwortung ausgeſetzt zu ſehen, — dieſer folternde Gedanke trieb ſie zur Verzweiflung; und Verzweiflung macht alle Vernunft, wie alle Sittlichkeit, ſchweigen. Warſcheinlich mochte auch die Unge-

* Dieſes *Pr.* verweiſt, von nun an, immer auf die gedruckten "Protocollar- und Actenmäßige Stücke in der berüchtigten InquiſitionsSache, den in der ReichsStadt Achen, im J. 1785, vorgehabten Rauh der Briefſchaften des H. Ludwigs . . . . betreffend, Fol. 1786, 88 Seiten. (Die franzöſiſche Ausgabe, *Memoires du Procureur-Fiscal Palatin* &c. &c., iſt in 4°, und 126 Seiten ſtark).

geſtrafheit, die ſie bei allen ihren bisherigen Bübereien, in einer Reihe von Jaren, genoſſen hatten, etwas dazu beitragen, daß ſie bei dieſem letzten Streiche, nicht nur küner, wie je, ſondern ſogar mit unbegreiflicher Unbeſonnenheit *, handelten. Wie mit Blindheit geſchlagen, rannten ſie tollkün gegen Mauern; vertrauten ſich, in einer wirklichen HalsSache, unbekannten Abenteurern an, denen kein vernünftiger GaſtWirt eine Malzeit creditirte; erkauften Leute, die der Hunger und das Elend zu allem fähig, folglich auch ihre eigene Käufer zu betrügen und zu verraten, fähig, machte; und boten ihnen dennoch für die WagStücke, die ſie verlangten, ſo kärgliche Preiſe aus, die, nach kaufmänniſcher Schätzung, mit der damit verbundnen Gefar, in keinem Verhältniſſe ſtanden. Wo hatten die Herren, über ihrem Patriotism, ihren Verſtand gelaſſen? — "L'eſprit de parti, après avoir conduit à tous les excès du *crime*, entraine encore dans tous les egaremens de l'*inconſequence* qui le dévoilent (oben S. 530).

Der Herzog ſiehet es als eine Woltat der Vorſehung an, und danket ihr dafür, daß ſie dieſen fünften Angriff ſeiner Feinde auf ihn, zwar den fürchterlichſten unter allen (denn ſichtbar drohte ſolcher ſeinem Leben), aber auch den raſendſten unter allen (denn unmöglich konnte er gelingen), zu



* Sogar gegen die ſonſtige Regel, "l'ami Baſile a toujours la *prudence* de ne ſ'y mettre jamais".

wiſſen, ob die Abſicht des Complots abſcheulicher, oder der Plan, wie man ihn ausfüren wollen, dümmer, zu weſen.

Hier die Abſicht. — Man hatte dem Hen. van *Slype* ſeine Briefſchaften gerichtlich durchſuchen laſſen, um ihn, den FStatthalter, und den Herzog, ſchuldig zu finden: und man hatte — nichts gefunden. Um das über dieſe tyrannische Procedur ſtaunende Publicum nicht zu ſich kommen zu laſſen, wollte man dem Herzog ſelbſt, ſeine BriefTaſchen viſitiren laſſen, um namentlich deſſen Correſpondenz mit dem FStatthalter zu erhaſchen (*Pr.* 59 *&c.*). War damit die ununterbrochne Correſpondenz zwiſchen Achen und dem Hag gemeint (oben S. 557 folg.)? Dieſe hatten die Heren durch ihre libelliſten lügen laſſen; aber dieſe exiſtirte nicht, wie ſie ſelbſt wol wußten (ebendaſ.). Vermutlich galt es allen Briefen des Herzogs: in tauſend Briefen hätte ſich doch wol Eine aus dem Contexr geriſſene Zeile gefunden, in welche ein Pleiter, mit *Cälkoen*ſcher Kunſt, HochVerrat hineinge-

[redacted]

gen wolle. War der letztere Fall; ſo zitterte alſo die Gegen-Partei vor dieſem RichterStul: wie verdächtig! War der erſtere; ſo ſuchte man alſo Beweiſe gegen den Herzog: welch ein wichtiges Geſtändnis! Alſo, hatte man noch keine Beweiſe; nach 4järigen wilden Unterſuchungen waren keine aufzutreiben geweſen: man ſuchte ſie aber, entweder — aus einem kleinen Ueberreſt von Scham, oder — aus gegründeter Beſorgnis wegen der Zukunft, oder — aus unmenſchlicher Rachgier, den Gekränkten noch mer zu kränken. Nur gerichtlich konnte man ſie nicht ſuchen: der Herzog war ja nicht mer in Holland; er war in Deutſchland, ſeinem glücklicheren Vaterlande, unter dem Schuze von Geſezen, die auch dem Unterſten im Volke die Sicherheit ſeiner Papire ſo lange gewären, als nicht, erwieſener Verdacht, eine Ausname von der Regel erzwingt. Aber ſuchen wollte man einmal; durch eine nicht-holländiſche Juſtiz konnte es in keinem Falle geſchehen: alſo verſuchte man es —

hier der Plan —, durch Diebe, oder Banditen; entweder ſtelen wollte man dem Herzog ſeine Papire mit Liſt, oder rauben mit Gewalt. . . . . Aber der Herzog wonte in einer verſchloſſenen, volkreichen, deutſchen Stadt; in einer CurStadt, die von dem Zuſammenfluſſe ſo vieler höchſten und hohen Fremden lebt, welcher Zuſammenfluß aber auf ungekränkter Sicherheit und Freiheit beruhet (*Pr.* 11). Hier wonte er, an einer der frequenteſten Straßen, in einem öffentlichen Cur- und LogisHauſe, umgeben von einer Anzal von Of-

Offizianten und Domestiken, auf deren Treue er sich verlassen konnte: und hier (nicht im CapucinerKloster) hatte er seine ihm unschätzbare Papire an seiner Seite. Welcher schlaue Dieb, welcher küne Räuber, durfte einen Anschlag auf diese Papire machen? .... Böswichter finden sich immer, die für Geld mörderische Angriffe tun: aber tollküne Dummköpfe, die mit augenscheinlicher LebensGefar, einen beinahe offenbar unmöglichen Angriff wagen, sind seltner. Selten bringt die Natur, in ihrem Zorne, nur Einen Tollkünen, (so nennt man dieses unselige Product von Bravour, Bosheit, und Dummheit, alle drei im höchsten Grade) hervor: zu dem patriotischen Project aber war eine ganze Gesellschaft von Tollkünen nötig.

Wirklich in ganz Holland fand sich niemand von dieser seltnen Mischung. Dem einen mochte der Anschlag zu garstig, dem andern zu mißlich, dem dritten mochten die Honorarien, die man für dessen Ausfürung bot, zu geringfügig, dünken. Aber hier kam der Zufall den Patrioten zu Hilfe, und schickte ihnen Ausländer zu, die wenigstens Mine machten, in den unfeinen Plan eingehen zu wollen. "Ausländer"? Freilich hat der Holländer einen unüberwindlichen Haß gegen Ausländer, wie oben S. 328 erwiesen worden: aber diesmal überwand, Patriotism selbst, diesen Haß.

Der Sturm, der nach dem teuren Schuß auf der Schelde erfolgte, hatte den Abschaum von allen vier Welt-Gegenden, an die Gestade von Holland geschwemmt. Eine

Men-

Menge Abenteurer, vorzüglich viele von einer der edelſten Europäiſchen Nationen, die jene Abenteurer eben deswegen, weil ſie ihrer unwürdig waren, von ſich ausgeworfen hatte, flüchteten nach dem Hag: nicht um die Schelde auch für die Zukunft verſchloſſen zu halten (was ging ſie ein Fluß an, deſſen Namen ſie erſt geſtern und ehegeſtern gehöret hatten); nicht um Joſefs II anziehende Krieger wegzuſcheuchen (dieſe hatten ſie ja nie beleidigt); ſondern — um Fortüne zu machen, oder deutlicher — ſie flüchteten nach dem Hag, als nach einem CurOrte, um einen Schmerz, der ſie brannte, den brennendſten aller Schmerzen, den Hunger, zu curiren. Unter ihnen waren Leute, die von allen ſtarken MenſchenGefülen nur noch Eines übrig hatten, — Liebe zu ihren Familien (doch auch Tiere haben dieſes Gefül); Leute, die fähig waren, um Frau und Kinder nicht hungern zu ſehen, ein Wagſtück zu unternemen, im Angeſichte des Galgens, dem ſie nicht anders als durch einen SelbſtMord entgehen konnten. Das waren die Leute, wie ſie die Patrioten brauchten, und — ſuchten!

Man fand ſich einander. Die Geſellſchaft ward errichtet. Ein Souffleur und ein Syndikus, ein Buchhalter und ein Obriſter, ein Parteigänger des AliBeks in Aegypten und der Sultan von Dekapoli in Holland und WeſtFriesland — welche Gruppe! — wurden *Amis communs*, und gingen ſeitdem Hand in Hand. "Leute (ſagt der Fiscal, *Pr.* 37), die

die sich vorhin gar nicht gekannt hatten, schlangen im Hag ein Band, das unzertrennlich wurde; und nie waren zusammenverschworne Räuber mer einer dem andern treu". In Ansehung des letztern irrt sich wol der Hr. Fiscal, mit seiner Erlaubnis zu sagen: sie waren wenigstens ihren Committenten nicht treu, dupirten diese sonst schlauen Herren offenbar, und würden warscheinlich, noch bis diese Stunde, bei Hrn. St. *Pri* in Achen, auf Kosten des holländischen *Committé secret* (Pr. 77), zeren, wenn nicht der Achner SchöffenStul die Republik von diesen unnützen Kostgängern erlöset hätte. Zu ihrer Entschuldigung dient, daß derjenige, der die ComplotCasse fürte, zu sehr dabei ökonomisirte: es scheint, er wollte Banditen, nur nach dem damaligen sehr niedrigen Prix-courant der Pasquillanten bezalen; aber jene hielten für billig, daß, wenn sich einer, der nur die Staupe wagt, mit Gulden begnügte, andre, die der Coup manqué aufs Rad bringen dürfte, wol Ruyders (goldne Berge, *Pr.* 69) fodern könnten.

Zum RädelsFürer ward ein Obrister von der Legion des Hrn. RheinGrafen von *Salm*, Hr. *St. Genié*, auserseh. Unter ihm stand *Boutet;* und unter diesem 3 andre, *Laborde*, *Pinget*, und *Lafaye*. Boutet's Schwager, der Baron d'*Arros*, drengte sich ungerufen zum Complot, und verriet ihn nachher. *Bidrick*, *Rouvroi*, und andre, sollten noch erst kommen. — Es verlont sich der Mühe, alle diese Helden der Tragikomödie vorzufüren, und sie aus den Acten vorläufig zu charakterisiren: jeder dieser Herren hat seine eigene Merkwürdigkeiten.

I. Va-

I. Varanchan de St. *Genié*, von einer ſehr guten Familie in Frankreich; nach d'*Arros* Beſchreibung (*Pr.* 52) "ein ſehr intriganter Mann, 5 franzöſ. Fus hoch, ſehr dick und grob von Figur, mit ſchwarzen Augbraunen, einem dicken etwas blaſſen Geſicht, und dicken Beinen, hatte ſchon über 300000 Livres in Projecten durchgebracht (*Pr.* 66), hatte mit fliegendem Heer beim AliBek gedient, und Afrika und Aſien durchwandert (*Pr.* 37), und hielt ſich ſeit 6 Monaten im Hag auf, um ein UlanenCorps zu errichten. Hier wurde er der innigſte Freund des RheinGrafen von *Salm*, der ihm das Brevet als Obriſten erteilte, ihn auch zum Chef der Officiere und andrer, die zur BriefſchaftenWegname gebraucht werden ſollten, ernannte, und ihm die Complot-Caſſe anvertraute. — Er iſt ein Neffe des Fermier général de *Chalu*, deſſen Schweſter an den Grafen de *Luzan* d'Eſparbes verheiratet iſt. Als das Achner Gericht, gegen ihn, den 22 Aug. die EdictalCitation publicirt hatte; kam erſtbemeldeter Graf de *Luzan*, nebſt dem Präſidenten des Großen Rats in Frankreich, de *Monmelas*, eiligſt nach Achen, um bei den Richtern zu bewirken, daß aller Scandal für die Familie, ſo viel möglich, vermieden würde. In folgendem Schreiben an den VogtMajor, Baron von *Geyr*, ſchildert der würdige Graf ſeinen unwürdigen Vetter urkundlich:

à *Aix-la-Chapelle*, le 11 *Sept.* 1785.

*Monſieur le Baron.* Ayant appris par les nouvelles publiques qu'un certain *Varanchan* de *St. Genié* doit être com-

compris dans le complot affreux qui s' étoit tramé pour l'enlevement des Papiers de Mſgr. le Duc de Brunswik, je me ſuis rendu avec empreſſement à Aix-la-Chapelle pour avoir l'honneur de mettre ſous Vos yeux l'horreur que j'ay conçu ainſi que ſa famille de ce crime. Soyez perſuadé, *Mr. le Baron*, que ſi nous ſavions le lieu où il eſt, nous nous reunirions tous pour l'arrêter où le faire arrêter, afin de le livrer entre les mains de la juſtice pour qu'elle fût dans le cas de devoiler le miſtère qu'il pourroit y avoir dans ce complot abominable, & vous ſupplier en puniſſant le coupable comme il le merite, de conſerver l'honneur du nom reſpectable des parens qu'il a en France. Seroit-il poſſible, *Mr. le Baron*, en implorant notre interêt pour cette famille infortunée que vous veuillez bien dans les procedures ulterieures ne pas le nommer ſous la deſignation de *Vavanchan St. Geniés*? J'ay l'honneur de vous aſſurer, *Mr. le Baron*, au nom de toute la famille à qui ce mauvais ſujet tient, que nous allons nous donner tous les mouvemens poſſibles pour le livrer à la juſtice. Recevez, je vous ſupplie, avec cette certitude l'hommage du reſpect avec lequel je ſuis

*Mr. le Baron*,

Votre tr. h. & tr. ob. Serviteur
le Comte de *Luzan* d'*Eſparbes*, Brigadier
d'Infanterie au ſervice de France.

II. *Boutet* de la Touliere aus Paris, "5 Fus 2 Zoll hoch, ſehr mager, mit langer Naſe, von vielem Witz und Verſtand, hatte Frau und Kinder, aber kein Brod. Er ſollte Anfürer beim Coup de main in Achen ſeyn, und dafür

Sous-

*Sous Marchand* in Indien werden. Er foderte 15 Mann, zu deren Anwerbung er nach Paris reiſte, und 6000 Livres, wovon er aber anfangs nur die Kleinigkeit von 200 Ducaten, und in der Folge noch 300 fl. holländ., erhielt.

III. *Laborde* de Biaritz, aus Bayonne, war 10 Jar Buchhalter in Warſchau bei dem Banquier St. *Blanc* geweſen, und hatte nebenbei auch für eigne Rechnung gehandelt. Zu Warſchau ward er mit St. *Genié* bekannt, bei Gelegenheit des UlanenCorps, worüber man mit dem Prinzen Martin *Lubomirſky* in Tractaten ſtand. Bei dieſem Corps ſollte der Buchhalter Obriſtlieutenant werden: ein ſehr küner unternemender Mann, "5 Fus 6 Zoll hoch, ſchön von Geſicht, ziemlich dick, ungefär 34 Jar alt, gut von Fus gewachſen, und gewönlich mit einem DemantRing am Finger; hatte Geld, denn ſelbſt St. *Genié* zehrte im Hag auf ſeine Caution (*Pr.* 82).

IV. *Pinget*, HuſarenLieutenant, ebenfalls unter dem Corps des RheinGrafen, der holländiſchen Sprache kundig, und ſehr tapfer: "5 Fus hoch, mit großer Naſe, roten Haren, und blatternarbig; trug gemeiniglich einen roten Rock mit HuſarenKnöpfen. Sein Leben beſchreibt er ſelbſt im *Pr.* 80: "er iſt aus Luneville, wo ſein Vater Piqueur beim K. Staniſlav war. Anfangs war er in franzöſiſchen Dienſten, als Freiwilliger in der Legion von Lothringen; ging ſodann mit dem Obriſten dieſer Legion, Baron de *Vieumenil*, nach Polen, diente als UnterLieutenant bei den Conföderirten, wonte

der Belagerung von Krakau bei, ward hier von den Russen gefangen, und nach Smolensk gefürt, bekam aber nach 16 Monaten seine Freiheit wieder, und ging nach Paris zurück. Hier wollte er mit dem Grafen *Biniovsky* nach Madagaskar gehen, um daselbst ein HandlungsComtoir für die Franzosen zu errichten: aber wie *Sartine* Minister vom SeeDepartement wurde, ward der ihm bereits vom Hof gegebene Befel wieder eingezogen. Er wandte sich hierauf nach Constantinopel, um sich zu dem Prinzen *Radzivil* zu begeben; weil er diesen aber dort nicht antraf, ging er nach Frankreich zurück, und reiste durch Deutschland nach Holland, wo er bei der WIndischen Compagnie als Fändrich angestellt wurde, und nach Süriname ging. Hier blieb er 3 Jare, und ward Lieutenant. Wegen seiner üblen Gesundheit mußte er nach Europa zurück, blieb sodann vom Apr. bis Dec. in Holland, und reiste, 12 Tage vor der KriegsErklärung, wieder auf einen holländischen Schiff nach Süriname. Unterwegs nam ein Englischer Kaper das Schiff: nun kam er als KriegsGefangener nach *Barbados*, St. *Lucie*, *Newis*, und St. *Eustache*; einige Tage brachte er auch auf des Admir. *Rodneys* Schiffe zu. Endlich ward er, immer noch als KriegsGefangner, nach Cork in Irland gebracht. Hier flüchtete er auf ein daselbst befindliches kaiserl. Schiff, kam nach Ostende, von dar nach Amsterdam, und diente als Commandant der Soldaten auf dem holländ. KriegsSchiff *Argos*, unter dem Capit. *Staring*, den ganzen Krieg hindurch. Erst vor 18

Mo-

Monaten langte er mit dieſem Capitain wieder im Texel an: dann kerte er nach Amſterdam zurück, und verblieb daſelbſt bis zu Ende des Monats Octobr., wo er unter dem Regiment des RheinGrafen angenommen wurde.

V. Selicourt de *la Faye*, ein ſehr ſchlechter Kerl, war vordem bei der Meſſagerie in *Dijon* angeſtellt geweſen. Auf die Frage, warum er ſeine Stelle in Frankreich verlaſſen habe, antwortete er *Pr.* 72: "ich hatte mit zween andern 3 „Mädchen entfüren wollen; die zweene kamen wirklich mit den „ihrigen durch, ich aber habe die meinige nicht bekommen. „Gleichwol floh ich mit den andern aus Frankreich, weil „auch gegen mich mit gerichtlichen Handlungen vorgeſchritten „ward, denn ich hatte aus der Caſſe der Meſſagerie ungefär 90 „Carolinen mitgenommen; welches ich aber zu tun um ſo mer „berechtiget war, weil die Caution, die ich, um dieſe Stelle zu „erhalten, hatte leiſten müſſen, von 2000 Thl. geweſen, wel„ches obbemeldte Summe weit überſtieg". — Von *Dijon* ging er nach Maſtricht, wo er Souffleur bei der Komödie wurde; aber auch von hier jagte ihn der Prinz von Heſſen wegen SpielBetrügereien weg. Seine Muſe gab ihm das Anagramm *Amo dies belli*, auf den Namen *de Maillebois*, ein: er hoffte dadurch (*Pr.* 72) ſein Glück bei dieſem berümten General zu machen, und ging nach dem Hag. St. *Genié*, mit dem er hier bekannt wurde, machte ihm anfangs gute Hoffnung; aber er erhielt weder Dienſte, noch einen

Zehr Pfennig für sein Anagramm; nicht einmal konnte er die Gnade erhalten, den General zu sprechen*. Zuletzt befal ihm St. *Genié*, sich nach Achen zu begeben, où il tacheroit de l'*employer* (*Pr.* 73). — Er war es, der sich bei den Capucinern in Achen, in deren Kloster des Herzogs Papire seyn sollten, als Noviz annemen lassen, und auf diese Art den Ort, wo solche lägen, auskundschaften sollte.

VI. Der Baron d'*Arros* aus Bayonne, Obristlieutenant in der Legion des RheinGrafen (sein Patent vom 23 Jun. 1785, steht im *Pr.* 93 folg.), vormals Commandant une Troupe aux Volontaires de Vair & de St. Victor à l'Armée de *Broglio*, und des spanischen MilitärOrdens Ritter: ein alter Officier, der schon 38 Jare gedient hatte; ein Mann von Ehre, wie er immer versicherte, aber ein Unglücklicher, der Frau und Kinder und kein Brod hatte, und von Gläubigern in Frankreich und Spa verfolgt wurde. Der Anblick von 200 Ducaten, dem Handgelde für den beschlossenen Raub, welche er seinen eben so armen Schwager *Boutet* zälen sah, brachte ihn zu Falle. Er erfur das Geheim-

* Dies hatte vielleicht physische Ursachen; der Fiscal sagt von ihm *Pr.* 29: "man übergehet, um dem hohen Gerichte „keinen Eckel zu erwecken, die schmutzige liederliche Leibes„Verfassung, wodurch dieser Mensch, dieser Auswurf der „menschlichen Gesellschaft, mit dem am Ende unsre gute „VaterStadt besudelt worden, dem inquirirenden Richter „seine Verhörung anfänglich ganz unmöglich, und nachher „höchst beschwerlich, machte".

heimnis, ward eiferſüchtig, und drengte ſich zu, Anteil, oder gar das Commando bei dem Coup, zu erhalten. Endlich berechnete er, daß der Verrat des Complots und ſeines Schwagers, für ihn und ſeine Familie ſichrer und einträglicher ſeyn würde, als die Ausfürung deſſelben: nun drengte er ſich wieder zu, ihn der Behörde zu eröffnen, ward aber auch nicht gehört, und tat zuletzt freiwillig ſein Bekänntnis dem Gerichte.

So viel vorläufig von den ſubalternen Mitbeteilten: ich gehe zur Geſchichte der Entdeckung des Complots, und des Gangs der richterlichen Unterſuchung, fort. Der Leſer laſſe ſich dabei gewiſſe kleine Details nicht verdrießen: ſie dienen dazu, um das in der Folge in Holland ausgebrachte Gerücht, als hätte der Herzog mit dem Baron d'*Arros* die Erdichtung des ganzen Complots verabredet, im allerhelleſten Unſinn zu zeigen.

## XCVII.

Den 24 Jun. 1785, bekam der Herzog einen anonymiſchen Brief, folgenden ſonderbaren Inhalts: "Es ſei gegen ihn ein Complot geſchmiedet, um ihm alle ſeine Papire zu rauben, in der Abſicht, um darinn einige Beweiſe von Verräterei, oder doch Spuren, die darauf leiten könnten, zu finden, vielleicht auch noch andre Entdeckungen zu machen, durch die man dem FStatthalter ſchaden könnte. Ein ge-

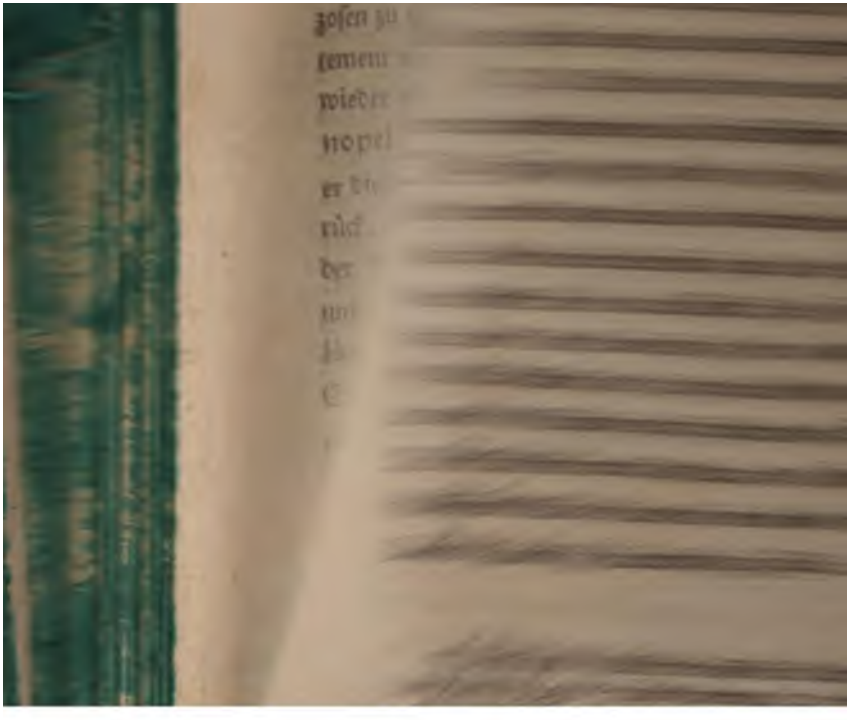

[illegible], ward eiferſüchtig, und drengte ſich zu, Anteil, [illegible] das Commando bei dem Coup, zu erhalten. Endlich [illegible]nete er, daß der Verrat des Complots und ſeines [illegible]wagers, für ihn und ſeine Familie ſichrer und einträgli[illegible] ſeyn würde, als die Ausführung deſſelben: nun drengte er [illegible] wieder zu, ihn der Behörde zu eröffnen, ward aber auch [illegible] gehört, und tat zuletzt freiwillig ſein Bekäntnis dem [illegible]richte.

So viel vorläufig von den ſubalternen Mitbeteiligten: ich [illegible]e zur Geſchichte der Entdeckung des Complots, und des [illegible]ngs der richterlichen Unterſuchung, fort. Der Leſer laſſe [illegible]dabei gewiſſe kleine Details nicht verdrießen: ſie dienen [illegible]zu, um das in der Folge in Holland ausgebrachte Gerücht, [illegible] hätte der Herzog mit dem Baron d'*Arros* die Erdich[illegible]ng des ganzen Complots verabredet, im allerhelleſten Un[illegible]n zu zeigen.

## XCVII.

Den 24 Jun. 1785, bekam der Herzog einen anonymiſchen Brief, folgenden ſonderbaren Inhalts: "Es ſei gegen ihn ein Complot geſchmiedet, um ihm alle ſeine Papiere zu rauben, in der Abſicht, um darinn einige Beweiſe von Verräterei, oder doch Spuren, die darauf leiten könnten, zu finden, vielleicht auch noch andre Entdeckungen zu machen, durch die man dem Statthalter ſchaden könnte. Ein ge-

wisser Officier von der Legion des RheinGrafen von Salm, welchen der RheinGraf zur allgemeinen Recrutirung der Armee brauche, Namens *Piuget* *, solle auch dazu employirt werden. Der HauptAnfürer sei ein gewisser Varanchan de *St. Genié* *, der vor einigen Monaten nach dem Hag gekommen sei, um die Errichtung eines Corps Ulanen zu negociiren, welches der Fürst Martin *Lubomirsky* der Republik angeboten hätte. — Wärend der Ausfürung dieses Coups, wolle man die Türe des Hauses, worinn der Herzog wont, besetzen, um die Räuber gegen allen Auflauf zu schützen, der etwa entstehen möchte. Ein Domestique des Herzogs, der abgedankt seyn solle, habe genaue Umstände von dem Inneren der Zimmer des Hauses, und dem Orte, wo sich die Papire befänden, angegeben; ein andrer Domestique sei bestochen, den Räubern die HausTüre zu eröffnen, wann der Herzog eingeschlafen wäre. Wagen und Karren würden in Bereitschaft seyn, die Papire schleunig darauf zu laden, und sie nach Mastricht zu bringen. Auf dem ganzen Wege zwischen Achen und Mastricht werde Mannschaft verteilt seyn, den Raub zu bedecken. — Derjenige, welcher eigentlich den Coup ausfüren sollte, heiße *Bouset* * de la Touliere. Falls man einigen Widerstand finden würde; so würde man auf die Bedienten, die ihrem Herrn getreu geblieben wären, Feuer geben, und sich der Papire mit Gewalt bemächtigen. Und falls

* Alle diese Namen waren in diesem anonymischen Briefe sehr verschrieben: ich schreibe sie hier, wie sich die bis dahin unbekannten Abenteurer, in der Inquisition, selbst angaben.

falls die Unternemung wider Vermuten mislingen sollte; so würde der Commandant des Trupps, der sich mit 2 Pistolen versehen würde, mit einer derselben sich selbst vor den Kopf schießen, bei welcher Gelegenheit die Person des Herzogs viel Gefar laufen würde. — Schon sei an diejenigen, die zu dieser Expedition gebraucht werden sollten, vieles Geld ausgeteilt, und ihnen noch größere Summen versprochen. Man vermute, daß der abgedankte Bediente des Herzogs noch einen Bruder in des Herzogs Diensten habe, welcher mit im Complot sei. Man habe auch Spuren, daß jener abgedankte Bediente, mit dem *St. Genié*, oder mit einem Officier des Fürsten Lubomirsky, welcher erst nach Spa gehen werde, nach Achen kommen würde. — Ein gewisser Baron d'*Arras*, gewesener Officier in französischen Diensten, wisse viele besondre Umstände von dieser Sache, und werde den 24 Jun. aus dem Hag nach Achen abreisen. Höchstwarscheinlich werde solcher bei dem Herzog seine Aufwartung machen, vielleicht mit dem Herzog über die Sache sprechen, und ihm selbst davon Nachricht geben. Aber man müsse auf seiner Hut seyn, und sich gegen ihn nicht das geringste merken lassen, als ob man von der Unternemung schon einige Kenntnis hätte. Man kenne diesen Baron nicht; es wäre leicht möglich, daß er selbst von dem Complot wäre; also könne man auch nicht raten, ihm zu trauen. — Uebrigens vermute man, daß die Ausfürung dieses Complots in den ersten Tagen des Juls vor sich gehen solle".

So weit die allererste Nachricht: die aber dem Herzog um so viel unwarscheinlicher vorkam, weil in derselben ver-

ſchiedene Facta, worauf die ganze Sache gebauet iſt, angegeben waren, die gar nicht exiſtirten. Sie machte daher gar keinen Eindruck auf ihn.

Den 28 Jun. erſchien der in dieſer Nachricht benannte Baron d'*Arros*, wirklich beim Herzog. Er ließ ſich bei ihm melden als jemand, der vom FStatthalter einen Auftrag auszurichten hätte. Der Herzog ließ ihn ſogleich vor ſich: der Mann fragte ihn, ob er nicht von dem FStatthalter ein Schreiben erhalten, worinn dieſer den Herzog prévenirt hätte, daß er, d'*Arros*, nach Achen kommen würde, und was für Urſachen ihn zu dieſer Reiſe bewogen hätten? Der Herzog antwortete hierauf mit Nein, und daß er mit dem FStatthalter in gar keiner Correſpondenz ſtünde. Der Mann ſchien hierüber betreten und voll Verwunderung zu ſeyn, weil, wie er vorgab, der Fürſt ihm verſprochen hätte, ſeinetwegen an den Herzog zu ſchreiben. — Nun erſt verlangte der Herzog von ihm zu wiſſen, wer er wäre? "Der Baron d'*Arros*, erwiederte er, Capitaine à la Suite du Regiment de Conti au Service de France"; und zum Beweis deſſen übergab er zugleich ein gedrucktes Expoſé von ſeinen geleiſteten Dienſten, und einen kleinen Tractat über die Taktik, welchen er verfaßt, und dem Marechal de *Segur* dediciret hätte. Er fur fort: "er könne nicht begreifen, daß der FStatthalter ſeinetwegen nicht ſollte geſchrieben haben, oder doch ſchreiben laſſen; dann nun beſänne er ſich, daß der Fürſt ihm geſagt, er ſtünde mit dem Herzog in gar keiner Correſpondenz

mer,

mer, und ihm daher einen Brief mitzugeben abgeſchlagen habe; jedoch vermeine er, von dem Fürſten verſtanden zu haben, daß ſolcher wenigſtens den Herzog von ſeiner Ankunft préveniren würde.

Nun drang er ſehr ſtark darauf, daß er ſein Geheimnis dem Herzog offenbaren dürfte: "die Wolfart des Herzogs und des FStatthalters, behauptete er, hange davon ab; er ſei der einzige Mann, der beide von der ihnen drohenden Gefar erretten könnte". Was ſollte der Herzog tun? Er hörte den Mann an, welcher nun, mit einer unglaublichen Lebhaftigkeit und vieler Bewegung, ſeine Myſtere herdeclamirte. — Das, was er von der ſogenannten Verſchwörung offenbarte, kam in der HauptSache mit obbemeldtem anonymiſchen Brief überein; nur fügte er merere Umſtände bei, und unterließ nicht, ſeine Erzälung mit einer Menge Bemerkungen auszufüllen, die den Herzog furchtſam machen ſollten. Mit den lebhafteſten Farben ſchilderte er die große Gefar, der der Herzog, ſeiner Meinung nach, ausgeſetzt wäre; niemand als er, und zwar er allein, könne ihn und den FStatthalter retten. Er brauchte ſogar den Ausdruck: der Herzog möchte bedenken, daß, wenn man nur irgend einige bedenkliche Briefe von dem FStatthalter unter den Papiren des Herzogs finden würde, der Fürſt, wenn er nicht auf das Echaffaud käme, doch wenigſtens auf die ſchimpflichſte Art aus dem Lande gejagt werden würde: er möchte ferner bedenken, daß, unter dem Vorwand, deſſelben Papire wegzunemen, er zugleich Gefar liefe, ſelbſt

maſſa-

maſſacrirt zu werden. — In der Folge der Erzälung ſagte er: der Penſionär der Stadt Dordrecht, *Gyzelaar*, ſei das Haupt des Complots, und habe alles mit dem RheinGrafen von *Salm*, und dem General Grafen von *Maillebois*, concertirt; der RheinGraf aber habe die HauptDirection des ganzen Plans. Wie er, *d'Arros*, auf ſeiner Reiſe nach Achen durch Herzogenbuſch paſſirt wäre, habe er den General Grafen von *Maillebois* allda gefunden, welcher, ſobald er ihn geſehen, ihm die Hand gereicht, und geſagt hätte: Ha! vous voilà, *Monſieur*, je ſuis informé du but de votre voyage (wobei er den Finger auf den Mund gelegt); je vous ſouhaite bon ſuccès pour votre expedition qui ne ſauroit être en meilleures mains, mais je vous recommande la prudence. —

Nach allem dem ſetzte er, um den Herzog von der Warheit ſeiner Denunciation noch mer zu überzeugen, noch hinzu: er ſei beſtimmt, einen Trupp zu commandiren, der die Unternemung ſecondiren ſolle; dieſen Auftrag habe er einzig und allein in der Abſicht übernommen, um den JStatthalter und den Herzog zu retten, weil er als ein Mann von Ehre, vor dieſem Complot einen Abſcheu gehabt, und auf keine beſſere Weiſe das ganze Project zu vereiteln gewußt habe, als wenn er ſich bereit erzeigte, ſich in dieſer Sache brauchen zu laſſen, und ſolchergeſtalt das Vertrauen derer, die ſich ſeiner bedienen wollten, ferner beibehielte. Aus eben der Urſache habe er auch von dem RheinGrafen das Brevet als ObriſtLieutenant unter ſeiner Brigade angenommen. — Dieſes Brevet wies er nun dem Herzog vor, und ließ es ihn leſen.

ſen. Es war auf Pergament, in franzöſiſcher Sprache, in Form eines Patents, geſchrieben, und vom 23 Jun. 1785 datirt, vom RheinGrafen eigenhändig unterſchrieben, mit deſſen großem Siegel verſehen, und contraſignirt: par ordre de Monſeigneur, *Stargard* (*Pr.* S. 73). — Ferner verlangte d'*Arros*, daß alles mit dem größten Geheim behandelt werden müſſe; aber um dem Herzog deſto weſentlicher dienen zu können, müſſe er, ſowol bei Tag als bei Nacht, bei demſelben freien Zutritt haben: der Herzog müſſe mit ihm über gewiſſe Signale übereinkommen, beſonders zu NachtZeit, um, wenn es das Beſte des Herzogs erfodere, in deſſen Haus zu kommen. Auch warnte er ihn, keinem einzigen ſeiner Bedienten zu trauen; denn die meiſten wären ſchon gewonnen, ihn zu verraten, und die übrigen trachtete man noch zu gewinnen. — Aber nun noch eine **Verlegenheit**, in der er wäre, und die er dem Herzog offenbaren müſſe! Vor einigen Jaren habe er eine unangenemte Affaire zu Spa gehabt, welche ihm nicht erlaubte, in Achen ſich aufzuhalten, wenn er nicht ſicher Geleit erhalten könnte; dieſes ſolle ihm alſo der Herzog von dem VogtMajor, Baron von *Geyr*, verſchaffen, und zwar ohne ZeitVerluſt, weil die Sache preſſirte, und er ſonſt dem Herzog von keinem Nutzen ſeyn könnte.

Alles dieſes hörte der Herzog mit größter Gedult an, fand aber nicht für gut, ſich mit dem Manne weitläuftig einzulaſſen. Vielmer gab er ihm zu erkennen: eine dergleichen Unternemung komme ihm unglaublich vor; ein ſolches Project in einer frei-

freien ReichsStadt auszufüren, scheine ihm unmöglich zu seyn; ohne Vorwissen des Souverains könne es einmal nicht ausgefürt werden, und nimmermer werde ein Stat die Hand zu einer solchen Verletzung des VölkerRechts bieten, davon halte er sich fest versichert. Wol glaube er, daß ein Project von der Art, durch Elende und Abenteurer ersonnen seyn könne; aber die Ausfürung desselben halte er nicht für möglich. Indessen danke er dem d'*Arros*, daß er ihm davon Nachricht geben wollen; denn dadurch wäre er in Stand gesetzt worden, gegen solche Leute, die er nicht anders als wie Straßen-Räuber ansehen könne, auf seiner Hut zu seyn.

Aber mit dieser Antwort war der Baron ganz und gar nicht zufrieden; ohne menagement, und mit dem größten Emportement, bemühte er sich, den Herzog auf andre Gedanken zu bringen. Noch wilder sprach er, wie der Herzog sich schlechterdings weigerte, ihm das verlangte sichere Geleit von dem VogtMajor zu verschaffen. — Hierauf schlug er vor, der Herzog solle ihm ein Zimmer in seinem Hause abtreten, worinn er logiren dürfte, oder ihm wenigstens eines auf einige Stunden einräumen, um das, was er bereits gesagt, und noch beizufügen hätte, zu Papir bringen zu können. Auch dieses Ansuchen fand der Herzog nicht ratsam, ihm zuzugestehen. Nach einem Wortwechsel, in welchem sich der Baron bald hizig bald furchtsam betrug, ging er sehr misvergnügt weg, und kerte, mit hungrigem Magen, gerade nach Mastricht zurück.

Noch

Noch immer blieb der Herzog auf ſeiner vorigen Meinung, die ganze Sache kam ihm unglaublich vor, und er urteilte, der Mann habe die ganze Hiſtorie erdacht, um durch dieſes Mittel ein ſichres Geleit, und Decke gegen ſeine Gläubiger, zu erhalten. Gleichwol veranlaßten verſchiedene Betrachtungen und Umſtände den Herzog, zur Sicherheit ſeiner Sachen und Papire einige Masregeln zu nemen, um ſo mer, da ſich eben damals ein großer Schwarm Avanturiers von den leichten Truppen der Holländer, unter denen viele äußerſt verächtliche Subjecte waren, aufhielt. Der erſte Schritt, den er in dieſer Rückſicht tat, war, daß er dem Vogt-Major, Baron von *Geyr*, Nachricht gab, daß dieſer Baron d'*Arros* ihn, den Herzog, erſucht hätte, ihm ein ſicheres Geleit auszuwirken; daß aber, wenn er keine beſondre Gründe hätte, ſolches zu verwilligen, der Herzog ihm hätte, wegen gewiſſer Urſachen, die er ihm in der Folge eröffnen würde, ihm dieſen Salvum Conductum nicht zu accordiren, weil ihm der Mann ſehr verdächtig vorkäme. Der Vogt-Major war gleich geneigt, dem Anſuchen des Herzogs ein Genüge zu leiſten, beſonders da er ſich ſelbſt eines Vorfalls erinnerte, der ſich einige Jare vorher mit dieſem d'*Arros* zu Spa zugetragen hatte.

Den 30 Jun. erhielt der Herzog mit der Poſt einen Brief von dieſem Baron, datirt Maſtricht, den 29 Jun. (*Pr. 6*) Der arme Baron beſchwert ſich darinn über die ſchlechte Aufname, die er beim Herzog gefunden hatte. "Je ne m'attendois pas à une reception comme celle que Votre Al-

teſſe

*teſſe* m'a fait, puiſqu'Elle m'a refuſé même de me faire donner *un morceau à manger*"! Der größte Teil des Briefes betraf das ſichere Geleit, das dem Manne unendlich am Herzen liegen mußte: ſein Geheimnis mit dem Herzog berüret er nur obenhin. Natürlich ließ der Herzog dieſen Brief unbeantwortet, und hörte auch in den nächſtfolgenden 14 Tagen weiter nichts von dieſer Sache. Mittlerweile (10 Jul., *Pr.* 15) kam *Boutet* von Paris zurück, und ſchlich ſich in Aachen ein, wo ihn die 3 andern Geſellen bereits erwarteten.

Den 13 Jul. meldete der Vogt-Major dem Herzog, zwei Officiere von der Legion von Mailleboiſ, die ſich de la *Mailliere* und de *Bruno* nännten, hätten ihn ſehr dringend um ein ſicheres Geleit für den Baron d'*Arros* erſucht, welches er ihnen aber, unter dem Vorwande, daß er ſolches nicht ohne ſpeciellen Befel des Kurfürſten von der Pfalz, ſeines Herrn, tun könne, abgeſchlagen habe.

Den 15 Jul. kam die Frau des Baron d'*Arros*, von ihrem Bruder *Boutet* de la Touliere begleitet, in Perſon zu dem Vogt-Major, und bat noch dringender um dieſes ſichere Geleit für ihren Mann: aber ſie richtete eben ſo wenig aus. Um den Vogt-Major zu überreden, zeigte ſie ihm, außer dem Brevet ihres Manns als Obriſtlieutenant unter der Legion von *Salm*, welches dieſer ſelbſt den Herzog ſchon den 28 Jun. hatte leſen laſſen, auch einen Salvum Conductum auf 3 Jare vom Könige von Frankreich, dat. den 22 Aug. 1783, vor.

Den

Briefe, dasjenige von ihm anzuhören, was er vorzubringen hätte: besonders da einige dunkle Stellen im Briefe anzudeuten schienen, daß die Verschwörung dem Ausbruch nahe wäre.

An eben dem Tage (18 Jul.) erhielt der Herzog, aus den Oesterreichischen Niederlanden, von einem Freund ein Schreiben, des Inhalts: man glaube, den Herzog benachrichtigen zu müssen, daß man vernommen, daß verschiedene angesehene Personen in der Republik beschlossen hätten, die Correspondenz desselben mit dem Statthalter wegzunemen; zu diesem Ende sollte sich unverzüglich ein Vertrauter nach Achen begeben, um mit Hilfe einiger entschlossenen Leute, die schon zu Achen wären, sich der Papire des Herzogs mit List oder mit Gewalt zu bemächtigen, und sie auf das holländische Gebiet zu transportiren; zugleich versichre man, daß derjenige, dem die Ausfürung dieser Commission übertragen sei, bevollmächtiget wäre, demjenigen, welcher die gesuchten Papire glücklich erobern würde, eine Compagnie unter den Truppen des Stats, und 50000 fl. *, zu versprechen. — Fast zur nämlichen Zeit erhielt der Herzog, von verschiedenen andern Orten her, beinahe völlig gleichlautende Nachrichten



* Dem Mörder *Wilhelms* I, war, wie die holländischen GeschichtBücher versichern, von dem spanischen Ministerio, noch weit mer versprochen: — $2\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes, und ein AdelsBrief.

der Unbekannte zwiſchen 9 und 10 Uhr nochmals, und brachte ſeinen Brief bei einem Knecht an, der eben in der Türe ſtand. Auf dieſe Art kam er dem Herzog zu Handen. — Der Brief war dat. aux *environs* d'*Aix-la-Chapelle*, 17 *Juillet*, ohne NamensUnterſchrift, aber ſichtbar wieder von dem Baron d'*Arros* (*Pr.* 51). Bitterlich klagt dieſer darinn, daß ſeine Frau, wegen des verlangten "*Sauf Conduit* pour me mettre à l'abri de mes creanciers circonvoiſins", beim VogtMajor nichts ausgerichtet habe. Dieſer Streich, meint er, komme gewiß vom Herzog: er ſehe wol, daß dieſer ihm nicht trauen wolle; aber er verſichert nochmals, er habe ihn nicht verraten wollen. Nun bittet er aufs neue flehentlich den Herzog, ihm das ſichere Geleit auszuwirken; doch dürfe niemand wiſſen, daß ſolches von ihm, dem Herzog, komme. Er ſei in der Nähe von Achen; nur vom Herzog hänge es ab, daß er dahin kommen dürfe. "Si vous ne voulés pas me voir, je verrai Mr. le Mayeur, & *l'inſtruirai du tout*". Der Bediente, der den Brief gebracht, ſei er ſelbſt geweſen. Seine Frau habe den Namen Mad. la *Comteſſe* de *Beaupuy* angenommen, und wiſſe von dem ganzen Handel nichts. Der Herzog werde in der Folge ſehen, daß er un Officier zelé & fincere für ihn und den JStatthalter ſei". — Auch dieſen anonymiſchen Brief ließ der Herzog unbeantwortet, ſtellte ihn aber doch dem VogtMajor, Baron de *Geyr*, zu. Nun beſchloß dieſer, den Baron den folgenden Tag zu ſich kommen zu laſſen, und zufolge ſeines freiwilligen Erbietens in dem

Brie-

Briefe, dasjenige von ihm anzuhören, was er vorzubringen hätte: besonders da einige dunkle Stellen im Briefe anzudeuten schienen, daß die Verschwörung dem Ausbruch nahe wäre.

An eben dem Tage (18 Jul.) erhielt der Herzog, aus den Oesterreichischen Niederlanden, von einem Freund ein Schreiben, des Inhalts: man glaube, den Herzog benachrichtigen zu müssen, daß man vernommen, daß verschiedene angesehene Personen in der Republik beschlossen hätten, die Correspondenz desselben mit dem FStatthalter wegzunemen; zu diesem Ende sollte sich unverzüglich ein Vertrauter nach Achen begeben, um mit Hilfe einiger entschlossenen Leute, die schon zu Achen wären, sich der Papire des Herzogs mit List oder mit Gewalt zu bemächtigen, und sie auf das holländische Gebiet zu transportiren; zugleich versichre man, daß derjenige, dem die Ausfürung dieser Commission übertragen sei, bevollmächtiget wäre, demjenigen, welcher die gesuchten Papire glücklich erobern würde, eine Compagnie unter den Truppen des Stats, und 50000 fl. *, zu versprechen. — Fast zur nämlichen Zeit erhielt der Herzog, von verschiedenen andern Orten her, beinahe völlig gleichlautende Nachrichten



* Dem Mörder *Wilhelms* I, war, wie die holländischen GeschichtBücher versichern, von dem spanischen Ministerio, noch weit mer versprochen: — $2\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes, und ein AdelsBrief.

von dem wirklichen Daseyn dieses Complots. Auch waren sowol in der Stadt Achen, als in der Nachbarschaft, viele Anzeigen, daß diese Gerüchte alle Aufmerksamkeit verdienten.

In dieser Lage der Sachen, ließ der VogtMajor, den Baron d'*Arros*, auf den 19 Jul. morgens zu sich kommen. Hier sagte d'*Arros*, unter Anhörung des Herzogl. Braunschweigischen Capitains *Cleve*, des Notarii van *Duffel*, und zweier Zeugen, de *Fabri*, Lieutenant-Mayeur, und du *Chene*, folgendes aus, wie nicht nur wörtlich ins Protocoll eingetragen, sondern auch den 28 Jul. von den beiden Zeugen eidlich bestätiget worden:

Zwischen dem RatPensionär der Stadt Dordrecht, *Gruslaar*, ferner dem commandirenden General, Grafen von *Maillebois*, und dem RheinGrafen von *Salm*, sei eine Verabredung geschehen, daß durch verschiedene mit Geld erkaufte Leute, die Briefschaften des Herzogs hier in der Stadt weg=, und nach Holland gebracht werden sollten.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge, sollen sich diese Briefschaften bei den Capucinern allhier befinden; von dort, oder von jedem andern Orte, wo sie anzutreffen wären, sollten selbige, wenn es anders nicht möglich wäre, mit Gewalt weg=, und vor die Stadt gebracht werden, wo ein Trupp von merern Leuten, welche er, d'*Arros*, commandiren solle, diese Briefschaften nach Holland überbringen solle.

Seine unterthänigste Ehrfurcht gegen den FStatthalter und den Herzog, habe ihn aber veranlaßt, schon vorhin diesen beiden Fürsten, persönlich diese Verabredung anzuzeigen. Da es jedoch das Ansehen habe, als wenn diese ihm keinen Glauben

Baron zu declariren, daß er ihm keine von den begerten Bedingungen verwilligen weder könne noch wolle. Doch teils weil das Verbleiben des Mannes in der Stadt, bis zur Arretirung der Räuber, notwendig war, teils aus Mitleid für seine Frau und Kinder, erhielt er endlich diese Summe, von einer ihm nie bekannt gewordenen Hand, den 25 Jul., unter dem Namen eines Darlehns, von dem VogtMajor, welchem er sich, solches den 10 Sept. wieder zu erstatten, durch einen ausgestellten Wechsel verpflichtete.

Zugleich eröffnete der VogtMajor dem Herzog, d'*Arros* habe ihn versichert, es sei entschieden, den verabredeten Plan noch in dieser Woche auszufüren; St. *Genié* werde zu dem Ende alle Augenblicke in Achen erwartet; zu gleicher Zeit würden sich 20 Personen, die dazu gebraucht werden sollten, durch verschiedene Thore in die Stadt einschleichen; ein stärkeres Detachement werde sich vor dem Thor befinden, um im NotFall die Expedition zu unterstützen; noch sei man immer der Meinung, daß die Papire des Herzogs in dem Capuciner-Kloster niedergelegt wären. — Ferner berichtete der VogtMajor: der Baron, um keinen Zweifel mer übrig zu lassen, daß er das Complot zu vereiteln aufrichtig verlange, erbiete sich, 2 Briefe zu schreiben, den einen an den RheinGrafen von *Salm*, und den andern an den Grafen von *Maillebois*, worinn er gleichsam Rapport abstatten, auf welchen Fus sich die Sache des Complots in Achen befände, und sich Ordres erbitten wolle: diese Briefe sollten durch einen Vertrauten,

tigen Masregeln genommen habe, um sich dieser Räuber-Bande, die in 3 verschiedenen Häusern logirte, und deren Signalemens von dem d'*Arros* übergeben wären, bemächtigen zu können; und daß er in den vielfältigen besondern Unterredungen, welche er mit dem d'*Arros* gehabt, überzeugt worden wäre, daß derselbe aufrichtig zu Werk gehe.

Den 23 Jul. abends, sandte der VogtMajor dem Herzog einen Zettel, worauf d'*Arros* eigenhändig die Bedingungen geschrieben hatte, welche er für die bereits getanen Entdeckungen foderte. Es waren der Bedingungen vier: 1. 25 louisd'or, um seine schreiende Schulden in Achen zu bezalen; 2. der Kaiser solle ihm, durch die Königin von Frankreich, das S. LudwigsKreuz, welches er durch seine Dienste schon längst verdient habe, und 3. durch eben diesen Canal, die Stelle eines wirklichen Obristlieutenants in französischen Diensten, die man ihm schon versprochen hätte, verschaffen; endlich 4. verlange er 11000 franzöſ. *Livres* zu Bezalung seiner Schulden in Frankreich. Hiebei ließ der VogtMajor dem Herzog melden, daß er dem Baron vorläufig schon alle diese Bedingungen abgeschlagen hätte. — Allein den andern Tag (24 Jul.) verlangte der Baron, wenigstens die 25 louisd'or, aufs dringendste; und der VogtMajor drang selbst in den Herzog, ihm solche zu schenken, mit der Versicherung, diese Ausgabe werde wol angewandt seyn. Der Herzog weigerte sich, und trug dem VogtMajor ausdrücklich auf, dem

Ba-

Baron zu declariren, daß er ihm keine von den begerten Bedingungen verwilligen weder könne noch wolle. Doch teils weil das Verbleiben des Mannes in der Stadt, bis zur Arretirung der Räuber, notwendig war, teils aus Mitleid für seine Frau und Kinder, erhielt er endlich diese Summe, von einer ihm nie bekannt gewordenen Hand, den 25 Jul., unter dem Namen eines Darlehns, von dem VogtMajor, welchem er sich, solches den 10 Sept. wieder zu erstatten, durch einen ausgestellten Wechsel verpflichtete.

Zugleich eröffnete der VogtMajor dem Herzog, d'*Arros* habe ihn versichert, es sei entschieden, den verabredeten Plan noch in dieser Woche auszufüren; St. *Genié* werde zu dem Ende alle Augenblicke in Achen erwartet; zu gleicher Zeit würden sich 20 Personen, die dazu gebraucht werden sollten, durch verschiedene Thore in die Stadt einschleichen; ein stärkeres Detachement werde sich vor dem Thor befinden, um im NotFall die Expedition zu unterstützen; noch sei man immer der Meinung, daß die Papire des Herzogs in dem Capuciner-Kloster niedergelegt wären. — Ferner berichtete der VogtMajor: der Baron, um keinen Zweifel mer übrig zu lassen, daß er das Complot zu vereiteln aufrichtig verlange, erbiete sich, 2 Briefe zu schreiben, den einen an den RheinGrafen von *Salm*, und den andern an den Grafen von *Maillebois*, worinn er gleichsam Rapport abstatten, auf welchen Fus sich die Sache des Complots in Achen befände, und sich Ordres erbitten wolle: diese Briefe sollten durch einen Vertrauten,

wußte solches, und nam sogleich, nachdem dessen Untergebene eingezogen waren, die nötigen Masregeln, sich auch seiner zu versichern, und sandte zu dem Ende Requisitorialien noch Lüttich ab. Allein sobald *St. Genié* das Schicksal seiner Untergebenen und seines Briefs (unten S. 622) vernommen, ging er abends spät aus dem Gast-Hofe *au Canal* de *Louvain*, wo er logirte, heimlich weg, und schlich sich in einen andern Gast-Hof à l'*Agneau* zu einem dort logirenden holländischen Officier de *Marquès*, der ihn den andern Morgen früh um 2 Uhr, in einer Kutsche, mit der eben 2 Herren von Lüttich nach Mastricht furen, die aber ihren sauberen Reise-Gefärten nicht kannten, auf holländisches Gebiet in Sicherheit brachte.

Noch sagte der Gast-Wirt *Dosot* in Achen, aus dem Wirts-Hause, die kleine Hegge genannt, das in eben der Peters-Gasse liegt, wo die Inquisiten logirten, vor Gericht eidlich aus: "ein Officier, welcher Tags zuvor bei ihm das Logis genommen, und des Morgens um 10 Uhr ausgegangen sei, habe den nämlichen Morgen um 3 Uhr, wie die Arretirung geschehen, und eben wie man den Moren mit einer Wache vorbeigebracht, mit großem Ungestümm an dem Hause angeschället, und wäre in Eile nach seinem Zimmer gelaufen; und da er in seiner Verwirrung sich nicht erinnern können, wo er den Schlüssel zum Zimmer gelassen, habe er die Tür mit einem Haken-Messer aufbrechen wollen; und wie er nicht geschwind genug damit fertig werden können, habe er sie mit solcher Gewalt aufgesprengt, daß das Schloß mitten in das Zimmer

mer geflogen; dann habe er ſeinen Pack genommen, und ſich eiligſt retirirt, unter dem Vorwand, er habe Briefſchaften, die er ſogleich wegbringen müſſe. Dieſen Officier, fügte der Wirt hinzu, kenne er weiter nicht, als daß er von der Legion de *Maillebois* ſei. In der Folge hat man weiter nichts von ihm geſehen oder gehört: höchſt warſcheinlich aber hat ſolcher gleichfalls mit dem Complot, auf eine oder andre Weiſe, Zuſammenhang gehabt.

Bei der Durchſuchung fanden ſich bei *Laborde*, *Pinget*, und *Boutet*, verſchiedene Feuer- und Seiten-Gewehre (Pr. 76). — Bei dem erſteren, *Laborde*, entdeckte man folgenden wichtigen Brief, mit der Aufſchrift *à Mr. Mr. de Laborde*, aus dem Haag, vom 2 Jul., mit *St. Geniés* Unterſchrift (Pr. 69):

J'ai reçu votre lettre hier au ſoir, & vous repond tout de ſuite, quoique je craigne que la preſente ne vous trouve plus à *Breda*. J'ai reçu des nouvelles de notre *ami commun* [*Boutet*] qui eſt allé à Paris, il doit être actuellement avec ſon beau frere [d'*Arros*], *comme vous le verrai avant* je vous prie de l'engager à me donner de ſes nouvelles, le plus tôt qu'il pourra, qu'il ne neglige pas un courier, ne ſeraiſe que pour me mander qu'il ſe porte bien. *Il eſt neceſſaire que vos deux compagnons* [*Pinget* und *Lafaye*] *ſ'abouchent avec lui le plus promptement que poſſible, pour moi je tacherai de les joindre inceſſament. Au ſur plus je ne perd pas un inſtant ici, rien Dieu merci ne periclite*, dite à nos *amis commun* qu'il peuvent etre certain que je ne neglige pas plus leurs interets que les miens.

A dieu mon cher mil choſes obligeante de ma part a Marquis, faché de l'evenement qui eprouvé Mr. de St. Suffren dite lui tout l'interêts que je prend tant pour ſon perſonne que pour votre creance. Je crois que Mr. de Bizi doit être content, de la lettre ecritte à ſa Taute, rappellé moi à ſon ſouvenir. Je vais faire mes efforts pour faire entre notre Anglais dans la legion de *Salm*, il ecrit à ſon Oncle pour cela. J'en ſerois d'autant plus aiſe, que ce ſeroit une excellente acquiſition pour le corps.

J'ai communiqué votre lettre à Mr. le Rhingrave qui m paru en être Flatté, il plain St *Suffren* & l'engage à être prudent & moderé. Adieu encore une fois je vous embraſſe du meilleur de mon ame & ſuis pour la vie le plus ſincere de vos Amis

De *St. Genié.*

n'oublie pas de me faire paſſer des fonds les plus tôt que vous pourai, cela eſt très important & vous devez le ſentire vous même.

à la *Haye* ce 2 *Juillet* 1785.

Und bei *Boutet* * fand ſich ein in 2 gleiche Teile durchſchnit-

* Aber die Viſitatoren in Achen verſtanden das Viſitiren nicht. *Boutet* ſelbſt erzälte nachher, wenn er ſehr genau durchſucht worden wäre, ſo würde man noch 3 Briefe von St. *Genié* in ſeinem BruſtLatze gefunden haben.

Natürlich wurde *Boutet* über die Chiffre verhört. Was die Namen bedeuteten, darüber gab er im *Pr.* 59 folg. folgende Auskunft. 1. bedeute den Herzog von Braunſchweig; 2. das Haus, worinn der Herzog logire. 3. St. *Genié* habe geſagt: die Briefe des Herzogs an den FStatthalter ſowol, als

ſchnittenes Papir, wovon der eine Teil, auf dem eine *Chiffre* geſchrieben war, zuſammengefaltet in einem Etuy zwiſchen zwei kleinen Flacons, der andre dazu gehörende Teil aber, der die Erklärung der Chiffre enthielt, in *Boutets* Coffre, lag. Hier iſt dieſe Chiffre (*Pr.* 59):

| | | |
|---|---|---|
| Le Duc | — | Mr. de la *Battu* [1] |
| Aix la Ch. | — | *Cologne* |
| l'h. de conf. | — | *Bidrik* |
| Maſtricht | — | *Frankfort* ſur le Mein |
| le Bois | — | *Paris* |
| La Maiſon | — | Le *Magazin* [2] |
| Papiers | — | *Comptoirs* |
| l'Abbé de Tongerlau | — | *Mathieu* [3] |
| Les Cap. | — | la *laine* [4] |
| Les Comp. | — | *Correſpondants* [5] |
| Le Baron | — | le *malheureux* [6] |
| La b. | — | *Dorbal* [7] |
| main forte | — | le *neceſſaire* [8] |
| Le C. renach | — | *agent* [9] |

Glückliche Zufälle häuften die Beweiſe des ohnehin ſchon klaren Complots. Erſtlich, von dem Rädelsfürer St. *Genie*,

als auch umgekert, würden an den Abt zu Tongerlau addreſſirt. 4. Die hieſigen Capuciner, 5. die übrigen Mithelfer, 6. den Baron d'*Arros*. 7. *Boutet* [der Fiscal irrte ſich, der darunter, per Anagramma, den *Laborde* verſtand]. 8. "Was eigentlich darunter für eine ſtarke Hand verſtanden werde, wiſſe er nicht". 9. "*le* C. ſolle heißen *le Commandant*; *renach* ſei der Name des Commandanten; aber wo dieſer ſich aufhalte, und wer er ſei, wiſſe er nicht". Auf dieſe Worte, *Main forte* und C. *renach*, ſagt der Ankläger (*Pr.* S. 16), iſt hauptſächlich Bedacht zu nemen; denn durch ſolche wird klar erwieſen, daß zur Wegnemung der Briefſchaften Gewalt habe gebraucht werden ſollen, und daß ſogar dazu irgend ein Commandant beordert geweſen.

aber ſolcher bereits in Verhaft war, ſo würde ſolches von der kaiſerl. Poſt dem VogtMajor ausgeliefert. — Den 2 Aug. kam dieſer Expreſſe ſelbſt nach Achen zurück, und rapportirte mündlich: der RheinGraf von *Salm* ſei nicht ganz in die ihm gelegte Falle gegangen, ſondern habe ihm nur mündlich geſagt, "faites bien mes complimens à Mr. le Baron d'*Arros*, & dites lui de ma part qu'il n'y a point de reponſe ſur la lettre; qu'il doit ſeulement s'en tenir à ce que Mr. de *St. Genié* lui dira qui a mes ordres & inſtructions". Dieſes habe ihm der RheinGraf wol 3mal wiederholt, damit Er nicht ein Wort mer oder weniger ſagen möchte. — Den 30 Jul., Morgens um 11 Uhr, habe er ſich nach dem Hotel des Grafen de *Maillebois* begeben, als auf welche Zeit ihn ſolcher Tags zuvor beſtellt hätte, weil er "vorher mit dem andern Herrn darüber ſprechen wolle". Hier ſei er ſogleich in das Cabinet des Grafen eingefürt worden, welcher ihm einen Brief an den Baron d'*Arros* mitgegeben, und ihm ſolchen ſehr empfolen habe. Hier iſt der Brief:

à la *Haye*, 30 *Juillet* 1785.

Je vous rends, *Mr.* mille graces de votre attention & de votre confiance, dont vous pouvés être ſûr que je n'abuſerai pas. Je ne ſuis point dans le *Secret* aſſez pour correſpondre avec les autheurs du *plan*. Addreſſez-vous pour les *fonds* à ceux qui le dirigent; Cependant comme vous me paroiſſés *preſſé* d'argent, je vous envoye une Lettre de Change de 20 Ducats de ma poche que vous me rendrez quand vous le pourrez. Recevez Mr. les aſſurances de

mon

mon attachement.

L. C. de *M.*

SOYÉS SAGE ET LOYAL COMME UN PREUX CHEVALIER DOIT L'ETRE.

Die Addreſſe war: à Mr. Mr. le Baron d'*Arros*, à *Aix-la-Chapelle.* Und der inliegende kleine Wechſel lautete:

à la *Haye* ce 30 *Juill.* 1785. P. fl. 105.

A un jour de vuë payés cette premiere de Change à l'ordre de Mr. le Baron d'*Arros*, cent cinq florins courant d'Hollande ou valeur, laquelle valeur en compte à S. E. Mr. le C. de *Maillebois*, que paſſerés ſans autre avis de

*Molitre* & fils & C.

à Meſſieurs Mrs. *Goswyn Knbnen*
& Co. *Aix-la-Chapelle.*

**Endlich** (*Pr.* 75, 38), den 12 **Aug.**, erhielt das Gericht, in einem Sacke, des ſogenannten Kaufmanns *Antoine* Effecten, die dieſer *Antoine*, vor ſeiner Flucht aus dem WirtsHauſe au *Canal* de *Louvain* zu Lüttich, in das WirtsHaus à l'*Agneau*, zu einem gewiſſen Officier de *Marquès*, gebracht hatte, allwo ſolche, auf Requiſition des Achner Vogt-Majors, arreſtirt, und nach Achen abgeliefert worden. Außer ſehr verdächtigen Gewehren, fand ſich darunter eine verdeckte Kleidung, die man für franzöſiſche Marechauſſée-Uniform erkannte.

## XCIX.

Die **Verhöre** fingen schon den 28 **Jul.** an, und wurden den 31 **Aug.** geschlossen. Was darinn wesentliches ausgesagt worden, folget hier, mit steter Beziehung auf die gedruckten **ProtocollarStücke**, in einem gedrungenen **treuen Auszuge.**

I. *Boutet* wurde zuerst verhört, und läugnete hartnäckig bis zur 63sten Frage (*Pr.* 13). Nun ward ihm obige *Chiffre* vorgehalten! Auf die 63ste Frage, wie er an diese Stücke Papir gekommen, von denen er so eben behaupten wollen, er wisse nicht, was solche bedeuteten, ließ er sich entfallen: er habe sie von einer Person bekommen, welche ihm Propositionen gemacht habe, die er dem VogtMajor unter vier Augen sagen wolle. Man drang in ihn, diese Propositionen zu Protocoll zu geben; nun sagte er endlich aus: ein gewisser *St. Genié* sei hieher gekommen, und habe ihm angetragen, daß, da er, **Boutet, nicht bei Geld** wäre, er ihm ein Mittel an die Hand geben wolle, sein Glück zu machen; er solle sich nämlich erkundigen, wo des Herzogs Briefschaften wären; hiebei habe er ihm beide bemeldte Zettel gegeben, mit dem Bedeuten, solche sollten ihm dienen, wenn er an ihn schreiben würde. Noch läugnete er, daß er je mit *St. Genié* in Correspondenz gewesen, und daß er wisse, was *S. Genié* mit diesen Briefschaften habe machen wollen. Endlich bei der 67sten Frage, ob er nicht gestehen müsse, daß des *St. Genié* Vorschlag auf eine gewaltsame Wegnemung der Briefschaften gezielt habe, fing er, nach einigem Verweilen, an zu sagen, er

wolle

wolle alles gestehen, man solle nur seiner Frau und Kinder schonen, so wie auch seiner Schwester und seines Schwagers, welche wirklich unschuldig wären. Hier folgt das Geständnis des ganzen Hergangs, in 2 Memoiren, vom 28 und 29 Jul., welche *Boutet* teils selbst geschrieben, teils dictirt hat, und wobei er das vorhergegangene Protocoll, in so weit es dieser seiner schriftlichen Aussage widerspreche, für unwar erklärte.

28 Jul. (Pr. 54). "Wärend meines Aufenthaltes im Haag, wohin mich mein Schwager, der Baron d'*Arros*, gerufen hatte, hatte ich mererc male Gelegenheit, den Chev. de St. *Genié* zu sehen. Er schien viel Zutrauen zu mir gefaßt zu haben; und ich gestehe, die Zeichen von Freundschaft, die er mir gab, bewogen mich, mich ihm so weit anzuvertrauen, daß ich ihm mein Unglück, und den Gram, der mich verzerte, entdeckte. Ich machte ihm kein Geheimnis aus meiner Lage, die schrecklich war. Seit einer gewissen Zeit hatte ich keine Hoffnung mer, in Holland placirt zu werden; bei meinem Schwager, der auch nicht im Stande war, mich ernären zu können, wollte ich nicht mer bleiben: ich meldete dies dem Hrn. von St. *Genié*.

St. *Genié* sagte mir: êtes-vous homme à entreprendre un *coup hardi*? Ich antwortete, alles würde ich unternemen, was nicht der Ehre widerstritte, und meinen Kindern und meiner Frau eine solide Existenz versichern könnte, wenn ich auch dabei umkommen sollte. Er bestellte mich auf den andern Tag; hier war sein erstes Wort: "wenn die Stände von Holland Ihnen eine gewisse Zukunft versichern, glauben Sie entschlossen zu seyn, ihnen zu dienen"? Ja, war meine Antwort. "Was verlangen Sie für Bedingungen"? Eine Schrift von

den Ständen, die mir das Glück meiner Kinder und meiner Frau verſichert. "Sie können keine Schrift von den Ständen erhalten: denn die Sache, von der die Rede iſt, geht zum Theil noch heimlich an; aber da dieſer Staat in 2 Partheien getheilt iſt, ſo muß die eine das Ohr haben der andern nicht zu ſehen". Ich war ſchon zu tief hinein, und fürchtete mich, zurückzugehen; ich wußte zu gut, was man von einem Menſchen zu befürchten hat, dem man Anlaß gibt, es ſich gereuen zu laſſen, daß er uns ſein Geheimniß anvertrauet hat. Ich ſagte ihm: ſagen Sie mir rein heraus die ganze Sache, ſo will ich Ihnen antworten. "Hé bien, il s'agit de savoir au juſte où ſe tient la correſpondance du Duc de Brunswik; il s'agit de l'enlever ou de nous fournir l'occaſion de l'enlever ſoit par ruſe, ſoit par force si la ruſe vous mettoit en danger". Der Antrag erſchreckte mich; aber es war nicht mehr Zeit, zurückzutreten. Ich nahm ihn alſo an; und man fragte mich gleich, wie viel ich Geld brauchte, um die Operation anzufangen, und wie viel Leute ich dazu zu nehmen gedächte? Ich ſagte, die Sache fodre Ueberlegung, und ich verſprach, dem andern Morgen ſein Anſinnen abzugeben. Ich kam zu St. *Genie*, und gab ihm eine Schrift, die er, nachdem er durchgeleſen, genehmigte. In dieſer Schrift hatte ich gemeldet, daß ich etwa 15 Leute brauchte; ich müßte deßhalb nach Paris gehen, um die rechten Leute (*mon monde*) auszuſuchen; und dazu gehörten zum Anfang wenigſtens 6000 Livres, und das Verſprechen eines ſicheren Glücks.

Ich verließ den St. *Genie*. Nach Tiſche kam er, um mit mir zu ſprechen, und empfahl mir vorzüglich, dem Baron d'*Arnim* nichts

nichts davon zu ſagen, weil ſolcher ausplaudern möchte. Er ſagte, man würde mir 200 Ducaten geben, und wenn ich glücklich wäre, ſollte ich Unter-Kaufmann in Oſt-Indien werden, "qu'il m'en portoit la parole du *Conſeil* particulier *des Etats*". Ich hielt mich über die Kleinigkeit der Summe auf: er ſagte mir, ich könnte ihm mer Geld abfodern, wenns nötig wäre. Ich ging alles ein, in der Abſicht, mich dieſes Geldes zu bedienen, um meiner unglücklichen Familie einige Erleichterung zu verſchaffen, gar nicht aber, etwas zu tun, was mich compromittirte, was mir unmöglich ſchien, und was mir nichts gewiſſes verſicherte: denn "qu'eſt-ce que la parole d'un homme qui ne tient à rien? Ich nam die 200 Ducaten, die mir St. *Genié* bei dem Jüdiſchen Banquier *Fliſe* im Hag gab: *Fliſe* bezalte ſolche auf einen Wechſel, den ihm St. *Genié* präſentirte. Von wem der Wechſel war, weiß ich nicht; ich habe ihn weder geſehen, noch in Händen gehabt.

(Hieher gehört die ſchriftliche gerichtliche Ausſage des Barons d'*Arros* vom 1 Aug., *Pr.* 55: "Zu Anfang des abgewichenen Monats Jul. [eigentlich den 19 Jun.], wie ich im Hag war, kam ich aus der Komödie nach Haus, und ſah meinen Schwager *Boutet* eine Summe Geldes in Gulden ꝛc., zälen. Ich ſagte ihm: te voilà bien riche, d'où as-tu tiré cet argent? Mein Freund, ſagte er, das ſind 200 Ducaten, die mein ſind; und wenn du discret wärſt, wollt ich dir die Sache ſagen. Ich antwortete, ich wollte ſchweigen. Nun ſagte er mir: "ich habe den Auftrag, die Correſpondenz des FStatthalters mit dem Herzog von Braunſchweig aufzuheben; gelingt mir dieſe Unternemung, ſo werd ich glücklich ſeyn, denn man hat mir verſprochen, mich gut zu placiren. Voilà un coup bien hardi, erwiderte ich; je ne te conſeille pas de l'entreprendre. Er ſchloß: *enfin c'eſt decidé, car je pars demain pour Paris* pour aller chercher ton ancien *Negre*, homme très intelligent. Mein Schwager reiſte den

andern Tag ab; vorher fragte ich *Ku* ab, wer ihm das gegeben habe? St. *Genie*, antwortete er, hat es mit n dem Jüdiſchen Kaufmann *Fies* aufgenommen. — 1 Wechſel von 200 Duc. vom 17 Jun. 1785, ſo wie ein nachheriger auf 300 fl. vom 10 Jul., waren beide von RheinGrafen von Salm eigenhändig ausgeſtellt: die A Ausſage des Banquiers *Fies* hierüber vom 7 Oct. 1785 bei, nebſt den Abſchriften der Wechſel, im *Pr.* 77 ſeq. Al *borde* den 9 Aug. befragt worden, ob er nicht wiſſe, wem dieſe Gelder von St. *Genie* bezahlt oder angewieſen den, bejahete er: St. *Genie* habe hier, in ſeiner und de dem Arreſtaten Gegenwart, geſagt, dieſes Geld ſey auf d des holländiſchen *Commiſſi ſecret* bezahlt worden (*Pr.* vergl. mit 81).

Den andern Tag (21 Jun., ſo fährt *Beaser* in ſeinem moire fort) reiſte ich nach Paris ab. St. *Genie* hatte den *ger* engagirt, nach Maſtricht zu gehen, wohin ich ſchreiben ſollte, daß er ſich nach Achen begeben ſollte, ne ihm zu entdecken, wovon die Rede wäre. Ich h ſelbſt mit *Finger* geſprochen, um ihn dazu zu engagiren, hatte ihm Reiſe- und Zerungskoſten zugeſagt.

Wie ich in Paris angekommen war, wandte ich einen bes Geldes für meine Familie an; und ging ſodann Achen zurück, ohne daß ich dem *Finger* geſchrieben hätte, ich doch mit ihm verabredet hatte: dies an St. *Genie* hatt geſchrieben, um ihm meine Ankunft zu berichten, und ihn melden, daß ich wie ein ehrlicher Mann handelte. M erſte Sorge war, den Baron aufzuſuchen, deſſen Tochter mitbrachte, und der nach Achen kommen ſollte: ich hatte mer für mich als für ihn engagirt, weil mein Vorſatz w

ihn zu inſtruiren und zu bewegen, alles dem Herzog von Braunſchweig zu entdecken.

Der Baron war noch nicht angekommen. Ich war in der Komödie au Bever. Die Erſten, die ich antraf, waren die Hrn. *Laborde* und *Lafaye*, die mir ſagten, ſie wären hieher gekommen par envie de s'amuſer & exiſter par Mr. St. *Genié*, ſans ſavoir les raiſons. *Pinget* war auch bei ihnen, und hatte von der Reiſe dieſer Herren proſitirt, um nach Achen zu kommen. Ich logirte damals im neuen Bad. Den dritten Tag gingen ſie, *Laborde* und *Pinget*, nach Maſtricht ab, und namen meine Nichte mit, um ſie dem Baron zu bringen, der damals in Maſtricht war. Vor der Abreiſe dieſer beiden Herren hatte ich 4 Plätze auf der Poſt belegt, die ich den Abend, wie ſie von Maſtricht zurückkamen, einnam. Bei ihrer Rückkunft gab ich ihnen von allem Nachricht, und ſagte ihnen, ich hielte es für keine Möglichkeit, die Sache zu unternemen; wir waren alle dieſer Meinung, und taten keine Art von Schritt, wie ich auf mein EhrenWort verſichre. Und ich fodere jeden auf, mir das Gegenteil zu beweiſen: mein Vorſatz war durchaus nur der, den günſtigen Augenblick zu erwarten, um mich zu retiriren, bis man mir zu leben ſchaffen könnte [me donner de ſubſtance].

*Baulet* de la Touliere.

29 Jul. (Pr. 57). Die genaueſte Warheit wird allezeit in meinen ſchriftlichen, ſo wie in meinen mündlichen Ausſagen, mein Fürer ſeyn. Ich habe hierüber mein EhrenWort gegeben, welches ich nie zu brechen gewußt habe.

I. Von dem Baron d'*Arvoi* ſelbſt habe ich die Unterredung, die derſelbe mit dem Hrn. Grafen de *Maillebois* gehabt. Weil

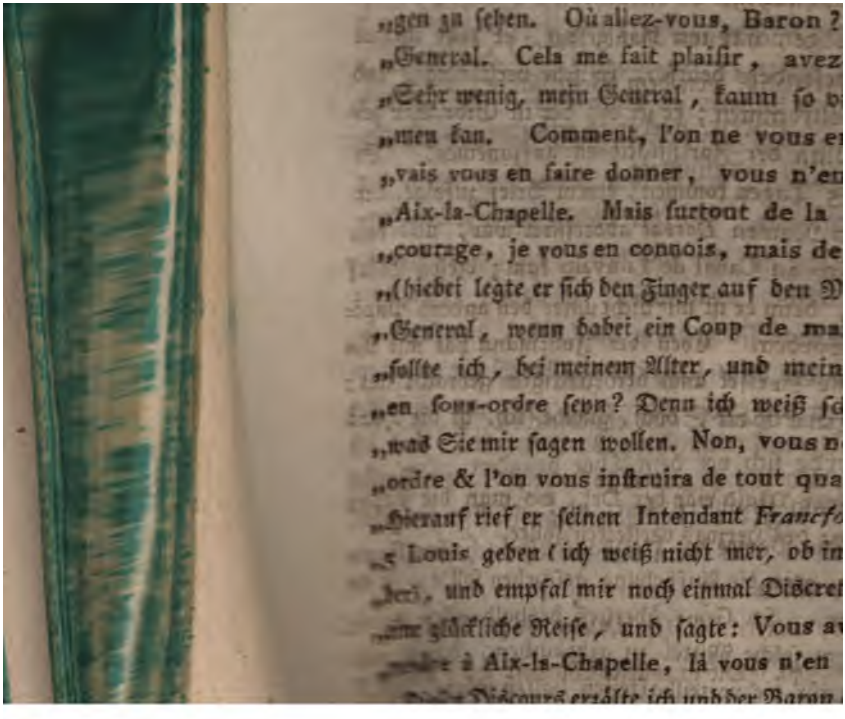

„gen zu ſehen. Où allez-vous, Baron ?
„General. Cela me fait plaiſir, avez
„Sehr wenig, mein General, kaum ſo v
„men kan. Comment, l'on ne vous e
„vais vous en faire donner, vous n'en
„Aix-la-Chapelle. Mais ſurtout de la
„courage, je vous en connois, mais de
„(hiebei legte er ſich den Finger auf den N
„General, wenn dabei ein Coup de ma
„ſollte ich, bei meinem Alter, und mein
„en ſous-ordre ſeyn? Denn ich weiß ſo
„was Sie mir ſagen wollen. Non, vous n
„ordre & l'on vous inſtruira de tout qua
„Hierauf rief er ſeinen Intendant *Francfo*
„5 Louis geben (ich weiß nicht mer, ob in
„der), und empfal mir noch einmal Diſcret
„eine glückliche Reiſe, und ſagte: Vous a
„dre à Aix-la-Chapelle, là vous n'en
„Dieſen Diſcours erzälte ich und der Baron

ich hatte meine Plane, und erwartete den *Bidrick*, um mei-
nem Schwager Teil davon zu geben.

II. *Bidrick*, l'homme de confiance (nach der Chiffre), iſt mir völlig unbekannt: ich weiß weder ſeinen Namen, noch wo er wont, noch wie er ausſieht: um ihn erſt kennen zu lernen, ſollte er mir N. 8 einhändigen. *St. Genié*, der ihn kennt, und der mir ihn ſchicken ſollte, hat mir blos geſagt, er rede merere Sprachen, und beſonders deutſch, ſei ſehr verſtändig, und kenne das Land vollkommen; er ſei es, der in Gibraltar geweſen, um den Plan der Fortificationen aufzunemen. Er ſollte vor 4 oder 5 Tagen kommen, einem Brief zufolge, der an mich unter dem Namen *Dorbal* addreſſiret war, und von St. *Genié* zu Lüttich an Canal de Louvain kam; dieſen Brief abe ich verloren, denn er iſt mir nicht unter den andern Papi-
n vorgehalten worden. Eben der Fuhrmann hat mir ihn bracht, der ohne Zweifel auch den geſtrigen gebracht hat: de ſind von Einer Hand, doch, glaube ich, iſt die Hand ändert.

II. Der Achner Wald war der Ort, wo man die Papire Correſpondenz des Herzogs verſtecken ſollte.

. Die Art, wie die Aufhebung geſchehen ſollte, iſt nie rtirt worden. St. *Genié* überließ deshalb alles meiner eilung, um ſolche Mittel zu gebrauchen, die ich nach nſtänden für die vorteilhafteſten halten würde. Hier-
ar noch gar kein Plan formirt; nur ſagte er mir, wenn *n forte* nötig hätte, ſo dürfte ich ihm nur Nachricht und ich würde unterſtützt werden. Was dieſe *main*

*forte* ſei, aus was für Leuten ſie beſtehe, wo ſie ſich aufhalten, und wer ſie anfüren ſolle, weiß ich nicht.

V. Die Papire ſollten nach Maſtricht transportirt, und an den Auditeur abgeliefert werden, deſſen Namen ich nicht weiß. Hr. *Bidrick* ſollte diejenigen, die die Papire hätten, durch geheime Wege füren, und dabei immer das kaiſerl. Gebiet vermeiden. Käme man in der Nacht vor den Toren von Maſtricht an, ſo ſollten 2 PiſtolenSchüſſe das Signal zum Aufmachen ſeyn. Alle dieſe TatSachen habe ich, ohne Ausname, von St. *Genié* in der kurzen Zeit vernommen, da ich ihn in Achen geſehen, wo er ſich einen oder 2 Tage aufgehalten, und in dem Hotel de la Cour Imperiale, rue S. Pierre, unter dem Namen *Antoine* Negociant, logiret hat.

Iſt es ein Verbrechen, ein Confident geweſen zu ſeyn, ſo bin ich zuverläſſig criminel: aber ich bemerke und verſichere, daß ich zur Ausfürung eines ſolchen Projects, keinen Schritt weder getan habe, noch tun wollen, und daß ich vollkommenes Licht erwartete, um ſolches den Behörden mitzuteilen. Aber die zu große Tätigkeit der Regirung, und die Langſamkeit des St. *Genié*, haben mich gehintert, mich zu entdecken. Der einzige Schritt, den ich tat, und zwar nur um zeigen zu können, daß ich agirte, war, daß ich mit *Pinget* im Capuciner KloſterGarten ſpaziren gegangen bin. Außerdem habe ich 2mal an St. *Genié* geſchrieben, und ihm als Entdeckungen, die durch meine Sorgfalt gemacht worden, was aber nur ein öffentliches Gerücht war, gemeldet, daß der Herzog auf ſeiner Hut, und ihm unmöglich beizukommen, ſei.

Dies iſt alles, deſſen ich mich in dem Augenblick beſinnen kan. Wenn ich mich noch einiger Dinge erinnere, die der

Re-

Regirung nüzlich seyn können, so will ich sie mit eben der Genauigkeit, die ich hier gebraucht, niederschreiben.

*Boutet de la Touliere.*

Boutet war den 10 Jul. von Paris nach Achen zurückgekommen. Auf seine beide Briefe an St. *Genié* hatte er jedesmal Antwort erhalten: jedoch das letztemal ohne Namensunterschrift. — Von seiner Unterredung in Achen mit St. *Genié*, sagte *Boutet* noch den 30 Jul. vor dem Protocoll (*Pr.* 58) mündlich aus:

Als St. *Genié* hier in Achen, in des hiesigen Apothekers Hause, oben auf dem Zimmer gewesen, sei er, *Boutet*, mit seinem Schwager, dem Baron d'*Arros*, und *Laborde*, zugegen gewesen, allwo sie unter einander von dem Project der Briefschaften-Wegname gesprochen hätten. Die Unterredung habe darinn bestanden, daß St. *Genié* gesagt: wie kömmt es, daß ihr noch nichts ausgerichtet habt? Er, *Boutet*, habe darauf erwidert: ohne Geld läßt sich nichts ausrichten. St. *Genié* habe geantwortet: dermalen könne er über keine gröbere Summe, als er bereits gegeben, disponiren; denn er wisse ja, was er ihm desfalls gesagt hätte. *Laborde* habe darauf geantwortet, ein solches Project hier ausfüren zu wollen, sei ganz unvernünftig. Weder dieser, noch ein andrer von den bei dem Apotheker *Fabry* Arrestirten, wüßten etwas von der gefürten Correspondenz. Wie aber diese sich wegbegeben, habe St. *Genié* ihm allein gesagt, er, *Boutet*, könne wol noch 60 Ducaten haben, so wie er ihm solches auch bereits im Hag gesagt habe. Aber St. *Genié* habe ihm solche nicht bezalt. Den andern Morgen habe ihm derselbe

die

*forte* ſei, aus was für Leuten ſie b
ten, und wer ſie anfüren ſolle, w
V. Die Papire ſollten nach
an den Auditeur abgeliefert w
weiß. Hr. *Bidrick* ſollte di
durch geheime Wege füren,
biet vermeiden. Käme m
Maſtricht an, ſo ſollten 2
machen ſeyn. Alle dieſ
von St. *Genié* in der
Achen geſehen, wo er
in dem Hotel de la
Namen *Antoine N*
Iſt es ein W
bin ich zuver
daß ich zur
weder geta
nes Licht
Aber die
keit des
Der
gen
Ca
h
d
ief gebracht, nicht
e, daß der Ueberbrin
ei; ſo würde es wol de
Tagen auch einen Brief übe
rm. *Dorbal*, hier im Hauſe b
ndiget hätte; er, *Bouter*, habe ih
ammen: dies ſei auch ein Brief vom
obenmeldter, ohne Unterſchrift geweſen.
etwa in zwo Zeilen geſtanden,
den bewußten Menſchen [*Bidrick*] noch ni
dergleichen krank ſei.
Der Baron d'*Arros* tat, außer den vielen obig
vorigen S. 604, 612, den 17 Aug. noch folgen
— Er, d'*Arros*, habe ad *Interrog.* 2 ve
geſagt, daß der St. *Genié* ihm, in dem W
die Eröffnung von dem Vorhaben, die Cor
zwiſchen dem Statthalter und dem Herzog weg
anvertrauet, und daß ſich hierauf dieſer, St. *Gen*
zu dem Penſionär begeben habe; Er, Conſtitut, hc

die oft erwänte *Chiffre* nebst der Erklärung gegeben, mit dem Bedeuten, daß er in seiner Correspondenz diese verdeckten Worte brauchen solle.

An eben dem Tage (30 Jul.) sagte er, auf die Frage, ob der Mensch, welcher den Brief [oben S. 622] hieher gebracht, merere dergleichen Briefe hier abgegeben habe, aus: (*Pr.* 60):

Er habe den Menschen, der diesen Brief gebracht, nicht gesehen: weil aber in dem Briefe stehe, daß der Ueberbringer desselben, ein sichrer Mann sei; so würde es wol der nämliche seyn, der vor etwa 8 Tägen auch einen Brief überbracht, und sich nach dem Hrn. *Dorbal*, hier im Hause bei dem Apotheker *Fabry*, erkundiget hätte; er, *Bouet*, habe ihm selbst den Brief abgenommen: dies sei auch ein Brief vom St. *Genié*, eben wie obbemeldter, ohne Unterschrift gewesen. In dem Briefe habe nur etwa in zwo Zeilen gestanden, St. *Genié* könne den bewußten Menschen [*Bidrick*] noch nicht schicken, weil derselbe krank sei.

II. Der Baron d'*Arros* tat, außer den vielen obigen wichtigen Aussagen S. 604, 612, den 17 Aug. noch folgende. Auf Fr. 1, — "Er, d'*Arros*, habe ad *Interrog.* 2 vom „13 Aug. gesagt, daß der St. *Genié* ihm, in dem Wald „beim Hag, die Eröffnung von dem Vorhaben, die Corre„spondenz zwischen dem Statthalter und dem Herzog wegzu„nemen, anvertrauet, und daß sich hierauf dieser, St. *Genié*, „zu dem Pensionär begeben habe; Er, Constitut, habe

also

„alſo ad Protocollum zu geben, was das für ein Penſio„när ſei, und ob derſelbe, oder wer mer, von dieſem Ge„ſchäfft Wiſſenſchaft gehabt habe"? — antwortete er folgendes.

Der Penſionär, zu dem er vermeine, daß der St. *Genié* gegangen ſei, ſei der *GrandPenſionaire*; er, St. *Genié*, habe ſich aber niemals merken laſſen, daß dieſer im mindeſten an dem Vorhaben, die obgedachte Correſpondenz oder die Briefſchaften des Herzogs wegzunemen, beteiliget ſei. Wol aber habe St. *Genié* ihm geſagt, daß dieſes ganze Geſchäfft une affaire *de Partie* ſei; daß die nämlichen, ſo bei der GegenPartei des FStatthalters am Ruder ſeien, an dieſem Unternemen beteiliget ſeien, und notanter der Penſionär von Dorth, *Gyzelaar*, und der RheinGraf von *Salm*; dieſes habe ihm der St. *Genié* geſagt, mit dem Zuſatz, *c'eſt par leur organe* en partie que j'agis. Er, d'*Arros*, habe darauf geſagt: cela peut être, car je vous dirai ce que m'a dit un jour le *Docteur Gyzelaar*, lorsque je fus ſolliciter ce Penſionaire pour l'agrement du Corps que j'avois propoſé de lever à *LL. HH. PP.* Je lui dis, *j'eſpere d'avoir la protection du Prince d'Orange* . . . *Gyzelaar* repondit: "ſi le Prince „ſ'intereſſe pour vous, ce ſera cauſe que vous ne l'aurez „pas; d'ailleurs *Guillaume* ne joue pas un grand role avec „nous. Nous avons l'obligation à ce Duc de Brunswick de „lui avoir gaté l'eſprit, n'ayant jamais rien fait que par „ſes conſeils; mais dans peu nous y mettrons bon or„dre, comptez ſur mon affection, Mr. le Baron". Toutes les fois que j'allois voir ce Penſionaire, il me parla de la

pour vous & pour moi, puisque vous ſerez
bien placé, comme vous le meritez. Ne re
tout rien à Mr. *Boutet* de la Touliere [Vergl
S. 629, Z. 1].

III. *Pinget* läugnete hartnäckig, am Comp
haben: aber *Boutet* hatte bereits ausgeſagt, er un
*nié* hätten ihn engagirt, nach Achen zu gehen,
Urſache erfaren würde. Als er nun mit dieſem De
confrontirt wurde, und *Boutet* ihm alles ins Ang
derholte: "wurde er ſprachlos . . . bedachte ſich la
und bekannte endlich, auf beſtändiges An- und Zu
*Boutet*" (*Pr.* 62), daß er ſich von St. *Genié* un
förmlich zum Complot habe anwerben laſſen. Erſt
ihm dafür eine Compagnie verſprochen, hatte dem Bo
getragen, für ihn die Reiſe nach Achen zu bezale
wonte und aß er mit den übrigen zuſammen, und Bo
te für ihn; hier beſprach er ſich über die Sache mit

gerichtlich betroffen wurde. Er läugnete halsſtarrig, daß ihm von dem Complot nur etwas **bekannt** geworden ſei: doch den 2 **Aug.** ſchon kam er, mündlich und ſchriftlich, zum Geſtändnis (*Pr.* 65—72). Der bei ihm gefundene Brief von St. *Genié* (oben S. 619), zeugte ſchon genug gegen ihn: die *deux compagnons*, die *amis communs*, mit denen er faſt unter Einem Dache wonte, und bis zur Arretirung in gemeinſchaftlicher Zerung lebte, u. ſ. w., verſtatteten es nicht, das im Brief angedeutete Project, von der weiland verſuchten Errichtung eines **UlanenCorps** zu erklären, wie ſich ſein Defenſor die lächerliche Mühe gab.

V. Der ſchmuzige *Lafaye* endlich, erlag eben ſo, unter den 15 Anzeigen, mit denen der Fiscal, ſo wol deſſen **Mitwiſſenſchaft**, als **Mitbetheiligung** bei dem **Complot** (*Pr.* 29—31), erwies.

Alle Inquiſiten kamen darinn überein, daß ſie — leider erſt wärend der Inquiſition — erklärten, das Project ſei **unſinnig**, folglich wären ſie nie im Ernſte willens geweſen, es **auszufüren**. Aber **gemacht** war doch das Project; die **Herren** in Holland, die es gemacht hatten, waren, durch **gerichtliche** Unterſuchung einer **deutſchen** Juſtiz, herausgebracht; und das Reſultat von allem iſt: "die **Subalternen** waren unendlich geſcheuter, wie ihre **Chefs**; ſie ließen ſich, *pro forma*, in das Project ein, deſſen Ausfürung ſie, allem Anſchein nach, nie würden unternommen haben; indeß ließen ſie ſichs gut

ſchme-

ſchmecken bei Hrn. St. *Pré* in Achen, wie deſſen Wirts-Rechnungen (*Pr.* 87) ausweiſen. O! der Hunger, der Hunger! von dem höchſtwarſcheinlich kein Leſer einen Begriff hat, weil er nie, ſo wenig wie die Hrn. Chefs, das Gefül davon gehabt —. Aber wehe den menſchlichen Ungeheuern, die Elende von der Art, eben wegen ihrer unglücklichen Situation, zu Ungeheuern von ihrer Art machen! wehe den *Brückels*, welche de *Witten* erſchaffen (oben S. 383)!

Es iſt ein warer Verluſt für die ganze gute Sache, daß in den gedruckten Protocollar- und Actenmäßigen Stücken ꝛc., nicht auch die DefenſionsSchriften für *Boutet*, *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*, dem Publico vorgelegt worden ſind. Der Verfaſſer derſelben, Hr. *De Nys*, unterſtand ſich, mit *Calkoen*ſcher Impertinenz, das ganze Complot für ein Hirngeſpinſt zu erklären (den *Boutet* wußte er nicht zu retten, alſo ſagte er nur: Ein Mann mache kein Complot aus), und ſich die indecenteſten Ausdrücke gegen die "habſüchtigen Räte des Herzogs" (welcher *Nonſenſe!* wie war eine habſüchtige Speculation auf bettelarme Landſtreicher möglich!) entfaren zu laſſen. Wer durch die peinliche Anklage des Fiscals, noch nicht völlig von der Warheit überzeugt ſeyn ſollte; wird es zuverläſſig durch die poſſirlichen, in hohem deutſchen Styl des vorigen Jarhunderts vorgetragenen Chicanen des Hrn. Defenſors *De Nys*, werden.

C.

## C.

Sobald die Sache ruchbar geworden, reiſte der Hr. RheinGraf von *Salm* über Breda nach *Paris*. . . Auch ging ein Gerüchr, daß Hr. *Gyzelaar* ſeine Dimiſſion nemen, und gleichfalls nach Frankreich ziehen werde.

St. *Genié* war glücklich nach Maſtricht entkommen (oben S. 618). Den 22 Aug. 1785 ward derſelbe (*Pr.* 50),

"nachdem ſich aus den InquiſitionsProtocollen, das höchſt ſträfliche Vorhaben, die Briefſchaften des . . . Herzogs in hieſiger Stadt gewalttätig wegzunemen, vielfältig und rechtlich erhellet, daß an dieſem, gegen das VölkerRecht, und die öffentliche Sicherheit, auch gegen die ReichsGeſetze, und das gemeine und beſondre Recht hieſiger Stadt und ihrer Bewoner, ſchwer angehenden, ſträflichſten Vergehen, jener St. *Genié*, unter dem falſchen Namen eines Kaufmanns *Antoine*, ſich hauptſächlich beteiliget habe . . er aber, unter Hinterlaſſung ſeiner Effecten, welche von Lüttich aus zu hieſigem InquiſitionsProtocoll ausgeliefert, und worunter ſehr verdächtige Gewehre und KleidungsStücke vorgefunden worden, ſich auf einmal gäling davon gemacht, und zu den *in Protocollis* benannten Urhebern dieſer gefärlichen Conſpiration ſich geflüchtet haben ſolle", von Amts- und Gerichts wegen vorgeladen, in einer Friſt von 6 Wochen . . . ſich vor dem Achner Schöffen-Stul perſönlich zu ſiſtiren, die gegen ihn, dieſer abſcheulichen Conſpiration, und der desfalls in Holland, zu Lüttich, und beſonders dahier, unternommenen Verkerungen halber, vielfältig vorliegenden ſchweren Anzeigen und Proben,

*Boutet* 200 Ducaten bezalt, habe *Laborde* bei ihm für St. *Genié* gutgesagt [wovon *Laborde* das Gegenteil gelogen hatte]. *Pr.* 82. — Hiebei kam auch ein Brief an diesen Wirt von St. *Genié*, dat. 26 Aug. 1785, aus *Boulogne sur mer* (wie der PostStempel verriet), zum Vorschein, des Inhalts *: je vous prie, de garder *tous mes effets*, de les serrer, ainsi que ma boëte à papiers & mes livres, de ne les remettre à qui que ce soit, *sans un pouvoir signé de moi.*

III. Auch nach Polen ergingen Anfragen wegen des UlanenCorps; und die gerichtlichen Antworten des Fürsten *Lubomirsky* vom 10 Nov. 1785, straften den *Laborde* derber Lügen (*Pr.* 84 sq.).

IV. Da in den InquisitionsActen, Hr. Doctor *Gyselaar*, dermalen Pensionär oder Syndikus der freien holländischen Stadt Dordrecht, als einer von den Dreimännern angegeben war, die die OberRädelsführer des, gegen den Herzog von Braunschweig, kaiserl. königl. und des deutschen Reichs FeldMarschall, in Achen, hauptsächlich durch Officiere von des Hrn. RheinGrafen von *Salm* Legion, vorgehabten Diebstals, HausRaubes, und BanditenStreichs, wären: so schrieb der Achner SchöffenStul — augenscheinlich, nicht in der Absicht, "die Reputation von Leuten anzugreifen, die eben so ehrwürdig durch ihren Rang, als durch ihre Rechtschaf-



* Der ganze Brief steht in Schlözers StatsAnz. Heft 31, S. 359 folg.

ſchaffenheit, wären, wie der Leidner Zeitungs-Schreiber läſterte, ſondern — um dem Hrn. Doctor Gelegenheit zu verſchaffen, der Achner Juſtiz die nötigen Aufklärungen über die freiwilligen Ausſagen der Inquiſiten zu geben, und ſeine ſo urkundlich angefochtene Rechtſchaffenheit zu retten, oder falls er ſie nicht retten könnte, — um von der Obrigkeit des Verbrechers, die ſolchem gebürende Beſtrafung zu verlangen) — folgendes an Richter und Schöffen in Dordrecht:

*Meſſieurs.* L'adminiſtration de la juſtice exige de nous, *Meſſieurs*, d'avoir des informations exactes ſur les *faits* enoncés dans l' *Extrait* des Protocolles criminels cy-joints. C'eſt par cette raiſon que nous vous prions, *Mrs.*, de vouloir *ouir* ſur les dits faits le Sieur *Grzelaer* qu'on nous aſſure habiter dans votre ville. Ne doutant aucunement de votre amour pour la juſtice & de votre complaiſance à nous en donner cette marque, nous nous offrons au reciproque avec le plus vif empreſſement, & avons l'honneur d'être avec l'eſtime le plus diſtingué

*Meſſieurs*

Vos tr. h. & tr. ob. Serviteurs

*Aix-la-Chapelle* ce 25 *Octobre* 1785.

Le *Juge* & *Echevins* du *Siege Royal* d' *Aix-la-Chapelle.*

Die Beilagen waren, die Protocoll-Extracte, 1. von der Ausſage des Barons d'*Arros*, oben S. 612 (doch waren hier die Namen *Maillebois* und *Salm* ausgelaſſen); 2. die eidliche Beſtätigung dieſer Ausſage durch die Zeugen de *Fabri* und du *Chene*, ebendaſ.; 3. *Laborde's* Ausſage vom Comitté ſecret &c., S. 630; 4. des d'*Arros* Ausſage, S. 637; 5. *Boutet's* ſchriftliche Beichte, S. 627.

Kein

Kein Mensch in Achen wußte etwas von dieser Requisition. Es war eine Requisition von einem Tribunal zum andern; natürlich sah man also einer freundschaftlichen, wenigstens decenten, baldigen Antwort entgegen. Aber die Herren in Dordrecht behandelten die Requisition patriotisch, und gaben sie den dermaligen Sprechern ihrer Nation, den Pasquillanten, preis. Diese zogen nun, nicht nur die Requisition insbesondre, sondern auch das ehrwürdige deutsche Tribunal überhaupt, auf die ungebürlichste Weise durch. Von der unglaublichen VerfarungsArt dieser Nichtswürdigen, die ihre hohe Regirung, 4 Wochen lang, über den Stoff, den sie ihnen selbst mitgeteilt hatte, rasen ließ, mögen folgende drei Beispiele genug seyn. — Erstlich, sie verfälschten die nach Dordrecht gesandten ProtocollExtracte, auf die allerdümmste Art*. — Zweitens, in der Post vom NiederRhein *Num.* 389, erwänte ein Ungenannter, angeblich aus Utrecht vom 8 Nov., dieses Attentats; gestand zwar ein, daß solches die OberRädelsfürer nicht nur bei fremden Höfen, sondern auch in der Republik selbst, stinkend machen, daß es ihnen das Schicksal der Witten zuziehen müßte; läugnete aber schlechtweg, daß so ein Complot je existirt habe, und bewies seine Behauptung durch Gründe *a priori*, daß



* Die eingesandten ProtocollExtracte, und die unverschämten Verfälschungen des Leidner ZeitungsSchreibers, sind gegen einander über gestellt, in Schlözers StatsAnz. Heft 31, S. 361 folg.

ja "bekanntlich D. *Gyzelaar* ein gar lieber, vortrefflicher Mann, ein Patriot! sei, und bekanntlich das Haus *Salm* merere Helden geliefert habe, die für Hollands Freiheit alles aufgeopfert hätten, wie die Herzogliche Partei selbst nicht läugnen könne". — Und Drittens, den 7 Nov. hatte der Eckelhafteste aller Inquisiten, *Lafaye*, durch den Procurator eine Schrift beim Gericht eingegeben, worinn er seinen Ankläger, den Fiscal, einen Betrüger, ein vom Abgrund ausgeworfenes Ungeheuer ꝛc., schalt, und dasjenige Lügen nannte, was er doch selbst, in dem von ihm eigenhändig unterzeichneten Protocoll, eingestanden hatte. Das Gericht erklärte diese Schrift für eine SchmähSchrift; ließ sie den 12 Nov. öffentlich durch HenkersHand, auf dem gewönlichen RichtPlatz vor dem RatHause, verbrennen; und gab dem Procurator, der sie eingereicht hatte, nicht nur öffentlich einen Verweis, sondern suspendirte ihn auch auf einen Monat. Und diese SchmähSchrift eines Elenden, behandelten die holländischen ZeitungsSchreiber wie eine Acte, rückten sie, wörtlich übersetzt, in ihre Blätter ein, und drohten vorläufig mit Anekdoten von der Person des Richters, Baron von *Geyr*!

Einige Monate lang ließen die Herren in Holland, diesen Infamien freien Lauf. Mittlerweile lief folgendes AntwortSchreiben von Dordrecht (*Pr.* 78 folg.) ein, das eine förmliche denegationem justitiae enthielt.

Edle,

Edle, Achtbare Herren. Wir haben zu ſeiner Zeit wol erhalten Ewr. Edel-Achtbaren Schreiben vom 25ſten abgewichenen Octobers, nebſt den ſolchem angebogenen Extracten aus den Protocollen in der Inquiſitions-Sache des Gülichſchen Fiscal-Procurators contra *Boutet* &c. &c.; und dem zufolge nicht unterlaſſen, dieſe Stücke, und das hierbei getane Erſuchen, den Hrn. Penſionär de *Gyzelaar* darüber zu hören, mit aller Aufmerkſamkeit zu examiniren.

Doch ſo ſehr wir auch uns nie entziehen, die Juſtiz in alle behörige Wege zu befördern, wie wir denn auch bei allen vorkommenden Gelegenheiten bereit ſind, davon die deutlichſten Beweiſe zu geben: ſo haben wir gleichwol, das an uns ergangene Anſuchen, in ſo fern die Befragung obbemeldten Herrens zur Ueberfürung der Arretirten dienen müßte, von der Art und ſo eingerichtet befunden, daß wir, in Rückſicht auf die in dieſen Landen ſtatt habende Ordnung in Behandlung der Juſtiz, dem mergemeldten Anſuchen, ſo wie es beſchaffen iſt, nicht weiter ein Genüge leiſten können, noch nach den Rechten vermögen, als daß wir, ex ſuperabundanti, dem Hrn. de *Gyzelaar* davon Nachricht, und ihm ſolches zu leſen gegeben, auf Sr. Edel Antwort aber, "daß er ſich nicht für verpflichtet* erachte, darüber eine Erläuterung zu geben", es dann auch, obbemeldter Urſachen wegen, dabei beruhen laſſen müſſen. Womit wir Ewr. in des Allerhöchſten Obhut empfelen, und verbleiben

Ewr. gute Freunde

*Dordrecht*, 22 *Nov.* 1785. Burgem. u. die vom Gerichte der Stadt Dordrecht. Ps. *Gevaerts.*



* "On la reconnoit encore, cette influence, en voyant un Membre de cette Aſſemblée Souveraine [des Etats de Hollande], un homme public, un *Penſionnaire*, qui ſe trouve impliqué dans ce tiſſu d'horreurs, & qui fait aſſez peu de cas de ſa reputation, qui ſe reſpecte aſſez peu lui-meme, qui eſtime aſſez peu ſon rang & ſes dignités, & l'auguſte Corps auquel il tient, pour ne point répondre aux graves accuſations qu'on lui impute, pour profiter de la ſûreté que lui aſſurent ſes places & la conſtitution de ſon pays, afin de mieux braver les recherches de la juſtice pour laiſſer ſur ſa conduite un louche qui la deshonore à jamais". *Memoires* du Procureur-Fiſcal &c. p. 123.

Ein holländischer ObristLieutenant, beschuldigt, auf die förmlichste, und im Zusammenhang mit vielen andern Anzeigen warscheinlichste Weise, einen holländischen StadtSyndikus, eines gegen einen ausländischen Fürsten begangen seyn sollenden delicti atrociſſimi. Der Syndikus ist freilich ein Stück eines holländischen Souverains, welches weder sein Mitbürger, der ObristLieutenant, noch der deutsche Fürst, ist: aber dennoch ist er ein Unterthan seines Souverains, gleich jedem Botsmann; und dem Gesetz der Menschheit, "du sollst nicht morden, du sollst nicht stelen", ist ein holländischer StadtSyndikus, gegen alle Menschen, auch gegen Ausbürger, nicht minder wie ein Dey von Algier, unterworfen. — Doch man setze, das alles gibt der Doctor Juris *Gyzelaar* zu. Aber war er auch verpflichtet, auf eine ihm gemachte schreckliche Beschuldigung, falls sie ungegründet wäre, zu antworten? Freilich nicht, wenn ein Ungenannter sie in der Post vom NiederRhein hätte drucken lassen. Aber ein Genannter, ein ObristLieutenant, selbst in holländischen Diensten, macht sie ihm, und zwar gerichtlich: sie betrifft das Eigentum und das Leben eines deutschen Fürsten; ein deutscher GerichtsHof verlangt, in dem allgemein gewönlichen Wege, daß er, Beschuldigter, von seiner Obrigkeit darüber gehöret werde; und diese Obrigkeit antwortet: "nach den Rechten, in Rücksicht auf die in ihrem Lande bei Behandlung der Justiz statt habende Ordnung, könne sie ihren Syndikus, über die ihm angeschuldigten Verbrechen, nicht vernemen; blos zu lesen habe sie solchem

chem das Achner Schreiben gegeben, und auch dieſes nur ex ſuperabundanti; und dieſer habe geantwortet, er halte ſich nicht für verpflichtet, darüber eine Erläuterung zu geben. — Wenn der Hamburger Magiſtrat ein Schiff ſeiner Bürger, das Algierer geraubt haben, in Algier reclamirt: wird der Dej nicht genugthuender, und wol gar, wenigſtens dem Scheine nach, bündiger, antworten? Was ſind das für Rechte in Holland, wegen welcher ſich, ein Stadt-Syndikus, der Pflicht, über eine Klage von der Art, Red und Antwort zu geben, entziehen zu dürfen glaubt? Und was iſt das für eine, in dieſem europäiſchen Lande, bei Behandlung der Juſtiz, ſtatt habende Ordnung, die die Obrigkeit verhindert, den hartnäckigen Beklagten zu ſeiner Pflicht zu zwingen? Ich wüßte nichts, als die Indemnitäts-Acte. Aber dann müßte das Complot I. *Staatsgewyze* (oben S. 367) tractirt worden ſeyn! Wirklich das *Committé Secret* (oben S. 630), und das *Conſeil particulier* des *Etats* (S. 629), verglichen mit der gleich folgenden *Num.* V, machen die Vermutung glaublich. Und II. müßte nicht vorher, der Dekapolitaniſche Sultan, eigene Tractaten mit der übrigen Menſchheit abſchließen, ehe er ſeinen Gliedern, die Wolthaten jener Acte, auch gegen jeden Ausbürger verſichern könnte?

V. Der Gaſt-Wirt *Norman* im Hag, hatte den 6 Oct. auf dem dortigen Rath-Haus, eidlich vor 2 Schöffen ausgeſagt, "St. *Genié*, der im vorigen Winter bei ihm, auf Laborde's Caution, logiret, den er auch vor 2 bis 3 Monaten wieder ge-

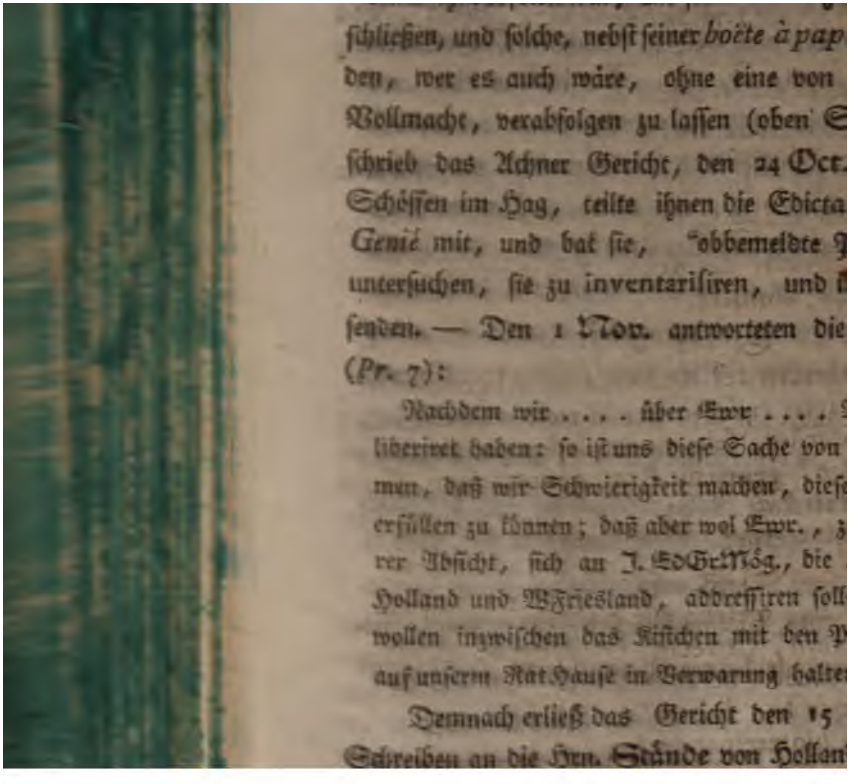

ſchließen, und ſolche, nebſt ſeiner *boëte à pap*
den, wer es auch wäre, ohne eine von
Vollmacht, verabfolgen zu laſſen (oben S
ſchrieb das Achner Gericht, den 24 Oct.
Schöffen im Hag, teilte ihnen die Edicta
*Genié* mit, und bat ſie, "obbemeldte
unterſuchen, ſie zu inventariſiren, und
ſenden. — Den 1 Nov. antworteten die
(*Pr.* 7):

Nachdem wir .... über Ewr ....
liberiret haben: ſo iſt uns dieſe Sache von
men, daß wir Schwierigkeit machen, dieſ
erfüllen zu können; daß aber wol Ewr., z
rer Abſicht, ſich an J. SoGrMög., die
Holland und WFriesland, addreſſiren ſoll
wollen inzwiſchen das Kiſtchen mit den P
auf unſerm Rat Hauſe in Verwarung halte

Demnach erließ das Gericht den 15
Schreiben an die Hrn. Stände von Hollan

Wegnemung der Briefſchaften des Herrn Herzogs von Brauſchweig Durchl. gemachten Projects, iſt uns unumgänglich nötig, jene Briefſchaften zu haben, welche gedachter Varanchan, bei dem Wirt *Normand* in dem WirtsHaus der Stadt Paris im Hag, hingeſtellt hat, und welche nun, Ausweis der authentiſchen Anlage, auf dem RatHauſe im Hag in Verwar aufbehalten werden. Wie es ſich nun aus gemeldeter Anlage ergibt, daß dieſe Briefſchaften anders nicht, als auf Befel Ewr., verabfolget werden können; Wir aber das geſicherte Zutrauen hegen, daß Hochdieſelben alles mögliche zur Handhabung der Gerechtigkeit beizutragen entſchloſſen ſind: ſo haben Wir Ewr. hiermit inſtändigſt und geziemend bitten wollen, den hierzu nötigen Befel großgünſtigſt zu erteilen. Die Wir uns zu allen möglichen DienſtGefälligkeiten darbieten, und die Ehre haben, mit ſchuldigſter Veneration zu ſeyn

Ewr. EGrMög. Herren ganz gehorſamſte
Aachen, Richter u. Schöffen des königl. Stuls u.
den 15 Nov. 1785. kaiſerl. freien ReichsStadt Aachen.

**Die Herren Stände von Holland beantworteten dieſes Schreiben — mit keiner Sylbe . . . . . Und der Verf. des Vorberichts zu den Protocollar-Stücken ꝛc, denkt S. 7 folg. dem Leſer, über dieſes Stillſchweigen, folgendes vor:**

. . . . Der Baron d'*Arros* war dadurch, daß ſich der Herzog mit ihm gar nicht einlaſſen wollen, vermocht worden, die Anzeige der Verſchwörung bei dem VogtMajor, Freiherrn von *Geyr*, abzulegen; auf deſſen Geſetzmäßiges Inquiriren, das ſchändliche Werk der Verſchwörung, aus ſeinen Verheimlichungen

gen und Verwickelungen, worinn es arglistig verhüllt und eingewebt war, herausgezogen worden, und am hellen Tag erschienen ist.

Bey allem dem ist nicht zu läugnen, daß, da die Verschwörung offenbar ein vielköpfiges Werk höherer und niedrigerer Menschen war, noch häufige Entdeckungen, die entweder ganz oder zum Teil vergraben sind, zu machen gewesen wären, wenn man in der ReichsStadt Achen derjenigen Unterstützung und JustizBeförderung, die wechselseitig unter den Gerichten allenthalben eingefurt ist, sich zu erfreuen gehabt hätte.

In diesem Betrachte, zeichnet sich das Betragen der Hrn. Staten von Holland ganz sonderbar aus. Die Hrn. Richter und Schöffen der ReichsStadt Achen, hatten in Erfarung gebracht, daß der berüchtigte Varanchan de St. *Genié*. bey seiner Flucht, eine Kiste mit Briefschaften im Hag zurückgelassen, und selbige einem gewissen *Norman* zur sorgfältigsten Bewarung empfolen hatte. Dies bewog die Stadt-Achenschen Hrn. Richter und Schöffen, mehrere auf einander gefolgte RequisitionsSchreiben, an die Hrn. Baillif und Schöffen im Hag ergehen zu lassen, und dieselbe zu ersuchen, daß ihnen jene Briefschaften nach Achen, entweder urschriftlich zugesandt, oder doch wenigstens abschriftlich mitgeteilt, werden möchten. Die Hrn. Baillif und Schöffen im Hag, entschuldigten sich, in einem AntwortSchreiben vom 4 Nov. 1785, daß sie die Kiste mit Briefschaften einsweilen zu sich genommen und versiegelt hätten, gleichwol aber, ohne Vorwissen und Einstimmung der Hrn. Staten von Holland, nicht verabfolgen lassen könnten. Warum denn doch so viele Bedenklichkeit in einer JustizSache, wo es blos um Einsicht der Briefschaften eines Flüchtlings zu tun war? Indessen fanden sich die Achenschen Hrn. Richter und Schöffen genötiget, mittels eines weiteren RequisitionsSchreibens vom 15 Nov. 1785, die Hrn. Staten in Holland, um Auslieferung der mehrerwänten Briefschaften, unmittelbar anzusuchen: allein zu höchster Befremdung, finden sich dieselbe, bis auf den heutigen Tag, sogar ohne alle Antwort! Ein Umstand, der das Publicum, hauptsächlich in Verbindung so vieler Sonderheiten, welche in den Acten vorkommen, auf mancherlei Nachsinnen und Schlüsse von selbst leiten wird!

Und der Verf. des *Resumé*, in den *Memoires* du *Procureur-Fiscal* p. 123, urteilt:

»Ou

"On la reconnoit, cette influence [des premiers moteurs], dans le silence obstiné des *Etats de Hollande*, & dans le refus que ce silence insultant n' annonçoit que trop, de se prêter, comme ils le devoient, à faciliter le cours & l'administration de la justice, à accélérer la conviction des coupables, & par-là se laver publiquement & aux yeux de toute l'Europe, de soupçons, dont une *Assemblée Souveraine* devroit éloigner jusqu' aux plus foibles apparences".

## CI.

Die Schöffen in Acheit bereiteten sich nun, das Urteil über einige * der Verbrecher auszusprechen. Einige Tage vorher (30 Dec.) schrieb ihnen der Herzog (*Pr.* 5):

*Messieurs.* Il vous est connu, *Mrs.*, que je ne me suis en aucune façon ingeré dans l'affaire des Prisonniers, detenus depuis quelque tems, pour avoir trempé dans le complot connu, & dont le Procès est pendant devant votre Tribunal. Je me serois aussi menagé encore, *Mrs.*, de vous en parler, si la *commiseration* ne me forçoit, pour ainsi dire, de rompre le silence. Venant d'apprendre, *Mrs.*, que vous êtes sur le point de prononcer la *sentence* contre les detenus, & connoissant votre Equité, votre Justice, & votre exactitude à executer les Loix, de même que votre empressement à donner des preuves de votre Protection aux Etrangers qui viennent fréquenter votre Ville & qui ont droit de la reclamer, il n'y a pas de doute chez moi que les coupables ne seroient condamnés selon la rigueur des Loix. C'est ce qui m'engage, *Mrs.*,

* Nämlich blos les complices *subalternes* de la trame, les seuls dont on ait eû pouvoir de tirer des eclaircissemens; nicht aber les *premiers moteurs*, que l'éclat soit des dignités, soit de la naissance, soit de l'autorité qui les environnoit, n'a pû permettre d'interroger, pour rendre temoignage à la Justice: Worte des Anhangs der franzöſ. Ausgabe der Protokollar-Stücke p. 123.

*Mrs.* de vous ſolliciter de vouloir bien dans ce cas-cy préferer la clemence à la rigueur de la Juſtice, & cela d'autant plus que je ne conſidere les Perſonnes detenues que comme des *vils inſtrumens ſubordonnés qui ſe ſont laiſſés ſeduire & éblouir* par les appas ſéduiſants qu'on leur a fait entrevoir & les promeſſes qu'on leur a fait. *&c. &c.*

Dieſes Urteil erfolgte den 3 Jan. 1786. "Aus den InquiſitionsProtocollen und verhandelten Acten, heißt es darinn *Pr.* 3 folg., erhelle vielfältig, hinlänglich, und rechtlich, das vorgehabte boshafte Unternemen, die Briefſchaften des . . . . FeldMarſchalls, Herzogs . . ., in hieſiger ReichsStadt, mit Liſt oder Gewalt, mittels eines Complots, zu rauben *St. Genié*, der, als desfalls in Protocollis & Actis vorgekommener HauptRädelsfürer, auf die an ihn unterm 22 Aug. 1785 ergangne EdictalLadung, gar nicht erſchienen, ſei mithin nunmer pro confeſſo & convicto zu halten. *Boutet* habe ſelbſt geſtanden, daß er ſich von *St. Genié* zu dem Complot anwerben, auch ſich Geld dazu auf Ordre eines Dritten auszalen laſſen; auch daß der gefärliche Brief (oben S. 622) an ihn gerichtet geweſen. Auch *Pinget*, *Laborde*, und *Lafaye*, fänden ſich mit manchfaltigem Verdacht ihrer Mitbeteiligung beſchweret. Da nun, in Gefolge kaiſerl. HalsGerichtsOrdnung, der mit ſcheinlichen Werken verbundene böſe Wille, peinlich zu beſtrafen —, die Angeklagten aber, teils mit ſolchen ſcheinlichen Werken, teils mit ſchwerem Verdacht, belaſtet wären; gleichwol der Herzog (als welcher, vermöge der an ſie, Schöffen, erlaſſenen gnädigſten Zuſchrift, die Angeklagten nur als untergeordnete, durch Geld und Verſpre-

ſprechungen verblendete **Werkzeuge**, anſehe), aus angeſtammter Großmut und Milde, ſie, um die ihnen, Richtern und Schöffen, zuſtehende Begnadigung zu erſuchen, und gnädigſt zu intercediren geruhet hätte —, ſodann, mittels Gehelung in ſolches höchſte Verlangen, die Milde der geſetzlichen Strenge, aus bloßer Gnade, und zwar hauptſächlich in Betreff des *St. Genié* und *Boutet*, vorgezogen worden: — alſo würden nunmer *Boutet*, **Pinget**, *Laborde*, und *Lafaye*, hiemit angewieſen, inner Zeit von 24 Stunden nach ihrer Entlaſſung, ſich von hieſiger Stadt und ganzem Gebiete Achen, ihrer Ehre unachteilig, auf immer und allezeit zu entfernen, und ſolches bei öffentlich ſitzendem Gericht zu verſprechen; und eben dieſes werde dem abweſenden St. *Genié*, ſeiner Ehre unnachteilig, aufgegeben. Auch würden alle 5 Angeklagte, und zwar ein jeder für ein gerades Fünftel, alle aufgegangene Inquiſitions- Proceß- und übrige Koſten, nach Richterlicher Mäßigung, vor allem zu entrichten, fällig, verurteilt. — Der mit angeklagte Baron d'*Arros* aber, werde, in Anſehung der befundnen Exiſtenz des von ihm dem Richter angezeigten boshaft und gefärlich vorgehabten **Unternemens**, nunmer ſeines Arreſtes entlaſſen, und ſeien ihm ſeine Effecten und übrige Sachen, ohne Abzug einiger Koſten, zu verabfolgen".

Die Eröffnung des Urteils geſchah mit den gewönlichen Feierlichkeiten *. Die 4 Gefangene wurden durch eine ſtarke

* Sie ſind beſchrieben in Schlözers StatsAnzeigen, Heft 31, S. 353.

ke StadtWache vorgefürt, und mußten dem VogtMajor, nachdem ſie die Sentenz angehört, mit einem Handſchlag verſprechen, ſolcher zu gehorchen. Der Baron d'*Arros* aber erhielt durch den Secretaire ſeinen Degen zurück, wobei ihm der VogtMajor ſagte: ſervés-vous en avec ſageſſe, en homme d'honneur & de probité. Dieſer ging hierauf frei fort; die übrigen aber wurden, der Koſten halber, wieder in Arreſt gefürt.

## CII.

Und das Ende von der ganzen Geſchichte? — *Boutet*, St. *Genié*, die Patrioten, und die Libelliſten, mußten noch einmal in Nachſpielen auf.

1. *Boutet* ließ, 2 Tage nach ausgeſprochner Sentenz, dem Herzog durch den VogtMajor, Baron de *Geyr*, folgendes Schreiben einhändigen:

*Monſeigneur.* Penetré des bontés de *Votre Alteſſe Sereniſſime*, honteux, deſeſpéré, d'avoir eû le malheur de Vous deplaire, je ne ceſſerai de me reprocher de m'être voué au ſervice des ennemis de *Votre Grandeur* dont rien n'egale la generoſité. Daignés en agreer mes regrêts: puiſſé-je au prix de ma vie Vous convaincre de leur ſincerité! Je ſuis avec un très profond reſpect &c.

du 5 *Janvier* 1786. *Boutet* de la Touliere.

Der Mann, der ungerufen, nach völligem Abſchluß der ganzen Sache, ſolche Geſinnungen der innigſten Reue äußert, verdiente nicht, zu einer Tat verfürt zu werden, die ihm ei-

ne

ne ſolche Beichte abnötigte!. Er war kein ſchlechter, nur ein ſchwacher Mann, nur ein Mitleidswürdiger Unglücklicher: aber diejenigen, die die ſchreckliche Lage, in die auch ein Mann von Ehre geraten kan, dazu misbrauchten, um den Mann von Ehre zu einem Böſewicht machen zu wollen, ſind Verabſcheuungs- und Strafwürdige Unglückliche!

II. Die holländiſchen **ZeitungsSchreiber** beharrten darauf, das ganze Complot ſei ein HirnGeſpinſt, ſei eine Erdichtung, die mit dem d'*Arros* verabredet worden wäre. Sie ſelbſt hatten ſchon, (verſteht ſich's, verfälſchte) ActenStücke hievon ins Publicum geworfen: aber **Acten**, drohten ſie, mit **Anekdoten** niederzuſchlagen, und **Acten** ſetzten ſie durch HenkersHand verbrannte **Pasquille** entgegen (oben S. 646). — Die **Protocollar- und Actenmäßige Stücke** erſchienen im Drucke! ... Auch das konnte entſchloſſene Patrioten nicht aus der Faſſung bringen; auch ſie ließen in Maſtricht drucken: *Waare alomme bekende Proceduure*, betrekkelyk het *pretens* geformeert Complot . . . met ALLE de Stukken daarby gehoorende *&c.* Darinn ließen ſie die allerwichtigſten Fragen und Antworten, die Confrontationen und weſentlichſten Geſtändniſſe der Inquiſiten*, — platt weg, und widerriefen nicht einmal am Ende, das ALLE des Titel-Blatts, wie ſie doch vordem, in einem völlig gleichen Falle in

* Beiſpiele davon finden ſich ſpecificirt, in Schlözers StatsAnz. Heft 33, S. 110.

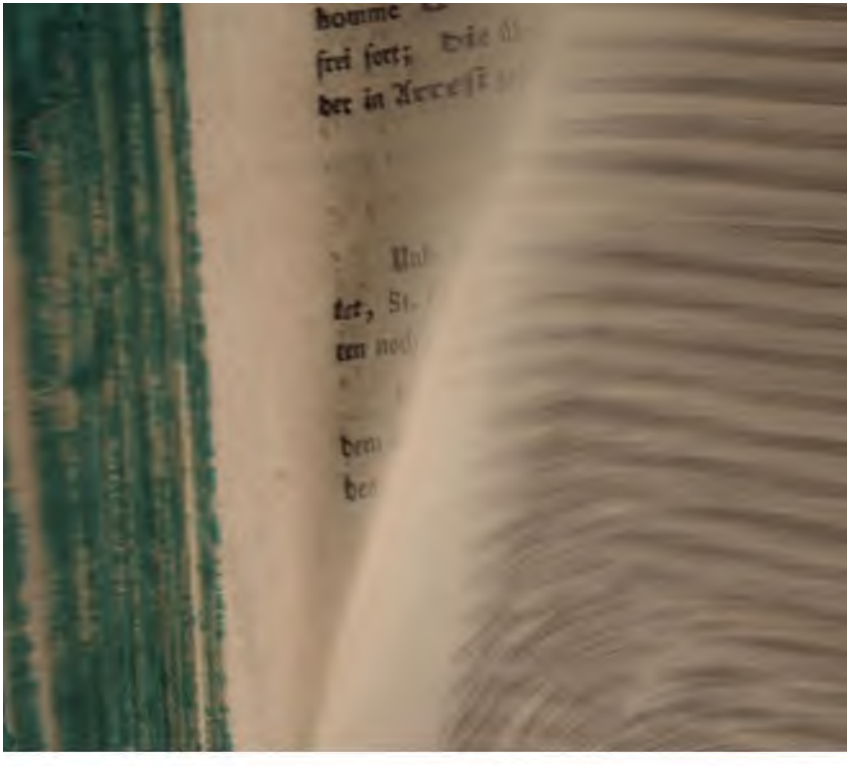

einem nach *Boulogne* fur mer abſegelnden Schiffe, und kam den 26 Aug. in *Boulogne* an. Von hier ſchrieb er 3 Briefe nach dem Hag, an Mad. *Caſſini*, den RheinGrafen von Salm, und den Wirt *Norman* (oben S. 650). Dann ging er mit der Diligence nach Paris; hier blieb er 7 Tage, aber in verborgnen Häuſern, und wechſelte indeß dreimal ſein Quartir. Weil er es nicht wagen durfte, vor ſeiner Frau oder jemanden von ſeiner Familie zu erſcheinen: ſo ſchickte er ſeinen ReiſeGefärten öfters ab, um ſie, die nichts von ihm wiſſen wollten, zu bewegen, daß ſie ein ſichres Geleit für ihn auswirkten. Allein, aller angewandten Mühe und großen Fürſprache ungeachtet, ſchlug der Miniſter ſolches ſchlechterdings ab. Folglich ließ ihn ſeine Familie wiſſen, daß er ſich ungeſäumt aus Paris und dem ganzen Königreiche zu retiriren hätte. Sogleich verließ er Paris, und hatte bereits mit einem Armateur von Breſt contrahirt, um ihn nach WeſtIndien überzubringen: aber in der Folge fand er bei einer gewiſſen Dame Schutz, die ihn, auf ihren Gütern in der Normandie, den ganzen Winter hindurch verbarg. — Endlich, nachdem die den 3 Jan. in Achen ausgeſprochene Sentenz, für ihn ſo gelind (wol größtenteils aus Achtung für ſeine anſenliche Familie) ausgefallen war, wagte er es, zu Ende des März nach dem Hag zurückzukeren.

IV. Hier, im Hag, erſchien er nun wieder öffentlich. Hier genoß er, nebſt ſeinen Untergebenen, *Pinget*, *Lafaye* &c.,

plot, der Welt, durch eine gerichtliche Unterſuchung in *forma*, offenbar gemacht werden ſollte; man höre zum Schluß noch folgende Anekdote.

Als ſich der Baron d'*Arros* zum erſtenmal in Achen zeigte, um dem Herzog die erſte Anzeige von dem Complot zu hinterbringen (S. 602): traf es ſich, daß der Herzog zum MittagEſſen bei dem königl. franzöſ. GeneralLieutenant, Vicomte de *Sarsfield*, gebeten war; und da dieſer Herr ſehr enge logirt war, ſo verſammelte ſich die Geſellſchaft in des Herzogs Logis. — D'*Arros* erſchien um die MittagsStunde, als ſich eben die Geſellſchaft verſammelte, worunter ſich auch der regirende Herzog von Weimar befand. Der Herzog ging mit dem d'*Arros* in ein Zimmer allein; und deſſen langer Beſuch verurſachte, daß man ſpäter an die Tafel ging, worüber die Geſellſchaft nicht umhin konnte, ihre Bemerkungen zu machen. — Als der Baron das Haus verlaſſen hatte, hatte der Herzog die Idee, den Mann arretiren zu laſſen. Zu dem Ende ſchickte er ſogleich den Hauptmann *Cleve* an den VogtMajor, Baron von *Geyr*. Aber dieſer war außerhalb der Stadt: alſo war der Hauptmann genöthigt, den Subſtituten des VogtMajors, den Statthalter Hofrath *Schulz*, aufzuſuchen, mit der Bitte an denſelben, auf des Herzogs Gefar einen gewiſſen Mann in Verwarung bringen zu laſſen, welcher ihm dadurch verdächtig vorgekommen, weil er, des Herzogs Fürſprache bei dem VogtMajor um ein ſicheres Geleit, mit gewiſſen Umſtänden verlangt hätte, die ihn beſorgen ließen, daß ſolcher ein

geschlichen Mann seyn möchte. Der Statthalter war willig, diese Arretirung vornehmen zu lassen: die Gerichts-Diener wurden herbeigeholt, und diesen ward jemand von des Herzogs Leuten mitgegeben, der den verdächtigen Mann anzeigen sollte. Mittlerweile hatte man die Spur des Barons aus dem Gesicht verloren; denn wo er eigentlich logirte, wußte man nicht. Es wurden daher verschiedene Wirts-Häuser vergeblich visitirt: man ließ die Order deßhalb an die Thor-Wachen kam, erfuhr man, daß ein solcher Mensch, wie d'*Arros* beschrieben wurde, in einer halben Stunde zu Fus aus dem Maſtrichter Thor gegangen sei. — Ueber diesen ganzen Vorgang ward indessen ein tiefes Stillschweigen beobachtet, und niemand erfuhr etwas davon; obgleich die bei dem Vicomte de *Sarsfield* versammelte Gesellschaft, aus der späten Ankunft des Hauptmanns *Clive* zur Tafel, und dessen Wieder-Entfernung, wol einige Vermutungen schöpfte, daß etwas Außerordentliches vorgefallen sei. Wirklich wurde auch der Herzog von ein- und anderen Personen dieser Gesellschaft, gelegentlich, mit vieler zärtlichen Gemüts-Bewegung befragt, ob seine Feinde etwa wieder mit einem Anfall gegen ihn auf dem Wege wären: allein er hielt diesen Vorgang vor allen geheim.

"Als der König *William* in den Hafen von *Torbay* einlief, fragte *Burnet*: glauben Sie nun an die göttliche Vorsehung*? Auch bei dieser Geschichte ist sie augenscheinlich.

Wa-

* Eigenhändiger Zusatz des Herzogs zu dieser ganzen Erzälung.

Wäre der Baron d'*Arros*, den 28 Jun., als er die Anzeige getan hatte, noch in der Stadt Achen zu finden geweſen: ſo hätte die Sache eine völlig andre Wendung genommen. Das Complot hätte ſich von ſich ſelbſt zerſtöbert, weil noch niemand davon in Achen war; und nie wäre ſolches ſo vollſtändig und gewiß entdeckt worden. Vielleicht hätte der Baron alles abgeläugnet, was er dem Herzog unter vier Augen geſagt hatte; und in dieſem Fall hätte nichts bewieſen werden können!"

# Anhang.

Bei der Eile und Zerſtreuung, mit und in welcher ich arbeiten mußte, befürchtete ich natürlich, daß ich — manches Argument, das für die gute Sache zu nutzen wäre, überſehen, — manchen Einwurf dagegen, nicht bündig genug widerlegt, und — hin und wieder, in der Wärme der Empfindung, mir einen Ausdruck entſchlüpfen laſſen, den der Widerſacher aufhaſchen, ein Geſchrei darüber erheben, und dadurch dem Leſer das Weſentliche aus den Augen rücken könnte; durch welche, beinah unvermeidliche peccata *omiſſionis* & *commiſſionis* alſo, die gute Sache ſelbſt verlieren würde.

Dem zufolge wünſchte ich mir, nach dem Abdrucke des Werkes, aber doch noch vor der Publication deſſelben, einen Reviſor, der ſich einer Seits in die Stelle eines jetzo ſogenannten holländiſchen Patrioten ſetzte, und alle Schwächen der Schrift, alle Ausdrücke, die einer Aufhaſchung fähig wären, ohne Schonung mir bemerklich machte; und andrer Seits, falls er aus den vorliegenden Acten, von der Güte der Sache des Herzogs eben ſo, wie ich, überzeugt würde, das von mir Ueberſehene ſupplirte.

Einen ſolchen Reviſor ſuchte ich anfangs auswärts: allein er wurde mir, unter angegebenen ſehr gütigen u. Ehremachenden Gründen, abgeſchlagen. — Dann ſuchte ich ihn hier in Göttingen: mein verehrter College, Hr. Hofrath *Runde*, ließ ſich von mir dazu erbitten. Hier folgen dieſes völlig unparteiiſchen Mannes Erinnerungen, ſo wie ſie ihm, im Fortgange der Lectüre einer Reihe von gedruckten Bogen nach der andern, aus der Feder floſſen; nebſt meinen, mit deſſen ausdrücklicher Einwilligung, unten in Noten verſuchten Antworten.

S. 59, Z. 2, 3.

"*Indigenat*Recht". Dieſe Verbeſſerung iſt ſchon oben, S. 534 folg. Anmerk. 2, eingeſchaltet.

S. 60, Z. 8.

"*angeboren wird*". Eine herrliche Replike!

S. 62 folg.

"ſich nicht in *Polizei-*, *Finanz-*, *Juſtiz-*, und *Religions*Sachen zu miſchen". Auch dieſe Verbeſſerung findet ſich bereits oben, S. 533, Anmerk. 1.

S. 68, Z. 11.

"es war des Statthalters *ſeine eigne*": vergl. mit oben S. 539, Anmerk. 3.

S. 69, Z. 5 v. u.

"hat kein *Dritter* das Recht, ſich einzudrängen": ſiehe oben S. 540, Anmerk.

S. 115, Z. 9,

iſt mir das Bekänntnis der Amſterdamer Abgeordneten, daſs ſie ſeit 31 Jaren (alſo in der *Periode* des *Herzogs*) wären *reich* worden, ſehr merkwürdig. Ich hoffe, es wird in der Folge [1] gegen die Rotte benutzt ſeyn. Auch die Klage des *Stats Rats* S. 93, *Anm.* 13, verdient hierbei verglichen zu werden.

S. 169.

Die Wirkung, welche alle bisher mitgeteilte *Entſchlüſſe* von Geldern, Utrecht, Gröningen, und Ober-Yſſel, bei mir ehedem hervorbrachten, als ich ſie einzeln in Zeitungen las, haben ſie auch jetzt wieder gehabt, da ich ſie hintereinander her las. In allen herrſcht ein langweiliger Ton, ohne Würde des Ausdrucks, nichts von der körnigten StatsSprache, die das Leſen ſol-

1. Iſt geſchehen S. 286, 541.

ſolcher StatsSchriften intereſſant und angenem
Alle ſind zwar *redende Zeugniſſe* von des Herz
ſchuld; alle misbilligen das Amſterdamer Me
oder dringen auf Unterſuchung der darinn v
meldten Beſchuldigungen. Sie widerlegen alſo
hauptung in dem Memorial, daſs, nach der *allg*
Meinung, der Herzog für die erſte Urſache von de
den DefenſionsWeſen ſei. Die gegenſeitige V
rung aller übrigen Provinzen, ſtraft die Amſterdame
bar *Lügen*.

Aber der *HauptPunct*, worauf in dem Am
mer Memorial alles gerichtet iſt, und um deſſen
auch jene Beſchuldigung gemacht wurde, wird
len mit Stillſchweigen übergangen: nämlich d
Herzog vom Statthalter entfernt werden müſſe,
das *Vertrauen der Nation* verloren habe, er n
*ſchuldiger* oder unſchuldiger Weiſe verloren ha
Der Statthalter hatte ſich darüber, auf eine ih
machende Art, gegen die Amſterdamer erklärt:
ſchweigen die Sache in allen ihren Beſtandthei
darüber [illegible] Schaden nicht, als ob ſie durch

Stillſchweigen dem Satze, der hier zum Grunde liegt, Beifall geben, ſo ſehr ſie auch ſonſt von der Unſchuld des Herzogs überzeugt zu ſeyn vorgeben? Und wenn ſie das, durch ihr Stillſchweigen über dieſen Punct, zu erkennen geben: ſo iſt im Grunde das ganze Memorial der Amſterdamer genemigt [4]. Denn dieſe proteſtiren ebenfalls, einmal über das andre, daſs ſie den Inhalt der Pasquille nicht glaubten; und es iſt ſonderbar, daſs in einigen Schlüſſen der Provinzen darauf *angetragen* wird, die Amſterdamer

LandStände von 4 Provinzen der Vereinten Niederlande, hatten Gefül von StatsEhre: ſie ſtaunten über die Unvernünft und Ungezogenheit ihrer Amſterdamer Collegen, durften ſich es aber, ihrer Uebermacht wegen, nicht merken laſſen.

4. Aber geſetzt, I. gegen einen wichtigen StatsBeamten wäre ein allgemeines Misvergnügen da, welches, wenn es auch ungegründet wäre, ihn doch zu ſeinen hohen Functionen untüchtig machte; dieſes Misvergnügen aber wäre auf eine überaus leichte Art zu heben (unſtreitig war das hier der Fall): wäre es nicht Pflicht des Souverains, das Misvergnügen lieber zu heben, als denjenigen, über den das Volk ohne Urſach misvergnügt iſt, aufzuopfern? Und dann II. der Ausdruck, allgemeines Misvergnügen, ſtand hier ganz am unrechten Orte: es war Geſchrei einiger wenigen Elenden, die nur aus tauſend verſchiedenen Löchern heraus ſchrien. Alle LandTagsDeputirte der übrigen Stände wußten es: aber durften ſie es ſagen? — Immer aber wäre es freilich beſſer geweſen, wenn die übrigen Stände den Verdacht, als wenn ſie den HauptGrundſatz der Amſterdamer, allgemeines Misvergnügen, ſtillſchweigend billigten, vermieden, und ihnen gerade herausgeſagt hätten: "das Daſeyn der Pasquille gegen den Herzog wiſſen, geſtehen, wir; aber die Folge, die ihr daraus von allgemeinem Misvergnügen zieht, müßt ihr erſt beweiſen".

5. Der Antrag war ſehr vernünftig, aber — wie Klugheit gegen Uebermacht handelt — auch ſehr fein. Was die Amſterdamer Publicum nannten, das waren ſie ſelbſt. Ein Du-

zend

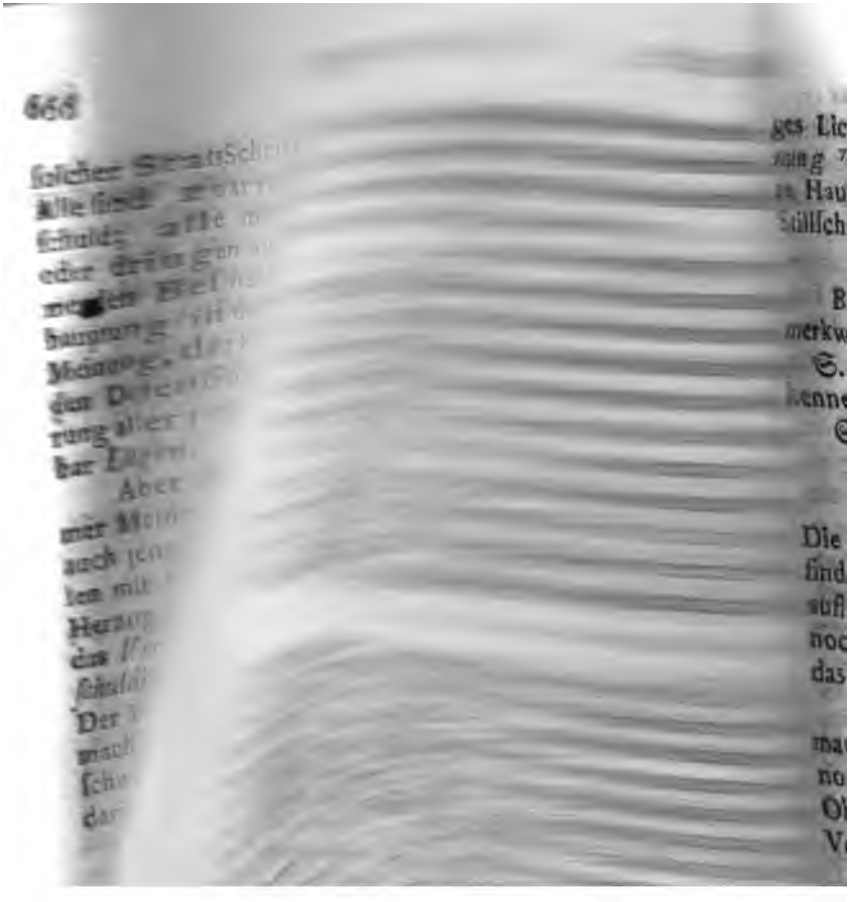

ges Licht. — Faſt glaube ich, die *wirkliche Entfernung* [7] des Herzogs, mithin daſs die Amſterdamer ihre HauptAbſicht erreicht haben, ſei Folge dieſes tiefen Stillſchweigens.

S. 181, Z. 3.

Bekänntnis von der PasquillantenFrechheit; ſehr merkwürdig aus dem Munde der Herren von *Dordrecht*.

S. 198, Z. 6. "*LäſterSchriften gegen den Herzog*", bekennen die Herren von *Delft*, bisher verbreitet zu ſeyn.

S. 211, Z. 5 v. u., dito von *Rotterdam*.

S. 239, Z. 3 folgg.

"*Als die beiden Burgemeiſter . . . . gezogen werden*". Die Stärke dieſes Arguments ſehe ich nicht ein, und finde es vielmer inconſequent. Denn wenn ich es ganz auflöſe, ſo kömmt der unrichtige Satz heraus: was noch kein Gegenſtand der StatsDeliberation *geweſen iſt*, das kan auch keiner *werden*.

Eine Sache zum Object der StatsDeliberation zu machen, iſt wol jeder Stand eines Reichs —, alſo wol noch mer ein Teilnemer an der Souveraineté, befugt. Ob aber die Amſterdamer, nach der Niederländiſchen Verfaſſung, befugt [8] waren, damit den Weg einzuſchlagen,

7. Die Entfernung des Herzogs vom Hag in ſein Gouvernement war freiwillig: die Amſterdamer hatten ſich am Ende nicht mer getraut, ſolcher mit Einem Wort zu erwänen (S. 374). Zur nachherigen Entfernung deſſelben aus der Provinz Holland, ward ein ganz andrer Vorwand, als dieſes allgemeine Misvergnügen, gebraucht.

8. Sie waren befugt, dem FStatthalter *privatim* Vorträge zu tun: dies läugnet niemand. Aber ein Vortrag von der Art, war nur ein PrivatVortrag, konnte alſo nicht die Rechte einer StatsDeliberation fodern. Sonſt wäre in der Folge keine eigene Reſolution auf dem LandTage von Holland nötig geweſen, welche, durch ausdrückliche Erweiterung der IndemnitätsActe, auch dergleichen Vorträgen beim FStatthalter, die Rechte einer StatsDeliberation zuſicherte.

gen, den ſie gewält haben: getraue ich mir nicht zu entſcheiden. Es ſcheint aus ihrer nachherigen und der übrigen Anhänger Reſolutionen, als ob ſie die Welt bereden wollen, ihre Abſicht ſei geweſen, zu verhüten, daſs dieſe Sache kein Object der StatsDeliberation werden ſolle; ſondern, wie ſie *vorgeben* [9], hätten ſie einen gelindern, weniger Aufſehen machenden Weg, einſchlagen wollen. Auch das, glaub ich, war in theſi ihnen unverwehrt [10]. Nur das ſcheint mir alsdenn auch gegen ſie ſicher argumentirt werden zu können, daſs ſie auf dieſem auſserordentlichen ſelbſtgewälten Wege in Behandlung einer wirklichen StatsSache [11], keine ſolche *unverantwortliche Freiheit* zu reden und zu handeln haben, als den in der StatsVerſammlung ſtimmenden Mitgliedern des Stats zugeſichert iſt. Dieſe kan ihnen nur in *der* Eigenſchaft zukommen, in welcher ſie ihnen erteilt iſt. Was ich, als competenter Richter, als perſona publica, ſpreche, bin ich nicht befugt, am Markte zu predigen, oder als PrivatPerſon zu diffamiren. In ei-

9. Ja wol, nur vorgeben! Ihre ware Abſicht wär, auf dieſem SchleifWeg etwas durchzuſetzen, wovon ſie gewiſs wuſsten, daſs ſie es auf dem ordentlichen Wege nicht erhalten würden. Waren ſie doch, auf dem LandTage, mit ihrem feineren Plan, "dem FStatthalter überhaupt neue Räte, ein *Conſeil permanent*, zu geben", durchgefallen: wie konnten ſie hoffen, von der Merheit zu erhalten, daſs namentlich Einer der bisherigen Räte, der in mereren Rückſichten importanteſte Mann von allen StatsBeamten der geſammten Republik, weggeſchafft werden ſolle? — Daſs übrigens der auſserordentliche Weg, den ſie einſchlugen, nichts weniger als gelinder geweſen; iſt, glaube ich, S. 297 ſtark bewieſen worden.

10. Nur dann hätten ſie nicht lügen ſollen, daſs die Sache ein Object der StatsDeliberation bereits geweſen ſei.

11. Noch mer, einer wirklichen JuſtizSache. Denn daſs des Herzogs Sache dergleichen geweſen: wer hat das ſiegreicher bewieſen, als mein Hr. Reviſor ſelbſt, unten S. 685?

einigen vorhergehenden Stellen, ist bei dieser Sache, wie ich glaube, mit Grunde, mer auf den Unterscheid *in* und *ausser* der Versammlung gebaut. Die *Natur* des Gegenstandes entscheidet wol nichts gegen die Amsterdamer, sondern könnte eher für sie gebraucht werden, und ist wirklich von ihnen und ihren Anhängern also gebraucht worden.

Eben diese Bemerkung wäre, pag. *ead.* Z. 9 *von unten*, über die Worte, "*die* 3 *Herren ... angewandt werden*", zu machen, welche ohnehin das vorige nur wiederholen. Auch liegt da die nämliche Verwechselung dessen, was Gegenstand der StatsDeliberation *gewesen* ist, und *seyn kan*, zum Grunde.

S. 240, Z. 11.

"*Gebt diese Behauptung ... sicher*". War und *gut* gesagt! Aber ich glaube, es sei nicht zur Unzeit, auch über das Gesetz oder Herkommen selbst, welches ein *Stats Mitglied* in Ansehung alles dessen, was es in der StatsVersammlung spricht, für *unverantwortlich* erklärt, einige Bemerkungen zu machen.

I. Eine *Injurie* ist und bleibt eine Injurie, wenn sie auch vom *Thron*, oder *e cathedra Petri*, ausgesprochen würde. Das Gesetz, das die Stimmenden bei der *libertate votandi* schützen wollte, hatte nicht die Absicht, ihnen die Erlaubnis zu geben, dass sie nach Belieben durch Injurien beleidigen, der angreifende Teil werden dürften.

II. Die Maxime, dass man nicht verantwortlich sei wegen dessen, was in der StatsDeliberation gesprochen worden, ist an sich ein *exorbitantes* Recht der Stimmenden, welches nur bei dringender Gefar, zur Erhaltung der Verfassung, eingefürt werden konnte. Denn sonst ist bei allem, was gesprochen wird, *im Himmel und auf Erden*, Regel: *nichts zu reden, was man nicht verant-*

*wor-*

genauer; und überdem ſinds Worte des Philoleuthen.

S. 286, Z. 12.

*"Und dieſen in deinen höchſten Ehren-Aemtern . . muß die Menſchheit empören"*. Eine recht tief eindringende Apoſtrophe.

S. 292, Z. 4.

*"war wirklicher Betrug"*. Zweifelhaft wird doch dieſe Behauptung, wenn man damit, auf der vorigen und folgenden Seite, vergleicht, "daſs ihr Corps ſie nicht beſtraft — ſie geſchützt — ihre *Privat*Sache zu der ſeinigen gemacht habe. Nach juriſtiſchen Grundſätzen, hat eine Ratihabitio *ſubſequens* ſo viel Gewicht, als ein wirklicher Auftrag. Ein *Falſum* [15] bleibt es zwar, daſs ſie Auftrag zu haben *vorgeben* — und haben *keinen* aber

ſcheinlich macht, daß andre Pasquille von Mitgliedern dieſer Regirung bewirkt worden: warum dürfte man ihnen nicht zutrauen, daß auch ſie den Waren Bericht ꝛc. machen laſſen? Durch gerichtliche Unterſuchung wäre die Sache leicht zur Gewißheit gekommen: aber darinn beſtand ja ihr HauptStreich, daß ſie einer ſolchen Unterſuchung, auf die deſpotiſchſte Weiſe, ausbeugten.

15. Daß ſie keinen Auftrag von ihrer geſamten Regirung zu ihrem Memorial gehabt, iſt gewiß und eingeſtanden (noch nachher ſchickten ſie ſolches dem FStatthalter ſchriftlich, nur im Namen der Burgemeiſter, zu, S. 132). Daß ſie aber vorgegeben haben, einen zu haben, iſt eben ſo gewiß. Bleibt es alſo "ein *Falſum*, daß ſie Auftrag zu haben vorgeben, und haben keinen" (Worte des Hrn. Reviſors): ſo war "der äußere Schein einer förmlichen StadtDeputation, welchen ſich die Dreimänner zu geben erfrechten, wirklicher Betrug" (obige Worte S. 292). Gibt eine Ratihabitio ſubſequens einem erdichteten Auftrag ſo viel Gewicht, als ein wirklicher hat; ſo macht ſie doch nicht, daß er nie erdichtet geweſen. Hört das Anbringen auf, PrivatAnbringen zu ſeyn; ſo muß es doch ehedem PrivatAnbringen geweſen ſeyn.

Wäre der Baron d'*Arros*, den 28 Jun., als er die Anzeige getan hatte, noch in der Stadt Achen zu finden geweſen: ſo hätte die Sache eine völlig andre Wendung genommen. Das Complot hätte ſich von ſich ſelbſt zerſtöbert, weil noch niemand davon in Achen war; und nie wäre ſolches ſo vollſtändig und gewiß entdeckt worden. Vielleicht hätte der Baron alles abgeläugnet, was er dem Herzog unter vier Augen geſagt hatte; und in dieſem Fall hätte nichts bewieſen werden können!"

an die Dreimänner halten zu wollen. Denn nach der Genehmigung des Corps, iſt die Sache nicht mehr Sache der Dreimänner, ſondern Sache des Corps. Die Dreimänner ſind nur verantwortlich als Glieder des Corps. Denen Herrn vom Corps es recht nachdrücklich unter die Naſe zu ſtellen, wie ſie es verdienen, wenn ſie den modum procedendi der Dreimänner billigen, — das iſt hier an ſeinem Orte, und dagegen kan nichts eingewandt werden. Auch ſoviel iſt richtig, daſs der Herzog, *da ſeine Ratihabition erfolgte*, ſich durch ſeine Klage bloss die Dreimänner halten muſste. Aber für der Folge ſind andre Verhältniſſe. Es wird nicht ſchwer fallen, dieſe Stelle eine ſolche Wendung zu geben, daſs ſie keiner Kritik ausgeſetzt iſt.

S. 296, Z. 8.

"*Der Schluſs enthält ganz was anders, als die Prämiſſen*". Alsdann wäre er nur inconſequent. Er iſt aber noch fehlerhafter; denn er hat, nach der Sprache der ehemaligen Logiker, ſogar *vier Füſse*: eben weil Perſonen und Sachen ſelbſt, in den Prämiſſen nicht dieſelben ſind.

S. 297, Z. 14—25.

"*Was iſt für jemand . . . und zerſtäubet ſie*". Annemend ſchön geſagt.

S. 298, Z. 1.

"*kein Gehör gegeben*". Oder eigentlicher, nicht *ohne* vorhergehende Unterſuchung darauf beſchloſſen. Und eben dieſer *Unterſuchung*, wollten die Amſterdamer angeblichen Deputirten, auf alle Weiſe ausweichen: die Sache ſollte nicht in offenem Wege, ſondern durch *Schleif* Wege, befördert werden.

S.

eben ſo von dem Herzog gedacht, ob ſie es gleich, aus Zerſtreuung oder Vergeſſenheit, nie ad Protocollum gegeben.

S. 299, Z. 11.

*"jedem andern Sottiſen und Injurien zu ſagen"*. Dazu liegt wol die Erlaubnis in der IndemnitätsActe nicht, wenn ſie *vernünftig* [18] erklärt und angewendet wird: ſ. die Note zu S. 240.

S. 303, Z. 15.

*"und doch das ehrwürdige Organ dieſer Elenden zu ſeyn"*. Ein treffliches Argumentum ad hominem.

S. 330, Z. 3—7.

"Von der *erſten Haupt Urſache* . . . . ſpreche ich *hier nicht*". Ich ſehe wol warum? es ſoll alles aus den vorliegenden Acten deducirt ſeyn. Gleichwol iſt oben S. 92, und hier, die Erwartung der Leſer auf dieſen Punct ſehr geſpannt. Ich läugne nicht, auch die meinige hoffte ſchon oben, darüber in der Folge etwas mer als *Mutmaßung* [19] zu finden. Nun wird aber die Beſchuldigung — mit der Verſicherung von der Gewiſs-



18. Wie aber, wenn ſie *unvernünftig*, *Cyzelauriſch* (S. 411), erklärt und angewendet wird?

19. Hier ſcheint der RechtsGelerte mit dem GeſchichtsGelerten zu kämpfen; ich appellire von jenem an dieſen. Jener mutmaßet nur, weil die Sache nicht Actenmäßig erwieſen worden; dieſer aber zweifelt dennoch nicht! — Die Haupt-Erzälung von dem großen Plan der ſogenannten Patrioten, habe ich ſchon im Febr. 1785, in meinen StatsAnz. Heft 25, S. 61, publicirt; ſie findet ſich auch, beinahe wörtlich (und doch wol nicht meinen St. Anz. nachgeſchrieben), in der im Oct. vorigen Jars erſchienenen holländiſchen Broſchüre, *aan het Volk van Neerland* S. 5—7: oben S. 98—100 habe ich ſie nochmals excerpirt. Aber wer verbürgt die Gewißheit dieſer Erzälung? — Ein ſehr reſpectabler Zeuge! . . . Zum gerichtlichen Erweis hat die Sache noch zur Zeit nicht kommen können. Die d'*Arros* ſind für die WeltAnnalen, und für uns Geſchichtforſcher, gar erwünſchte Leute; aber ſie ſind ſelten, und ihr Auftritt hängt von Zufällen ab (oben Anmerk. 6).

das Wort gewönlich brauchen, nicht. Sollten alſo die Dreimänner der Injurien halber belangt werden, ſo war dieſes wol nicht *forum competens*. Indeſſen konnte der Herzog ſich dennoch, wegen dieſer Sache, wol an ſie wenden, in der Abſicht, daſs ſie die Unterſuchung in foro competente *veranſtalten* oder *einleiten* möchten. So ſcheinen auch die *Gen. Staten* das Geſuch des Herzogs wirklich genommen zu haben. Tat nun der Herzog nur *vorläufig* (*politice*, S. 350) davon bei den *Gen. Staten* Anzeige, nur in der Abſicht, daſs ſolche die Unterſuchung in foro competente veranſtalten ſollten: ſo ſind ſie hier nicht als Inſtanz angegangen. Immer aber bleibt das Verfaren des Herzogs vollkommen recht. Er iſt die rechte Inſtanz nicht vorbeigegangen, ſondern wollte nur, durch *Vermittelung* der *Gen. Staten*, eine Unterſuchung in foro competente *veranſtaltet* wiſſen. Er hat darinn eigentlich mer getan, als er zu tun ſchuldig war.

S. 361, Anmerk.

Richtig geſagt! Aber wenn nun der Souverain hinterher genemigt, was der Abgeſandte *ohne* — oder auf eine *erdichtete* Inſtruction, getan hat: kan alsdann die Nation, an welche der Geſandte geſchickt war, des *Falſi* wegen noch Genugtuung fodern [22]? Das Gleichnis ſcheint mer *für* als *wider* die Dreimänner zu ſeyn.



le Geſchichtſchreiber, ſagen: die Staten von Holland, die Staten von Geldern ꝛc; warum nicht Stände? Wer ſagt denn, die Schwediſchen Reichs-Staten, die Meklenburgiſchen Land-Staten ꝛc? Der Name Gen. Staten aber mußte bleiben, weil darinnen in Begriff von unabhängigen Ständen liegt.

22. Das hat der Herzog nie getan. Als er die Dreimänner verklagte, wußte er noch nicht, konnte er unmöglich vermuten, daß ihre Collegen, entweder ſo feig ſeyn würden, ihnen das

S. 373, 3te Folge.

„*Gleichwol ſah der Statthalter* . . . voraus. Hoch unerwartet iſt dieſer Schein des Statthalters und der Ritterſchaft, die ſonſt immer die Parte des Herzogs nahm. Wie konnten ſie ſo etwas vorausſehen? Die *Majorität*[21] der Provinzen war ja doch für den Herzog.

S. 374, 3. 2 von unten,

„*den Kopf zu verlieren*". Die Amſterdamer und ihre Partiſane haben freilich ſolche Folgen aus der Indemnitäts-Acte gezogen. Aber in den Worten der Acte liegen ſie nicht; dieſe geht nur dahin, daß das Stadt-Mitglied nicht ſoll angeſprochen werden. Es iſt ein *velle tendere*, aber kein Straf-Geſetz. Zufolge deſſelben iſt jeder Kläger abzuweiſen, allenfalls mit Condemnation in die Proceſs-Koſten, wenn dergleichen verurſacht ſind: aber Strafe für den Kläger kan auf keinen Fall verlangt werden. Dieſer *Grund* ſcheint mir das *Unſinnige*[24] in der Foderung der Amſterdamer, wegen einer Genugtuung, noch mer ins Licht zu ſetzen.

G.

das gegen ſie ſelbſt begangne Crimen zu verzeihen, oder ſo ſtumpf, die Größe eines gegen die allererſten Grund-Geſetze der ariſtokratiſchen Regirungs-Form anlaufenden Verbrechens, nicht zu fülen.

23. Aber was kümmert die Deputirten von Holland, oder eigentlich die Amſterdamer, Majorität? Was kümmert ſie Eid und Uetrechter Union, wenn ſie einmal ihren Willen haben wollen? Beweis, der allerneuſte Vorfall im Hag, im Sept. 1786.

24. Aber die Amſterdamer haben doch wirklich dieſen Unſinn begangen, — und werden ihn, nach ihren einmal angenommenen *Gravenwinkel*ſchen Ideen von Souverain, plenitudo poteſtatis, und Crimen laeſae, noch öfter begehen (oben Anmerk. 12). Die Algierer Türken haben geraubt, und rauben, und werden rauben, ſo lange nicht ihre Macht durch vereinte Gegen-Macht überwältiget wird.

S. 377. Z. 5.

"*hatte man Sätze geltend gemacht*". Siehe die Note zu S. 374. Es müſſen dieſe Sätze doch erſt durch *Conſequenzenmacherei* geltend werden; in der Akte liegen ſie nicht. Nur ſo viel iſt geltend gemacht: "die Regenten konnen ungeſtraft *verläumden*, und niemand kan von ihnen Genugtuung fodern". Alles übrige iſt nur falſche Folgerung. Häſslich iſt aber freilich dieſe Akte auch ſchon in *der* Einſchränkung.

S. 418, Z. 11.

"*Holland wird gerade ſo durch* Pasquillanten, *wie weiland Athen durch* Redner, *regirt*". Iſt eben ſo treffend, als für die neue Republicaniſche Regirung demütigend, geſagt; und ſchildert den Wert dieſer Regirung im rechten Lichte.

S. 460.

Die hier unter dem Text vorkommende *Note*, iſt mir, und allen billig denkenden Leſern, aus der Seele geſchrieben. Ich habe das bei allen vorigen Declarationen der Widerſacher des Herzogs gedacht.

S. 471, Z. 2 von unten.

"*Die Sache iſt kein Object der* Juſtiz, *und kan es auch nicht ſeyn*". Was hier folgt, ſind abſcheuliche Misdeutungen und Verdrehungen der Begriffe von *Regirungs-* und *Juſtiz*Sachen. Ich hoffe, ſie werden in der Folge, genauer beleuchtet werden. Hier bemerke ich nur, daſs es ein von allen *ehrlichen* Juriſten anerkannter RechtsSatz iſt, daſs jede *Regirungs*Sache, ſobald ſie auf jura quaeſita eines Individui nachteilige Wirkung hat, zu einer *Juſtiz*Sache wird.



25. Ich wiederhole meine, oben (Anmerk. 12), über das fürchterliche Wort *erachten*, geäußerte Beſorgnis.

S. 486.

In dieſer hier folgenden bündigen *Proteſtation* der Ritterſchaft, hat man doch den in der vorigen Note bemerkten *gefährlichen* Satz ungerügt gelaſſen, welches ſehr zu verwundern iſt. Wenigſtens finde ich nicht darinn, daſs dieſer Satz *direkte* wäre als falſch erklärt, und der Ungrund deſſelben aus einander geſetzt worden. Aus dieſer Urſach ſcheint es mir auch, daſs

S. 493, Z. 3, nicht ganz richtig geſagt worden, daſs *"jede zur Deſpotie führende Behauptung, Schritt vor Schritt, widerlegt"* ſei. Man ſieht aus dem Ganzen freilich wol, daſs die Ritterſchaft den Satz misbilligt; aber da er *Grundirrtum* iſt, ſo hätte die Widerlegung auch gerade auf dieſen *gefährlichen* Satz am meiſten gerichtet ſeyn ſollen [26].

S. 507, Z. 6.

*"Worinn beſteht die vorgemeldte Gefar . . . nicht gerettet werden kan"*. Noch beſtimmter und vollſtändiger hätte die Frage mit dahin gerichtet werden ſollen: "was für Gefar hat der Stat davon zu fürchten, wenn dem Herzog die *gerichtliche Unterſuchung*, welche er fodert, und zu fodern berechtiget iſt, zugeſtanden wird? Und iſt alſo Grund in der öffentlichen Wolfart vorhanden, ihm dieſe gerechte Foderung abzuſchlagen?

S. 510, Z. 8.

*"zuverläſſig würde es nicht an Mitteln fehlen . . . auszurotten"*. Die Zulaſſung der vom Herzog verlangten *Unterſuchung* [27], würde das ſicherſte von allen ſolchen Mitteln geweſen ſeyn.

S.

26. Deſto herzlichern Dank alſo dem Hrn. *Revifor*, für dieſes, auch nach meiner Ueberzeugung, notwendige, unten S. 685 beigebrachte, Supplement.

27. Nämlich, nicht einmal Unterſuchung, ob das dem Her-

zog

S. 514, Z. 4 von unten.

*"die Wunde weiter aufreißen, und ſie völlig unheilbar machen"*. Wie ſehr hat dieſes der Erfolg beſtätigt! In der Folge, ſonderlich S. 518, zeigt ſich noch mer, daſs der Verfaſſer dieſer Verteidigung ein warer politiſcher Prophet ſei.

S. 519, Z. 9.

*"ſo ſchließen wir . . .*". Iſt ein ſehr richtiger und unwiderleglicher Schluſs.

Ebendaſ. Z. 10 von unten.

*"wir brauchen Euch nicht mer"*. Damit kan ſich niemand — alſo auch kein Regent, von ſeiner Verbindlichkeit los machen. Aber die Erklärung wird *lächerlich* — ſobald man auf die Folge ſieht, welche daraus gezogen werden ſoll: "*Wir* brauchen Euch nicht mer, folglich ſoll Euch auch der *Statthalter* nicht mer brauchen"; *quae, qualis, quanta!*

S. 522, Z. 4 von unten.

*"wir brauchen Euch nicht mer . . . . abzulegen"*. Der unvernünftigſte Despotism [28], der je ausgeübt worden!

S.

zog zur Laſt Gelegte war wäre, denn noch hatte ſich nicht Ein Zeuge gemeldet, noch war nicht Ein Beweis produciret worden: ſondern — Unterſuchung, wer die abſcheulichen Buben wären, die dieſe meiſt ſich ſelbſt widerlegenden, unſinnigen, aber äußerſt Ehre-verletzenden Gerüchte ausgebracht, und auf weſſen Anſtiften, in weſſen Sold, ſie dieſe Bübereien verübet hätten.

28. Und dergleichen Unſinn wird, in einer Menge holländiſcher Broſchüren, die ſeit 1780 unter die Nation geworfen worden, theoretiſch geprebigt, und wie das Beiſpiel am Herzog ausweiſt, tätig ausgeübt. Es iſt über alle maßen auffallend, daſs in einer Republik, alſo im Lande der Freiheit, dem Souverain Rechte zugeeignet werden, welche geradezu zu fodern,

S. 530, Z. 2 von unten.

"*und von einem Premier Miniſtre . . . die er ſelbſt gemacht hatte*". Auf dieſe Bemerkung habe ich lange gewartet. Wie mag dem Hrn. van *Bleiswyk* zu Mute geweſen ſeyn, wenn er in der StatsReſolution (S. 474) die *Num.* VI las? Kaum läſst ſich begreifen, daſs ſein Complot nicht ſollte Nachricht gehabt haben, daſs er ſelbſt *Concipient* geweſen.

S. 531, Z. 3 von unten.

"*Bürger Väter, wenn ihr . . .*". Eine vortreffliche Apoſtrophe.

S. 532, Z. 14.

"*komme nicht mit der Abſicht überein*". Und wenn das war wäre; wer hat dem jungen ErbStatthalter die Hände gebunden, ſich des Herzogs und ſeines Rats, zu keinen andern an ſich erlaubten Abſichten zu bedienen, als zu denen, welche ſein Vater vor Augen hatte?

S. 535, Z. 10.

"*kein* Fremder *dürfe einige Kenntnis von* StatsSachen *bekommen*". So muſs man auch keinen *Fremden* zum Dienſt des Stats befördern! Aber noch mer: warum laſſen denn die hochweiſen Regenten, den franzöſiſchen General *Maillebois* die *Feſtungen* unterſuchen?

S. 542, ad V.

Durch das, was hier geſagt wird, iſt meine bei S. 471 geäuſserte Erwartung, zum Teil befriedigt. Das Ge-

fodern, ein Stuart, vielleicht gar ein Schah von Perſien, ſich geſchämet hätte. Es iſt ſchrecklich, daſs in dieſen Broſchüren Sätze behauptet werden, die alle Ruhe der bürgerlichen Geſellſchaften, und ganz vorzüglich die der Vereinten Niederlande ſelbſt, ſtören. Iſt z. Ex. "die folgende Generation, nicht an die von der vorhergehenden geſchloſſenen Verträge gebunden" — HauptGrund aller Proceduren gegen den ErbStatthalter — : was hindert dann die WiederOeffnung der Schelde? . . . . . u. ſ. w.

Gefärliche, was in der dort behaupteten Maxime liegt, iſt, ſofern ſie die deſpotiſche Ausdehnung der *Macht Vollkommenheit*, des *juris eminentis*, betrifft, vortrefflich aufgedeckt. Wann und wie der Souverain *Stats Opfer* rechtmäſsig fodern könne, iſt deutlich und richtig angegeben. Aber die Regenten hatten, ihr Verfaren zu beſchönigen, behauptet, die Entfernung des Herzogs ſei keine *Juſtiz*-, ſondern eine *Regirungs*Sache. Dieſer Behauptung finde ich S. 599 nur allgemeinen Widerſpruch —, und hier gar nichts, entgegen geſetzt, was die Unrichtigkeit derſelben darſtellte. Und doch iſt das der Punct, von welchem ſie ausgehen; und welcher, durch den ausgefürten Satz von StatsOpfer, noch nicht berichtiget iſt.

Die Frage iſt nicht blos: *ob* der Herzog zum StatsOpfer gemacht werden dürfe? ſondern zunächſt geht die Frage dahin: *wie* der Herzog entfernt, oder ein StatsOpfer werden könne? ob durch den Weg *Rechtens*, oder durch einen *MachtSpruch*? Die Regenten behaupten das letztere; wollen deshalb in der Sache keine richterliche Unterſuchung und Entſcheidung geſtatten, ſondern den Gegenſtand blos einſeitig und politiſch behandeln.

Um ſie der richterlichen Unterſuchung und Entſcheidung zu entziehen, ſagen ſie: *des Herzogs Verweiſung ſei kein Object der* Juſtiz . . . *könne es auch nicht ſeyn.* Und warum denn nicht? Sie antworten, weil die Juſtiz niemals befugt ſei, über Gegenſtände zu urteilen, die die Verwaltung des Landes betreffen; und beſonders nicht darüber, ob einer ferner ſeinen Dienſt behalten ſolle oder nicht, von dem der Souverain geurteilt hat, daſs er daraus entlaſſen werden müſſe.

Hier liegt faſt in jedem Worte ein falſcher und grundverderblicher Satz. Ich will es nicht rügen, daſs

das

das ganze Raiſonnement eine ware *petitio principii* iſt; denn der Satz: *des Herzogs Entfernung iſt ein Object der Juſtiz*, ſoll hier erwieſen ſeyn durch den Satz: daſs *die Juſtiz nicht über Dienſt Entlaſſung urteilen könne, wenn der Souverain ſie beſchloſſen habe.* Aber nun die einzelnen Satze, welche hier im Ganzen zuſammengekettet ſind — ohne Zweifel um den einfaltigen Leſer, der ſie nicht von einander trennen, und jeden in ſeinem waren Lichte betrachten kan, damit zu blenden. Dieſe einzelne Grundſatze enthalten alles, was der ſchandlichſte Deſpotism jemals gelert oder geübt hat. Ich will ſie aus einander ſetzen; und das Ungerechte derſelben wird gleich ſo ſtark auffallen, daſs es kaum nötig iſt, es bei jedem beſonders zu zeigen.

I. "*Dienſt Entlaſſung und Landes Verweiſung ſei kein Object der Juſtiz, ſondern Regirungs Sache*". So lange DienſtEntlaſſung und LandesVerweiſung noch *Strafen*, und nicht Woltaten, ſind, kan das, bei geſundem MenſchenVerſtande, niemand im Ernſt behaupten. Sonſt konnte man auch, ohne Urteil und rechtliche Unterſuchung, köpfen und rädern.

II. "*Wenn der Souverain geurteilt hat, daſs jemand des Dienſtes entlaſſen werden müſſe: ſo kan die Juſtiz nicht darüber urteilen, ob derſelbe ferner ſeinen Dienſt behalten ſolle oder nicht*". Alſo wenn der Sultan den Strick ſchickt, oder *Kopf ab!* ſpricht: ſo muſs die Juſtiz nicht fragen, warum? — In eben dieſem Satze liegen folgende 3, allen Rechten, und einer vernünftigen StatsVerfaſſung freier Menſchen widerſprechende Satze: 1. der Souverain kan der Juſtiz *vorgreifen* — und ehe dieſe unterſucht, und ſchuldig erkannt hat — *ſelbſt urteilen.* 2. Der Souverain kan den Weg Rechtens *verſperren* — ſobald er in einer Sache, ohne vorhergehende richterliche Unterſuchung, durch *MachtSprüche* urteilen will.

3.

3. Der Souverain kan jede JuſtizSache zu einer RegirungsSache machen, und ſie durch einſeitige Verfügungen abtun. Das ſind Sätze, die nur bei der *allertiefſten Sklaverej* gedacht werden können. Freier Menſchen und Bürger Recht kan damit nicht mer beſtehen. Und doch behaupten hier die Souverains freier Bürger ſolche Sätze geradezu!

III. "*Die Juſtiz ſei nicht befugt, über Gegenſtände zu urteilen, die die Verwaltung der LandesSachen betreffen*". Das heiſst mit klaren und beſtimmten Worten: *eine RegirungsSache iſt an und für ſich ſelbſt keine JuſtizSache*; eine vollkommne Warheit! Aber eben ſo gewiſs iſt's, daſs in einem Stat, deſſen GrundFeſte nicht Deſpotism, ſondern Gerechtigkeit iſt, jede RegirungsSache zu einer JuſtizSache wird, ſobald ein Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft klagt: daſs durch die Verfügung, welche die Regirung des Landes getroffen hat oder treffen will, Eingriffe auf ſeine wolerworbenen Rechte und Freiheiten geſchehen. Dieſe müſſen der höchſten Gewalt ſo lange heilig ſeyn, bis der CollisionsFall eintritt, welcher den Grund zum *jure eminenti* gibt. Wolerworbne Rechte (*jura quaeſita*) kan kein Souverain ſeinen freien Untertanen durch einen MachtSpruch nemen. Sobald dieſe beſchränkt oder genommen werden ſollen, wird der Souverain Partei; — iſt ſchuldig, dem geringſten klagenden Untertan zu Recht zu ſtehen; und muſs richterliche Unterſuchung und Entſcheidung abwarten. Und ſo folgt von ſelbſt, daſs der Satz,

IV. "*die DienſtEntlaſſung und Verweiſung des Herzogs ſei keine JuſtizSache, ſondern nur ein Gegenſtand, der die Verwaltung der LandesSachen betreffe*", grundfalſch ſei. Wer das behaupten kan, der muſs auch glauben, daſs der Souverain Güter und Leben

der

der Untertanen, durch MachtSprüche nemen kan. Aber wehe dem Lande, deſſen Souverain das behaupten und ausüben darf!

S. 544, Z. 7.

*"und geſtehen demnach die Notwendigkeit eines hierüber* einmütig *zu nemenden Schluſſes ein"*. Dieſe Folge ſcheint mir in den Worten der Reſolution S. 473 nicht deutlich zu liegen. Es heiſst dort nur: *"darauf zu dringen*, daſs alle BundesGenoſſen . . . zu *concurriren belieben möchten"*. Dem iſt nicht entgegen, daſs allenfalls auch ſo etwas *per majora* beſchloſſen werden konnte, wenn die Sache ſonſt legal iſt. Auch unten S. 548 wird nur die *Merheit* als nötig angegeben. Daſs ſie aber überall keinen Schluſs der BundesGenoſſen abwarten, iſt freilich ganz Conſtitutionswidrig, und auch ihrer eignen Reſolution widerſprechend.

S. 579, Z. 14.

*"über dieſe gehäſſige Sache vorzunemen"*. Verhält ſich die Sache wirklich ſo, daſs der StatsRat, gegen das Gutachten der LandesAdvocaten, dem Fiſcal ſeine Foderung bewilligen wollen, und nur durch die Aeuſserungen des franzöſ. Geſandten daran verhintert worden: ſo wäre das Vorhaben des StatsRats — einen in aller Form unſchuldig Erklärten — wie einen des HochVerrats Schuldigen zu behandeln — die allerſchwärzeſte Sache.

S. 649, Z. 13.

*"Ich wüßte nichts, als die Indemnitäts-Acte"*. Das wäre doch wol das *Non plus ultra* aller ſchiefen Auslegungen, wenn in dieſer berüchtigten Acte, auch die Befugnis zu Raubereien und Vergewaltigungen, für die StatsDeputirten gefunden werden wollte! Daſs ſich dieſe aber

aber hier nicht gut als ſcheinbarer Grund der verweigerten Juſtiz annemen laſſe, geben auch die Worte in der Dordrechter Antwort zu erkennen, darinn ſie ſich nur auf die Niederländiſche *Ordnung in Behandlung der Juſtiz* beziehen, und hinzufügen, daſs ſie dem Anſuchen, *ſo wie es beſchaffen iſt* ( zoo als het zelve legt ), keine Genüge leiſten könnten. Wäre die Indemnitäts-Acte der VerweigerungsGrund geweſen, ſo würde die Antwort notwendig anders haben lauten müſſen [29]. Hier iſt klar, daſs nur *Formalia des Anſuchens* den Vorwand gegeben haben. Dieſe ſind nun freilich der gewönliche SchlupfWinkel für jeden, der ſich nicht zeigen darf, wie er iſt, — für jeden, der eine böſe Sache hat. Iſt ſeine Sache wirklich rechtlich und gut, ſo wird er ſagen: "die Rechtfertigung oder Erläuterung, welche in der Form die Juſtiz nicht fodern kan, die, bin ich wenigſtens meiner eigenen Ehre und guten Namen ſchuldig". Und ein Gericht, welches ſich nicht zum Beſchützer der Ungerechtigkeit machen will, wird unter ſolchen Umſtänden wenigſtens den Feler wider die Form des Proceſſes angeben, damit er von dem, der Recht ſucht, allenfalls verbeſſert werden könne. Eine ſo unbeſtimmte Antwort aber, wie die vom Gericht zu *Dordrecht*, zeigt deutlich, daſs man nicht Juſtiz handhaben will, und froh iſt, einen Vorwand dazu zu finden, er mag auch ſo elend ſeyn als er will.

Aber

29. Aber handeln nicht manche Leute aus Gründen, welche ſie, aus einem kleinen Ueberreſte von Scham, ſich vor der Welt nicht zu ſagen getrauen, die aber jeder andre, in dem Fall, wenn ſie evident erdichtete — oder, welches noch ſtärker beweiſt, gar keine Gründe angeben, aus der Analogie zu vermuten, berechtiget iſt?

Aber welches mögte der *Vorwand* dieſer abſchlägigen Antwort geweſen ſeyn? Ich vermute, das weit ausgedente *jus de non evocando*, welches die Niederländer aus altem Herkommen, vorzüglich aus der ſogenannten *Brabantiſchen goldnen Bulle*, behaupten, und welches ſchon ſo manche Streitigkeit veranlaſst hat, worüber deutſche GerichtsHöfe gegen niederländiſche geklagt haben, daſs darüber auch eine Steile dem *Weſtfäl. Frieden*, Art. 9, §. 1, eingerückt iſt; worauf ſich auch die *Wal Capitulation*, Art. 27, §. 4, bezieht. Man kan nämlich in dieſer Sache ſo geſchloſſen haben: darf kein Niederländiſcher Untertan vor fremde Gerichte gezogen werden, ſo darf ein Niederländiſches Gericht, auch nicht auf Requiſition eines ausländiſchen Gerichts etwas verfügen: denn was auf dieſe Weiſe verfügt werden würde, wäre eben ſo als von dem fremden Gericht ſelbſt verfügt anzuſehen. Der Achenſche Fiſcal oder der Herzog müſſen alſo eine beſondre Klage [30] bei uns einreichen, worauf wir in eignem Namen gerichtlich verfügen". Wann aber bei dieſem Vorwande oder ſcheinbaren Grunde, noch GerechtigkeitsLiebe vorwaltete; ſo würde man dieſes gerade herausgeſagt, und ſich einsweilen *der Perſon* desjenigen *verſichert* haben, gegen den ſo *dringende Anzeigen* des *begangenen Verbrechens* vorhanden waren.

Ue-

30. Die Worte des Achner RequiſitionsSchreibens (oben S. 644) ſind ſo fein, daſs man keine Klage darinn finden, ſondern es eben ſo gut ſo auslegen kan, "das Achner Gericht will dem Hrn. Syndikus blos Gelegenheit geben, ſeine Verläumder zu Schanden zu machen; an gebürender Beſtrafung derſelben, würde ſodann das deutſche Gericht es nicht haben ermangeln laſſen". Doppelt ſchlimm in dem Falle für den Hrn. Syndikus! Undank gegen ein nachbarlich-wolwollendes Gericht, und Begründung eines Verdachts, den das Gericht bis dahin noch nicht einmal gehabt hatte.

Ueberhaupt aber habe ich im Nachſchlagen noch kein Beiſpiel finden können, da das *jus de non evocando* auf ähnliche Art wäre gemisbraucht worden. Ich hoffte dergleichen vielleicht bei STOCKMANS, in *defenſione Belgarum contra evocationes & peregrina judicia* (in deſſen *Operibus omnibus*, Colon. 1700, 4), zu finden: aber meine Erwartung blieb unerfüllt. Indeſſen las ich im *Cap.* poſtremo [31] p. 94—97, *de libello famoſo, in contumeliam duorum Belgii Antiſtitum nuper vulgato*, manche Reflexionen, welche auf die Angelegenheiten des Herzogs ſehr anwendbar ſind.

31. Hier folgt zum Schluß dieſes ganze Capitel:

Non ſatis fuit factioſis hominibus, circumveniſſe Apoſtolicae ſedis religionem, ut Decreta citatoria immitteret, inquinata iis vitiis, quae jam commonſtrata ſunt; niſi etiam *diffamatoriis libellis*, quod eſt teterrimum calumniandi genus, in optimorum Praeſulum famam graſſarentur. Sceda tumultuaria, manu & charactere incognito ſcripta, nulla publica fide aut ſigillo munita, foribus Eccleſiae intempeſta nocte appenſa, mox detracta & exploſa, communi omnium calculo, Sycophantae opus eſſe facile deprehenſa eſt. Abſit enim, ut quod Jura omnia & Nationes abominantur, Sedi Apoſtolicae, quae & ipſa Canonibus ſuis hoc facinus damnat & execratur, adſcribi poſſit. Abſit, ut, ubi domicilium debet eſſe Religionis, ibi inveniatur ſedes & ſolium Calumniae. Non vult pro ſuo agnoſci Pontifex, aut fidem adhiberi, reſcripto, quod in regulas Grammaticae & rectae conſtructionis impingit, *Cap. audientiam* 11. *x: de Reſcriptis*; non minus ſcilicet curioſus Latiae linguae, quam olim Caeſar Auguſtus, quem Suetonius (in *Aug.*) refert, *Legato Conſulari ſucceſſorem dediſſe, ut rudi, & indocto, cujus manu ixi pro* ipſi *ſcriptum animadverterat.* Quanto major ratio eſt, non agnoſcendi Decreti pro legitimo & Apoſtolico, quod tot ſoloecismis Juris laborat; quod praeter regulas Syntaxeos, offendit Eccleſiaſticae diſciplinae normas, a Sanctis Patribus & Concilils traditas: cujusmodi mandata ab omnibus refutanda eſſe, Civilia pariter & Canonica Jura inculcant. *L. reſcripta Cod. de precib. Imp. offerendis, Can. reſcripta* 25, *quaeſt.* 2.

[illegible]

Sed

Sed & inter hos Christianos imperatores, ipsi Gentiles Principes, a sæculo suo hunc infamiæ morbum abesse voluerunt, ne infidiosis & sine nomine libellis cuiquam existimandi in diversum daretur locus. Notum est Trajani Imperatoris ad Plinium juniorem rescriptum (extat inter Epistolas Plinii): *sine auctore propositi libelli, nullum in crimine locum habere debent, nam & pessimi exempli, nec nostri sæculi est.* Et hoc quidem in causa Religionis Christianæ, cui erat infestus, ita respondit. id imitatus Adrianus, Trajani successor, non aliter quam lege agi permisit contra Christianos, hoc est, servatis judiciorum solemnibus. Calumniatores vero, uti in aliorum causis pœnis solitis coërceri volait, uti ostendit de hac re rescriptum ad Minucium Fundanum. Celebratur etiam Juliani, licet Apostatæ, prudens & ex tempore responsum, quod non sine causa Marcellinus vehementer laudat: *Equis innocens esse poterit, si accusasse sufficiat?*

Quod leges sæculi & Gentiles Principes in Republica tam severe exercuerunt, ab Ecclesia Dei, quam decet omnis moderatio, multo magis abesse debere, ambigi non potest. Ex testimoniis ante adductis apparuit, a temporibus Apostolorum observatum esse, quas accusandi formas, leges, & mores sæculi damnant, eas & ab Ecclesia penitus rejici. *Et sane quod in Laicis reprehenditur, id multo magis debet in Clericis prædamnari*, inquit Adrianus I Papa, Can. 44 inter eos, quos contra falsos accusatores collegit. Sed & diserte, insidiosum istud infamandi genus per incognitas scriptiones, damnarunt veteres Ecclesiæ regulæ. Concilium Eliberitanum, habitum A. Chr. 305, Canone 52 ita decernit: *si qui inventi fuerint, libellos famosos in Ecclesia ponere, anathematizentur.* Can. 46 inter jam memoratos mandatur, auctores hujusmodi libellorum, etiam corporis pœnam sustinere, ac flagellis subjici, *eumque qui prius invenerit, rumpere jubet, si non velit auctoris facti culpam incurrere.*

Non deerunt, ut sæculum nunc est, Calumniæ patroni, qui dicant, vanam esse hanc contra famosos libellos declamationem, atque id, quod actum est contra Episcopos, pro accusatione, quod affixum, pro sententia in contumaces lata, clamitent accipiendum. Sed portentum est accusatio sine judicio, judicium sine legitima citatione, citatio sine sistendi & defendendi sui facultate. Clamabat olim in Verrem M. Tullius, & ut summum nefas homini exprobrabat, *crimen sine accusatore, sententiam sine consilio, damnationem sine*

*defenſione.* Et in Orat. pro Cælio: *aliud*, inquit, *eſt maledicere, aliud accuſare; accuſatio crimen deſiderat, vero, ut deſinat, hominem, ut notet, argumento probet, teſte confirmet.* Principia non gentium tantum, ſed ipſius naturæ ſunt, neminem indicta cauſa damnandum eſſe: audiendam utramque partem, defenſionem nulli intervertendam: quæ quomodo poſſunt omnia manifeſtius violari, quam ſi vocatus quis ad Tribunal Romanum, ubi religione jurisjuramdi & inhibitione Regia auctoritate facta prohibetur ſe fidere, ubi etiam per privilegia et mores Regionis reſpondere & defendere ſe non poteſt, poſtquam abſentiam ſubmiſſis litteris excuſavit, & ſe legitimo judicio obtulit, ſententia nihilominus feriatur, & quaſi convictus damnetur, nulla probatione præmiſſa, ſed nudis vagisque rumoribus, & inimicarum delatione abſenti invidia conflata: idque deinde inſidioſo, incognito & quod lucem horreat, ſcripto, diſſeminetur clam in vulgus. Clamabat apud Ammianum Marcellinum quidam præcipiti ſententia damnatus, *Latrocinium eſſe, non judicium, quod contra jus fieret; & ut erat*, inquit, *gnarus legum, accuſatorem flagitabat & ſolemnia.*

Ubi erimus, BELGAE, ſi hæc capitibus noſtris deinceps immineat! Ubi jura & Privilegia Majoribus noſtris conceſſa, ſi hæc tam inſignis & aperta eorum conculcatio diſſimulatione foveatur, & in exemplum abeat, quo poſteri aliquando premantur? Sed audiamus Evariſtum Papam, antæ ſucceſſores ſuos & Chriſti Fideles inſtruentem: *Deus omnipotens*, inquit, *nos a præcipitatae ſententiae prolatione compeſceret, cum omnia nuda & aperta . . . damnare debemus* (*Ep.* 2, & in Decretis *Gratiani*, cauſa 2, quæſt. 1, Can. *Deus omnipotens*).

Cum tam procul abeat ab hac judicii forma & moderatione, quæ nuper expoſita eſt, venenata & aculeata Chartula, totque vitiis aliis laborans: non poteſt libelli famoſi nomen aut labem evadere, ex quacumque demum latebra emanarit, & quantumvis ſanctam præ ſe ferat auctoritatem, quæ non poteſt hujusmodi facinoribus pro mantello eſſe ſi ratum & fixum maneat, eam *in ædificationem, & non in deſtructionem*, eſſe collatam.

# Druckfeler,
## Zuſätze, und Erklärungen.

| Seite | Zeile | für | lies |
|---|---|---|---|
| 2 | 7 | Friedrich | Friedrich Wilhelm |
| 10 | 3 | wie | als |
| — | 4 | ging | begab ſich |
| 19 | 1,2 | an der . . . arbeiten | für die . . . tun |
| 20 | 3,4 | bei Lebzeiten ihres Gemals | ihrem Gemal bei deſſen Lebzeiten |
| 21 | 7 von unten | WeſtFriesland | Friesland |
| 31 | Anmerk. ** | Dies war vor mer als einem Jar gedruckt. | |
| 35 | 11 | auf ewig | auf immer [*altoos*] |
| 45 | 9 v. u. | noch ferner | add. [*by continuatie*] |
| 50 | 14 v. u. | an der Spitze der Acte | bei der Acte voran |
| 60 | 4 | andern | glücklichern |
| 67 | 5 v. u. | Wolzu | Wol zu |
| 74 | 5 v. u. | von 11 gegen 8 | add. oder gar nur von 10 gegen 9 |
| 75 | 10 | "Lohn der Witten". Hier iſt nicht von der Zerfleiſchung der beiden Witten durch einen wütenden Pöbel die Rede. Ein Gegner des Herzogs war fähig, Cäſars Ermordung durch Verſchworne, eine Verdammung zum Dolchſtich zu nennen (S. 287): aber meine Worte müſſen aus S. 532, Z. 7, erklärt werden. Durch Urteil und Recht war dem Burgemeiſter Cornelius *de Witt* (nicht aber auch ſeinem Bruder, dem RatPenſionär, wie ich vorhin irrig glaubte) die Abſetzung von allen ſeinen Würden und Aemtern, die Verbannung aus Holland und WFriesland, und die Bezalung der GerichtsKoſten, zuerkannt worden. | |
| 78 | 6 v. u. | durchgreifenden | unparteiiſchen |
| 93 | 8 | 19 Dec. | 20 Dec. |
| 100 | 10 | gehalten hat | add. ohne es zu fragen, ſogar erweislich gegen ſeinen Willen, |
| 101 | 8 | Abſchn. VII | Abſchn. VIII |
| — | 17 | Abſchn. VIII | Abſchn. IX |
| 110 | 12 | ohnlängſt | add. (24 Jul. 1784) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 113 | in der Ueberſchr. | 16 April | 16 Mai |
| 270 | 14 | | |
| 274 | 9 | Holland | Holland deputirt |
| — | 10 | Propoſit. deputirt | Propoſit. inſtruirt |
| 280 | 21 | Nam. 10 del. | Sie betrifft nicht den erſten, ſonder den dritten Ausfall auf den Herzog. |
| 284 | 5 v. u. | weit | teuer, weit |
| 325 | 19 | brittiſchen Monarchen | Statthalter von Hollan |
| | | einen polniſchen | einen Doge von Venedi |
| 331 | 11 v. u. | Loo | dem Hag |
| 346 | 4 | "Tribunal der Nation": ſiehe im Anhan S. 678. | |
| 384 | 11—15 | Doch ... gekommen ſeyn. | del. Denn noch ſi er wirklich gefangen. |
| 417 | 1 | 1781 | add. (oben S. 152) |
| 489 | 11 | gehangen | abgehangen |
| 527 | 12 | S. 498 | S. 500 |
| 530 | 11 | trug man frech andre hinein | brachte man ganz ne an |

542 4 v. u. *juſtifice* * Tuendae. Hier war folgende Note im Dru vergeſſen:

* Auch den ehemaligen ſchwediſchen Oligarchen mußte, im 1769, der Reichshiſtoriograph *Schönb rg* vordociren: *R uis, at Högſta Magten i et fritt Samhälle är Lagbunden* (Stoc holm, 1 Bogen), "Beweis, daß der Souverain in einer fr en Geſellſchaft, an Geſetze gebunden ſei". u d daß die unmit telbare phyſiſche Macht, Böſes zu tun, die er als Souverai in Händen hat, ihm gleichwol keine moraliſche Macht, ke Recht, dazu verſchaffe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 544 | 7 | einmütig | del. ſ. im Anhang S. 68 |
| 554 | 6 | zwölften | elften |
| 660 | 2 v. u. | 855 [in einigen Abdrücken] | 585 |

Göttingen,
Gedruckt in der Schulziſchen Druckerei.